Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Geſchichte

von

# Rügen und Pommern.

Verfaßt durch

**F. W. Barthold,**

Doctor der Philoſophie und ordentlichen Profeſſor der Geſchichte
an der Univerſität zu Greifswald.

## Vierter Theil.

### Erſter Band.

Vom Auftreten der Hohenzollern in der Mark Brandenburg (1411)
bis zur Rückkehr Bogislavs X. vom h. Grabe (1498).

Hamburg.
Bei Friedrich Perthes.
1843.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Vorwort.

Nur wenige Zeilen zur Einführung des vorliegenden Bandes der Geschichte von Pommern. Nach der Beendigung des dritten Theiles hoffte ich, mit einem Bande von etwa sechzig Bogen das Werk zu beschließen, wie ich im jüngsten Vorworte verhieß. Jedoch ist es im Interesse des Lesers bequemer erschienen, daß ein so unförmlicher Band in zwei Hälften getheilt würde, zumal die Unmöglichkeit sich mir herausstellte, in einem Jahre den vielartigen Stoff der Geschichte vom Jahre 1411 bis 1648 zu überwältigen. Darum empfange denn der Freund freimüthiger Forschung mit geneigtem Gemüthe, was der Verfasser für dieses Jahr zu geben vermochte; es ist der anziehendste, reichste Theil der Geschichte Pommerns: die Darstellung des neuen Kampfes mit Brandenburg, der höchsten Blüthe des Bürgerthums, der Gründung unserer Hochschule und der ersten, schöneren Hälfte der Regierung Bogislavs X.

Der Schlußband des Ganzen, welcher, mit einem vollständigen Register versehen, nach nothwendiger inne-

Digitized by Google

rer Anordnung sich nicht auf dreißig Bogen beschränken läßt, soll dessen ungeachtet, so viel in dem Willen und dem Wunsche des Verfassers steht, den Kaufpreis nicht im gleichen Verhältnisse mit der Bogenzahl steigern; die großmüthige Unterstützung Seiner Majestät des Königs, deren das Werk bisher gewürdigt wurde, gewährt dem dankbaren Arbeiter die Aussicht, sein Unternehmen mit gleichmäßiger Liebe zum Ende führen zu können.

Beseritz, den 15. October 1843.

F. W. Barthold.

Digitized by Google

# Inhalt.

Seite

## Siebentes Buch.

Vom ersten Auftreten der Hohenzollern in der Mark bis zum Aussterben des Herzogstammes in Stettin. Vom Jahre 1411 bis 1464. ..... 3

### Erstes Kapitel.

Anfechtungen der Herzoge von Stettin durch den Burggrafen Friedrich. Verbindung mit den Quitzow. Sieg am Kremmerdamme. Tod Swantibors. Abtretung des pommerschen Erwerbes in der Uckermark. Wartislavs VIII. Anhänglichkeit an Brandenburg. Concil zu Kostnitz. 1414 Tod Wartislavs VIII. Reichsacht über die Stettiner. Aufschwung des Markgrafen. Ausgleichung mit der Mark 1415. Reichsbelehnung in Kostnitz. 1417 Entscheidung des Streites um die kaminer Stiftsgüter. Tod Bogislavs VIII. Bogislav IX. von Stolp. ..... 3

### Zweites Kapitel.

Wartislavs IX. Regierungsantritt 1417. Neuer Krieg gegen die Mark 1419. Niederlage bei Angermünde (1420) und Verlust der Uckermark. Waffenstillstand bis 1423. König Erich und die Pommern. Holsteinsche Fehde. Ermordung Kurd Bonows und Degeners von Bugenhagen. Unruhen im Lande Wolgast. Ständetag in Stralsund i. J. 1421. Bischof Siegfried Buck von Kamin i. J. 1422. Erstes Reichscontingent der Pommern. Bund der Städte mit Erich 1423. Lehnbrief von Ofen für die Stettiner 1424. Erneuerter Krieg mit Brandenburg 1425. Wechsel Prenzlaus 1426. Vertrag zu Templin und Verlust der Uckermark 1427. ..... 35

### Drittes Kapitel.

Landestheilung in Wolgast 1425. Krieg der wendischen Hansestädte gegen Erich 1426. Schwankender Krieg, unter bürgerlichen Unruhen 1428, besonders in Stettin. Sieg der Stralsunder am Dänholm 1429. Uneinigkeit der Verbündeten. Frieden i. J. 1435. Pommerns Reichshülfe im Hussitenkriege 1431. Die Hussiten in Pommern 1432, gelockt durch Bogislav IX. Bann als Strafe dafür 1434. Letzte Regierungssorge Kasimirs von Stettin bis z. J. 1434. Kasimirs Familie. H. Joachim und die Markgrafen. Ehebereduug 1437. ..... 75

Digitized by Google

Seite

## Viertes Kapitel.

Theilung der Lande Wolgast unter vier Fürsten 1435. Ihre Verhältnisse. Entsetzung des Unionskönigs Erich von Pommern 1434—1439. Bogislav IX. mit der Kirche ausgesöhnt. Erich auf Wisborg, und sein Erbe Bogislav IX. daheim. Lehnsablösung Rügens von Dänemark. (?) Joachim von Stettin. Krieg gegen Stargard 1440. Swantibors Tod. König Erich auf Gothland. Bogislavs IX. Tod 1447. Kolberg und die Domherren 1446. Bischofswahl. ..... 105

## Fünftes Kapitel.

Politik der Fürsten gegen die Städte. Brandenburgs Anspruch an Pommern 1447. Kampf um Pasewalk. Böse Anschläge K. Christophs auf die Seestädte. Joachim im Verlust gegen die Mark. Gesinnung Kaiser Friedrichs III. Märkische Verschwägerung 1448. König Erich aus Wisborg nach Pommern getrieben 1449. Jubeljahr 1450. Mißtrauen der Städte gegen die Fürsten ..... 139

## Sechstes Kapitel.

Zerwürfniß der Städte und Landesherren. Pest in Pommern und ihre Beute 1451. Otto Boge, Bürgermeister in Stralsund. Hader um die Erbschaft Barnims VIII. Das goldene Privilegium 1452. Meklenburgischer Krieg 1452. Ständetag zu Stralsund und Hinrichtung Raven Barnekows 1453. Otto Boges Herrschaft und Flucht. Bogesche Händel 1456. ..... 160

## Siebentes Kapitel.

Erichs, des Königs, Walten in Hinterpommern. Streit zwischen Treptow und Greifenberg. Die westphälischen Freigerichte in Pommern. Handelsfehde der Stargarder und Stettiner 1454. Aufstand in Preußen gegen den Orden 1454. Erich erwirbt Lauenburg und Bütow 1455. Brandenburg, die Neumark und Schiewelbein. Herzog Erich im Unfrieden mit dem Könige Erich 1457. Vertrag der Stände. ..... 186

## Achtes Kapitel.

Zustand der Geistescultur in Pommern um 1450. Die Kirche. Synodalschlüsse des Bischofs von Kamin. Gründung der Hochschule zu Greifswald durch Doctor Heinrich Rubenow (Wartislav IX.) 1456. Eigenthümlichkeit der Hochschule und ihre ersten Schicksale. Bibliothek. Himmlische Aspekten. ..... 202

## Neuntes Kapitel.

Unruhen in Pommern beim Tode Herzogs Wartislav IX. 1457. Erich II. und Wartislav X. Offener Bund der Städte gegen die Fürsten nach der Jagd zu Horst. Rubenows Flucht aus Greifswald. Heimkehr Boges nach Stralsund 1458. Sieg der städtischen Eidgenossen. Mühsame Friedstiftung 1458. Anklam und die Schwerine. ..... 229

Digitized by Google

Seite

Zehntes Kapitel.

Unruhen in Hinterpommern. Tod Erichs des Königs 1459. Erbstreit. Entscheidung Brandenburgs. Fortdauer der Fehde zwischen Stargard und Stettin. Erich II., im vielfachen Gedränge, sucht Frieden. Aussöhnung des Adels mit Anklam 1461. Dauernde Spannung zwischen den Fürsten. Angriff auf Kolberg 1462. Ermordung Rubenows und deren Folgen 1462. Gedächtniß des Stifters der Hochschule. Erbausgleichung um Hinterpommern 1462. Aussterben des Zweiges Ottos I. von Stettin 1464. ..... 246

---

## Achtes Buch.

Von dem Aussterben des Zweiges der Herzoge von Pommern-Stettin i. J. 1464 bis auf die letzten Lebensjahre Bogislavs X. und die Anfänge der Kirchenverbesserung (1521). Pommern, vereinigt, erkämpft Reichsfreiheit. .. 279

### Erstes Kapitel.

Brandenburgs Ansprüche auf Stettin. Erbitterter Schriftwechsel. Entscheidung des Kaisers 1465. Matthias von Wedel. Trotz des Zacharias Hase. Erichs Friedliebe. Staatsstreich von Soldin und seine Folgen 1466. 1467. Herzog Erich und die Jagellonen im Bunde. Frieden zu Thorn 1466. Lauenburg und Bütow mit Hinterpommern verbunden. ..... 279

### Zweites Kapitel.

Vorbereitung zum Kriege mit der Mark. Kolbergs Fehde geschlichtet 1468. Offener Kampf 1468 zum Nachtheil der Pommern. Anschlag auf Stettin. Waffenstillstand und Abzug. Einschreiten des Kaisers. Fehde von Uckermünde i. J. 1469. Abzug der Märker. Polnische Vermittlung. Der Kaiser entscheidet für den Markgrafen 1470. Vertrag zu Prenzlau 1472. Endliche Aussöhnung der Händel wegen D. Boge. Markgraf Johann in Sorge um Garz. Unruhen im Bisthume. Tod Erichs 6. Juli 1474. 317

### Drittes Kapitel.

Bogislavs X. Jugend und Regierungsantritt. Märkische Fehde und Heirath 1476. Saganscher Krieg. Wartislav gewinnt Garz 1477. Großer Krieg mit der Mark. Tod Wartislavs X. 1478. Bogislav X. Alleinherr von Pommern. Endliche Ausgleichung des Lehnsstreits mit dem Kurfürsten. Juli 1479. ..... 362

### Viertes Kapitel.

Allgemeine Zerrüttung des öffentlichen Zustandes Pommerns und des Staatshaushalts nach den märkischen Kriegen. Bogislav X.,

Digitized by Google

Seite

der Schöpfer einer neuen Fürstengewalt. Ausgleichung der kirchlichen Verwirrung. Die Leiden des Bischofs Marino. Handhabung der fürstlichen Gewalt gegen die Städte, gegen den Adel, gegen die Universität. Bestrafung der Kösliner. Schnelles Gedeihen des Staates. Tod des Kurfürsten Albrecht 1486. Fehde wegen Rostock 1487. Die unglückliche märkische Ehe 1489. Heirath Bogislavs X. mit der Jagellonin 1491. ..... 405

## Fünftes Kapitel.

Bogislav X. und die Malzane 1491. Neuer Streit mit dem Kurfürsten. Brandenburg entsagt der Oberlehnsherrlichkeit über Pommern i. J. 1493. Neue Besetzung des Bisthums Kamin. Münzbesserung, Judenverfolgung und Hexenbrand in Pommern. Bogislavs X. Wallfahrt ins h. Land i. J. 1496 und Besuch bei Alexander VI. und Maximilian I. 1496—97. Rückkehr 1498. 472

Digitized by Google

# Geschichte

von

# Rügen und Pommern.

Durch

F. W. Barthold.

---

## Vierter Theil.

### Erster Band.



Digitized by Google

Digitized by Google

# Siebentes Buch.

Vom ersten Auftreten der Hohenzollern in der Mark bis zum Aussterben des Herzogstammes in Stettin. Vom Jahre 1411 bis 1464.

## Siebentes Kapitel.

Anfechtungen der Herzoge von Stettin durch den Burggrafen Friedrich. Verbindung mit den Quitzow. Sieg am Kremmer-Damme. Tod Swantibors. Abtretung des pommerschen Erwerbes in der Uckermark. Wartislav's VIII. Anhänglichkeit an Brandenburg. Concil zu Kostnitz. 1414 Tod Wartislavs VIII. Reichsacht über die Stettiner. Aufschwung des Markgrafen. Ausgleichung mit der Mark 1415. Reichsbelehnung in Kostnitz. 1417 Entscheidung des Streites um die Kaminer Stiftsgüter. Tod Bogislavs VIII. Bogislav IX. von Stolp.

Dreimal wiederholt sich in der pommerschen Geschichte dieselbe Reihe äußerer Beziehungen und Kämpfe: der Nothstand zu Brandenburg. Kaum zu Reichsfürsten erhoben sahen die Söhne und Enkel Wartislav's des Bekenners ihre Rechte durch die Markgrafen des anhaltischen Stammes gekränkt, und mußte schon Barnim I. die Ueberlegenheit der Nachbarn anerkennen. Des drückenden Bandes erledigt durch den Tod Waldemar's, des Letztlings, errang Barnim III. wiederum ehrenvolle Unabhängigkeit gegen Ludwig den Baier, wiewohl unter einer bedenklichen Bedingung; den altererbten Boden in Krieg und Frieden behaupteten seine Söhne, und genossen ruhigere Tage unter den zwistigen Söhnen Karls IV., bis die Uebertragung eines zeitweisen



Digitized by Google

Besitzrechts der Marken an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg erst den Gewinn der uckermärkischen Landestheile in Frage stellte, und bald darauf die Erhebung des Pfandinhabers zum Kurfürsten den uralten, folgereichen Streit über Pommerns Reichsunmittelbarkeit zum dritten Male hervorrief. Unverzagt stritten die Pommern für ihr gutes, geschichtliches Recht; aber ein junges Fürstenhaus, durch verwandtschaftliche Beziehungen von Brandenburg umgarnt, starb schnell dahin, und die altverbürgte Gesammthand der Nachkommen Barnims I. schwebte in Gefahr, nichtig erklärt zu werden, als das Geschick das Herzogthum ungetheilt einem klugen, heldenmüthigen Sprossen Wartislavs I. zuwandte, und der löbliche Eifer der Pommern für angestammte Selbstständigkeit den streitbaren zehnten Bogislav fähig machte, nach blutigen Waffenthaten die Ehre seines Hauses und Volkes wieder glänzend zu befestigen. Ihm gelang es, für ganz Pommern jene staatsrechtliche Geltung zu erringen, welche Barnim III., altgesetzlicher Ordnung ungetreu, nur seinem Landestheile erworben hatte. Die Kirchenverbesserung, der Pommern größte That, sicherte die neue diplomatische Vereinbarung mit Brandenburg, welche, nach wunderbarer Fügung der Dinge, dennoch nicht den Markgrafen half, die unabläßigen Bestrebungen eines halben Jahrtausends zum Ziele zu führen. Pommern fiel dem Scepter Brandenburgs in Folge einer durchaus veränderten Weltgestaltung erst spät ungetheilt zu.

Die beiden nächsten Bücher umfassen diese Periode bis zum Tode Bogislavs X.; sie bietet das Bild der schönsten Kraftentwicklung aller Elemente des Staats, der preiswürdigsten Persönlichkeit des Fürsten, des Rittermuths des Adels, der üppigsten Blüthe der Städte, einer wohlthuenden Lage des Landbebauers. Mitten unter leidenschaftlichen inneren Kämpfen sehen wir alle Stände zur

Digitized by Google

regsten Vaterlandsliebe erwacht, und die Pflege der Wissenschaften, Hand in Hand gehend mit der Fehde nach außen, führt jene allgemeine Bildung herauf, welche die Pommern befähigte, an dem Werke der Kirchenverbesserung einen so ehrenvollen Antheil zu nehmen.

Wir stellen die politischen Händel mit Brandenburg bis zum ersten Ruhepunkte, dem Jahre 1417, überwiegend in den Vordergrund, weil durch sie sowohl die Beziehung zum Reiche vermittelt, als auch zugleich das innere Leben bedingt wird. —

Bogislav VIII. von Stolp, im unsicheren Frieden mit dem Orden und von der Kirche angefeindet, mußte vereinzelt, behutsam seine drangvolle Lage bestehen, hoffte dagegen glanzvollen Aufschwung seines Geschlechts in der verwandtschaftlichen Liebe seines Neffen Erich, welchen der Tod seiner Großtante Margareta (28. October 1412) eben zum Erben der drei nordischen Kronen erhoben hatte. Wartislav VIII., der Vormund seiner Brudersöhne, war beschäftigt, die blutigen Unruhen zu beschwichtigen, welche Kurd Bonow's Thaten in seinem Lande nachhaltig hervorgerufen; ihn entfremdete die Blutsverwandtschaft mit dem Burggrafen der Sache seines Hauses, und brachte ihn in schädlichen Widerspruch mit der Politik der Vettern von Stettin. Diese, Otto und Kasimir, voll Ehrgeiz und Jugendmuth, hatten die Umgestaltung der Dinge schnell begriffen. Mit Verdruß aus der undankbaren märkischen Hauptmannschaft geschieden, lebte der gealterte Herzog Swantibor zurückgezogen größtentheils im Kloster Kolbatz, oder auf seinen Landgütern zu Damm und Neuwarp, und gab sich nur Angelegenheiten hin [1]), die zu seiner müden, frommen Stimmung paßten.

[1]) Klöden in den Quitzowen III. Cap. V. läßt den alten Swantibor noch lebhaften Theil nehmen an den politischen Ereignissen, und bezieht eine datumlose Notiz bei Fidicin, in Verbindung mit einer Urkunde von schwankender Zeitbestimmung, auf die Verhältnisse des Jahres 1412. Wir haben oben Th. III. S. 564 die Angabe bei Fidicin dem Jahre 1402

Digitized by Google

Er billigte aber wohl die Entschlüsse seiner Söhne, die schon zu Anfang des Jahres 1412 mit voller Gewalt bekleidet scheinen [1]). Beider Blicke waren auf die Mark gerichtet, wo das Regiment des neuen Verwesers, des Burggrafen Friedrich, bedenklich sich ankündigte.

Noch gespanntere Erwartung der Zukunft herrschte in den Marken; in der Stille waren die Quitzow mit ihrem Anhange, bis dahin Herren des Landes, entschlossen, Rechte und Besitz, wie auch immer erworben, und Unabhängigkeit gegen den unwillkommnen Verweser zu behaupten, welchen die unväterliche Regierung der Lützelburger ihnen aufnöthigen wollte. Die Quitzow trotzten auf ihre vier und zwanzig feste Schlösser, und leiteten schon im Winter und Frühlinge d. J. 1412, einer stürmischen Zukunft gewärtig, eine befreundete Verbindung mit den jungen Pommernfürsten ein, welche, gemahnt an den unsicheren Besitz ihrer uckermärkischen Gebiete, in solcher Sorge die Unbilden vergaßen, die ihr Vater von dem märkischen Adel erlitten. — Um Johannis 1412 in Brandenburg angelangt, begriff Burggraf Friedrich bald die Schwierigkeiten seiner Lage; zögernd huldigten Städte und Ritterschaft der Mittelmark; die Quitzow im Havellande und der Adel in der Priegnitz und Altmark schützten, unter dem Einflusse des bisherigen Landeshauptmanns Kaspar von Putlitz, die Unbestimmtheit der Verhältnisse vor, und verweigerten den Gehorsam bis auf weiteren Bescheid des römischen Königs. Die ernste Weisung Siegesmunds, die Androhung der Reichsacht diente nicht, die

---

zugewiesen, weil wir über eine im Winter 1412 getroffene Verabredung der Stettiner mit Meklenburg, worauf sich jene Nachricht bei Fidicin bezieht, nichts finden, und weil eine mit jener Tagefahrt zusammenhängende Urkunde (Dreger i. J. 1402 Nr. 7) des Königs Albrecht erwähnt, welcher schon am Ende des März 1412 in ruhigem Alter starb.

[1]) Erste Urkunde Otto's II. und Kasimir's über adligen Güterbesitz proximo sequenti sabbatho Epiphan. 1412. Dreger ungedruckte Urkunde Nr. 3. des Jahres 1412.

Digitized by Google

Störrigen zu beugen, welche in ihrem Rechte zu sein glaubten, und allerdings dem zeitweisen Pfandinhaber gegenüber, der so gebieterisch ihre verbrieften Besitzungen forderte, so viel natürliches und geschichtliches Recht hatten, daß nur eine blöde Auffassung der Verhältnisse sie als Aufrührer von vorn herein bezüchtigen kann. Friedrich machte sich auf Widerstand bereit, suchte Bundesgenossen, spendete Freibriefe, und rief Adel und Söldner aus seinen fränkischen Landen. Der Ausbruch des Kampfes war vor der Thür. — Die Urkunden sind nicht aufbewahrt, welche die Herzoge von Stettin veranlaßten, mit den Waffen in der Hand gegen den Burggrafen aufzutreten. Wahrscheinlich forderte Friedrich, den erblichen Besitz der Marken im Auge, die Theile der Uckermark zurück, welche unter den Unruhen des falschen Waldemars die Fürsten Pommerns als altes Eigenthum wieder erworben, welche ihnen feierlich für ihre Anstrengungen, die Partei des vorgeblichen Markgrafen zu entkräften, im Jahre 1354 und 1355 von den Söhnen Ludwigs des Baiern abgetreten, von Kaiser Karl IV. bestätigt waren, und in deren Besitz sie sich seit nahe sechzig Jahren befanden [1]). Freilich hatte inzwischen Kaiser Karl IV. selbst, als Inhaber der Marken, im Jahre 1377 die wolgaster Herzoge genöthigt, die Wiederlösbarkeit von Pasewalk und Torgelow gegen 13000 Mark Silbers gut zu heißen [2]), und dieselben also nur als Pfandstücke anzuerkennen; es betraf die Rechtsfrage zunächst die Gebiete, welche Swantibor zu dem Ererbten mit unsicherem Titel in den Tagen des Kurfürsten Jobst erworben, zumal Prenzlau mit der Umgegend bis zum Barnim hin. Der neue Verweser der Marken verlangte wahrscheinlich die Einräumung derselben, ohne die festgesetzte Summe zu entrichten, oder Swantibors

[1]) Siehe darüber oben Th. III. S. 406 ff.
[2]) Siehe oben Th. III. S. 491.

Digitized by Google

Forderungen aus seiner Statthalterschaft zu befriedigen. — Noch schwieriger gestaltete sich die Lage der Stettiner, als Wartislav VIII. von Wolgast, des Burggrafen Neffe, geneigt schien, dem Ansinnen desselben sich zu beugen [1]). Denn obgleich die Herzoge von Stettin nicht ohne thatsächliche Beihülfe der Vettern sich der Uckermark und der an den Barnim grenzenden Gebiete bemeistert hatten, mochten sie den Wolgastern das Recht verkürzt haben, und die Schwestersöhne Friedrichs von Nürnberg um so mehr veranlassen, durch einen Vertrag mit dem Verweser der Marken ihren Vortheil irgend wie geltend zu machen. Aber, obgleich vereinzelt, zeigten Otto und Kasimir sich entschlossen und muthig, da sie ahneten, daß von ihrem ersten nachgiebigen Schritte die ganze Zukunft abhinge, und die anspruchsvolle Politik des neuen Gebieters der Marken nicht säumen würde, folgerecht den Pommern die Last der Verbindlichkeiten aufzulegen, die ihre Väter mühselig abgeschüttelt. Deßhalb kamen sie dem verbündeten havelländischen Adel [2]), an dessen Spitze die Quitzow, Kaspar Gans, Edler Herr zu Putlitz, Wichard von Rochow standen, auf halbem Wege entgegen. Es waren zum Theil selbstständige Dynasten oder Vasallen zweier Lehnsherrn, nicht empörte Unterthanen einer gesetzmäßig angeordneten und anerkannten Obrigkeit, mit denen Fürsten ohne Unehre gemeinschaftliche Sache machen konnten. Mit dem letzten Drittel des Octobers 1412 rückte ein pommersches Heer unter der Führung beider jungen Herzoge feindlich in den Barnim [3]), stieß zu dem havel-

[1]) Kantzow's (I, 454) Erzählung ist sehr unklar. Er berichtet, daß Kurd Bonow den Zwist, welcher wegen der Uckermark zwischen den Herzogen beider Linien entstanden, dahin ausgeglichen habe, daß beiden ein gleiches Recht an der Wiederlösungssumme von etwa 12000 Schock böhmischer Groschen zustände. Wahrscheinlich verwechselt der Chronist die spätere Unterhandlung mit Brandenburg, an der Kurd Bonow Theil hatte.

[2]) Angelus p. 189.

[3]) Angelus p. 190.

ländischen Adel, und traf am 24. October [1]) auf dem Damme vor Kremmen mit den Schaaren des Burggrafen zusammen. Ueber die gegenseitigen Streitkräfte erfahren wir nichts; eben so wenig die Einzelnheiten des harten Kampfes, welcher damit endete, daß Graf Johann von Hohenlohe, der oberste Hauptmann der Märker und Franken, auf der Wahlstatt blieb; zwei seiner angesehensten fränkischen Waffenbrüder, Kraft von Leutersheim und Philipp von Utenhofen, tödtlich verwundet wurden, und die Pommern mit den Quitzow das Feld behaupteten. Diesen Sieg der Pommern am Damme von Kremmen, eine unumstößliche Thatsache, haben die älteren pommerschen Geschichtsschreiber, Bugenhagen und Kantzow, durchaus nicht gekannt [2]); weil aber zu ihrer Zeit sich ein dunkles Gerücht von einer glücklichen Waffenthat ihrer Landsleute gegen die Märker, an jener Stätte erstritten, erhalten haben mochte, und Barnims III. Kampf für die Reichsunmittelbarkeit seines Herzogthums eines glanzvollen Ereignisses bedurfte, haben sie das spätere Factum auf die frühere Zeit übertragen, und befestigten Prosa und Poesie die Tradition von einer Schlacht Barnims III. am Kremmer-Damme, welche dann selbst von der unkritischen märkischen Geschichte angenommen wurde. Darüber hat die Bevölkerung von Kremmen selbst die ursprüngliche Bedeutung eines Denkmals vor ihrer Stadt vergessen; ein hölzernes Kreuz, auf dem Damme zum Gedächtniß des gefallenen Grafen vor Jahrhunderten errichtet, galt dem Bürger, der Inschrift ungeachtet, als Andenken eines kurfürstlichen Generals [3]), welcher dort von seinen eigenen Dienern erschlagen sei. Urkundliche Zeugnisse jenes Ereignisses sind dagegen zwei Begräbnißtafeln in der Kirche des grauen Klo-

[1]) Angelus a. a. O. am St. Columbans-Tage.

[2]) Erst Micrälius III., 240, welcher mit Hülfe gedruckter Quellen schrieb, entnahm dieses Factum aus Angelus.

[3]) Buchholz: Brandenb. Gesch. II. S. 573.

Digitized by Google

sters zu Berlin, welche dem mit neuem Schmucke entstehenden Gotteshause zur alterthümlichen Zierde gereichen werden. An der Nordmauer des hohen Chors las man als Umschrift eines knienden Ritterbildes [1]): „Nach Christi Geburt im 1400 und im 12 Jahr an Sanct Columbanustage verscheidet der Hochgeborne Graff Johannes von Hohenlohe, dem Gott genade.“ Eine zweite Tafel lautet: „Nach Gottes Geburt vierzehn hundert Jahre und in dem 12ten Jahr in Simonis und Judätag verschied der feste Ritter, Herr Philipp von Utenhofen.“ Darunter steht das Wappen der Utenhofen, ein silberner Amboß. Wahrscheinlich starb Ritter Philipp zu Berlin sechs Tage nach der Schlacht an seinen Wunden.

Ohne ihren Sieg anders zu benutzen, als indem sie Templin und Zehdenik einnahmen und sich in der Uckermark befestigten, kehrten die Söhne Swantibors heim. Sie wollten nur das Ihre behaupten, nicht das Nachbarland für einen hochstrebenden Adel bezwingen. Burggraf Friedrich, zur Erkenntniß gelangt, daß er noch nicht sicher stehe, um Entfremdetes sich anzumaßen, nahm die zeitweise Einstellung der Feindseligkeiten als einen Vortheil hin, und harrte einer Gelegenheit, durch Anwendung gütlicher Mittel die verbündete Adelspartei irre zu leiten [2]). Die Abneigung sowohl der Vettern von Wolgast als von Stolp, die Waffen gegen Brandenburg zu handhaben, bestimmte die Stettiner, mit mäßigem Erwerb sich zu begnügen. Obenein war ihr alter Vater seit kurzem todt. Außer einer Verfügung zu Gunsten

---

[1]) Angelus a. a. O. Siehe die Beschreibung bei Klöden Quitzow Th. III. 181. — Als der Verfasser kürzlich das liebe Heiligthum seiner Vaterstadt besuchte, fand er die Tafeln in der nicht völlig restaurirten Kirche noch nicht wieder aufgehängt.

[2]) Siehe die Actenstücke über die vorläufige Aussöhnung mit den Quitzow und dem Putlitz bei Raumer C. d. b. c. tom. I. p. 45 ff., aus der Osterzeit 1413.

Digitized by Google

des armen Eremitenklosters zu Jasenitz [1]) ist des alten Herrn wohlwollende Thätigkeit dadurch bezeugt, daß er in „Gegenwärtigkeit seiner Räthe" im Kloster Kolbatz Montags vor Lichtmesse 1413 dem Wohnhause des eben verstorbenen Bürgermeisters Otto Jageteufel [2]), das ihm als bescheidene Herberge auf Lebenszeit zugesichert war, zu Gunsten der testamentlichen Bestimmung desselben entsagte [3]). Swantibor starb bald darauf [4]) in Stettin, und soll in Kolbatz begraben sein, dessen trostlos kahle Wände im hohen Chor und in den Kreuzarmen keine Spur einer herzoglichen Ruhestätte entdecken lassen.

Während die Vettern von Stettin im Ehrenstreite mannhaft sich tummelten, durfte Wartislav VIII. von Wolgast eines wenig beneidenswerthen Sieges sich rühmen. Die allgemeine Aufregung, welche der Kirchherr zu Stralsund hervorgerufen, hatte, wahrscheinlich in Folge der Verbindung der vier Vorderstädte, in einem Gewitter über Greifswald sich entladen. Die Bürger, beschuldigt, ihre Mannschaft gegen die „Treuen des Landesherrn" ausgesandt zu haben,

---

[1]) Dreger z. J. 1412 Nr. 4 und 6 dat. Stettin die Matthaei und Neuwarp d. Severini. Ueber Jasenitz's innere Verhältnisse siehe Westphalen monum. ined. tom. II. unter den Diplom. Neo-Monast. et Bordisholm.

[2]) Otto Jageteufel starb kurz vor dem Schlusse des Jahres 1412 und wurde in der Grauen Mönchskirche zu Stettin begraben. Das Testament ist vom Jahre 1409. S. Oelrich's Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gelahrtheit u. s. w. I. S. 27. ff.

[3]) Urk. bei Oelrich a. a. O. S. 30.

[4]) Der Todestag ist nirgend verzeichnet. Kantzow I. 453 giebt nur das Jahr. Bugenhagen sagt S. 157: „Svantiborum quartum, anno Domini 1413 in Colbis sepultum, ut monachi ibidem scripserant." — Die Aechtheit des Reimes, welchen Kantzow ihm beilegt: A. R. W. Z. T. E. (Auf Rath weile, zur That eile) lassen wir dahin gestellt sein. Seine Tochter Margaretha überlebte ihren Gatten, Herzog Ulrich von Mecklenburg-Stargard (nach Rudloff a. a. O. S. 569 starb er 8. April 1417) als Vormünderin ihrer Kinder. Swantibor erreichte ungefähr das sechzigste Jahr. S. oben Th. III. S. 365.

Digitized by Google

„ohne sich über Ungebühr auf den Heerstraßen zu beklagen", waren von Wartislav VIII. verfestet, bei Städten und Herren laut verschrien, und sahen, nachdem auch sie die Gerechtigkeit ihrer Sache bei Herren und Städten klagend vorgestellt, ihren Fürsten mit seinem Vasallengefolge und dem gehaßten Kirchherrn verwüstend vor ihrem östlichen Thore. Schon war Blut geflossen und mancher Mann auf beiden Seiten niedergelegt, als am 5. Februar 1412 die Bürgermeister und Rathleute der Nachbarstädte, Stralsund, Anklam und Demmin, mit den Räthen des erzürnten Gebieters einen vorläufigen Vertrag vermittelten, vermöge dessen die Greifswalder gelobten, in der vollen Fastenwoche in der heiligen Gertraudskapelle vor dem östlichen Thore gegen die Anklage des Aufruhrs sich zu entschuldigen, um auf Fürbitte der Prälaten, Ritter und Städte wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden. Gegenseitige Genugthuung für die Erschlagenen und Gelähmten war ausbedungen, so wie die Zurücknahme der Klagbriefe, welche von beiden Theilen an ihre Gefreundete ergangen waren. Solche Beendigung des bösen Handels verbürgten des Herzogs Räthe, der Marschall Wedige Bugenhagen, Kurd Bonow, Archidiakonus von Triebsees, verschiedene Ritter und Knappen, unter denen Viekey Behr zu Katzenow und Rawen Barnekow, so wie die vermittelnden Stadthäupter [1]).

Doch scheint die angelobte gegenseitige Genugthuung in der St. Gertraudskapelle nicht vollzogen zu sein; denn erst im Jahre 1415 um Ostern wurde die Stadt [2]) durch Ver-

[1]) Urkunde in Dähnert's Sammlung 1. Supplement S. 1162, ausgestellt und untersiegelt am Tage St. Agathe 1412 vor Greifswald. Der erste Punct lautet: In dat erste schölen syck de van dem Grypeswolde myt rechte untleddighen der Tichte und der Vorsate de use Herr en tolecht, alzo dat se syck des untleddighen schölen, dat se ere Knechte und Borgher myt eyene Vorsate utsanden up uses Herrn ergheste unde uppe de synen, sunder de uses Herrn strate beschedighen.

[2]) Urkunde bei Dreger z. J. 1415 Nr. 5.

Digitized by Google

mittlung der Prälaten, Ritter und Städte mit dem Landesherrn ausgesühnt. — Obgleich Zerwürfnisse wegen Holstein von Dänemark her sich ankündigten, stand das Land Wolgast mit den Herzogen von Meklenburg noch in gutem Vernehmen; indem Herzog Johann am 10. Januar 1413 in einem Schutzbündnisse, das er mit seinen Nachbaren einging, ausdrücklich jede Feindseligkeit gegen Wartislav VIII. ausnahm [1]). — Dagegen näherte sich das Haus Wolgast entschieden dem Burggrafen von Nürnberg, welcher inzwischen planmäßig und besonnen dazu schritt, die losen Bestandtheile der Marken zu vereinigen und die Adelspartei zu schwächen, die, verblendet, das nahe Ende ihrer Herrschaft nicht ahnete. Otto und Kasimir, eingeschüchtert durch Siegesmunds Briefe, gaben Templin und Straßburg auf, wo der Burggraf am 27. und 29. Juli 1413 die Huldigung empfing [2]), während, zögernd und ungewiß, die Quitzow den unzufriedenen Pommern sich wieder anschlossen, und dieselben zu neuer Fehde anstachelten. Im voraus versicherte der Burggraf sich eines Rückhalts, indem er seinen Neffen Wartislav VIII. von Wolgast durch Familienbande an sein Haus knüpfte. Zu Neu-Ruppin am 19. November 1413 mit jenem zusammengekommen [3]), verlobte der Verweser der Mark seine noch

---

[1]) Rudloff S. 563 aus Chemnitz.

[2]) Raumer C. a. a. O. p. 67 aus einem Huldigungsregister.

[3]) Ehepact bei Raumer a. a. O. I. S. 53. in Wartislaws VIII. Ausfertigung d. Nyen-Ruppyn am Tage der Elsbeth 1413. „WIr WArtislave von gotes gnade hertzoge zu Stetin und furste zu Ruigen Bekennen offentlichen mit dissem Briefe Als der hochgeborne Forste her Fridrich burgrave zu Nuremberg Vorweser der Mark zu brandenburg seine Tochter Margreten genant unserem eldisteren sone WArtislave gnent zu der Ee gestatet und gelobet hat u. s. w. Aus dieser genauen Angabe geht hervor, daß Wartislav außer den beiden Söhnen, welche ihn überlebten, damals noch einen Sohn Wartislav hatte, welcher, der pommerschen Geschichtsforschung unbekannt, vor dem Vater gestorben sein muß. Wartislav IX., Barnims VI. Sohn, kann in dem Ehepacte nicht verstanden sein, weil derselbe in einem so

Digitized by Google

ganz junge Tochter Margaretha mit Wartislav, dem älteſten Sohne Wartislavs VIII.; die Ehe ſollte im zwölften Jahre der Prinzeſſin vollzogen werden, und beide Theile zuſammen 20000 rheiniſche Gulden mitgeben, wogegen der Herzog von Pommern Schloß, Stadt und Vogtei Gützkow der künftigen Schwiegertochter anwies. Beſondere Feſtſetzungen betrafen den Rücktritt oder Todesfall, unter der verheißenen Verbürgung der vier Vorderſtädte. Solches Gelöbniß that Wartislav VIII. für ſich, ſeine Erben und ſeines Bruders Barnim Söhne. Wenn auch dieſe Eheberedung nicht vollzogen wurde, da der Bräutigam ſtarb, gewann der Burggraf doch den wichtigen Vortheil, daß das Haus Wolgaſt müßig dem Kampfe Otto's und Kaſimir's zuſah. Denn an demſelben Tage ſchloß Wartislav für ſich und den unmündigen Wartislav, den Sohn ſeines Bruders Barnim, „nach Rath und mit Vollmacht ſeiner Mannen und Städte" mit dem Burggrafen ein gegenſeitiges Schutzbündniß [1]), und blieb, ſo lange er lebte, der Sache des Oheims treu.

So unpolitiſche Lostrennung der Wolgaſter von der

---

wichtigen diplomatiſchen Actenſtücke nicht der älteſte Sohn Wartislavs VIII. genannt werden durfte.

[1]) Raumer. Anmerk. z. ob. Urk. Das Bündnißinſtrument iſt nicht vorhanden. Dagegen ſagt Friedrich als Markgraf zu Templin feria quarta p. omn. sanctor. 1415 (Raumer a. a. O. S. 87 unter der falſchen Jahreszahl 1420, ſ. Dreger z. J. 1415 Nr. 7): „Wir Fridrich etc. Marggrave zu Brandenburg etc. bekennen etc. Als wir tzu der tzüd burggrave itzund genant, als ein vorweser der jtzund genanten Marke zu brandenburg uns mit deme hochgeborne Fursten heren Wartisslave hertzoge zu Stetin und furste zu Rughen unser liben Sweher selig voreinet vorbunden und zusammen fridlichen gesatzt und verschriben haben und als der selbige unser Sweher selig den hochgeboren fursten unsern liben Son heren Wartisslave hertzoge zu Stetin und zu Rughen hertzoge barnyms seligen Son mitt In solche einunge und buntnisse getzogen genomen und vor In und dormit gelobt geredt vorsprochen und vorschriben hat, als danne die versigelte brive daruber gegeben eigentlichen uswisen, u. s. w."

Digitized by Google

gemeinschaftlichen Sache bewirkte, daß die Herzoge von Stettin den günstigen Moment, sich mit Hülfe der Quitzow gegen die Anmaßung des Burggrafen zu behaupten, nicht benutzten, und der Feindschaft des überlegenen Gegners sich blosgestellt sahen, als der Trotz des märkischen Adels mit seinen Burgen gebrochen war. Denn sobald Friedrich, mit dem Anfange des Jahres 1414 der Aechtung der Quitzow, des Puttlitz und Rochow durch Siegesmund sicher, durch Bündnisse mit den Nachbarfürsten, dem Erzbischofe Günther von Magdeburg, mit Rudolf Herzog von Sachsen, Balthasar Herrn von Wenden, Ulrich Grafen von Lindow und anderen Dynasten sich gestärkt hatte, gab er die gütlichen Mittel auf, und zeigte, daß er die Statthalterschaft in anderem Sinne handhaben wolle, als seine Vorfahren. Kaspar von Putlitz lag bereits in der Gefangenschaft des Bischofs von Brandenburg, und die Pommern schwankten unentschlossen, als Friedrich, leihweise [1]) im Besitze einer mächtigen Donnerbüchse, welche unter dem später erdichteten Namen der faulen Grete in der brandenburgischen Geschichte eine so bedeutende Rolle spielt, plötzlich zu gleicher Zeit mit vier Heeren, bei hartem Frostwetter (vom 5. bis 7. Februar 1414) vor den Hauptburgen des Adels erschien [2]). Die Belagerung von Friesack, der Feste Dietrichs von Quitzow, leitete Friedrich selbst; in wenigen Tagen waren die dicksten Mauern durchlöchert. Dietrich, verzweifelnd am Widerstand und die Gnade des Burggrafen verschmähend, floh unbemerkt am 10. Februar 1414, verbarg sich einige Zeit auf Vorschub Werners von Holzendorf bei Bötzow, und trug dann seine Rachepläne nach Pommern. Nicht so glücklich war sein Bruder Johann; außer Stande, das

[1]) Wusterwitz bei Hastitz. Vergleiche Klöden, die Quitzow Th. III. S. 315.

[2]) Angelus a. a. O.

Schloß Plaue gegen die neue furchtbare Angriffswaffe zu behaupten, suchte er am Morgen des 26. Februar 1414 gleichfalls nach Pommern zu entschlüpfen [1]), ward aber auf der Flucht ergriffen und dem Gefängnisse des Erzbischofs von Magdeburg überliefert. Indem gleich darauf auch die anderen Hauptburgen fielen, sah sich Burggraf Friedrich als Meister des Landes; der Trotz des Adels war gedemüthiget, und eine neue, folgenreiche Ordnung der Dinge konnte beginnen. Gelangen die Pläne jenes unbeugsamen, hochstrebenden Adels, so hätte die Mark Brandenburg und das gesammte nordöstliche Deutschland eine andere Gestaltung gewonnen. Wahrscheinlich würde der Verband der Marken sich in ein loses Aggregat von freien Städten und Rittercantonen aufgelöset haben, welches, der strengeren Aufsicht des Reiches durch seine Entfernung entzogen, und ohnmächtig gegen das Ausland, früher oder später, vielleicht in die Gewalt der Jagellonen gerathen wäre. Die Vereinigung der Marken zu einem festen Ganzen, die That des Burggrafen Friedrich, machte es dagegen allein möglich, daß, zum Wohle des gesammten deutschen Vaterlandes, zwischen Elbe und Weichsel ein starker deutscher Staat erwachsen konnte.

Ueber des flüchtigen Dietrich von Quitzow Aufnahme in Pommern weiß die Geschichte nicht urkundlich Genaues; wohl aber machen die Folgen unzweifelhaft, daß er im stettiner Gebiet gehegt wurde. Otto und Kasimir erkannten den politischen Fehler, den sie, stillsitzend beim Todeskampfe der Bundesgenossen, verschuldet hatten; vereinzelt durften sie sich jetzt nicht weigern, dem Sieger selbst Prenzlau herauszugeben, dessen Freibriefe Friedrich, nach der Huldigung, zu Berlin am 8. Mai bestätigte [2]).

[1]) Angelus 193.

[2]) Seckt a. a. O. Th. I. S. 140. — und Raumer C. d. c. tom. I. p. 67.

Digitized by Google

Im Begriff, auf die Kirchenversammlung zu ziehen, welche Siegesmund, mit lobwürdiger Sorge für die allgemeine Christenheit, um das unselige päpstliche Schisma zu heilen, unter dem Beifalle aller christlichen Mächte nach Kostnitz mit unsäglicher Mühe ausgeschrieben, mußte der Verweser der Marken befürchten, daß während seiner Abwesenheit die Herzoge von Stettin mit dem geflohenen Quitzow die augenblickliche Ruhe der Marken stören würden. Um der Meklenburger sich zu versichern, welche die Huldigung Prenzlaus im Jahre 1399 nicht vergessen hatten, vermochte er den Herzog Ulrich von Stargard [1]), zu Berlin am 15. August 1414 ein Schutzbündniß einzugehen, und auf zwei Jahre gegen ein Dienstgeld von 2000 rheinischen Gulden die Marken, „zumal gegen Herzog Otto und Kasimir von Stettin," zu vertheidigen „gleich seinen eignen Erbländern." Auch die Herren von Wenden [2]), Balthasar und Christoph, traten am 13. August in dasselbe dienstschuldige Verhältniß mit einer Besoldung von 1800 rheinischen Gulden, so daß die Stettiner immer einsamer dastanden, da auch König Albrechts von Meklenburg Sohn, Albrecht V., durch Heirathspolitik für den Burggrafen gewonnen war. — Nach diesen Vorsichtsmaßregeln machte sich Friedrich nach Kostnitz auf den Weg, wo Siegesmund, am 8. November zum römischen König in Achen gekrönt, des Raths und der Hülfe seines bewährten Freundes besonders bedurfte. In

---

[1]) Raumer a. a. O. S. 55. Urk. dat. Berlin am Assumptionsfeste 1414 „und wers sache das wir unser hauptlute here manne und Stete der Marke zu Brandenburg mit unser Oheimen hertzogen Otten und Casemer von Stetin oder andern fürsten und heren oder anderswemе nymandes usgenommen wer dy wern zu fede und zu kryge quemen, so sol und wil her mit syne mannen und Steten, land und lüten, uns unser hauptlüten unser here mannen und Stete land und lüte der Mark zu Brandenburg mechticlichen und getrulichen helfen, und bistendig sein . . .". —

[2]) Rudloff S. 564.

Friedrichs Gefolge finden wir auch Wartislav VIII. von Wolgast, welcher die Heimath unter keineswegs gesicherten Umständen verließ, um von dem neuen Reichsoberhaupte die Belehnung zu empfangen. Wir treffen unsere Fürsten schon am 15. October 1414 zu Heilbronn [1]), wo sie in Gesellschaft vieler anderer Herren der Huldigung dieser Stadt an den römischen König beiwohnten. Am 27. October [2]) langte Friedrich auf der Stätte des Concils an, und der Schild des halben weißen Greifs im rothen Felde, über der Schachtafel, vor der Herberge des Herzogs von Wolgast nach fürstlichem Brauch ausgehängt, machte die Ankunft des norddeutschen Herren „von der See", dem 26 Gewappnete folgten, so bemerklich, daß die vorhandenen Listen der Fremden, dasselbe nachzuzeichnen, nicht unterließen [3]). Unerklärlich ist es jedoch, daß beide Verzeichnisse einen Herzog Johann von Stettin mit einem Gefolge von 44 Gewappneten und mit dem rothen Greifen im blauen Schilde aufführen. Einen Herzog Johann von Stettin gab es nicht, und da schwerlich in den Jahren 1414 und 1415 Otto oder Kasimir dem erzürnten Reichsoberhaupte sich zu zeigen wagten, kann unter Johann nur Otto II. verstanden sein, welcher urkundlich im Mai 1417 seine Lehen in Kostnitz empfing. — Während Wartislavs VIII. Abwesenheit muß die Regierung des wolgaster Landes größtentheils den Händen seiner

[1]) Aschbach Gesch. K. Siegmunds Th. 2. S. 408. Schreiben der Frankfurter Abgeordneten ebendas. S. 450 heißt es, die Huldigung der Heilbronner sei in Gegenwart des Burggrafen und des Herzogs von Stettin „sines Eidins" geschehen. Entweder war dieser Herzog von Stettin jener Wartislav, Wartislavs VIII. ältester Sohn, dem Friedrich seine Tochter verlobt hatte, oder die Frankfurter verwechseln die Verwandtschaftsverhältnisse.

[2]) Ein späteres Datum ist weniger verbürgt.

[3]) S. das Kostnitzer Concil vom Kanonikus Ulrich Reichenthal, und Gebhard Dachers Diarium, abgedruckt in Hermann v. d. Hardt: Magnum oecumenicum constantiense concilium. Helmstadt 1700 fol. Tom. IV. p. 33.

Digitized by Google

Gemahlin und des Archidiakonus von Triebsees, Kurd Bonow, empfohlen gewesen sein, welcher letztere seit einem Jahre noch eine andere wichtige Stellung in Pommern bekleidete. Nämlich Bischof Magnus von Kamin, Herzog von Sachsen, hatte alsbald den bösen Streit seines Vorgängers um die versetzten Stiftsgüter aufgegriffen [1]), indem er das Urtheil des päpstlichen Auditors, Johann de Opizis (Opitz) anerkannte. Da Bogislav VIII., im Banne, sich auf die Entscheidung der künftigen Kirchenversammlung berief, hatte der Bischof sich in Person aufs Concil begeben, und die übel behütete pommersche Kirche inzwischen dem Kurd Bonow als Administrator übertragen, in welcher Eigenschaft dieser schon im Jahre 1413 eine Vicarie in Greifswald verlieh [2]). Dieser doppelte Einfluß eines allgemein gehaßten Mannes wirkte gewiß nicht gut in dem unruhigen Lande; daher Wartislav nicht lange in Kostnitz weilte, und schon vor der Katastrophe Papst Johanns XXIII. (am 20. März 1415) und vor der Verurtheilung des Johann Huß (6. Juli 1415) heimeilte, und am 8. März 1415 zu Stralsund sich mit den Bürgern Greifswalds aussöhnte [3]).

Gelang es Wartislav VIII. durch schwächliches Nachgeben seine Tage in Frieden zu beschließen, so herrschte in anderen pommerschen Landestheilen dagegen Gewaltthat und

---

[1]) Leider fehlen alle Actenstücke über diesen wichtigen Prozeß; in dem weitläufigen Sammelwerke H. v. d. Hardt haben wir zwar die Anwesenheit des Bischofs von Kamin in Kostnitz im Jahre 1417 entdeckt, aber keine Nachricht über den Gang des Streits. Demnach bleiben die schwankenden Angaben der pommerschen Chronikanten allein die Quelle. Johann de Opizis, Doctor decretorum wird in der Zahl der Auditores rotae zu Kostnitz aufgeführt v. d. Hardt V. p. 23.

[2]) Gesterdings Beiträge I. S. 82. Im Laufe des Jahres 1415 kehrte Magnus wieder nach Pommern zurück, um im Jahre 1417 zum zweiten Male das Concil zu besuchen. Gesterding a. a. O. Urkunde d. J. 1415.

[3]) Urk. Dreger z. J. 1415 Nr. 5. d. Stralsund fer. 6. p. Ocul. — Ostern fällt den 31. März.



Digitized by Google

bange Sorge der Zukunft. Bogislav VIII., von erneuten kirchlichen Blitzen bedroht, blieb der Politik Wladislav Jagellos gegen den deutschen Orden treu, zum Zuschlage bereit, sobald der Pole winkte. Vergeblich klagte der neue Hochmeister Michael Küchenmeister von Sternberg, dessen Erhebung an Stelle des abgesetzten Helden Heinrich Reuß von Plauen die Ordensgebietiger in einem demüthigen Schreiben (14. October 1413) auch dem Herzoge von Stolp gemeldet hatten [1]), über Niederwerfung von Ordensbrüdern und Ausplünderung von Ordensunterthanen [2]). Bogislavs Unfriedfertigkeit wurde noch gesteigert, als ein berüchtigter Landfriedensstörer innerhalb seiner Grenzen sich angesiedelt hatte. Dies war Dietrich von Quitzow, den wir im Herbst 1414 am entlegenen Saume des pommerschen Gebietes, in Klein-Liebenthal an der Rega, oberhalb Regenwalde, antreffen, und seine Faust in Privathändeln regen sehen. In diesen Gegenden waren die mächtigen Borke, welche nur ungern dem Landesherren sich fügten, in vielen Gütern angesessen, und hier hatte von jeher das Landfriedensgesetz nicht gehandhabt werden können. Damals war es um so unsicherer, als das Land Schievelbein, unter des Ordens Oberherrlichkeit den Wedel gehörig, ohne Schutz des fernen Meisters den Anfällen und der Raubluft Bogislavs VIII. und aller Nachbarn offen stand und die Wedel, nach dem Frieden von Thorn zwischen Polen und dem Orden, wahrscheinlich, weil auch sie die Treue gegen den Landesherrn gebrochen hatten, in die entlegensten Grenzen der Neumark, nach Polen, zu ihren Sippen geflohen waren. — So lockende Gelegenheit oder das Geheiß der Herzoge von Stettin, welche durch Hegung des geächteten Landfriedensstörers dem Kaiser nicht

[1]) Voigt T. VII. S. 223 Schreiben von Mittwoch nach Dionys. 1413.
[2]) Voigt T. VII. S. 258 Schreiben des Hochmeisters an den Herzog von Stolp d. Marienburg Sonntag vor Galli 1414 (16. Octob.).

Digitized by Google

ins Angesicht zu trotzen wagten, ließ Dietrich von Quitzow nicht unbenutzt, und bald erfahren wir aus Klagebriefen Sanders von Machwitz, Voigts der Neumark, an den Meister, daß Dietrich den Ludwig von Brederlow „zu Liebenthal, als er heimreisen wollte, in seinem Hofe niedergeworfen, ihn zu Peter Lettenin gegeben habe und ihn dort gefangen halte. Alles dies geschehe aus und in der Herzoge von Stettin Landen“ [1]). Dergleichen kleine Händel am Saume der deutschen Welt, unter dem Schutze der Stettiner begangen, würden nicht die strenge Rüge des Reichsoberhauptes nach sich gezogen haben, wäre nicht in der Mark selbst Feindseliges verübt worden. Voll Reue über ihre Nachgiebigkeit und noch schwererer Forderungen gewärtig, hatten Otto und Kasimir im Frühlinge des Jahres 1415 dem Quitzow Vorschub gethan, die Mittelmark zu befehden. Pommersche Fahnen weheten offen, und die Stadt Strausberg, schon so oft bösen Schicksalen in den pommerschen Kriegen heimgefallen, gerieth von neuem in die Gewalt unserer Fürsten [2]). Eben war Burggraf Friedrich dem Ziele seines Strebens nahe, indem Kaiser Siegesmund seinem

[1]) So ausführlich, anziehend und dem Charakter der Zeit gemäß Klöden in den Quitzow Th. III. S. 458 u. f. diese Dinge erzählt, so haben wir doch nur ein Zeugniß über Quitzows Aufenthalt in Pommern überhaupt, und dies von der Art, daß nicht sicher Dietrichs Wohnsitz in Klein-Liebenthal hervorgeht. Sander von Machwitz schreibt aus Landsberg Sonntag nach Weihnachten 1414 (Lebebur Archiv XIV. S. 121) „Nemlich hoth Titerich von Quitzow Euwern Man, Ludwichen Bryderlo bie siner Pflug Borgis libental in sinem Hobe als her heim reet gefangen und zu Peter Lettenyn In gegeben und in sinen Bergfriede In gefangen und hoth daz gethan us und In des Herczogen land von Stettyn.“ Sehr unverständlich heißt es: „bie siner Pflug Borgis libental.“ Entscheidend ist nur, daß des Gebiets von Stettin erwähnt wird, was auf den Vorschub unserer Fürsten deutet. Die folgenden datumlosen Briefe scheinen einer späteren Zeit zu gehören, da sie der Herzogin von Stolp (S. 123) gedenken, welche erst nach ihres Mannes Tode (1417) regierte.

[2]) Gundling Leben Friedrichs I. S. 78.

Digitized by Google

Gläubiger für neue hohe Summen, die er zur spanischen Reise brauchte, am 30. April 1415 feierlichst die Kurwürde von Brandenburg übertrug, und ihm und seinen männlichen Nachkommen, jedoch unter Vorbehalt des Wiederkaufrechts, die märkischen Länder mit allen Rechten und Hoheiten überließ, als so böse Zeitung aus den Marken einlief. Auf seine Klage bei dem Kaiser und dem Reichshofgerichte, „daß die Herzoge von Pommern den Landfrieden gebrochen," sprach Siegesmund, unter der feierlichen Citation des entwichenen Papstes, am 10. Mai 1415 zu Kostnitz die Reichsacht wider die Herzoge Otto und Kasimir von Stettin, wider die Städte Stettin und Garz, so wie über alle Männer und Untersassen im Lande, welche das vierzehnte Jahr überschritten, aus [1]), sandte die erforderlichen Executionsschreiben an alle Nachbarn, wie schon am selben Tage an den Hochmeister von Preußen [2]), dem Friedrich selbst einige Tage früher Abwehr gegen die Einfälle der Pommern in der Neumark verheißen hatte. Diese Kunde, wohl auch die Angriffsanstalten der betheiligten Nachbarfürsten, verfehlten ihren Eindruck auf die Herzoge von Stettin nicht. Sie gaben den Schutz des gefährlichen Gastes auf, und als Friedrich mit seiner neuen anspruchsvollen Würde am 18. October 1415 nach Berlin zurückkehrte, fand er die Gesinnung der erbitterten Gegner verändert. Auch ein anderes, unmündiges Geschlecht, von welchem der neue Kurfürst noch geneigteren Willen erwarten konnte, hatte die Regierung in Wolgast überkommen. Wartislav VIII., der Begleiter Friedrichs auf dem Concil und sein Mitschwäher, war gegen Ende August 1415 ge-

[1]) Aschbach Regesten hinter Th. II. S. 467 und Häberlin Auszug V. p. 206. Buchholz II. p. 283.

[2]) Urkunde des Röm. Königs d. Kostnitz nach Chr. Himmelfahrt 1415 im K. G. St. Archiv; Voigt VII, 262. — Brief des Burggrafen an die Bischöfe, Mannen und Städte der Neumark, d. Kostnitz Himmelfahrt 1415.

Digitized by Google

ſtorben [1]), noch nicht funfzig Jahr alt, und in der Pfarrkirche zu Wolgaſt begraben worden. Ihn überlebten ſeine Gemahlin Agnes und zwei Söhne, Swantibor II. und Barnim VIII., für welche, ſo wie für ihre Neffen, Barnims VI. Söhne, Wartislav IX. und Barnim VII., die Mutter, während ihrer Minderjährigkeit, die Regierung übernahm. Doch ſetzten die Stände, aus gerechtem Mißtrauen in die Fähigkeiten der Frau, ihr einen Regierungsrath an die Seite, an deſſen Spitze aber leider Kurd Bonow, ſchon Wartislavs VIII. Berather, ſtand [2]). Sonſt ſorgten für des Landes Wohl Degener Bugenhagen, des Landes Wolgaſt Erbmarſchall, Tidecke von dem Borne, Raven Barnekow, Voigt zu Wolgaſt, zwei Rathmänner von Stralſund, zwei von Greifswald, unter denen Heinrich Rubenow, und je einer von Anklam und Demmin. — Unmittelbar nach Friedrichs Heimkehr eröffnete ſich dem neuen Kurfürſten die Ausſicht, die oberlehnsherrlichen Rechte über den ſlaviſchen Nordoſten Deutſchlands in der Ausdehnung, wie in den Tagen der Anhalter, geltend zu machen. Das Haus Wenden (Werle) war in Fehde mit den Vettern in Stargard gerathen, denen Dietrich von Quitzow ſeinen Arm geliehen, und beide Brüder von Stargard, Johann und Ulrich, hatten ſich am 28. Juli 1415 mit Johann und Albrecht von Meklenburg Schwerin und den Herzogen Otto und Kaſimir von Stettin wider die Herren von Werle verbunden [3]), die, wie wir wiſſen, die Vertheidigung der Marken übernommen. Zu ſchwach, um den vereinigten Gegnern zu widerſtehen, wandten ſich die Herren von Werle an den neuen Kurfürſten um Hülfe, und dieſer benutzte ihre Verlegenheit, um ihnen gegen ſeinen kräf-

[1]) Seine Tochter Sophie war an Wilhelm Herrn von Werle vermählt. Rudloff S. 629. Der Todestag Wartislavs VIII. ſchwankt. Kantzow I, 456 giebt den Abend Bartholomäi. — Bugenhagen p. 164 den 20. Auguſt 1415.

[2]) Schwartz L. H. S. 498.

[3]) Rudloff S. 565 Urk. aus Chemnitz.

Digitized by Google

tigsten Schutz am 21. October zu Berlin die erbliche Lehnsabhängigkeit ihrer Lande von der Mark aufzunöthigen [1]). Nach so verheißlichem Anfange der neuen Kurwürde fand Friedrich auf der Huldigungsreise durch die Marken den jungen Herzog Wartislav IX. in Templin, um, unabhängig von seiner Tante, das befreundete Verhältniß fester zu knüpfen. Am 5. November 1415 erklärte Friedrich als Kurfürst, daß er die frühere Einigung, „welche der selige Wartislav VIII. auch für „seinen lieben Sohn" Wartislav, den Sohn des verstorbenen Herzogs Barnim VI., geschlossen habe, ausdrücklich, nach Rath und Vollmacht der pommerschen Vasallen und Städte, auch auf diesen erstrecke, und verpflichtete sich und ihn zu gegenseitiger Beschirmung ihrer Lande [2]). Weil der Tod jenes dunklen Wartislavs die Vollziehung der Ehe mit der Prinzessin Margaretha verhindert hatte, verlobte er an demselben Tage den jetzigen ältesten Erben von Wolgast, Wartislav IX., mit der Prinzessin Magdalena [3]), welche Eheberedung aber gleichwohl auch nicht zu Stande kam.

Friedrichs Einschreiten hemmte den Verfolg der Fehde gegen seine Schützlinge von Werle, und sein Ansehn stieg mit jedem Tage so mächtig, daß auch die Herzoge von Stettin, um der kaiserlichen Acht erledigt zu werden, der Vermittlung ihres Vetters Bogislav VIII. von Stolp und

[1]) Raumer a. a. O. S. 67 Urk. d. Berlin Dienstags nach 11000 Jungfrauen.

[2]) Urkunde bei Raumer a. a. O. S. 88 dat. feria quarta p. omn. sanct. (1420). Wir haben schon oben die Gründe angegeben, weßhalb wir diese Urkunde bei Dreger und Schwartz auf das Jahr 1415 beziehen. Zwar wird der Vormünderin Agnes nicht gedacht; aber nach Schwartz L. H. S. 497 hatte Wartislav um dieselbe Zeit zu Templin zu Gunsten des Klosters Pudagla eine Urkunde selbständig nur cum altigenita dna Agnete ausgestellt.

[3]) Raumer a. a. O. S. 54 aus Jung Miscellan. I. p. 295. Wegen dieser Eheberedung nannte Friedrich Wartislav IX. „seinen lieben Sohn." Auch Kantzow I, 458 kannte dieses Verhältniß.

Digitized by Google

Ulrichs von Stargard [1]) sich unterwarfen. — Die vermittelnden Fürsten kamen persönlich am 16. December 1415 zu Neustadt-Eberswalde zusammen [2]), und fanden als Recht [3]), daß Markgraf Friedrich den Herzogen Otto und Kasimir, so wie Wartislav IX., welcher seine Ansprüche nicht vergessen hatte, diejenige Summe schaffen sollte, welche vor seiner Zeit von den Mannen, Städten und Schlössern der Uckermark noch zu entrichten sei, und deren Einziehung Markgraf Jobst dem Herzoge Swantibor heimgegeben habe. Diese Summe, etwa im Betrage von 4000 Schock böhmischen Groschen, war bei verschiedenen Edelleuten und Bürgern zu Prenzlau und Straßburg niedergelegt worden; sie sollte die Unkosten der Pommern für die Uckermark decken, und scheint Anlaß gegeben zu haben, daß Swantibor sich des Landes bemächtigte. Ferner sollte der Markgraf den Pommern für die Herausgabe von Boitzenburg und Zehdenick 2000 Schock rheinische Gulden entrichten, jeder Theil seinen abtrünnigen Vasallen allgemeine Amnestie gewähren, die gegenseitigen Gefangenen losgegeben und alle Irrungen dem Schiedsrichter Herzog Bogislav VIII. überwiesen werden. Dem Könige Siegesmund blieb die Entscheidung über alle Ansprüche, welche die Pommern für Schadenersatz wegen der Uckermark erheben könnten, so wie über den Schaden,

[1]) Angelus 197. Auch Herzog Ulrich entließ den geächteten Dietrich von Quitzow, dessen weitere Schicksale s. bei Klöden I, 61 ff.

[2]) Urk. bei Raumer a. a. O. S. 61 d. Nyenstadt Montags vor Thomas 1415. Die Ausdrücke sind etwas unbestimmt. — Kantzow I, 451.

[3]) Bei Raumer S. 61 heißt es also: dat de obgenant Marggrave her Fridrich schol schaffen und utgeven den erbenomeden heren Otten und Casemer und Wartislaven hertzogen danne geld also si utgegeven hebben, also die erbenomeden Stetinschen Heren und hertzoge Wartslaff den vorbenomeden Marggrave vor ut hebben mit rechte na gebracht vor dat Ukerland, mannen, Steten und Slote, mit sodaner tugehorunge, alse Marggrave Jost hertzoge Swantiborn seliger dechtnisse bevolen hadde von den gehenen die dat geld upgehoven hebben . . .

Digitized by Google

welchen sie den Marken verursachen würden. Wichtig war, daß alle Acht, welche von dem römischen Könige gegen die stettiner Herren und ihre Mannen ergangen, gänzlich todt sein sollte, „soweit der Markgraf darüber gebieten könne," der sich verpflichtete, „mit ganzer Treue für die Lossprechung beim Kaiser zu arbeiten [1])." Für beseitigt erklärt wurde Alles, was vor diesem Vertrage verhandelt sei, mit Ausnahme des Ereignisses am Kremmer-Damme, welches Friedrich nicht verschmerzen konnte. Das keimende Ansinnen des Markgrafen gegen die Reichsunmittelbarkeit der Pommern, dessen Vorahnung den Groll der Stettiner bereits erweckt hatte, war darin ausgesprochen [2]), daß, „was beide Theile" underlank „wegen ihrer beiden Herrschaften für Zwist gehabt hätten, der friedlichen Entscheidung Siegesmunds vorbehalten blieb." So schien nur ein kleiner Theil der Streitigkeiten erledigt, auch als die Herzoge von Stettin Strausberg, das sie noch immer hielten, für eine bedeutende Summe herausgegeben [3]). Im Hinterhalte drohte die Forderung wegen der uckermärkischen Landestheile, welche die Pommern seit

---

[1]) S. 62: „Hirmede so schal alle recht und acht, dat angehoven und ghan is vor unsern gnedigen Heren dem Römischen Konige wegen dy Stetinschen heren und ihre Mane und Stede gentzlick dot sein, als vele an dene vorbenomeden heren Marggraven is, und schol vort mit gantzen truwen helpen tu unsern gnedigen heren den Romischen konige und des riches rechte dat it los werde . . .

[2]) Ibidem: Was dy erbenomeden heren schelinge underlank hadden von erer beider herschaft dat schol stan an beider syt upp unseren gnedigen Heren den Romischen konige, die schal und mag sei dorumme mit früntschaff vorscheiden.

[3]) S. darüber Buchholz II. S. 585. Nach einer Urkunde d. Joh. Evangel. 1416 sagten einige märkische Edelleute und Städte dem Rathe von Berlin für die Summe von 1900 Schock böhmischer Groschen, für welche sie sich den Herzogen Otto und Kasimir, und für 2537½ Schock, für welche sie sich an Wartislav IX. und Barnim VII. verbürgt hatten, gut. S. über Strausbergs Rückgabe Gundling a. a. O. S. 78.

Digitized by Google

1354 rechtmäßig beſaßen und endlich das märkiſche Lehnsjoch! Der drückenden Reichsacht fürs erſte entledigt, beobachteten die Stettiner den Gegner, welcher am 20. Januar 1416 zu Spandau einen Voigt über die Uckermark beſtellte und ihn mit Boitzenburg belieh, mit dem gebeugten Kaspar von Putlitz ſich verſöhnte, und zum König Wenzel nach Prag reiſete. Die Herzoge von Stettin athmeten auf, und endigten auch ihrerſeits die Feindſchaft mit Reimar von Güntersberg, Gebietiger des Ordens St. Johann in Pommern, Wendland und Sachſen [1]) welcher, ſchon am 10. Mai 1415 von Siegesmund zur Huldigung an den Markgrafen gewieſen [2]), gewiß nicht gezögert hatte, den Geächteten, deren Lehnsmann er wegen Wildenbruch war, die Treue aufzuſagen. Außer Stande, die den Herzogen für ihre Koſten verheißene Summe zu zahlen, und gerüſtet, von neuem nach Koſtnitz zu ziehen, um die feierliche Belehnung mit ſeiner Kurfürſtenwürde zu empfangen, glaubte Friedrich die mißtrauiſchen Pommern zu begütigen, indem er ihnen andere Bürgen zuwies. Das Geſchäft übernahm für Wolgaſt Kurd Bonow, wegen Magnus' Abweſenheit wiederum Adminiſtrator zu Kamin. Mit den anderen Räthen, dem Degener Bugenhagen, dem Borne, dem Barnekow und den Bürgermeiſtern der vier Vorderſtädte in ungewöhnlicher Gefügigkeit nach Berlin gekommen, empfing er unter dem 27. Dezember 1416 einen Schuldbrief des Markgrafen [3]), kraft

[1]) Urk. Nachricht von dem pommerſchen Geſchlechte der Sliwin. Beylage S. 15. Urk. dat. Garz Sonnabend vor Palm. 1416. Es heißt darin: Wy Otto — bekennen — vor uns unse Broder H. Kasemar — dat wy (Reimarn) den synen und deme Orden Sunte Johannis — vordregen vorlaten und to gheven hebben — mit macht desses Breves alle Schelinge, Tosprake, Unmoth und rechticheyt de wy to em ghehat hebben heimlike eder appenbar dy geschen syn wenan dessen Tyd etcet.

[2]) Urk. bei Gercken a. a. O. t. V. p. 313.

[1]) Raumer a. a. O. S. 56 Urk. dat. Berlin Montags nach Thomae 1416.

Digitized by Google

welches Friedrich der Wittwe des Herzogs Wartislav VIII., ihren Kindern, und Wartislav IX. nebst Barnim VII. 2537½ Schock böhmischer Groschen „des Uckerlandes wegen" in zwei nahen Zielen zu Pasewalk oder zu Alt-Torgelow zu entrichten gelobte, und seine Landesbischöfe, einen Vasallen, und die Städte Frankfurt, Berlin und Köln den Gläubigern und ihren Abgeordneten als Mitbürgen seiner Schuld aufführte. In ähnlicher Art wurden auch den Herzogen von Stettin, deren Abgeordnete nicht genannt sind, 1900 Schock böhmischer Groschen verschrieben, wofür die genannten Städte gleichfalls sich verbürgten [1]), denen wiederum die märkischen Stände Schadloshaltung zusicherten [2]).

So war für jetzt vorläufig die Ruhe hergestellt, und die Fürsten rüsteten sich, vor dem Reichsoberhaupte in Kostnitz zu erscheinen. Siegesmund, nach langer, nur zum Theil erfolgreicher, Reise aus Spanien, Frankreich und England am 27. Januar 1417 nach Kostnitz zurückgekehrt, um das Schisma zu erledigen und die laut begehrte Reformation der Kirche einzuleiten, hatte am 9. Februar 1417 sämmtliche Reichsstände zu einem Tage auf die nächsten Ostern nach Kostnitz eingeladen, damit sie ihre Belehnung empfingen und ihm in der Verwicklung der deutschen und kirchlichen Angelegenheiten beiständen. Weil das Ausschreiben in so bündiger Form verfaßt war [3]), „daß, wer seine Lehne zwischen Datum des Briefs und Pfingsten nicht empfinge, derselben verlustig gehen sollte," durften weder die Stettiner noch die Herzoge von Wolgast zögern [4]), und machten sich daher

---

[1]) Urk. bei Raumer a. a. O. S. 57 d. Neustadt Montag vor Thomae 1416.

[2]) S. über diese Verhandlungen Klöden Th. 4. S. 180.

[3]) Ausschreiben bei Aschbach a. a. O. Th. II. Beilage XVII. S. 431.

[4]) Am 16. Februar war Otto noch in Kolbatz. Urk. vom Tage Julianae 1417 bei Dreger zu 1417 Nr. 5. Wartislav IX. scheint dagegen schon gleich nach Neujahr abgereiset zu sein. Dreger Nr. 7.

Digitized by Google

um Oſtern 1417 Otto und Wartislav IX., jetzt dem voigtbaren Alter nahe, auf den Weg. Sie waren Zeugen, als mit ſtrenger Beobachtung des uralten Ceremonials und in herkommlicher Pracht am 18. April 1417 dem neuen Kurfürſten Friedrich die Belehnung über die Mark Brandenburg ertheilt wurde. Auch Wartislav IX. empfing am 16. Mai, gleichzeitig mit dem Kurfürſten Rudolf von Sachſen, für ſich, den Bruder und ſeine Vettern von Wolgaſt die Reichsbelehnung [1]). Sonſt aber mußte es als ein bisher unerhörter Eingriff des Kaiſers in die Rechte der Herzoge von Pommern gelten, daß an demſelben Tage der Biſchof von Kamin [2]) die Regalien ſeines Herzogthums und ſeiner Kirche unter Gebrauche des Schwertes, Banners und der anderen Formen, welche bei halbweltlichen und halbgeiſtlichen Fürſten Statt fanden, erhielt. Als gebornem Herzoge von Sachſen Lauenburg ſtand ihm die Belehnung vom Kaiſer zu; aber uralte Verpflichtung wies ihn wegen der Güter ſeines Stifts allein an den Landesherrn. Bogislav VIII. hatte den nächſten Einſpruch zu thun; aber, mit dem Banne belaſtet, durfte er ſich nicht der Verſammlung ſtellen; und ſtarb auch bald darauf.

Am 31. Mai 1417 empfing auch Otto von Stettin für ſich und ſeinen Bruder Kaſimir ihr Lehn vom Reiche [3]),

---

[1]) Der Tag wird abweichend angegeben; 16. Mai bei v. d. Hardt IV. p. 1322, und bei Reichenthal F. 33 b. den 26. Mai 1417.

[2]) v. d. Hardt tom. IV. p. 1322: Rudolphus, Saxoniae elector, Wasla, Dux Pomeraniae in Wolgast ut episcopus Caminensis aliique per Caesarem Sigismundum investiti die Domini Rogate 16. Maji 1417. — Nach dem Manuscripto Salemitano: Episcopus Caminensis regalia pro Ducatu suo et Ecclesia obtinuit adhibitis gladio, banero et aliis solennitatibus, solitis fieri pro ejusmodi utriusque politiae Principibus. Der Kaiſer vergaß dieſes ſchweigenden Zugeſtändniſſes der Pommern nicht, wie wir aus der Reichsmatrikel im Huſſitenkriege erfahren.

[3]) Ueber dieſe Thatſache, welche die älteren Forſcher, ſelbſt Schwartz (L. H. S. 504) nicht kannten, ſagt Siegesmund in einer gleich zu er-

Digitized by Google

„aber der Mark Brandenburg und des Markgrafen Friedrich Freiheiten, Rechte und Privilegien, die sie vom römischen Kaiser über das Fürstenthum Ottos und Kasimirs haben, öffentlich und klärlich ausgenommen, und mit der Weisung der Belehnten an den gedachten Markgrafen.“ Wohl betroffen über diese Wendung mögen sie für jetzt begütigt worden sein, indem Siegesmund ihnen für „Dienst zu Haus und zu Hof“ ein Jahrgehalt bis auf 2000 ungarische Gulden verhieß [1]). Aber nur auf dem Herzogthum Stettin lasteten für jetzt die märkischen Ansprüche, in Folge der älteren Verwicklungen, welche Barnim III. gelöset zu haben glaubte. Wartislav IX. von Pommern Wolgast empfing am 31. Mai 1417 dagegen nicht allein die Bestätigung seiner älteren Lehnbriefe, ohne namentliche Einschränkung und Klauseln, für sich und den Bruder und seine Vettern, sondern Rügen, ein Herzogthum

---

wähnenden Urk. b. Raumer S. 88 d. J. 1417. „Wan der hochgeboren Otte zu Stettin der pomern der Cassuben und der Wenden Hertzog nd Furste zu Rugen unser lieber ohme und furste, uff dem letzten Tage des mondes Mayen nechsten vergangen, für uns, als wir in unser kuniglich majestat zu Konstentz saſsen komen ist und uns gebeten hat, das Wir ihm und dem hochgebornen Casemer Hertzogen zu Stettin etc. smen bruder ihre lehne dy sy dann vom Reiche haben und besitzen zu lihen gnediglich geruchen . . .“ Schwartz erzählt unkritisch noch, daß König Erich von Dänemark, in Kostnitz gegenwärtig, die Versöhnung zwischen dem Kaiser und den Pommern versucht habe. Erich war nie in Kostnitz. Aus dem Auszuge des kostnitzer Diploms für Otto und Kasimir bei Bugenhagen p. 54 möchten wir vermuthen, daß in dem Lehnsbriefe des Kaisers die Klausel wegen der Mark nicht so bestimmt ausgesprochen war. Darüber Kantzow I. S. 458 mit der Unrichtigkeit, daß Erich von Dänemark sich für sie verwandt habe.

[1]) Kantzow I. S. 458 mit der gleichen Unrichtigkeit wegen Erich.

[2]) Greinir I. S. 167 Urkunde Siegesmunds zu Kostnitz vom letzten Tage des Mai 1417. Die abweichende Ausfertigung für den Bruder Barnim VII. und den Vetter an demselben Tage ebendaſs. S. 168; vielleicht lag die Verfänglichkeit dieses Diploms darin, daß in der Verleihung der Regalien „des Kaisers, des Reiches und eines Jeglichen Rechte“ ausgenommen wurden.

Digitized by Google

genannt, ward ihm als Reichslehn übertragen, wiewohl dieſe Berechtigung ſich nur auf den landfeſten Theil des Fürſtenthums bezogen haben ſoll [1]). — Der vermehrten Zahl der Theilfürſten im Herzogthum Wolgaſt dieſſeit der Swine dünkte ein Caſſatorium willkommen, welches Siegesmund in der gebräuchlichen Form gewährte [2]), und ihnen das bedenkliche Recht verlieh, die ohne des Reiches Wiſſen entfremdeten Hausgüter einzuziehen. — Als Otto und Kaſimir ſich ſträuben mochten, und Markgraf Friedrich noch bündigere Erklärungen des Kaiſers forderte, erließ Siegesmund am 24. Juli 1417 jene Urkunde [3]), kraft welcher er die in den pommerſchen Lehnbriefen nicht namentliche Klauſel dahin erörterte, „daß die Reichsbelehnung der ſtettiner Herzoge den Rechten des Markgrafen Friedrich und der Mark keinen Eintrag thun ſollte, und er deßhalb aus königlicher Machtvollkommenheit den Inhalt aller ergangenen Briefe, welche die Herrlichkeit, Rechte, Freiheiten, Privilegien der Mark und ihr redliches Herkommen ſchwächten, widerrief!“

Klüglich mochte der Kurfürſt das hochwichtige Zugeſtändniß des Kaiſers bis auf gelegene Zeit noch geheim halten; aber der Funke war einmal zündend in die Gemüther geworfen, und Otto, welcher wahrſcheinlich noch bis zum November außerhalb weilte [4]), gab alsbald nach der Rückkunft zu erkennen, daß er ſich an die Entſcheidung des parteiiſchen Kaiſers nicht gebunden halte.

An welchen weiteren Verhandlungen die Herzoge von

---

[1]) Ueber Rügens in ungewiſſer Zeit gelöſten Lehnsverhältniſſe zu Dänemark, ſ. unten b. J. 1438.

[2]) Urk. bei Greinir I. p. 169 dat. Koſtnitz Mittwoch vor St. Erasmus 1417. St. Erasmus fällt 3. Juni.

[3]) Urk. b. Raumer a. a. O. S. 88 dat. Koſtnitz 1417 am St. Jacobsabende.

[4]) Um Briccii 1417 (13. Novbr.) theidigt Kaſimir einen Streit noch allein. Stavenhagen Urk. LXVIII. p. 397.

Pommern in Koſtnitz noch Theil genommen haben, geht aus den Acten des Concils nicht hervor; eben ſo wenig, was die Abgeordneten Stralſunds bezweckten, welche, ſechs mit ihrem Gefolge, als in Koſtnitz anweſend, verzeichnet ſind [1]). Wahrſcheinlich betraf ihr Geſchäft hanſiſche Verwicklungen, die wir im Zuſammenhange mit König Erichs, des Pommern, leidvoller Regierung zu erzählen haben. — So iſt auch die Entſcheidung des Streits um die kaminſchen Stiftsgüter nicht urkundlich belegt, welcher, nur geringfügig gegen die koloſſalen Fragen der Zeit, einzelne Abgeordnete des Concils in Anſpruch nahm [2]). Der Biſchof, in Perſon anweſend, behielt natürlich Recht [3]), obgleich die erſten Commiſſarien des Concils, von denen wir jenen Jacob, Biſchof von Plozk, im Verzeichniß finden [4]), zu keinem Beſchluſſe gelangen konnten. Darauf übergab Martin V., der von der Verſammlung erwählte Papſt, die Sache dem Auditor rotae, Johannes de Tomariis (Thomaciis) D. D., welcher im Jahre 1418 das Urtheil ſeines Vorgängers, Johann de Opizis, de restituendo beſtätigte, und dem Herzoge auferlegte, die Stiftsſchlöſſer abzutreten, ſo wie die Koſten zu bezahlen, die ſich auf 40,000 Gulden belaufen haben ſollen. — Vor Bekanntmachung des Urtheils war inzwiſchen Herzog Bogislav VIII. im Jahre 1417 oder Anfang 1418 im Banne geſtorben, daher ſein Grab nicht bezeichnet werden kann, wenn es nicht die klugen Karthäuſer zu Marienkron bei Rügenwalde waren, welche ihrem gebannten Wohlthäter die letzte Ehre nicht verſagten. Auch ſein Lebensende

[1]) Dacher b. v. d. Hardt a. a. O. p. 28.

[2]) Kantzow I, 459. Kramer II, 83.

[3]) Kantzow I, 459. Kramer II, 83.

[4]) Jacobus, Episcopus Plocensis in Mesophia (Masovia) legatus ducum Mesophiae in Polonia war in Koſtnitz. Dacher bei Hardt IV. 15; die anderen, bei Kantzow verzeichneten, Biſchöfe tragen corrumpirte Namen. Johannes de Thomaciis in der Zahl der Auditores rotae ebendaſelbſt S. 21.

Digitized by Google

war bewegt, wie es nicht anders sein konnte, da er zwischen dem Zusammenstoße zweier gewaltigen Mächte, des Ordens und der Polen, saß, und durch nahe Beziehung zu dem Herrscher der drei nordischen Reiche, Erich, auch die nordischen Unruhen theilte [1]). Doch trat kurz vor Bogislavs VIII. Tode zum Orden ein friedlicheres Verhältniß ein; denn die Grenzen seines Gebiets und der Komturei Schlochau wurden nach langen Verhandlungen auf einer persönlichen Berathung mit dem Hochmeister vergleichsweise geordnet, und durch des Herzogs von Stolp Vermittlung auch die Streitigkeiten der Stettiner mit den Rittern über Markung, gegenseitige Räubereien und feindliche Einfälle geschlichtet [2]). Erbe des Besitzes und der kirchlichen Händel Bogislavs VIII. war sein einziger Sohn, Bogislav IX., und seine Wittwe Sophie, die Tochter Heinrichs des Eisernen, Grafen von Holstein [3]); als Mutter des künftigen Erben

[1]) Zuletzt finden wir Bogislav VIII. als Schiedsrichter in den holsteinisch-dänischen Streitigkeiten, Freitag nach St. Martin bei Huitfeld 671, erwähnt.

[2]) Voigt VII, 307 Anm. 2, 3, 4.

[3]) Wir haben oben Th. III. S. 552 den Belag über die Herkunft der Sophie, Bogislavs VIII. Gemahlin, nicht gegeben. Es heißt in der bezüglichen Urkunde: Wy Bugslaf van der Gnade Godes thu Stettin, der Pomeren, der Cassuben, der Wentde Hertug unde Vorste tu Rügen unn wy Sophie sin Vrowe unde Hertoghinne der sulven Lande, bůkennen unde bůtughen ůperbar an dessem Brewe vor alleswemen, dat wy quit, ledich unde loslaten den Hoghebornen Vorsten Heren Gherarde, Hertoghen tu Schleswich, Greven thu Holsten, Stormeren unde thu Schowenborg, unsen leven Bolen, van der Ansprake unn Maninghe, alse umme dat Ghebende unn Cleynode unn Sulverwerk, dat unser Vrowen iuwer Suster vorbenomet anghestouven yr van erer Moder weghen sin Andeyl, alse nah syner Breve Lude, de he unser Vrowen na siner Suster dar upgheghenen heft, unn er vorbrevet. Des tu Tughe so hebbe wy unse Inghesigele myt Wyllen unn Witscop henghen heten vor dessen Bref de gheven ys tu Rugenwalde na Godes Bort veretheynhundert Jar in dem drudden Jare darna, des neghesten Dingheste Daghes na Oculi in der Vasten. — Vergleiche auch Chronic. holsat. b. Westphal. t. III. p. 90: ab ista uxore, quae fuit



Digitized by Google

der nordiſchen Kronen und Tante der erbitterten Gegner derſelben, hatte ſie ein doppeltes Verhältniß zu dem mörderiſchen Streite. Sophie, eine ſtarkmüthige Frau, übernahm die weltlich und kirchlich gefährdete Herrſchaft in Abweſenheit ihres ſchon volljährigen Sohnes, welcher ſeit dem Tode der Königin Margaretha dauernd ſich am Hofe ſeines Oheims Erich aufhielt und ſich in den holſteiniſchen Händeln deſſelben zu ſeiner dereinſtigen Beſtimmung vorbereitete.

Der Regentin zur Seite ſtand als Berather Nicolaus Bruyhan aus Wollin, erſt Pfarrer zu Belgard, dann Pleban zu Rügenwalde, ſchon Kanzler ihres Gemahls, und theilte mit ihr vielfache Noth. — Die Verbreitung der huſſitiſchen Lehre in Pommern begünſtigte ihren Entſchluß, die Sentenz des Papſtes zu verwerfen; darüber ward auch ſie [1]) mit ihrem Sohne, den Vormündern und den Inhabern der Schlöſſer, zuerſt in den „ſchweigenden" Bann gethan, und, im Falle dauernden Ungehorſams, der „ſchärfere" über ſie verhängt; „ihr Land mit dem Interdicte belegt, und die Anrufung des weltlichen Armes gut geheißen." Mit huſſitiſchem Gleichmuthe trugen Sophie und die Ihren die kirchlichen Flüche achtzehn Jahre hindurch und fanden Troſt und Seelenheil bei den Vätern der Karthauſe. Aber ihrem Sohne that, wie wir ſehen werden, die Verwerfung der Kirche Abbruch in ſeinem Erbrechte auf die nordiſchen Kronen; und in dem Lande ſah es nach der Rückkehr des Biſchofs Magnus

---

speciosissima mulierum, genuit Henricus Comes tres filios, Gerardum Ducem († 1404), Albertum et Henricum Comites, et unam filiam, quae tradita fuit nuptui Duci Pomeraniae, quae ibidem genuit filios et filias a suo Domino. —

Daß jene Sophie ihren Gemahl überlebt habe, bezeugt außer den Chronikanten auch die Urkunde bei Schöttgen et Kreyssig t. III. p. 64 d. J. 1422. Zwei Töchter Bogislavs VIII. werden noch erwähnt; Adelheid, vermählt mit Bernhard von Niederſachſen, und Ingeburg, Gemahlin Heinrichs von Mecklenburg-Stargard.

[1]) Kantzow I, 460.

und bei der Feindschaft zwischen Polen und dem Orden so unruhig aus, daß die drei hinterpommerschen Städte [1]) Stolp, Rügenwalde und Schlawe, im Zustande der Rechtlosigkeit [2]), zu Rügenwalde am 9. October 1418 ein feierliches Schutzbündniß gegen Jedermann, „der sie verunrechte, schimpfe oder beraube," eingingen. — So hatte also auch in Beziehung auf diesen Winkel deutscher Erde das Concil seinen Zweck nicht erreicht.

## Zweites Kapitel.

Wartislavs IX. Regierungsantritt 1417. Neuer Krieg gegen die Mark 1419. Niederlage bei Angermünde (1420) und Verlust der Uckermark. Waffenstillstand bis 1423. König Erich und die Pommern. Holsteinsche Fehde. Ermordung Kurd Bonows und Degeners von Bugenhagen. Unruhen im Lande Wolgast. Ständetag in Stralsund i. J. 1421. Bischof Siegfried Buck von Kamin i. J. 1422. Erstes Reichscontingent der Pommern. Bund der Städte mit Erich 1423. Lehnbrief von Ofen für die Stettiner 1424. Erneuerter Krieg mit Brandenburg 1425. Wechsel Prenzlaus 1426. Vertrag zu Templin und Verlust der Uckermark 1427. —

Auch Wartislav IX. fand die Verhältnisse der Heimath nicht friedlich, als er von Kostnitz heimkehrte [3]). In den Hansestädten herrschte böse Aufregung und Bürgerzwist bei dem Uebermuth des Reichthums; der Adel grollte über den anmaßungsvollen Prälaten von Triebsees; der Rath von Anklam hielt Heinrich von Schwerin gefangen; die sämmtlichen Schwerine, unter ihnen auch Detlof, Kurds Sohn,

[1]) Urk. in Dähnerts Pomm. Bibliothek V. S. 28. d. Rügenwalde am Tage St. Dionys. 1418.

[2]) Heimisch und selbstständig regierend sehen wir Bogislav IX. schon in einer Urkunde d. Rügenwalde vom Mittwoch in Pfingsten 1419 bei Schöttgen und Kreyssig tom. III. p. 84. Seine Räthe waren Bernhard Rohr, Doctor, Heinrich Natzmer, Jürgen und Peter Kleist.

[3]) Erste Urkunde Wartislavs bei Stavenhagen S. 399 d. Anklam d. Circumcisionis 1417.



Digitized by Google

konnte unter Vermittlung Herzogs Kasimir von Stettin am 13. November 1417 keine Genugthuung erlangen [1]). — Wartislav IX. entnahm sogleich seiner Tante Agnes, welche inzwischen in den Jahren 1416 und 1417 mit ihrem Günstlinge, dem Kirchherrn, und den Beigeordneten mancherlei Geschäfte an ihrem Hofgerichte betrieben [2]), das Heft, und begann mit löblichem Eifer für seinen Bruder und für die unmündigen Vettern die selbständige Regierung. Schlimmer Zeiten gewärtig suchte er die Liebe der Bürger, bestätigte den Greifswaldern, deren vornehme Geschlechter in Befreundung mit dem Adel, zumal mit den Bugenhagen, standen, nicht allein alle ihre Privilegien und Freiheiten (3. April 1418) [3]), sondern vergrößerte und sicherte auch den Besitz des dortigen h. Geisthospitals [4]).

Aber so verständiges Walten ward bald durch furchtbare innere Stürme und durch Anfeindung von außen gestört. Obgleich Markgraf Friedrich auch nach dem Schlusse des Concils durch Reichsgeschäfte fern gehalten wurde, indem ihm König Siegesmund im Herbst 1418 während seiner ungarischen Reise die Statthalterschaft des Reichs übertrug, erschien doch die anmaßungsvolle neue Kurfürstenwürde im Nordosten so drohend, daß die jungen Fürsten von Mecklenburg-Stargard, Ulrichs Söhne und Neffen der Herzoge von Stettin, so wie die Pommern überhaupt, sich ein neues Herz faßten, um den herrischen Geboten Friedrichs zu wider-

---

[1]) Urk. bei Stavenhagen S. 397 d. Karrendorf am Tage Briccii 1417.

[2]) Ueber die Thätigkeit der Herzogin Agnes s. Schwartz L. H. S. 496 und Kosegarten Geschichtsdenkm. S. 257 bei den Jahren 1416 und 1417; die Namen der beigeordneten Räthe sind dieselben wie oben.

[3]) Dähnert P. Bib. V. S. 182 Urk. d. Grypswold: Dominica Quasimodogen. 1418 ausgestellt von Wartislav, als Vormund seines Bruders Barnim und seiner Vettern Barnim und Swantibor, cum consensu carissimae Dominae Agnetis etc. Unter den Consiliariis als Zeugen fehlt Kurd Bonow.

[4]) Gesterdings Beiträge I. S. 85.

stehen, und die Abhängigkeit zu meiden, welche die Herren von Werle seit kurzem anerkannt und selbstvergessen auf sich geladen. Eingedenk der gemeinschaftlichen Abkunft und der früheren, schädlichen Spaltung kamen am 21. November 1418 alle Vettern von Pommern, mit Ausnahme Bogislavs IX., welchen die dänischen Angelegenheiten beschäftigten, zu Uckermünde zusammen [1]), gelobten einander gegen ihre Feinde beizustehn, sich gegenseitigen Rechtsgang zu gewähren, keiner des andern Mannen und Städte zu richten, und gegenseitige Streitigkeiten durch gütlichen Vergleich oder durch ein Schiedsgericht ihrer Räthe zu beendigen. — Inzwischen hatte der junge Johann von Stargard den Kampf schon begonnen, aber mit solchem Unglück [2]), daß er in dem Treffen bei Kublank, zwischen Stargard und Friedland, der uckermärkischen Grenzen nahe, in die Gefangenschaft der Märker gerieth, aus der er erst im zehnten Jahre erlöset wurde. Den nahen Verwandten zu befreien und sich durch Bündniß zum Angriffskriege zu stärken, vereinigten sich am 13. Januar 1419 die Herzoge Albrecht und Johann von Meklenburg-Schwerin, des Königs Albrecht Söhne, mit den Herzogen Bernhard und Wilhelm von Braunschweig, und Erich von Sachsen-Lauenburg auf zehn Jahre; darauf zu Stettin selbst am 24. Februar 1419 mit Otto und Kasimir, und am 4. April mit Herzog Wartislav IX. von Wolgast [3]), indem jeder Theil dem andern binnen Landes seine ganze Macht, außerhalb 100 Reisige versprach. Mit dem Bekenntniß, die Befreiung ihres Sippen, des Herzogs Johann, zu erzwingen, fielen die Verbündeten, an 1000 Gewappnete stark, verwüstend in das märkische Gebiet, und lagerten sich zuerst vor dem

[1]) Dreger z. J. 1418 Nr. 2. d. Uckermünde Montag nach Elisabeth.

[2]) Ueber dieses Ereigniß s. Buchholz a. a. O III. S. 32; Klöden a. a. O. IV, 274. Crantz Vandalia X. c. 30 p. 365 hat die Nachrichten sehr verwirrt und durch einander geworfen; besser Angelus S. 199.

[3]) Rudloff S. 582 nach den Urkunden bei Chemnitz.

Digitized by Google

feſten Städtchen Straßburg [1]). Otto von Stettin, welcher auf der öſtlichen Seite mit 400 Gewappneten ſtand, begann ungeduldig die Beſtürmung gegen den ſchwächſten Theil der Mauern; aber die mannhaften Bürger und Adlige aus der Umgegend löſten die Donnerbüchſen auf den Weichhäuſern und Thoren mit ſolchem Erfolge gleichzeitig auf die Angreifer, daß eine Steinkugel vier ſtarke Männer hinter einander fällte, zugleich 20 Mann zur Erde ſtürzten und die Stürmenden ſcheu von den Mauern wichen [2]). Darauf eilten die Siegenden von dieſer Seite der Stadt den Genoſſen zu Hülfe, welche es mit den Meklenburgern, dem Aufgebot von Roſtock und Wismar, zu thun hatten, und wieſen auch dieſe mit Büchſen und Steinen ſo entſchloſſen ab, daß die Verbündeten mit Verluſt die Belagerung aufhoben. Dennoch erreichten die Pommern in Friedrichs Abweſenheit einen wichtigen Zweck ihrer Anſtrengung, indem Prenzlau mit dem größten Theile der Uckermark ihnen nicht widerſtehen konnte, ſondern ihre Gebote annahm [3]). Der unglückliche Vetter von Stargard dagegen blieb gefangen, und ward dem Kurfürſten nach ſeiner Heimkehr aus dem Reiche übergeben, welcher ihn in Tangermünde in ſtandesgemäßer Haft aufbewahrte, ihn aber nicht eher zu löſen gedachte, bis derſelbe ſeinen ererbten Anſprüchen auf Prenzlau entſagt und für das Gebiet von Stargard, einſt zur Mark gehörig, die brandenburgiſche Lehnspflicht übernommen habe. Nicht ſäumend fiel der Markgraf bald darauf ins Meklenburgiſche ein, nöthigte die Gegner zum Stillſtande, hielt die Pommern durch Unterhandlungen hin [4]), und warf ſich dann mit ganzer Macht auf die vereinzelten Stettiner, ſobald er vor

[1]) Detmar bei Grautoff II. S. 24. Rufus ebend. S. 503.

[2]) Angelus S. 199 und Crantz a. a. O. verwechſeln Straßburg mit Strausberg. Rufus erzählt aus dem Munde eines Augenzeugen.

[3]) Seckt II. S. 4.

[4]) Gundling Leben Friedr. I. S. 121.

Digitized by Google

den huſſitiſchen Händeln, die eben ihren Höheſtand nach Wentzels Tode (16. Auguſt 1419) erreichten, Athem ſchöpfen konnte. Aber auch die Stettiner hatten die Gefahr im Auge. Obgleich nach der letzten Ausgleichung vom Jahre 1417 dem bedrängten Orden ſo wohl geſinnt [1]), daß Kaſimir ſich ihm zu Hülfe gegen die Litthauer erbot, ſtanden die Herzoge, nach den unſicheren Friedensvermittlungen Siegesmunds zwiſchen Wladislav und dem Orden zu Breslau, dennoch auch ſo gut mit dem Jagellonen, daß 5000 Polen, größtentheils aus der Woywodſchaft Poſen, unter Anführung des Podkomer des Palatinats, Peter Korczbok [2]), ihm zu Hülfe zogen.

Auch Magnus, der kriegeriſche Biſchof von Kamin, führte ihnen die Schaar ſeiner Vaſallen zu und die Herzoge von Wolgaſt thaten für das Gemeinwohl ihres Hauſes ſo viel, als die inneren Unruhen ihres Gebiets ihnen geſtatteten. Indeſſen gewannen die Brandenburger doch den Vorſprung, indem ſie am 27. März 1420, vielleicht mit Vorſchub der Einwohner, „Ketzer-Angermünde," das ſeit 1354 in unbeſtrittnem Beſitz der Pommern war, einnahmen. Das Schloß

[1]) Schreiben des Hochmeiſters an die Herzoge von Stettin d. Stuhm, Mittwoch nach Visitation. Mariae 1419 b. Voigt VII, 351 (2 Juli).

[2]) Kantzow II. S. 5. Es iſt der Kritik gelungen, den ſonderbar benannten polniſchen Hauptmann Kord Buck, den Buchholz III, 33 Peter Kerdeluky, und Sell II, 55 Peter Kardelusky nennt, zu verificiren. Dlugoß I. Lib. XI. p. 435 ſchreibt, „daß Sandziwog von Oſtrorog, Palatin von Poſen, im Anfang des Jahres 1421 mit dem Markgrafen Friedrich unterhandelt hätte, um Johann Czarnkowski und Johann Suczka von Woyſchewo et nonnullos alios, fratres et consanguineos suos, Polonorum milites, a Friederico Brandenburgensi marchione in bello quod inter eum et Stettinenses duces agebatur, apud oppidum Tangermund captos, zu befreien." Folglich waren jene polniſchen Söldner aus Großpolen. Nun findet ſich in der Urkunde Wladislavs v. J. 1422 u. 1426 bei Raczynski C. D. p. 155 und 160 unter anderen Zeugen neben Sandziwog von Oſtrorog ein Peter Corczbok (Korczbok) subcamerarius Posnaniensis, welcher kein anderer ſein kann, als Kantzows Kord Buck, aus dem bei den Nachſchreibern Peter Kardelusky, Kerdeluky, ſogar Korbuge geworden iſt.

Digitized by Google

jedoch, welches an der Mauer, dem See nahe, gelegen haben muß, konnte der Markgraf in der Eile nicht bezwingen, indem Johann von Briesen, der Kastner der Herzoge, dasselbe nebst dem nahen Stadtthore vertheidigte. Deßhalb lagerte der Kriegskundige, auf einen stürmischen Anfall der muthigen Gegner gerüstet, sich mitten in der Stadt in bewehrter Wagenburg, besetzte die Thürme und Weichhäuser mit Donnerbüchsen, und hieß Kaspar Gans, Edlen Herrn von Putlitz, welcher nach der Aussöhnung dem Kurfürsten seinen ritterlichen Arm geweiht, mit dem Aufgebot der märkischen Vasallen, vierhundert gerüsteten Pferden, auf Kundschaft die nächsten Dörfer durchstreifen [1]).

Sobald die stettiner Herzoge erfuhren, daß ihr altes Eigenthum angetastet sei, das Schloß dagegen, obwohl bedrängt, sich noch behaupte, eilten sie mit ihrem Heere und den Streitgenossen aus Polen auf Vierraden, dessen frühere Wichtigkeit am Paß der Wels noch ein unverwüstlicher schlanker Wartthurm bezeugt. Aber ein Augenübel, welches den älteren Bruder Kasimir befiel, nöthigte ihn, seinen raschen Muth zu zügeln, weßhalb er, besorgt, die unbesonnene Kampflust Ottos [2]) könne den Anschlag verderben, ihn zwar allein ziehen ließ, aber dringend ermahnte, sich in nichts Entscheidendes mit dem versuchten Markgrafen einzulassen, sondern in so wichtigen Dingen nur im Einverständniß und nach Rath des Bischofs Magnus, des Polenhauptmanns

---

[1]) Angelus S. 201; Kantzow II, 2 und Rufus bei Grautoff II, 507. Ostern fällt 1420 7. April. — Klödens anziehende Darstellung IV. S. 302 ꝛc.

[2]) Otto wird, um das Mißgeschick bei Angermünde zu entschuldigen, von unseren Chronikanten als ein in den Waffen unerfahrener, noch halb geistlicher Herr geschildert. Wir wissen dagegen, daß es mit seiner Coadjutorie vor nahe dreißig Jahren im Erzstifte Riga nicht viel zu sagen hatte; wir sehen ihn in allen Kämpfen des Hauses rührig, wie denn überhaupt die Bischöfe seiner Zeit, zumal aus fürstlichem Blute, dem Kriegswesen selten sich entfremdeten.

Digitized by Google

Peter Korczbok und beſonders des Marſchalls Detlof von Schwerin zu Werke zu ſchreiten. Nach ſolcher Zuſage begab ſich Kaſimir auf Schloß Greifenberg, (deſſen mäßige Trümmer in anmuthiger Gegend wir noch dicht beim Städtchen erblicken), um dem Schauplatze näher zu ſein. Als nun Otto, fortziehend in der Nähe von Angermünde durch Johann von Brieſen den Nothſtand der Feſte vernahm, konnte er der Verlockung nicht widerſtehen, allein die Ehre des Sieges davon zu tragen, und beſchloß gegen alle Kriegsklugheit, den Markgrafen in der Stadt, mit Benutzung des Eingangs am Schloſſe, zu überfallen. Vergeblich machte ihn Detlof von Schwerin auf die Gefahr eines ſolchen Unternehmens aufmerkſam. Uebermüthig ſpottete der Herzog des bedächtigen Dieners und rief ihm, wie das alte pommerſche Lied ſagt, zu:

her Detloff ji fruchten jw styff
jw js leide vor jwe junge lyff
unde vor jwe schoene wyff.

Verſtimmt durch ſo unverdienten Vorwurf erwiederte Herr Detloff: Nein, her,

„my js nicht leide vor myn junge lyff,
ock nicht vor myn schoene wyff;
jck wil, efft got wil, for jw sterwen,
edder hiden prys un ehr erwerwen [1]).“

In ſeinem Verdruſſe meinte der Marſchall es doch ſo ehrlich mit dem Vaterlande, daß er mit den andern Hauptleuten rieth, wenigſtens es vorher mit Hans von Putlitz zu verſuchen, damit derſelbe ihnen nicht in den Rücken fiele und ſie nicht in ein doppeltes Gedränge brächte; „vielleicht würde der Angriff auf ſeine Reiſigen auch den Markgrafen aus ſeinem Vortheil in das freie Feld locken.“ Aber der eigenſinnige Fürſt, darin dem großen Friedrich ähnlich, der

[1]) Kantzow II. S. 5.

Digitized by Google

vor Prag durch ein Schmähwort den Urenkel Detlofs, Kurd von Schwerin, in den unausweichlichen Tod trieb, wollte auf keinen Rath hören; „er wollte den Adler in seinem Neste angreifen, die Gans könne ihn nicht beißen.“ So drang Otto in der Stille der Nacht gegen die Mauern, ward durch Johann von Briesen in das Schloß und in die Stadt gelassen (Bischof Magnus hatte zuerst die Mauern an einer andern Stelle erstiegen), so daß plötzlich in drei Gassen unter drei flatternden Bannern Pommerns das Siegesgeschrei „Stettin, Stettin!“ erscholl. Aber der Markgraf war nicht unvorbereitet überfallen; seine Wagenburg auf dem Markte verstärkten die Donnerbüchsen; gleichmörderische Geschosse standen auf den Mauerthürmen und an geeigneten Stellen; einzelne Haufen lagen in den Häusern und Straßen vertheilt. Müde von den Geschäften des Tages überließ Friedrich sich jedoch der Ruhe, vertrauend der Wachsamkeit seiner Ritter, von denen aber viele seinem Beispiele folgten [1]). Demnach gab wohl nur das kurze Verweilen der Pommern, welche unter ihren Bannern mit Siegesgeschrei, aber zögernd hielten, den Märkern Zeit, sich auf den Angriff gefaßt zu machen. Der Markgraf, erwacht, war zur Stelle mit dem Banner Brandenburg, und als jene vordrangen, donnerten in allen Straßen und von den Mauerthürmen die Steinbüchsen auf die Enggescharten, und zerschmetterten die vordersten Glieder. „Da war kein Wehren mehr, sondern, als das Geschütz die Haufen erlegt und die Ordnung getrennt hatte, wollte nur ein Jeder zurückweichen und fliehen. Indeß drang der hinterste Haufen vor; daher konnten die, welche in der Stadt waren, nicht heraus, und die, welche außerhalb der Stadt waren, nicht hereinkommen; da nun auch Hans von Putlitz mit seinen Reisigen herankam, so wurden „die Stettiner von hinten und von vorn,

[1]) Hastiz (handschriftlich) II. §. 26 bei Klöden a. a. O.

außerhalb und innerhalb der Stadt ohne alle Mühe ermordet und geschlagen, daß es erbärmlich anzusehen war [1]." Hatte doch Gans von Putlitz eine Stelle der Mauer durchbrochen, um einen Theil seiner Reuter in die Stadt zu lassen. Was von dem Gemetzel übrig blieb, ergab sich dem Sieger; ein kleiner Rest entkam durch das Schloß und rettete sich mit Noth, wie der Herzog, voll Reue über seinen Eigensinn. Erschlagen war der wackre Marschall Detlof von Schwerin, Herr Rudolf Kaschow [2]), Ritter und Oberster über das Fußvolk, Herr Peter Trampe; viele Ritter und Edelleute mit einigen hundert Knechten. Als die Polen, welche außerhalb der Stadt gehalten, inne wurden, daß für sie hier nichts Ersprießliches zu thun sei, suchten sie das Weite, mußten aber unter Verlust vieler Gefangenen, jener Vettern des Palatins von Posen, sich von Putlitz Reisigen losreißen, welche auch sie anzugreifen aus der Stadt geeilt waren. Der anbrechende Tag lehrte die Größe des blutigen Gewinns; die Sieger theilten frohlockend die Beute an Gefangenen und Pferden. Das Schloß ergab sich, und Friedrich belohnte die tapfersten Streiter durch feierlichen Ritterschlag [3]), Feindliche Banner, zwei in der Marienkirche zu Berlin und eins beim heiligen Blute in Wilsnack aufgehängt, erhielten noch lange das Andenken an diese märkische Waffenthat, so wie ein Lied in sächsischer Mundart, in zeitgemäßem Tone eines derben Spottes, welches wir als Seitenstück zu den vorhandenen Bruchstücken des pommerschen Liedes unter dem Text angeben [4]).

---

[1]) Kantzow II. S. 7.

[2]) Rudolf Kaschow, des Geschlechts der Nyenkerken, war wahrscheinlich aus dem Wolgastischen; Peter Trampe erscheint als Zeuge in einer Urkunde Ottos v. J. 1419. Schöttgen und Kreyssig III. S. 82.

[3]) Angelus S. 202.

[4]) Angelus S. 202.

Wy willen singn ein nyen Rey, Na dem Winter koempt uns

**Beschämt stellte sich Otto dem kranken Bruder dar, welcher auf die Kunde des Unglücks Schloß Greifenberg**

---

de Mey, Dat hebbn wy wol vernamen, Dat kettr Angrmünd gewonnen ward, Dat nam die Marggraff framen.

Bischoff Magnus die vel edl Man, De sick die Muer thom erstn anklam, Vor die Havelude alle, Vordienete wol vier und vefftig Schock Met dem ersten anklamen.

Janicke van Briesn leth sich vthjagn Van Kettr Angermünd bet thom Gryffnhagn, Vorkündigte nye mehre Tho Stettin up defs hertigen Hoff, Da sprack he tho sinem Erffherren.

Gnedige Herr, dat sy ju bekandt, Kettr Angermünd dat Stolperland, Dat wert so gar verdorven, Dat duth ock Marggraff Frederick, Sie sprackn he were gestorven.

Die hertig leth thosamen vorbadn Der dutschen nock mehr denn der Paln, Sulffst reth he an der spitzen, Tho den vierradn up dat hohe Hues, Da ethen sy suete Fische.

Sie rehden dann tho den vierraden davon, Folget na Stade und alle gude Man, folget gy miner glitzen.

Sie quemen vor Augermünde up den plan, Die Dohre weren en wit up gedhan, He reth henin mit schalle, sie riepen all thomal Stettin, Brandenborg were gefallen.

Die Gansz von Putlitz lag hinder den Grawen, Wo grimmich streckte sie eren kragen Bauen die Gryffen alle, Die Gryffen hadden die flögel verlahrn, Die Adler schwewete dar bauen.

Die Gansz war des mudes also vol, Dorch die Muer brack sie ein hol, Dörch die harte feldsteine, Da sie up den Marckte quemen, Da weren erer thene vör einen.

De Schwerder gingn den klincker den klanck, Herr Dethleff van Schwerin die was der manck, Den pres wolde he erwerven, Des muste Herr Dethleff van Schwerin Vör seinen Erffherrn sterven.

Da die Hertig dat gesach, Dat da Herr Dethleff vör im lach, Gespettet als ein Brade, Ach milder Christe van Himmelrick, Weren wy nu tho dem vierraden.

Da sprack sick des Hertign neheste Knecht, Gnedige Herr wern wy nu weg, Weren wy wente uth dem Dahre, Ick schwere ydt juw by truwen und vorware, Den prisz hebben wy verlaren.

Die Hertig quam wol für dat Dahre, Dem Rosse gab he so balde die sparen, Syn drawen must ehe laten, Tho dem vierraden up dat hohe Husz, Darup ward er gelaten.

He ging sick an der Borg tinnen sthan, Sin Hövet stack he thom Fenster uth, Van jammer und ock van lede, Kettr Angermünd du vele gude Stadt, Wie kleglick mut ick van die scheiden.

Digitized by Google

aufgab und nach Stettin floh. Hinter ihm drein eroberte [1]) der Markgraf rasch das Stolperland, Greifenberg, Boitzenburg, Zehdenick, Schwedt und Prenzlau; denn Kasimirs Kriegsmacht war vernichtet, Wolgast unterlag krampfhaften Wirren, und die Polen zogen unverrichteter Dinge nach ihrer Heimath. Deßhalb begnügte sich der Herzog von Stettin seine Grenzstädte und Schlösser in wehrhaften Stand zu setzen. Aber mußten gleich die Pommern sich still verhalten, so war der meklenburgische Krieg wegen des gefangenen Herzogs wieder erwacht, weßhalb der Markgraf neue Bundesgenossen an den Städten Hamburg und Lübeck suchte, und die gesammten Gegner so müde machte, daß eine Zusammenkunft der in der Fehde Betheiligten zu Perleberg verabredet wurde. Man einigte sich, die streitigen Händel dem Schiedsgericht des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, zukünftigen Schwiegersohns des Markgrafen, zu übertragen, und am 23. August 1420 kam bei der Anwesenheit sämmtlicher Fürsten folgender Vergleich zu Stande [2]). Herzog Wilhelm, als Schiedsrichter zwischen dem Markgrafen Friedrich und seinen Helfern einerseits, und andrerseits den Herzogen Otto und Kasimir, den sämmtlichen Herzogen von Meklenburg, den gefangenen eingeschlossen, Wartislav IX. von Wolgast, dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg und den Fürsten der Wenden, gesellte sich seinen Vetter Bernhard bei, um die am nächsten Martinstage zu Wittstock schriftlich eingereichten Ansprüche und Klagen, so wie die Antworten beider Parteien, welche am heil. Dreikönigstage in Lüchow übergeben sein sollten, zu prüfen. Das

Die uns dit nye Lied gesang, Ein Schmede-Knecht is he genand, he heet sick köne fincke, he furht ein hemmercken up sine hand, gut Bierken mag he wol drincken. —

[1]) Kantzow II, 8. Baltische Studien IV, II. S. 128.

[2]) Urkunde Wilhelms bei Gercken VII. p. 408 d. Perleberg am St. Bartholomäusabend 1420. Original im K. Provinzialarchiv in Stettin. Detmar II. S. 26. Kantzow II. S. 8. Corner p. 1241.

Digitized by Google

gefundene Recht sollte dann in Gegenwart aller Fürsten am nächsten Johannistage gesprochen und den ritterblütigen Gefangenen auf Ritterglauben, den Bürgern und Bauern gegen Bürgschaft, ein Tag gesetzt werden; auch dem gefangenen Herzog Johann, falls er mit allen seinen Städten und Mannen dem Markgrafen Bürgschaft gestellt haben würde. Der wichtigste Punkt war, daß alle Herren von Stund an auf drei Jahre sicheren Stillstand gelobten, mit Einschluß der märkischen Bischöfe und hohen Vasallen, und der Bischöfe von Kamin und Schwerin [1]). Diese Uebereinkunft, welche wenigstens die Ruhe zunächst sicherte, aber keinen dauerhaften Frieden verhieß, treu zu halten, gelobte der Markgraf unter Bürgschaft seiner vornehmsten Vasallen am 2. September 1420 zu Angermünde [2]). —

Inzwischen eröffnete sich dem Kurfürsten durch Vermittelung des Palatins von Posen, Sandziwog von Ostrorog, dem die Auslösung seiner Blutsfreunde am Herzen lag, die Aussicht, einen Sprossen seines Geschlechts auf den Thron der Jagellonen zu verpflanzen. Mancherlei Händel in Franken und Schwaben und zeitweise Spannung mit dem Kaiser ließen ihn nicht säumen, den Tag zu Perleberg (Johannis 1421) zu besuchen, wo die Parteien, nach Ueberantwortung der Streitfragen, des Schiedsgerichts Wilhelms gewärtig waren. In Betracht Pommerns lautete dasselbe dahin, daß Friedrich den Herzogen wegen Boitzenburg und Zehdenick 2000 Schock böhmischer Groschen, und wegen der übrigen Forderungen 3000 Schock zahlen sollte. Die Sache Johanns von Meklenburg ward dagegen nicht erledigt, weil Friedrich sich weigerte, ohne Anerkennung der Oberlehnsherrschaft den Herzog loszugeben [3]).

---

[1]) Gercken VII. p. 411 Urk. d. Tangermünde, Montag nach Aegidi 1420.

[2]) Das Original im Archiv zu Stettin hat Angermünde; Gercken VII. p. 411 Tangermünde, Montag nach St. Gilgen (Aegidi).

[3]) Gundlingen a. a. O. S. 152.

Digitized by Google

So ruhte denn der Streit zwischen der Mark und Pommern auf drei Jahre [1]) während Deutschland sich gegen die Hussiten rüstete, und Pommernwolgast aus unheilvoller Zerrüttung inneren Frieden suchte, was wir in Verbindung mit der Geschichte unsrer Hansestädte und der nahen Verhältnisse unsrer Fürsten mit dem Dänenkönige zu erzählen haben.

Neben diesen unerfreulichen Dingen zu Brandenburg standen die Fürsten und der Adel Pommerns in sehr inniger Beziehung zu Erich, welche auch die Städte den früheren geschichtlichen Interessen entfremdete, bis sämmtliche wendischen Hansen die Gefahr solcher Verbindung erkannten, und des Königs nicht unverschuldetes Mißgeschick die Erwartungen der Herzoge vereitelte. Erich, nicht ohne wissenschaftliche Bildung, aber unbesonnen, jäh zufahrend, eigensinnig und kriegerisch ohne Feldherrntugenden, hatte, mit Liebe seinem Heimathlande zugethan, schon gleich bei seinem Regierungsantritte die Absicht, die Nachfolge, welche seine Großtante zunächst der Schwester des Pommern, Katharina von der Pfalz und ihren Nachkommen, zugedacht, umzustoßen, und seinem Brudersohne zuzuwenden. Deßhalb hatte er alsbald Bogislav IX. von Stolp nach Dänemark berufen, und alle Bestallungsformeln an die Schloßhauptleute in Dänemark, Norwegen und Schweden in der Weise abgefaßt, daß sie nach ihm dem pommerschen Prinzen und nach diesem demjenigen Fürsten, der den Greif im Schilde führe, die Treue bewahren sollten. Hartnäckig in seinem Königsrechte war Erich entschlossen, den jungen Grafen von Holstein, den Söhnen Gerhards, das Herzogthum Schleswig zu entziehen. Ungeachtet noch am 14. August 1413 zu Flends-

[1]) Zu Neustadt-Eberswalde gelobte am 25. Juli der Kurfürst den Herzogen von Stettin den dreijährigen Stillstand auch in Betreff Wartislavs IX. von Wolgast zu halten. Dreger z. J. 1421 Nr. 5.

Digitized by Google

burg Wartislav VIII. von Wolgast eine Versöhnung, an welcher auch der junge Bogislavs IX. Theil nahm [1]) eingeleitet; erwirkte sich der König auf dem Concil zu Kostnitz von Siegesmund einen Ausspruch am 14. Juni 1415, welcher das harte Urtheil zu Nyborg bestätigte, und den jungen Grafen von Holstein alles Recht auf Schleswig absprach. Es begann darauf der schonungsloseste Krieg, in welchem selbst Lübeck dem Unionskönige Vorschub leistete, weil dieser durch Gefangennahme von 400 lübischen Bürgern auf der Küste von Schonen die empörte Gemeinde genöthigt hatte, mit dem vertriebenen alten Rathe zu unterhandeln [2]). Erst als der Kaiser ernstlich eingeschritten, wurde unter Vermittlung der übrigen Hansestädte [3]), besonders Stralsunds, Greifswalds und Stettins, das Stadtregiment von Lübeck den Ausgewichenen wieder übergeben (15. Juni 1416), und auf einer zweiten Tagfahrt zu Lübeck im Juni 1418 von allen Gliedern der Hanse, unter denen wir auch „Rügenwalde" finden, festgesetzt [4]), daß kein Bürger die Gemeinde gegen den Rath zusammenrufen und Aufruhr anstiften dürfe,

[1]) Huitfeld S. 645.

[2]) Becker a. a. O. I. S. 340 ff. Auch Stralsund scheint bei dieser Feindschaft gelitten zu haben. Berckmanns Stralsunder Chronik S. 177.

[3]) Willebrand hansisch. Chronik S. 79 ff. Detmar II. S. 20.

[4]) Diese wichtigen Artikel (deutsch bei Detmar II. S. 21, lateinisch bei Corner p. 1230) lauteten: dat neen borger scholde maken partye in der menheyt, edder de menheyt to hope ropen, edder maken uplop tegen den rad by berovynge synes lyves. Weret dat welk radman edder radlude worden afgesettet ut deme rade van der menheyt myt ghewalt in jeniger stad, de stad scholde berovet wesen der hense meenschop unde hulpe der andern stede, unde scholde nycht bruken der pryvilegien unde der vrygheit der hense unde der stede, went also langhe, dat se vorbotte unde vorbeterde, wat se broken hadde. Weret dat de rad an yenigher stad van der menheyt worde berovet yenighes dinghes, dat dar horde to wonliker macht edder herlycheit des rades, de borghere der stad scholde me nerne myt anderen steden laden to rade edder to daghe; weret ok, dat se dat nicht beteren wolden, so scholde me se wysen ut der hense.

Digitized by Google

bei Strafe seines Lebens; und daß, wenn Rathleute von der Gemeinde mit Gewalt abgesetzt wären, die schuldige Stadt, der Gemeinschaft, Hülfe der anderen Städte beraubt, ihrer hanssischen Freiheiten so lange verlustig gehen sollte, bis sie den Bruch des Gesetzes gesühnt und den früheren Zustand wieder hergestellt hätte." So sicherte durch die strengsten Bestimmungen, z. B. daß kein Bürger in Geschäften mit dem Rathe mehr als sechs Männer mit sich führe [1]), die patricische Obrigkeit ihren Besitz des Stadtregiments, und handhabte so unerbittlich diese Gesetze, daß sie bis zu den Stürmen der Reformation aus allen Anfechtungen unversehrt hervorging. — Aber dennoch büßte über diesen Satzungen die Hanse ihre Lebenskraft ein. Als höchster Zweck der Einheit galt jetzt nicht mehr mit dem Gesammtaufgebot allgemeine Interessen zu verfechten, sondern die Herrschaft einer selbstsüchtigen, oft engherzigen Rathsaristokratie zu sichern. So entschieden conservative Richtung im Innern verlor die Macht nach außen. Denn es pflegt der Gemeinsinn nur unter seltenen eigenthümlichen Verhältnissen seine starken Impulse aus einer geistesüberlegenen Klasse der Vornehmen zu ziehen; und aus so ungleichen Elementen war die Hanse nicht erwachsen. Die Geschlechter unserer Städte, wenn auch nicht als Signoria abgeschlossen, lähmten fortan, aus Sorge persönlicher Einbuße, jede großartige Erhebung, zu welcher die niederen Zünfte Willen und Kraft allein bewahrten. — Innerer Friede der Schwesterstädte schien um so nöthiger, als der Krieg zwischen Holstein und Dänemark bereits wieder das Handwerk der Seeräuber in Schwung brachte, und Stralsund selbst sich untreuer Söldner bedienen mußte [2]), welche das Unwesen noch steigerten. Wachsender Wohlstand, merkwürdige

[1]) Artikel 4. ebendas.
[2]) Rufus a. a. O. II. S. 497 z. J. 1417.

Bauten, geregelter Verkehr der Nachbarſtädte, Münzeinigungen [1]) und dergleichen bezeichneten einen fortſchreitenden Geſellſchaftszuſtand, und das befreundete Verhältniß mit der nordiſchen Macht ließ, für den Augenblick ſchmeichelnd, die Gefahr überſehen, welche die Union von Kalmar drohete. — Ungeachtet Erich über ungeheure Heere gebot und aus allen Theilen Pommerns Herren und Ritter unter ihm fochten, wie die Grafen Albrecht, Hans und Witzlav von Eberſtein zu Naugard und Pritbor IV. von Putbus [2]), welcher, nach Dänemark übergeſiedelt, ſelbſt ſein Stammſchloß den Stralſundern auf Schloßglauben anvertraute [3]), konnte der König die jungen Grafen und ihre Helfer nicht zur Entſagung beugen. Als ein neuer Sühnverſuch, auf Johannis 1418 anberaumt, an welchem Bogislav IX. von Stolp und Bernhard von Braunſchweig nebſt den hanſiſchen Abgeordneten von Lübeck, Stralſund, Greifswald und Wismar Recht ſprechen ſollten, an zufälligen Umſtänden, mehr aber noch an der Beſorgniß der Holſteiner, Gerechtigkeit durch ſolchen Spruch zu erlangen, ſcheiterte [4]), that Erich im Jahre 1419 jenen furchtbaren Anfall auf Femern, welcher ſein Gewiſſen mit ſchwerer Schuld belud. Unter den Kampfgenoſſen Erichs und den Mitſchuldigen der Unthat auf Femern, befand ſich auch Barnim VIII., der ſpätere Herzog von Bard, Wartislavs VIII. Sohn, welchen große Hoffnungen jung an den däniſchen Hof

---

[1]) Ueber die Münzvergleiche ſiehe Geſterdings Pom. Magazin VI. S. 26, 29; Stavenhagen Geſchichte v. Anklam S. 456.

[2]) Auch die ſogenannte Grafſchaft Streye auf Rügen verkaufte Pritbor an den Biſchof von Roeskilde. Dreger z. J. 1421 Nr. 5.

[3]) Schwartz L. H. S. 498.

[4]) Huitfeld S. 671. — Gebhardi A. W. H. Th. XXXII. S. 653. — Bericht des Herzogs Otto von Stettin, des Grafen Albrecht von Naugard und der hanſiſchen Abgeordneten. Lolands Albuge 11. Juli 1418. An Bogislavs Stelle, der damals, nach ſeines Vaters Tode, in Hinterpommern war, trat Otto von Stettin. Huitfeld S. 677. Kantzow I. S. 467.

Digitized by Google

gelockt, der aber nur einen ſiechen, verwundeten Leib als Lohn davontrug. — Vor der Entſcheidung des Krieges war König Erich nach Pommern gegangen [1]), wahrſcheinlich, um über die Erbverhältniſſe in einem Ländchen großmüthig zu verfügen, welches ihm als letzte Zuflucht übrig bleiben ſollte. Dem Schauplatze der Händel des Königs Wladislav mit dem Orden nahe, ſoll Erich, welcher am 23. Juli 1419 zu Kopenhagen mit den Polen einen ewigen Bund ſchloß [2]), damit umgegangen ſein, die Ritter ganz aus Preußen zu verdrängen und ſie nach Cypern zu verſetzen. — Der pommerſchen Fürſten geneigter Wille, ihm zu dienen, befeſtigte den König in dem Plane, ihnen, da ſeine Ehe mit Philippa kinderlos war, die Nachfolge zu ſichern. So hieß es, als im Jahre 1420 das Leibgedinge Philippas verändert wurde, in dem Briefe der Königin [3]), daß ſie die ihr zugewieſenen Schlöſſer dem Herzoge Bogislav von Pommern oder, im Falle ſeines Todes, den Verwandten deſſelben, welche den Greifen führten, überantworten ſolle. Vornehme Reichs-

[1]) Huitfeld S. 677. — Voigt VII. S. 331.

[2]) Huitfeld S. 678. — Unter den Zeugen des Bündniſſes waren Graf Albrecht von Eberſtein und Pritbor von Putbus, Hauptmann zu Sœborrig.

[3]) Urk. bei Huitfeld S. 679 d. Lolands Albuge 1420 die commemorationis beati Pauli Apostoli. Es heißt darin, ſie ſolle ihr Wittthum ſo lange genießen „saa lenge til deſs, at hans Faderbroders Sœn aff Pommern, Hertug Bugislaff, eller om hand dœde oc affginge, da den aff hans Faederne Frender som Griben fœrer, huilcken mestedeelen aff disse Rigers Raad, til deris Herre oc Konge offuer disse try Riger . . .“ — So gelobte im Revers für die Orkney-Grafſchaft dat. 10. Juli 1422 bei Huitfeld S. 686, Biſchof Thomas, Grafſchaft und Schlöſſer nach Erichs und Philippas Tode dem Herzoge Bogislav treu „paa Rigens oc Kronens vegne udi Norge“ zu überantworten, und wenn der Herzog ſtürbe „den aff forneſſnde vor naadige Herris Konning Erichs Faederne Frender, aff de som Griben forer huilcken som effter deris Dod, Retteligen oc endrecteligen kaaren oc udvald bliffuer, til Konge oc Herre offuer disse forneſſnde try Riger, Danmarck, Sverige oc Norge . . .

räthe, Bischöfe und Vasallen bezeugten den Act der Königin, welcher also als vollkommen rechtsgültig anerkannt werden konnte.

Aber die Hülfe, welche König Erich von den Verwandten erwartete, ward durch die heillosen Zerwürfnisse im wolgastischen Lande schon im Jahre 1419 vereitelt, und auch den Stettinern die Aussicht auf den Beistand der Vettern entzogen. Aus patriotischem Unmuth über die einflußreiche Stellung, welche Kurd Bonow am Hofe der Herzogin Agnes einnahm, vielleicht auch aus Neid, hatte Degener Bugenhagen, Sohn Wedeges und Marschall des Landes Wolgast, den Kirchherrn von Stralsund im Dorfe Groß-Kiesow, zwischen Greifswald und Anklam, im Jahre 1419 erschlagen, und die Dreistigkeit gehabt, nach dem Morde auf die Frage der betrübten Fürstin, „weßhalb er ihren Mann erschlagen?", mit argem Doppelsinn zu antworten: „Gnädige Frau, ich habe nicht gewußt, daß es Euer Mann gewesen ist, sonst würde ich es sehr ungern gethan haben [1])." Der Marschall, hohen Ansehens im Lande, wußte sich den Gewaltmaßregeln der tief beleidigten Fürstin, welche blutig sich zu rächen gelobte, zu entziehen. Greifswalds Rath und Bürger waren ihm zugethan [2]), und in Stralsund fand der Mörder des tödtlich gehaßten Kirchherrn, dessen Blutsfreunde zu den mächtigsten Geschlechtern gehörten, sichere Aufnahme. Bald jedoch der Einsperrung in der Stadt überdrüssig, suchte Degener die Vermittlung des jungen

[1]) Rufus bei Grautoff II. S. 493, 511 zum falschen Jahr 1417. — Kantzow II, 461, Korner 1243, Bugenhagen S. 165, Berckmann S. 9 und 178, Crantz Wandal. X. C. 33 und 35.

[2]) Ueber das Verhältniß der Bugenhagen zu Greifswald, zumal zu den reichen Rubenow s. Gesterdings Beiträge I. S. 83. — Mit der Kirche war Stralsund ausgesöhnt. Der Nachfolger Rudolfs, Bischof von Schwerin, Heinrich II., bestätigte zu Bützow am 28. Oktober 1420 den Confirmationsbrief seines Vorgängers für die St. Johannisbrüderschaft zu Stralsund v. J. 1412. Gesterdings P. Mag. VI, 47.

Digitized by Google

Landesfürsten Wartislav IX., welcher, bereit, in gefährlichen Tagen ein Werk inneren Friedens zu stiften, den Marschall und die Bürgermeister von Stralsund zur Unterredung in die Mühle von Garbodenhagen, dicht vor der Stadt, beschied. Im Geheim von jener Zusammenkunft unterrichtet, berief die rachedürstende Fürstin ihren Hofmarschall Vieke Behr, und fand ihn bereit, seine Hand durch Meuchelmord zu besudeln, um die weibliche Leidenschaft zu befriedigen. Die Bürgermeister von Stralsund merkten Unrath, und blieben unter gutem Vorwande daheim; der Marschall dagegen begab sich (16. Juli 1420) [1]) im Vertrauen auf Geleit und Zusage des Landesherrn hinaus in die Mühle, bat um Gnade und Verwendung bei der Herzogin, und ward von dem wohlgesinnten Fürsten zu Gaste geladen. Als sie bei Tisch guten Muths waren, meldete ein Diener, „es nähere sich ein Haufen Gewaffneter der Mühle." Degener erschrak, und wollte mit dem Fürsten, der um den argen Anschlag nichts wußte, entfliehn. Aber schon war es zu spät. Vieke Behr drang mit Gützlav Behr von Starkow und anderen seines Geschlechts, und mit Verwandten des Kirchherrn, den Zepelinen, Krackow und Vossen und vielen Knechten ins Gemach [2]), spaltete in des Fürsten Gegenwart mit einem Streiche dem Unglücklichen den Schädel, dem die Begleiter vollens den Rest gaben; mit Mühe entkam der geängstete Herzog auf einem Pferde nach Bard. Obgleich entrüstet über die Anstifterin, als er den Zusammenhang erfuhr, trug Wartislav IX. aus Achtung der ehemaligen Vormünderin doch nicht nach, daß sie sein Geleit vor

[1]) Ueber den nächsten Tag nach Division. Apost. s. die Anmerk. bei Berckmann S. 178.

[2]) Nach Rufus unsicherer Angabe wären die Mörder aus des Herzogs Gefolge gewesen. Die Geschichte wird sehr zum Nachtheil Wartislavs IX. erzählt. Die stralsunder Chroniken sprechen alle von Verrätherei, aber ohne den Herzog zu beschuldigen.

Digitized by Google

der Welt verhöhnt habe; grollte aber den Mördern um so unversöhnlicher. — Sobald die Bürger von Stralsund die Unthat vernahmen, warnten sie durch Eilboten die Leute auf dem Schlosse des Erschlagenen zu Wolde, auf ihrer Hut zu sein [1]), versesteten nach lübischem Rechte sämmtliche Helfer des Mordes, und ruhten nicht, den Freund ihrer Stadt zu rächen. Denn wie sie erfuhren, daß Vieke Behr mit seinen Mitschuldigen auf dem Schlosse bei Usedom, dem Wittwensitze der Herzogin, wo zugleich sein Bruder Sander Archidiakonus war, Schutz gefunden, zogen sie mit den Greifswaldern vor das fürstliche Haus, und bestürmten es mit Geschütz. Dem unvermeidlichen Tode zu entrinnen, warf der Hofmarschall sich in einen Fischernachen; aber es sprangen so viele von seinem verzweifelnden Gefolge hinein, daß das schwache Fahrzeug auf dem usedomschen See umschlug, und er mit allen Geflohenen ertrank [2]). Inzwischen gewannen die Bürger das Schloß, versahen es mit einer Besatzung, und zogen mit den Gefangenen, so wie mit dem aufgefischten Leichname des Hofmarschalls nach Stralsund. Einen Theil der Knechte stießen sie vor Garbodenhagen mit der Leiche Behrs aufs Rad, nachdem sie an den Füßen von Pferden durch die Stadt geschleift war. Nicht eher beruhigt, bis sie sämmtliche adlige Helfer des Mordes gefaßt hätten, zogen Stralsunder und Greifswalder gleich

---

[1]) Rufus wie Korner a. a. O. geben dem Herzoge Schuld, daß er bemüht gewesen wäre, sich durch den Schildknappen des Ermordeten Eingang in das Schloß Wolde zu verschaffen.

[2]) Abweichende Nachrichten bei Rufus a. a. O. S. 514 und Korner S. 1246. Nach ihnen, welche aus derselben Quelle schrieben, kam Klaus Starkow in der erzählten Weise beim Schloß Nüsserow um. Aber nach der Urkunde in Gesterdings Beiträgen I. S. 89 hieß der Schloßgesessene von Nüsserow Henning Behr. Das Geschlecht der Behr war so zahlreich und wechselte den Namen so häufig nach dem Besitze, daß sich die Personen schwer festhalten lassen. Die Starkow scheinen auch Behre gewesen zu sein. Siehe Berckmann S. 178.

Digitized by Google

nach Weihnachten 1420 mit Gewalt vor Nüſſerow, im mecklenburgiſchen Gebiet unweit Gnojen gelegen, wo Henning Behr wohnte und einige der Friedloſen Aufnahme gefunden; erſtürmten das Schloß mit Hülfe der Moltke, brachen es in den Grund, und müſſen auch an dem Beſitzer ihre Rache geſättigt haben. Denn ein Henning (Johann) Behr wurde durch die Stadt geſchleift und gerädert [1]). So entſetzliche Greuel und noch furchtbarere Juſtiz, die Folge der Erbitterung, welche Kurd Bonow im Jahre 1407 hervorgerufen, erinnern an die Unthaten, welche um dieſe Zeit in Frankreich zwiſchen der burgundiſchen Partei und den Armagnacs verübt wurden; ſie waren ihnen auch darin ähnlich, daß Adel und Städte des ganzen Landes ſich als Rächer entweder Degeners oder der erſchlagenen Behr blutig befehdeten. Der ſchwache, junge Landesherr mußte, des Vaſallenaufgebots nicht mächtig, dem Verderben zuſchauen, indeß der Ehrenſtreit der Vettern der Hülfe des Landes Wolgaſt bedurft hätte. Gerhard Behr ſuchte Rache an den Greifswaldern; der Wohlſtand der Bugenhagen gerieth in Verfall [2]); die ſtädtiſchen Dörfer wurden verwüſtet; die Kraft des Landes war gelähmt [3]), und die unberathene rachſüchtige Fürſtin ſaß beſchimpft auf ihrem geplünderten Wittwenthume.

Bekümmert über dieſe unſeligen Zuſtände hatte Wartislav IX. ſeine Räthe, die Landesäbte und die Häupter der Städte am 5. Januar 1421, alſo mitten unter den Ausbrüchen jener furchtbaren Themis, in Stralſund beiſammen,

---

[1]) Korner und Rufus a. a. O. — Im Jahre 1425 war Henning Behr ſchon todt. Siehe Geſterding a. a. O. S. 89.

[2]) Urk. bei Geſterding a. a. O. S. 87 über Gutsverpfändungen an Greifswald.

[3]) Wedege und Bernd Bugenhagen, für Kummerow Vaſallen der ſtettiner Herzoge, verloren über die Fehde das Schloß, und mußten ſich am 21. Januar 1421 den Landesherren verbindlich machen, daſſelbe wieder in ihre Gewalt zu bringen. Dreger z. J. 1421 Nr. 1.

Digitized by Google

und gedachte durch eine neue, ungewöhnliche Gerichtsprocedur die gegenwärtigen Uebel zu heilen und den künftigen vorzubeugen. „Um alle Einwohner und seine Herrschaft gegen Gewalt zu schirmen," berief er Prälaten, Mannen für die erste volle Fastenwoche nach Greifswald, um nach Rath derselben acht Männer aus der Zahl der Vasallen, acht aus den vier Vorderstädten zu wählen, damit diese 16 alle Quatember wechselnd in den Städten sich versammelten, um unter seinem Vorsitze zu richten: „alle overuaringe unde gebreken de unse lande schüren to richtende unde rechtfardig to makende na dem besereuenen swerinschen rechte; doch ofte unse voruarer wer ouergeben hadden, dat dat by aller macht blive." Der Landesfürst unterzog sich selbst der Competenz dieses Gerichts, indem er, selbst betheiligt bei einer Rechtssache, einen Bevollmächtigten zu senden verhieß, um Recht zu nehmen oder zu empfangen, falls er nicht selbst zur Stelle sein könne. Alle Einwohner des Landes sollten die Competenz der Quatembergerichte anerkennen, Kläger und Beklagte, mit Ausnahme der Verräther oder Verfehdeten, freies Geleit haben. Der erste Versuch dieses Justizganges sollte am nächsten Quatember in Stralsund gemacht werden, um die Zwistigkeiten zwischen ihm und den Mannen und Städten auszugleichen [1]). —

---

[1]) Urkunde dat. Stralsund 1421 am Tage vor Epiphan. in Dähnerts Samml. III. S. 91. — Eine Neuerung, auch die eigentlichen Lehnsachen nach dem schwerinschen Rechte, dessen Anwendung in Pommern sehr beschränkt war, zu entscheiden, lag gewiß nicht in dieser vorläufigen Anordnung; denn Wartislav versicherte, jeden Stand bei seinen Briefen und Rechten in voller Macht zu lassen. Wie die Noth des Augenblicks forderte, gingen diese Rechtsbestimmungen nur auf die Landfriedensbrüche, und die Rechtsverbindlichkeit dieser Quatembergerichte über alle he sy wer he sy, gaben den Ernst des Fürsten zu erkennen. Schwartz L. H. S. 510 hat nach Kantzow II. S. 10. darin eine gänzliche Umgestaltung der Rechtsverhältnisse Pommerns erblicken wollen. Ueber die

Von der Wirksamkeit und Dauer der Quatembergerichte erfahren wir nichts. Die Zustände Greifswalds mochten die Zusammenkunft in jener Stadt nicht zulassen, wohl aber finden wir in der ersten vollen Fastenwoche die Stände in Stralsund vereinigt. Am 16. Februar 1421 verhieß Wartislav IX. für sich, seinen Bruder und für seine Vettern, zum Besten des Landes, in Ansehung des vielen großen Unmuths, der Zwietracht und des Ungemachs zwischen den treuen Prälaten, Mannen und Städten, um nach seinem Berufe den Frieden zu erhalten, die Abschaffung vieler Mißbräuche, bestätigte alle Rechte und Besitzungen seiner Stände und verpflichtete sich, gute, gültige Münze zu schlagen. Er bestimmte, um diese neue Münze zu bewirken, eine Bede, welche die bedepflichtigen Grundstücke gegen Weihnachten zu leisten hatten. Ferner gelobte er die Haltung der Zollfreiheit seiner Stände, namentlich der Städte, so daß die Zollerhebung nur auf dem fahrenden und wandernden Fremden haftete; versprach, den Amtleuten Rechenschaft abzufordern, das Schuldgesetz zu ordnen, für die Sicherheit der Straßen zu sorgen, die Verfestungen der Städte zu achten, und erklärte endlich, daß aller Unwillen zwischen Prälaten, Mannen und Städten, welcher wegen der Mörder und Räuber, wegen Degener Bugenhagen mit ihm und den Städten entstanden wäre, innerhalb und außerhalb des Landes verglichen und abgethan sei. An dem augenblicklichen Ernste dieser Verheißungen ließ die Zahl der unterschriebenen Zeugen nicht zweifeln; unter ihnen die vier Landesäbte, die

wesentliche Beschränkuug des schwerinschen Rechts in Pommern siehe Homeyers Abhandlung Historiae juris pomeranici capita quaedam S. 35 — 41. Entweder hat Kantzow eine zweite Urkunde im Sinne (die vorliegende Abschrift zeigt Lücken), die wir nicht kennen, oder er hat nach seiner Art die Angaben generalisirt. Auch scheint das schwerinsche Recht nur als ein geschriebenes überhaupt genannt zu sein; denn es heißt: na enem beschreuenem Rechte. — Urk. Dähnerts Samml. I. S. 430 d. Stralsund Sonntag Reminisc. 1421. — Ostern fällt auf 23. März.

Digitized by Google

angesehensten Räthe und Vasallen in großer Menge, die Rathleute der Vorderstädte, nebst denen von Wolgast, Bard Triebsees und Grimmen. Aber schon um Ostern erneuerten die vier Städte ihr altes Bündniß [1]), und Greifswalds Fehde mit den Behren wegen des zerstörten Hauses Nüsserow scheint noch fortgedauert zu haben, indem erst im Jahre 1425 ein Friedensbündniß [2]) zwischen Gerhard, dem Bruder Hennigs Behr, dessen zahlreichen Gefreundeten und der Stadt zu Stande kam. — Beweis für die dauernde Armuth der Fürsten ist, daß Wartislav IX. für sich und seine Mündel am 28. December 1421 zu Bergen das Land Jasmund an Ritter Hennig von Jasmund für 700 Mark sundisch wiederlöslich verpfändete [3]).

Auf dem großen Ständetage zu Stralsund wurde neben weltlichen Dingen auch ein denkwürdiges kirchliches Geschäft, die Stadt zunächst angehend, betrieben. Der Ketzermuth der Bürger, die Verbreitung der hussitischen Lehre im Norden, als deren Opfer [4]) ein stralsunder Priester Johann Buchholz zu Rostock verbrannt sein soll, forderten ein besonnenes Stadtregiment zu Gegenmitteln auf; und wie überhaupt das Concil zu Kostnitz das kirchliche Dogma befestigt hatte, schien die Gründung neuer Klöster den erschütterten Glauben wieder herstellen zu können. Deßhalb begünstigte der Rath von Stralsund, ungeachtet ihn alte Briefe von 1291 gegen Anlegung neuer Klöster schützten, die Stiftung eines Convents der heil. Brigitta [5]) um so mehr, als die Bestimmung des neuen Ordens für das weibliche Geschlecht Gelegenheit eröffnete, die Töchter angesehener Einwohner

[1]) Balthasar, apparat. diplom. I.
[2]) Gesterdings Beiträge I. S. 89. Schwartz L. H. S. 488.
[3]) Urk. b. Dreger z. J. 1421 Nr. 5.
[4]) Cramer II. S. 90.
[5]) Ausführliches über das Brigittenkloster in dem Aufsatze bei Gadebusch, Pom. Sammlungen B. I. S. 174 ff.

Digitized by Google

klösterlich zu versorgen. In der Fastenzeit 1421 wurden die nöthigen Schritte mit der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit getroffen; Wartislav IX. ertheilte, als Patron der Kirche zu Stralsund, seine Billigung am 6. April [1]); Gebäude stiegen rasch empor, und alsbald erblickte man am Küterthore, jenseit des Wassers, das stattliche Brigittenkloster Marienkron, welches von Mönchen und Nonnen, abgesondert, aber unter einem Dache, bewohnt, nach mancher häßlichen Anschuldigung die Stürme der Reformation zum Theil überdauerte.

Sonst trat in kirchlichen Verhältnissen um diese Zeit eine Veränderung ein, indem Bischof Magnus [2]), Herzog von Sachsen, welcher zu Stettin oder Kolberg entweder selbst oder durch Verweser die Geschäfte vom Jahre 1419 bis März 1423 lässig betrieb, gewiß müde eines so ärmlichen und hadervollen Hirtenamtes, vom kaminer Stuhle auf einen vornehmeren, reicheren sich versetzen ließ [3]). Doch

---

[1]) Urk. bei Gadebusch I. S. 185 dat. Stralsund, dominica misericord. 1421. Zeugen sind fast dieselben, wie in der Urkunde vom 18. Febr.

[2]) Die bekannten Urkunden über Magnus Regierung sind außer einigen Bestätigungsbriefen für greifswalder Vicarien, Siegfried de Buck, Archidiakonus zu Pyritz, als officialis principalis curiae Caminensis Reverendique in Christo patris et D. D. Magni, D. et A. gratia Eccl. Cam. in spiritualibus Vicarius generalis bestätigt am 12. April 1419 eine Vicarie zu Stargard. Um Mariä Empfängniß im J. 1421 war Magnus selbst in Stettin; am 14. September 1422 in Kolberg. Am 10. März 1423 stellt noch ein anderer Archidiakonus zu Pyritz, als Vicarius in spiritualibus und Administ. generalis des Bischofs Magnus, eine Urkunde aus; siehe Schöttgen und Kreyssig III. S. 82, 84, 86 — Wachsen Geschichte der Altstadt Kolberg S. 437.

[3]) Alle älteren Forscher lassen Magnus erst 1425 resigniren und zwar auf Betrieb König Erichs, welcher nach Crantz Saxon. X. c. 11 und Cramer II, 84 und 92 seinen Kanzler Siegfried Buck, seinen Wallfahrtsgefährten, als Bischof einsetzte. Aber Erich trat diese Wallfahrt erst im Winter 142$\frac{3}{4}$ an. Magnus war im Jahre 1423 schon in Hildesheim (Rehtmeiers braunschweigisches Chronikon III. S. 709); und Ch. W. Haken verbürgt bei Gadebusch Samml. I. S. 82 aus einer Urk. der kösliner Privilegienlade Litt. A. Nr. 9, daß Siegfried schon 1422

scheint der streitbare Herr nicht so friedlich aus der pommerschen Kirche geschieden zu sein, sondern wich vielleicht dem Ansinnen König Erichs, dessen Günstling, jener Siegfried von Buck, angeblich des bußfertigen Herrschers Gefährte auf der Wallfahrt, sein Nachfolger, aber nicht gleich überall anerkannt wurde. Denn während aus Urkunden der Stadt Köslin erhellt, daß Siegfried Buck schon im Jahre 1422 Bischof war, vicarirte Johann Bramstede, Siegfrieds Nachfolger als Archidiakonus zu Pyritz, noch am 23. März 1423 zu Stargard für Magnus, welcher, als Bischof von Hildesheim und Coadjutor von Halberstadt, nach Hildesheim gegangen [1]), schon im Jahre 1423 sein weltliches Schwert wacker handhabte.

Jene Veränderung des Stifts muß im Herbst 1422 eingeleitet sein. Denn am 15. September 1422 erschien Bogislavs VIII. Wittwe Sophie [2]) mit ihrem Kanzler Nicolaus Bruyhan, Rector der Kirche zu Belgard, in der Domkirche zu Kamin, in Gegenwart jenes bekannten Herrn Johann, Bischofs von Gaarde in Grönland [3]), und ließ, wahr-

---

zur Regierung gelangt sei. Das Vicariatsinstrument Johann Bramstedes steht bei Schöttgen und Kreyssig III. S. 86. — Ueber Siegfrieds von Buck Herkunft s. Züllichii hist. Episc. Cam. No. XIX.

[1]) Rufus bei Grautoff II. S. 527 berichtet genau, Bischof Johann von Hildesheim habe im Jahre 1423 das Stift an Magnus, Bischof von Kamin, mit Erlaubniß des Papstes für Geld abgetreten. Darauf folgt die Geschichte vom Kanzler Erichs.

[2]) Urk. bei Schöttgen und Kreyssig S. 64 d. 15. Septbr. 1422 zu Kamin.

[3]) Der mehrfach oben erwähnte Bischof Johann von Gaarde, von welchem der Vertrag d. J. 1387 vidimirt wurde, war der letzte Hirt des verschollenen Bisthums Gaarde in Grönland, nicht, wie Haken wunderlich meint, (Gadebusch a. a. O. S. 83) der Pfarrherr des kassubischen Dorfes Garde, „der mit bischöflichem Titel prunkte." Auffallend ist aber, daß Johann sich 1422 nicht mehr Vicarius des kaminer Bischofs nennt. Ueber das Bisthum Gaarde, das im Jahre 1152 gestiftet, und nebst 10 Bisthümern, auch den isländischen, dem Erzbisthum von Drontheim untergeordnet war, siehe Messenii Scondia illustrata II. p. 2, XV. p. 96

Digitized by Google

ſcheinlich um ihre Rechte bei der neuen Beſetzung des Bisthums zu wahren, jene feierliche Vergleichsurkunde des Stifts und der Herzoge von Pommern vom 24. Auguſt 1387 vidimiren.

Siegfried von Buck, aus Stolp, wie es heißt, gebürtig, mochte ſeinem Wohlthäter Erich ſich anfangs gefügig erweiſen, bis auch er den verjährten Streit wieder aufnahm [1]).

In der Ferne müſſen Pommerns Zuſtände doch ſo leidlich erſchienen ſein, daß Kaiſer Siegesmund am 15. Auguſt 1422 vom Reichstage zu Nürnberg den Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg an die Herzoge Otto und Wartislav IX. ſandte, um beide, „nach ihrer Reichspflicht," unter der Bedrängniß Deutſchlands durch die Huſſiten, aufzufordern, „dem Orden und der heiligen chriſtlichen Kirche von Stund an gegen ihre Feinde, die Litthauer, mit Macht, Volk und anderen erforderlichen Dingen zu Hülfe zu kommen" [2]).

Eben rüſtete ſich das Reich zu Gewaltmaßregeln gegen

---

und IX. p. 75, wo ein unvollſtändiges Verzeichniß ſteht, das mit Andreas II. im Jahre 1406 ſchließt, und in welchem unſer urkundlicher Johann fehlt. Schon im letzten Jahrzehnd des XIV. Jahrhunderts muß das unwirthliche Bisthum in Grönland verfallen ſein; daher der Episcopus in Partibus den Aufenthalt im freundlichen Pommern als biſchöflicher Vicarius gewählt hatte. — Siehe über Gaarde auch Dahlmanns Geſchichte von Dänemark II. S. 146.

[1]) Die erſte bekannte Urkunde Siegfrieds, D. g. Eccles. Cam. Elect. et provisus, nach der köslíner iſt die Beſtätigung eines Vicars zu Stargard am Sonnabend infra octavas Visitat. Mariae (2. Juli) 1424 zu Stettin, noch mit dem Siegel des Vicariats. — Kreyſſig und Schöttgen III. S. 89.

[2]) Urk. in Dähnerts Sammlungen Supplem. I. S. 11 dat. Nürnberg am Tage Assumpt. Mariae 1422. — Voigt VII. S. 440. Eberhard von Windeck führt in ſeiner Geſchichte K. Siegesmunds bei Mencken I. p. 1158 eine unvollſtändige Matrikel an, nach welcher zum Reichskriege der Biſchof von Kamin mit 6 Gleven und 6 Schützen, Otto von Stettin mit 15 Gleven und 15 Schützen, Kaſimir und Wartislav IX. mit gleicher Zahl veranſchlagt waren. Dies iſt die erſte Erwähnung einer beſtimmten Reichsleiſtung der Pommern.

Digitized by Google

die Ketzer, und, um Polens Streitkräfte von der Unterstützung der Böhmen und ihres erwählten Königs, des Litthauers Koribut, abzuziehen, gedachte der Kaiser den Orden durch Beihülfe der norddeutschen Stände zu unterstützen. Bereits am 22. Juli 1422 hatten Otto und Kasimir den Rittern ihren Beistand verheißen [1]). So schmeichelhaft die Einladung Siegesmunds lautete, und zumal eine Verstimmung des Reichsoberhaupts gegen den Markgrafen blicken ließ, hatten die Pommern doch hinlänglich mit inneren Angelegenheiten zu thun. Die Stettiner waren auf der Hut gegen Brandenburg, die Wolgaster mit inneren Zwisten und den dänischen Angelegenheiten beschäftigt. Der Frieden am Melno-See, geschlossen am Tage des heil. Stanislaus 1422, überhob zum Glück die Pommern eines feindlichen Verhältnisses gegen Polen. Obenein dauerte Erichs eigensinniger Krieg gegen den Grafen von Holstein, aller Vermittlungsversuche ungeachtet, fort, und wurde nicht beigelegt, als Kaiser Siegesmund, welcher die nächsten deutschen Fürsten zum Ausrottungskampfe gegen die böhmischen Ketzer vereinigen wollte, den vielversuchten, gewandten Herzog Heinrich von Schlesien und Großglogau, genannt Rumpold, als Versöhner nach Dänemark schickte. Denn der schnelle Tod des Friedensstifters [2]) vereitelte alle Hoffnungen, welche sich nur auf die Annahme des kaiserlichen Compromisses gründeten. Die Dazwischenkunft Rumpolds hatte indessen auch dazu gedient, die Zwistigkeiten zwischen dem Könige und

[1]) Ueber die Verhältnisse des Ordens siehe Voigt VII. S. 428. — Schreiben der Herzoge von Stettin d. Mariä Magdal. 1422 ebendas. S. 438. — Die Kurfürsten meldeten dem Hochmeister aus Nürnberg unterm 20. August, daß der Kaiser die nah gelegenen Hansestädte, den Bischof von Kamin und die Herzoge von Stettin für den Orden aufgerufen habe, ebendas. S. 440.

[2]) Zum Danke für seinen geneigten Willen war dem Piasten eine pommersche Prinzessin, wahrscheinlich eine Schwester Bogislavs IX., zugedacht. Huitfeld S. 696. Nach Kantzow II. S. 13 die Adelheid.

Digitized by Google

der Hanse auszugleichen, welche, uneingedenk des Vortheils, den die geschwächte Macht der vereinigten Kronen ihr bot, am 15. Juni 1423 zu Kopenhagen ein Vertheidigungsbündniß mit Erich einging [1]). Kaum können wir es für baaren Ernst halten, daß die wendischen Städte, mit Einschluß Stralsunds, Anklams und Greifswalds, sich verpflichteten, dem Könige gegen seine Feinde innerhalb dreier Monate tausend Wehrhafte zu schicken, und sogar auch den Schutz des Leibgedinges seiner Gemahlin Philippa zu übernehmen. Je weniger gesunde Politik solche Schritte rechtfertigte, und je mehr die Städte verhießen, um so unzuverlässiger war die Verpflichtung, welche unsere Hansestädte auf sich luden. Vielleicht thaten sie es in der Uebereilung, beim Anblicke der allgemeinen Gefahr, oder um ihren Landesherrn sich gefügig zu zeigen, welche, Otto II., Kasimir, Wartislav IX., Barnim VII., Barnim VIII. und Swantibor, am 11. April zu Kopenhagen sich ihrem Vetter Erich gegen alle Feinde beizustehen und „mit einander zu gedeihen oder zu verderben" gelobt hatten [2]). Erich hatte wichtige Gründe, jetzt den Frieden zu suchen, und verließ, im Vertrauen auf solchen Beistand und auf die günstige Entscheidung des Kaisers über den holsteinischen Streit, dem zur Zeit ein Anstand bis Katharinä unter Vermittlung der Herzoge Otto, Kasimir, Wartislav, Barnims VIII., Albrechts, Grafen von Eberstein und anderer Fürsten gefolgt war, am 15. August 1423 seine Reiche, geplagt von inneren Vorwürfen wegen der Bluttage auf Femern [3]). Mit dänischem Gefolge lan-

[1]) Bei Huitfeld S. 750 steht die Erörterung König Erichs über diesen Bund. Die Urk. darüber ebendas. S. 690 d. Kopenhagen Vit. et Modest. 1423. — Jährlich sollten Sendboten der Städte nach Dänemark kommen, um Streitigkeiten zu schlichten.

[2]) Urk. bei Dreger 1423 Nr 6. d. Kopenhagen d. Quasim. 1423. Ostern fällt 4. April. Original im K. P. Archiv in Stettin.

[3]) Huitfeld S. 697. — Ludewig reliquiae manuscript. IX. p. 120 a. MCCCCXXIII in festo sanct. Laurentii. — Detmar bei Grautoff

dete er in Stralsund, wo er von den Herzogen und den Bürgern mit Liebe und Ehren empfangen wurde [1]); und zog dann durch Stettin nach Hinterpommern, wo er wahrscheinlich die zwistigen kirchlichen Dinge ordnete.

Nachdem schon der tüchtige Bürgermeister von Stralsund, Kurd Bischop, eine Versöhnung Erichs mit dem Orden eingeleitet, und auch der fromme Prior der Franziskaner zu Greifswald, der Kreuzprediger gegen die Hussiten, Gerhard Bantschneider, die frühere Entrüstung gemildert, kam zu Neu-Stettin [2]) am 16. September 1423 zwischen Erich, Herzog Kasimir, Otto, den Brüdern Wartislav IX. und Barnim, und Bogislav IX. einerseits, und andererseits dem Orden ein Schutz- und Trutzbündniß zu Stande, um bei einem Kriege einander mit 2000 Kriegsleuten binnen dreier Monate zu Hülfe zu kommen [3]). Den Pommern lag bei diesem auffallenden Schritte gewiß ihr Streit mit dem Markgrafen am Herzen, welcher wegen der Neumark mit dem Orden zerfallen war. Nachdem Erich noch bis zum 28. September in Stargard geweilt und sein dänisches Gefolge zurückgeschickt, besuchte er den kaiserlichen Hof, und trat dann, unbekannt, zu Venedig die Wallfahrt nach Jerusalem an, von welcher er nach mancher Gefahr schon am 3. Februar 1424 in jene Seestadt zurückkehrte, mit Siegesmund am 12. Februar zu Krakau der Krönung Sophias,

---

II. S. 36. — Kantzow läßt II. S. 13 Erich vor seiner Abreise seine biedere Gesinnung gegen die Pommern ausführlich an den Tag legen. Nach Huitfeld S. 711 soll Barnim VIII. von Bard den dänischen Herrscher auf seiner Wallfahrt begleitet, nach Kantzow a. a. O. aber der Reichsverweserin Philippa zur Seite gestanden haben.

[1]) Berckmann z. J. 1424.

[2]) Voigt VII, 464 Schreiben des Bürgermeisters an den Hochmeister d. Stralsund d. h. Doroth. 1423 (6. Febr.).

[3]) Urk. im K. G. A. zu Königsberg, d. Neu-Stettin den 8ten Tag nach Nativit. Mariae; das Instrument wurde aber nicht vollzogen. Voigt VII. S. 464.

Digitized by Google

der vierten Gemahlin Wladislavs, beiwohnte [1]), und deſſen Tochter Eliſabeth als Gattin für Bogislav IX. auserkoren haben ſolle. Als Erich darauf zu Ofen am Hofe des Kaiſers das Compromiß-Urtheil in der holſteiniſchen Angelegenheit betrieb, fand er dort ſeinen Vetter von Stettin, Kaſimir, voll Unruhe über die Rüſtungen des Markgrafen, der zu Perleberg am 6. Februar 1423 perſönlich den Herzog Albrecht von Meklenburg für ſich gewonnen hatte, ſo daß dieſer ſelbſt die Befreiung des gefangenen Johann von Stargard aufgab [2]). Die Hoffnung auf den Kaiſer, der wegen des gehäſſigen Zugreifens Friedrichs nach dem Erlöſchen der ſächſiſchen Kurlinie anhaltiſchen Geſchlechts [3]) und wegen deſſen maßloſen Ehrgeizes für den früheren Freund erkaltete, täuſchte unſern Herzog nicht. Siegesmund, wohl auf Verwendung Erichs, ertheilte ihm nicht allein am 17. Februar 1424 zu Ofen einen Lehnbrief über ſeine Länder, ſondern beſtätigte auch Wort für Wort die Urkunde Karls IV. vom Jahre 1355 über die damals abgetretenen, freilich jetzt verlorenen, Theile der Uckermark, ſo wie alle Vergünſtigungen, welche Barnim III. davongetragen [4]).

---

[1]) Huitfeld S. 711.

[2]) Rufus bei Grautoff II. S. 526 und Angelus 204.

[3]) Albrecht III. war am 25. Juli 1422 geſtorben.

[4]) Schwartz L. H. S. 510. — Bugenhagen S. 54. — Bei Schwartz a. a. O. heißt es: Nos igitur . . . praedictis supplicationibus utpote rationabilibus atque justis favorabiliter inclinati praefatis Ottoni et Casimiro praedictum privilegium dn. Caroli Imperatoris praedicti in omnibus suis punctis, clausulis, articulis, sententiis et expressionibus prout de verbo ad verbum superius in suo tenore scriptum est, non per errorem aut improvide, sed animo deliberato et ex certa nostra sententia approbamus, ratificamus, innovamus et auctoritate romana regia virtute praesentium gratiosius confirmamus decernentes et volentes expresse praedictum privilegium perpetuis temporibus obtinere robur inviolabilis firmitatis . . . . Eine andere Urkunde, zum Theil bei Bugenhagen enthalten, betrifft die Reichsſtandſchaft im Allgemeinen, das Privilegium, das herzogliche Baret zu tragen, welches Barnim III.



Digitized by Google

Diese Briefe erweckten in dem Herzoge den Muth, das Vorenthaltene wiederzugewinnen, und entzündeten einen neuen Krieg der Stettiner mit den Brandenburgern, während das Urtheil des Kaisers in der holsteinischen Fehde zu Gunsten Erichs einen gefährlichen Kampf der Hanse, insbesondere der pommerschen Städte, gegen den Unionskönig und ein drohendes Zerwürfniß zwischen den Landesfürsten und der Hanse zur Folge hatte. Wir lassen den Dänen mit seinen unfruchtbaren Briefen vorläufig heimziehen, und wenden uns zuerst den Thaten Ottos II. und Kasimirs zu.

Friedrich war nicht geneigt, seinen Eroberungen zu entsagen, ungeachtet ihn die Verwicklungen des Reichs und seiner Länder festhielten; seine früheren Briefe schützten ihn jedoch nicht gegen das Waffenglück der Pommern. Diese, rechnend auf die alte Anhänglichkeit einer Bürgerpartei in Prenzlau, leiteten mit den Bürgermeistern Zabel Grieben und Klaus Pelz ein geheimes Einverständniß ein, und wußten es, an List nicht arm, sogar anzustiften, daß einer ihrer keckſten Vasallen, Klaus von Köppern, als Tagelöhner sich in die Stadt schlich und durch Vorschub jener Stadthäupter das Amt eines Warts auf dem blindower Thore erhielt. Nach solcher Vorbereitung erschienen am 15. Febr. 1425 [1]) Kasimir und Otto mit einem Heere und mit Sturmgeräth vor der Stadt; auch Wartislav IX. sandte Hülfe.

Hans von Arnim auf Boitzenburg baute vergeblich auf die Treue der Bürger, welche nur lau sich zur Wehre setz-

ertheilt worden, und bezieht sich auf die Belehnung in Konstanz. Beide Originale im Archiv zu Stettin.

[1]) Rufus bei Grautoff II. S. 523 nennt den Fastenabend (21. Febr.) als den Tag der Eroberung. — Seckt II. S. 5. giebt den Valentins-Tag (s. auch dort S. 11) oder 15. Febr. als Anfang der Belagerung an; auch der Tag Julianä (16. Febr.) wird erwähnt; Angelus S. 207. Ueber Köppern (Köppen) s. die Nachricht aus dem königl. Archiv zu Berlin, bei Seckt II. S. 9. Ueber den Tag der Eroberung hat Korner S. 1262 d. Bestimmung fer. IV. ante dominic. Estomihi.

Digitized by Google

ten und geschehen ließen, daß nach kurzer Umlagerung, während der Fastnacht, als sie den Rausch und die Schmausereien verschliefen, durch den Verrath jenes Thorwarts ihre feste Stadt in die Gewalt der Pommern kam. Denn Klaus Köppern hatte als Zeichen eine Leuchte ausgesteckt und den lauernden Pommern sein Thor geöffnet. Sobald der märkische Hauptmann den Verrath inne ward, flüchtete er, obenein verwundet, mit den Seinen auf Schloß Boitzenburg; ihm folgten freiwillig zwölf der angesehensten Bürger, vielleicht um zu Gunsten ihrer Stadt zu unterhandeln, oder aus Anhänglichkeit an die märkische Herrschaft. Sie sahen sich aber in ihren Erwartungen bitter getäuscht, indem der Hauptmann sie in Fesseln warf, um sie als Geißeln für die Treue ihrer Mitbürger aufzubewahren. Erfuhr die verdächtige Gesinnung der Prenzlauer hier solche Rüge, so sicherte ihnen der Verrath zu Gunsten der Pommern keineswegs die Achtung der Sieger, noch eine milde Behandlung. Denn als Herzog Otto bei der Huldigung, welche gleich am Tage darauf vor dem schwarzen Kloster statt fand, die große Zahl der Bürger überschaute [1]), konnte er, rasch in Worten und in der That, doch voll rücksichtslosen Rechtsgefühls, sich der Schmähredе nicht enthalten: „Ihr wäret werth, daß Ihr übel behandelt würdet, so viel Ihr Euer seid! Hättet Ihr Euch als biedere Männer gezeigt, oder wäret Ihr nicht verzagte Memmen gewesen, so konnten wir Eure Stadt nimmer ohne Euren Willen gewinnen.“ So verdienter, aber unzeitiger, Vorwurf entzündete unauslöschlichen Groll in den Seelen der Geschmähten: Sie huldigten zwar, doch blickten sie finster drein. Die sprichwörtliche Redensart beim Anblicke eines finstern, mürrischen Menschen: „Er sieht aus, als wenn er Prenzlau verrathen hätte“, soll damals ihren Ursprung erhalten haben. —

[1]) Rufus a. a. O. S. 534, Kantzow II. S. 16 und Angelus S. 207.



Digitized by Google

Klaus Köppern, der verkleidete Thorwart, gewann die Hauptmannschaft über die pommersche Besatzung, und wandte durch Bedrückungen und Uebermuth die Prenzlauer vollens von der neuen Herrschaft ab.

In Nürnberg von dem Verluste Prenzlaus und Straßburgs, so wie von der Verwüstung der Uckermark unterrichtet [1]) warb der Markgraf die Herren Frankens und große Söldnerhaufen, um in den Norden zu ziehen. — Inzwischen aber hatten sich Wartislav IX. und dessen Brüder und Vettern, Otto und Kasimir von Stettin, und Bogislav IX. von Stolp mit den Fürsten von Wenden, Christoph und Wilhelm, mit dem jungen Heinrich dem Hageren von Meklenburg-Stargard, Ulrichs Sohn, und im Namen des gefangenen Vetters Johann auf 10 Jahre gegen Jedermann, mit Ausnahme des Reichs, der Kirche und des Königs von Dänemark, zu Demmin am 1. Mai 1425 verbunden [2]). Denn ganz Meklenburg war der märkischen Sache wieder entfremdet, nachdem Albrecht II. am 6. Dezember 1423 gestorben. Die Schläge der Märker trafen zuerst die wendischen Herren; dagegen mißlang ein Anfall des Kurfürsten selbst auf Vierraden [3]). Als Friedrich mit gewaltigem Heere vor jenem Schlosse lag, und vor seinem Geschütz niemand sich auf der Mauer blicken zu lassen wagte, baten die Belagerten um schnellen Entsatz, und kamen die Stettiner mit vielem Volk, aus Pommern, Polen und Preußen herbei. Abenteuerlustige Edelleute aus den Ordensgebieten konnten ihnen zuziehen, da auch die Streitigkeiten der Herzogin Sophie und ihres Sohnes Bogislav IX. von Stolp über die Gewaltstreiche des Komturs von Schlochau geschlichtet

[1]) Rufus bei Grautoff II. S. 539.

[2]) Dreger z. J. 1425 Nr. 4. d. Demmin Philippi Jacobi, Rudloff S. 596. Original im K. Pr. A. zu Stettin.

[3]) Rufus bei Grautoff II. S. 539; Kantzow II. S. 39 zum falschen Jahre 1434; Korner 1265.

Digitized by Google

waren [1]). Beim Heranrücken so überlegener Schaaren erschrocken, und obenein in Furcht vor der Verdrossenheit seiner fränkischen Streitgenossen, welche heimzukehren begehrten, gab Friedrich hastig die Belagerung auf [2]), und ließ selbst die Sturmwerkzeuge, Donnerbüchsen und das Lagergeräth im Stich. Jubelnd bemächtigten sich die Pommern der Beute, und folgten den Weichenden verwüstend in die Mark. In Sorge um größeren Verlust, zumal am 27. Januar 1426 die Herzoge Otto und Kasimir zu Verchen von neuem sich mit dem Herzoge von Stargard und den Fürsten von Wenden verbanden [3]), bot Friedrich am 1. Februar 1426 in Rathenow den Gegnern einen Waffenstillstand bis Sonntags nach Ostern [4]), und ging unzufrieden nach Franken. Aber seinem ritterlichen Sohne Johann gelang es, im August den Fürsten Christoph von Werle im Treffen bei Pritzwalk zu erlegen [5]); Uneinigkeit brach darauf unter den Verbündeten aus; die dänischen Angelegenheiten verwickelten sich bedenklich; in Stettin erhob sich Bürgertumult, und unerwartete Verluste stimmten die stolzen Pläne der siegenden Pommern vollens herab. Wollte doch von Anfang an nicht einmal der gefangene Johann von Stargard die Fortsetzung eines Krieges gutheißen, der für *ihn* unternommen wurde, und hatte aus seinem Gefängnisse abmahnend an seine Schwäger in Stettin geschrieben, „seinen jungen Neffen Heinrich und sein Land nicht in den Bund zu verflechten“ [6]).

[1]) Voigt VII. S. 478. Schreiben Sophiens und Bogislavs an den Hochmeister d. Treptow Montag d. Joh. Bapt. 1425.

[2]) Kantzow II. S. 39. — Rufus bei Grautoff II. S. 539. — Korner S. 1265.

[3]) Urk. im großherzogl. Archiv zu Schwerin, Lützow II. S. 169. Korner S. 1264 z. J. 1425.

[4]) Dreger z. J. 1426 Nr. 6. d. Rathenow Freitag nach Lichtmesse 1426. Original im K. P. A. zu Stettin.

[5]) Rufus a. a. O.; Korner S. 1265.

[6]) Brief bei Raumer a. a. O. S. 127 aus Tangermünde unter dem

Digitized by Google

Prenzlaus Bürger konnten die Schmähredе Ottos nicht verschmerzen, zumal Uebermuth und Bedrückung der pommerschen Besatzung sie täglich an ihre Untreue erinnerten [1]). Deßhalb wandten sie sich heimlich an den jungen Markgrafen Johann, Friedrichs Verweser der Mark, und obgleich zwischen Bürgern und Rath böser Unfrieden herrschte, war die brandenburgisch-gesinnte Partei doch so stark, die Bemannung des blindower Thores, welches mit seinen Zingeln und Doppelthürmen als Burg diente, durch Aufführung ihres Geschützes in der Nacht zu zwingen, Friedhaltung zu geloben. Jene rohen Kriegsgesellen sollten die durch das Thor aus- und eingehenden Bürger mit Unflath begossen haben! Von solcher Erbitterung der Prenzlauer unterrichtet, rückte der Markgraf mit einem stattlichen Heere in einer Nacht Mitte August 1426 vor die westliche Seite der Stadt. Ein treuergebner Bürger, Rodinger, Oberst der Stadtknechte, war zur Stelle, führte die märkische Schaar durch Sumpf und Wiesen, und trug auf seinen starken Schultern den Markgrafen selbst durch die Ucker, in der Dunkelheit der Nacht durch eine ausgesteckte Leuchte geleitet. „Halte Dich wohl, Du trägst die ganze Mark Brandenburg auf Deinem Rücken" rief Johann dem Wackeren zu, wenn dieser unter der Last des Geharnischten zu erliegen drohte [2]).

---

Siegel des altmärkischen Hauptmanns. Die Zeit der Abfassung ist, als der Bund zu Demmin am 1. Mai 1425 geschlossen und zu Berchen am 27. Januar 1426 erneuert war.

[1]) Angelus S. 207; Kantzow II. S. 19; Seckt II. S. 8; Rufus a. a. O. S. 545 z. J. 1426; Korner S. 1269.

[2]) Bekannt ist, daß der Dichter des Froschmäuslers, Georg Rollenhagen, geb. zu Bernau 1542 und zu Prenzlau erzogen, einem Marquard Rollenhagen die That Rodingers beimißt; Froschmäusler B. II. Th. VI. K. 5. S. 467 der Ausgabe von Frankfurt und Leipzig 1730. Als Bausback, Bröselbiebs auf seinem Rücken uneingedenk, untertauchte, sagt Rollenhagen:

Digitized by Google

Sobald, einzeln und vorſichtig, die Märker in die geöffneten Pforte eingelaſſen waren, ſammelten ſich auf die Loſung: „Brandenburg, Brandenburg“ die einverſtandenen Bürger. Rathlos und angſtvoll rettete ſich die pommerſche Beſatzung auf ihre Feſte am blindower Thore, und der Tag ſah den Markgrafen wieder als Herrn der mehrfach entfremdeten Stadt. Dennoch wehrten ſich die Pommern mannhaft unter Klaus Köppern auf ihrer neugeſchaffenen Feſtung, Entſatz hoffend durch ihre Landesfürſten, bis die Bürger Haufen von Stroh und grünem Holze vor dem Thore anzündeten, und durch gewaltigen Rauch die Belagerten zwangen, auf freien Abzug mit Hab und Harniſch zu theidigen. Als ſie kaum eine Strecke aus der Stadt waren, begegneten ihnen die Herzoge von Stettin mit dem Landesaufgebote; dieſe fanden einen Angriff auf Prenzlau jedoch nicht rathſam, ſondern begnügten ſich mit der Brandfackel an den Dörfern

---

„So that nicht Marquard Rollenhagen;
Als er Markgraffn Ludwig wolt tragen,
Durch die Uckr bei Nacht in der Stadt,
So von Primsla ihren Namen hat;
Und der Herr sprach ohn Unterlaſs,
Wie er ihm auff den Achseln saſs:
Steh fest mein Mann, es wird sonst arg,
Du trägst die Brandenburger Marck;
Er trug ihn sicher, leiſs und wohl,
Wie man sein'n Herrn tragen soll,
Daſs es der Pommer nicht erführ,
Der belagert hat Thor und Thür,
Bis der Markgraff die Leut ermahnt,
Und den Feind austrieb aus dem Land . . .“

Dieſe Geſchichte iſt entweder eine andere, welche Markgraf Ludwig der Baier erfuhr, oder Rollenhagen hat die unbeſtimmte, alte Sage auf ſeine Familie bezogen. Wir folgen der alten Relation aus dem berliner Archiv bei Seckt II. S. 90. — Ein ganz ähnlicher Zug wird vom ſtarken Küſſow erzählt, welcher den Herzog Bogislav X. auf ſeinen Schultern aus Kriegsgefahr durch einen Sumpf unweit Pyritz trug. Kantzow II, S. 165.

Digitized by Google

der Uckermark bis Angermünde hin ſich zu rächen [1]) Inzwiſchen nahm Markgraf Johann die wankelmüthigen Bürger zu Gnaden wieder auf, beſetzte am 24. Auguſt 1426 den Rath neu [2]), ſchlichtete nachſichtig den Hader der Bürgerſchaft, und ordnete die verwirrte Angelegenheit der Gemeinde. Nur die beiden Bürgermeiſter Zabel Grieben und Klaus Pelz, deren Anhänglichkeit an Pommern wir nicht ſchelten dürfen, mußten ihren früheren Verrath mit dem Kopfe büßen [3]). So kam Prenzlau für immer wieder an die Mark, und bewahrt zum Andenken an die gräuelvolle Vergangenheit die abgehauenen Hände der beiden Geſtraften in einer Schachtel auf dem Rathhauſe.

Solcher Verluſt gab den Ausſchlag; Meklenburgs Fürſten, bis auf Johann von Stargard, hatten ſich mit Friedrich verſöhnt, auch die Pommern nahmen Unterhandlungen an [4]). Alle betheiligten Fürſten kamen zu Neuſtadt-Eberswalde zuſammen, und am 22. Mai 1427 ward folgender Vertrag geſchloſſen [5]): Markgraf Johann verlobt ſeine Tochter Barbara dem Sohne Kaſimirs, Joachim; die Vollziehung der Ehe ward, da die Braut noch ſehr jung war, auf acht Jahre hinausgeſchoben und ihr das Schloß Uckermünde als Leibgedinge zugeſichert, auch der mögliche Todesfall eines oder beider Verlobten, ſo wie der Fall des Rücktritts ſorgfältig verklauſulirt [6]). Alle Gefangenen ſollten los und

---

[1]) Kantzow II. S. 20.

[2]) Urk. Nr. 2 und 3. hinter Seckt Th. II. Beide gegeben Montag nach Aegidi (1. Septbr.) 1426.

[3]) Seckt II. S. 11.

[4]) Sonntags vor Dionyſii 1426 (6. October) bis auf acht Tage nach Pfingſten wurde Stillestand geſchloſſen. O. Urk. im K. Pr. A. in Stettin.

[5]) Urk. bei Gercken VII. S. 133 d. Neuſtadt-Eberswalde Donnerstag vor vocem jucunditatis 1427. Kantzow II. S. 20. Original in Stettin.

[6]) Im Falle des Todes des Prinzen ſollte ein etwa vorhandener Bruder oder ein etwa vorhandener Sohn Ottos II. in deſſen Stelle tre-

Digitized by Google

ledig sein; die Herzoge von Stettin traten ihr Anrecht auf Angermünde nebst Zubehör auf ewige Zeiten ab, wogegen der Markgraf auf Schloß und Städtlein Greifenberg nebst der nächsten Umgegend verzichtete [1]). Etwaige über die Abtretungen noch entstehende Streitigkeiten wurden dem gesetzlichen Gange vor dem römischen Könige vorbehalten, und alle Zwietracht zwischen den beiden Häusern für ausgeglichen erklärt, mit Ausnahme „ob das were, das wir obgenante Marggraf Friderich Marggraf Johanns unser Erben oder Nachkommen Marggraven zu Brandenburg unser obgenanten Oheim Herzogen Otten Herzogen Kasemern ire Erben oder Nachkomen Herzogen zu Stettin an sprechen, und umb sulch Lehn als wir meynen sie von uns und der Marggraveschaft zu Brandeburg zu Lehen haben nemen und entphaen solten an teidingen wurden, das sullen und wollen wir thun an den Steten alse für einen Röm. Keiser oder Kunig, do wir das den billichen thun sullen . . . Der Ausspruch des Kaisers sollte beide Theile zur unverbrüchlichen Haltung verpflichten. Eingeschlossen waren in dieser Sühne alle Fürsten des wolgaster Landes, Herzog Heinrich von Stargard, Wilhelm Fürst von Wenden, so wie Land und Leute des gefangenen Johann, falls sie der Sühne beitreten wollten. Freier Verkehr zwischen beiden Ländern wurde gesichert, und alle Punkte erhielten Verbriefung und Versiegelung bei fürstlicher Treu an Eidesstatt. — Das Schrecken vor den Hussiten, welches seit der Niederlage des Kurfürsten Friedrich von Sachsen bei Aussig (am 16. Juni 1426) über die

---

ten, so wie im Falle des Todes der Prinzessin eine ihrer Schwestern substituirt wurde.

[1]) Ueber die Belehnung von Greifenberg entspann sich Streit schon i. J. 1446 (Raumer C. D. C. I. S. 201) ungeachtet der bündigsten Abtretung i. J. 1427. Heinrich Reinhold hatte als brandenburgischer Vasall das Schloß innegehabt. Gercken a. a. O. S. 139.

Digitized by Google

deutsche Welt sich verbreitete, so wie der Reichstag (Februar 1427) zu Frankfurt, welcher das Aufgebot aller Fürsten und Stände angeordnet hatte, beschleunigten die Herstellung der Ruhe im nordöstlichen Deutschland. Otto, gebrochenen Muths und vielleicht schon krank, und Kasimir, in Sorge vor anderen Dingen, schlossen am 16. Juni 1427 zu Templin ein Sicherheits- und Landfriedensbündniß mit dem Kurfürsten, mit Zuziehung aller ihrer Vettern, auch Bogislavs IX. [1]). Drei Tage später wurde auch der Streit mit den Stargardern, mit Ausnahme der oberlehnsherrlichen Ansprüche Brandenburgs, verglichen, und Herzog Johann aus Tangermünde nach Rathenow geführt, wo der Gebeugte am 28. Juli 1427 für sich und seine Erben [2]) Land und Leute als rechtes Mannlehen von der Mark anerkannte, der Erbhuldigung, welche die Prenzlauer im Jahre 1399 auf dem Karrenberge seinem Vater und seinem Oheim Ulrich gethan, und welche ein Hauptgrund der Feindschaft gewesen war, entsagte, und gegen Lehnspflicht und Zahlung einer bedeutenden Summe die Freiheit erhielt. So endete zum Nachtheil der Herzoge von Pommern ein Krieg, den sie vor funfzehn Jahren muthvoll und mit gerechten Waffen gegen den Verweser der Marken unternommen hatten. Die oberlehnsherrlichen Ansprüche des Kurfürsten waren nicht erledigt; das Land, welches in den Tagen Barnims III., so wie Swantibors gewonnen war, verloren. Selbst Schwedt, welches durch den letzten Frieden den Pommern wahrscheinlich wieder zugefallen, gerieth bald in Entfremdung, indem am 20. Januar 1428 beide Herzoge zu Stettin Stadt, Schloß nebst Zubehör mit allen Herrenrechten, Nutzungen und Zöllen für 2400 Mark dem Rule Lindstädt als Pfandbesitz übertrugen [3]).

[1]) Urk. Gercken VII. S. 144 zu Templin Montag nach Dreifaltigkeit 1427.

[2]) Gercken VII. S. 165.

[3]) Urk. bei Raumer a. a. O. S. 104 d. Stettin Fabian und Se-

Digitized by Google

Otto II. starb desselben Jahres, und den alternden Kasimir schläferte, unter dem Drange innerer Händel und der Furcht vor den Hussiten, welche am Ende Juli 1427, wenige Wochen nach dem Tage von Templin, auch pommersches Blut gekostet haben mögen, die verheißene brandenburgische Verschwägerung allmählich ein. Nach hartnäckigem Streite standen die Pommern wieder wie einst Barnim I. zu den Markgrafen vom anhaltischen Stamme! —

## Drittes Kapitel.

Landestheilung in Wolgast 1425. Krieg der wendischen Hansestädte gegen Erich 1426. Schwankender Krieg, unter bürgerlichen Unruhen 1428, besonders in Stettin. Sieg der Stralsunder am Dänholm. 1429. Uneinigkeit der Verbündeten. Frieden i. J. 1435. Pommerns Reichshülfe im Hussitenkriege 1431. Die Hussiten in Pommern 1432, gelockt durch Bogislav IX. Bann als Strafe dafür 1434. Letzte Regierungssorge Kasimirs von Stettin bis z. J. 1434. Kasimirs Familie. H. Joachim und die Markgrafen. Eheberedung 1437.

Die Ermüdung Ottos II. und Kasimirs verschuldeten zum Theil auch die zerrissenen Verhältnisse des wolgaster Landes. Herzog Wartislav IX., zeither löblicher Vormund für seinen Bruder und seine Vettern, durfte dem Verlangen der letzteren, zumal des vollkommen mündigen Barnim VIII., die herkömmliche Landestheilung nicht versagen. Unter Beistand der Prälaten, Herren und Städte kam im Kloster Eldena am 6. December 1425 die Auseinandersetzung, nach Weise der Voráltern, zu Stande, indem Barnims VI. Söhne, Wartislav IX. und Barnim VII., Wolgast, Greifswald, Demmin, Gützkow, Anklam, Pasewalk, Torgelow, Usedom nebst den alten Hausgütern Stevns-Herred (StoreHeddinge, Tryggevelde mit dem Vorgebirge Stevns-Klint auf Seeland, Fal-

bastian 1428. — Die Herrschaft Schwedt wechselte dann häufig den Pfandinhaber. Siehe Geschichte der Herrschaft Schwedt und des Schlosses Vierraden, Baltische Studien IV, II. S. 132 ff.

Digitized by Google

ster gegenüber), erhielten, Barnim dem VIII. und Swantibor dagegen Grimmen, Triebsees, Damgarten, Bard, Herteburg, Stralsund nebst der Insel Rügen zufiel [1]). Die gültigen Schulden wurden gemeinschaftlich übernommen; die Gesammthand gesichert, Rechtsgang und Eintracht gelobt, und in herkömmlicher Weise den Ständen eingeräumt, sich bis zur Ausgleichung eines Streits unter denjenigen Landesherrn zu begeben, welcher beim Rechte geblieben. — Zufolge der Erbtheilung übergab Agnes, Wartislavs VIII. Wittwe, gleich nach Neujahr 1426, ihr bisheriges Leibgedinge, Usedom, an ihre Neffen, und fand ihren Wittwensitz im Erbe ihrer Söhne [2]). So war die Macht des schon so gespaltenen Antheils weiland Bogislavs IV., des Sohnes Barnims III., zersplittert, als die erneute Fehde zwischen Erich und den Holsteinern Städte und Landesfürsten einander gegenüberstellte. Denn die Grafen von Holstein hatten das Urtheil des Kaisers vom 28. Juni 1424 verworfen und an den Papst appellirt, worauf Erich, erst im hohen Sommer 1424 in sein Reich heimgekehrt, im Vertrauen auf das Bündniß mit den Nachbarfürsten, nachdem die Vermittlungsversuche des Hochmeisters von Preußen und der Hansestädte zu Flensburg den 25. Juli 1425 erfolglos gewesen waren, im folgenden Jahre in Schleswig und Holstein mit einem gewaltigen Heere einfiel. Inzwischen war die Stimmung der Hanse wesentlich geändert; Seeraub machte die gewohnten Pfade unsicher, und Erichs unverhehlte Absicht, durch Anlegung und Befestigung der neuen Handelsstadt Orekraag (Helsingör) und durch Erhebung Kopenhagens [3]) den Sund zu sperren und die uralte Zollfreiheit der Hanse zu schmälern, hatte schon auf dem Hansetag zu Rostock in demselben

[1]) Theilungsurkunde in Barnims VIII. Ausfertigung bei Dähnert Samml. I. S. 249 d. Eldena an St. Nicolai 1425.

[2]) Dreger z. J. 1426 Nr. 5. d. Usedom Mittwoch nach Neujahr.

[3]) Huitfeld S. 727.

Digitized by Google

Jahre bedenkliche Bewegung hervorgebracht. Man bereute den vor zwei Jahren geſchloſſenen Waffenbund, erkannte, daß die Schwächung der nordiſchen Kronen den Wohlſtand der Hanſe allein bedinge. Schon fochten die Hamburger wieder für ihre Landesherrn, die Holſteiner; die neue Feſte Orekraag war allen ein Dorn im Auge [1]). Beſonnen zu Werke gehend hatten auf einem zweiten Tage zu Roſtock Lübeck, Stralſund, Roſtock und Wismar Sendboten, jenen Kurt Biſchop und Johann Burow [2]) an den König nach Hadersleben geſchickt und die Einräumung des Herzogthums Schleswig verlangt, über die Beſchädigung ihrer Kaufleute geklagt und angedeutet, daß ſie, nach Beſchaffenheit ihres Bundes, nicht die Feinde der Schweſterſtadt Hamburg ſein könnten. Auf des Königs ſtandhafte Weigerung, in ihr Anſinnen einzugehen, gelang es dem Grafen Heinrich III. von Holſtein bei ſeiner perſönlichen Anweſenheit in Lübeck [3]), die wendiſchen Städte in ſeine Partei zu ziehen; am 27. September 1426 wurde zwiſchen den Brüdern von Holſtein und den Städten Lübeck, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar und Lüneburg ein Bündniß geſchloſſen, mit ganzer Macht ſich gegen König Erich beizuſtehen, die Eroberungen außer Schleswig zu theilen, und treulich bei einander zu verharren [4]). Fehdebriefe am Sonntage nach Remigii (1. October) im Namen der wendiſchen Städte ausgefertigt, überzeugten den König in dem Grade von dem Ernſte der Abgefallenen, daß er, beſtürzt, faſt wie ein Fliehender, am 18. October die Belagerung von Schleswig aufgab [5]). Beſonders thätig

[1]) Dieſen Grund zum Kriege giebt das Chronic. holsatic. bei Westphal. t. III. p. 178.

[2]) Berckmann S. 10. Detmar II. S. 40.

[3]) Becker II. S. 363. — Detmar bei Grautoff II. S. 40.

[4]) Urk. d. Lübeck auf Cosmas und Damian in Joh. L. Dreyers Ergänzungen u. ſ. w. Gadebuſch Samml. I. S. 21.

[5]) Huitfeld S. 727. Diwines Nachricht von dem Antheil, welchen u. ſ. w. in Gadebuſch Samml. I. S. 42.

Digitized by Google

erschien Stralsund, ungeachtet Barnim VIII., der Landesfürst, entschieden auf der Seite Erichs focht; die Stralsunder wählten neun neue Bürgermeister [1]), unter andern den Johann Langeneck, der, hochbejahrt, bei der Wahl ausrief: tho spade, leven Kinder, tho spade, gleichwohl aber weidliche Dienste that [2]). Ihre Schiffe vereinigten sich zwar noch im Herbste mit den anderen hansischen bei Wismar; aber die späte Jahreszeit verhinderte ernstliche Unternehmungen. Im Frühjahre des folgenden Jahres 1427 rüstete sich, der Abmahnung des Kaisers ungeachtet [3]), welcher die Kräfte des Reichs zur Niederkämpfung der Ketzer vereinigen wollte, die Flotte der Hanse in großer Zahl; die Stralsunder in reichsbürgerlicher Gleichgültigkeit gegen das Geheiß ihres Fürsten. Auf solche Kunde begab sich Herzog Kasimir, eben der Ausgleichung mit dem Markgrafen nahe, in Person nach Stralsund [4]), berief mit Wartislav IX. und Barnim VIII. am 23. März Bürgermeister und Rath auf das Rathhaus, zeigte die Vollmacht des Königs zur Ausgleichung vor und forderte sie auf, entweder vom Kriege abzustehen oder ihre Ursachen anzugeben. Als jene vorwandten, ohne Besprechung mit den Bundesstädten nichts thun zu können, und die Abgeordneten derselben, in Stralsund anwesend, dem Herzoge Kasimir auf die Frage erwiderten, daß sie aus gerechter Ursache dem Könige abgesagt hätten, und ihre entschiedene Willensmeinung versteckten, trennte man sich auf einige Stunden zur Berathung. In der zweiten Zusammenkunft begehrten die Sendboten entschlossen Schadenersatz und Unterpfand vom Könige, und verneinten bündig die Forderung des Herzogs, auch ihrer-

[1]) Detmar II, 36, 39; Kantzow II, 13.

[2]) Berckmann S. 10.

[3]) Dehortatorium des Kaisers an Lübeck d. Gran visit. Mariae 1427 bei Dreyer S. 26.

[4]) Huitfeld S. 732.

Digitized by Google

seits dem Könige Pfand für geschehenes Unrecht zu setzen. Wie nun Kasimir auf die Gesammthand der pommerschen Herzoge sich berief, und als Erbherr den Stralsundern befahl, vom Muthwillen gegen ihre Herrschaft abzulassen, verlangte der Rath von Stralsund eine Frist zur Antwort bis zum folgenden Tage, und erklärte dann beharrlich den Entschluß, „Stralsund könne vom Bunde mit den andern Städten nicht abstehen, die Herren möchten ihnen solches nicht als Muthwillen auslegen.“ Darauf berief sich Barnim auf die beschworne Eintracht und das Gericht vom Jahr 1421, und wollte den Hader vor die Prälaten, die Ritterschaft und die Städte gebracht wissen. Aber das Einzige, was die Fürsten erlangen konnten, war, daß die Stralsunder bis Judica ihre Schiffe einzubehalten versprachen, „sofern ihr gnädiger Herr Barnim sich damit zufrieden stelle.“ Diese Frist war sehr müßig; denn vor Oculi (Ende März) war schwerlich der Seezug zu unternehmen [1]). Nach so geringer Ausrichtung eilte Kasimir, das brandenburgische Geschäft dem Bruder überlassend, zum Könige; Barnim VIII., der Landesherr, blieb zur Stelle. Nichts desto weniger segelte die hansische Flotte aus (Mitfasten 1427, Ende März) mit Ausnahme der Greifswalder und Anklamer, die wegen ihres Gehorsams gegen den Landesherrn (Wartislav IX.) „verhanset“ wurden [2]). Die Hansen verwüsteten einige dänische Inseln, empfanden aber mit ihren Bundesgenossen in diesem Jahre fast überall schwere Einbuße.

Denn erstens verlor Graf Heinrich von Holstein beim

---

[1]) Detmar II. S. 43.

[2]) Rufus zu Detmar II, 41. „Sunder de van Grypeswolde unde van Anklem, de en wolden sik nicht vorbinden teghen den Koning, wente ere heren de hertoghe helt it mit deme Koninghe, unde se eres heren vyent mit eeren nicht werden mochten. Köhlers hansische Geschichten bei Willebrand S. 207. — Am 10. November 1427 bestätigte Wartislav IX. die frühere Bewidmung der greifswalder Fleischer.

Digitized by Google

Sturm auf Flensburg, den Hamburgs trunkener Hauptmann wider Verabredung zu früh begann, sein junges Heldenleben [1]) (28. Mai 1427), worauf die hansischen Kampfgenossen sich zu Schiffe begaben, ohne auf die Bitte des Grafen Adolf zu hören, und nach Hause segelten. Darauf ordneten die hansischen Sendboten zu Lübeck an, daß die ganze, stolz ausgerüstete Flotte unter Führung des lübischen Bürgermeisters Tiedemann Steen, als „gemeinen Hauptmanns", sich in den Sund legen sollte, mit dem Befehle, nicht eher zu weichen, als bis sie der aus der Bai (der Enge zwischen England und Frankreich) erwarteten reichen Kauffartheiflotte und den preußischen Schiffen, welche aus der Weichsel ausgelaufen waren, sicheres Geleit gegeben hätten [2]); dann möchte sie sich vorsichtig mit dem Feinde einlassen. Die Kriegsschiffe, hochgebordet und wohlgerüstet, also daß sie sich neben den dänischen „wie Kirchen neben Klausen" ausnahmen, gelangten mit gutem Winde in den Nordsund, und erblickten am 21. Juli 1427, an dem Schmachtage der deutschen Waffen in Böhmen, die königliche Flotte, welche ein „Herr von Wolgast", entweder Barnim VIII. oder Bogislav IX., befehligte [3]), zwischen Kopenhagen und Helsingborg. Dieser Umstand war vielleicht die Ursache, daß die stralsunder Schiffe zurückblieben, um nicht gegen ihren eigenen Landesfürsten zu streiten. Aber sowohl Tiedemann Steen, als der hamburger Hauptmann, vergaßen aus Kampflust die Weisung ihrer Herren, und machten, nur eingedenk des allgemeinen Befehls, „das Beste zu thun", sich mit 36 großen Schiffen an 33 des Unionskönigs.

---

[1]) Chronic. holsatic. a. a. O. p. 173. Detmar II. S. 173.

[2]) Detmar II. S. 45; Rufus a. a. O. S. 553; Berckmann 179.

[3]) Bugenhagen S. 161. Chronic. holsatic. p. 175. Ueber das Ausbleiben der Stralsunder siehe das Schreiben der Braunschweiger an die Lüneburger vom Freitage vor Estomihi 1428 bei Dreyer a. a. O. S. 28.

Digitized by Google

Doch diese Theilung brachte Verderben. Die Hamburger wurden von den Dänen überwältigt, so daß ihr Hauptmann selbst in Gefangenschaft gerieth; die Lübecker dagegen gewannen einen Vortheil gegen die Schweden, räumten gleichwohl auf Tidemann Steens Geheiß den Sund, weil er sich nach dem Verluste der Hamburger für zu schwach hielt, einem zweiten Angriffe der Dänen zu widerstehen, und er die Stralsunder an sich zu ziehen gedachte. Kaum hatte er des Morgens den Sund verlassen, als um Mittag die „baische" Kauffahrteiflotte, reich beladen mit portugiesischen und spanischen Waaren, 30 Schiffe an der Zahl [1]), in jene Enge einlief, des Geleits der Ihren gewärtig; aber von den Dänen nach hartem Streite theils versenkt, theils erobert wurde. Auch viele preußischen Schiffe kamen durch diesen Wechsel der Dinge in die Gewalt des triumphirenden Königs [2]). Solcher Verlust, der Seitens der wendischen Städte allein auf 400,000 Mark geschätzt wurde, säete schwere Zwietracht in den Städten aus. Denn als Tiedemann am 1. August heimkehrte, erhoben sich stürmisch die beschädigten Kaufleute, beschuldigten ihn bald des Verraths, bald der strafbarsten Versäumniß, und bewirkten, daß der unglückliche Mann, seiner Vertheidigung ungeachtet, Jahre lang in schwerer Haft büßte, und erst nach sieben Jahren, unter Urfehde, auf Verwendung des Kaisers im Jahre 1434 die Freiheit erhielt [3]). Noch böser erging es dem hamburger Hauptmann, welcher willkürlich von Flensburg gewichen war; die Verlegenheit mehrte sich, als die preußischen Städte

---

[1]) Nach Rufus waren es (a. a. O. S. 556) 46 Schiffe; vgl. Sartorius Geschichte der Hanse II. S. 255.

[2]) Voigt VII. S. 497, 515. Der Hochmeister hatte die Vermittelung zwischen der Hanse und den Dänen vergeblich versucht. Er wollte den Schiffen aus seinen Städten Neutralität erwirken, die aber keine der kriegenden Parteien anerkannte.

[3]) Dreyer S. 34.



Digitized by Google

von den Lübeckern obenein Entschädigung forderten. Das Schlimmste aber war, daß in Wismar, Rostock, Stralsund und Hamburg die Bürger sich gegen den alten Rath empörten [1]). Kundig der Verstimmung der Bürger gegen „ihre Obrigkeit" hatte König Erich Briefe an die Gemeinden geschickt, über die Bundbrüchigkeit der „Herren" geklagt, den Sühnbrief aus Rumpold von Schlesien Tagen mitgetheilt, an den Schaden und das Verderben gemahnt, welches dieser nutzlose Krieg ihnen bringe, und Frieden angeboten [2]). Solche Reizung wirkte so mächtig, daß zu Hamburg, Rostock, besonders zu Wismar die blutigsten Thaten erfolgten. Das wüthende Volk der letztern Stadt [3]), geleitet von Klaus Jesug, warf schon am 10. August 1427 einen Rathmann und den Bürgermeister Johann Bandschow in den Thurm, und ließ beiden als Verräthern den Kopf abschlagen. In Rostock wurden neue Sechziger gewählt, der alte Rath vertrieben, und in Hamburg von den Sechzigern der gefangene Hauptmann enthauptet. In Stralsund durfte ein Ausbruch um so weniger ausbleiben, da Barnim VIII. und seine Partei unter den Bürgern den aufwiegelnden Briefen Erichs, „als hätten die Stadthäupter nur ihren Vortheil gesucht," leicht Eingang verschafften [4]). Mit dem Beginn des Jahres 1428 erhob sich zuerst die Zunft der Brauer [5]), welcher die gestörte Bier- und Malzausfuhr nach dem Norden die Nahrung entzog; aber die wachsamen Herren hatten bei Zeiten

---

[1]) Detmar II, 46.

[2]) Kantzow II. S. 24. Erich soll gesagt haben: Ich wolte, das eine partei ein schweinespies were, und steche dem andern im hertzen, so dorfften wir uns nicht besorgen.

[3]) Wismarische Sachen S. 360 als Anhang zu H. Reckmann Lübecker Chronik. 1619 fol.

[4]) Berckmann S. 179; Kantzow II. S. 26; Rufus a. a. O. S. 562; Crantz Vandalia VI. S. 13.

[5]) Kantzow a. a. O. sagt, die Brauer und Bierträger hätten den Rath erwürgen wollen, weil er obenein eine Kriegssteuer gefordert.

Digitized by Google

Kunde, bemächtigten sich sechs der Aufrührer. Herr Nicolaus von der Lippe ritt die Straßen auf und nieder, ließ die Meuterer greifen, von denen sechs am 25. Januar 1428 enthauptet wurden, was denn auch die Ruhe wieder herstellte.

Unverdrossen über den ungünstigen Erfolg, da selbst der neue Rath zu Wismar die Fehde fortsetzte, versammelten die verbündeten Städte ihre Schiffe um Ostern (4. April) bei Wismar [1]), und segelten, 260 Fahrzeuge stark, mit 12000 Mann, ohne die Vitalienbrüder, unter Graf Gerhard in den Nordsund, um des Königs Flotte vor Kopenhagen zu vernichten, oder den Hafen zu versenken. Aber Erich hatte das Fahrwasser mit Bollwerken wohl versehen, so daß die Hansen nicht hineindringen konnten, sondern ein hohes Floß errichteten, um von demselben mit ihren stärksten Donnerbüchsen die dänischen Fahrzeuge zu beschädigen. Indem die Dänen nicht mit der Erwiederung aus ihrem Schloß, aus den Schiffen und von den Bollwerken säumten, sollen oft zugleich 200 Büchsen gedonnert haben, ohne jedoch großen Schaden zu thun. Auch zeigte sich die Arbeit, den Ausgang des Hafens durch versenkte Schiffe zu sperren, fruchtlos; daher die Verbündeten sich mit Seelands Verwüstung begnügten und abzogen. Ihre „Lykendeler" verrichteten Bedeutenderes an Norwegens Haupthandelsstadt Bergen.

So zersplitterte sich die Kraft Deutschlands in entfernten fruchtlosen Fehden, während die wilden Hussiten blutige Triumphe über das Reich feierten. Es scheint, daß Herzog Kasimir von Stettin im hohen Sommer 1427 mit dem Kurfürsten Friedrich die Schmach bei Mies und Tachau getheilt hat; wenigstens wurde in seinem Lande eine Hussitensteuer gefordert und vom Landtage gebilligt, deren Verwendung und Erneuerung im Jahre 1428 auch in Stettin einen schweren Aufruhr erregte, welchen Mißhelligkeit zwischen dem

[1]) Huitfeld S. 736. Detmar II. S. 50.



Digitized by Google

Rath und der Gemeinde früher vorbereitet hatte [1]). Nämlich schon im Jahre 1426 waren die Erben und Testamentsvollzieher eines adligen Rathsherrn, Albrecht von Borck, mit dem Stadtgerichte in Streit gerathen, und am 25. April auf Urfehde aus Stettin verwiesen worden. Empört über angebliches Unrecht hatten die Testamentsvollstrecker Johann Bork und Dubislav Natzmersdorf ein schweres Pönalmandat des Kaisers vom 7. April 1427 gegen Rath und Richter, so wie eine kaiserliche Citation auf Reminiscere 1428 erwirkt. Obwohl Otto und Kasimir zu Damm im Januar 1428 den Handel gütlich verhörten, verschuldeten jene Edelleute durch Ausweichung die Bestätigung des früheren Urtheils, verklagten darauf mit den giftigsten Reden die Stadtherrn bei der Gemeinde, und forderten diese auf, den Rath wegen Verwendung der Stadteinkünfte zur Rechenschaft zu ziehen. Eben damals tobte demokratische Wuth in anderen Seestädten. Um dieselbe Zeit mußte es geschehen, daß die Herzoge, mit Schulden aus dem unglücklichen Hussitenkriege heimgekehrt [2]), bei dem Rath um Hülfe antrugen, welcher deßhalb eine Erhöhung des Schosses von den Bürgern forderte. Solches Ansinnen erbitterte die unruhigen Köpfe, die ihre Stadtkammer für reich hielten; und obgleich, unter schwebendem Rechtshandel beim Reiche, im Juli 1428 zwischen jenen Edelleuten und dem Rathe ein Vergleich zu Stande kam, ward der stille Grimm der Bürger zur That, weil der Rath zur Begütigung der Kläger den Säckel öffnen mußte, und verlangte laut Rechenschaft auch wegen der hussitischen Steuer. Da beide Bürgermeister „solche Ungebühr dem Pöbel" versagten, wurden sie aus der Stadt vertrieben, der Rath neu besetzt, ähnlich, wie die Dinge sich gleichzeitig

[1]) Friedeborns historische Beschreibung von Stettin I. S. 87 und 73 bis 83 aus den Acten. — Kantzow II. S. 31; Rufus a. a. O. z. J. 1429 S. 570.

[2]) Rufus a. a. O. S. 570.

Digitized by Google

in andern Seestädten zugetragen hatten. Herzog Kasimir, dem seines unbeerbten Bruders Tod [1]) die Last der Regierung allein gelassen, nahm die Vertriebenen, welche für ihn ins Mißgeschick gerathen waren, bei sich auf, und zog mit dem Aufgebote der Landsassen in die getümmelvolle Stadt ein. Aber die Anstifter des Aufruhrs, der Altermann der Bäcker und Gerhard von Affen, ein Verwandter jenes Bork, rotteten das Volk zusammen, sperrten die Thore, errichteten auf dem Markte ein Panier, und schwuren, den Fürsten sammt den Räthen zu erschlagen. Mit hussitischer Wildheit riefen sie: [2]) „Der Fürsten Bäuche wären eben so weich wie die andrer Leute; wer ihnen nicht beistände, sollte vor seiner eignen Thür aufgehängt werden." — Mit Lebensgefahr und heimlich aus der morderfüllten Stadt gewichen, brauchte Kasimir verstärkte Gewalt, mit der es ihm gelang, den vertriebenen Rath wieder einzusetzen und jene beiden Volksführer rädern zu lassen, so wie die Ruhe durch Strenge wieder herzustellen [3]). Die Gemeinde mußte ihm 12000 Mark zahlen, und die Anlegung eines fürstlichen Zwingers an der alten Stelle gestatten, aus welcher die Vorfahren Kasimirs vor dem ersten Unabhängigkeitsdrange des deutschen Bürgerthums gewichen waren. So verkündete sich hier zuerst ein neues fürstliches Prinzip, und wurde Stettin, „als zu nahe unter dem Fürsten gesessen," der Hanse entfremdet, mit welcher die Hauptstadt den früheren Ruhm getheilt

---

[1]) Ottos Todestag ist nirgend genannt. Doch ist er im Frühling 1428, nicht 1427, wie Kantzow schreibt (II. S. 21), gestorben. (S. oben die Urkunde vom 20. Januar 1428 wegen Schwedt.) Im Sommer 1428 regierte Kasimir schon allein, wie aus den stettiner Händeln zu ersehen ist. Otto II. wurde etwa 50 Jahre alt. Von seiner Gemahlin, Hedwig, Tochter (?) Johanns von Stargard, des Gefangenen, (Kantzow a. a. O.) wissen wir nichts Urkundliches.

[2]) Friedeborn S. 78.

[3]) Bugenhagen S. 185; Chronic. Slavic. bei Lindenbrog p. 214 zum Jahre 1429.

Digitized by Google

hatte. Aber keineswegeſ waren die gehorſamen Bürger jetzt vor jenen Edelleuten, den Anfängern des Haders, geſichert; ergrimmt über die Hinrichtung ihrer Verwandten und über die Niederlage ihrer Partei, erwirkten ſie noch am 19. November 1428 ein zweites Pönalmandat beim Kaiſer, welches bei Strafe der Acht und hoher Geldſummen die Herſtellung der Unterdrückten befahl. Mit Mühe vermochte Kaſimir die drohenden Folgen des Achtbriefes, welcher zu Preßburg am 1. Auguſt 1429 gegen Stettin ergangen war, noch zu verſchieben, indem er im Jahre 1430 eine eigne Botſchaft an den Kaiſer nach Nürnberg ſchickte. Der Ungehorſam Stettins gegen das Reich trübte die letzten Lebenstage des alten Herzogs, und überdauerte ſeinen Tod. Dagegen muß Kaſimir ſowohl, als Wartislav IX. und Barnim VIII. ſchon am Ende des Jahres 1428 erkannt haben, daß ſie gegen den Willen ihrer einigen Seeſtädte nichts vermöchten. Denn ſie ſchloſſen zu Anklam am 12. December mit Stralſund, Stettin, Greifswald, Anklam und Demmin einen gemeinſchaftlichen Münzvertrag auf fünf Jahre [1]).

Die wendiſchen Städte ſetzten inzwiſchen auch im Jahre 1429 ihre Fehde gegen Dänemark fort, ungeachtet der zornige Kaiſer einen eignen Abgeordneten zur Friedſtiftung nach Lübeck geſchickt hatte [2]). Eine Tagefahrt, unter Herzog Wilhelms von Braunſchweig Vermittlung zu Nykjöping auf Falſter anberaumt, erwies ſich fruchtlos, da beide Theile auf ihre Forderungen beſtanden. Gleich darauf gewann die Entſchloſſenheit der Stralſunder in ihren heimiſchen Gewäſſern einen ruhmvollen Sieg. Denn während König Erich

[1]) Urk. bei Stavenhagen Nr. CVII. S. 456 d. Sonntag nach Concept. Mariae 1428. Die Beſtimmungen waren ſehr genau. Ein Münzmeiſter zu Stralſund, Ludwig, ward im Jahre 1431 wegen Falſchmünzerei in Oel geſotten und dreimal „abgekulet“ mit kaltem Waſſer. Berckmann S. 11; Kantzow II, 35.

[2]) Huitfeld 737 ff.

in Reichsgeſchäften in Schweden weilte, rüſtete ſeine Gemahlin, die liebenswürdige Philippa von England, eine Flotte von 70 bis 80 kleinen und großen Fahrzeugen, bemannte ſie mit 1400 Gewaffneten, und gedachte männlichen Sinnes durch Heimſuchung der böſen Stralſunder ihrem Gatten eine Freude zu bereiten [1]). Die Flotte unter Anführung Kurds von dem Hagen gelangte [2]) mit gutem Winde unbemerkt durch den Gellen und am frühen Morgen des Himmelfahrtstages 1429 (4. Mai) vor Stralſund. Niemand in der Stadt ahnete die drohende Gefahr, ſo daß die Dänen ſich der wehrloſen Schiffe im Hafen bemächtigten und beinahe die Mauern erſtiegen, bevor die Wächter ihrer gewahr wurden, und die Bürger mit ihren Waffen auf die Thürme und Weichhäuſer liefen. Gern hätten die Dänen, welche auf den Ladebrücken ausſtiegen, und, was ſie dort fanden, plünderten oder zerſtörten, die Bürger zum Streit herausgelockt. Beſtürzt ſahen dieſe zu, wie die Feinde vor ihren Augen Muthwillen übten, tanzend die deutſchen „Garpen" aufforderten [3]), heraus zu kommen, endlich die Stadt mit Steinen aus ihren Donnerbüchſen begrüßten, die ſundiſchen Schiffe im Hafen anzündeten, und am Abende ſüdwärts ſegelten, weil derſelbe Wind ſie aus der Enge nicht herausließ. Wie ſie nun die Gegend um Stalbrode verwüſteten, die Fiſcher auf dem Bodden ſchreckten, und ſelbſt den befreundeten Greifswaldern ſolche Furcht einjagten, daß dieſe, wie es ſpöttiſch heißt, dem däniſchen Admirale einen „Lamms-

[1]) Huitfeld S. 743 und Bugenhagen 161. Detmar II, 54 bis 55; Berckmann S. 180; Kantzow II, 27 ff.; Dinnies in Gadebuſch Sammlungen Th. I. S. 427; des Zachar. Orthus Lobgedicht auf Stralſund, herausgegeben von Zober, Stralſund 1831 4to. V. 761 bis 886; Crantz Wandal. XI, 18.

[2]) Nach Kantzow geſchah der Angriff Freitags nach Ascens. domini, alſo am 5. Mai.

[3]) Ueber die landesüblichen Schimpfnamen, welche ſich die Nachbarſtädte beilegten ſ. Dinnies a. a. O. S. 48.

Digitized by Google

braten" zum Geschenk schickten, verstärkte sich der Nordwind, und nöthigte die Räuber, beim Ruden vor Anker zu gehen. Inzwischen liefen einige bewaffnete sundische Kauffahrer von Lübeck und Wismar in den Hafen ein. Ihre Ankunft benutzte der mannhafte Bürgermeister Nicolaus von der Lippe; er ermunterte die Bürger, diese Schiffe zu besetzen, und den Dänen aufzulauern, welche durch das Binnenwasser zurückmußten, da der starke Wind die Fahrt außen um Rügen herum verbot. Solche Zusprache verfehlte ihre Wirkung nicht [1]); unter Führung der entschlossenen Rathmänner Everd von Huddessen, Meister Paul, Lorenz von Lunden, Grome Ahrends und Herrmann Leuwes bemannten sie die Fahrzeuge und die noch etwa erhaltenen Schiffe nebst den Fischerbooten. Wie nun der Wind nach Südosten umsprang und die Dänen mit demselben bei der Stadt vorüberwollten, segelten die Stralsunder mit ihrem kleinen Geschwader die Ungewarnten so plötzlich an, daß diese im ersten Schreck einige große Schiffe verloren, welche die Sieger sogleich mit den Ihren besetzten, darauf viele kleine dänische Fahrzeuge in den Grund rannten und die ganze dänische Flotte theils wegnahmen, theils vernichteten, theils zerstreuten. Am härtesten war der Kampf gegen das Admiralschiff, welches mit seinen Rittern sich bereits den Bürgern ergeben hatte, und von diesen zum Schutz der Gefangenen mit zehn Mann der Ihren besetzt war; als die zahlreicheren Dänen, noch durch kein Gelübde gebunden oder unritterlich Eid und Zusage brechend, sich des Fahrzeugs wieder bemächtigten und eilig nach Kopenhagen davonflogen. Dennoch fingen die Stralsunder, außer den Erschlagenen, über 300 Gewappnete, die sie anfangs einthürmten, dann nach gnädiger Schätzung freigaben, Gott für den Sieg dankten und ihre Mitbürger gegen 10 Edelleute zurückerhielten. Von diesem

[1]) Kantzows Erzählung weicht von allen übrigen ab; er läßt das Gefecht, unter Sturm, unweit der Penemündung vorfallen.

Digitized by Google

Siege, Montags den 8. Mai 1429, also an demselben Tage erfochten, als das Wunder der Jungfrau. Orleans entsetzte und Frankreich rettete — eine Kunde, welche die Deutschen am fernsten Saume des baltischen Meeres mit gläubigem Staunen erfüllte — soll die nahe Insel Strela den Namen Dänholm empfangen haben! —

Aber der armen Königin Philippa brach eine so schmähliche Niederlage das Herz; von dem jähzornigen Gemahl auf das schnödeste behandelt, zog sie sich nach Kloster Wadstena in Ostgothland zurück [1]), wo sie vor Gram oder an einer unzeitigen Niederkunft schon am 5. Januar 1430 starb [2]). Da ergriff die bitterste Reue das Gemüth des Königs; doch Segen war vollens aus seinem Leben gewichen! —

Gleichwohl begannen auch die Seestädte die Folgen des Krieges zu empfinden, der, wenn auch dann und wann glücklich geführt, dennoch ihren Wohlstand untergrub. Auf ihren Antrag ward eine Zusammenkunft ihrer Sendboten mit dem Könige zu Nyköping auf Falstern anberaumt [3]) (6. Mai 1430), und Herr Everd von Huddessen von Seiten Stralsunds geschickt. Die Unterhandlungen dauerten vierzehn Tage ohne Erfolg, denn Erich bestand auf drei Bedingungen [4]); auf Erstattung des erlittenen Schadens während der ungerechten Fehde; auf die Befugniß, zum Besten des Reichs Zölle einzurichten; und auf den Beistand der Hansestädte gegen Holstein in Folge des Bündnisses von 1423, welches sie unredlich gebrochen hätten. Vergeblich suchte der stralsunder Rathsherr durch ehrerbietiges, gewandtes Benehmen

---

[1]) Huitfeld S. 744.

[2]) Philippas Grabschrift, noch im XVIII. Jahrhundert erhalten, s. in Oelrichs Andenken der P. Herzoge S. 20.

[3]) Kantzow II. S. 32; Huitfeld S. 747; Detmar II. S. 56.

[4]) Siehe das weitläufige Concept der Verhandlungen bei Huitfeld S. 747 ff. d. Falster Mariä Himmelfahrt (15. August) und vom 10. August 1430; des Königs Vorwürfe waren nicht ungegründet.

Digitized by Google

den unbeugsamen Herrscher zu gewinnen. Als in diesen Tagen der König, erheitert durch die Mahlzeit, die Gäste einlud, ihm nach seinem Lustgarten vor der Stadt zu folgen, und ihn den Weg hinaus durch Pfützen und Koth sein Pferd trug, blieben die Stadtboten, zu Fuß und in langen Schauben, mit Marder und stattlichem Pelzwerk gefüttert, verlegen zurück, um ihre Kleider nicht zu verderben, und harrten ihrer Diener, um sich hinüber tragen zu lassen. Nur Herr Everd schämte sich der Unhöflichkeit aus so kleinlicher Rücksicht, trat mit den Worten: „Ei was stehn wir hier, soll Königl. Majestät so allein reiten? Meine Herren vom Sund sind wohl so reich, daß sie mir einen neuen Rock können wiedergeben", wohlgemuth, ohne die Schaube aufzuheben, durch den Koth hinter dem Könige her. Darüber freute sich Erich, und ward dem wackern Kämpen, trotz der Niederlage beim Dänholm, so hold, daß er ihm eine Schaube, mit Zobel gefüttert, schenkte [1]), gleichwohl aber bei seinem Entschlusse beharrte; worauf die Boten sich anschickten, die Bedingungen ihren Herren zu hinterbringen. Eben wollten sie heimsegeln, als dem rostocker Sendboten die Zeitung kam, „die Herzogin von Meklenburg, Katharina, rüste sich mit vielen niedersächsischen Herren, den alten vertriebenen Rath wieder einzusetzen" [2]). Um nun in solchem Nothstande freie Hand zu gewinnen und das Regiment der Stadt zu Händen des neuen Raths zu behaupten, schlossen, ohne Mitwissen der anderen, die Rostocker am 15. August 1430 auf die vorgelegten, gemilderten Bedingungen einen besonderen Frieden mit dem Könige, den Erich, um durch den Beweis der Uneinigkeit seine Gegner zu berücken, sogleich öffentlich ausrufen ließ [3]). — So entmuthigend die

[1]) Kantzow II. S. 33.

[2]) Lindeberg Chronic. Rostoch. p. 82 ff.; Rubloff S. 610; Chronic. Slavic. b. Lindenbrog a. a. O.; Rufus a. a. O. S. 575.

[3]) Detmar II. S. 57 und 58; Huitfeld S. 755.

Digitized by Google

Untreue der Rostocker wirkte (welche diesmal ihre Stadt gegen den alten Rath behaupteten, sich durch ihre Klagen beim Kaiser den Herzog von Stettin als Commissarius auswirkten, gleichwohl aber sich am 15. October 1430 mit der Fürstin aussöhnten und durch Kasimir am 12. December 1430 auch mit Wartislav IX. und Barnim VII. ausgeglichen wurden,) verwarfen die anderen Städte dennoch die Bedingungen des Königs, zumal aus Scham, die Grafen von Holstein preiszugeben. Weil jedoch bekannt war, daß der Bürgermeister Kurd Bischop beim Könige viel gelte, schrieben die Sendboten unterm 8. September 1430 aus Lübeck an den Rath von Stralsund [2]), den gedachten Mann als Friedensunterhändler an den König abzuordnen. In Folge dieses Anerbietens kamen zu Helsingborg am 14. December der König und die Rathleute von Lübeck, Wismar und Stralsund zusammen. Ueber die beiden ersten Bedingungen konnte man leichter einig werden, zumal Herzog Swantibor und Graf Johann von Eberstein die Theidigung unterstützten [3]); aber gegen die dritte sträubte sich das bürgerliche Rechtsgefühl. Die Städte suchten für ihren Bundesgenossen wenigstens einen fünfjährigen Anstand zu gewinnen; als Erich sich hartnäckig dessen weigerte, lief auch dieser Tag im allgemeinen fruchtlos ab. Dennoch gelang es dem Könige, den Bund noch mehr zu trennen, indem die Stralsunder, wie sie *jetzt* glaubten, weniger mit der Sache Holsteins betheiligt, die Ruhe und *gewisse* Handelsvortheile der Fehde vorzogen, und deßhalb Kurd Bischop, zum schweren Unmuth der anderen Städte, doch mit Genehmigung des Raths und der Bürgerschaft, dem Frieden beitrat [4]).

---

[1]) Rudloff 618, 620. Kantzow II, 35.
[2]) Brief der Städte bei Huitfeld S. 755.
[3]) Huitfeld S. 758.
[4]) Chron. Slavic. bei Lindenbrog p. 214 z. J. 1430; Detmar II, S. 57; Kantzow II. S. 34.

Digitized by Google

Unter geschmeidigeren Verhältnissen begann Stralsund nun wieder seinen Verkehr mit den nordischen Reichen [1]); während Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg den Krieg fortsetzten, befestigte Kurd Bischop zu K*ge (am 5. August 1433) mit dem Bevollmächtigten des Königs, Krummendyck, von neuem das gute Verhältniß. Nochmals ward im hohen Sommer 1434 zu Vardingborg bei Anwesenheit Bogislavs IX. und Barnims VIII. getheidigt [2]), bis das Gewitter, welches zuerst in Schweden drohend gegen Erichs Haupt aufzog, seinen harten Sinn brach, er am 15. Juli 1435 zu Vardingborg dem Herzoge Adolf auf Lebenszeit einen Theil von Schleswig ließ, und am 17. Juli die standhafteren Hansestädte ihre Handelsfreiheit wieder erhielten [3]). — Aber an Achtung vor der Welt und vor sich selbst hatte die Hanse in diesem Kriege nicht gewonnen. Die großen Tage von 1370 waren dahin! —

Wie viel nun das deutsche Reich in seiner Bedrängniß von dem Frieden der pommerschen Städte mit Erich zu genießen gehabt, geht aus den Nachrichten nicht hervor; wohl aber, daß im Jahre 1431 die erste vollständige Reichsmatrikel in befremdender Weise die Beihülfe unserer Länder bestimmte. Siegesmund, nach der schmachvollen Wendung des Hussitenkrieges im Jahre 1427 so müde und verdrossen, daß er zu Preßburg abzudanken bereit war, hatte, als die Böh-

---

[1]) Die unkluge Trennung der Hansen von einander machte Engländer und Holländer kühner, um den nordischen Verkehr endlich ganz an sich zu ziehen. Erich hatte die Städte geringschätzen gelernt, darum eröffnete er schon i. J. 1432 den Engländern einen Stapelplatz zu Nortbarne an der norwegischen Küste; concedendo dictis Anglicis quod ipsi ibidem gauderent, in omnibus et per omnia, eisdem Favoribus, Privilegiis et Praerogativis, quibus gaudebant ipsi de Hansa. Am 1. März 1432 befahl K. Heinrich VI. die Proclamatio super Stapula Regis Daciae. Rymer. foedera t. IV. p. IV. p. 177.

[2]) Huitfeld S. 770.

[3]) Huitfeld S. 788; Urk. deutsch bei Dreger a. a. O. S. 37.

men rachedürstend alle Nachbarländer mit Verwüstung heimsuchten, die uneinigen deutschen Stände auf dem Reichstage zu Nürnberg endlich zu dem Entschluß gebracht, mit vereinten Kräften einen Kreuzzug gegen die Ketzer zu unternehmen. In der ältesten vorhandenen Reichsmatrikel war darauf Bischof Siegfried von Kamin, bereits über die Stiftsgüter mit den Landesfürsten zerfallen, mit 20 vollen Gleven veranschlagt worden [1]), als stände er unmittelbar unter dem Reiche. Das Streben einiger seiner Vorgänger war längst dahin gegangen, und, folgerecht der Belehnung zu Kostnitz vom Jahre 1417, berief ihn das Reich zu seinem Kriege. Kasimir von Stettin, Bogislav IX. von Stolp und Wartislav von Wolgast sollten jeder 40 volle Lanzen stellen, Barnim VIII. von Bard dagegen war nur mit 20 veranschlagt. Zum Zeugniß steigender Geltung treffen wir Stralsund, Greifswald nebst den wendischen Schwesterstädten in gleicher Reihe mit den ältesten unmittelbaren Reichsstädten. Ob nun diese Mannschaften ganz oder zum Theil gestellt wurden, wissen wir nicht, wohl aber, daß das ganze Reichsheer, 130000 Mann stark, von Markgraf Friedrich befehligt, des Seegens des Kardinals Julian Cäsarini ungeachtet, zwischen Taus und Riesenberg am 14. August 1431 jählings die Flucht ergriff, als die Hussiten anrückten. Im Gefolge der Brandenburger, welche zuerst ausrissen [2]), mögen denn auch die Pommern gewesen sein. Schlimmer noch war es, daß dieser schmähliche Angriff die wilden Horden zu Rachezügen auch gegen Länder berechtigte, welche bis jetzt noch verschont waren.

Während auf dem neu ausgeschriebenen Concil zu Basel,

---

[1]) Datt de pace publica p. 169—172.

[2]) Theobald Hussitenkrieg S. 386. Kasimir kann füglich nicht am Tage zu Nürnberg, so wenig als am Zuge Theil genommen haben; er bestätigte zu Stettin feria VI. a. Joh. Baptist. 1431 die alten Freiheiten des Klosters Chorin. Gercken Th. II. S. 507.

Digitized by Google

eröffnet seit 23. Juli 1432, gütliche Unterhandlungen mit den unbezwinglichen Ketzern eingeleitet wurden, und Siegesmund seinen Römerzug angetreten (seit Herbst 1431), sahen die Mark und Pommern die sonneverbrannten Gesichter des Procopius Rasus und lernten die Wildheit seiner Taboriten und Waisen kennen.

Um Osterzeit 1432 heerten sie vor Frankfurt a. d. Oder, im Stift Lebus, im Barnim [1]); streiften verwüstend bis Angermünde und fanden nur mannhaften Widerstand an den Bürgern von Bernau, welche die Stürmenden, statt mit ihrem berühmten Biere, mit heißem Brei empfingen und in einem Ausfalle in die Flucht schlugen.

In Hinterpommern bedurfte es nicht der Fremden, um das Land mit Greuel zu erfüllen. Bischof Siegfried hatte den Streit um die Stiftsgüter vor das eröffnete Concil zu Basel gebracht und, des Dänenkönigs, als Mitpatrons, Vermittlung ungeachtet, eine grimmige Fehde zwischen dem Landesherrn Bogislav IX., dem Adel, den Städten und geistlichen Herren hervorgerufen, eine Störung des Landfriedens, welche jeder nach seinen Privatabsichten benutzte. Gereizt durch vielfache Beschädigungen der benachbarten Edelleute, besonders der Wedel und Manteufel [2]), welche die Klosterdörfer hart plagten, hatte Gregor, Abt von Belbuck, schon den Züles von Wedel auf Rützenhagen bei dem Dorfe Molstow gefangen und nur gegen Bürgschaft und Urfehde frei gegeben (1432), als Heinrich von Manteufel auf Kölpin wegen gleicher Unbilden ein noch härteres Geschick ereilte. Denn der entschlossene Prälat bot im Juni 1432 die Mannschaft des Klosters auf und schickte diese mit Büchsen und anderen Waffen vor die feste Burg Kölpin,

[1]) Angelus S. 210. Kehrberg Chronik von Königsberg I. S. 13. Der Besuch traf die Neumark erst im folgenden Jahre

[2]) Bugenhagen I. S. 34; Kantzow II. S. 36. Brummer in der erwähnten Abhandlung über Kloster Belbuck.

Digitized by Google

deren Spuren noch Graben und Mauerwerk erkennen lassen [1]). Zwar erlag im Sturm Johann Schwaldeke, ein tapferer Laienbruder; aber die Waffengenossen, nicht entmuthigt, eroberten am 29. Juni, am Feste Peter und Paul, die Burg und erwürgten Heinrich Manteufel sammt seinen Knechten. Eben hielt der geistliche Herr die herkömmliche Procession des Tages, als ihm ein Eilbote die frohe Kunde brachte, worauf er mit allen Anwesenden kniend dem Himmel dankte, und bis auf späte Zeit an demselben Feste eine fromme Feier anordnete. Folgenden Tages zogen die Bürger von Treptow und Kolberg vor das Schloß, brachen es in den Grund; die Treptower führten sogar die Steine hinweg, und bauten ein zweites Thor am Ende der Bollenburg. Die Sage, das ganze Geschlecht der Manteufel sei bis auf einen Säugling ermordet worden, dessen Leben die Amme durch Eröffnung des Schlosses erkauft habe, ist widerlegt, indem schon im Jahre 1449 Engelke und Gerd Manteufel von Maria, Bogislav IX. Wittwe, die Belehnung erhielten [2]).

Allgemeinere Kriegswuth traf Hinterpommern im Jahre 1433 nicht ohne Verschulden der Landesfürsten. Unbekümmert um die kirchlichen Drohungen des Bischofs Siegfried, welcher seine Rechte zu Basel suchte, und sicher des geistlichen Trostes, so wie der fleißigen Fürbitte, welche die Karthäuser zu Marienkron ihm, als Sohn des Stifters, sowie Seelenmessen und Gedächtnisse nach seinem Tode verhießen [3]), sah Bogislav IX. nicht ohne Schadenfreude die hussitischen Horden sich der Oder nähern, weil die Herrschaft derselben ihm den Sieg über die römische Kirche verhieß.

[1]) Kölpin an der Molstow östlich 3 Meilen von Greifenberg.

[2]) Urk. bei Gadebusch Sammlung I. S. 90.

[3]) Urk. des Priors des Convents, dat. Marienkron dominic. infra octav. Epiphan. 1430 Dreger 1430 Nr. 4. Die Karthäuser nahmen an Reichthum zu; Abt war damals Paul, welcher bald darauf, Donnerstags nach Ostern, den Brand der alten Kirche erlebte. Historie des Klosters Marienkron bei Schöttgen A. u. N. P. S. 28.

Digitized by Google

Obgleich zwiſchen Bogislav IX. und dem Orden ſeit 1426 eine erträgliche Nachbarſchaft beſtanden hatte [1]), trübten ſich dieſe Verhältniſſe, als nach dem Tode des Großfürſten Witold (1430), deſſen Nachfolger Switrigal, Wladislavs Bruder, dem Orden ſich anſchloß, und der Krieg mit Polen darüber von neuem ausbrach. Dem Jagellonen vom Vater her befreundet, und in Hoffnung, die Hand einer königlichen Prinzeſſin zu erhalten, war Bogislav IX. zum Bunde entſchloſſen, fand aber ſeine Räthe und die Ritterſchaft abgeneigt, „ohne des erlauchten Fürſten und Königs Erich ausdrückliches Gebot dem Orden abzuſagen [2])." Es geht daraus hervor, daß Stolp, Rügenwalde und auch wohl Neu-Stettin und Stargard zum Antheil des Königs gehörten; ſo wenig der reiche Herrſcher des Nordens um die Einkünfte ſich bekümmerte. Wohlgeſinnter den Rittern zeigte ſich dagegen Anfangs Kaſimir von Stettin und Wartislav IX. von Wolgaſt. Als die Huſſiten um Oſtern 1433 noch jenſeit der Oder ſtanden, zögerte Wladislav mit dem Entſchluſſe, den Feinden des chriſtlichen Namens zu Hülfe zu ziehen [3]); Bogislav IX. dagegen begünſtigte bereits die Raubgier der Polen im Gebiete von Schlochau und Tuchel, ſobald der Krieg in Litthauen ausgebrochen war [4]). Eben zogen die Geſandten der „gemäßigten" Huſſiten, geleitet von Procopius Raſus, in die Friedensſtätte ein, als Johann Czapek (Czapko) von San, der unzufriedene Hauptmann der fanatiſchen Waiſen, ſich als Kampfgenoſſe der ſlaviſchen Verwandten gegen deren deutſche Feinde ankündigte. Darauf zog Wladislav Jagello um Oſtern 1433 von Kaliſch auf Poſen, und vermählte dem Herzog Bogislav von Stolp,

[1]) Voigt VII. S. 486.

[2]) Voigt VII. S. 591. Schreiben des Voigts von Schievelbein Dienſtags nach Matthäi 1432.

[3]) Voigt VII. S. 597.

[4]) Voigt VII. S. 604. Klagebrief des Komturs vom Decbr. 1432.

Digitized by Google

welcher in verkleideter Geſtalt zu ihm gekommen war, ſeine Nichte Maria [1]), (Aemilia) die Tochter ſeiner Schweſter Alexandra und des Piaſten Ziemowit des Aelteren, Herzogs von Maſovien zu Plotzk. Zur feierlichen Hochzeit meldete der Anführer der Waiſen, an welchen Bogislav, jetzt in die mächtigſte Verwandtſchaft getreten, einen Credenzbrief mit der Aufſchrift: „Johanni Czapek de Saan, supremo Capitaneo exercitus Orphanorum Regni Boemiae“ richtete, die Ankunft ſeiner wilden Horden, und Polens eifrig katholiſcher König nahm keinen Anſtand, die trotzigſten Verächter der römiſchen Kirche als Bundesgenoſſen zu bekennen. Selbſt Kaſimir von Stettin, vielleicht in Hoffnung, ſein wehrloſes Land zu retten, war mit den Polen in der erſten Faſtenwoche 1433 ein Bündniß eingegangen, welches er jedoch bald widerrief, als der Hochmeiſter ihm Schadenerſatz zuſicherte.

Darauf zogen die Waiſen, 5000 Mann mit 120 Streitwagen und 900 Roſſen, auf Anordnung des Königs durch Schleſien bei Groß-Glogau über die Oder [2]), und mit polniſchem Geleit über die Warthe bei Santok, um mit dem großpolniſchen Heere unter Sandzivog von Oſtrorog in die Neumark und in Pommerellen einzufallen; während andere Haufen die Ritter an der Weichſel und an der maſoviſchen Grenze beſchäftigen ſollten. So überlegener Feindeszahl

---

[1]) Dlugosz t. II. p. 626. Voigt VII. S. 621. Ueber Alexandra von Maſovien ſ. Dlugosz t. II. p. 652. Sie ſtarb am 20. April 1434 zu Plotzk. Bogislav kam durch dieſe Ehe in große Verwandtſchaft, aber auch böſes Jagellonen-Blut miſchte ſich in die pommerſchen Adern. Bugenhagen S. 173. Die ältere Schweſter ſeiner Gattin, die ſtarke Cimburga, mit Ernſt, Herzog von Oeſterreich, vermählt, ward die Mutter Kaiſer Friedrichs III.; die zweite hatte der Markgraf von Baden. Auf die Blutsverwandtſchaft Bogislavs X. mit dem kaiſerlichen Hauſe durch ſeine Mutter Sophie, Erichs II. böſe Frau, rechneten die Geſandten der Herzoge an Friedrich III. i. J. 1465. Raumer S. 255.

[2]) Dlugosz II, 626. Theobald S. 400.

preisgegeben, theilte der Hochmeiſter ſeine ſchwachen Streitkräfte, empfing die Abſagebriefe Bogislavs IX., ſeiner Mannen und der Stadt Stargard, welche im Juli 1433 Arnswalde eroberten [1]) und mit den „unmilden" Ketzern und den Großpolen ſich vereinigten. Der Strich der Neumark, den ſie berührten, war bereits eine Wüſte; Friedeberg, Soldin, Schönfließ, Bärwalde lagen in Aſche. Nur Landsberg behauptete ſich, und Königsberg, wohin eine Ordensſchaar ſich geworfen hatte, ſah nach einem bangen Morgen, Sonntag den 21. Juni, die furchtbaren Gäſte abziehen [2]). Frommen Sinnes gelobten die geretteten Bürger, den Tag alljährlich durch eine Proceſſion zu feiern. In Marienburg erfuhr am 21. Juni der Hochmeiſter die Gefahr ſeiner weſtlichen Vorlande und klagte vergeblich an dieſem Tage den Mannen und Städten von Pommern ſolche unchriſtliche Verbindung ihres Landesherren [3]), welche gleichwohl für weltliches Gut ihnen nicht Sicherung erwirkte. Denn mit den brennenden Höfen des Kloſters Kolbatz, dem Sühnopfer für Meiſter Johann Huß [4]), mochte manch anderes Dorf verderbt ſein. Eben ſo fruchtlos war des Meiſters Klageſchreiben über Bogislav an das Concil zu Baſel und an verſchiedene deutſche Fürſten [5]). Ungehemmt wälzte ſich die wilde Horde im Anfang Juli nach Pommerellen; nur vierzehn Dörfer, hinter Sumpf und Seen gelegen, ſollen unbeſchädigt geblieben ſein! Da bot erſt Tuchel und Schlochau, dann Konitz kraftvollen Widerſtand. Während die einzelnen Komture mit den Kriegsgäſten aus Schievelbein ſich über Polzin und Polnow auf Bütow wandten, und die

[1]) Dlugosz p. 627.

[2]) Kehrberg II. S. 14. Die dortige Urkunde bezeugt, daß erſt um Johannis 1433 die „unmilden" Huſſiten in die Neumark eingefallen waren.

[3]) Voigt VII. S. 620. Schreiben des Hochmeiſters von dieſem Tage.

[4]) Kantzow II. S. 38.

[5]) Voigt VII. S. 626.

Digitized by Google

Ordenssöldner um Stolp gleich furchtbare Rache nahmen, ermatteten sowohl die nackten, hungrigen Hussiten, als die Polen vor den festen Städten. Das arme Land, dessen Ernte zertreten war, bot keinen Unterhalt, und selbst Czapko, das grimmige Haupt der Waisen, fand Unterhandlungen für angemessen, da sein Namen vor Konitz seinen Schrecken einbüßte. Zuerst theidigte der Rath zu Stolp mit dem Hochmeister [1]); von Konitz ablassend wandte sich Czapko nordwärts, verbrannte ächt hussitisch das Kloster Pölplin und zog an den blutigen Trümmern Dirschaus vorüber auf Danzig. Allein hier war der Markstein der Verwüstung. Nachdem die Böhmen, seit den Tagen Wenzeslavs, des letzten Przemyslaiden, der pommerschen Erde fern, im Anfange des Septembers 1433 das uralte Kloster Oliva [2]) die prächtige Grabstätte der Herzoge „Sambor, Mestwins und des großen Swantopolk," dem Erdboden gleich gemacht, und die Waisen am Ufer des Meeres jubelnd ihre Flaschen mit Seewasser gefüllt, um dasselbe als Siegeszeichen heimzutragen [3]), wandten sie sich getäuscht heimwärts. Sie hatten die Feinde nicht im Felde gefunden und sich die Köpfe an vielen festen Städten blutig gestoßen!

Ein Waffenstillstand, bis Weihnachten am 13. September 1433 zu Jessnitz bei Bromberg für alle Theile geschlossen, bot der Eröffnung eines Friedenstages zu Brzesc Raum, inzwischen der Herzog von Stolp, die Fehde im Lande Schievelbein und an der Grenze der Neumark nicht aufgebend, zu besonderen Unterhandlungen nöthigt [4]). Der Beifriede zu Brzsc auf 12 Jahre, im Anfange des November

[1]) Schreiben des Raths an den Hochmeister, Montag nach Maria Magdalena, mit der Schilderung der erlittenen Greuel (20. Juli). Voigt VII. S. 631.

[2]) Dlugosz II, 632.

[3]) Dlugosz 636.

[4]) Voigt VII. S. 641 und 642.



Digitized by Google

1433 geschlossen, änderte nichts an der Grenze Pommerns, gab jedoch einen Theil der Neumark in die Hand der Polen. Czapko, im Januar 1434 nach Böhmen zurückgekehrt, fand die baseler Compactaten angenommen, und verschuldete durch offenen Verrath am Tage von Hrzib (30. Mai 1434) den Untergang beider Procope [1]).

Noch im Frühlinge 1434 herrschte ein gegenseitiges Raubsystem zwischen den Gebieten von Stolp und Danzig; Bogislav IX. haderte um ein Paar Dörfer unweit Stolp, welche der Orden in glanzvollen Tagen erkauft hatte; selbst Kasimir von Stettin sah den Befehdern der Neumark durch die Finger, bis der Tod Wladislavs des Jagellonen (24. Mai 1434) ruhigere Verhältnisse herbeiführte, und am 1. Januar 1435 der ewige Friede zu Brzesc [2]) den gemißhandelten Ländern jene kurze, schwüle Ruhe verhieß, welche der inneren Auflösung des Ordensstaates voranging. —

Bogislavs IX. Verbindung mit den Ketzern und die Kunde von seinen Thaten konnte seine Streitsache mit dem Bischof Siegfried, welcher im Jahre 1433, dem Sturm ausweichend, in Basel gewesen zu sein scheint [3]), weder den Vätern des Concils noch dem Kaiser empfehlen, der erst im October 1433 nach Basel gekommen war. Doppelt hart traf den politischen Anhänger der hussitischen Lehre die Strafe. Denn der Bischof, erbittert über die Verwüstung der geistlichen Güter, bewirkte im Jahre 1434, daß nicht allein der alte Bann wider Bogislav IX. und seine Mutter, die holsteinische Sophie, wiederholt und geschärft wurde [4]),

[1]) Theobald S. 405, 412 und Voigt VII. S. 652, 659.

[2]) Dlugosz p. 688.

[3]) Die erste Urkunde Siegfrieds vom Jahre 1434 ist aus der Woche nach Neujahr d. Stargard fer. III. infra octav. Epiphan.; Schöttgen A. u. N. P. S. 352. In Körlin war er zuletzt am 4. April 1432; siehe Urkunde bei Schöttgen und Kreyssig III. S. 95. — 1435 war er auch wieder in Kolberg; Wachsen S. 475.

[4]) Cramer II. S. 95; Wuja S. 608 ff.; Kantzow II. S. 38. Alle,

Digitized by Google

ſondern daß auch der Kaiſer dem Herzoge gebot, bei Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes, die Stiftsgüter wiederzugeben, und, wenn er es nicht thäte, ihn in die Acht erklärte.

„Es ſollen deßhalb die Achtbriefe an alle Fürſten und Stände geſchickt und neben anderen Fürſten und Herren die Execution den Grafen Hans, Klaus und Witzlav von Eberſtein zu Naugard übertragen ſein.“ Standhaft ließ Bogislav IX. auch jetzt noch dieſe Strafe über ſich ergehen, in deren Folge ein treuer, ererbter Diener in Trübſal und Armuth gerieth. Denn Nicolaus Bruyhan, Pfarrer zu Rügenwalde, der Wohlthäter der Karthäuſer zu Marienkron, wurde als Kanzler in Geſchäften des Herzogs auf einer Reiſe durch die Feinde deſſelben niedergeworfen, und mußte ſich um 1500 Mark frei löſen. Dadurch genöthigt, frühere koſtbare Gaben von den Vätern zu Marienkron zurück zu fordern, erhielt er endlich eine Citation ſeines Feindes nach Lübeck, ſtarb daſelbſt im September 1435, und konnte den Karthäuſern nur den annus deservitus ſeiner Pfründe und ſeine Bücher vermachen [1]). Bald darauf, aber zu ſpät, um lang gehegte Pläne erfüllt zu ſehen, ſuchte Bogislav die Sühne mit der Kirche.

Inzwiſchen genoß das Herzogthum Stettin eine erträgliche Ruhe vor der Mark, weil der Kurfürſt Friedrich im

---

dieſen langwierigen Handel betreffenden, Urkunden ſcheinen verloren gegangen zu ſein, daher wir uns mit den dürftigen Angaben unſerer Chronikanten begnügen müſſen. Weder in den Acten des Concils bei Harduin Th. VIII., noch in Aeneae Sylvii Commentar. de gestis Basil. Concil., noch in Raynalds Annal. ecclesiast. und in Eberhards von Windeck Geſchichte Kaiſer Siegesmunds bei Mencken haben wir irgend eine Spur des Prozeſſes gefunden, deſſen Unbedeutenheit ſich neben unzähligen wichtigeren Dingen verlor. Doch iſt durch die Verſöhnungsurkunde vom Jahre 1436 und durch einzelne Nachrichten bezeugt, daß nicht allein der Bann verhängt worden, ſondern auch „Unwillen, Zwietracht, Todſchlag, Raub und Brand“ zwiſchen den ſtreitenden Parteien Statt gefunden haben.

[1]) Aus dem Liber donationum des Kloſters Marienkron bei Schöttgen und Kreyſſig III. S. 89

Digitized by Google

Reiche weilte und sein Verweser, Markgraf Johann, friedlicher war. Nur der Handel der Hauptstadt mit dem Reichsgerichte beschäftigte noch den gealterten Landesherren. Zwar hatte die Acht, zumal in Kaiser Siegesmunds Tagen, ihre Kraft verloren, da sie zu leicht und zu häufig, wie damals z. B. über Stettin, Halle, Magdeburg, Rostock und 16 niederländische Städte verhängt war; allein immer beunruhigte der Zorn des Kaisers den friedlichen Gang der Dinge. Daher scheute Kasimir, nebst seinen Vettern von Wolgast eben beauftragt, die Acht über Rostock wegen des alten Raths zu vollstrecken [1]), keine Mühe, beschickte abermals den römischen König (1432) [2]), welcher von Siena aus dem Pfalzgrafen Wilhelm den Rechtsgang auftrug. Derselbe hob vorläufig die Acht auf, citirte die Parteien nach Basel (1434) und bewirkte, daß Kaiser Siegesmund zu Regensburg am 28. October 1434 den Stettinern einen Sühnbrief ertheilte und dem Rathe zu Kolberg die endliche Ausgleichung heimgab. Aber Siegesmunds im Jahre 1437 erfolgter Tod verzögerte den Ausgang, bis, nach vergeblicher Beschickung König Albrechts, die Vormünder der jungen Bork zu Stettin im September 1439 durch geistliche und bürgerliche Vermittler die Sache zum Austrage brachten. Die Angehörigen des Hans Bork wurden restituirt, ihren Freunden das Bürgerrecht wiedergegeben, und den verfesteten Bürgern gestattet, auf sicheres Geleit ein Jahr hindurch ihre häuslichen Angelegenheiten in Stettin zu besorgen.

Herzog Kasimir war unterdessen, nicht viel über 50 Jahre alt, am Ende des Jahres 1434 [3]) oder zu Anfange 1435, in Erwartung, daß sein Sohn Joachim unangefochten regieren werde, seiner Gattin Katharina (gebornen Her-

[1]) Rudloff S. 620. Urkunde Parma am 12. Mai 1432.

[2]) Friedeborn S. 81 ff.

[3]) Der bei Kantzow II. S. 39 gemeldete Zug nach Vierraden gehört nach Rufus zu dem angegebenen früheren Jahre 1426.

Digitized by Google

zogin von Braunschweig, gestorben im Jahre 1429 und zu Kloster Berchen begraben)[1] in den Tod gefolgt. Es wird erzählt[2], in Vorahnung seines Todes habe er den Rath vor sich beschieden und ihm den jungen Sohn empfohlen. Da habe ein alter Bürgermeister, Johann Grabow, einer von den im Jahre 1428 Ausgewiesenen, dem Sterbenden ans Herz gelegt, „daß die Stadt, zum empfindlichen Nachtheile des Handels unter den Zwang eines Schlosses gestellt und dadurch bei den Schwesterstädten verkleinert wäre, indem die Einheimischen aus Verdruß fortzögen, und die Fremden den so hart bedrückten Ort mieden." Nur in ungeschmälerter Freiheit vermöchten die Bürger den jungen Landesherrn nach dem Wunsche des Vaters zu beschützen. „Worauf Kasimir, von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugt, den Befehl zum Abbruche des Schlosses gegeben und den Bürgern ihre frühere Rechte wieder verliehen habe." Kantzow, welcher nach seiner höfischen Weise die Rede des Stadthaupts ausschmückt, fügt jedoch hinzu, Kasimir habe seinem Erben den Platz vorbehalten. So viel ist gewiß, daß nach dem Vorgange mitteldeutscher Fürsten erst Bogislav X. in Stettin seinen stattlichen Wohnsitz aufschlug. — Kasimir sah am Abende seines Lebens keines seiner Kinder verheirathet. Seinem Sohne Joachim war die brandenburgische Braut Barbara, geboren 1423[3], entgangen. Denn Markgraf Johann hatte seinen Vortheil darin gefunden, seine Tochter im Jahre 1435 mit Johann Franz von Gonzaga, dem Sohne des neuen Markgrafen Ludwig von Mantua, zu vermählen[4]. Kasimirs Tochter Anna war seit dem

[1]) Kantzow II. S. 30. Ueber Katharinas Herkunft siehe Rehtmeier II. S. 912.

[2]) Kantzow II. S. 41; Friedeborn I. S. 85.

[3]) Wusterwitz bei Angelus S. 1423.

[4]) Rentsch Cedernhain S. 590. Aeneas Sylvius rühmt ihre Tugenden. Auf diese Ehe bezieht sich, ungeachtet Barbara nicht genannt ist, eine Urkunde bei Ludwig Reliq. Manusc. IX. p. 736. Es sind auch

Digitized by Google

27. Mai 1429 mit Johann von Meklenburg-Schwerin verlobt, aber noch nicht verheirathet [1]), indem die Dispensation des apostolischen Legaten zu Basel erst im September 1435 ausgewirkt wurde. Vielleicht war auch jene Margaretha von Stettin, Hausfrau des Grafen von Lindow, der im November 1437 ein Leibgedinge zugesichert wurde, Kasimirs Tochter [2]).

Joachim, seinem Vater, der bei seinen Ahnherren zu St. Otto begraben wurde, gefolgt, hielt die Verbindung mit Brandenburg fest. Ihm verlobte am 8. Januar 1436 zu Neustadt-Eberswalde Markgraf Johann seine Tochter Elisabeth [3]), verhieß, vom Concil zu Basel die nöthige Dispensation bis zum St. Johannistage zu erwirken und darauf die nähere Eheberedung anzuberaumen. Aber Joachim mußte der Erfüllung lange harren; erst nach anderthalb Jahren waren alle Schwierigkeiten beseitigt. Zu Neustadt-Eberswalde ward am 27. August 1437 die Verlobung durch Markgraf Friedrich den Jüngern, Johanns Bruder und Verweser der Mark, vollzogen [4]); nach dem Beilager, welches erst

---

sonst noch Spuren einer verwandtschaftlichen Beziehung des Markgrafen Johann zum italienischen Fürstenhause vorhanden.

[1]) Urkunde aus Chemnitz bei Rudloff S. 763; Eheberedung zwischen Katharina, Johanns Mutter, und Kasimir, dat. Kummerow 27. Mai 1429. Dispensation des Legaten Julian zu Basel vom 25. September 1435 (nach Kasimirs Tode), und Joachims Zusicherung des Brautschatzes d. 17. September 1436.

[2]) Urkunde bei Raumer a. a. O. S. 125. Margarethe, dem Zusammenhange nach noch jung, sollte in gewissen Fällen ihr Leibgedinge zu Stettin oder Garz ausgezahlt erhalten, was beweist, daß sie vom stettiner Stamme war. Doch könnte sie auch Ottos II. Tochter gewesen sein.

[3]) Urkunde bei Gercken VII. S. 151 d. Montag nach Neujahr 1436 zu Neustadt-Eberswalde. Einen anderen Grund, welcher die Dispensation nöthig machte, kennen wir nicht, als daß Joachim durch seine Großmutter Anna, Swantibors Gemahlin, im vierten Gliede vom Burggrafen Friedrich IV. abstammte, so wie Elisabeth im fünften Gliede.

[4]) Urkunde bei Raumer a. a. O. S. 95 d. Neustadt-Eberswalde Dienstag nach Bartholomäus 1437.

Digitized by Google

1440 um Michaeli statt finden sollte, ein Brautschatz von 10000 R. Gulden, gegen Verpfändung von Angermünde oder Neustadt, im Falle die Zahlung ausbliebe, angelobt, dagegen eine baare Mitgift von „1200 Rh. Gulden" sogleich versprochen; Alles unter Bürgschaft einer großen Zahl Prälaten, vornehmer Vasallen und der Bürgermeister der angesehensten märkischen Städte. Gegen solche Mitgift verschrieb Joachim seiner Braut Schloß und Stadt Uckermünde [1]) mit gehöriger Bürgschaft, erhielt durch den Markgrafen Friedrich die eidliche Zusicherung, daß der Vertrag von Neustadt in allen Punkten unverbrüchlich gehalten werden sollte, und blickte ungeduldig der verhängnißvollen Ehe entgegen. —

## Viertes Kapitel.

Theilung der Lande Wolgast unter vier Fürsten 1435. Ihre Verhältnisse. Entsetzung des Unionskönigs Erich von Pommern 1434—1439. Bogislav IX. mit der Kirche ausgesöhnt. Erich auf Wisborg, und sein Erbe Bogislav IX. daheim. Lehnsablösung Rügens von Dänemark. (?) Joachim von Stettin. Krieg gegen Stargard 1440. Swantibors Tod. König Erich auf Gothland. Bogislavs IX. Tod 1447. Kolberg und die Domherren 1446. Bischofswahl.

Als das stettiner Herzogthum so weit unter eine Hand vereinigt war, freilich aber in bangen Pestjahren, wie damals, nur auf zwei Augen stand; schien das Herzogthum Wolgast, die Hälfte von Bogislav V. Antheil, noch mehr zersplittert werden zu sollen. Gleich nach dem Tode ihrer Mutter Agnes [2]) setzten Barnim VIII. und Swantibor (um

[1]) In der Urkunde bei Raumer S. 94 von demselben Tage, welche das alte Freundschaftsbündniß erneuert, ist der Verschreibung Joachims so wie der Bürgschaft erwähnt. Auffallend ist, daß in der einen Urkunde ein Aufschub der Ehe von 3 Jahren und in der gleichzeitigen von 4 Jahren bedingt wird.

[2]) Sie soll 1435 zu Pudagla gestorben und in der dortigen Kirche begraben liegen. Kantzow II. S. 46.

Digitized by Google

1435) ſich ſo unter einander, daß die Inſel Rügen mit der Stadt Stralſund dem Herzoge Swantibor, der landfeſte Theil dagegen mit der Hauptſtadt Bard und einer Erbportion an den däniſchen Gütern, dem Herzoge Barnim VIII. zufiel [1]). Zwar blieben die Brüder Wartislav IX. und Barnim VII. in Regierungsgemeinſchaft, (obgleich dem jüngeren Bruder Voigtei und Herrſchaft Gützkow mit aller Herrlichkeit und allen Einkünften überlaſſen war und er entweder auf dem Schloßberge oder unweit der Stadt ſeinen Wohnſitz aufſchlug) [2]); aber da alle Fürſten, im erſten Mannesalter, noch zahlreiche Nachkommenſchaft erwarten durften, ſo war endloſe Erbtheilung in einem Gebiete vorauszuſehen, deſſen mächtige Städte auch einem einzigen Fürſten die Wage hielten. Indeſſen begab ſich ſowohl Swantibor als Barnim VII. aus verwandtſchaftlicher Rückſicht der Ehe; nur die beiden älteren Brüder heiratheten; Wartislav IX. die Sophie [3]), Herzogin von Nieder-Sachſen, welche ihm Söhne und Töchter gebar, und Barnim VIII. eine Gräfin Agnes von Wunſtorf, die ſpätere Mutter ſeiner einzigen Erbin Agnes [4]).

Barnim VII. ſaß als Landjunker nach größerem Maaßſtabe in ſeiner Hauptſtadt Gützkow [5]), nahm nur an allge-

---

[1]) Schwartz L. H. S. 525.

[2]) Schwartz Geſchichte der Städte S. 832.

[3]) Kantzow II. S. 18; Bugenhagen S. 166, Sophie ſtarb 1462.

[4]) Die Erbin Barnims VIII. hieß Agnes, ſ. Raumer a. a. O. S. 220 zum Jahre 1448. Die Grafſchaft Wunſtorf, im Fürſtenthume Kalenberg belegen, hatte vielen Streit mit dem Biſchofe von Minden. Der letzte Graf Georg ſtarb im Jahre 1533, worauf das Erbe an Braunſchweig fiel. Rehtmeier S. 880. Kantzow II. a. a. O. fand zu ſeiner Zeit noch das Grab der Agnes mit dem Löwen als Wappen im Kloſter Neuen-Kamp. Die jetzige Kirche von Franzburg enthält leider nicht die geringſte Alterthümlichkeit. Das Wappen der Grafen, ein rother Löwe im Silberſchilde mit rothen Balken durchſtrichen, ſiehe bei Rehtmeier II. S. 736.

[5]) Wartislav IX. und Barnim VII. erſcheinen in Urkunden bald gemeinſchaftlich bald ſelbſtſtändig. So Barnim für Kloſter Stolp allein

meinen Hausangelegenheiten Theil, konnte als Kriegsmann wacker dreinſchlagen, trank und ſpielte, und war berüchtigt wegen ſeiner Waidmannsluſt, welche ihn gegen edlere Regungen abhärtete. Selbſt Kantzow (II. S. 71) nennt ihn einen „wilden Abenteurer," und erzählt, er habe die Hunde ſo lieb gehabt, daß er auf das Geſuch der Gützkower, ihnen eine Gabe für ihr Siechhaus zu ſchenken, geantwortet: „Wenn er etwas übrig habe, wolle er lieber ein Hospital für kranke Hunde errichten." Das Geſchichtchen ſtimmt indeſſen nicht mit ſeinem Privilegium für die Brüderſchaft an beiden Kirchen zu Greifswald, bei St. Nicolai und St. Marien, deren frommen Verein er ſelbſt am 16. Mai 1436 betrat [1]). Vielleicht, daß der wilde Geſelle damals zu etwas ernſtem Nachdenken gekommen, weil es ſich eben um wichtige Dinge des Hauſes handelte. Auch entſchlug er ſich damals, freilich auf etwas türkiſche Weiſe, ſeiner Beiſchläferin, der „Pluſeckernſchen" welche mit Wartislav IX. Ge-

---

(Dreger z. J. 1428 Nr. 5. d. Stolp XIII Cal. Octob.) 1427 und 1428 gemeinſchaftlich (Geſterding I. S. 90 Nr. 259. — Stavenhagen S. 456, wenn dort nicht Barnim VIII. gemeint iſt?); für gützkowiſche Grundſtücke aber Barnim der ältere allein 1438 zu Gunſten Greifswalds (Schwartz Städtegeſchichte S. 833). Er nennt Gützkow ſeine Voigtei, nicht ſeine Herrſchaft. Im Jahre 1431 (Dreger Nr. 2. d. Eldena am St. Martinsabende) ſtehen beide zuſammen, wie auch in der Reichsmatrikel vom Jahre 1431 nur Wartislav genannt iſt zum Zeichen der Gemeinſchaft. Im Jahre 1434 entſcheiden beide zu Wolgaſt einen Streit des Kloſters Pudagla (Dreger Nr. 4.). Deſſelben Jahres um Johanni (ibid. Nr. 5.) ſcheint der unwirthliche Barnim wieder getrennt von Wartislav. Einen Rechtsſtreit des Kloſters Pudagla vom Jahre 1429 hatte Wartislav IX. allein zu Wolgaſt entſchieden; einen anderen deſſelben Kloſters im Jahre 1433 richteten Wartislav und Barnim gemeinſchaftlich „auf ihrem Schloſſe zu Wolgaſt"; (Koſegartens Denkmäler S. 262) ſo wie im Jahre 1434. Demnach iſt ihre Regierung wohl gemeinſchaftlich geweſen; ſie haben die Hoheitsrechte zuſammen geübt, wie ſie denn im Jahre 1427 (Dähnert P. Biblioth. IV. S. 183 d. Greifswald, Martin) Greifswalds Privilegien beſtätigten. Sie ſaßen aber in getheilten Gütern und Einkünften.

[1]) Dreger zum Jahre 1436 d. Eldena, Himmelfahrtsabend.

Digitized by Google

mahlin, Frau Sophie, haderte und ſich für beſſer hielt als die Herzogin. Auf die Klage der gekränkten Frau kamen beide Brüder überein, über die Zänkerin zu richten, und nach kurzem Prozeß wurde die Kebſe ſammt ihrer Magd bei Wolgaſt erſäuft [1]). — Mit Barnims Einkünften ſah es ſchon im Jahre 1434 ſo ſchlimm aus, daß er ſeinem Bruder geſtattete, „die Güter, welche er ſelbſt verpfändet habe, einzulöſen und ſo lange zu benutzen, bis er das aufgewandte Geld entrichtet.“

Der Theilfürſt von Rügen und Bard, Barnim der Jüngere, lebte bald mit der Stadt Stralſund in ſo gutem Einverſtändniß, daß er [2]) (im Jahre 1434) auf dem alten Markte, von welchem der Rath den Galgen nebſt den Fiſchbänken gefällig abgeräumt hatte, mit einem ehrlichen Bürger, Bernd Voth, eine Lanze brach, aber vom Pferde geſtochen wurde; worauf denn der Obſieger aus Höflichkeit ſich gleichfalls fallen ließ. Bald ſtand Barnim mit den Bürgern wieder in offener Fehde, wie z. B. Handelseiferſucht im Jahre 1436 einen ſtürmiſchen Ausbruch erregte. Um den hohen Sinn ihrer Städte zu beugen, oder aus finanzieller Rückſicht, hatten Wartislav IX. und Barnim VIII. im Jahre 1436 zu Wolgaſt den holländiſchen Kaufleuten Geleitsfreiheit in ihren Häfen und Städten zugeſichert [3]), und die Unterthanen des mächtigen Burgunds gewiß davon Gebrauch gemacht. Solche Eingriffe duldeten jedoch die Stralſunder nicht; herzoglichen Knechten, welche den fremden Schiffen zu Hülfe kamen, ward der Kopf abgeſchlagen; andere mußten über das Eis nach Rügen flüchten. In Haufen aus-

---

[1]) Berckmann S. 181.

[2]) Berckmann S. 11. Bernd Voth war ſo ein Herr wie Johann von Kulpen, „Ritter und Bürgermeiſter,“ der ſelbzehn wehrhaftig aus ſeinem Hauſe ziehen konnte. Berckmann S. 177.

[3]) Urkunde in Dähnerts Sammlung Th. III. S. 446 d. Wolgaſt. Johann. Baptiſt. 1436.

Digitized by Google

gezogen verheerten die Bürger Kentz, Rubitz und Saal; die Hinrichtung des „verlogenen" Voigts zu Dammgarten in Stralsund am Freitage vor Pfingsten 1437 scheint mit diesem Unfrieden zusammenzuhangen, der jedoch bald ausgeglichen wurde, da die Städte gemeinsamer Kraft gegen die räuberischen Holländer in der „Bai" bedurften [1]). — Besser als mit Stralsund schien Barnim VIII. mit Greifswald zu stehen, dessen Freiheiten er als Fürst zur Gesammthand am 11. November 1434 auf seinem Schlosse zu Loitz umständlich bestätigt hatte [2]). — Obenein beschäftigte eine verwickelte Angelegenheit das ganze Geschlecht Wartislavs VIII.

Mit Wilhelm von Wenden war am 2. September 1436 der uralte Stamm der Fürsten und Herren von Wenden oder Werle in männlicher Linie erloschen [3]), indem von dessen Gattin Sophie, Wartislavs VIII. Tochter, nur eine Tochter Katharina übrig blieb. Da die Herren beider Linien von Meklenburg und Stargard zugriffen, um den oberlehnsherrlichen Ansprüchen Brandenburgs zuvorzukommen [4]), mußten die Brüder der Wittwe zufrieden sein, das Leibgedinge derselben, Stadt und Schloß Kahlden, zur Stelle, und als Unterpfand für die Erbabfindung der Nichte Katharina einstweilen Güstrow und Lage zu erhalten. — Wie Pommern-Wolgast so haltungslos zerfiel und Brandenburgs Einfluß den jungen Joachim von Stettin beherrschte, ward auch die seit nahe 50 Jahren gehegte Aussicht, einen Fürsten Pommerns auf dem dreifachen nordischen Throne zu

---

[1]) Aus der verdorbenen Stelle bei Berckmann S. 181 zum Jahre 1436, wo gewiß zwei verschiedene Nachrichten durch einander gerathen sind; vergl. S. 12.

[2]) Urkunde Dähnert P. Bibl. IV. S. 183 In Castro nostro Loitz 1434 d. St. Martin. — Der Ort der Ausstellung und der Zeuge (der Abt von Neuen-Kamp) erweisen, daß Barnim junior VIII. jener Barnim von Bard sei.

[3]) Lützow II. S. 171.

[4]) Rudloff S. 739; Lützow S. 258.

Digitized by Google

sehen, vereitelt. König Erich, durch jenen eigensinnigen Krieg mit den Holsteinern, durch seine Abhängigkeit von dem deutschen Kaiser, durch seine Vorliebe für die Pommern, so wie wegen eines sittlichen Fleckens, wegen der Buhlschaft mit Cäcilia, der Zofe der verstorbenen Philippa, den Dänen entfremdet, sah zuerst die unzufriedenen Schweden abfallen. Ueberdrüssig der Fremdherrschaft erhoben sich unter Engelbrecht Engelbrechtson zuerst die Dalekarle. Der Aufruhr lief durch alle Provinzen und schon im September 1434 kündigten die Stände zu Stockholm dem Könige den Gehorsam auf [1]), „weil er die Kirche schände, gottlose Vögte einsetze, das Reich, gegen die schwedische Wahlfreiheit, dem Herzoge Bogislav und dem Hause des Greifen verschrieben, und, mit Verachtung der Schweden, die Ausländer vorgezogen." Thätig zur Verhetzung zeigte sich besonders die Geistlichkeit, da ihr der Verächter des kirchlichen Bannes, Bogislav von Stolp, ein Greuel war. Nochmals kam es zu einem Vergleich zu Halmstadt am 3. Mai 1435; aber Erich schien nur den Frieden mit Holstein und der Hanse abgeschlossen zu haben (Juli 1435), um seine erschütterte Herrschaft in Schweden mit Gewalt zu befestigen. Er besetzte die Schlösser mit Fremden, statt die Zusage von Halmstadt zu halten, und verschuldete, daß der Reichsverweser Engelbrecht am 20. Januar 1436 zu Arboga dem Könige auf den 1. März in Schweden eine Frist setzte, „um den Friedensbruch zu rechtfertigen."

So gesteigerte Widerwärtigkeit erfüllte die Seele Erichs, der wohl eigensinnige Entschlüsse krankhaft festhielt, aber eine große politische Aufgabe zu lösen nicht fähig war, mit solcher Unlust über die Herrschaft, daß er auf Ostern 1436 einen dänischen Reichstag nach Wardingborg berief, und in der Hoffnung, durch Stimmeneinheit der Dänen und

[1]) Dalin I. S. 505; Geijer I. S. 200.

Norweger die Schweden am Wahltage zu überwiegen, vorstellte [1]): „er sehne sich nach vierzigjähriger Arbeit nach Ruhe, und begehre, die Stände möchten ihm den Herzog Bogislav zum Nachfolger geben.“ Allein die Stände lehnten, aus Abneigung gegen Bogislav, der ihnen als Ketzer und Gebannter galt [2]), den Vorschlag ab, „da ihr Thron nicht nach Erbrecht, sondern nach Wahl vergeben werde,“ und wollten ihm den Pommern als Reichsgehülfen nur unter der Bedingung zuordnen, daß der Prinz sich deßhalb keines Thronrechts anmaße und nicht Erbhuldigung verlange. Doch gestatteten sie dem Prinzen Ravensberg und Tranekiaer in Besitz zu nehmen. — Bitter getäuscht über solche Versagung verließ Erich heimlich das Reich und segelte nach Pommern [3]).

Seine Erscheinung war zunächst eine Wohlthat für Pommern, ohne jedoch seine Pläne auf die Nachfolge Bogislavs IX. zu fördern. Schon vor dem Ausgange des April in Stargard anwesend, bemühte er sich, das Hinderniß wegzuräumen, welches den Vetter von den nordischen Kronen auszuschließen schien; den Streit mit dem Bisthum! Sein Dringen in Bischof Siegfried half [4]), und schon am 1. Mai 1436 ward die Aussöhnung zu Kolberg bewirkt. In der ersten der betreffenden Urkunden bekannte Bogislav, daß zwischen ihm, dem Bischof und dem Stift zu Kamin wegen der Städte und Schlösser Massow, Arnhausen und Pollnow der Zwist durch ihre beiderseitigen Räthe geschlichtet sei. Er erließ einen bedeutenden Theil seiner Forderungen und setzte dieselbe auf 20000 Mark Pfennige fest, zu deren Sicherheit ihm gestattet wurde, 15 Jahre hindurch

[1]) Huitfeld S. 791.

[2]) Gram ad Meursium S. 591 citirt von Gebhardi.

[3]) Nicht gleich nach Preußen, wie Huitfeld falsch erzählt. In Danzig war Erich erst im Frühling 1437; den Beweis s. bei Voigt VII. S 692.

[4]) Schöttgen und Kreyssig III. S. 98 ff. Urk. d. Kolberg Philip. et Jacob. 1436.

Digitized by Google

jene Güter als Unterpfand zu besitzen. Er verpflichtete sich, nach deren Verlauf gegen Zahlung der Schuldsumme die Schlösser herauszugeben und erklärte alle früheren, seine Rechte begünstigenden Briefe für machtlos. Für die treue Haltung des Vertrages verbürgten sich Graf Albrecht von Eberstein zu Naugard, Gregor Abt zu Belbuck, Gerd Dewitz zu Daber und die Städte Stargard und Treptow. Wie die Zeit allmählich fortgeschritten, lehrt eine Bestimmung in der anderen Urkunde desselben Tages. „Nach Ausweisung der Theidigung, welche König Erich mit den Räthen beider Parteien zu Stargard geschlossen“ [1]), bekannten dieselben, daß „Unwillen, Zwietracht, Mord, Todschlag, Raub und Brand“ zwischen dem Bisthume und dem Landesherrn, auch der Handel, welcher seit Gützkows Uebergabe von Seiten des Domstifts an den Herzog entstanden war, geschlichtet sei. Bei Erledigung des Stuhls von Kamin solle das Kapitel [2]) einen redlichen ehrlichen Herrn aus seiner Mitte

---

[1]) Ibid. p. 99 „na der Uthwisinge der entweysprake unde underrichtung de vorhen gedegedinget unde gehandelt sin van dem Allerirlüchtesten Fürsten unde Heren, Heren Erike der Rike Dennemarcken, Schweden, Norwegen, der Wende unde der Gotten, Konigck unde Hertoge tho Pomeren unde der Herschop Rede, tho den tiden tho Nigen Stargarde vergaddert unde gesammelt.“

[2]) Ibid. p. 99 „Vorbat an wat tiden de Kercke tho Camin lofs wert, so schal dat Capittel nenen Bisscop kesen, men allene einen redliken erliken Heren uthe deme Capittel, de en dunckt der Kercken, dem Lande unde der Herschop nutte wesen, unde scholen denne dat vorkundigen der Herschop, we denne Hertoge tho Pomeren ifs, we de Jene ifs, de so karn ifs, fragende, ift er de sülve ock behage unde geddelick. Ifs de er denne behegelick, So schal de Herschop mit deme Capittele vor den jenen scriven, unde den vor enen Bischop upnehmen. Duncket over de Herschop irbenomet, dat he er nicht geddelick ifs, unde behegelick tho der Kercken unde der Lande Bestendigkeit, so schal die Herschop dat Cappittel underwisen unde underichten mit redelicken sacken. Worumme he dar nicht nutte tho ifs, so schallen se denne einen anderen bedderen Mann kesen uth deme Capittele na der Herschop rade unde Willen, wel-

Digitized by Google

wählen, welcher der Kirche, dem Lande und der Herrschaft nützlich sei, und denselben dem Herzoge zur Bestätigung vorschlagen. Sei der Erkorene dem Fürsten anständig, so sollten beide Theile für ihn schreiben, d. h. an den römischen Stuhl gehen; behage er ihm nicht, so solle ein anderer erkoren werden. Das Gleiche ward auch in Bezug auf die Dompfründen angeordnet, „so oft die Kühre bei dem Landesfürsten stände", und einmüthige Behauptung gegen jedermann, die Rechte des heiligen Vaters ausgenommen, angelobt.

Der Landesherr übernahm den Schutz des Bisthums; die Befugniß der geistlichen Gerichte über weltliche Personen in weltlichen Angelegenheiten ward nichtig erklärt [1]), so wie das Einschreiten weltlicher Richter in geistliche Sachen verboten. Etwaige Zwiste zwischen dem Bisthum und dem Landesherrn sollten durch ein Gericht, bestehend aus vier Räthen des Herzogs, zweien aus den Städten Treptow und Stargard und vier aus Kolberg und Köslin, entschieden werden.

Nach Angelobung der sämmtlichen Artikel durch Bogislav, Albrecht Graf von Eberstein und Naugard, den Dewitz zu Daber, Kurd Flemming, Marschall, den Bork zu Labes, den Zastrow zu Quarckenburg, einen Below, einen Massow und andere Ritter, durch die Rathleute von Stargard und Treptow sollten Kirche und Kapitel zu Kamin

---

ckes se aldus enig werden, dar schölen se an beiden siden vorschriven, unde darbey don, alse sik dat böret tho dunde, dat he jo Bischop werde unde blive."

[1]) Ibid. p. 99 „Ock schölen sick nene Geistlicke Richtere Jeniges Werlikes Rechtes underwinden tho richtende, also iff Jenich Werlik Man sick beklaget Jegen einen andern Werliken vor eineme Geistlikeme Rechte, dat nene Geistlike Saken sind, unde iff Jenich Werlik Man kumpt vor einen Geistliken Richter unde wil Ladingen van Ihm hebben auer enen andern Werliken, dar de Sake thone neme Geistliken Rechte höret, de schal em de Lading nicht geven, unde schlichtes sick des nicht unterwinden thorichtende."



Digitized by Google

Lösung des Bannes schicken, „welcher wegen dieser Zwietracht ausgegangen sei über Lebendige und Todte!“ So war denn auch Bogislavs VIII. Andenken mit der Kirche gesühnt, billige Forderung von beiden Seiten eingeräumt, und mitten in einer zerrütteten Welt wenigstens durch die Theorie der Gesetze für friedliche Entwicklung gesorgt. Aber die Praxis des rauhen Lebens verspottete bald so wohlthätige Anordnung, und nach wenigen Jahren sehen wir Stadt und Land wieder in die Partei für das Domstift zu Kolberg und für jene Stadt getheilt.

Dennoch hatten König Erich und Bogislav ihren Zweck verfehlt. Zurückgekehrt „auf das dringende Bitten der Stände“ [1]), welche Gewalt fürchteten, übergab Erich, um des Ausgangs sicher zu sein, seinen pommerschen Vettern und den Herren, welche er mit sich führte, auf Schloßglauben die wichtigsten Festen; dem Herzoge Bogislav Nyborg, Hagenskow und Hindsgaffvel auf Fünen; dem Herzoge Barnim VIII. von Bard Aalholm; dem Grafen Hans von Eberstein Tranekiaer und dem Grafen Witzlav Ravensborg [2]). So durch Hülfe pommerscher Besatzungen der Dänen Meister, wie er wähnte, und froh, daß Engelbrecht getödtet sei; schiffte Erich mit seinen Blutsfreunden nach Schweden, dessen Ladungstag er nicht geachtet, gestattete jedoch, gewarnt vor unwiederbringlichem Verluste, daß zu Wadstena [3]) ein Stillstand, unter Vermittlung der Hansestädte, am 15. Juli 1436 geschlossen, und eine Zusammenkunft zu Kalmar auf den September anberaumt wurde [4]). Am 1. September 1436 erneuerten dort auf der

[1]) Huitfeld S. 792. In den dänischen Geschichten von Holberg I. S. 583, Mallet II. S. 438 ff., Gebhardi S. 670, welche alle den König schon im Jahre 1436 nach Danzig fliehen lassen, ist ein Irrthum, welchen Dahlmann hoffentlich genügend aufklären wird.

[2]) Huitfeld S. 792, 805.

[3]) Dalin II. S. 514.

[4]) Dalin II. S. 514.

Digitized by Google

Tagfahrt die Abgeordneten sämmtlicher Reiche, in Anwesenheit Bogislavs IX., Barnims VII. und Barnims VIII., die kalmarische Union mit einigen Zusätzen, und erkannten zwar den König wieder an, bestätigten aber auch das Wahlrecht der drei Reiche, „mit Berücksichtigung der nächsten Anverwandten des verstorbenen Königs“ [1]). Von einem Zugeständnisse zu Gunsten Bogislavs und des Greifen war nicht die Rede! — Statt nach Ausgleichung so drohender Empörung am 29. September wieder in Süderköping einzutreffen, schiffte Erich nach Dänemark [2]), wurde im Spätherbste auf vorgeblicher Fahrt nach Schweden bis Wisby verschlagen, wo er mit seinen Schiffen einfror, und im Frühlinge 1437 in Dänemark den Entschluß vorbereitete, seine Reiche zu verlassen. Mit seiner Beischläferin Cäcilie, seinen Hauskleinodien, dem vorräthigen Gelde und den wichtigsten Briefschaften und Urkunden ausgesegelt, gerieth er durch einen Sturm von der Fahrt auf Gothland ab, und ward drei Wochen vor Pfingsten nach Danzig verschlagen [3]). Ihn zu empfangen eilte der Hochmeister, der fromme Paul von Rußdorf herbei; mit dem königlichen Gaste waren Bogislav IX. und beide Barnim, und auch wohl Wartislav IX. von Wolgast, dessen Sohn, wahrscheinlich den jüngsten, Christoph, der Meister damals in den Orden aufnahm [4]). Während seines sechswöchentlichen Aufenthalts in Danzig und Marienburg erwirkte der König, wieder zur Gewalt entschlossen, daß ihn zwei bewaffnete Schiffe des Ordens nach Wisborg auf Gothland geleiteten, wo er, ungewiß, vom Juli 1437 an weilte [5]).

[1]) Huitfeld S. 997.

[2]) Huitfeld S. 800.

[3]) Voigt VII. S. 695. Ostern fällt 1437 auf den 31. März; also langte etwa Ausgang Aprils Erich in Preußen an.

[4]) Schreiben des Meisters an den Herzog von Wolgast, Elbing Freitag vor Georg (19. April).

[5]) Voigt VII. S. 696; Dekmar II. S. 75, 76; Mallet II. S. 459 ff.



Digitized by Google

Solche Entfernung aus dem Reiche, die steigende Furcht vor den Gewaltmaßregeln des Königs und innere Unruhen brachten die Schweden zum Entschluß; sie bedrohten ihn am 29. August 1438 mit förmlicher Absetzung, wenn er nicht binnen dreien Monaten zu Upsala erschiene und ihren Beschwerden abhülfe [1]). Die Dänen hatten auf einem Herrentage zu Wardingborg im Frühlinge 1437 ihn nochmals gebeten, sein Vorhaben, ihnen den Bogislav als Nachfolger aufzudringen, aufzugeben. Aber obgleich Erich im November 1437 nochmals [2]) in Kopenhagen war, suchte er so wenig durch Erfüllung des Gesuchs die Gemüther zu beruhigen, als er Entschlossenheit genug hatte, seine Streitkräfte zu benutzen. Wahrscheinlich hoffte er, Zwietracht und bürgerliche Unruhen in beiden Reichen würden die Sehnsucht nach ihm erwecken. Nur Barnim VIII. von Bard war von Martini 1437 bis nach Ostern 1438 in Dänemark, theils um zu unterhandeln, theils Aalholm, sein Schloß, sicher zu stellen [3]). Es mochte um die Herbstzeit sein, als der mit sich selbst uneinige Herrscher auf seiner Fahrt auch auf Hiddensee landete [4]), Sendboten der Städte und die Landherren zu sich beschied, über den Reichsrath klagte und Hülfe begehrte. Der Krieg der Bauern gegen Adel und Geistlichkeit in Jütland, wo Erich darauf im Winter 143$\frac{7}{8}$ weilte, sein hartnäckiges Ausbleiben veranlaßten die Reichsräthe am 28. October 1438 zu Korsoer seine Absetzung zu beschließen, dem Pfalzgrafen Christoph, dem Schwestersohn ihres Königs von der Katharina von Pommern, eine Hand-

---

Brief des Königs an den Meister d. Wisborg div. Chron. Apost. 1437 (15. Juli).

[1]) Huitfeld a. a. O.

[2]) S. Urk. bei Dalin II. S. 522 vom 24. November.

[3]) Kantzow II. S. 51.

[4]) Berckmann S. 181 z. J. 1438. Aus Stralsund kam der Rathmann Drolshagen.

Digitized by Google

feste zu übersenden und ihm die Krone anzutragen [1]). Der Pfalzgraf, längst auf die nordischen Wirren aufmerksam und mit den Schweden in Unterhandlung, säumte nicht zu kommen, traf um Ostern 1439 zu Lübeck ein, und unter den Augen und der Mitwirkung des hansischen Vorortes geschah es, daß über die Rechte der nordischen Kronen gehandelt wurde. Am 24. Juni 1439 kündigten darum auch die dänischen Stände aus Lübeck dem Erich den Gehorsam auf, und ließen eine Reihe von, zum Theil ungerechten, Beschuldigungen an die Kirchthüren anschlagen. Erich empfing den Absagebrief der Dänen in Stegeborg auf Ost-Gothland, wohin ihn neue Vorschläge einzelner schwedischen Stände, zumal geistlicher, welche das Glück Karl Knutsons, des Reichsverwesers, beneideten, aus Wisborg, seiner neuen Feste in Gothland, berufen hatten [2]). Erich beantwortete am 25. Juli begütigend die Gehorsamauffagung der Dänen, fügte eine Bittschrift an Schonen hinzu, und rechtfertigte sich endlich in einem Schreiben an die Fünen gegen die Beschuldigungen, die man gegen ihn erhob. In der That widerlegte er manche Vorwürfe auf das bündigste [3]). In Betreff der Uebergabe der Landesschlösser an fremde Herren berief er sich auf die Beipflichtung der vornehmsten Reichsräthe, welche Bogislavs IX. Bestimmung zur Nachfolge gebilligt und seit Jahren die Huldigung der Schloßhauptleute an seinen Vaterbrudersohn gut geheißen hätten. Nicht fremden Herren und Feinden Dänemarks, sondern um das Reich wohl verdienten Freunden, wie Herzog Barnim von Bard, „welcher Gut und Gesundheit im Dienste der Krone darangesetzt," deßgleichen den Grafen Hans und Witzlav von Eberstein, die vermöge ihres Versprechens, Dänemark nicht wieder zu verlassen, für inländische Herren zu

[1]) Huitfeld S. 807.
[2]) Dalin II. S. 529.
[3]) Actenstück bei Huitfeld S. 809 ff.

Digitized by Google

halten seien, habe er die Festen, mit Bewilligung der Reichsräthe, auf Schloßglauben und mit Gutheißung der Stände zu Wardingborg überantwortet. Aus dem Reiche sei er gewichen, nicht um demselben zu entsagen, sondern weil die Reichsräthe ihn nicht gegen die mörderischen Drohungen Olaf Arelsons schützten [1]). Falsch sei, daß er die Reichskleinodien und Schätze fortgeführt, denn die Vorzeigung dessen, was er an sich genommen, würde darthun, daß es nur aus solchen Gefäßen, die er selbst habe anfertigen lassen oder von seiner Gemahlin oder von seiner Pflegemutter ererbt, bestände. — Auf diese Entkräftigung der Vorwürfe gingen die Reichsstände, voll Scham über ihr Unrecht, nicht ein; aber schriftliche Vertheidigung war nicht der Weg, die Dinge zu ändern. Im tiefsten Unmuth versah es Erich auch darin, den Tag zu Stegeborg, auf den 29. September anberaumt, nicht zu besuchen; er schiffte vielmehr nach Wisborg auf Gothland, von wo er am 14. September 1439 seinen Vetter Christoph vor ungetreuen Freunden warnte. Sein Eigensinn und seine unthätige Hingebung in das Geschick erhöhte den Muth der Gegner. Christoph, erst zum Reichsverweser für Erich erhoben, ward am 9. April 1440 zum Könige von Dänemark erwählt, nachdem die pommerschen Herren, für Friedensstörer erklärt, falls sie sich zu einem anderen Haupte halten würden, mit ihrer Mannschaft die Grenzen des Reichs verlassen [2]) und, zu Erich nach Wisborg gekommen, vergeblich ihn gemahnt hatten, mit seinem Heere beide Reiche anzugreifen. Christoph benutzte des Vet-

[1]) Olaf Arelson haßte besonders die Geliebte des Königs. Als er im Jahre 1437 aus Versehen vor ihr, die in einer grünen Sänfte getragen wurde, den Hut abgezogen, ließ er, seines Irthums inne geworden, den Stuhl umwerfen und gab der Frau drei Schwertstreiche mit den Worten: ihrem Herrn zu sagen, daß er noch aus Dänemark vertrieben werden würde. Huitfeld S. 800.

[2]) Nur Hans von Eberstein blieb in Dänemark, wo er Pfandgut, so wie in Schweden, besaß.

Digitized by Google

ters Zaudern, gewann die schwedische Geistlichkeit für die Union von Kalmar, ward auch dort am 4. October 1440 zum Könige erkoren [1]), und empfing selbst in Erichs Erbkönigreich Norwegen Huldigung und Krone im Jahre 1442. Auf seinem Schlosse Wisborg auf Gothland saß unterdessen der abgesetzte Herrscher mit seinen pommerschen Freunden und Räthen, bald mit dem Gleichmuthe eines Weisen der Welt Herrlichkeit entsagend, bald voll Groll über den Undank, und nach Art der alten nordischen Seekönige räuberisch am Handel und an der Schifffahrt seiner ungetreuen Unterthanen sich rächend! Bogislav IX. aber kehrte bei dem leidvollen Umschwunge seiner Erwartungen in sein Erbe heim, welches Erichs großmüthige Unbekümmerniß um das stargarder, stolper und rügenwalder Gebiet vergrößert hatte. Eine herkömmliche Behauptung knüpft an Erichs des Pommern Absetzung die Lösung des Lehnsverhältnisses Rügens zu Dänemark, indem erzählt wird, zur Strafe seines empörten Königreichs, und um seinen Vettern die Vereitlung doch theilweise zu vergüten, habe er im Jahre 1438 die Insel Rügen als freies Eigenthum der wolgaster Linie abgetreten, welche sogar das Recht des Bischofs von Roeskilde auf die sogenannte Grafschaft Streye, die jener von Pritbor von Putbus erkauft [2]), so wie die bischöfliche Jurisdiction angefochten habe [3]). Allein über eine so wichtige Thatsache ist keine Urkunde aufzuweisen, und die faktische Lehnsablösung durch Erich im Jahre 1438 um so mehr zu bezweifeln, als in der Reihe der scheinbar begründeten Vorwürfe des dänischen Reichsraths gegen Erich vom 24. Juni 1439 sich kein Wort darüber findet. Welche Anklage wäre den Feinden Erichs wohl willkommener gewesen, als ihn der Entfremdung eines fast dreihundertjäh-

[1]) Huitfeld S. 819.
[2]) Dreger z. J. 1421 Nr. 7.
[3]) Huitfeld S. 802; Schwartz L. H. S. 529.

Digitized by Google

rigen Ehrenrechts ihrer Krone aus den Tagen Waldemars und Absalons zu bezüchtigen? Vielmehr scheint die an sich lose Lehnsverbindung schon in der Zeit, als Margaretha den Greifenstamm auf die nordischen Throne rief, geschwächt und verdunkelt worden zu sein. König Erich war Herzog in Pommern und besaß Rügen zu gesammter Hand mit seinen Vettern; er war damals Oberlehnsherr und Belehnter in einer Person und ein Act der Belehnung wäre ein Widerspruch mit sich selbst gewesen. Solches eigenthümliche Verhältniß faßte Kaiser Siegesmund ins Auge, als er den Herzog von Wolgast zu Kostnitz im Jahre 1417 mit Rügen belehnte; in der Reichsmatrikel vom Jahre 1431 war Herzog Barnim von Bard mit 20 vollen Lanzen veranschlagt, was außer Verhältniß mit der Reichsleistung des ganzen Herzogthums Stettin, 40 Lanzen, stand, wenn der Fürst solches Contingent nur von seinem landfesten Rügen, dessen Hälfte sein Vetter Wartislav IX. besaß, hätte stellen sollen. So war denn im Jahre 1438 keine Rede mehr von der dänischen Lehnsherrlichkeit, und Christoph, dem des Mutterbrudersſohns Mißgeschick den dänischen Thron gab, hütete sich wohl, über ein solches Recht einen Streit zu erheben. Der abgesetzte Herrscher, welcher als wirklicher König nur dux Pomeraniae hieß, fügte zum Zeichen seines Rechts auf Rügen dem dänischen Königstitel jetzt [1]) auch den vollständigen der Herzoge von Pommern und Fürsten von Rügen hinzu. Merkwürdig ist, daß die brandenburgische Politik die Insel sogar als ein Allodium, erblich in weiblicher Linie, betrachtete; denn fast zwanzig Jahre nach dem Tode Barnims VIII., i. J. 1469, erhoben des Kurfürsten Friedrich II. Gesandte auf der Tagefahrt zu Petrikau Klage: daß die Herzoge von Pommern ihm das Land Rügen vor-

[1]) Urkunde d. Rügenwalde 16. November 1451, bei Schöttgen und Kreyssig III. p. 122.

behielten, welches der Wittwe des Markgrafen Friedrich (des Fetten) Agnes, Tochter Barnims VIII., angestorben sei. Als Grund führte Herr Albrecht von Klitzing an: „Frauen und Jungfrauen nähmen dort Erbe, da das Land eigen (Allodium) und deßhalb erblich sei [1]." Rügens Abtrennung von Dänemark war demnach der einzige sachliche Vortheil, welchen Pommern von Erichs Erhebung davongetragen! —

Während innige Theilnahme an dem Geschicke des abgesetzten Königs alle Herzoge von Pommern noch zehn Jahre hindurch beschäftigte, hatte das stettiner Land einige Ruhe vor Brandenburg, in dessen Politik der junge Herzog Joachim, noch willenlos, einging. Der Hader über die märkische Oberlehnsherrlichkeit war jedoch nur aufgeschoben, nicht geschlichtet; das Recht der Kurfürsten vorbehalten, von der andern Seite geleugnet. Der Vollzug der Eheberedung Joachims, „des unmündigen Kindes", mit der märkischen Elisabeth, erhielt die Lehnsfrage in der Schwebe, und „freundlich und gütlich mit des Markgrafen Willen im Anstande, wie die Vertragsbriefe klärlich ausweisen [2]." Der junge Herzog blieb deßhalb nicht ohne Vortheil mit seinen Verschwägerten auch im Waffenbunde. — Schon mehre Jahre vor seinem Tode hatte Kurfürst Friedrich I. seinem zweiten Sohne Friedrich die Statthalterschaft der

[1]) S. d. Klageentwurf bei Raumer a. a. O. S. 277.

[2]) Einigen Aufschluß über diese dunkle Angelegenheit gewährt eine alte archivarische Nachricht bei Raumer a. a. O. S. 297 „als ed dann zwuschen mynen obgenannten gnedigen Hern Marggraven und den ehrgedachten Hertogen, ock sunderlich dorumb dat dy Stat Angermunde der Marck to Brandburg eingeleibt, von sollicher obingeschriben fruntschafft eestifftinge so fruntlich gewant wart, bleb sollich lehnsach fruntlich und gutlych mit des genanten myns gnedigen Hern Marggraven willen anstande, als dat die vordracht brieffe tusschen den obgenanten mynen gnedigen Hern und den Hertigen begrepen clerliken uthwisen . . ." Die angezogenen Briefe von diesem Anstande sind nicht erhalten.

Mark übertragen, während der ältere Johann, der Alchymist, in den fränkischen Ländern beschäftigt war; aus dem Inhalte seines Testamentes vom 10. Juni 1437 ist nur so viel bekannt [1]), daß Markgraf Johann und der dritte Sohn, Albrecht, dem Vater in den getheilten fränkischen Fürstenthümern nachfolgen, der zweite, Friedrich, die Mark nebst der Kurwürde erhalten, davon aber dem jüngsten Bruder, Friedrich (dem Fetten) die Altmark und Priegnitz ablassen sollte. Friedrich II., zubenannt mit dem eisernen Zahne, war es, der, früh zur Krone Polens bestimmt und in jenem Lande erzogen, mit überlegenem Geiste und rastloser Thätigkeit die Pläne des Vaters aufnahm, um sein kleines, aber anspruchvolles Erbe im Sinne einer neuen Fürstenklugheit mächtig zu erweitern.

So günstige Gelegenheit ihm gleich im Jahre 1436 das Erlöschen des Mannsstammes von Wenden gab, fehlten ihm doch fürs erste die Mittel, die Lehnsoberherrlichkeit über die wendischen Länder geltend zu machen. Er mußte zusehen, daß die Herzoge von Meklenburg-Schwerin und von Stargard sich im Besitz behaupteten; fand aber bald den Moment, um wenigstens einen Theil der stargarder Lande, welche unter den letzten Anhaltern der Mark entfremdet waren, zu vereinigen. Noch zu Anfange des Jahres 1438 (6. Januar) [2]) war Friedrich zu Perleberg mit allen vier Herzogen von Meklenburg, Heinrich III. oder dem Jüngeren (Fetten) von Schwerin, Johann V., so wie mit Johann dem Aelteren von Stargard und Heinrich II., dem Jüngeren, Ulrichs Sohne, ein Landfriedensbündniß eingegangen, um Klagen über gegenseitige Räubereien der Vasallen abzustellen. Aber bald nöthigte ihn zumal der unruhige Heinrich der Jüngere die pommersche Einigung aufzurufen. Schon im

[1]) Rentsch S. 364; Buchholz III. S. 72.
[2]) Raumer S. 146 Urk. d. h. 3 Könige. Rudloff a. a. O. S. 745.

Digitized by Google

Spätherbste des Jahres 1438 hatte Anklam mit Reimar von Nyenkerken, auf der festen Müggenburg gesessen, ein Schutzbündniß gegen Johann und Heinrich von Stargard schließen müssen [1]); dessen ungeachtet hatten die Rieben auf Galenbeck, Heinrichs Vasallen, der Stadt Schaden gethan. Kaum war Herzog Johann, der vielgeprüfte, am 31. December 1439 erblos gestorben und Heinrich Besitzer des ganzen Landes; als Markgraf Friedrich am 11. April 1440 zu Prenzlau mit Herzog Joachim von Stettin verabredete [2]), die Pommern sollten am 30. Juni vor Woldeck mit dem mittelmärkischen und uckermärkischen Aufgebote sich vereinigen und an demselben Tage der Markgraf mit den übrigen Helfern vor Lychen erscheinen, „wohl versehen mit den größten Steinbüchsen, Handbüchsen, mit Pulver, Steinen und Pfeilen." Treu an einander haltend und das Gewonnene nach Zahl der aufgebrachten Leute und Geschütze theilend, gedachten sie den Herzog von Stargard zu überziehen. Nachdem auch Barnim VII. am 20. April zu Göritz [3]), so wie seine Brüder und Vettern von Wolgast sich zum Bündniß erboten; fielen die Vereinigten zur bestimmten Zeit über den Stargarder, „den Kuhfeind," so nachdrücklich her, daß die Schlösser und Städte Lychen, Woldeck, Helpte und Galenbeck mit ihren Gebieten in wenigen Tagen erobert waren, die Feinde vor Friedland standen und Heinrich am 5. Juli 1440 im nahen Arenstorf, jene Orte nebst dem Kloster Himmelspforte, einer Stiftung der Markgrafen anhaltischen Stammes, mit allen Rechten und Zubehör den Sie-

[1]) Urkunde bei Stavenhagen Nr. 75. und 76. S. 405 bis 407 vom 29. November 1438 und vom Mittwoch vor Weihnachten 1439.

[2]) Urkunde bei Gercken IV. S. 424, gegeben zu Prenzlau Montag post Misericord. Domini; Ostern 1440 fiel auf 27. März.

[3]) Urkunde, angeführt bei Raumer S. 146 d. Göritz Mittwoch nach Jubilate 1440. Welcher Barnim, ist nicht zu entscheiden. Wahrscheinlich der ältere, der im gützkower Gebiete durch die Meklenburger beunruhigt sein konnte.

Digitized by Google

gern auf immer abtrat [1]). Diese theilten nach Uebereinkunft sich in den Gewinn, und nöthigten auch die Vettern von Schwerin, Heinrich den Jüngern und Johann, Verzicht zu leisten und die Entsagungsacte zu untersiegeln. Lychen behielt der Markgraf für sich und bestätigte die Freiheiten dieser alten märkischen Stadt in Gegenwart der fürstlichen Helfer und Vasallen noch im Jahre 1440 [2]) Ungewiß bleibt das Verhältniß der Pommern, da eine Tagefahrt, nach dem Stillstande zu Wilsnack, auf den 29. September anberaumt, um den Friedbruch zu schlichten, wahrscheinlich durch den Tod des Obmanns, Kurfürsten Friedrich (am 21. December 1440 zu Kadolzburg) vereitelt wurde [3]). Am 22. Mai 1441 verglich zwar Barnim der Jüngere (VIII.) zu Demmin gegenseitige Privatforderungen im allgemeinen; doch gewann der politische Handel erst im Frühling 1442 seine Beendigung. Am 12. April zu Wittstock mit den drei Herzogen von Meklenburg zusammengekommen, erhielt Friedrich II., jetzt Kurfürst, die Erbhuldigung und das Heimfallsrecht in allen meklenburgischen Landen gegen Verzichtung auf Wenden zugesichert [4]), so wie die Uebernahme einer Schuldforderung Joachims von Pommern an Brandenburg, im Betrage von 5000 Rh. Gulden. Er verleibte die Stadt Lychen nebst dem Kloster Himmelspfort der Mark ein und versprach zu bewirken, daß der Herzog von Pommern die Hälfte von Woldeck und Helpte herausgebe, indem er sogleich seinen Antheil abtrat, damit derselbe fürs erste vom Herzoge Heinrich dem Jüngeren und dem Herzoge von Stettin auf Schloßglauben einbehalten werde. Nach feierlicher Bestätigung des Vertrages

[1]) Urkunde bei Raumer S. 103 dat. Dienstag nach Visit. Mariae zu Arenstorp bei Friedland 1440. Rudloff S. 749; Angelus S. 215; Kantzow II. S. 56.

[2]) Urkunde bei Raumer S. 145 d. Lychen ohne Tagesangabe.

[3]) Rudloff S. 749.

[4]) Urkunde bei Rudloff S. 750 dat. 12. April.

Digitized by Google

zu Perleberg (am 8. Mai 1442) leiſteten noch im November 1442 [1]) die ſtargarder Stände die Erbhuldigung an Brandenburg. Unklug und um geringen Gewinn hatten die Herzoge von Pommern die Hand geboten, den freien Nachbarfürſten ein Joch aufzulegen, welches auch ihnen bald zugemuthet wurde. Denn inzwiſchen legte Kurfürſt Friedrich II. dem „berliner Bären" das Gebiß an, einigte überall ſeine Herrſchaft, ließ alle alten Urkunden durchwühlen, um Anſprüche an die Nachbarlande, insbeſondere an die Neumark und Uckermark, zu begründen, und öffnete den pommerſchen Herzogen bald die Augen. Solche Unbekümmerniß um die Zukunft hatte ihren Grund auch in vielfach anderen Angelegenheiten, in welche unſere Fürſten verwickelt waren, und in einer ſo krauſen und wirren Geſtaltung innerer und äußerer Verhältniſſe, daß wir faſt zweifeln, dieſelbe ſynchroniſtiſch zur Anſchauung zu bringen. Zwar die Zahl der regierenden Fürſten war vermindert, indem im Jahre 1440 Swantibor von Rügen, Barnims VIII. Bruder, nach einer dunklen Regierung unbeerbt ſtarb [2]), und ſein Bruder Landesherr des ganzen Antheils wurde; aber dieſer mußte ſolchen Beſitz wieder verringern.

Denn die Herzoge von Meklenburg zahlten der Erbtochter von Wenden am 17. März 1441 die ſchuldige Abfindungs-

---

[1]) Raumer S. 161.

[2]) Swantibors Todestag iſt nirgend angegeben; Urkunden, von ihm allein ausgeſtellt, ſind nicht vorhanden (Schwartz L. H. S. 531); nach Kantzow ward er in Stralſund im Grauen Kloſter begraben. Daß er im Anfange des Jahres 1441 nicht mehr gelebt hat, läßt ein Friedensinſtrument vom Januar ſchließen, in dem nur Wartislav IX., Barnim VII. und VIII., und Joachim von Stettin aufgezählt werden. Als am 11. November 1441 das Kloſter Hiddenſee dem Herzog Barnim dem Jüngern die Halbinſel Zingſt, die daſſelbe von dem letzten Fürſten von Rügen erkauft hatte, abtrat, empfing es, ohne daß Swantibors erwähnt wird, dafür beſſer belegene Güter auf Rügen und auf Jasmund. Urk. bei Schöttgen und Kreyſſig S. 105.

Digitized by Google

summe zu Händen ihres Oheims, unseres Barnim, wofür dieser die Pfandhuldigung auf Güstrow und Lage erließ, dagegen seiner Nichte für jene Summe zu Bard am 25. April die Voigtei Bard, das Schloß Dammgarten, die Herteburg und das Land Zingst als Unterpfand, so wie, mit Beistimmung der Vettern von Wolgast, nach seinem Tode den Besitz dieser Landstriche bis zur Zahlung jener Summe zusicherte [1]). Die Prinzessin Katharina ward darauf am 5. Januar 1444 durch ihren Oheim dem Prinzen Ulrich von Stargard, dem Sohne Heinrichs des Jüngeren, zugesagt, dadurch aber der Grund zu späteren, bösen Händeln gelegt.

Die genannte Summe brachte der Herzog aber wohl als Opfer seiner verwandtschaftlichen Liebe zu dem vertriebenen Könige, der, obgleich aller seiner Kronen beraubt, auf seinem Felsenschlosse Wisborg bei Wisby nicht ruhete, um seine untreuen Unterthanen ihr Unrecht fühlen zu lassen, wenn auch nicht wieder ihr Herr zu werden. Voll Groll über die Hanse in Pommern, die ihn verrathen, sandte er überall an die baltischen Küsten seine Auslieger (Kaperschiffe), und fand an den Holländern [2]), welche bereits begonnen hatten, die Hanse aus der Westsee, zumal aus der Bai, zu verdrängen, unerwartete Bundesgenossen. Um Pfingsten 1441 lag König Christoph mit einer Flotte im Nordsunde, um mit Hülfe der Hanse die Holländer, so wie den Per Oxen und Olav Axel (vom Geschlechte der Tott) aus Helsingborg und Helsingoe zu vertreiben [3]), welche wichtige Schlösser jene noch für Erich einhielten. Die letzten treuen

[1]) Pötkers Sammlung II. Stück S. 29. Urkunde, Bard d. St. Marci 1441, bei Schwartz L. H. S. 531. Rudloff S. 757 und S. 768 nach Chemnitz.

[2]) Detmar II. S. 77—81. Die holländische Seefehde betraf besonders die Lübecker und Hamburger und die Preußen; doch hatten im Jahre 1437 auch die Stralsunder, deren Landesfürsten den Fremden beistanden, Schaden genommen.

[3]) Berckmann z. J. 1440 S. 187. Detmar S. 83.

Dänen zu entsetzen, flog Erich nach Danzig (4. Mai), klagte bei dem neuen Hochmeister, Konrad von Erlichshausen, seit dem Anfange dieses Jahres unter den verhängnißvollsten Verhältnissen der Nachfolger des frommen Paul von Rußdorf, über seine verrätherischen Unterthanen, und begab sich dann, auf einige Hülfe vertröstet, zu seinem Neffen nach Stolp [1]). Aber so groß die Theilnahme des Meisters für den bedrängten Monarchen war und so warm zumal Herzog Bogislav IX. die Sache seines unglücklichen Oheims umfaßte; so durfte es der eine doch nicht mit dem König Christoph verderben, welcher die gemeinsamen Feinde, die Holländer, befehdete, und sah der andere seine Lande mit so vielen streitigen Dingen behelligt, daß er den Hülfesuchenden ohne Gewährung entlassen mußte. Nach Wisborg heimgekehrt (Mitte Juli 1441), erfuhr Erich den Verlust seiner beiden Zwingburgen am Sunde, und erhielt vom Hochmeister nur allgemeine Vertröstung auf gütliche Ausgleichung [2]). Obgleich König Christoph aus Schamgefühl und im Drange anderer Dinge den „Wikingerfürsten" schonte, und glimpflich sagte, „seiner Mutter Bruder müsse doch auch leben; auf leichtere Weise könne er die Nahrung zwischen den gothländischen Klippen nicht finden [3])," ferner im Jahre 1442 auch Herzog Barnim von Bard und die sundischen Sendboten den Ergrimmten zu besänftigen suchten [4]); brannten Reue und Nachwehen in der Seele Erichs fort. Er sandte seine Raubschiffe in die See [5]) und beschädigte seine ehemaligen Unterthanen, die Schweden und Dänen, nicht minder die Stralsunder, welche einem seiner Dienst-

[1]) Voigt VII. S. 26. Erich war am Frohnleichnams-Tage in Rügenwalde (15. Juli), zu Jacobi wieder in Wisborg.

[2]) Voigt VIII. S. 29.

[3]) Dalin S. 545; Huitfeld S. 830.

[4]) Berckmann S. 183.

[5]) Ebend. S. 184; Voigt VIII. S. 49.

Digitized by Google

mannen den Kopf abgeschlagen hatten; noch am Palmsonntage i. J. 1444 nannte er in einem Briefe an den schwedischen Rath die Dänen „Königsschänder und alte Katzenbeißer, wie sie und ihre Väter immer gewesen wären" [1]). Im Jahre 1443 hoffte Erich einmal wieder auf Vermittlung des Ordens, des Papstes und des Kaisers, während die Klagen des dänischen Reichsraths über ihn fortdauerten [2]). Als darauf im Jahre 1444 der alte König seinen Streit mit Christoph auf eine Tagefahrt der Seestädte ankommen lassen wollte [3]), und sein Mutterbruder, den Hansen aus neuer Fürstenpolitik gram, dieselben ausschloß: verwarf der Abgesetzte die Unterhandlungen, empfing die Reichsräthe, welche dessen ungeachtet zu Sühneversuchen an ihn geschickt waren, voll Unmuths, und entließ sie unter Flüchen, ungeachtet ihm der Gegner Gothland auf Lebenszeit zu überlassen und 1000 Mark Leibgedinge zuzulegen versprach. In einem Kraftbewußtsein, das er in glücklichen Tagen nicht gekannt, erklärte Erich, Gothland sei bereits sein, indem er es mit seinem eignen Gelde vom preußischen Orden gekauft habe, und verlangte für die geraubten Kronen ein Jahrgehalt von 3000 Mark. So scheuchte er die Herren mit böser Rede fort, und blieb aller Welt Feind, bis endlich im Jahre 1446 um Bartholomäus König Christoph, längst unzufrieden mit seinen Unterthanen, doch scheinbar um ihre Klagen über Erichs Räubereien zu erledigen, mit Karl Knutson nach Gothland segelte [4]). Ueber die Zusammenkunft des Oheims mit dem Neffen ist nichts Bestimmtes auf

---

[1]) Brief aus Wisborg bei Dalin II. S. 530.

[2]) Voigt VIII. S. 57; Schreiben des Königs d. Wisborg den 2. Ostertag 1443, und Kreuzerfindung und Assumtion. Mariä 1443.

[3]) Brief bei Voigt VIII. S. 48 u. 57; Detmar II. S. 88.

[4]) Chronic. Slavic. ap. Lindenbrog S. 217; Detmar II. S. 102; Berckmann S. 187; Huitfeld S. 829; Dalin II. S. 546; Holberg I. S. 619; Mallet III. S. 513.

Digitized by Google

die Nachwelt gelangt; Dänen und Schweden behaupten, Christoph, welcher in Schweden große Schätze zusammengerafft, habe in heimlicher Unterredung dem Erich Gothland auf Lebenszeit abgetreten und den Krieg vertagt, aber doch unter der Hand die ferneren Plackereien der Schweden und Dänen durch Erichs Räuber gut geheißen. Als Christoph darauf nach Kalmar zurücksegelte, scheiterte sein Schiff auf einer blinden Klippe und barst, so daß er selbst nur mit Mühe gerettet ward, viele gute Leute jedoch, unter ihnen Graf Hans von Eberstein mit seinen Schätzen, Kleinodien und Kleidern, in den Wellen begraben wurden. Einige Kisten mit köstlichen Dingen trieben an Gothlands Strand, welche der schadenfrohe Seekönig bis auf die Kleider behielt. Um das Gold und die Kleinodien aus dem versunkenen Wrack heraufzuholen, dingte Christoph einen Mann aus Lübeck. Der Waghals ließ sich in einen Rock von Leder, „mit Hosen und Aermeln", aber versehen mit einer Kappe (Kogel) mit Glasaugen, so wie mit zwei langen Röhren zum Athemholen, einnähen, tauchte in die Tiefe, ertrank jedoch aller Vorsicht ungeachtet. Ungestraft fuhr Erich fort, die Schweden zu beschädigen, bis im Spätherbst 1448 nach Christophs Tode der entschlossene Karl Knutson, der neue König von Schweden, den letzten Wickinger aus seinem Schlupfwinkel vertrieb und seinem Schicksale eine entschiedene Wendung bereitete.

Während so widerspruchvollen Treibens des alten Königs auf Gothland hatte Bogislav IX. sich aller Hoffnung auf die nordischen Kronen begeben, und war bemüht, im Frieden mit den Nachbarn, die Ordnung im Stammlande zu behaupten. Er bestätigte in den Fasten 1441 zu Stolp den Rügenwaldern ihre alten Freibriefe [1]); als Räthe waren bei ihm Albrecht Graf von Eberstein, der Abt Gregor von

[1]) Urk. bei Dähnert P. Bibl. V. S. 34.



Digitized by Google

Belbuck, Lüdecke Massow, sein Hofmeister, Kurt Flemming, Marschall, ein Dewitz, ein Bork, ein Lettow und Henning Iven, sein Kanzler und Domherr zu Kamin. Daß sein Oheim Erich sich seines Anrechts auf Pommern nicht ganz begeben, lehrt die Urkunde, in welcher er nur mit Vollmacht des Alten im Juli 1443 den Stargardern seinen Unmuth wegen geringhaltiger Münze vergab, und ihre Privilegien bestätigte [1]). Gemeinschaftliche Sorge vor den Ansprüchen des neuen Kurfürsten von Brandenburg, welcher auch die Neumark und das Land Schievelbein mit dem Kurlande vereinigen wollte, brachte ihn schon um Pfingsten 1441 in ein näheres Verhältniß zum deutschen Orden, dem er durch Lüdecke Massow ein Bündniß antragen ließ, worüber man im Sommer 1441 unterhandelte und sich zu Michaelis vorläufig persönlich besprach [2]). Doch blieb der eigentliche Abschluß auch im Jahre 1442 noch ausgesetzt [3]), obgleich des Kurfürsten Maßregeln drohender wurden. Dagegen gelang es der Vermittlung des Herzogs eine Fehde auszugleichen, welche im Jahre 1443 Heinrich der Hagere [4]) von Stargard gegen die Neumark, wohl im Interesse des Kurfürsten, erhoben hatte, obgleich im Jahre 1443 das Gerücht Glauben gewonnen, zu Demmin habe der Stargarder sich mit dem Herzoge von Stettin verbunden, um die Mark zu bekriegen [5]). Die Verschwägerung Bogislavs mit dem unruhigen Herrn von Stargard, welcher seine Schwester Ingeborg geheirathet, eignete den

---

[1]) Urk. bei Schöttgen und Kreyssig a. a. O. S. 107 d. Stargard Mittwoch nach octav. visit. Mariae Virginis (2. Juli) 1443: Und hebben uns daran gemechtiget Unsers Allen gnedigsten Herren und Vedderen Ericken, Könnings tho Dennemarcken . . .

[2]) Siehe bei Voigt VIII. S. 25 das dahin gehörige Schreiben.

[3]) Ebend. S. 47.

[4]) Voigt VIII. S. 57. Voigt verwechselt Heinrich den Fetten (den Bäuchigen), Jüngeren von Meklenburg-Schwerin mit Heinrich den Hageren von Stargard. Siehe Rudloff a. a. O. S. 766.

[5]) Voigt VIII. S. 62, 67, 72, 73, 74.

Digitized by Google

Pommern zum Vermittler; nach langen Unterhandlungen im Jahre 1444, welche er nicht ohne Eigennutz betrieben, unter steigender Furcht des Ordens und der pommerschen Herzoge, denen der Kurfürst Pasewalk und Torgelow abnöthigen wollte, gelang es dem Herzoge Bogislav IX. auf einem Sühntage zu Stolp (9. August 1445) den Schwager mit dem Hochmeister vollständig auszugleichen [1]). Wie viel Antheil an solchem Friedenseifer die Gewaltschritte Friedrichs II. gegen die Herzoge von Stettin und Wolgast hatten, werden wir später erfahren. Aber unter so löblicher Sorge für die Ruhe des Nachbarstaats sah Bogislav IX. im eignen Lande die sturmvollsten Ereignisse. In Kolberg handhabte mit energischem Sinne und ererbtem Ketzertrotze gegen die Prälaten das Bürgermeisteramt Hans von Schlieffen, aus einheimischem Adelsgeschlechte, schon im Jahre 1431 Rathsherr, dann eine Zeit lang, nach adligem Brauch, im Dienste Christophs, des Unionskönigs [2]). Einer Bürgerschaft, welche einen keck freisinnigen Mann an der Spitze hatte, konnte es nicht an Händeln mit den geistlichen Insassen und dem Bischofe, Siegfried Buk, ihrem Oberherren, fehlen, welcher nach der Aussöhnung mit Bogislav IX. tüchtig sein Amt verwaltete, im Jahre 1437 auf einer Synode die Beschlüsse seiner Vorgänger bestätigte [3]), in gutem Vernehmen mit Herzog Joachim von Stettin stand und als Zeugniß seiner oberhirtlichen Thätigkeit eine Menge von Urkunden hinterließ [4]). Bereits vor längerer Zeit hatten die Domherren von Kolberg Ansprüche auf die Salzwerke erhoben und den

[1]) Voigt a. a. O. S. 82; Rudloff S. 767; Urk. d. Stolp vigil. Laurent. 1445 im K. G. St. A. zu Königsberg.

[2]) Ueber das Geschlecht der Schlieffen siehe Schöttgens A. u. N. P. S. 431 ff., und „Nachricht von dem pomm. Geschlecht der Sliwin oder Schlieffen.

[3]) Wuja S. 607.

[4]) Schöttgen und Kreyssig S. 101, 104. S. Gesterdings Beiträge zu diesen Jahren.



Digitized by Google

Unwillen der Bürger wegen der Hafengerechtigkeit erregt, als im Jahre 1442 die Erbitterung hussitisch furchtbar ausbrach. Ein Schüler hatte die Magd seines Wirths, eine Verwandte desselben, verunehrt und war von jenem gefährlich in den Kopf verwundet worden. Der Gestrafte klagte beim Offizial des Bischofs, welcher, ungeachtet des Beschlusses vom Jahre 1436, kein Weltlicher dürfe in weltlichen Dingen vor ein geistliches Gericht gezogen werden, den Bürger vor sein Forum lud; Hans Schlieffen verbot diesem zu erscheinen, und griff so leidenschaftlich ein, daß die Domherren, ihres Lebens nicht sicher, aus der Stadt wichen und beim Bischofe von Kamin, so wie bei dem Herzoge von Pommern Bogislav IX. Schutz suchten [1]). Hans Schlieffen hatte den Muth, mitten unter der Messe auf eine Bank zu steigen und den Bischof öffentlich für einen Ketzer und Meineidigen zu erklären. Er leitete den stürmenden Volkshaufen gegen den Bischofshof, zerschlug alles Vorgefundene, ließ den Kapellan und den Notar des Prälaten als Verbrecher einthürmen, war aber noch treuherzig genug, auf die Zusage sicheren Geleits von Seiten des Fürsten und des Bischofs nach Treptow zu kommen. Man brach aber dem unerschrockenen Manne unehrlich die angelobte Sicherheit, ließ ihm keinen gerichtlichen Beistand und verurtheilte ihn an „Leib, Ehre und Gut." Wie sich nun der Bürgermeister aus Ketten und Banden gerettet, ob durch eine Summe Geldes [2]) oder ob die Hansestädte, zumal Stralsund, sich seiner angenommen, denen der Bischof und der Herzog den

---

[1]) Detmar II. S. 84, 88, 89; Berckmann S. 186 z. J. 1446; Schöttgen A. u. N. P. S. 443; Wachsen S. 472; Nachricht vom Geschlecht der Schlieffen S. 152. — Franz Wokens Beitrag zur pommerschen Historie, Leipzig 1732, S. 183.

[2]) Nach Detmar II. S. 82 verlangte der um Geld frei gewordene Bürgermeister Ersatz von der Stadt, und als ihm eine feindliche Rathspartei denselben weigerte, trieb er sie hinaus.

Digitized by Google

Hergang im Jahre 1443 schrieben und sie von der Unterstützung des Gefährdeten abmahnten, ist nicht zu ersehen. Doch gleich darauf finden wir den Ergrimmten wieder in Freiheit und in seinem bürgermeisterlichen Amte, und ließ er sich wegen treuer Dienste von Christoph II., König von Dänemark, seinem früheren Gebieter, ein neues Wappen ertheilen (Juli 1444), obgleich schon seine Vorfahren ihr besonderes adliges Abzeichen geführt und in der Holken-Kapelle bereits im Jahre 1414 ein Fenster damit verziert hatten [1]). — Jetzt erst begann der Kampf seine Höhe zu erreichen. Die Bürger, gleichgesinnt mit ihrem Oberhaupte, verachteten den kirchlichen Bann und vergalten die Verheerungen der streifenden Rotten, indem sie auf einem Plünderungszuge des Doms zu Kamin selbst nicht schonten, reichlichen Ersatz fanden an dem Eigenthum des Fürsten, dessen Leibpferde sie bei Belbuck fortführten, und einige Priester, welche in der Stadt zurückgeblieben, als des geheimen Einverständnisses mit den Gegnern verdächtig, an eisernen Ketten über die Mauern hinaushängen ließen [2])! Herzog Bogislav, von der Partei des Klerus und nach neuer Fürstenpolitik ein Feind der freien Gemeinde, zog mit seiner Hausmacht, auch mit Beihülfe des Ordens, vor die ungehorsame Stadt, mußte aber mit Verlust und Schmach heimkehren (um St. Jacobi 1443). Denn die Bundesgenossen Kolbergs, Danzig, Stargard und Stolp, halfen getreulich; die vorpommerschen Städte hielten ihre Herren zurück. Als im Jahre 1444 eine Verrätherpartei dem Herzoge versprach, die Thore zu öffnen, und der Anschlag dem Rathe gemeldet wurde, ließen die Bürger mit Absicht die äußere Pforte unverschlossen, bemannten dagegen die innere stark mit Büchsen und anderen Wehren. Wie nun die Kriegsleute des Herzogs un-

[1]) Nachrichten vom Geschlecht der Schlieffen, Urkunde N. II. S. 17.
[2]) Crantz Vandal. XII. C. 29.

Digitized by Google

gewarnt in der Falle sich befanden, packten sie dieselben von zwei Seiten, erschlugen ihrer viele und jagten den Feind aus dem Felde [1]). Herr Dinnies von der Osten, zu Wollenburg bei Plate gesessen, einst der Vertheidiger des bedrängten Königs Erich auf Gothland, stellte sich, um seinen erlittenen Schaden zu rächen, vergeblich an die Spitze des verschwornen Adels; lockte auch einmal die Bürger, indem er mit wenigen Gefährten ihre Kühe vor der Stadt wegtrieb, in einen Hinterhalt von 300 Reutern und zwang die Betrogenen sich um hohe Summen loszukaufen. Aber der trotzige Muth derselben war durch dergleichen Unfälle so wenig gebeugt, daß sie eine Steintafel zwischen den beiden Thürmen des neuen Pfannschmiedethors anbrachten mit der schmähenden Inschrift [2]):

Na der bort des herren MCCCCXLII Jarn
Hertog Bugslaff mit sinen Vedder unde Stighte
Colberg vinde warn,
de papen drewen dat nicht recht
dat Colbergs Havene worden schlecht
dit Dor wi mosten buwen
Dat makede ere untruwe
darna hebben se gestan
Colberg scholde jo vergahn
Got dit Ungluck van uns wende
Nicht ghelovt un darmede en ende.

Darunter zeigte eine hölzerne Tafel den Rachen der Hölle, in welche Teufel die Pfaffen hineinwarfen! — Auch fanden die Kolberger Helfer an den Bürgern von Treptow, sowie Freunde an der mächtigen Familie der Borke, welche am 1. Mai 1445 sich mit beiden Städten einigten, „den wandernden Mann auf der Straße gegen Räuber und Misse-

[1]) Dettmar II. S. 90.
[2]) Wachsen S. 483.

thäter zu ſchirmen und ſich gegenſeitig friedlichen Rechtsgang zu erhalten [1])."

Unterdeſſen war das Gerücht über dieſe unerhörten Dinge in die Nachbarlande ausgegangen; aber der Herzog von Pommern, bereits in Fehde mit Brandenburg, verſchmerzte den erlittenen Schaden und den Schimpf, und nahm die Vermittlung der hanſiſchen Städte an, um im Innern Ruhe zu gewinnen. Auch Biſchof Siegfried mochte nach Ruhe ſich ſehnen; war er doch im Kriegsgedränge um Neujahr 1444 genöthigt geweſen, auch Schloß und Amt Bublitz mit allem Zubehör für 5000 Mark an Mickes Maſſow zu verkaufen, welcher die Lehnspflicht gegen das Bisthum und Kapitel auf ſich nahm [2]). Man hielt Tagfahrten (1445), und Kolberg ward auf Ermahnen der Schweſterſtädte bereit gefunden, dem Herzoge zum Schadenerſatz eine kleine Summe Geldes, außer Verhältniß mit der erfahrenen Einbuße, zu zahlen, und vor allen Dingen die ehreantaſtende Schrift über der Pforte abzunehmen [3]). So geringe Opfer ließen die Kolberger ſich gefallen; der Stein verſchwand eine Zeit lang und Bogislav dankte den Städten für die freundliche Verſöhnung. Auch die Kösliner, von deren heftiger Fehde mit den Kolbergern ſich Nachrichten finden [4]), wurden durch den Biſchof mit den Nachbarn verſöhnt. Die Domherren kehrten in ihr Stift heim; aber die Gährung blieb in den Gemüthern, und brach noch grauenvoller aus, als Biſchof Siegfried im Jahre 1446 ſtarb. Das Kapitel wählte hierauf Herrn Henning Iven, jenen Kanzler Bogislavs IX., aus Stolp

[1]) Urkunde beider Städte vom Montage p. Philipp. et Jacob. 1445 bei Rango S. 219. Eine Abſchrift der Urkunde bei Schwartz L. H. S. 537 bedingte die Pflicht gegen den Landesherrn durch die Klauſel: wo sy uns by Rechte und by gnaden laten.

[2]) Urkunde bei Dreger z. J. 1444 d. Kamin fer. III. infra octav. Epiphan. 1444.

[3]) Detmar II. S. 94.

[4]) Hakens Geſch. Köslins S. 104. Benno G. derſelb. St. S. 37.

gebürtig, welchen der Herzog nach der Uebereinkunft im Jahres 1436 bestätigte und das Concil zu Basel confirmirte [1]). Weil aber der neue Bischof sich herrisch gegen die Kolberger geberdete, ihnen die Anerkennung ihrer Privilegien vorenthielt, benutzte der weltkluge Bürgermeister das kirchliche Schisma, trennte sich von den übrigen Städten des Stifts, und versagte dem Neuerkornen die Huldigung, „weil er mit dem Concil gegen den Papst Eugen IV., das rechtmäßige Oberhaupt der heiligen Kirche, sei [2])." So ward denn, zumal Papst Eugen IV. nicht verfehlte, seinen treuen Anhängern einen Indult zum Nießbrauch der Güter des ausgewichenen Kapitels zu verleihen, jedes Maaß von den Erbitterten vergessen; der Dompropst Johann von Dargatz, den wir i. J. 1445 in einer Urkunde zu Greifswald finden [3]), von dem wüthenden Pöbel vor der Thür seiner Kirche erwürgt. Zwietracht, Raub und Mord schlugen jetzt ihre Wohnstätte in den geistlichen Landen auf [4]); der Kirchenbann donnerte, nachdem die Domherren geflüchtet waren, wiederum über die frevelhafte Stadt, ohne die Gemüther zu beängstigen, welche des Beistandes Eugens IV., des später sieg-

[1]) Die ersten bekannten Urkunden Hennings sind vom Januar und März 1447. Bestätigung der kösliner Privilegien d. Köslin, Mittwoch vor Lichtmesse (2. Febr.) bei Dreger, und Bestätigung der Kaland-Brüder in Stargard d. Stargard 20. März 1447 bei Schöttgen A. u. N. P. S. 222. — Am Mittwoch vor Lichtmesse bestätigte Henning den Frieden, welchen sein Vorgänger zwischen Köslin und Kolberg geschlossen, Urkunde bei Haken S. 106.

[2]) Vereinigungsurkunde v. J. 1469 in Dähnerts P. Bibl. IV. S. 222. Das baseler Concil hatte den P. Eugen IV. am 25. Mai 1439 abgesetzt; Eugen starb im Schisma am 23. Februar 1447, und Nicolaus V., sein Nachfolger, söhnte sich im Jahre 1448 mit dem Concil aus. Felix V. entsagte am 7. April 1449 und Nicolaus V. wurde dann der rechtmäßige Papst.

[3]) Urk. Friedrichs Dargatz in Gesterdings Beiträgen S. 96.

[4]) S. das Friedensinstrument zwischen dem Bischofe und den Schliessen vom Jahre 1449 in der Nachricht vom Geschlechte der Schlieffen Beilage XII.

Digitized by Google

reichen Oberhauptes der Kirche, sich getrösteten. Kolberg hielt seinen starren Nacken aufrecht, obgleich die Bürger von Köslin, die Helfer des Bischofs, ihnen am Tage Cosmä und Damiani (27. September) 1447 am See Datjow eine Niederlage beibrachten und sogar ihnen ihr Stadtpanier abnahmen [1]).

So konnte eine Fehde die Stiftslande zerreißen, weil inzwischen Hinterpommern eine Zeit lang ganz herrenlos war. Denn Bogislav IX. lag schon seit dem Jahre 1446 an schweren Leibesgebrechen, den Folgen seiner mühsamen Herrschaft, darnieder, so daß der befreundete Hochmeister ihm am 19. Januar 1446 seinen besten Arzt anbieten ließ [2]). Der Kranke, darauf nach dem Kloster Oliva gebracht, konnte des Hochmeisters Einladung, sich zur besseren Pflege ins Ordenshaus nach Danzig oder in das Großspital nach Königsberg zu begeben, nicht annehmen, sondern blieb im Kloster, von Konrad von Erlichshausen [3]) mit einem Arzte, mit Rheinwein, gutem Meth und aller Art Erquickung versorgt. Während jenes schmerzlichen Siechthums bewies der Hochmeister dem Herzoge, der einst ein so gehaßter Feind des Ordens gewesen war, die liebevollste, aufrichtigste Theilnahme, und als Bogislav IX. dessen ungeachtet unterlag, bezeugte Konrad der Wittwe, Maria von Masovien, seinen Schmerz über den Verlust „eines Freundes und biederen Nachbarn", und erbot sich ihr, die gesteigerten Irrungen unter ihren Unterthanen auszugleichen [4]).

Mit Bogislav IX. [5]), nach Kantzow nicht in Oliva,

---

[1]) Woken S. 79, aus alten kolbergischen Historien. Benno a. a. O.

[2]) Voigt VIII. S. 95.

[3]) Schreiben des Hochmeisters an den Herzog von Stolp d. Ortelsburg Donnerstag vor Invocavit 1446 bei Voigt VIII. S. 95.

[4]) Brief des Hochmeisters an die Herzogin Maria d. Bütow Montag vor Luciä 1447 (13. Decbr.).

[5]) Bogislavs IX. Todestag kann nicht genau angegeben werden;

Digitized by Google

wo er starb, auch nicht im näheren Rügenwalde, sondern in Kamin begraben, erlosch, da er von der Maria von Masovien nur Töchter hinterließ, die männliche Linie des wolgaster Zweigs in Hinterpommern, bis auf den eigensinnigen Erich, welcher, obgleich unbestrittener Erbe, noch zwei Jahre außer Landes blieb. Auch ihren Sohn, welcher kaum 50 Jahr alt geworden sein kann, wie ihren Gatten Bogislav VIII., überlebte jene Sophie von Holstein, welche, in jüngeren Tagen eine so muthige Verächterin des kirchlichen Fluches, später eine Wohlthäterin der Armen, zum Gedächtnisse des Hingeschiedenen ein Hospital in Kamin stiftete, im Wittthum zu Kaseburg und Pritter saß, und nachdem sie in dem außerordentlich hohen Alter von 90 Jahren gestorben, bei Bogislav IX. bestattet wurde. Wohl ist die Sage glaublich [1]), daß die abgelebte Fürstin [2]), wie sie zuletzt nur vom Trinken leben konnte, oft „nippte", wenn sie schwatzend unter ihren Jungfrauen saß, aber vergeßlich, wie alte Leute sind, und doch zu sittsam, um zu oft zu trinken, jedesmal die Gesellschafterinnen fragte: Kinder trank ich auch? und erst auf deren Verneinung das Labsal sich gönnte.

Maria von Masovien, unterstützt vom Grafen Albrecht von Eberstein und den beiden Massow, Lüdecke und Mickes, verwaltete noch fast bis Ende des Jahres 1449 die unruhigen pommerschen Lande, belehnte am Sonntage Invocavit die Manteufel zur gesammten Hand [3]) und stand mit dem

er fällt aber in die erste Hälfte des März 1447, nicht, wie Kantzow II. S. 69 sagt, ins Jahr 1448. Siehe das Compromiß der Markgrafen Friedrich II. und Friedrich des Fetten vom 21. März 1447 bei Schwartz L. H. S. 538, dessen wir bald zu erwähnen haben.

[1]) Kantzow II. S. 69.

[2]) Noch in einer archiv. Nachricht bei Raumer S. 236, welche vor 1451, dem Tode Joachims, und nach 1447, dem Tode Bogislavs IX. geschrieben ist, wird ihrer mit ihrem Leibgedinge ausdrücklich erwähnt. Ein ungeschickter Reim über ihre Sittenstrenge findet sich bei allen Chronikanten, ist aber schwerlich aus ihrem Munde.

[3]) Urk. bei Gadebusch Samml. I. S. 90.

Digitized by Google

Bischofe in befreundeten Verhältnissen [1]). Dennoch aber ward sie des kriegerfüllten Landes nicht Meister. —

## Fünftes Kapitel.

Politik der Fürsten gegen die Städte. Brandenburgs Anspruch an Pommern 1447. Kampf um Pasewalk. Böse Anschläge K. Christophs auf die Seestädte. Joachim im Verlust gegen die Mark. Gesinnung Kaiser Friedrichs III. Märkische Verschwägerung 1448. König Erich aus Wisborg nach Pommern getrieben 1449. Jubeljahr 1450. Mißtrauen der Städte gegen die Fürsten.

Kaum ruhiger im Innern und viel gefährdeter nach außen hatte sich inzwischen die Lage der beiden anderen pommerschen Lande gestaltet, zum Theil ohne Verschulden der Fürsten, meist in Folge böser Zwietracht und neuer Politik, welche im Reiche sich geltend machte. Seit 1440 trug den Titel eines römischen Königs Friedrich III., aus dem Stamme Habsburg; schon nach dem ersten Ansatze entmuthigt, etwas für die neue Ordnung Deutschlands zu thun, schlaff, träumerisch, ungleich, je nachdem es sein Vortheil gebot, allein für seines Hauses Größe bedacht, und, um die Freiheiten der Städte und Landgemeinden zu Gunsten fürstlicher und adliger Macht zu brechen, sogar offenen Verrath des Reichs an die Feinde nicht scheuend. Jenes herkömmliche Streben, der Bürger Unabhängigkeit zu beugen, hatte der Einfluß süd- und mitteldeutscher Fürsten in dem Norden verstärkt; dem Kurfürsten Friedrich II. war in seinen Marken schon Großes gelungen, und Christoph von Baiern, so mächtigen Vorschub ihm Lübeck gethan, um Kö-

[1]) Nach einer Urkunde, im Besitz des Verfassers, d. Stolp 30. November 1449 (s. die Beilage) hatte Maria mehre Töchter, von denen aber nur Sophia sie überlebte. In jener Urkunde beauftragt sie den Peter Polnow vom Bischof Henning gewisse Zahlungen zu erheben, welche darauf hindeuten, daß nach dem Vertrage von 1436 der Anfang mit der Auslösung der Stiftsgüter gemacht wurde.

Digitized by Google

nig des Nordens zu werden, hatte bereits im Februar 1443 auf einer Zusammenkunft beim Wunderblut zu Wilsnack im Sinne [1]), mit Friedrich II. von Brandenburg, Heinrich von Meklenburg, dem Herzoge von Braunschweig und vielen anderen Fürsten ein geheimes Bündniß zu stiften, um zumal den Vorort der Hanse unter den Fuß der Fürsten zu bringen. Aber Adolf, Graf von Holstein und Herzog von Schleswig, vergaß der Treue nicht, welche Lübeck seinem Hause in der Noth bewiesen; der Anschlag ward hinausgeschoben und hatte gesteigertes Mißtrauen der Bürger gegen die Herren und Beschämung des königlichen Namens zu unausbleiblicher Folge. — Unter den Schrecken der europäischen Welt vor den Türken, unter hussitischer Verwilderung der Verhältnisse in Böhmen und Oesterreich und der Auflehnung der preußischen Städte gegen ihre unbeliebten, zuchtlosen halbgeistlichen Herren, unter planmäßiger, allgemeiner Befehdung der deutschen Städte durch Fürsten und Adel und dem Verrathe des Reichsoberhaupts an den Eidgenossen und den freien Städten im Elsaß, begann Kurfürst Friedrich II. das Anrecht der Mark an die Gebiete von Pasewalk und Torgelow, welche im Jahre 1355 kraft bündiger Verträge an Pommern-Wolgast gekommen, so wie an die Neumark wieder aufzunehmen. Es war eine bange Zeit für die deutschredende Menschheit, diese Mitte des funfzehnten Jahrhunderts; Zwietracht und Blut in allen Landen, Empörung und Verachtung alter Staatsverbände; dabei mörderische Seuchen und andere Schreckniſſe der Natur. Und dennoch keimte in denselben Tagen still die herrliche Kunst des Bücherdrucks, um kommenden Geschlechtern die edelsten Güter sicher zu stellen. —

Es hatten aber unsere Pommern ihren bösen Stand

---

[1]) Chronic. Slavic. bei Lindenbrog zum Jahre 1443 S. 217; — Detmar II. S. 87.

Digitized by Google

zu Brandenburg durch politischen Wankelmuth, durch Ungleichheit, Uneinigkeit und gänzlichen Mangel an diplomatisch-historischem Geschick vorbereitet. Sie wußten nichts mehr von den Ereignissen der Großväterzeit; ihres Hauses und ihres Volkes Geschichte war ihnen fremd, der Reichthum ihrer Archive unbekannt. Der Kurfürst dagegen und seine Räthe durchwühlten emsig die hier und da in den Klöstern zerstreuten Urkunden, legten diejenigen bei Seite, welche für die Rechte der Pommern sprachen, und beriefen sich nur auf solche, welche *ihrer* Sache das Wort redeten. So hatten Barnim IV., Bogislav V. und Wartislav V., so wie Bogislav VI. von Wolgast, der Sohn Barnims IV., und Wartislav VII., Bogislavs V. Sohn, ihre Rechte wieder geschwächt, indem die ersteren Ludwig dem Römer und Otto im Jahre 1359, die letzteren dem Kaiser Karl IV. im Jahre 1377 die Wiederlösbarkeit der Gebiete von Pasewalk und Torgelow für 13000 Mark Silbers zugestanden [1]), und sich den Besitz von Ländern nur als *Pfandrecht* vorbehalten, welche derselbe Kaiser im Jahre 1355 ihrem Hause als *Eigenthum* sanctionirte. Siegesmund hatte darauf in den Jahren 1417 und 1424 die Herzoge von Pommern mit diesen Landen belehnt, aber sowohl Wartislav IX. und seine Brüder und Vettern von der wolgaster Linie, als auch Bogislav IX. von Hinterpommern unterlassen, bei dem neuen römischen Könige Friedrich III. ihre Reichslehen zu empfangen. Mit der Urkunde vom Jahre 1377 trat nun Kurfürst Friedrich II. zu Ende des Jahres 1444, gleichzeitig mit seinen Ansprüchen an die Neumark, gegen die Pommern auf, schon auf dem Reichstage [2]) zu Nürnberg (im Spätsommer 1444) berechtigt, die in der lützelburger Zeit von der Mark losgerissenen Theile wieder zu vereinigen. Der Mark-

[1]) S. oben Th. III. S. 423 u. 491.
[2]) Häberlin VI. S. 246.

Digitized by Google

graf mochte die Pfandsumme zahlen wollen, die Wolgaster aber weigerten sich dessen entschieden, die Wiederlösbarkeit jener Gebiete nicht mehr für gültig erachtend, und harrten muthig ihres Gegners. Zumal vertrauten sie der Treue der Bürger von Pasewalk, welche nicht unter die Mark zu kommen begehrten [1]). Ihr Vetter Bogislav IX., wie wir wissen, mit dem Orden gegen Brandenburg verbündet, konnte zum Streite, der auch ihn anging, nicht herbeieilen, da ihn Kolbergs Fehde eben festhielt. Herzog Joachim von Stettin saß dagegen noch still, als beträfe der Handel ihn nicht; er verlieh zu Garz am 5. Februar dem Geschlechte der Wussow das Erbschenkenamt [2]).

Als der Markgraf im Frühling mit einem starken Heere seiner Helfer und Vasallen vor Pasewalk zog und dasselbe belagerte, fand er darin Barnim den Aelteren und Barnim den Jüngeren mit den Mannen von Wolgast und Rügen, unter denen Hartwig Malzan, Wedige Köppern und Klaus Normann sich hervorthaten. Herzog Wartislav IX. lag im Schlosse Alt-Torgelow und lauerte auf seinen Vortheil. So wurden nicht allein die Stürme der Märker blutig abgewiesen, sondern auch durch kühne Ausfälle unter den Belagerern selbst solches Schrecken verbreitet, daß sie sich eine starke halbe Meile von der Stadt zurückzogen, da auch Wartislav IX. vom nahen Torgelow aus ihren Rücken beunruhigte. Wie nun offene Gewalt gegen die wohl bewehrten Mauern und Thürme nichts ausrichtete, gedachte der Kurfürst durch einen angesponnenen Verrath, nicht eben ritterlich, die tapfere Stadt zu überwältigen. Zwei Bürger aus der Mark, mit Namen die Langehälse, zufällig in einem Ausfalle gefangen, wurden durch hohe Erbietung ge-

[1]) Kantzow II. S. 59 ff.; Detmar z. J. 1445, II. S. 97; Berckmann S. 186.

[2]) Urk. in Dähnerts Samml. Supplem. I. S. 912 d. Garz, Freitag vor der Darbringung im Tempel, 1445.

Digitized by Google

wonnen, nach der Auslösung ihre Häuser in Brand zu stekken, damit unter dem angstvollen Getümmel der Feuersbrunst und den Löschversuchen der Ihrigen die Stürmenden leichten Spieles den Eingang erzwängen. Die Langhälse thaten, wie sie verheißen, bargen ihre beste Habe, und alsbald stand die Stadt, nur aus Holz gebaut, in einer Nacht in vollen Flammen [1]). Aber ehe der Markgraf noch zum Sturme geschritten, erreichte die Mordbrenner die Strafe; eine weibliche Alte sah den einen das Seil des Ziehbrunnens zerhauen, schlug ihn mit der Mistgabel zu Boden, hielt ihn fest, worauf die Herbeieilenden mitleidlos die Männer sammt ihren Weibern und Kindern in die Brunst warfen. Der schändliche Anschlag mißlang gänzlich; denn die Herzoge, Verrath witternd, verboten den Bürgern bei Leben und Gut, sich um das Feuer zu bekümmern, sondern den Frauen allein die Löschanstalten zu überlassen. Und Pasewalks Männer waren patriotisch genug, ihre Habe den Flammen zu opfern, und selbst die Herzoge, welche zu wanken begannen und für ihre Freiheit besorgten, flehentlich zu bitten, nur an die Vertheidigung der Stadt zu denken. So traten alle mannhaft, unter Führung der Landesfürsten, an die Thore und Mauern, während der halbe Ort in Flammen aufging, von der mächtigen Oberkirche zu St. Maria bis zur alterthümlichen St. Nicolaikirche hin. Zwar drangen die Märker durch das prenzlauer Thor und erfüllten die nächsten Gassen mit dem Rufe: Horsa Brandenburg, Horsa Brandenburg! Aber die Pommern trieben die mörderischen Gäste wieder hinaus und verfolgten sie bis ans Lager, so daß der Markgraf, an der Eroberung für jetzt verzweifelnd, aufbrach und mit Schaden und Schimpf wegzog. Die beiden Barnim dagegen trösteten die Bürger über den Verlust,

[1]) Kantzow II. S. 67 übereinstimmend mit Detmar, daß die Märker Mordbrenner angestiftet hätten. Sonst sind manche Verschiedenheiten in den Erzählungen.

Digitized by Google

verhießen ihnen Holz zum Aufbau, bestellten einige Ritter als Befehlshaber und gingen heim, zumal der Markgraf den Krieg bis Pfingsten vertagte. — Die Besatzung ruhete indessen nicht, als der Tag sich zerschlug, und fiel plündernd und brennend in die Uckermark ein. Als einst die Prenzlauer mit ihrer Besatzung den Pommern bei ihrer Rückkehr in starker Zahl auflauerten [1]), schlugen diese, gewarnt, jene in die Flucht und banden zweihundert Gefangene mit den Stricken, welche die Prenzlauer selbst für ihre Beute mit sich geführt hatten. Vom Ertrage des Lösegeldes bauten die Pasewalker einen starken Thurm auf der Mauer nach der Mark zu, gaben ihm den Namen: „Kiek in die Mark", und sangen übermüthig:

Kiek in de Mark, trure nicht,
Marggraff Friedrich de deit dy nicht [2]).

Bald muß jedoch ein Stillstand eingetreten sein, denn wir finden im Spätsommer 1445 den Markgrafen Johann mit stattlichem Fürstengefolge zu Kopenhagen, um am 14. September seine Tochter Dorothea mit König Christoph zu vermählen [3]). Auch die Sendboten der Seestädte waren zu diesem Feste geladen, und brachten reiche Brautgeschenke; kamen jedoch mehr in der Absicht, die Besiegelung ihrer alten Freiheiten zu erwirken. Aber Christoph, Arges sinnend, machte Ausflüchte, schützte die Abwesenheit der Reichsräthe vor, welche, endlich berufen, die Einwendungen erneuten, bis sie doch die Nothwendigkeit erkannten, den Fremdlingen die beneideten Rechte zu verbriefen. Die Stralsunder, im Frieden auf den Krieg bedacht, verstärkten ihre Befestigungswerke und standen schon im folgenden Jahre 1446 in bösem Handel mit Barnim dem Jüngeren, ihrem Landesherrn [4]), wel-

[1]) Kantzow II. S. 64.
[2]) Kantzow II. S. 64.
[3]) Detmar II. S 95; Berckmann S. 185.
[4]) Berckmann S 188, Detmar II. S. 105.

cher ihnen die Pferde genommen haben soll, die ihnen König Christoph am Hochzeitstage als Gegengabe verehrt hatte. Ein Tag zu Lübeck ward zur Schlichtung anberaumt; aber die Tücke König Christophs, welcher schon im Anfange Februars 1447, durch Lübeck reisend, Böses sowohl gegen den Vorort als gegen Stralsund im Sinne, und zu Michaeli dieses Jahres viele oberländische und niederländische Fürsten zu einem Hoftage nach Lübeck beschieden hatte, vereitelte die Zusammenkunft [1]). Der Rath zu Lübeck, dem er erst spät seinen Vorsatz meldete und eine ungewöhnliche Herberge im Kloster, wo einstmals die dänische Burg gestanden, sich bestellte, merkte die böse Absicht, die Wiederholung aus Erich Menveds Tagen; hatte jedoch nicht den Muth, den Einlaß zu verweigern. Die Bürger dagegen bestanden darauf, dem Könige und den Fürsten nur ein Geleit von vier bis fünfhundert Mann zu gestatten, die geforderte Herberge aber zu versagen. Darauf gab Christoph zornig den Hoftag zu Lübeck auf, versuchte sein Gewerbe vergeblich an Wismar und fand endlich nur Rostock bereit, ihn mit seinem gefährlichen Gefolge aufzunehmen. Inzwischen war die Zeit nicht geeignet, den großen Schlag auszuführen; die Bürger der wendischen Städte sprachen laut von dem unköniglichen Vorhaben, das gastliche Lübeck mit 5000 Mann zu überraschen, und beschämt, mit verstärktem Zorne, segelte Christoph nach Kopenhagen heim.

So waren die Städte auf ihrer Hut gegen die allgemeine Verschwörung der Fürsten; Greifswald, Stralsund, Anklam und Demmin erneuerten, von Michaelis 1446 ab, ihre Eidgenossenschaft auf zehn Jahre [2]), und halfen den

[1]) Chronic. Slavic. p. 117; Detmar II. S. 111; Berckmann I. S. 386.

[2]) Balthasar Apparat. diplom. zu d. J. Schwartz L. H. S. 537. — Die Gesinnung der Städte machte der erste Artikel klar: „Tho deme ersten, dat ene jeweleke Statt schall rechte richten over openbare Straten Rowere, Seerouere, Boddenstülper und Missdedere de unser

Kolbergern, als die Landesherren ihres Beistandes vor allen Dingen bedurft hätten. — Schon herrschte merklich Verstimmung auch zwischen Joachim und seinen „lieben Schwägern" den Markgrafen, weßhalb auch er dem Bündnisse beigetreten war, welches sämmtliche wolgaster Vettern nebst Bogislav IX. am 8. October 1445 zu Anklam mit Heinrich dem Hageren von Stargard gegen den Kurfürsten geschlossen [1]). Heinrich hoffte Lychen wieder zu erhalten; Joachim Angermünde; alle übrige Eroberungen sollten in fünf gleiche Theile getheilt werden. Aber ehe noch die Hülfe angesprochen werden konnte, büßte Joachim durch seine Schwäger empfindlich dafür, daß er der märkischen Fehde der Wolgaster nicht gleich beigetreten war [2]). Er hatte im Jahre 1444 das Geschlecht der Greifenberge, welchen sein Vater, ihrer brandenburgischen Gesinnung ungeachtet, jenes Schloß gelassen hatte, solches Lehn genommen, wahrscheinlich weil er die Treue der Herren bezweifelte, und dasselbe einem Arnim auf Schloßglauben übertragen. Markgraf Friedrich II. benutzte solchen Lehnstreit, da der Entsetzte bei ihm Hülfe suchte, fiel, unzufrieden über des Schwagers abgeneigte Politik, im tiefen Winter des Jahres 1446 bei hartem Froste in das Gebiet von Stolpe unweit Angermünde ein, gewann in offener Fehde mit Heereskraft das feste Schloß auf dem Berge, brannte und raubte weit umher [3]), und verlieh Stolpe zu Prenzlau am 22. Januar 1446 als männliches Erblehn demselben Johann von Buch [4]), welcher bis dahin Schloß und

---

Heren Land unde Straten und unserer Stede und unser Börgere Gud schinnen unde roven." In Ansehung der Fürsten hieß es: „also dat wy unser rechten Erfherren don scholen unde willen, wes wy en van rechte plichtig sind, wose uns by rechte und by Gnaden laten."

[1]) Original im Großh. Mekl. Schw. Archiv, Rudloff S. 770. — Ungnaden Amoenitates XIII. p. 1086.

[2]) Schwartz L. H. S. 535.

[3]) Detmar II. S. 101 z. J. 1446.

[4]) Urk. d. Prenzlau 1446, Sonntag nach Fabian und Sebastian

Städtchen von der Herrschaft zu Stettin besessen hatte. Gleich darauf verlor auch der Arnim auf Greifenberg, schon Vasall der Mark für mehre Güter, sein zertrümmertes Haus. Da verlangte der beschädigte Herzog eine Tagefahrt, welche zu Anfang des Mai zu Stande kam, ihm jedoch nicht das Verlorne einbrachte. Schon im Mai 1446 bekannten vier Gebrüder und Vettern von Greifenberg [1]), daß der Markgraf ihnen Schloß und Städtlein mit allem Zubehör verkauft und darauf als männliches Erblehn verliehen habe, unter der Bedingung, für dasselbe treue Dienste zu leisten, es bis Pfingsten über das Jahr zu befestigen und zu bauen, und mit Büchsen und Armbrüsten zur Kriegsnothdurft zu versehen. So war über die Einbuße der Pommern schon verfügt, ungeachtet desselben Tages Herzog Joachim, in Prenzlau zur Stelle mit den beiden Friedrich, den Spahn und die Fehde mit Ausnahme des schwebenden großen Lehnsstreites, einer Anzahl vornehmer Vasallen und Städte beider Lande (von Seiten der Pommern einem Blankenburg, Malzan, Osten, den Schwerinen zu Spantekov, dem Ramin, Billerbeck, Bock, selbst einem Reinhold Greifenberg, den Städten Stettin, Pyritz, Garz und Greifenhagen) zur schiedsrichterlichen Ausgleichung auf den 24. August zu Neustadt-Eberswalde übertrug [2]), um bis Pfingsten nächsten Jahres allen Hader auszugleichen. Da in diesem Vertrage bestimmt war, daß Lehnsverleihungen und Lehnsentwältigungen, welche während dieser Zwietracht Statt gefunden hätten, machtlos bleiben sollten, und der Markgraf besorgte, daß die Schieds-

in Ludwigs Reliquiae manusc. IX. p. 568. Die vorhergegangene offene Fehde ist durch die Urkunde ausdrücklich bezeugt.

[1]) Urk. bei Raumer S. 201 d. Prenzlau Mittwoch Walpurgis 1446. Es muß Greifenberg damals eine harte Belagerung ausgehalten haben, da von dem Wiederaufbau gesprochen und der Termin auf ein Jahr erstreckt wird.

[2]) Urk. bei Gercken VII. S. 428 d. Prenzlau, Mittwoch nach Kreuz-Erfindung (3. Mai 1446).



Digitized by Google

richter vielleicht zu seinem Nachtheile sprechen würden, mußte Joachim desselben Tages sich reversiren, daß obgedachte Artikel dem Markgrafen in seinen Rechten an Greifenberg und Stolpe unschädlich sein sollten [1])! Diese Bestimmung hob den Erfolg der Unterhandlung von vorn herein auf. Inzwischen finden wir noch in demselben Jahre die Städte Pommerns und die Landesfürsten vereinigt [2]) vor dem Schlosse Wrechen im Gebiete von Stargard, welches Martin von Dorne mit Reimar von Plessen gemeinschaftlich seit 1444 besaß [3]), und wahrscheinlich die Heerstraße beunruhigt hatte. Es war ein schöner Haufen, als Herren und Städte zusammenkamen; „Joachim hatte allein mit seinen Städten 1200 Wagen und zu jedem Wagen 4 Mann, und wohl 1000 Pferde." Aber der Zug mißglückte; denn der Martin von Dorne stahl unter der Feuersbrunst sich aus der Feste; gleichzeitig versuchte sich der Markgraf zweimal wieder vergeblich an Pasewalk. — Ob nun das Schiedsgericht zu Neustadt-Eberswalde die Erwartung einer der Parteien täuschte, und wer wieder zuerst zu den Waffen griff; ob der Markgraf die Entscheidung der Städte Rostock, Lübeck, Wismar und Stralsund, die er selbst verlangt hatte, zurückwies, als ihre Boten gekommen waren [4]), ist unklar; wohl aber gewiß, daß die Fehde, welche bis dahin nur gegen die einzelnen Fürsten von Wolgast und Stettin geführt wurde, zu einem allgemeinen Kriege erwuchs. Einerseits gewann Friedrich das Schloß Torgelow bei Pasewalk mit vielen Gütern und Gefangenen [5]), und behauptete dasselbe mit scheinbarem Rechte. Denn König Friedrich III. hatte am 1. December 1446 zu

---

[1]) Raumer S. 200 Urk. d. Prenzlau 1446 feria quarta post inventionem sanctae crucis.

[2]) Berckmann S. 181 ohne genaue Angabe des Jahres.

[3]) Urk. bei Schöttgen und Kreyssig S. 110.

[4]) Detmar II. S. 101.

[5]) Detmar II. S. 101.

Digitized by Google

Wien erklärt, daß weder die drei Herzoge von Wolgast, Wartislav IX., Barnim VII. und VIII., nach Bogislav IX. von Stolp ihr Lehn von ihm, dem römischen Könige, so wie gewöhnlich ist, empfangen hätten, und ausdrücklich kund gethan, daß sie Stadt Pasewalk und Alt-Torgelow nicht von Reiche zu Lehn trügen [1]). Herzog Joachim mußte demnach in demselben Winter am 27. December 1446 im Felde bei Heinersdorf unweit Vierraden zu Unterhandlungen sich bequemen und neue Verluste hinnehmen, indem die Mark nicht allein Greifenberg und Stolpe behielt, sondern auch den Besitz von Zichow, zwischen Granzow und der Lücknitz, in Frage stellte, und auch dieses mit allen geistlichen und weltlichen Lehen dem pommerschen Gebiete entfremdete [2]). Glücklicher waren die Herzoge von Wolgast. In Prenzlau schlossen endlich am 21. März 1447 beide Markgrafen einen Waffenstillstand mit ihren Gegnern, zu welchen auch der todtkranke Herzog Bogislav IX. gehörte, und übertrugen beide Theile die Entscheidung des Streits dem Hochmeister von Preußen und dem Voigte der Neumark [3]). Der Handel

[1]) Urk. bei Raumer S. 201. Wir Fridrich von gots gnadenn Romischer Koning etc. Bekennen etc. das unser Oheimen und Fursten WWartzlaff, Barnym der Elter, Bugslaff und Barnym der Junger, gebrudern und vetteren, alle Hertzogen zu Stettyn, zu WWolgast, zu Bardt, zu Pommern und Fursten zu Rugen Ire Furstentumb, mit andern Iren lehen herlichkeiten und zugehorungen von uns als von einem Romischen Koninge, sodann gewonlich und recht ist zu lehne bifs uff disse Zeit nicht empfangen noch sunderlich auch die Stat Pafsewalk und das Slofs alten Torgelaw mit Iren zugehorungen von uns in obengeschribener mafs nicht enphangen, auch in lehne nyt haben . . . Das Datum, Wien, Pfinztag vor St. Katharina ist Donnerstag (Piątek), der fünfte Tag, nicht Dienstag. Urk. b. Raumer S. 202.

[2]) Urk. bei Raumer S. 202 d. auf dem Felde bei Heinersdorf unweit Vierraden, Dienstag nach Johannis Enthauptung 1446, nicht wie in baltischen Studien IV, II. S. 133 irrthümlich verstanden, wird St. Joh. Bapt. (24. Juni).

[3]) Urk bei Schwartz L. H. S. 538 d. Prenzlau am Dienstage St. Benedict 1447. Original im Pr. A. zu Stettin.

Digitized by Google

sollte schon am 23. März zu Königsberg in der Neumark erörtert werden; weil aber inzwischen der Tod Bogislavs IX. die Herzoge von Wolgast hinderte, am bestimmten Tage zu erscheinen, mußte die fürstliche Zusammenkunft auf den 10. September 1447 nach Prenzlau anberaumt werden. Die wolgaster Herren machten sich anheischig, den König Erich, als Erben von Pommern-Stolp, in Person oder dessen Bevollmächtigten zur Stelle zu bringen. Die gewählten Schiedsrichter und die Räthe beider Parteien arbeiteten fast über ein Jahr, um in so verwickelter Sache das Recht zu finden, mit kaum glaublichem Ungeschick in diplomatischen Dingen und einer eben so unbegreiflichen Unkenntniß über genealogische und historische Hauptpunkte. Auf die Urkunde des Jahres 1377, welche die Brandenburger vorlegten [1]), erwiderten die pommerschen Räthe: jene Fürsten (Bogislav VI. und Wartislav VII.) seien nicht ermächtigt gewesen, solche Briefe zu ertheilen, weil sie Pasewalk und Torgelow nicht inne gehabt, auch nicht zur rechten Theilung und zum Blut der Herzoge, deren Eltern und Voreltern jenes Land zu Erbe und Lehn besessen, gehört hätten! Vor langen alten Zeiten, wie ihre Eltern von ihren Eltern vernommen, habe bei einer Theilung Bugslaf, den der märkische Brief Buhuslaw nenne, die Voigtei jenseit der Swine erhalten, und Wartislav, „vielleicht der in dem märkischen Briefe falsch benannte Bartslav", das Land Stettin, das jetzt Herr Joachim inne habe [2]). So stellten die Räthe Wartislavs IX. und Barnims VIII. die Identität der Namen

[1]) Daß der urkundliche Bericht bei Raumer S. 236, mit der Jahreszahl c. 1460 gegeben, ins J. 1447. 1448 gehöre, lehrt erstens, daß Bogislav IX. nach Laut desselben schon todt war, und zweitens Joachim von Stettin noch lebte. Den Vertrag von 1377 s. Th. III. S. 491.

[2]) Uebrigens hätte Bogislavs VI. Urkunde vom Jahre 1377 für Wartislav IX. Verbindlichkeit gehabt, obgleich er (W. IX.) vom Bruder desselben, von Wartislav VI., abstammte; denn Bogislav VI., unbeerbt, hinterließ im Jahre 1393 jenem seine Lande. S. oben Th. III. S. 540.

Digitized by Google

Bugslav und Bohuslav, Wartislav und Bartslav in Zweifel, verwechſelten die Erbtheilung des Jahres 1372 mit der des Jahres 1296, in welcher jedoch kein Wartislav betheiligt war, und wußten nicht die Namen der Großväter ihrer Herren, wußten nicht die Regierungsereigniſſe, die vor kaum ſiebenzig Jahren ſich zugetragen! — Schlauer wohl, aber faſt eben ſo unbewandert in der Geſchichte der nächſten Vergangenheit, waren die Märker. Dennoch konnten die Wolgaſter, welche, in Geldnoth, um dieſe Zeit, zu mancher Veräußerung ſchreiten mußten [1]), des Ausganges froh ſein. Denn beide Markgrafen Friedrich entſagten am 29. Mai 1448 zu Prenzlau mit Zuziehung des Biſchofs Henning von Kamin und vornehmer Vaſallen und Helfer, bündigſt allen Anſprüchen auf Paſewalk und Alt-Torgelow unter der Bedingung, daß nach dem Erlöſchen des Stammes der geſammten Herzoge von Stettin, beide nebſt Neu-Torgelow an die Mark fallen ſollten, was auch der Rath Paſewalks im Namen der Gemeinde verbürgte [2]). Die Verhandlungen umfaßten vollſtändig alle bisherigen Streithändel der Märker und Pommern; die Gefangenen wurden frei gegeben und zu größerer Gewißheit des Friedens noch an demſelben Tage zwiſchen beiden Theilen eine Erbeinigung und ein ewiges Vertheidigungsbündniß geſchloſſen [3]) und für etwanige Irrungen Schiedsrichter angeſetzt. Ein löblicher Vorſatz war, daß man den „einſpännigen Knechten," welche dienſtlos nach Brauch das Land beunruhigten, überall Hegung und Geleit verſagte. Da inzwiſchen auch Joachim, obgleich er noch um Oſtern 1447 ein Bündniß mit dem

[1]) S. Urkunden über Verpfändungen bei Dreger vom Jahre 1447 Nr. 5. und vom Jahre 1448 Nr. 5. und Nr. 7.

[2]) Urkunde, von Wartislav und Barnim dem Jüngeren ausgeſtellt, d. Prenzlau Mittwoch nach St. Urban 1448 bei Raumer S. 206. — Schwartz L. H. S. 540; das Geſchlecht der Hafen blieb pommeriſch.

[3]) Schwartz L. H. S. 541.

Orden gegen Brandenburg eifrig betrieben [1]), und, um daſſelbe leichter zu erhalten, eine Schuld aus den Tagen ſeines Vaters für deſſen Stillſitzen bei dem Huſſiteneinfalle in der Neumark gefordert hatte, jetzt, durch Schaden gewitzigt, das gute Vernehmen zu den brandenburgiſchen Schwägern herſtellte [2]), ſo fußten die Wolgaſter weiter auf ſolcher Befreundung. Namentlich wünſchte Markgraf Johann auch ſie durch Verſchwägerung an das brandenburgiſche Haus zu feſſeln. An gewohnter heiliger Stätte, beim Wunderblute zu Wilsnack, verlobte ſich im September 1448 Friedrich der Fette oder Jüngere, dem die Altmark nebſt der Priegnitz beſtimmt war, mit Agnes, der einzigen Tochter Barnims VIII. von Bard und Rügen, erhielt 13000 Gulden rheiniſch als Mitgift und verſchrieb der Prinzeſſin Schloß, Stadt und Land Arneburg als Wittthum [3]). So ſchien denn wieder einmal feſter Friede in unſer Land eingekehrt zu ſein, der auch um ſo nöthiger war, da ſelbſt geheiligte Stätten, die Feldklöſter, vor den drückenden Anleihen und Kriegsunruhen ſo wenig ſicher waren, daß die Ciſterzienſer zu Neuen-Kamp am 26. Februar 1448 vom General des Ordens die Erlaubniß ſich erwirkten, in Städte oder in andere Klöſter ſich zu begeben [4]). Bald erneuerte der Nothſtand des alten Dänenkönigs auf Gothland die Verwicklung wiederum. Erich, mit ſeinen ehemaligen Unterthanen nimmer befreundet, hoffte noch immer den Beiſtand des deutſchen Ordens [5]); aber

[1]) Voigt VIII. S. 134.

[2]) Ein Interimsanſtand zu Freienwalde zwiſchen Friedrich und Joachim, von Judica (Oſternzeit) 1448 an gerechnet, um binnen drei Wochen ihre Beſchwerden durch Vaſallen in Prenzlau Sonntags nach Walpurgis (6. Mai) entſcheiden zu laſſen (Dreger zum Jahre 1448 Nr. 4.) ſcheint zum vorjährigen Kriege zu gehören, welchem jene Zuſammenkunft im Anfange des Mai folgte.

[3]) Urk. bei Raumer S. 220. d. Wilsnack am 8ten Tage unſrer lieben Frauen Geburt 1448 (8. September).

[4]) Urk. bei Dreger z. J. 1448 Nr. 1.

[5]) Voigt VIII. S. 115. Erich wollte im Frühlinge 1447 nach Pom-

Digitized by Google

ſtatt auf die Kunde vom Tode ſeines Neffen Bogislav IX. ſogleich nach dem verwaiſeten Erbe zu eilen, welches den Landesfürſten ſehnlichſt herbeiwünſchte, gedachte er vorher aus Gothland einen erklecklichen Gewinn zu ziehen, und erbot ſich zur Abtretung deſſelben an den Orden gegen eine jährliche Geldſumme [1]). Als nun der Meiſter, lüſtern nach ſo ſtattlichem Erwerbe, ſeine Sendboten an den König abordnete, leugnete der alte Herr das Anerbieten, obgleich Graf Albrecht von Eberſtein Zeuge deſſelben geweſen, und fügte ſogar ſpöttiſch hinzu: „Habe jemand eine ſchöne Tochter, ſo müſſe der Bewerber ihren Vater darum erſuchen.“ Er fuhr nicht allein fort, die Ungebühr ſeiner Auslieger zu erlauben, ſondern belaſtete auch die preußiſche Schifffahrt nach Gothland. Gleich darauf erweckte der Tod König Chriſtophs von Dänemark dem abgeſetzten Könige neue Hoffnungen [2]), wenn auch nicht zur Krone, doch durch Zerwürfniſſe ſich an ſeinen Verſchmähern zu rächen und Vortheil zu gewinnen. Chriſtoph der Baier ſtarb plötzlich zu Helſingborg am 5. Januar 1448, nachdem er noch in der letzten Stunde ſeine feindliche Abſicht gegen Lübeck, ſeine tiefe Verſtimmung gegen die Dänen, ſo wie Reue über ſeinen Antheil an der Entthronung des Oheims bezeugt hatte. Denn er geſtand den Reichsräthen, daß er nicht Schätze geſammelt habe, um ſie nach Baiern zu führen, ſondern ſie zu einer Fehde gegen Lübeck zu verwenden; in Beziehung auf Erich rief er aus: Wollte Gott, es wäre nicht *mehr* Eure, als *ſeine* Schuld, daß er das Reich verlaſſen [3])! Dieſe Erledigung der vereinten Throne brachte überall im

---

mern kommen und erhielt ſchon im November 1446 vom Hochmeiſter einen Geleitsbrief.

[1]) Schreiben des Hochmeiſters an Erich d. Danzig Montag nach Kreuzerfindung 1447. Voigt VIII. S. 116, 117 ff.

[2]) Detmar II. S. 112; Chronic. Slavic. p. 218.

[3]) Holberg I. S. 631.

Digitized by Google

Norden unbeſchreibliches Getümmel hervor. Erich verſammelte die Auslieger, plünderte Schiffe und Küſten ohne Unterſchied und drohete, im Sommer noch 1000 Mann aus Pommern zu ziehen [1]). Schon dachte der Hochmeiſter und Lübeck an Gewaltmaßregeln, aber die anderen wendiſchen Städte, zumal Stralſund, ſcheuten ſolchen Schritt, daher der Ordensgebietiger ſich begnügte, den Verkehr ſeiner Städte nach Gothland zu verbieten [2]). Auf die Klagen hatte Erich trotzig geantwortet [3]): „Seine Auslieger hätten nichts Anderes, als was ſie nähmen, er gebe ihnen nichts.“ Auf die Warnung „vor einem ſchlechten Ende“ fuhr der Alte fort: „der Hochmeiſter möge ſeine Hände in den Buſen ſtoßen, und ihn ſeine Abenteuer allein beſtehen laſſen.“ Die Beſteuerung der Schifffahrt rechtfertigte er mit dem gröberen Beiſpiele anderer Seemächte. „Wir ſind ein armer, vertriebener König und unſer Königreich iſt klein. Wir müſſen doch etwas haben, davon wir uns ernähren. Wer da kommt, der gebe; wer das nicht mag, der bleibe daheim [4]).“ — Bald aber mußte er ſo vermeſſene Sprache herabſtimmen; die Union zerfiel, indem zuerſt die Schweden den bisherigen Marſchall Karl Knutſon zum Könige erwählten und am 29. Juli zu Upſala krönten, und die Dänen am 27. September deſſelben Jahres den „Junker Chriſtian von Oldenburg“ auf ihren Thron erhoben. An dem letzten Ereigniſſe hatten zumal die Lübecker ſo entſchiedenen Antheil, daß Aeneas Sylvius, der Beobachter der Zeit, ſchreiben konnte [5]): cujus urbis ea auctoritas est, hae opes, ut ad ejus nutum

---

[1]) Köhlers Sammlung der hanſiſchen Geſchichte S. 220.

[2]) Schreiben der Stralſunder an den Hochmeiſter am 2. Februar 1448. Voigt VIII. S. 147.

[3]) Voigt VIII. S. 148 nach Kotzebue B. IV. S. 162, welcher den Bericht der Ordensbotſchaft vor Augen hatte.

[4]) Voigt VIII. S. 148.

[5]) Aeneae Sylvii Germania p. 455 ap. Schardium. t. I.

Digitized by Google

tria maxima regna Daciae, Sueciae atque Norvegiae vel admittere vel excludere consueverunt reges . . .“ Um Gothlands Besitz besorgt und eines Sturms gewärtig, bot Erich dem Orden die Insel nochmals erst für 30000 Nobeln, dann unter gemäßigteren Bedingungen an; aber vergeblich, weil dem Ordensstaate, so aufrichtig er mit den Herzogen von Pommern, den Helfern Erichs, einen Bund gegen Brandenburg wünschte, der Handel zu gefährlich schien [1]). Denn Karl Knutson, der neue König, schickte, um die Zuneigung seiner Unterthanen zu gewinnen, schon im August 1448 den Birger Trolle und Maens Green mit einer starken Flotte nach Gothland, ging selbst nach Bornholm, verhinderte jede Versorgung der Stadt Wisby, sicherte sich durch freundliche Erbietungen die Seestädte, und brachte den alten Wickinger in solches Gedränge, daß der Belagerte, zum Genuß selbst unreiner Speisen, des Pferdefleisches, genöthigt [2]), den Hochmeister um Entsatz anrief, und um Martini seine Vettern, die Herzoge Wartislav IX. und Barnim den Jüngeren, so wie die Wittwe von Stolp, Maria von Masovien, und andere befreundete Fürsten flehentlich bat, ihm zu helfen [3]).

Aber in böser Winterzeit ohne Beistand gelassen, obgleich seine pommerschen Verwandten den neuen König von Dänemark und den Orden um Schutz angingen; auf die Listen und die Ausdauer seiner Mannen, Dennies von der Osten und Klaus Schinkel allein angewiesen, gab Erich am 5. December zwar die Stadt in die Hände der Schweden [4]), denen sie um Neujahr Unterthanengehorsam schwur;

[1]) Voigt VIII. S. 149, 176. — Lübecke von Massow, Hofmarschall des Landes zu Stolp, unterhandelte schon zu Pfingsten. Kantzows Darstellung II. S. 66, 67 ist ohne allen geschichtlichen Grund.

[2]) Detmar II. S. 119.

[3]) Voigt VIII. S. 150 Anmerk. 4.

[4]) Dalin II. S. 552; Beckmann S. 189; Mallet V. S. 35; Holberg I. S. 641.

Digitized by Google

wegen der Burg Wisborg dagegen theidigte er schlau mit den Hauptleuten [1]), versprach gegen den Besitz von Oeland, Bornholm und anderer Güter ganz Gothland an Schweden abzutreten und bedingte sich bis zur Bestätigung dieses Vertrages aus, das Schloß bis acht Tage nach Ostern (20. April) mit Lebensmitteln versorgen zu dürfen. Die Schweden gingen in die Falle, sei es aus eigennütziger Absicht oder aus Mitleid gegen den ehemaligen, jetzt darbenden Herrscher. Birger Trolle reisete nach Stockholm, und König Karl, ungeachtet er die Gefälligkeit seines Hauptmanns mißbilligte, fertigte dennoch am 25. Februar 1449 die Bestätigung des Vertrages aus [2]). Inzwischen hatte aber der Alte, nur auf Aufschub bedacht, mit König Christian von Dänemark ein geheimes Bündniß vermittelt, der Krone Dänemark, gegen Entsatz, Gothland verheißen, und das Mitgefühl seiner Vettern in Pommern so rege gemacht, daß sie in Wilsnack um Lätare (23. März) sich mit den Nachbarn und den Seestädten beredeten, um Georgi (23. April) mit Heereskraft auszusegeln [3]). Herzog Barnim von Bard übernahm die Hauptmannschaft; auch Wartislav IX. und selbst Joachim von Stettin, mit den Vettern befreundet, obgleich derselben stattliche Privilegien [4]) für die stettiner Stände und alle unter dem Greif Gesessenen Mißtrauen verriethen, versprach Beihülfe [5]). Doch schifften sie zu spät aus, wohl verhin-

[1]) Urk. bei Dreger z. J. 1448 Nr. 8. ohne Datum, welches Kantzow II. S. 66 auf den Sonntag vor Neujahr 1448, also auf den 21. December setzt. Ostern fällt i. J. 1449 auf den 13. April.

[2]) Dalin S. 552.

[3]) Berckmann S. 190.

[4]) Urk. Wartislavs IX. und Barnims VII., auch im Namen der drei Söhne des ersteren, Erich, Wartislav und Christoph, ausgestellt zu Kaseburg Montag Misericord. Domini (21. April 1449) bei Schwartz L. H. S. 543; Barnim von Bard war abwesend.

[5]) Nach Berckmann S. 191 war Erich sogar persönlich bei dem Herzoge von Bard, was allerdings möglich ist, da er sich listig den freien Verkehr seewärts gesichert hielt.

Digitized by Google

bert durch die Seestädte, welche stillsitzen, und weder für Karl Knutson, noch für Erich streiten wollten. Der ersten Hülfe, drei Schiffen mit Lebensmitteln, welche Christian schickte, verschaffte Erich bei dem schwedischen Hauptmanne Eingang in den Hafen, und warf die Maske erst ab, als er genugsam versorgt war und Kunde hatte, Christian sei feindlich gegen Schweden aufgetreten. Der Dänenkönig fiel auch im Mai 1449 in Smaland ein, und schickte den Olaf Axel, des Geschlechts der Totten, mit einer Flotte nach Gothland. Diese konnte zwar nicht durch die schwedischen Bollwerke in den Hafen einlaufen, versorgte gleichwohl das Schloß hinlänglich, da Erich aus seinem Malepartus durch den harten Stein bis an den Strand einen heimlichen Gang geführt hatte [1]). Mit der Genugthuung, die Schweden betrogen und beiden Reichen einen bösen Zankapfel hinterlassen zu haben, übergab der Alte darauf um Pfingsten seine bisherige Zufluchtsstätte, Schloß Wisborg, den Dänen, und schiffte, von Axel bis Bornholm geleitet, mit seinen Schätzen und der Cäcilie nach Pommern. Dort schlug er zu Rügenwalde fortan seinen Sitz auf, nahm ruhigeren Sinnes im hohen Alter von nahe siebenzig Jahren, des Landes Wohl nach Kräften zu Herzen, und lebte, nicht ohne häuslichen Verdruß, noch fernere zehn Jahre [2]). Gothland dagegen fiel unter Dänemark zurück, indem Christian selbst im Juli 1449 Wisborg eroberte. — Erich befreundete sich näher mit seinen weiblichen Verwandten, der Maria von Masovien

[1]) Detmar II. S. 121. Nach den sundischen Chroniken S. 191, welche zwar in dieser Zeit sehr lückenhaft scheinen, hätte sich König Erich schon vor der Abfahrt Axels nach Pommern zurückgezogen.

[2]) Die schwedischen Geschichtsschreiber berichten (Dalin II. S. 552), Erich habe auch den Dänen nicht getraut und sei heimlich vor ihnen nach Pommern entwichen. Freilich war Axel sein persönlicher Feind gewesen. Doch Detmar II. S. 121, Holberg I. S. 642, Mallet V. S. 38 behaupten sein freundliches Scheiden im Geleite der Dänen, und daß ihm in Dänemark noch drei Schlösser mit Zubehör eingeräumt seien.

Digitized by Google

und ihrer Tochter Sophie, die seit dem Jahre 1449 nicht in Rügenwalde, sondern in Stolp weilten. Sein Auftreten hatte schnell zur Folge, daß der blutige Hader zwischen dem Domstift und den Bürgern von Kolberg ausgeglichen wurde. Denn schon am 29. Juni vermittelte Bischof Henning zu Kolberg selbst die leider „allzu lange" Fehde dahin [1]), daß Rath und Gemeinde zu Kolberg so lange die Privilegien und Indulte des Papstes Eugen genießen sollten, bis das Kapitel wieder in ihre Mauern zurückgeführt sei und sich mit ihnen gütlich verglichen habe; die Besetzung zweier streitigen Präbenden blieb dem Bischofe, dem Dompropste und dem Bürgermeister Hans von Schlieffen, als wäre derselbe unumschränkter Stadtgebieter. Den Klerikern, welche während der Entfernung des Kapitels mit Bewilligung des Raths kirchliche Aemter erlangt, ward ungestörter Genuß derselben zugesichert, und dem Propste, den Domherren und ihren Vikaren, so wie den anderen Ausgewichenen gestattet, zum ruhigen Besitz ihrer Pfründen zurückzukehren. Günstiger konnten die Bedingungen für die Gemeinde, welche sich so schwer an der Geistlichkeit vergangen, nicht ausfallen; gleichwohl schien Hans von Schlieffens Gegenwart vielleicht zu anstößig die Erinnerungen der Vergangenheit zu erwecken; weßhalb er auf eine Zeit lang einen entlegneren Schauplatz für seinen ritterlichen Sinn suchte, bis geistliche und weltliche Zerwürfnisse den tüchtigen Mann wieder heimriefen. Kolbergs mächtige Domkirche, welche unter einem Dache fünf Schiffe neben einander umschließt, ward im Jahre 1450 zum Zeichen unerschütterten Wohlstandes und frommen Sinnes der Stadt ganz mit Kupfer gedeckt [2]).

So schien das große Jubeljahr 1450, welches Papst Nicolaus, jetzt einiges Haupt der katholischen Welt, im

[1]) Urk. d. Kolberg St. Peter und Paul 1449 bei Schlieffen Nr. 15. S. 20.

[2]) Wachsen a. a. O.

Digitized by Google

Januar 1449 ausgeschrieben [1]), und allen Gläubigen, die andächtig die Kirche der heiligen Apostel, das Lateran und die heilige Maria Maggiore zu Rom besuchen würden, reichen Ablaß verhieß, das Pommernland in gedeihlicher Ruhe zu treffen. Denn auch eine Fehde, welche raublustige Ritter aus Meklenburg, dem Lande Bard und Wolgast gegen den Orden und die Neumark erhoben, war auf die ernste Mahnung des Hochmeisters im Frühlinge 1449 geschlichtet worden [2]). Herzog Barnim VIII. von Bard hatte, mitten unter den Rüstungen zum Entsatz des bedrängten Königs Erich, in stattlicher Versammlung der Fürsten beider Häuser zu Tangermünde am 9. Februar 1449 die Hochzeit seiner Tochter Agnes mit dem Markgrafen Friedrich gefeiert [3]); übelberufen, daß er seinen Unterthanen und den Klöstern außer der bewilligten Brautsteuer, einem rheinischen Gulden für jeden Hof, Krug oder jede Mühle, noch ungeheure Lieferungen von Schlachtvieh abgezwungen habe [4]).

Aber es war ein böses Zeichen, daß die Herzoge von Meklenburg, so wie Wartislav IX., Barnim VII. und VIII. nebst Joachim in Malchin am 24. August ein gegenseitiges Hülfsbündniß zur Bändigung des Ungehorsams [5]) ihrer eignen Städte schlossen und einander Beistand mit 300 Mann und nöthigenfalls auch mit ihrer ganzen Macht gelobten, in getreulicher Nachahmung weiland König Christophs von

[1]) Ausschreiben Nicolaus V. d. XIV Cal. Febr. 1449 bei Raynaldi Annal. eccles. t. XVIII. n. 15. p. 362.

[2]) Voigt VIII. S. 178, 179.

[3]) Berckmann S. 193. Die Ausstellung der Morgengabe Friedrichs des Fetten für seine Gemahlin ist vom 10. Februar (Scholastica) 1449. Raumer S. 221.

[4]) So sagt wenigstens eine alte Nachricht aus dem Verzeichnisse von Hiddensee bei Woken S. 85. Uebertreibung ist nicht zu verkennen, daß Barnim den Bauern von Neuen-Kamp, den Vogteien Horst und Grimmen 1000 Ochsen, 3000 fette Schweine und 4000 fette Schafe, außer der Brautsteuer, abgenommen habe.

[5]) Rudloff S. 777 Urk. aus Chemnitz.

Digitized by Google

Baiern und der vier Markgrafen von Brandenburg, welche sich zur Unterdrückung der Reichsstädte, besonders Nürnbergs, rüsteten [1]). Die Bürger, aufmerksam auf solche Vorgänge, säumten nicht auf ihrer Hut zu sein; Stralsund zumal baute seit Frühjahr 1450 an dem hohen Graben und legte eine Steinbrücke darüber [2]). Um so gefahrdrohender schien die Einheit der Fürsten, da sie zu Perleberg am 15. September 1449 sich unter pommerscher Vermittlung auch über die Befehdungen der Vasallen ausgeglichen hatten [3]). Barnim von Bard [4]) pilgerte hierauf mit seiner Gattin nach Rom, um der Gnadenspende theilhaftig zu werden; als er heimkehrte, fand er seinen Vetter Barnim VII., den rauhen Waidmann von Gützkow, todt und in gedachter Stadt begraben [5]); das Land wieder in Krieg und Aufruhr, so daß die zweite Hälfte des Jahrhunderts ohne Segen für Pommern begann.

## Sechstes Kapitel.

Zerwürfniß der Städte und Landesherren. Pest in Pommern und ihre Beute 1451. Otto Voge, Bürgermeister in Stralsund. Hader um die Erbschaft Barnims VIII. Das goldene Privilegium 1452. Meklenburgischer Krieg 1452. Ständetag zu Stralsund und Hinrichtung Raven Barnekows 1453. Otto Voges Herrschaft und Flucht. Vogesche Händel 1456.

Aus an sich unbedeutenden Ereignissen konnte sich vom Jahre 1450 ab eine Fehde der Hauptorte gegen die Fürsten entspinnen und das ganze Land bis an die äußerste Grenze

---

[1]) Detmar II. S. 128.

[2]) Berckmann S. 193.

[3]) Urk. bei Rudloff S. 777 aus Chemnitz.

[4]) Nach der Urkunde bei Schwartz L. H. S. 551 war am 5. Januar 1450 Barnim VIII. noch zu Bard.

[5]) Kantzow II. S. 71. Die kleine, merkwürdig gebaute Kirche von Gützkow zeigt kein herzogliches Grab.

Digitized by Google

von Hinterpommern in böse Zerwürfniß bringen, weil Mißtrauen in den Gemüthern der Bürger wurzelte, das neue Prinzip fürstlicher Gewalt ihnen klar wurde und die Städte, in der üppigsten Blüthe ihrer Macht, geleitet durch die stahlkräftigsten Männer, alles daran setzten, gegen die moderne Politik sich zu behaupten. Der Kampf, den wir mit dem Jahre 1450 eröffnet sehen, bietet aber darin das Versöhnende, daß Fürsten und Unterthanen, sobald das theuerste Recht des Vaterlandes durch die Fremden bedroht wurde, sofort sich einmüthig die Hand boten, allen Hader schlichteten, um dem gemeinsamen Feinde kräftig zu begegnen. — Wartislav IX., jetzt im höheren Mannesalter, gereift durch die Erfahrungen einer sturmvollen Jugend, früh Zeuge blutiger Selbsthülfe, herrschte über das ganze Erbe weiland Barnims VI. und sah zwei [1]) stattliche Söhne herangewachsen, den schönen, aufstrebenden, aber leidenschaftlichen und jach zufahrenden Erich, und den festgesinnten ruhigeren Wartislav den Jüngeren (X.). — So behutsam der Vater in das neue fürstliche Prinzip einging, brachte doch die Unbesonnenheit Joachims von Stettin das zarte Verhältniß zwischen den Städten und Landesfürsten zum Bruch. Joachim mißbrauchte das malchiner Bündniß, um Rostocks Kaufleute auf der Heimkehr vom Markte zu Teterow bei Gnojen innerhalb der Grenze Meklenburgs zu berauben [2]). Darüber vergaßen die beiden Heinriche von Meklenburg den Zweck des Bundes, suchten bei Lübeck und anderen Seestädten Hülfe zur Bestrafung des Landfriedensbruchs, zogen vor das feste Schloß Kummerow und eroberten dasselbe, ehe die Stralsunder und Greifswalder, welche Barnim VIII. und Wartislav IX. acht Tage länger zu Hause zu halten wußten, mit Wagen und Zeug herbeikamen. Nur die Dem-

[1]) Christoph, der deutsche Ritter, war um diese Zeit gestorben.

[2]) Detmar II. S. 136; Kantzow II. S. 71; Berckmann S. 194; Rudloff S. 779; Stavenhagens Geschichte von Anklam S. 649.

miner, wie es scheint, für Joachim gewonnen, nahmen an der Fehde nicht Theil, und wagten sogar, ihre Thore den eigenen Landesfürsten zu verschließen, die Sturmglocke zu läuten und einige Bürger, welche zum Gehorsam riethen, aus der Stadt zu jagen. Damit der böse Handel nicht weiter um sich greife, vermittelten Wartislav IX. und Barnim VIII., welche vor Kummerow sich eingefunden, so wie Bernhard, Herzog von Sachsen, einen Stillstand bis Martini am 29. August 1450. Joachim mußte den Rostockern den Schaden ersetzen, den Meklenburgern für die Rückgabe von Kummerow 6000 Gulden zahlen, oder bis zu deren Tilgung ihnen das Schloß als Unterpfand lassen, welche dasselbe dem Herzoge Barnim VIII. einräumten. So wenig aber trauten die Städter dem Frieden, daß sie über Malchin, Teterow und die triebseeische Fähre, also auf großem Umwege, heimkehrten. Auch dauerte der Krieg noch fort, indem wir am 27. December 1450 zu Kummerow nochmals Theidigungen finden [1]); die Städte und Vasallen des Landes Meklenburg und Pommern-Stettin geriethen einander in die Haare, so daß einerseits zu Neu-Brandenburg am 11. Mai 1451 zwischen den Landesherren von neuem getagt wurde [2]), andrerseits das angesehene Geschlecht der Schwerine sich unter den Schutz der Wolgaster begab, weil ihr Fürst sie nicht gegen die Räuberei der Meklenburger schirmen konnte. So war das gute Verhältniß zwischen den Vettern wieder gelöset; Joachim, sinkenden Ansehens, mußte das Schloß Vierraden den Stettinern einräumen und suchte seines Schadens sich am Orden zu erholen, rüstete gegen die Neumark, bis der Hochmeister mit den Meklenburgern verbunden jene Irrungen auf einer Tagefahrt zu Naulin

[1]) Urk. bei Dreger zu d. J. d. Kummerow.

[2]) Urk. Donnerstag nach Misericord. domini 1451 Rudloff S. 775; Dreger Nr. 3. z. J. 1451; Berckmann S. 195 über die Fortdauer des Krieges.

Digitized by Google

bei Pyritz vermittelte [1]). Der Groll Herzog Wartislavs IX. gegen die Stralsunder blieb, weil sie sich mit so bereitwilligem Eifer den Fremden angeschlossen; er verbarg jedoch jener Stadt seinen Unmuth; den machtloseren Demminern dagegen verzieh er ihre Keckheit schon am 21. December 1450, an welchem Tage die Rathmänner von Stralsund, Greifswald und Anklam auch den Streit zwischen dem ausgewichenen Bürgermeister, Hermann Bilow, und seinem Anhange schlichteten [2]). — So wie hundert Jahre früher, suchte auch jetzt im Jahre 1451 eine furchtbare Seuche den deutschen Norden heim, so daß in Stralsund von Pfingsten ab über 20000 (?) Menschen gestorben sein sollen, viele Häuser wüst standen, die Hufen unbestellt und die Erndte ungemäht blieben „wegen des Betens des Gesindes [3])." Friedete die allgemeine Noth zwar zwischen den hadernden Fürsten für den Augenblick, so steigerten die Folgen der Pest dennoch die inneren Zerwürfnisse, indem sie erst die Herzogin Agnes von Bard, dann am 21. September den noch ganz jungen Herzog Joachim von Stettin, und am 19. December auch den Herzog Barnim VIII. in dem Hause des Kirchherren zu Stralsund, wohin er sich wahrscheinlich krank begeben, hinwegraffte [4]). So wechselte Leid und Freud in dem pommerschen Geschlechte; denn kurz vorher im November 1451 hatte Erich II., Wartislavs IX. älterer Sohn, Sophie von

---

[1]) Friedeborn I. S. 92; Voigt VIII. S. 249.

[2]) Stolle Gesch. von Demmin S. 650 — aus dem Copiario der Stadt S. 162.

[3]) Detmar II. S. 145; Berckmann S. 197. Die Seuche wüthete auch in Preußen (Voigt VIII. S. 219); an einem Tage sollen zuweilen aus jedem Kirchspiele in Stralsund anderthalbhundert Menschen begraben worden sein.

[4]) Kantzow II. S. 72 giebt den Sonntag nach Lucia (13. Dezember), also den 19., da Ostern 1451 auf den 25. April fällt. Berckmann sagt S. 106, im Quatember vor Weihnachten sei Barnim gestorben, was auf eins herauskommt.



Digitized by Google

Stolp, die Tochter Bogislavs IX. und der Maria von Masovien, die Erbin der Schätze des alten Königs, geheirathet! —

Im feierlichen Zuge führten Bürger, Priester und Schüler, obgleich die Stadt durch die Seuche so schwer heimgesucht war, die fürstliche Leiche aus ihren Mauern in die Gruft nach dem nahen Kloster Neuen-Kamp unter dem Ehrengeleit des Bürgermeisters und der berittenen Stadtknechte [1]). Der bedeutendste Mann im Rathe war damals Herr Otto Voge (Fuge), eines reichen, adligen Geschlechts, welches wir in mehren pommerschen und märkischen Städten finden, und das der Gemeinde seit 1328 tüchtige Häupter gegeben [2]). Otto, der Sohn des Bürgermeisters Nicolaus Voge (starb 1416), schon im Jahre 1432, als der Kampf gegen König Erich eben beendet war, in den Rathsstuhl erhoben; seit 1443 Bürgermeister [3]), angesehen wegen seines alten Rathsgeschlechts und einflußreich als Besitzer von sechs Landgütern; schon am Ruder der Republik, als jene meklenburgischen Händel ausbrachen, hatte mit rücksichtslosem Rechtsgefühl die Schritte der Stadt geleitet. Da sein politischer Scharfblick bevorstehende Gefahren voraussah unter den Wirren des Nordens, bei der Erblosigkeit des Landesfürsten und den Bestrebungen der Fürsten gegen die Gemeinden, wurden gewiß auf seinen Betrieb seit 1449 die Gräben der Stadt vertieft, Zingel erbaut und diese mit neu gezimmerten Bliden (großen Wurfmaschinen) versehen. Weil das Feuergewehr die älteren Vertheidigungsmittel immer mehr verdrängte, hatte er 1451 auch eine ungeheure Donnerbüchse, 30 Schiffspfund schwer, gießen lassen, deren Steinkugel, 13 Lißpfund wiegend, durch eine Ladung von 26 Pfund Pulver bis an das Steinkreuz (gegen eine halbe Meile weit) bei Lüssow

[1]) Berckmann S. 197.

[2]) Gadebusch Samml. II. S. 1176. Das Geschlecht findet sich auch in Stargard, Salzwedel und anderen Orten.

[3]) Brandenburgs Gesch. des Magistrats S. 47, 86.

Digitized by Google

getrieben wurde. Seltsam begegneten sich hier Vergessenheit der älteren Kunst und Ungeschick in der neueren. Die Bliden aus der Väterzeit zu handhaben fehlte es an verständigen Meistern, und der Gebrauch der Kanonen erwies sich gleich gefahrbringend als unnütz zur Abwehr [1]).

Gegen das Andenken dieses berühmten Bürgerhauptes sind die Zeitgenossen ungerecht gewesen, indem sie, um Historie unbekümmert, nur höchst dürftige Notizen über seine Thaten und Schicksale, sein Wollen und Vollbringen mitgetheilt haben; gewissenlos und lügenhaft dagegen die späteren pommerschen Geschichtsschreiber seit Kantzow, Klempzen, Eickstet. Den Maaßstab ihrer zahmen, bürgerlichen Verhältnisse auf jene Periode des unabhängigsten Städtewesens übertragend, glaubten sie, als Diener der Fürsten, sich verpflichtet, mit Umgehung, ja mit grober Verletzung der geschichtlichen Wahrheit die Ereignisse so erzählen zu müssen, daß ihre Zeitgenossen mit Abscheu vor kräftiger Beschirmung ihres Rechts erfüllt würden und ihnen aus der Vergangenheit überall die himmlische Bestrafung des Ungehorsams gegen den gottverliehenen Landesfürsten entgegenträte. Unseres Amtes ist es, die Dinge in ihrem wahren Zusammenhange zu erzählen, sie in der Beleuchtung ihrer eigenthümlichen Zeit darzustellen. Ohne daß wir Otto Voge von vorn herein, wie es noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts herkömmlich war, als einen stolzen „Ebenteurer" bezeichnen, „der da wollte, daß das ganze Land und der Fürst vor ihm beben sollten, und der darauf mit seinem ganzen Geschlechte in Pommern „elendiglich" ausgerottet wurde", wollen wir den mittelaltrigen Bürgerhelden fürs erste ohne Charakteristik auftreten lassen. — Der unbeerbte Tod Barnims VIII. eröffnete dem Herzoge Wartislav IX. eine erwünschte Nachfolge; die Zahl der regierenden

[1]) Beckmann S. 196.

Digitized by Google

Herren war in wenigen Jahren von sieben auf drei vermindert worden, auf ihn selbst, auf den unmündigen Otto III. von Stettin, den einzigen Sohn Joachims, und auf den alten, unbeerbten König Erich in Rügenwalde. Da Wartislav die nahe Verwandtschaft des stettinischen Hauses mit den Markgrafen von Brandenburg, die als Vormünder, dem Testamente des Vaters gemäß, den jungen Herzog zur Erziehung nach Köln nahmen [1]), fürchtete, hatte er staatsklug schon früher Sorge getragen, im Falle des Aussterbens jener Linie, sich die Gemüther der Stände jenes Herzogthums zu verpflichten, und sie deßhalb, wie die Schwerine, theils in Schutz genommen, theils durch günstige Privilegien in sein Interesse gezogen. Eben so hatte er neben dem unbestrittenen Erbrechte auf Hinterpommern seinem Geschlechte den Heimfall noch mehr gesichert, indem er jene Heirath seines älteren Sohnes Erich mit Sophie, der Tochter Bogislavs IX., vermittelte, aus welcher politisch glücklichen, aber sittlich unglücklichen Ehe am 29. Mai 1454 Held Bogislav X. geboren wurde. So schienen sich denn für den unter Sorgen und Mühen Gealterten alle Dinge auf das erfreulichste zu gestalten; aber Habsucht und Unbilligkeit beim Antritte des reichen Erbes Barnims VIII. verwickelten ihn in die bösesten Händel, welche den Abend seines Lebens dauernd trübten, seinen Namen verunglimpften und eine nachhaltige Reihe innerer und äußerer Kriege herbeizogen. Barnim VIII. hatte, wie wir wissen, der Katharina, der Tochter seiner Schwester und Wilhelms, des letzten Fürsten zu Wenden, für ihre Erbabfindungssumme von 20000 rheinischen Gulden die Herrschaft Bard und den Zingst mit den Städten und der Ritterschaft verpfändet, unter der Bedingung, daß nach seinem Tode dieser ansehnliche Besitz der Prinzessin so lange bleibe, bis die Summe ihr baar

[1]) Friedeborn I. S. 43.

Digitized by Google

zurückgezahlt wäre. Die Vettern von Wolgast hatten diese Verpfändung genehmigt, da der Pfandschilling zum Guten des Landes verwandt war, und den Ständen des Fürstenthums Wenden eine versiegelte Versicherung gegeben. Katharina, der jene Landschaft die Pfandhuldigung geleistet, am Hofe ihres Oheims erzogen und an den jungen Herzog Ulrich, Sohn Heinrichs von Meklenburg, verlobt, hatte sich noch besonderer Vermächtnisse aus der liegende Habe und den Baarschaften, oder sonstiger Aussteuer und reichen Schmuckes zu erfreuen, mit dem Barnim VIII. die geliebte Nichte bedachte. Gleich nach dem Tode des Vetters eilte Wartislav nach Stralsund, fand die Landschaft geneigt, ihm, als dem rechtmäßigen Herrn, zu huldigen; er jedoch weigerte sich, das Vermächtniß für die Prinzessin von Wenden herauszugeben, indem er behauptete, daß von den Pfaffen zu Stralsund und „sonstige" Eingriffe in den Nachlaß vor seiner Ankunft geschehen wären [1]). Darüber ward nun der Bürgermeister Otto Voge, dem die Herrschaft des jetzt so mächtigen Gebieters Gefährliches, und jene Vorenthaltung Unfrieden mit dem Auslande weissagte, zum Widerspruche gereizt. In einem Rechtsgefühle, das wir nicht verwerflich finden können, widersetzte er sich der Huldigung vor dem beendeten Vergleiche mit den Meklenburgern und wich aus der Stadt, als die Erbietungen Wartislavs und seine Klagen über die Anmaßung des Bürgermeisters bei dem Rathe und der Gemeinde durchdrangen. So erhielt [2]) denn Wartislav IX. in Abwesenheit Voges die Huldigung und bestätigte am 1. Januar 1452, nicht kargend mit brieflichen Verheißungen, um fürs erste die öffentliche Meinung zu gewinnen, mit seinen Söhnen Erich und Wartislav, unter dem Zeugniß der drei Landesäbte, vieler Vasallen und Send-

[1]) Kantzow II. S. 72.
[2]) Urk. in Dähnerts Samml. II. S. 16 d. Neujahrstag 1452.

Digitized by Google

boten der Nachbarstädte, der Stadt Stralsund die ganze Fülle jener altherkömmlichen Freiheiten, welche sie einzeln zur Zeit der schwächsten Fürstengewalt erworben hatte. Tages darauf, am 2. Januar 1452, vollzog er die Privilegien der vier Vorderstädte in einer Gesammturkunde, und verhieß mit seinen Söhnen so Vieles, so Ehrendes und Förderliches, daß noch die späteren Nachkommen diese Urkunde das „goldene Privilegium" zu nennen pflegten. Er gestattete den vier Vorderstädten das Verbindungsrecht, „daß sie sich in einer guten Sache zusammenhalten und Straßen, Strand und Ströme schirmen sollten vor Beschwerung des Kaufmanns und Wanderers, daß sie Räuber und Mordbrenner an Leib und Gut richten dürften; denn der Kaufmann und der wandernde Mann müsse im Kriege und in Privathändeln völlige Sicherheit genießen. Das alte Recht wegen der Bergungsfreiheit gestrandeter Güter wurde eingeschärft und die Zollfreiheit bestätigt. Bei einer Rechtsansprache des Fürsten gegen diese Städte wolle er sich des Stadtrechts vor dem Rathe der Stadt, in welcher der Angeklagte gesessen, bedienen, und würde er einen Streit gegen eine Gemeinde haben, so versprach er die Gemeinde nicht zu befehden, sondern sich mit dem Ausspruche der drei anderen Städte, wie er auch ausfallen möchte, zu begnügen. Er verlieh ihnen die Macht, Landgüter zu erwerben; in welchen Gütern sie das höchste und das niedrigste Gericht besäßen, sollten sie es handhaben, und die Bauern der Dörfer, die vom fürstlichen Einlager frei seien, sollten nicht mit Zehrung und sonstiger Plackerei behelligt werden. Voigte und Amtleute auf fürstlichen Schlössern, welche die Stadtbauern beschädigten oder belasteten, sollten abgesetzt werden; alle beschriebenen Freiheiten so wie die altverbrieften sollten Geltung behalten für ewige Zeiten, selbst bei Uebertretungen und Versäumniß und Ungnade." Solches gelobten Wartislav IX. und sein Sohn Erich, auch für den jüngeren War-

Digitized by Google

tislav (X.), bezeugten die drei Landesäbte, die Pfarrherren zu Stralsund und zu Bard, die angesehensten Vasallen, auch Raven Barnekow, der Voigt auf Rügen und die Räthe von Greifswald, Bard, Triebsees, Grimmen. — Aber Leidenschaftlichkeit und Uebereilung von beiden Seiten gefährdeten bald die so hoch und theuer gelobte Pflicht; vielleicht, daß schon unmittelbar in denselben Tagen der Samen der Zwietracht ausgestreut war, zumal gegen den ausgewichenen Bürgermeister — Voge weilte unterdessen, wie die späteren Geschichtsschreiber erzählen, bei den Herzogen von Meklenburg, die wohl seiner Anreizung nicht bedurften, um den Wartislav ihren Zorn für erlittenes Unrecht empfinden zu lassen. Bereits am 14. Januar 1452 rüsteten sich beide Herzoge, der von Stargard und von Schwerin, zu Malchin zu einem Waffenbündnisse gegen die Pommern [1]). Es versprach der Vater Ulrichs von Stargard dem Schweriner einen Antheil an der der Prinzessin schuldigen Summe, und beide begannen die Feindseligkeiten, da Wartislav bei seiner Weigerung beharrte und auch das Recht der Verpfändung des Landes Bard nach dem Kassatorium Karls IV. und Siegesmunds in Abrede stellte, obgleich er jene Veräußerung selbst gebilligt hatte. Otto Vogen sehen wir gleich nach dem malchiner Bündnisse in einer bedenklichen Fürstenversammlung an heiliger Stätte, wohin ihn der Eifer für die Vertheidigung bürgerlicher Freiheit gelockt hatte, „um zu horchen, ob nicht von neuem Feindseliges gegen die Gemeinden im Werke sei.“ Wie König Christoph beim heiligen Wunderblute zu Wilsnack i. J. 1443 mit den niederdeutschen Fürsten, jedoch ohne Erfolg, die Zähmung der Städte berathen und ober- und mitteldeutsche Herren schon um diese Zeit offen das Panier gegen die Bürger erhoben; so berief

[1]) Urkunde bei Rudloff S. 776 d. Malchin den 14. Januar 1452; Kantzow II. S. 76 ff.

auch Christian von Oldenburg, der neue König von Dänemark, viele Fürsten und Herren auf Lichtmesse eben dorthin [1]), und betrieb mit der Versammlung mancherlei Gewerbe in größter Heimlichkeit. Oeffentlich wurde zwar kund gethan, daß die Sicherung des Landfriedens der Zweck der Zusammenkunft sei; dagegen hatten die aufmerksamen Stadtboten, zumal die Lübecker, erspäht, daß die Fürsten sich zu einem gemeinschaftlichen Bündnisse gegen ihre Widerwärtigen geeinigt und dem Christian Hülfe gegen den Volkskönig von Schweden zugesagt hätten. Man suchte bereits Mittel, die gefürchteten böhmischen Söldner, die wir gleichzeitig in Preußen hausen sehen, ins Land zu locken, als die wachsamen Stadtboten, unter ihnen Otto Voge, noch geschickt die Einführung jener entsetzlichen Horden hintertrieben, die zunächst leicht zu ihrer Ueberwältigung gebraucht werden konnten. Nach dieser politischen Geschäftigkeit kehrte der Bürgermeister furchtlos nach Stralsund zurück und nahm, geschützt durch seinen Anhang, mit verstärkter Energie das Regiment wieder zur Hand. Wohl aber bedurfte es solcher Eigenschaft; denn die Saat bürgerlichen Unfriedens ging auf. Sechs Bürger, den Matthias von der Lippe an der Spitze, verschworen sich in einer Schrift, den Rath zu ermorden und sich an dessen Stelle zu setzen [2]). Ihr Anschlag, gewiß vom Herzoge begünstigt, ward aber entdeckt; die Empörer entwichen und die Verfestung, als Verräthern der Stadt, folgte ihnen nach. Daß wir den Anführer später wieder im Rathe finden, als die dem Fürsten gefügige Partei die Oberhand gewonnen, deutet auf ihr Einverständniß mit dem Landesfürsten hin. —

Zwischen den Herzogen von Meklenburg und Wartislav IX. kam es um so eher zum offenen Kriege, als über-

[1]) Detmar II. S. 148; Berckmann S. 198.
[2]) Brandenburg S. 38 aus dem liber proscriptorum.

Digitized by Google

haupt zwischen den nahen Nachbarn seit einigen Jahren Fehde herrschte und zuletzt wegen der Schwerine der neue Schutzherr einen verheerenden Einfall in das Gebiet von Stavenhagen und Brandenburg that. Nach vergeblichen Sühnversuchen ging deßhalb der alte Heinrich, „der Kuhfeind", mit seinem Vetter und dem Aufgebot der Städte und Vasallen im Spätsommer 1452 über die Recknitz [1]), den Grenzfluß, belagerte Bard, um das Pfandeigenthum Katharinens zu unterwerfen, brannte das Städtchen Richtenberg und viele Dörfer ab, und beschädigte die armen Untersassen. Mit den Meklenburgern waren die Rostocker und Wismarer; Wartislav hatte dagegen umsonst sich bemüht, die Stralsunder in seinen ungerechten Krieg zu ziehen, obgleich er ihnen noch am 23. Juni 1452 das streitige Gericht auf zwei Landgütern zugesprochen [2]). Otto Voge vertheidigte muthvoll die Ansprüche des Herzogs Ulrich, hielt seine Mitbürger zurück, selbst auch die Greifswalder, deren Verhalten zum Fürsten, welcher in den Jahren 1451 und 1452 ihre vielfachen, blutigen Späne mit den adligen Nachbarn, den Owstinen, und dem Abte zu Eldena verglichen [3]), sonst ein gefügiges war. Da nun Wartislav und seine Söhne sich viel zu schwach erwiesen, die Unterthanen zu schirmen, so übernahmen die Städte Stralsund, Demmin und Greifswald mit den Boten von Rostock und Wismar die Ausgleichung. Otto Voge und Bernd Vlesch besuchten in Person den anberaumten Tag, schlossen einen Stillstand

[1]) Detmar II. S. 151; Berckmann S. 159.

[2]) Urk. in Gesterdings P. Magazin II. S. 263. Die Urkunde enthält die wichtige Bestimmung, daß in dem landfesten Fürstenthume Rügen diejenigen, welche in den Dörfern Bede und Münzpfennige besäßen, auch das höchste Gericht handhaben sollten. Demnach erhielten die Stralsunder das Gericht auf Kummerow und Borsin zugesichert, welche Güter die Stadt im Jahre 1341 von dem Fürsten erkauft hatte; Schwartz L. H. S. 549.

[3]) Urk. bei Gesterding Nr. 301., und bei Dreger z. J. 1452 Nr. 2.

Digitized by Google

im Namen der Herzoge bis auf Martini, um dann auf einer zweiten Zusammenkunft zu Ribnitz die fernere Friedensstiftung zu vermitteln [1]). Aber während auf die Verheißung der Städte die Meklenburger das verheerte Land räumten, ein Verdienst, das die Mitbürger dankbar dem Herrn Voge zuerkannten, lag Wartislav mit seinen Söhnen, unzufrieden mit der anmaßlichen Theidigung der Städte, bei Triebsees mit dem Aufgebote von Rügen; zog in das unvertheidigte Gebiet von Meklenburg und belehrte durch ferngesehenen Rauch brennender Dörfer die Gegner, daß Pommerns Fürsten sich nicht an den durch Bürger geschlossenen Stillstand hielten. Im gerechten Zorne warfen sich die Meklenburger darauf auf die Landbeschädiger, fingen ihrer eine bedeutende Zahl und machten auch über 30 einheimische Edelleute, welche die Pommern auf ritterliches Wort freigegeben, wieder ledig, indem sie, beim offenkundigen Bruche ehrlicher Kriegsweise, ihnen nicht gestatteten, die geforderte Leistung zu erfüllen. Verlust und Schmach erbitterten den alten Wartislav noch mehr, besonders gegen den anmaßenden Bürgermeister; dieser fuhr jedoch ungeirrt fort, für des Landes Beste zu arbeiten und vermittelte in neuer Unterhandlung der Städte beider Parteien und der fürstlichen Räthe zu Dammgarten am 18. Januar 1453 im Namen der Herzoge von Meklenburg einerseits und Wartislavs IX. und seines Sohnes, so wie des Erben Joachims andererseits einen Vertrag [2]). Dem gemäß sollte die Fehde aufhören, die Gefangenen auf beiden Seiten losgegeben und der Schaden gegen einander aufgerechnet werden, wogegen die drei pommerschen Städte die Auslieferung der Prinzessin Katharina zu Kahlden oder Ribnitz sammt ihrem Schmucke und dem Vermächtnisse des Oheims, desgleichen die Entrichtung der 21500 rheinischen Gulden

[1]) Berckmann S. 200; Kantzow II. S. 77; Detmar II. S. 51.

[2]) Kantzow II. S. 77; Urk. bei Rudloff S. 776 d. Dammgarten d. Priscae 1453.

Digitized by Google

in Jahr und Tag gewährleisteten. Zwar entsagte in gutem Glauben Katharina von Wenden Dienstag vor Lichtmesse 1453 der Pfandverschreibung auf Bard [1]) und empfing auch wohl eine Summe Geldes von Wartislav, den sie der Verpflichtung ledig sprach; indessen erfüllte der Herzog doch nicht alle Punkte, sondern suchte nur zuvörderst einige Ruhe, um sich an Otto Voge zu rächen. Dafür mußte er aber später mit noch größerem Unglimpf größere Buße zahlen.

Der Bürgermeister erkannte, daß diese Gesinnung des Landesherrn neue Störung des öffentlichen Friedens drohe, und traf mit bewunderungswürdigem Muthe seine Maßregeln. Er erachtete es für die Befugniß der Landschaft, sich selbst zur Ruhe zu verhelfen und den Fürsten nöthigenfalls zum Rechtthun zu zwingen, und berief deßhalb im Anfange der Fasten die Städteboten, den Adel und die Geistlichkeit zu einer gemeinsamen Berathung nach Stralsund. Ein so kühner Schritt scheint uns allerdings jede Grenze bürgerlicher Stellung zu überschreiten, war aber bei so dringenden Umständen, da es sich um das Wohl des ganzen Landes handelte, nach den Rechtsbegriffen jenes Jahrhunderts statthaft und wird deßhalb von den Zeitgenossen als etwas Herkömmliches unbefangen berichtet. Wartislav, dessen fürstlicher Stolz auf keine härtere Probe gesetzt werden konnte, fuhr fort, den Bürgermeister des verrätherischen Verhältnisses mit den Meklenburgern zu beschuldigen, verlangte Recht über ihn, und untersagte seinen Hauptleuten, so wie allen Vasallen und Kirchherren in der Landschaft Wolgast und auf Rügen, in jener Versammlung zu erscheinen. Doch dieses Verbot erwies sich zu ohnmächtig, und andere Mittel, den übermüthigen Stadtregenten zu stürzen, wurden daher im geheimen angewandt. Die bedenklichen Zeitläufe, die unabhängige Stellung der Stadt und unab-

[1]) Urk. bei Dreger Nr. 6. d. Dienstag vor Lichtmesse 1453.

Digitized by Google

weisliche Vorbereitung auf einen Kampf hatten den Rath von Stralsund veranlaßt, der Bürgerschaft eine bisher ungewöhnliche Abgabe unter dem Namen „Ziese" aufzuerlegen. Ein Theil der niederen Bevölkerung, die Gefahr des Ganzen nicht ermessend, war deßhalb unzufrieden [1]); neuerungssüchtig und in der Hoffnung, bei unmittelbarem Regiment des Herzogs sich vielleicht weniger besteuert zu sehen, als unter den „Herren", bot sie der Hofpartei eine erwünschte Gelegenheit, die trotzige Gemeinde unter den Fuß des Fürsten zu bringen. Geleugnet durch die fast hundert Jahre späteren Hof-Chronikanten, aber ausdrücklich bezeugt durch die Erzählung des wohlunterrichteten hansischen Geschichtsschreibers, des Lesemeisters Detmar [2]), und aus dem Zusammenhange unbestritten hervorgehend ist, daß einige Bürger sich mit dem Herzoge und seinen Hauptleuten in geheime Verbindung setzten, ihn um Hülfe gegen die Bedrückung des Raths baten und sich bereit erklärten, ihm zur Ueberwältigung desselben beizustehen; sie beraumten sogar eine nächtliche Zeit an, in welcher sie den mit Heeresmacht vor ihre Stadt rückenden Herzog durch ein Loch in der Mauer einlassen wollten. Voge aber, der schon seit Jahren für die Befestigung der Stadt Sorge getragen, war auf seiner Hut; er kannte die Widerwärtigen in der Gemeinde und auch im Rathe, und stand zu den äußersten Entschlüssen bereit, um Verfassung und Freiheit der Stadt zu erhalten. Weil Wartislav seinem Adel und Dienstgefolge verboten hatte, in Stralsund zu erscheinen, untersagte seinerseits der Rath den Fährleuten, niemand ohne Anfrage aus Rügen überzufahren. Gehorsamer dem Ausschreiben Stralsunds, als den Befehlen Wartislavs kamen in der Fastenzeit Boten von Greifswald, Anklam, Demmin, Bard, ja auch von

[1]) Detmar II. S. 155.
[2]) Detmar II. S. 156.

Digitized by Google

Wolgaſt, der Reſidenz des Herzogs, und der größte Theil des ungeſeſſenen Adels in dem Vororte zuſammen; unter ihnen erblickte man unerwartet einen der vornehmſten Diener des Herzogs, Raven Barnekow, alten, reichen Geſchlechts auf Rügen, deſſen Vorfahren den Fürſten ſchon treue Dienſte geleiſtet. Im innerſten Rathe Wartislavs war Raven mit dem wichtigen Amte eines Landvoigts auf Rügen betraut. Wartislav, der auf dem Tage nicht perſönlich zu erſcheinen wagte, ſollte den muthigen Diener geſchickt haben, um von dem Hergange der Dinge beſſer unterrichtet zu ſein; ohne Zweifel war aber auch der Landvoigt mit den verſchwornen Bürgern einverſtanden und das vornehmſte Werkzeug des Anſchlags. — Schon an und für ſich mußte, bei dem Verbote des Herzogs, die Ankunft des Landvoigts, des herzoglichen Miniſters, Verdacht erregen, zumal da um dieſelbe Zeit dem wachſamen Stadtregenten die böſen Pläne hinterbracht wurden. In ſo dringender Gefahr vor innerer Meuterei und äußeren Angriffen, da obenein ſich gleich darauf erwies, daß der Herzog in der Nähe ſei, hielt ſich das Oberhaupt im Gebrauche der gewaltſamſten Maßregeln vor Gott und der Welt entſchuldigt. Als Raven Barnekow in der Verſammlung der Landſchaft unbefangen erſchien, berichtete Otto Voge alle von Wartislav begangenen Unbilden und wagte es, fortgeriſſen von leidenſchaftlichem Rechtsgefühl, ihn öffentlich einen Verräther zu ſchelten. Raven Barnekow, nicht die Nähe überlegener Gegner fürchtend, nahm ſich muthvoll des verunglimpften Gebieters an, zieh den Bürgermeiſter der Lüge und nannte ihn einen Verräther ſeiner Herrſchaft und des Landes. So an ſeiner Ehre vor der ganzen Verſammlung angetaſtet und herausgefordert erklärte Voge: „Raven Barnekow ſei nur in ihre Mitte gekommen, alles zu erſpähen und dem Fürſten zu melden, um ſo dieſem die ganze Landſchaft und beſonders die gute Stadt Stralſund zu verrathen“, und begann gleich zur Stunde einen

Digitized by Google

entsetzlichen, tumultuarischen Rechtsgang, voll Uebereilung, nicht ohne Rachsucht, welche der Vaterstadt so theuer zu stehen kam. Auf sein Gebot bemächtigten sich die Stadtdiener des Landvoigts gegen die zaghafte Abwehr der Edelleute und einiger besonneneren Stadtboten, und schleppten ihn nebst seinem Schreiber Heinrich Holthusen und dem Notar Albrecht Wennemar in den Kerker. Wie in ähnlichem Drange der Dinge die Volksrichter in lombardischen Städten vor dem Herunterbrennen der angezündeten Kerze das Urtheil über ein politisches Verbrechen gefunden haben mußten, so geschah auch jetzt auf Geheiß Voges durch die Richtvoigte Johann Vorwerk und Rottger Steinweg. Nach einem höchst summarischen Verfahren, wobei man wahrscheinlich auf die Angabe Hans Listkowen, des Bundmachers, das entscheidendste Gewicht legte, ward der Landvoigt mit seinen Gehülfen als Verräther zum Tode verurtheilt. Es war des Donnerstags nach Mitfasten am 9. März 1453, als zu Stralsund eine That vollbracht wurde, welche in den Städtegeschichten des Jahrhunderts nur an das Schicksal Peters von Hagenbach, des bösen burgundischen Landvoigts im Elsaß (1474), erinnert, der, obwohl von bedächtigen und besonnenen Gerichten schuldig erkannt und seines Todes gewiß, als er von seinem Thurm aus acht große, starke Leute, grau und schlecht gekleidet, auf zahmen Thieren in Breisach einreiten sah, ausrief: „Nun helfe mir Gott, ich muß sterben, das sind der Eidgenossen Boten!“ Dennoch konnte Peter von Hagenbach nicht mit heroischerem Muthe seinen Leib hingeben, als, ungekannt von der romantischen Muse, Herr Raven Barnekow, der Landvoigt auf Rügen.

Entsetzen lag auf der Versammlung, als Voge die Anstalten traf, den Schuldigen nebst dem Schreiber und dem Notar, welcher dem Herzoge jenen Verrätherbrief geschrieben hatte, sogleich mit schmerzlichem Tode büßen zu lassen. Die adligen Mitgenossen verstummten und fürchteten für ihr

Digitized by Google

Haupt; viele sattelten schleunig und waren froh, der mord-erfüllten Stadt zu entrinnen. Unter gewaltigem Getümmel, Volksauflauf, öffentlichen Berathungen und Anklagen gegen andere verdächtige Bürger ward Raven Barnekow mit beiden Füßen an ein Pferd gebunden und vom Henker durch die Gassen der Stadt geschleift. So oft der greuelhafte Aufzug an ein Eckhaus kam, schrie der Henker: „Dieser ist ein Verräther der guten Stadt Stralsund und sein Herr mit ihm!" Aber so oft der Henker schrie, richtete sich der jämmerlich Geschleifte, wie er vermochte, mit dem Oberleibe auf und rief: „Sie lügen es von mir und von meinem frommen Herrn, wie ehrlose Schelme und böse Wichte." Schon halb todt ward Raven mit seinen Leidensgenossen auf das Rad gestoßen. Otto Voge, die Folgen eines so entsetzlichen Gerichts nicht fürchtend und gleich strenge Maßregeln zur Verhaftung der Mitverschwornen hastig anordnend, hatte auf offenem Markte, als einer der Verschwornen durch Anrede einen Volksaufstand versuchte, den Herzog Wartislav nochmals für einen bösen Verräther erklärt. Er wiederholte in der Trunkenheit seines consularischen Eifers dieselbe Beschuldigung auf dem Rathsweinkeller in Gegenwart der Boten von Anklam, Demmin, Greifswald und andern mit Hinzufügung, „daß er jenen nimmer für seinen Herrn halten würde." Wie aber Voges Gewaltssinn, die Stadt zu retten, schon zu leidenschaftlich weit gegangen, so glaubte er noch nicht einhalten zu können, und ließ, im Widerspruch mit einer besonnenen Partei des Raths, einige Amtsgenossen, den Wirth des Herzogs und andere unschuldige Bürger aufgreifen und zur peinlichen Befragung in die Büttelei legen.

Ob die dringende Gefahr der Stadt so blutige, stürmische Maaßregeln rechtfertigte, wollen wir dahin gestellt sein lassen; so viel geht aber auch aus Kantzow und späteren Hofgeschichtsschreibern hervor, daß der Herzog an

jenem Schreckenstage sich mit Gefolge ganz in der Nähe der Stadt befand, welche der Landesherr, zumal in so unruhiger Zeit, nicht ohne vorhergegangene Anmeldung beim Rath zu betreten gehalten war. Der Herzog soll seine „Fouriere" und Stallleute vorausgeschickt haben, um Herberge für ihn zu bestellen; aber ein Bauer, aus der Stadt zurückkehrend und Zeuge der Hinrichtung Barnekows, habe sie gewarnt. So hätten sie das Unglaubliche ihrem Herrn gemeldet, der, wie auch andere Augenzeugen ihm die barbarische That berichteten, ergrimmt mit den Worten umgekehrt sei: „er wolle kein Herzog bleiben oder die tyrannisch grausame That bestrafen". Von Stund an ließ er stralsunder Bürger, wo er ihrer habhaft werden konnte, in Ketten und Banden legen.

Nicht geschreckt durch den Zorn des Fürsten fuhr Voge, um das Heft in Händen zu behalten, mit gesteigertem Argwohn fort, alle Verdächtigen zu greifen und den Anhang der Verschwornen vollens durch Schrecken zu betäuben. Unter den Schuldigen wurden auch viele redlichen Bürger, zumal solche, welche sich dem herrschenden Bürgermeister sonst abgeneigt gezeigt hatten, gepeinigt und nicht freigelassen, selbst wenn sie sich unter Martern zu keinem Verrathe bekannten. Als Wartislavs Sendschreiben die Auslieferung der Missethäter forderten mit der Drohung, daß er im entgegengesetzten Falle alle für schuldig halten würde; sprachen Mäßiggesinnte sich gegen den Landesherrn mit hartem Tadel über Voges Beginnen aus, und berichteten, er allein habe mit dem verleiteten Volke die Unthat vollbracht, der sie, um dem Tode zu entgehen, hätten beistimmen müssen. Sie baten zugleich, die Stadt nicht entgelten zu lassen und machten sich anheischig, so weit sie es bei der Menge vermöchten, den Rechtsgang einzuleiten. Voge, mit seiner Partei davon unterrichtet, erkannte die Gefahr und säumte nicht, auch jene Gegner zu überfallen und einzuthürmen, da es Leben oder Tod galt.

Digitized by Google

Schon früher hatte die ruhigere Bürgerschaft über so terroristisches Walten gemurrt; als sie aber Herrn Matthias Darnes, eines angesehenen Rathsherrn, Einkerkerung und Peinigung am Sonnabende vor der Kreuzwoche (am 24. März) erfuhr; gingen ihrer vierhundert den Rath um die Freilassung des Angeklagten auf Bürgschaft an. Auf die Weigerung Voges erklärten jene entschlossen, keine fernere Gewaltthat mehr zu dulden, und da ein Bürgermeister und mehre Rathmänner, denen Voges Härte unzweckmäßig erschien, ihnen beistimmten, drangen sie in die Büttelei, befreiten die Gefesselten und geleiteten den Rathsherrn Darne am 25. März wieder mit Ehren in den Rathsstuhl. Da war es denn um das Regiment Voges geschehen; aber der Zweck, die Stadt vor fürstlicher Ueberwältigung zu retten, blieb gesichert, indem die mäßig gesinnte Partei, nicht die mit dem Fürsten einverstandene, die Oberhand behielt und keineswegs sich geneigt zeigte, die Gemeinde furchtsam in die Hand des erbitterten Landesfürsten zu geben. Noch wich Voge nicht aus seiner diktatorischen Stellung; Hans der Kirschner und Wichmann, ein Bäcker, welche als Verräther noch auf den Tod saßen, mußten mit dem Leben büßen. Aber schon zagten bei so veränderter Stimmung die Werkzeuge seiner Justiz; die beiden Richtvögte Johann Vorwerk und Rottger Steinweg, wichen heimlich aus der Stadt am 28. März und liefen stracks in ihr Verderben. Denn auf dem Wege nach Meklenburg durch den Dars lauerte ihnen Wartislavs Voigt zu Herteburg auf, ergriff sie und schickte sie zu bösem Ende nach Wolgast. Noch volle zwei Monate trotzte Otto Voge, im Bewußtsein der Pflichterfüllung, der schwankenden, ihm abgewandten Menge; doch vergeblich suchte er durch Erlassung der Ziese Freitags vor Pfingsten (am 18. Mai) die Unzufriedenen zu begütigen. Die drohende Stimmung wuchs und Mittwochs darauf, am 23. Mai 1453, retteten sich Herr Voge und sein gleichgesinnter



Digitized by Google

Genosse im Bürgermeisteramte, Nicolaus Krakow, ihres Lebens nicht mehr sicher, zu Schiffe aus der Gewalt des wüthenden Haufens [1]). Sechs Tage nach Voges Abzuge fiel Konstantinopel unter dem Schwerte Mohameds.

An Voges Stelle trat jener Herr Evert von Huddessen, ergraut in den Kriegshändeln gegen König Erich; mit ihm erkor man elf neue Rathmänner, zum Theil von den unschuldig durch Voge Gepeinigten. Am 2. Juni machte man nach der Bursprache die neue Besetzung herkömmlich bekannt [2]), untersagte Auflauf und Geschrei wegen geschehener Dinge, verhieß den Bürgern ein väterliches Regiment, und forderte sie auf, nicht bösen Verleumdungen gegen den Rath Gehör zu geben. — So war mit der Freiheit auch die innere Ruhe glücklich gerettet; Voge dagegen, dessen Verdienst bei aller Uebereilung und Rachsucht nicht zu verkennen ist, blieb seinem Geschick heimgegeben. Voll Zorn gegen die Vaterstadt segelte er nach Kolberg, bei seinen Standesgenossen, den Schlieffen, zunächst Schutz und Hülfe erwartend, fand aber in der beruhigteren Gemeinde den Bürgermeister nicht daheim. Wir treffen den Hans von Schlieffen bald darauf unter den Befehlshabern der böhmischen und deutschen Söldner, welche dem bedrängten Hochmeister Ludwig von Erlichshausen so eigennützig halfen [3]). Im Jahre 1459 stritt Schlieffen noch wacker bei Passenheim für das untergehende Glück des Ordens und trug eine Wunde davon; bald aber führten aus fremdem Streite auch ihn die Händel der Vaterstadt zurück.

Voge weilte nicht lange in Kolberg; er trug seine Klage gegen Stralsund nach Lübeck vor die hansischen Städte; Herr Nicolaus Krakow wandte sich nach Rostock und starb,

[1]) Berckmann S. 201. Nach Kantzows II. S. 85 Auszug aus der alten sundischen Chronik an einem Freitag.

[2]) Berckmann S. 201.

[3]) Nachrichten von dem Geschlechte der Schlieffen a. a. O.

Digitized by Google

der Heimath fern, schon gegen Ende des Jahres 1455. Voge dagegen harrte, rastlos arbeitend, einer ehrenvollen Heimkehr. — Die gemäßigte Partei, welche jetzt in Stralsund am Ruder saß, bot indessen alle Mittel auf, den Fürsten zu begütigen, ohne jedoch ihre Schutzbefohlenen dem Zorne desselben preiszugeben. Sie ließ dem Landesherrn die Bestrafung der beiden Richtvögte, welche, obgleich sie auf Voge und Krakow alle Schuld geschoben, nichts desto weniger im Juni 1453 auf grausame Weise gerädert und geviertheilt wurden; sie schrieb ferner unter den härtesten Beschuldigungen die Namen der beiden Bürgermeister in das Buch der Verfesteten, verbannte sie aus ihrem Gebiete zu Lande und zu Wasser, und machte sie friedlos, bei derselben Strafe für diejenigen, welche sie hausen oder hegen würden. Alles dieses nicht wegen der Hinrichtung des Landvoigts, sondern wegen der dem Herzoge öffentlich zugefügten Beschimpfung [1]). Damit war aber Wartislav keineswegs versöhnt; er zog die schönen Güter des Verfestigten ein, nachdem er am 14. und 23. August das eidliche Zeugniß der Rathmänner von Demmin und Anklam über die von Voge im stralsunder Rathskeller ausgestoßenen Reden gehört hatte [2]); bannte den Flüchtigen „so weit der Greif kehrt", und suchte den gehaßten Mann durch Ausschreiben in die Fremde lebendig in seine Gewalt zu bekommen. Als dieser nach Dänemark und in den hansischen Hauptort Lübeck entwichen war, verlangte Wartislav von Stralsunds Obrigkeit, welche durch Verfestung Voges genug gethan zu haben glaubte, die Auslieferung aller Helfer. Er fuhr in der Befehdung der Bürgerschaft, in der Niederwerfung ihrer Kaufleute und Wanderer fort, da der neue Rath nach seinem Gelöbniß nicht neue Bestrafungen verhängen durfte, ohne

[1]) Berckmann S. 318.
[2]) Dreger z. J. 1453 Nr. 4. 5.

Digitized by Google

die Menge zum offenen Aufstande zu zwingen. Endlich nöthigte der neue Krieg mit den Meklenburgern den harten Mann zu gelinderen Maaßregeln. Wollte er des Beistandes der mächtigen Stadt sicher sein, so mußte er sich vorläufig zufrieden geben, den Rechtsgang gegen Voge allein sowohl bei fremden Fürsten, als beim Kaiser verfolgen, und den Söhnen und dem Geschlechte des Landvoigts die Rache anheimzustellen. So finden wir denn schon im September 1453 [1]) Stralsunds Bürger Theil nehmen an dem unpopulären Kriege Wartislavs gegen Meklenburg. Sie zogen mit seinem Heerschilde in das Land Stargard, brachen das Schloß Galenbeck, dessen Besitzer, die Reiben, zumal den pommerschen Grenzen gefährlich waren, erschlugen die Besatzung, verbrannten achtzehn Dörfer und fast die ganze Stadt Friedland, spürten aber sonst wenig Segen ihrer Waffen in der ungerechten Sache. Denn der weibliche Alte von Stargard folgte den mit ihrer Beute Beladenen nach, überfiel sie, so daß die Stralsunder und Greifswalder ihre Wagen mit Büchsen stehen lassen mußten [2]), und schickte sie mit hartem Verluste heim. Zwar holte sich noch gegen Ende Novembers der junge Herzog Erich die Kühe von Ribnitz und verbrannte Stavenhagen; aber gleich mit Anfang des neuen Jahres raubte ihm Herzog Heinrich seine Leibrosse, sechzig an der Zahl, bei Triebsees; fing er Klaus Hagedorn, den neuen Richtvoigt zu Stralsund, schätzte ihn um dreitausend Gulden und verbrannte am 10. und 20. Januar 1454 die Mühlen vor Bard und zwei und zwanzig Dörfer in jener Voigtei und in der Grimmen. Weil er aber auch geistliches Gut nicht schonte, zumal Kloster Stolp beschädigte, sprach Bischof Henning von Kamin den Bann über ihn aus [3]). — Die Städte erkannten endlich,

[1]) Berckmann S. 202.
[2]) Detmar II. S. 159.
[3]) Rudloff S. 777; Dreger Nr. VIII. zum Jahre 1453.

Digitized by Google

daß ihr Gehorsam gegen den Fürsten dem unschuldigen Lande nur Schaden und Unehre brächte; gemeinschaftlich mit dem Herzoge, der unterdessen auch mürbe geworden, hielten sie eine Tagefahrt mit den Meklenburgern zu Dammgarten gegen Ende Februar, schlossen einen Stillstand, und brachten nach langen Verhandlungen am 20. Februar 1454, mit Hülfe der Wismarer und Rostocker, den häßlichen Krieg zum Ausgange, dem denn auch der Herzog, so empfindlich er dabei betheiligt war, beitrat. Mußte doch Wartislav IX. dem Geschlechte der Rieben für die Zerstörung Galenbecks dreitausend Mark vergelten, den Schaden seiner Landschaft ohne Genugthuung tragen und erhielt von der der Prinzessin ausbedungenen Summe nur einen Erlaß von zweihundert Gulden [1])! — Nachdem Voges Staatsklugheit so empfindlich für das Land sowohl, als auch für die Ehre des Herzogs gerechtfertigt worden, sicherten sich die Stralsunder auf neuen Zusammenkünften zu Michaelis einen sogenannten „ewigen" Frieden mit den Meklenburgern. Wartislav dagegen trieb leidenschaftlich den Rechtsgang gegen Voge auf die Spitze, den er für die Ursache alles erlittenen Schimpfes und Schadens ansah, und äußerte feindliche Stimmung auch gegen die Stralsunder, deren entscheidende Einmischung in seine fürstlichen Händel mit Meklenburg ihn von neuem verdrossen haben mochte.

Voge irrte unterdessen, voll Sehnsucht, gerechtfertigt in sein Amt zurückzukehren, in den Städten des Nordens umher. Von Kolberg nach Lübeck gegangen brachte er seine Klage gegen Stralsund, das ihn friedlos und vogelfrei erklärt hatte, vor die hansischen Städte und vor Christian I., König von Dänemark, der gern oberherrliche Gewalt in Niederdeutschland ausgeübt hätte. Ungeachtet der Rath zu Stralsund in der Zeit des Zeugenverhörs gegen Voge am 27. Au-

[1]) Rudloff S. 777.

Digitized by Google

guſt 1453 dem Könige geſchrieben [1]), „wie gröblich ihr geweſener Bürgermeiſter ſich öffentlich in Wort und That gegen den Landesherrn vergangen und ihm den Gehorſam aufgekündigt habe", ſo langte um Mitfaſten 1454 ein drohendes Gebot an, in welchem Chriſtian die Aufnahme des Vertriebenen befahl; auch Voge hatte ein Rechtfertigungsſchreiben beigelegt. Gleich nach Pfingſten ſchrieb Graf Gerhard von Oldenburg in demſelben Tone, zum Zeichen, wie mächtige Beihülfe ſich der Verbannte unter Fürſten, und zwar bei Wartislavs nächſten Verwandten, erworben. Denn Chriſtian hatte ſich mit Dorothea, der Wittwe ſeines Vorgängers Chriſtoph, vermählt, deren Schweſter, die junge Wittwe Joachims von Stettin, Eliſabeth von Brandenburg, der jüngere Wartislav (X.) um dieſe Zeit geheirathet [2]). Die Stralſunder [3]), in Verlegenheit, um bei der Fehde mit dem Geſchlechte der Barnekow nicht wieder den Landesherrn zu erzürnen, ſchützten das Urtheil des Herzogs vor, der, um nicht mit Spott zu beſtehen, die Sache als eine die „Reichsfürſtenehre angehende" vor den Kaiſer brachte. Friedrich III., damals in den mißlichſten Umſtänden, wies den Herzog an den Kurfürſten Friedrich von Brandenburg als Richter, welcher die Acht des Reiches über Voge erwirkte, ohne daß wohl der Beklagte durch einen Anwalt vertreten wurde, und ihn zeitlebens aus dem Gebiete des Herzogs verbannte, „wenn jener ihn nicht aus Gnaden aufnehmen wolle" [4]). So mußten denn die Stralſunder wegen der Unzufriedenheit des Königs von Dänemark mannichfache Störungen ihres Handels und ihrer Schifffahrt hinnehmen [5]), während die ritterlichen Gebrüder von Barnekow die Hin-

[1]) Cfr. bei Dreger Nr. 7. z. J. 1453.
[2]) Ueber ſolche Ehe ſ. unten.
[3]) Berckmann S. 203; Gebhardi a. a. O.
[4]) Detmar II. S. 157.
[5]) Berckmann S. 204.

Digitized by Google

richtung ihres Vaters noch als Privatsache der Stadt und ihres Geschlechts verfolgten, Henning, Rave und Hans ihr absagten und Jaroslav, ihr Bruder, ein ausgezeichneter Doctor des römischen Rechts, ihre besondere Klage gegen die Stadt vor den Kaiser brachte. Doch, obgleich Herzog Wartislav „seinen" Schwager von Dänemark gebeten, den Verräther nicht zu schirmen, gestattete Christian dem Verfolgten den Aufenthalt in seinem Gebiete, und erörterte dessen Klage ausführlich auf dem großen Hansetage zu Hadersleben (Ostern 1455). Auf Voges Hülfsgeschrei gegen die Mitbürger war Christian zum thätlichen Beistande bereit, als die Hanse die Sache zu vertragen begehrte, „falls Herr Otto und die Stralsunder sie in ihre Entscheidung stellten [1])." Jener und die anwesenden Sendboten Stralsunds erkannten, letztere im Namen ihrer Stadt, das Schiedsgericht der sechs Städte Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Greifswald und Anklam an, welche beide Parteien auf einen Tag nach Rostock luden. Aber Wartislav antwortete auf das fürbittende Schreiben der Hanse: „Fuge hätte in seinem Lande übel gefugt, er solle zu keinen Zeiten mehr darin fugen [2])." Diese Unversöhnlichkeit des Fürsten nöthigte die Stralsunder, das Gelöbniß ihrer Sendboten zu widerrufen und Herrn Otto verstehen zu geben, „erst die Gnade seines Hauptgegners zu suchen; dann wollten auch sie mit ihm dingen." Christian, der eigennützige Beschützer, wurde nicht müde, auch auf der fürstlichen und städtischen Versammlung zu Rostock [3]) (Mitfasten 1456) dem Rathe zu Stralsund unter Androhung der Feindschaft die Aufnahme des Bürgermeisters anzubefehlen; aber die Stralsunder antworteten immer in derselben Weise: „Ohne seine Versöhnung mit dem Herzoge dürften sie nicht willfahren." Wartislav blieb um so fester

[1]) Detmar II. S. 176.
[2]) Kantzow a. a. O.
[3]) Detmar II. S. 182.

Digitized by Google

bei seiner Verweigerung, als das Urtheil gegen Voge bereits ausgegangen war. So würde nun wohl, bei dem Scheinfrieden zwischen Stadt und Herzog, der, von der Gemeine befriedigt, nur seinen Prozeß gegen die Person Voges fortsetzte und die Fehde der Barnekow gegen die Stadt als eine Privatsache gleichfalls ihren Gang gehen ließ, der Vertriebene außerhalb des Greifengebietes gestorben sein, hätten ihm nicht die unbesonnensten Handlungen der Söhne seines feindlichen Landesherrn zwei Jahre darauf die Gelegenheit geboten, mit Genugthuung in die Vaterstadt zurückzukehren, was wir jedoch erst im Zusammenhange mit anderen Ereignissen erzählen können.

## Siebentes Kapitel.

Erichs, des Königs, Walten in Hinterpommern. Streit zwischen Treptow und Greifenberg. Die westphälischen Freigerichte in Pommern. Handelsfehde der Stargarder und Stettiner 1454. Aufstand in Preußen gegen den Orden 1454. Erich erwirbt Lauenburg und Bütow 1455. Brandenburg die Neumark und Schievelbein. Herzog Erich im Unfrieden mit dem Könige Erich 1457. Vertrag der Stände.

Während dessen herrschte im Herzogthume Stettin, unter der Vormundschaft des Markgrafen für den jungen Otto III. eine gedeihliche Ruhe; der Letztling des Hauses Ottos I. wurde in Berlin fürstlich erzogen [1]) und die Landstände schienen allmählich den Haß zu vergessen, der sie seit Jahrhunderten gegen die Märker erfüllt hatte, zumal die Befreundung des Kurfürsten mit Dänemark dem Handel der Stettiner manchen Vortheil verschaffte, dessen die Hanse nicht genoß [2]). War doch selbst das wolgaster Haus mit den Hohenzollern in verwandtschaftliche Bande getreten; denn der junge Wartislav X. hatte die Wittwe seines Vet-

[1]) Friedeborn I. S. 93.
[2]) Friedeborn I. S. 94.

Digitized by Google

ters Joachim geheirathet [1]) und lebte damals noch mit ihr in Einigkeit, die erst später in grimmige Feindschaft ausschlug.

In Hinterpommern dagegen war der Segen des Friedens gewichen und verwickelte sich bald eine Fehde zu einem Knäuel mit dem Hader der vorpommerschen Städte gegen den Landesherrn. Keineswegs lebte König Erich mit der philosophischen Gelassenheit [2]) im Schlosse zu Rügenwalde, wie Kantzow von ihm erzählt. Wohl ist es glaublich, daß die Bürger von Rügenwalde, denen der Landesherr auf seinem festen Schlosse an der Wipper so dicht auf dem Nacken saß, bald abhold wurden, ihm und den Seinen die Thore sperrten, und wie er seine Donnerbüchsen brauchte, sich zur Wehr setzten. Wir zweifeln aber, daß er „lachend über die Schälke" sich zum Frieden erboten und den Uebermuth der Kleinbürger geduldet habe, „in der Erinnerung, daß er die Entsetzung von drei Reichen gern getragen." — Denn wir wissen, daß der Alte im Sommer 1450 von Rügenwalde aus mit dem Orden neue Unterhandlungen angeknüpft, dessen Hülfe gegen Schweden und Lübeck begehrte, und widrigenfalls drohete, allen Handelsverkehr mit den Preußen aufzugeben [3]). Obgleich noch immer in unruhigen Gedanken suchte er doch in seinem Lande verjährte Späne zu vergleichen, wo allerdings Maria von Masovien [4]) mit

---

[1]) Die Zeit dieser Heirath ist nicht mit Genauigkeit anzugeben. Im Jahre 1464 waren beide Gatten schon in heftiger Feindschaft geschieden. Daß Elisabeth, Joachims Wittwe, nicht Barbara von Brandenburg, die Gemahlin Wartislavs X. war, geht aus den Urkunden bei Raumer S. 265, 298 und 299 vom Jahre 1464 und 1465 unwiderleglich hervor. Ihr Leibgedinge von Joachim war Stadt und Schloß Uckermünde; das von Wartislav X. zugesicherte lag im Lande Bard.

[2]) Kantzow II. S. 67—68.

[3]) Voigt VIII. S. 215.

[4]) Die Wittwe Bogislavs IX. muß bald nachher gestorben sein, da ihrer nicht mehr erwähnt wird.

Digitized by Google

ihrer Tochter das Heft der Dinge verloren. — Die Greifenberger lagen ſeit hundert Jahren mit dem Kloſter Belbuck und den Bürgern von Treptow in Streit über die Mühlenſchleuſe bei letzterer Stadt, welche die Schifffahrt hemmte, und über das Recht des Heringsfangs in der See unterhalb Regamünde. Oft war getagfahrt und getheidigt worden, allein die unterhalb Geſeſſenen wollten den Greifenbergern die geringfügige Wohlthat des kleinen Fluſſes nicht unverkürzt geſtatten. Im Jahre 1450 war es wieder zu offener Fehde gekommen, indem die Greifenberger mit dem Grafen von Eberſtein und dem benachbarten Adel [1]) das Gebiet von Treptow verwüſteten, und Gleiches vom Abte von Belbuck und deſſen Helfern erfuhren.

Inzwiſchen hatten Bürger von Greifenberg, welche im Jubeljahr nach Rom gewallfahrtet waren, vom Papſt Nicolaus V. am 29. April 1450 die Androhung des Bannes gegen den Abt von Belbuck erwirkt [2]), was zwar den Prä-

---

[1]) Die Namen der Verbündeten der Greifenberger, welche jenſeit des ſchwirſenſchen Baches wohnten, ſehen wir aus einem rathhäuslichen Protokolle bei Brummer a. a. O. Es waren Plötze, Köller, Brüſewitze, Zaſtrow, Steinwehr, Wacholtze und andere.

[2]) In der Bulle bei Schöttgen und Kreyſſig III. S. 115 wird der Hergang des Streits, nach dem Bericht der Greifenberger, ausführlich erzählt. Es handelte ſich auch um die Fiſchereigerechtigkeit am Ausfluſſe der Rega. Den Rechtshandel, in Rom anhängig, hatte der Papſt erſt dem Domſtift Kamin und dieſes dem Propſt von Stettin und dem Abte von Stolp übertragen. Durch letztere erhielten die Greifenberger Recht und dreitauſend Mark als Schadenerſatz zugeſprochen, ſo wie ſie den Procurator der Stadt durch Aufſetzung eines Barets an Ort und Stelle zur Handhabung des ſtreitigen Rechts autoriſirten. Als darauf der Abt und Convent zu Belbuck ſich dem Urtheile nicht fügten, ſo belegte ſie der Propſt von Stettin mit dem Banne, und wies die Greifenberger an, ſich in den Beſitz aller Güter und Einkünfte des Kloſters zu ſetzen, auch nöthigenfalls ſich des weltlichen Arms zu bedienen. Zwar vermittelte ein Schiedsgericht, unter dem Vorſitz des Biſchofs von Kamin, einen Vergleich, welcher die Entſchädigungsſumme etwas ermäßigte; aber auch dieſem kam das Kloſter nicht nach, weßhalb der Papſt auf Bitten der Grei-

Digitized by Google

laten schreckte, ihn aber veranlaßte, die Bürger von Treptow zur Aufnahme des Streits zu reizen. Da trat der alte König Erich ins Mittel; er berichtete am 16. November 1451 aus seinem Schlosse Rügenwalde an den Papst: „Der hundertjährige Streit der Greifenberger gegen den Abt zu Belbuck sei zwar durch das Urtheil der apostolischen Richter und durch ein Schiedsgericht geschlichtet worden, doch hätten kürzlich die Bürger von Treptow auf Anstiften des Prälaten denselben wieder aufgenommen; weßhalb er aus landesväterlicher Fürsorge sich in Person an Ort und Stelle begeben, mit eignen Augen sich von dem Gegenstande der Rechtsfrage unterrichtet und zehn Männern seiner Herrschaft die Entscheidung übertragen habe. Die Einigkeit sei aber nicht wieder hergestellt worden, indem die Treptower die ganze Sache von neuem dem päpstlichen Stuhle übergeben und eine Ladung der Greifenberger erwirkt hätten. Damit nun nicht der Handel sich in die Länge zöge und beide Städte darüber ins Verderben geriethen, bat König Erich, der heilige Vater möge die Berufung nicht annehmen, sondern das frühere Urtheil in Kraft treten lassen und dem Abt, so wie den Bürgern ewiges Stillschweigen auferlegen [1]).“ — Dennoch lebte der Streit, dessen Wichtigkeit wir, bei dem heutigen Stande des Regaflusses kaum begreifen können, noch über hundert Jahre fort und überdauerte selbst einen geistreichen und bündigen Ausspruch Bogislavs X.

Weit erheblicheren Grund hatte die Fehde, welche einige Jahre darauf unheilvoll zwischen den beiden ersten Städten

---

fenberger das frühere Urtheil bestätigte und das Kloster mit dem Banne belegte, wenn es die Bürger nicht in Ruhe ließe und die Artikel des Urtheils nicht erfüllte.

[1]) Brief Erichs an den heiligen Vater d. 18. November 1451 aus Rügenwalde bei Schöttgen und Kreyssig III. S. 121. In der Unterschrift führt der devote Fürst alle seine königlich nordischen und pommerschen Titel.

Digitized by Google

der getheilten pommerschen Herzogthümer ausbrach [1]). Schon im vorigen Jahrhundert hatten die Bürger von Stargard über die Handelseifersucht der Stettiner zu klagen gehabt, welche die Verschiffung ihres Getreides durch den Ihnastrom bei Gollnow hinderten, ungeachtet die Stargarder die bündigsten Freibriefe, zuletzt aus den Tagen Herzog Swantibors, aufzeigen konnten. Längere Zeit hatte die Sache geruht, als im Frühjahre 1454 die Stettiner auszogen, die Kornschiffe der Nachbarn plünderten und den Ausfluß der Ihna mit eichenen Pfählen versperrten. Der Stargarder streitbare Gemeinde, mit dem Volksaufgebot ausziehend, räumte indessen nicht allein dieses Hinderniß bald hinweg, sondern bat auch den Herzog Erich II., den Gemahl ihrer Erbin Sophie, welcher zur Unterstützung des alten Erichs sich viel in Hinterpommern, zumal in Stolp, dem Leibgedinge seiner Gattin, aufhielt, um Schutz gegen Gewalt. Die wolgaster Fürsten, der ältere Wartislav (IX.), Erich und Wartislav X., nicht müßig, um die Gunst der Stände in dem bald herrenlosen Lande zu gewinnen, ertheilten den Bittenden auf einer Tagefahrt an der Swine (am 14. Juli 1454) sowohl die Bestätigung ihrer früheren Schifffahrtsprivilegien, als auch gelobten sie, falls die Stargarder künftig von „einem Herrn von Stettin" oder von den Stettinern selbst mit dem Baum von Gollnow oder anderwärts im Lande Stettin in der „Segelation" behindert würden, den Stettinern die freie Fahrt durch die Pene, Swine und andere Ströme ihres Landes so lange zu entziehen, bis den Stargardern ihr Recht wiedergegeben sei [2]). So billige Vergeltung rieth auch Bischof Henning von Kamin, der Abt von Pudagla, der Marschall Kurd Flemming und andere angesehene Männer. Bei solcher Drohung, welche schon eine bedenkliche

[1]) Friedeborn I. S. 94 ff.

[2]) Urk. Sonntag vor Apostelntheilung d. Swine bei Schöttgen und Kreyssig III. S. 123.

Störung des Verhältnisses mit dem Markgrafen, dem Vormunde Ottos III., verräth, blieb es nicht lange; im November 1454 wurden Schiffe der Stettiner in Wolgast angehalten; adlige Wegelagerer, im Dienste der Stargarder, warfen stettiner Kaufleute im Gebiete von Wolgast nieder und führten sie nach Klempenow. Als auf die Klage der Beschädigten der Markgraf sich der Unterthanen seines Mündels nicht kräftig annahm, vielleicht weil die Feindschaft des Hauptorts mit den Wolgastern seine geheimen Pläne förderte, kam es zu einer Nachbarfehde, welche die Friedlosigkeit des ganzen Pommernlandes aufs höchste steigerte. Ueberhaupt hatten die Stargarder vollauf mit Privatfehden zu thun und schwere Kosten in weitläufigen Prozessen aufzuwenden, von denen einer aus dieser Zeit den sonderbaren, verwirrten Rechtszustand des Reichs charakterisirt. Heinrich von Minden, sonst „Heinrich Perlhose" genannt, ein Kaufmann, war [1]) um 1430 im Gebiete von Stargard seiner Waaren durch Edelleute beraubt worden, und ein Bürger von Stargard hatte, wie es hieß, mit Begünstigung des Raths, einen Theil der Güter käuflich an sich gebracht. Siegesmund, damals noch römischer König, wies die Klage Perlhoses an Günther, Erzbischof von Magdeburg, und der Marschall desselben verurtheilte die Stargarder zum Ersatz des gesammten Schadens; worauf jedoch Siegesmund auf Appellation der Beklagten die Waaren, welche jener Bürger an sich genommen, durch die Frankfurter abschätzen ließ und dem Rathe zu Stargard nur die Bezahlung des Werths derselben auferlegte. Perlhose, damit zufrieden, sprach nun die Stadt seiner Forderung ledig. Als Westphale jedoch mit dem Gerichte der Fehme, das damals im Nordosten Deutschlands wider kaiserliche und päpstliche Verbote um

[1]) Die Erzählung des Hergangs aus dem weitläufigen, gerichtlichen Verfahren bei Schöttgen und Kreyssig vom Jahre 1454 bis 1457 S. 124 bis 135.

Digitized by Google

ſich griff, vertraut, lud er einige Jahre ſpäter Rath und Bürgerſchaft von Stargard vor den Stuhl des Freigrafen Mangold von Freienhagen [1]), worauf jene beim Concil zu Baſel Schutz ſuchten, und von der Verſammlung der Väter ihrerſeits eine Ladung des Anklägers vor den Propſt des St. Thomas-Kloſters in Leipzig erwirkten. Jener Prälat belegte den Ausgebliebenen mit dem Kirchenbanne, worin Perlhofe funzehn Jahre beharrte, dann aber durch Schliche und Ränke von König Friedrich III. die Beſtätigung des Urtheils jenes magdeburger Marſchalls erlangte, in Folge deſſen ſich die Stargarder ſogar mit der Reichsacht bedroht ſahen. Wiederum ergriffen die Stargarder das Rechtsmittel, und die Sache blieb in der Schwebe, als Friedrich ſeinen Römerzug unternahm (1452). Nach ſeiner Rückkehr übergab das Reichsoberhaupt die Sache dem Biſchofe von Freiſingen, welcher kurzweg, ungeachtet die Anwalte der Beklagten nicht zur Stelle waren, das Urtheil des Marſchalls beſtätigte und die Drohung der Acht von der Reichskanzlei erwirkte. Bei der heilloſen Verſchleppung einer ſo unbedeutenden Sache fand der Rath keine andere Hülfe, als an den römiſchen Stuhl zu gehen; Papſt Calixtus III. überwies gnädig am 13. Juli 1455 die weitere Unterſuchung und Entſcheidung dem Biſchofe von Lübeck. Herr Arnold von Lübeck aber hatte andere Dinge im Kopfe, als dergleichen Krämerhändel und machte den Domherrn Albrecht von Rethem zum apoſtoliſchen Subdelegaten und Commiſſarius (dat. Eutin vom 21. Februar 1456), der denn nicht ſäumte, den Heinrich Perlhofe durch Anſchlag an die Thür der Domkirche zu Lübeck vorzuladen, und als er nicht erſchien, die Klagelibelle des Anwalts der Stargarder anzunehmen. Darauf wurde die Citation erneuert, viel Geld

[1]) Es iſt dies wohl nur der einzige bekannte Fall, daß die weſtphäliſche Fehme auch in die Streithändel Pommerns ſich miſchte. Aus Preußens Archiven ſind aus dieſer Zeit mehre Fälle bekannt. S. Voigt.

Digitized by Google

verzehrt und Kosten aufgewandt, bis endlich, da Perlhofe, der in Villach am Saume des südöstlichen Deutschlands wohnte, nicht erschien, Albrecht von Rethem am 27. October 1456 den Kirchenbann über den Hartnäckigen aussprach, und denselben durch die Diözesen Salzburg, Mainz, Magdeburg, Kamin, Lebus und Schwerin verkündete. Noch nicht beruhigt, schickten die Stargarder den Heinrich Plathmann, decretorum licent., mit dem geistlichen Urtheile nach Villach, bewirkten, daß ein Notar mit Zeugen den Excommunikationsprozeß an die Thür der dortigen St. Jacobikirche heftete, damit Perlhofe das Urtheil gewiß erfahre. Mit einem Notariatsinstrument über den Hergang (d. Villach den 13. Juli 1457) kehrte der Kaminer Kleriker darauf befriedigt in die Heimath zurück. — Heinrich Perlhofe muß wohl Gelegenheit gefunden haben, seine Feinde bitter zu kränken, sonst wäre unbegreiflich, daß über ein Vierteljahrhundert ein so kostspieliges Rechtsmittel wider ihn in Rom, am kaiserlichen Hofe und bei den geistlichen Gerichten gesucht wurde. Ist gleich aus dem Erzählten abzunehmen, wie ohnmächtig und widerspruchsvoll, nach Laune und Willkür, die Justiz im Reiche gehandhabt wurde; so verdient es doch unsere Bewunderung, daß die Kirche selbst in jenen Tagen Mittel fand, in ihrem unermeßlichen Gebiete die Frevler aufzuspüren und sie zur Strafe zu ziehen. Gegen die Anmaßung des westphälischen Fehmgerichts hätten übrigens die Stargarder bei ihrem Bischofe selbst Schutz finden sollen, den König Friedrich im Jahre 1452 durch ein Mandat dat. Neustadt Freitag nach Thomas beauftragt hatte [1]), nach Inhalt seiner Reformation vom Jahre 1442 die Belästigten zu schirmen.

Inzwischen hatte die folgenreiche Empörung der preußischen Stände gegen den deutschen Orden Gelegenheit ge-

[1]) Voigt VIII. S. 281.



Digitized by Google

boten, die Herrschaft des Greifen im Osten zu erweitern, und war es dem erwerbeifrigen Herzog Erich II. gelungen, von dem Erbe der ostpommerschen Fürsten, das seinen Vorfahren vor einhundertsechzig Jahren entschlüpfte, wenigstens einen Theil mit seinem Lande zu vereinigen. — Seit der Schlacht bei Tannenberg kränkelte der Orden an inneren Gebrechen, und ward es klar, daß seine Herrschaft sich mehr auf Furcht, als auf innige Zuneigung des Volkes gründe. Die Ritterhierarchie, einst ein Segen, um deutsche Bildung bis an die fernsten Küsten der Ostsee zu verbreiten und die christlichen Lande vor grimmigen Feinden zu schirmen, hatte ihr Prinzip überlebt. Weithin war das Kreuz gesichert und das Regiment der halbgeistlichen Edelleute trat in immer grelleren Widerspruch mit der Gedankenentwicklung der bürgerlichen Welt. Sehen wir fast überall in deutschen Landen Städte und Adel ungern dem geistlichen Hirtenstabe sich fügen, selbst da, wo ein einzelner hoher Prälat gebot; so war vollends eine vielköpfige Aristokratie fremder Edelleute in einem Lande unerträglich und unvolksthümlich geworden, dessen Bürger in der großen hansischen Verbrüderung den Unabhängigkeitseifer genährt hatten. Aller Wohlthaten früherer Tage ungeachtet blieben die Ritter, größtentheils Franken, Baiern, Schwaben, dem Volke fremd; fremder mußten sie demselben noch werden, als mit der Macht des Ordens auch die Zucht verfiel, und thatsächliche Klagen über Bedrückung, Sittenverderbniß der unbeweibten Pfaffenritter, Ungerechtigkeit und Vernachlässigung des öffentlichen Wohls das Unbehagen der Unterthanen steigerten. Die Schwäche und Haltungslosigkeit des Staates, der immer des frommen Kriegseifers des deutschen Adels bedurft hatte, um sich zu behaupten, war in Folge der Schlacht bei Tannenberg allen Augen klar geworden; jener Kriegseifer war aber schon längst erstorben, und die Ritter sahen sich in Landesnöthen nur auf sich selbst und auf ihre unzuver-

Digitized by Google

lässigen Unterthanen angewiesen. Schon im Jahre 1412 hatten sich die stolzen Gebieter einer Beschränkung ihrer Regierungsgewalt durch einen Landrath bequemen müssen; nach mühseliger Arbeit sah der fromme Meister Paul von Rußdorf am Abende seines Lebens, unter inneren Zerwürfnissen der Brüderschaft, den preußischen Bund entstehen (1440), auf dessen Bildung die nordischen Vorgänge, Erichs Absetzung, gewiß wesentlichen Einfluß ausübten. Sein Nachfolger, der verdiente Konrad von Erlichshausen, hatte das drohende Verderben noch klug beschworen; aber die Wahl seines Vetters, Ludwigs von Erlichshausen (1450), dasselbe unvermeidliche herbeigeführt. Hans von Baisen, der Hauptmann der Eidechsengesellschaft, ward auch das Haupt des Städtebundes; Gährung und innere Auflösung nahmen unter dem Rechtsstreite vor Kaiser Friedrich III. mit jedem Tage zu; Städte und Adel näherten sich den Polen, welche Kasimir IV., der Bruder Wladislavs III., seit 1444 beherrschte; das deutsche Reich that nichts, um jenes baltische Küstenland, das die Tapferkeit der Ritter erobert und der Ausfluß einer tüchtigen bürgerlichen Bevölkerung aus dem Mutterlande deutsch gemacht, im Verbande zu erhalten. Unbekümmert um die Zukunft und gleichgültig gegen eine Kultur, welche die Ordensherren gepflanzt und groß gepflegt, sagte der Bund dem Meister am 6. Februar 1454 den Gehorsam auf und warf sich den Polen in die Arme. Kasimir IV. zauderte anfangs, nahm aber die Erklärung der Unterthänigkeit eines so blühenden Landes endlich an, und stellte am 6. März 1454 zu Krakau das viel verheißene Hauptprivilegium für Preußen aus. Der schreckliche dreizehnjährige Krieg begann; die Ordensburgen waren in wenigen Tagen gefallen, theils durch Feigheit, theils durch Verrath, bis auf das Haupthaus Marienburg und wenige Festen; huldigend legten die Stände sich dem Könige der Slaven zu Füßen.



Digitized by Google

Solche Vorgänge im Nachbarlande, das mit Pommern in so innigen Verhältnissen verharrte, mußte zeitig die Aufmerksamkeit aller Stände erregen; die Fürsten dachten, des bösen Beispiels ungeachtet, nur an den Gewinn längst entfremdeter Gebiete und näherten sich dem verwandten Jagellonen. Der alte König Erich, welcher früher um die Gunst des Ordens gebuhlt, erhörte nicht die Hülfsbitten, die der bedrängte Meister am 26. Februar 1454 an ihn richtete [1]); die Bürger der pommerschen Städte Stolp, Rügenwalde und Stargard, die, wie wir erfuhren, schon hundert Jahre früher das noch milde Joch des Ordens bitter haßten, ergriffen frohlockend die volksthümliche Partei und hatten schon im Februar Reisige und Trabanten, die nur irgend müßig waren [2]), den Danzigern geschickt. Beide Eriche harrten des Ausgangs und hätten gern die wohlgelegene Neumark vom Könige von Polen gegen Dienstgelöbniß von zweitausend Lanzen an sich gebracht [3]), wäre ihnen Kurfürst Friedrich II., längst in Unterhandlung mit dem Orden, nicht zuvorgekommen. Gestützt auf das verjährte Recht der Verpfändung hatte die Mark durch den Vertrag vom 22. Februar 1454 gegen 40000 rheinische Gulden wiederkäuflich jene Vormauer gegen das einbrechende Slaventhum erlangt [4]). was Kasimir stillschweigend geschehen ließ, um dem Gegner nicht einen Bundesgenossen zuzuführen. Noch einmal schien der Stern des Ordens aufzuleuchten; denn am 14. September 1454 mußten die Polen schimpflich von Marienburg abziehen und am 17. September schlug Heinrich Reuß von Plauen das sechsfach stärkere Heer der Gegner bei Konitz in die Flucht. Aber der Bund stand fest; des Kurfürsten Hülfserbietungen lag nur Eigennutz, um die Voigtei Schievelbein

[1]) Brief an Erich bei Voigt VIII. S. 366.
[2]) Voigt VIII. S. 367.
[3]) Cromeri hist. polonic. p. 349.
[4]) Urk. bei Gercken Th. V. S. 261.

Digitized by Google

zu gewinnen, zum Grunde. Entging das Größere den geldbedürftigen Pommern, so erwarben sie doch im Jahre 1455, als das mißliche Waffenglück den Polenkönig mit Sorge erfüllte, einen nicht unbedeutenden Gewinn. Die Herrschaft Bütow, durch Vertrag mit den Markgrafen anhaltischen Stammes einst an Wartislav IV. gekommen, dann aber an Hennig Behr zum Eigenthum verschenkt und von diesem dem Orden überlassen, war nebst dem starken Schlosse und dem Gebiete von Lauenburg zu Anfang des Krieges von Kasimir den Danzigern zur Vertheidigung übertragen und verpfändet worden [1]). Um den Herzog von Stolp in sein Interesse zu ziehen, genehmigte der König auf das Gesuch Erichs, daß die Danziger Bütow und Lauenburg, dessen Beschirmung sie belästigte, mit allen Hebungen dem Pommern überließen, mit der Bedingung [2]), daß er für den Genuß der Einkünfte dem Könige auf eigene Kosten in dem preußischen Kriege Beistand leisten und die Schlösser, sobald es verlangt würde, unweigerlich wieder abtreten sollte. Erich, noch in so gutem Vernehmen mit der stolzen, schönen Sophie, daß er sich gemeinschaftlich mit ihr von Paulin Kappe, dem Gesandten des Königs Jakob von Cypern, am 7. Mai 1455 den Ablaß ertheilen ließ [3]), den Papst Nicolaus V. für fromme Spenden zum Kreuzzuge gegen die Osmanen verheißen; bezeugte am 3. Januar 1455, daß ihm Bütow und Lauenburg auf Schloß-

[1]) Gralaths Geschichte Danzigs I. S. 281.

[2]) Urkunde vom Freitag vor h. drei Könige 1455 im K. G. St. A. Voigt VIII. S. 417. — Dogiel Th. I. S. 575. Kantzow II. S. 95 verwirrt nach seiner Art frühere und spätere Ereignisse. Er fabelt, Erich hätte auf die alte Verwandtschaft mit den pommerellischen Fürsten sein Gesuch gestützt!

[3]) Ablaßbrief bei Schöttgen A. u. N. P. S. 400. Die Namen wurden in das schon fertige Formular eingetragen. Der Cypriot trieb sein Gewerbe auch im Norden, wo ihn jedoch der fromme König Christian noch in demselben Jahre nöthigte, ihm den halben Ertrag abzutreten. Gebhardi dän. Geschichte in der A. W. H. Th. XXXIII. S. 8 Anmerk.

Digitized by Google

glauben unter den obigen Bedingungen anvertraut seien. Er stellte auch den Danzigern einen Revers aus, dem Rathe die Festen zu jeder Zeit auf Verlangen zurückzustellen [1]), ward aber bald durch heimische Händel verhindert, dem preußischen Kriege Aufmerksamkeit zuzuwenden, und endlich in wenigen Jahren der polnischen Sache ganz untreu. Fester dagegen behauptete Brandenburg die Neumark, ja vergrößerte dieselbe sogar durch die Voigtei Schievelbein, welche, einst pommersches Eigenthum, der Kurfürst nach Erhöhung der Pfandsumme bis auf einhunderttausend rheinischen Gulden, im Februar 1455 dauernd mit der Mark verknüpfte, indem der Orden auf das Wiederkaufsrecht bei Lebzeiten Friedrichs verzichtete [2]). — Unter der endlosen Verwirrung im Ordenslande und dem schmählichen Verrathe der Ordenssöldner siedelte sich der vertriebene Volkskönig, Karl Knutson, in den Gegenden von Danzig an, dessen Bürger ihm auch für eine Summe das Schloß Putzig überließen, welches darauf Erich kurze Zeit an sich gebracht zu haben scheint [3]). Wie am heiligen Pfingsttage 1457 der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen beschimpft und weinend aus dem stolzen Hause seiner Vorfahren, Marienburg, nach Konitz wich, war es Kurd Glasenapp, Voigt von Neu-Stettin, welcher dem Gedemüthigten „ein gutes Pferd zum Weiterreisen und etwas Hafer und Roggen" versagte, und der Rath zu Kolberg, welcher ihm einige hundert Gulden zu seiner Nothdurft lieh [4])!

[1]) Gralath I. S. 282.

[2]) Urkunde bei Gercken V. S. 262; Voigt VIII. S. 458. — Bei Schievelbein war im Jahre 1443 durch die Familie Wedel und ihre Verwandten eine Karthause, „Gottesfrieden" genannt, gestiftet worden. Urk. d. Judica 1443 bei Schöttgen und Kreyssig III. S. 109; unter den Zeugen war auch der erste bekannte Klemptzen.

[3]) Voigt VIII. S. 519; Gralath S. 331. S. darüber unten beim Jahre 1462.

[4]) Voigt VIII. S. 532; Brief des Voigts von Neu-Stettin an den Hochmeister vom 2ten Tage infra octav. corpor. Chr. 1457. — Schuldverschreibung an Kolberg d. 12. Juli 1457.

Digitized by Google

Der Waffenstillstand, welchen der König und der Orden am 12. Juli 1458 zu Riesenburg geschlossen, führte als Bundesgenossen der Polen noch den Herzog von Pommern, selbst den Bischof von Kamin auf [1]), ungeachtet der alte Dänenkönig Erich, wie es scheint, aus Mitgefühl für die so schmählich gefallene Fürstenhoheit, schon im Sommer 1456 sich freiwillig erboten hatte [2]), in Verbindung mit anderen Herren ein Heer nach Danzig zu werfen, um die Empörer zu strafen. Daß der sonst ritterliche und starke Erich II. schon vor dem Waffenstillstande der preußischen Fehde müßig zuschaute und bald darauf nicht eben mit Glanz aus derselben schied, verursachte ein habsüchtiger Streit mit seinem alten Vetter. Ungeduldig, das Gesammterbe desselben an sich zu bringen [3]), an welches er, als Gemahl Sophiens, ein ausschließliches Recht zu haben wähnte, hatte Erich II. das Gebiet von Massow in Besitz genommen und durch solches Zugreifen den alten König so erbittert, daß dieser im Zorn ausrief: nicht der Vetter vom wolgaster Stamme, sondern der Stettiner sei sein Erbe! Auch Wartislav IX. und Erichs Bruder, Wartislav X., grollten über Erichs II. Habsucht, und es stand zu fürchten, daß Kurfürst Friedrich II. im Namen seines Mündels solche Erklärung des Alten nicht unbenutzt lassen würde. Demnach konnte es Herzog Erich für ein Glück erachten, daß die Stände von Hinterpommern auf die Klage des alten fünf und siebzigjährigen Herrn zu Rügenwalde am 16. Januar 1457 einen Vergleich vermittelten [4]), welcher das Besitzrecht des Königs feststellte und der Gattin seines Allodialerbes bedeutende Vortheile einräumte. Der Bischof von Kamin, Gregor Abt zu Belbuck, Ritter Dinnies

[1]) Voigt VIII. S. 562.

[2]) Schreiben Erichs, Donnerstags nach Viti 1456, bei Voigt VIII. S. 493.

[3]) Kantzow II. S. 102.

[4]) Urkunde im Auszuge bei Schwartz L. H. S. 566.

Digitized by Google

von der Osten, die Glasenapp, Below, Natzmer und die Rathleute von Treptow, Stolp, Rügenwalde, Schlawe und Belgard bestimmten, daß Erich, dem sein vollständiger Titel gegeben wurde, das ganze Land von Pommern, „von der Swine bis vor Preußen", also die Gebiete von Stolp, Rügenwalde, Schlawe, Polnow, Neu-Stettin, Belgard, Stargard, Greifenberg, Treptow, Wollin, Kamin, Massow, Arnhausen, wie auch Alt-Torgelow, Pasewalk und Neu-Torgelow [1]) nach wie vor als Erbherr mit allen geistlichen und weltlichen Herrlichkeiten besitzen sollte, und alle Lehne, welche Herzog Erich verliehen, wieder eröffnet wären. Die Lande Stolp, Rügenwalde, Schlawe, Polnow, Zanow, Neu-Stettin, Belgard sollten ausschließlich dem Könige gehören, doch derselbe dem Herzoge wegen Belgard aus gutem Willen jährlich 800 Mark verabfolgen, dem auch die Hebung aus den Gebieten von Stargard, Pasewalk, Neu-Torgelow, Greifenberg, Treptow, Stolp, Kamin, Massow und Arnhausen, so wie jährlich sechshundert Mark und das Amt Satzig aus Gunst gelassen wurden. Das Schloß Pritter auf der Insel Wollin ward ihm auf Schloßglauben als Residenz eingeräumt, und ihm Einlösung und gerichtliche Erstreitung des in diesen Gebieten Verpfändeten zum Genuß, „so lange seine Gemahlin Sophie lebe," nach „fräulicher Gerechtigkeit", zugesichert. Weil Wartislav IX. das Schloß Alt-Torgelow ohne Anfrage beim Könige an Bernd von Muckerwitz verkauft habe, solle es nun dem Könige gehören und dieser sich aus den Gütern der Muckerwitz des Schadens erholen [2]). Andere Punkte des Vergleichs deuten auf die große Unzufriedenheit hin, welche der junge, undankbare

[1]) Nach einer späteren Abkunft als 1449 scheint also diese Theilung zwischen beiden Torgelow und Pasewalk geblieben zu sein.

[2]) Bernd von Muckerwitz besaß Alt-Torgelow schon am Tage Dorothea 1456, wie aus der Urkunde Nr. 7. vom Jahre 1456 bei Dreger hervorgeht. Es blieb ihm auch 1459; siehe Schwartz L. H. S. 568.

Digitized by Google

Erich verschuldete. Denn der gereizte König behielt sich auch die Ansprüche auf die Landeseinkünfte vor, welche Bogislav VIII. und IX., so lange er im Norden herrschte, genossen; ingleichen an die bewegliche Habe aus der Erbschaft seines Vaters, Wartislavs VII., und seiner Mutter Maria, bestehend aus Gold, Silber, Perlen, Edelsteinen und sonstigen Kleinodien, welche gleichfalls an das Haus Bogislavs VIII. und dessen Erben Bogislav IX. und Sophie gefallen. Erich war im Falle des Anspruchs gehalten, „sich nach vierwöchentlicher Ladung vor dem Könige zu Recht zu stellen." — Weil die Herzogin Sophie bei ihrer Vermählung nicht die vollständige Prinzessinsteuer bekommen, sollten auf Geheiß des Königs die Voigte den Rückstand beitreiben und je vier Schillinge von der Hufe zur Tilgung der Schuld derselben verwenden. So weit hatten sich die großmüthigen Gesinnungen des alten Königs geändert, der im Genuß der drei Kronen sich seit dem Jahre 1390 wenig um das Vatererbe gekümmert, daß er, mit dem Ausspruche der Stände nicht zufrieden, nur auf Vermittlung des Grafen Albrecht von Eberstein dahin sich verstand, statt jener Hebungen jährlich funfzehnhundert Mark abzugeben [1])! Unter so unersprießlichen Verhältnissen war es kein Wunder, daß Erich seine Kräfte an die Vertheidigung Bütows und Lauenburgs nicht verschwendete, sondern nach einstweiliger Vereitlung großer Hoffnungen, vielleicht schon in Uneinigkeit mit seiner stolzen Gattin, nach Vorpommern sich wandte.

[1]) Schwartz L. H. S. 569.

Digitized by Google

## Achtes Kapitel.

Zustand der Geistescultur in Pommern um 1450. Die Kirche. Synodalschlüsse des Bischofs von Kamin. Gründung der Hochschule zu Greifswald durch Doctor Heinrich Rubenow (Wartislav IX.) 1456. Eigenthümlichkeit der Hochschule und ihre ersten Schicksale. Bibliothek. Himmlische Aspekten.

Während der ältere Sohn Wartislavs IX. noch mit jenen Händeln beschäftigt war, hatte der Vater mit rühmlichem Erfolge selbst in der Zeit leidenschaftlicher Aufregung seine Gedanken einer Schöpfung zugewandt, welche den Segen der Sittigung über kommende Geschlechter verbreitete und Wartislavs IX. Andenken makelloser bei der Nachwelt befestigen sollte. Aller Zuwachs äußerer Macht sicherte in so unheilvoller Zeit nicht das innere Bestehen des pommerschen Staates, wenn nicht Veredlung des Volks durch die Wissenschaften die geistige Selbständigkeit verbürgte und Pommerns fähiges Geschlecht den zuvoreilenden Nachbarn gleichstellte. Der Zustand der Wissenschaften, wenn wir diesen vornehmen Ausdruck gebrauchen dürfen, hatte sich in dem abgelaufenen Jahrhundert kaum merklich gehoben. Ueber den engen Kreis des mittelaltrigen Wissens und der Mönchsschulen ging man noch nirgend hinaus. Gelehrte Studien, wie sie bereits seit einhundert funfzig Jahren in Italien getrieben wurden, kannte man noch nicht; die theologischen Kenntnisse beschränkten sich auf die Verrichtung des äußeren Gottesdienstes, auf das Rituale, und auf die unentbehrlichsten Satzungen des kanonischen Rechts. Doctoren, Licentiaten und Magister gab es genug in Pommern, die wahrscheinlich in Erfurt oder auf außerdeutschen Hochschulen, vielleicht auch in Paris und Bologna graduirt waren; hatten aber von dort keinen höheren wissenschaftlichen Trieb mitbringen können. Weil seit nahe einhundert funfzig Jahren das niedersächsische Idiom den Gebrauch der

Digitized by Google

lateinischen Sprache aus dem gewöhnlichen Leben verdrängt, finden wir, daß selbst das Latein fähiger und ausgezeichneter Männer, wie des Doctor Nicolaus Bruckmann, welcher Jahre lang in Rom weilte, sich wenig über den Stil der virorum obscurorum erhob. —

Die Kirchenversammlungen zu Kostnitz und Basel hatten das römisch-katholische Dogma befestigt, über dessen Reinheit überall Glaubensinquisitoren wachten. Kühne Auflehnung dagegen beschränkte sich in unserem Lande nur auf einzelne verwegene Ausbrüche, welche bald unterdrückt wurden; die Menge fiel wieder in die frühere Dumpfheit zurück. Was es mit der dunklen Sekte der „Putzkeller oder Dutzbeller", welche im Lande Bard über dreißig Jahre ihr Wesen getrieben haben soll, für eine Bewandniß gehabt, ob sich unter hussitischer Absonderung der Gemeinde grobe sinnliche Verirrungen nach dem Vorbilde der Adamiten versteckten, oder uralte gnostische Vorstellungen wiederum auftauchten, wagen wir aus Mangel an Nachrichten nicht zu entscheiden [1]). Erwuchsen gleich nicht neue Klöster und vermehrte sich nicht die liegende Habe der Geistlichen durch fromme Spenden, so gab sich doch die bange Sorge vor dem Fegefeuer und der ewigen Verdammniß in zahlreichen Stiftungen von Altären und Seelmessen und Brüderschaften zu erkennen, welche den Stand der Pfarrherrn und Meßpriester in den Städten behaglicher und erträglicher machten. So wundersüchtig und finster-abergläubig waren die Gemüther, daß der Wahnwitz der Wallfahrer an heilige Orte, zumal der freche Betrug, welchen die Pfarrer zu Wilsnack mit dem Wunderblute trieben, selbst die tadelnde Aufmerksamkeit des römischen Hofes erregte. Schon Nicolaus V. hatte den Bischof Arnold von Lübeck aufgefordert, „sich um die drei blutigen Hostien

[1]) Ueber die Putzkeller siehe die ungereimte Nachricht bei Kantzow II. S. 57; Cramer II. S. 104; Wuja S. 609, wo die Benennung Duzbellui vorkommt.

zu erkundigen" und die vielfachen groben Täuschungen abzuschaffen [1]). Jener Prälat trug am 12. September 1450 dem Bischof Konrad von Havelberg auf, mit Beiziehung des Erzbischofs von Magdeburg und des Kurfürsten Friedrich dieses Unwesen zu untersuchen. Gegen dieselbe „Abgötterei" eiferte, doch ohne dauernden Erfolg, im Jahre 1451 Nicolaus Cusanus, Cardinal und päpstlicher Legat durch Deutschland. — Sowohl Siegfried Buck, als sein Nachfolger Hennig von Iven waren fleißige Kirchenfürsten, wie ihre Urkunden bezeugen und versäumten auch nicht, Synoden mit ihrem Klerus zu halten. Die Beschlüsse der Synode des letzteren, bestätigt in der Kathedralkirche zu Kamin am Maria Magdalenen Tage 1454 [2]), sind aufbewahrt, geben aber nur Aufschluß über den traurigen Verfall der Kirchenzucht, so wie über die Lasterhaftigkeit und die Unarten des Klerus. Sie verboten den Geistlichen den Besuch der öffentlichen Schänken und Zechgelage am „Rüstabende vor den heiligen Tagen," den herkömmlichen Wettstreit im Trinken, die nächtlichen Schmausereien, das unanständige „Geplauder während des Gottesdienstes und das Tragen hoffährtiger weltlicher Kleider," des Barets, welches nur den Doctoren und Magistern gestattet war." Sie rügten [3]) die Unterhaltung

[1]) Angelus S. 221, 222.

[2]) Schöttgen A. u. N. P. S. 314 ff.; vergl. Cramer II. S. 106.

[3]) Schöttgen A. u. N. P. Artikel 6. S. 324. „Insuper gravem conspicimus et inauditam Dei offensam et in publicum schandalum in clero exoriri ex hoc quod presbyteri mulieres habent, cum quibus, timore Dei postposito, continue conversantur, in collationibus scilicet in una mensa comedentes tanquam legitime viventes se perpetuo simul mansuros colligantes, se sic habentes, ut, quod diabolus conjunxit, homo separare non possit, procreantque animalia gradantia super terram, et post perpetrata, crimina et schandala hujusmodi tam mulieres, quam triobulae, ad eorum domus cum clavibus propriis accedentes et recedentes permittunt palam et publice, patrimonium Jesu Christi in meretricio consumentes. Quare desuper providendum statuimus ac sub poena decem marcarum argenti puri firmiter praeci-

Digitized by Google

der Kebsweiber und Huren, für welche das Erbe Christi vergeudet würde, so wie schon Siegfried das Würfeln, das Jagen und andere Unsitten untersagt hatte. Die merkwürdigste Satzung war, „daß kein Kleriker über spitzfindige Glaubensartikel mit Laien und Ungläubigen disputiren solle," wie z. B. über die „Dreieinigkeit, über das Abendmahl und über den päpstlichen Ablaß," was darauf hindeutet, daß den Klerus, aller Strenge ungeachtet, neue Ideen beschäftigten. Die Prüfung und Einschreibung der Notarien, deren Zahl das streitsüchtige Geschlecht vermehrt hatte, ward den Archidiakonen eingeschärft, so wie eine gleichmäßige Begehung der heiligen Tage. Weil der Bannstrahl der Kirche nicht gehörig beachtet wurde, sollte ein jeder Pleban ein Buch mit den Namen der Gebannten, bei Strafe von zwei rheinischen Gulden, anlegen. — Die Beschlüsse, welche um diese Zeit vom schwerinschen Bischofe auf mehren Synoden zu Bützow 1444, 1445 und 1452 verfaßt wurden und für das Fürstenthum Rügen geltend waren, betrafen ebenso nur das wüste, freie Leben des Klerus, den abgöttischen Bilderdienst, den unerlaubten Wucher und die Aeußerlichkeit der Liturgie[1]); nirgend finden wir die Mahnung zum fleißigen Studium oder zur erbaulichen Lehre. Die Zahl der Bücher mochte sich in Pommern nicht vermehrt haben und des Kanzlers Nicolaus Bruyhan gelehrte Schätze, welche er dem Kloster Marienkron vermachte, wohl nur aus den unentbehrlichsten Werken über geistliches und weltliches Recht bestehen. Da der Klerus sich so wenig um wissenschaftliche Fortschritte bemühte, die ihm sogar fremd waren, so gewannen die wenigen öffentlichen Schulen keine Förderung. Eine rühmliche Ausnahme machten allein das Jageteufelsche Collegium zu

pimus, ne talia vel concilia (?) de caetero quomodolibet committantur. Contrarium vero facientes dictam decem marcarum poenam minime evadent.

[1]) Bei Westphalen IV. diplomat. Meclenburg. Nr. 78 ff.

Digitized by Google

Stettin, zu deſſen Beſten im Jahre 1453 ein Prieſter eine Hebung ſtiftete [1]), woraus hervorgeht, daß jene Stiftung den Namen eines Waiſenhauſes ablegte und als Bildungsſchule galt. Ritter Dinnies von der Oſten, aus König Erichs Dienſten und den ſpäteren brandenburgiſchen Händeln wohl bekannt, ſuchte ſeine Sünden zu büßen, indem er im Jahre 1469 den „armen Kollegienkindern" ſein Wohnhaus, dem Thurm der Marienkirche gegenüber, vermachte [2]). Unter der Aufſicht der Alterleute der Knochenhauer, der Bäcker und Schuhmacher, als der Teſtamentsexecutoren nach dem Willen des Bürgermeiſters Otto Jageteufel, gedieh die Anſtalt zum Segen des Landes. Doch waren es gerade die Domherren, welche ſeit langen Jahren den Rath von Stettin wegen der neuen lateiniſchen und deutſchen Schule bei St. Jacob anfeindeten.

Mochten die Mönche und Prieſter auch ausreichende Fähigkeit beſitzen, um den nothwendigſten Unterricht in den Kloſter- und Stadtſchulen zu ertheilen; ſo mangelten doch dem drangvollen Bedürfniſſe des öffentlichen Lebens kenntnißreiche Männer, um des Vaterlandes Wohl zu bewahren. Das geiſtliche Recht ward zwar in herkömmlicher Ueberlieferung gelernt, aber im weltlichen Rechte, zumal das römiſche die heimiſchen Satzungen zu verdrängen drohte, verſpürte man in Pommern den empfindlichſten Mangel. Die Verbindung mit dem Reiche machte genaue Kenntniß des deutſchen öffentlichen und Privatrechts unerläßlich. Doch

---

[1]) Urkunde bei Oelreichs Geſchichte der Gelahrtheit II. S. 4 „predicti decem et octo marcarum redditus elemosinales continenter devolvi debeant ad pro tempore informatorem juvenum sive scholarium in collegio Jagedüvels in Stettin ita quod eisdem redditibus ad tempus duntaxat quo ibidem juvenum informator fuerit et non ultra uti et eosdem pro sui et dictorum scholarium sustentatione percipere valeat et levare.

[2]) Oelrichs I. S. 36 Urkunde d. Stettin 1469, 8 Tage nach h. drei Könige.

Digitized by Google

die Entlegenheit unſeres Landes und die Friedloſigkeit, welche dauernd mit den nächſten Nachbarn herrſchte, die Koſtſpieligkeit des Aufenthalts in der Fremde, verhinderten die Ausbildung tüchtiger Juriſten, während die Marken, in inniger Verbindung mit dem fortgeſchrittenen Süden, in den wichtigſten Rechtshändeln gewandte Vertheidiger oft ungegründeter Anſprüche fanden. Von der gänzlichen Unbekümmerniß um die Landes- und Fürſtengeſchichte, von der Unkunde in der Genealogie und Diplomatik (einer betrübenden Folge, daß in Pommern ſich niemand um die Aufzeichnung der öffentlichen Ereigniſſe bemühte, während die Mark ſchon an Nicolaus Wuſterwitz einen aufmerkſamen Beobachter der Zeitläufe beſaß) wird die publiciſtiſche Erörterung des Streits über das Heimfallrecht des ſtettiniſchen Landes an Wolgaſt den auffallendſten Beweis geben. — Gleich kläglich ſtand es mit der Arzneikunde. Die Seuchen, welche nur immer Peſt genannt wurden, rafften ganze Geſchlechter hinweg, Fürſten in der Blüthe ihrer Jahre; Bogislav IX. mußte nach dem Kloſter Oliva, in das Gebiet des Ordens, ſich wenden, um Heilung für ſein Siechthum zu ſuchen; müßig falteten Geſunde und Kranke die Hände und ergaben ſich einem unerbittlichen Geſchick. Ob die polizeilichen Maßregeln, welche der Rath von Stralſund im Jahre 1452 anordnete [1]), um unglückliche Wahnſinnige zu bewahren, eine Wohlthat genannt werden konnten, laſſen wir dahin geſtellt ſein. Er erbaute eine neue „Dorenkiſte“ (Thorenkiſte) und ſperrte darein vier Thoren „aus dem Gefängniſſe“! — So roh und unbeholfen in allen wichtigen und unentbehrlichen Kenntniſſen trat Pommern in die zweite Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, während in allen anderen Gebieten Deutſchlands der Ernſt der Gegenwart Pflanzſchulen der Wiſſenſchaft als Bedürfniß einer neugeſtalteten Welt hervorgerufen.

[1]) Berckmann S. 224.

Digitized by Google

Die kirchliche Spaltung, welche das geiſtliche Gemeinweſen Jahrhunderte lang gefährdet, hatte fort und fort eine Reihe von fruchtbaren Ideen entwickelt. Das römiſche Recht erforderte unabweislich eine Umbildung alles deſſen, was man bisher gelehrte Beſchäftigung genannt. In Prag (ſeit 1348), Wien (1361), Heidelberg (1386), Köln (1398), Erfurt (1389), Würzburg (1403), Leipzig (1409), Ingolſtadt (1410), Trier (1451) blüheten bereits Univerſitäten, und ſelbſt Meklenburg ſah ſeit 1419 in Roſtock eine Hochſchule, deren Wirkſamkeit jedoch damals, im Gedränge bürgerlicher und kirchlicher Streitigkeiten, zu erlöſchen drohte. Obenein hatte der Fall von Konſtantinopel, wo griechiſche Bildung das letzte Erbe einer reichen Vorzeit bis dahin geblieben, den humaniſtiſchen Beſtrebungen den Weg in den Nordweſten geöffnet und die wunderſame Erfindung des mainzer Patriziers ein reges, geiſtiges Leben vorbereitet. Doch war es in Pommern *überwiegend* das thatſächliche Bedürfniß an zeitgemäß gebildeten *Rechtsgelehrten*, was eine neue Schöpfung hervorrief, da auf Concilien und Reichstagen, in allen politiſchen Händeln von den Herzogen Pommerns der Mangel an fähigen, gelehrten Räthen empfindlich verſpürt ward. Der Gedanke, durch wiſſenſchaftliche Kultur die Rohheit der Zeitgenoſſen, des Adels und der Bürger, zu zähmen, fand in Wartislavs beſchränkter Seele wohl nicht Raum, er vermochte kaum zu ermeſſen, daß der *gebildete* Unterthan in geſellſchaftliche Ordnung ſich williger füge. — Dagegen führte der höhere Impuls, welchen die großartigen Weltverhältniſſe des nordiſchen Unionskönigs vielen vornehmen Pommern mitgetheilt, in Wartislavs Nähe einen Mann, welcher die Pläne ſeines ehemaligen, gelehrter Beſchäftigung nicht abholden, Gebieters in die pommerſche Heimath verpflanzte. Schon unterm 26. Mai 1418 hatte König Erich vom Papſte Martin V. die Erlaubniß erlangt [1]), mit den

[1]) Hufeld S. 674; Bulle Martins V.

Digitized by Google

Privilegien der pariser Universität in seinen Staaten ein „Studium universale“, mit Ausnahme der theologischen Facultät, zu errichten; aber die Unruhen des mißgefügten Reiches waren immer der königlichen Absicht hindernd entgegengetreten. Unter Erichs Räthen befand sich in unbestimmter Zeit Heinrich Rubenow, von altem, reichen, bürgermeisterlichen Geschlechte aus Greifswald, von irgend einer, wohl deutschen Universität zum Doctor des Kaiserrechts graduirt und der Angabe nach als Kanzler in den vielverwickelten Angelegenheiten des nordischen Reiches betraut [1]). Nachdem Erich der Last der Krone sich begeben, war Rubenow mit dem Schatze der Welterfahrung und mit seinem schöpferischen Sinn in die Vaterstadt heimgekehrt; Urenkel, Enkel und Sohn von Bürgermeistern, und Abkömmling einer so reichen Familie, daß ein Ahnherr, Heinrich Rubenow, im Jahre 1327 die höchste Summe zur Vertheidigung angestammter Fürsten, 1200 Mark, freiwillig hergegeben, ward er im Jahre 1450 auf den Bürgermeisterstuhl erhoben und seitdem in städtischen und fürstlichen Händeln, wie zu Demmin gegen Ende des Jahres 1451, vielfach gebraucht.

Eine neue Durchsicht der Rathswillkür, welche in siebzehn Artikeln die Summe seiner Weisheit in bürgerlichen Dingen [2]) niederlegte und die Aristokratie in gesetzlicher Ordnung befestigte, so wie neue Satzungen für verschiedene Zünfte [3]), gaben das erste Zeugniß von Rubenows durchgreifender, verständiger Sinnesart. Mit seinem Beistande legte Wartislav IX. mehre Streithändel der Greifswalder mit Nachbarn, dem Abte zu Eldena, dem Landadel bei. Deßhalb vom Landesherrn in seinen Rath aufgenommen, bethätigte Rubenow in den bösen Zerwürfnissen mit Meklen-

[1]) Ueber Rubenows Vorfahren und vornehme Verbindung s. Gesterdings Beiträge z. J. 1416 und 1422.

[2]) S. den Inhalt dieses Rathsstatuts in Gesterdings Beiträg. S. 102.

[3]) Ibid. S. 103.



Digitized by Google

burg und Stralsund seine feste bürgerliche Denkungsweise, bot der Willkür des Fürsten keineswegs überall die Hand, schoß aber dem Bedrängten die bedeutende Summe von zweitausend rheinischen Gulden vor, wofür ihm und seinen Erben die in Stralsund am Martinstage zu erhebende Orbar von hundert drei und vierzig ein halb Mark wiederlöslich zu Dammgarten am 1. August 1450 verpfändet wurde [1]). Rubenows Reichthum, ererbt von einer Reihe thätiger Vorfahren, vermehrt durch seine Dienste bei König Erich und durch eine Heirath mit Katharina Hilgemann, Tochter eines Bürgermeisters, erhielt noch einen ansehnlichen Zuwachs durch eine Erbschaft, deren unheimliche Erwerbung ein verhängnißvolles Moment in sein Leben brachte und ohne Zweifel Einfluß auf des Mannes denkwürdigste That, die Stiftung der Universität zu Greifswald, ausübte. Seine Schwester hatte aus der Ehe mit einem in Stadt und Land begüterten Patrizier Leizenitz einen einzigen Sohn [2]), Raphael, dessen Vormund der Oheim war. Unbekannt durch welche Zügellosigkeit, verschuldete der Jüngling einen schweren Bruch der Gesetze, worauf Rubenow mit unnachsichtiger, römischer Strenge die Todesstrafe über den Neffen, den Letztling eines berühmten Geschlechts, verhängte [3]), und als die Schwester vor Gram gestorben war, die gesammte, neidlose Erbschaft antrat, mit Ausnahme eines großen Hofes [4]) bei der St. Jacobikirche, des Grundbodens des jetzigen Universitätsgebäudes. Entweder zog der Rath dieses Grundstück für sich

[1]) Kantzow II. S. 86 zum falschen Jahre 1454, s. Gesterdings Beiträge a. a. O.

[2]) Augustin Balthasar de vita ac fatis Henrici Rubenowii, Griphiswald. 1737.

[3]) Aus Balthasar, welcher entweder schriftliche Nachricht oder die Tradition vor sich hatte.

[4]) Ueber die Ungewißheit, wem die Leizenitzer Curie später rechtmäßig zustand, siehe A. Balthasars historische Nachrichten von den academischen Gebäuden S. 5 ff.

Digitized by Google

als Bruch ein oder der nachsichtslose Richter übergab dasselbe willig der Stadt. Seit dieser tragischen That ging Rubenow damit um, mit Verwendung seines eigenen und des heimgefallenen Vermögens, zumal er keinen Sohn hatte, durch irgend eine großartige Stiftung sein Gemüth zu versühnen, als habe er keine Freude am Besitz. Denn auffallend wäre es, daß ein Privatmann, bei aller unbezweifelten Großartigkeit seiner Gesinnung und bei dem richtigsten Blick in das Bedürfniß des Vaterlandes, mit kaum glaublicher Aufopferung an persönlicher Mühe und an Geldmitteln, einen Plan von solcher Ausdehnung und Schwierigkeit rastlos betreiben sollte, ohne daß ihn nicht eine innere Gewalt, wie eine Schuld, drängte. Hundert Jahre früher würde der Bürgermeister zur Erleichterung seiner Seele ein Kloster gestiftet, Kirchen und Siechhäuser begabt haben; so that Rubenow auch vielfach. Aber in der Mitte stehend zwischen einer scheidenden und neubeginnenden Zeit beschloß er ein „Studium generale“ zu gründen, eine fromme Stiftung, welche des Vaterlandes Nutzen unübersehlich beförderte, zugleich das Gedächtniß des entsühnten Richters über verwandtes Blut den Nachkommen überlieferte. So reicht denn wohl die Gründung unserer alterthümlichen Hochschule noch in die dunkle Gemüthswelt des Mittelalters hinein, und eine im irdischen Treiben verletzte Seele suchte Ruhe in gottgefälliger That, zog aber auch in die jugendliche Stiftung ein Verhängniß hinein, welches des Ausstatters Blut nach einer Kette von freiwilligen und unfreien Gewaltthaten gleichsam sühnend verlangte. Denn durch des greifswalder Bürgermeisters Tage schreitet fortan ein finsterer Geist, der, zumal bei der sittlichen Verwirrung jenes Jahrhunderts, in jedem großartigen Menschenleben vernommen wird.

Gleichzeitig übte auf den inneren Drang Rubenows die Anwesenheit einiger Lehrer aus Rostock, die nach dem Banne des Concils zu Basel jene Stadt verlassen hatten und in



Digitized by Google

Greifswald (1437) weilten, Einfluß aus. Zwar hatte Rostock im Jahre 1443 die Ausgewichenen wieder aufgenommen; aber einige Doctoren waren, unzufrieden mit der stiefmütterlichen Gemeinde, in Greifswald zurückgeblieben [1]), um welche wohl ein Kreis Lernbegieriger verharren mochte. Gewiß war auch in den Norden Deutschlands die Kunde von dem Unternehmen Albrechts, des Erzherzogs von Oesterreich, gedrungen, der, „um mit anderen Fürsten graben zu helfen den Brunnen des Lebens, woraus von allen Enden der Welt geschöpft werden möchte Erleuchtungswasser tröstlicher und heilsamer Wahrheit zur Löschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit", seit 1454 damit umging, in dem schönen Freiburg im Breisgau eine Hochschule zu stiften. Willig trat der alte Wartislav dem hohen Werke bei und hielt durch einen Sendboten bei Papst Calixtus im Sommer 1455 um die Erlaubniß an, „in der vornehmen Stadt Greifswald, welche unter einem milden Himmelsstrich läge, alle Nothdurft des Lebens im Ueberfluß besäße und den Nachbarn leichten Zugang gewähre, zur Ehre Gottes, zum Besten des Staats und zur Mehrung des rechten Glaubens ein Studium generale für Theologie, Philosophie, geistliches und bürgerliches Recht und die übrigen Wissenschaften zu errichten", und verhieß genugsamen Unterhalt für die Lehrer. Er erklärte, daß innerhalb hundert (?) Meilen keine Hochschule in Blüthe stände, und bat, der neuen Pflanzung alle Rechte und Freiheiten der erfurter Universität zu ertheilen [2]). Calixt beauftragte schon am 31. Juli 1455 den Bischof Stephan von Brandenburg, diese Angabe zu untersuchen [3]). Aber Bischof Stephan begab sich nicht selbst an Ort und Stelle, sondern forderte die

[1]) Diesen Umstand bezeugt auch eine alte Grabinschrift in der St. Nicolaikirche, s. Cramer II. S. 103.

[2]) Aus der Commiss. Bulle Calixts Pomm. Biblioth. I. S. 78.

[3]) Commiss. Bulle d. Rom vom 31. Juli 1455 a. a. O.

Digitized by Google

Sachwalde des Herzogs, um dem heiligen Vater Auskunft zu ertheilen, so wie das Zeugniß der Prälaten, der Aebte von Pudagla, Neuen-Kamp, Stolp, Eldena und Hiddensee, um die günstige Lage Greifswalds und den guten Willen des Herzogs zu bekräftigen [1]). Im Jahre 1455 waren die Dinge auf vorläufige Erlaubniß des Papstes schon so günstig gediehen, daß Wartislav IX. am 14. December zu Greifswald erklären konnte, „daß er mit Beistimmung des Bischofs Henning und der Aebte von Pudagla, Belbuck, Kolbatz, Eldena, Neuen-Kamp, Stolp, Hiddensee, so wie aller Gemeinden, unter denen auch die Stettiner und Stargarder aufgezählt werden, auch mit Zustimmung aller Vasallen in Greifswald ein Studium generale errichten und demselben vier wohlbelegene Dörfer zuweisen werde, welche der Rath von Greifswald, der nicht geringe Beihülfe versprochen, auszuwählen habe, um einen jährlichen Betrag von wenigstens sechshundert Gulden zu gewähren [2]). Könnten die Lehrer der Hochschule damit nicht ausreichen, „was sie jedoch, nach der Versicherung der Räthe „gloriose possunt", so hoffe er mit Hülfe des Klerus und der Städte das novum almum studium so zu fundiren, wie nur irgend eines in allen deutschen Landen. Wolle der heilige Vater die St. Nicolaikirche, wo schon feierlicher Gottesdienst bestände, zu einem Domstift erheben, so denke er von seinen Gütern zum besseren Unterhalte der Hochschule zwanzig Präbenden nach dem Vorbilde von St. Otto in Stettin auszustatten." An demselben Tage verhießen auch Bürgermeister und Rath von Greifswald den Magistern, Doctoren und Studenten,

---

[1]) S. d. Constitutionsinstrument d. 15. December 1455 und das Zeugniß der Aebte d. 14. December 1455 in dem Cod. diplomat. der Universität Nr. II., III. Die Originale sind zum Theil nicht mehr vorhanden.

[2]) Urkunde in Dähnerts Sammlungen II. S. 741 d. Gryphisw. fer. II. p. Luciae 1455.

Digitized by Google

welche die neue Schule besuchen würden, bequeme Häuser zu Hörsälen, Regentien und Wohnungen, so wie ehrenvolle Behandlung, und außer der reichen Stiftung des Fürsten und der Aebte die Hochschule noch mit gewissen jährlichen Einkünften zu versehen [1]).

Aber diesem schönen Wetteifer trat mancherlei Einspruch hemmend entgegen, weßhalb Wartislav, im Drange anderer Sorgen, die ersten Mühen und Kosten dem Bürgermeister überließ. Dieser schickte im Frühlinge des Jahres 1456 einen erfahrenen Kleriker des Domstifts Kamin, Nicolaus Bruckmann, welcher für das Kapitel zu Kolberg gegen die unfromme Gemeinde prozessirte, nach Rom. Hochwichtig war zumal die Stiftung der Collegiatkirche, weil die Lehrer der Theologie, des Rechts und der Künste, größtentheils Kleriker, aus den Pfründen ihren Unterhalt ziehen konnten. Doch mit schwerer Mühe hatte der Sendbote am fernen, päpstlichen Hofe zu kämpfen [2]).

Die Herzoge von Meklenburg, aus Furcht vor einer Nebenbuhlerin Rostocks, suchten mit Beihülfe des Kurfürsten von Brandenburg die Bewilligung des Papstes zu verhindern; der Sendbote mußte daher große Summen auf Geschenke verwenden, ohne welche er nichts erreicht haben würde. In Folge der Spenden that der Bischof Johann von Pavia, nachdem das Zeugniß Stephans angelangt war, einen so günstigen Vortrag vor dem Papste, daß die Bulle ausgefertigt wurde, und nur noch die urkundliche Nachwei-

---

[1]) Urk. vom obigem Datum, abgedruckt in A. Westphal de Ducum Pomeran. meritis in rem literar. p. 19.

[2]) Brief des Nicolaus Bruckmann an den Bürgermeister Rubenow d. Rom 17. Juni 1456 bei Dähnert Pomm. Biblioth. I. S. 69 „post multas tribulaciones et vexaciones, quas passi fuimus per subordinaciones emulorum nostrorum videlicet ex parte Universitatis Rostzoccensis nec non Ducis Magnopolensis qui etiam literas impetraverat sibi recommendaticias a Marchione Brandenburgensi ad Dominum nostrum Sanctissimum ad impediendum factum nostrum.

Digitized by Google

sung der Ausstattung, so wie das Geld zur Auslösung der Bulle fehlte [1]). Auch erlangte Bruckmann die Erlaubniß zur Stiftung der Domkirche mit zwanzig Präbenden. Während die Genehmigung des Papstes erwirkt und von Rubenow das Geld herbeigeschafft wurde, sorgte die Stadt mit einem Eifer, der nie genug zu preisen ist (während der haushälterische Fürst sich nicht mit Gaben übereilte, und der Adel sich bei dieser hochwichtigen Angelegenheit ganz gleichgültig benahm), für Lehrsäle, Wohnungen und Bursen auf 350 Schüler, und erfüllte treu den Inhalt ihrer freiwilligen Verpflichtungen. Zumal wendete Rubenow mit freudigem Eifer sein eignes Vermögen an die neue Stiftung; alles ward zur Aufnahme der Musen vorbereitet und die Häuser zu Collegien und Regentien in baulichen Stand gesetzt. So gelangte denn bei nicht gespartem Gelde Rubenows die Bulle Calixts III., ausgestellt am 29. Mai 1456, welche die Errichtung des „Studium generale" für die Theologie, das geistliche und weltliche Recht und die freien Künste mit den Privilegien aller anderen Hochschulen, unter dem Cancellariat des jedesmaligen Bischofs von Kamin und der Verpflichtung dieses Prälaten und des Bischofs von Brandenburg, als Conservatoren die Anstalt zu beschützen, in dem Falle aussprach, daß Herzog Wartislav ein jährliches Einkommen von eintausend Gulden für dieselben verbürgt habe, zur Vollziehung an die Bischöfe von Kamin und Brandenburg [2]). Auch Kaiser Friedrich III., damals im wirrvollsten Gedränge, gab [3]) seine Bestätigung und verlieh der neuen Universität die Rechte aller ausländischen

[1]) Ibidem p. 69 „vix valeo facta Universitatis cum CCC ducatis expedire, propter impedimenta nobis facta."

[2]) Bulle in Dähnerts Samml. II. S. 742.

[3]) Die Urkunde Friedrichs III. ist nur noch in Fragmenten in dem Cod. diplom. der Universität vorhanden; abgedruckt bei Dähnert a. a. O. S. 745.

Digitized by Google

und inländischen Schwesteranstalten. Zur erforderlichen Bürgschaft für die Einkünfte der neuen Schule legte Wartislav den Bischöfen einen summarischen Nachweis der Dotation zur Höhe von 1000 Gulden vor [1]). Das Stiftungsvermögen bestand demnach aus drei Curien; der Wohnhof des Raphael Leizenitz mit drei dazu gehörigen Häusern ward als Collegium majus und Paedagogium Artistarum der philosophischen Facultät zugewiesen, und enthielt Raum für sechs Lehrer und Regenten und zweihundert Schüler mit dem Miethsertrage von zweihundert Gulden. Eine daranstoßende Curie mit zwei Häusern für vier Rectoren und hundert funfzig Studenten mit einem Ertrage von hundert funfzig Gulden enthielt das Collegium minus Artistarum; eine dritte Curie, der Linde der Nicolaikirche gegenüber, ward der juristischen Facultät für drei Kanoniker und drei Lehrer in legibus bestimmt; aus ihr sollten die Lehrer durch Vermiethung funfzig Gulden ziehen können. Zum sonstigen Unterhalt der Lehrer wies der Fürst die Einkünfte mehrer Dörfer im Betrage von dreihundert Mark sundisch an, so wie die Stadt eine Beihülfe von dreihundert Gulden aus der Stadtkasse und dem Bier- und Weinkeller verbürgte. Mit Wartislavs Genehmigung fügte Rubenow noch die von ihm erkaufte Orbare von Stralsund, so wie einige Grundstücke, die jährlich hundert funfzig Gulden abwarfen, hinzu. Die drei Landesäbte verhießen jährlich fünf und neunzig Gulden; das noch an der Summe von tausend Gulden fehlende Geld gewährten verschiedene Hebungen der Pfründen bei den städtischen Kirchen. Weil nach der Richtung des Jahrhunderts die Universitätslehrer größtentheils Kleriker waren, so konnte die Uebertragung der Patronatsrechte über die drei Hauptkirchen der Stadt nach der Zusicherung

[1]) Die Urkunde ohne Datum vom Jahre 1456 aus dem Cod. diplom. bei Dähnert II. a. a. O.

Digitized by Google

des Abts von Eldena, über die Kirchen von Grimmen und Demmin nach der Verleihung des Herzogs, über die von Triebsees und Tribohm durch den Abt von Neuen-Kamp, und über drei Landkirchen durch den Rath von Greifswald, so wie die zu errichtenden Dompfründen als nicht geringes Anlockungsmittel für fremde und einheimische Gelehrte gelten [1]). Außerdem verhießen Wartislav IX. und Rubenow noch bedeutende Vermächtnisse.

So nun vom Ernste der Stifter überzeugt konnte Bischof Henning von Kamin am 21. September 1456 zu Köslin die päpstliche Bulle publiciren; er beauftragte den Herrn Heinrich Rubenow, den Doctor des Kaiserrechts, weil er vor allen Anderen Mühe und Geld für diese heilige Sache aufgewandt, zum Lohn der ruhmwürdigen Thätigkeit, an seiner Stelle einen Rath zu bilden, einen Rector zu wählen, Statuten zu verfassen, und erhob ihn endlich zum Vicecancellarius der Universität [2]). In Folge dessen versah War-

[1]) Die hier summarisch verheißenen Schenkungen wurden im Laufe des Winters und Frühjahrs noch urkundlich verbrieft. Abschrift der Urkunden im Cod. dipl.; gedruckt bei Dähnert II. S. 752 ff., in der P. Biblioth. II. S. 68, im Pom. Magaz. IV. S. 181. Aus der besonderen Verleihung der Stadt vom 11. November 1456 ist zu ersehen, daß nicht der Fürst, sondern der Rath und Rubenow die Gebäude für die beiden Collegien der Künste, so wie für die geistliche und juristische Facultät verliehen; desgleichen that Rubenow die Hauptsache bei der Ausstattung der Domkirche. Dafür hatte denn wohl der Rath, dem Jurisprudenz und Arzneikunde besonders am Herzen lagen, das Recht, selbst die Zeit des Anfangs einzelner Collegien zu bestimmen. Nach den Universitätsannalen (auch Bugenhagen S. 166) ward im Jahre 1472 ein neues Gebäude für die schola juris eingeweiht.

[2]) Urkunde d. Köslin den 21. September 1456; Dähnerts Samml. II. S. 747 „et quia autem merito antecedere debeat, quem labor prolixior, et stipendia longiora fecerunt anteire, ideoque Vobis, venerabili egregioque viro Domino Henrico Rubenowen Legum Doctori eximio et Proconsuli Gripeswaldensi, quia ad erectionem hujusmodi sancte rei ultra omnes alios non modicos labores fecistis et expensas, in premium vestri certaminis ut mox visis presentibus vice nostra consilium Universitatis erigere per viros providos et ad hoc utiles,

Digitized by Google

tislav IX. den Bürgermeister am 28. September 1456 mit der Vollmacht, als sein Vicedominus alles Nöthige zur wirklichen Eröffnung der Lehranstalt vorzubereiten, Siegel und Scepter anzufertigen, selbst Leser und Meister zu empfangen [1]). — Früher schon, am 1. Donnerstage in den Fasten 1456, hatte der Herzog freies Geleit allen Studirenden [2]), welche die neue Schule besuchen wollten, selbst den Unterthanen ihm feindlicher Fürsten verheißen, und da der Ruf der neuen Stiftung eine große Zahl Schüler aus allen Nachbarländern herbeigelockt, auch bewährte Männer als Lehrer sich zusammengefunden hatten, und die Gebäude zur Aufnahme der Musen im Stande waren, konnte nach so umständlichen, aber unerläßlichen Vorbereitungen das Werk eröffnet werden. Es war Sonntag Vormittags nach St. Gallus und Lullus, (der 17. October 1456) [3]), als mit Pracht die päpstliche Bulle durch das Mühlenthor in die Stadt eingeführt, und in feierlicher Versammlung des Fürsten, der Prälaten, der Commissarien, des Raths und der vorläufig ernannten Lehrer in der St. Nicolaikirche durch den Bischof Henning und den Suffraganeus, Bischof Albrecht von Sidon [4]), einen gebornen Greifswalder, eröffnet wurde. In der Frühmesse am Hochaltare überreichte Wartislav IX. dem hochverdienten Rubenow, dem neuen Rector, zwei große silberne, mit goldenen Kronen geschmückte und mit einer Inschrift versehene Scepter als Zeichen seiner Gewalt. Tags

---

ac consilio erecto ex vobis unum eligere, qui tanquam Caput Universitati presit, Rectorem possitis ac valeatis plenam licentiam vobis concedimus per presentes . . ."

[1]) Urk. vom 28. September 1456 d. Hilda a. a. O. S. 776.

[2]) Urk. bei Dähnert II. S. 751 d. Greifswald am ersten Donnerstage in den Fasten 1456.

[3]) So einstimmig Bugenhagen S. 165, Kantzow II. S. 58 und die alten Annalen der Universität. S. die genaueste Zeitangabe im Horoscopium der Universität: d. 17. Oct. h. 20. m. 30.

[4]) Der episcopus sidoniensis wird häufig für ein Sidow gehalten.

Digitized by Google

darauf wurde der Rector, unter dem Vorſitze des Biſchofs als Kanzler, nebſt dem Biſchofe von Sidon und dreien anderen Gelehrten der Hauptfacultäten durch Konrad Leiſt zum Lehrer des Kirchenrechts, welche Würde er noch nicht beſaß, creirt [1]).

Die eigenthümliche Entwicklung unſerer Lehranſtalt, ſo wie die nahen Beziehungen der Stadt, der Hochſchule und des Domſtifts zu einander erforderten ſorgſame und beſtimmte Satzungen, damit ſich alles innerhalb des gemeinſamen Verbandes ohne Hemmung und Anſtoß bewege. Solche Vereinbarung [2]) wurde denn auch am 21. October 1456 zwiſchen den dreien, dem Studium, dem Kapitel und dem Rathe, „als Gliedmaßen eines Leibes zur getreulichen Beibehaltung der römiſch-katholiſchen Lehre", in Gegenwart des Biſchofs um ſo leichter getroffen, als Rubenow an der Spitze des Raths und der Univerſität beide vermittelte, und der vorläufig deſignirte Dompropſt der erſte Lehrer des geiſtlichen Rechts war. Alle drei Vertreter gelobten ſich, gegenſeitig ihre Beſtrebungen zu fördern, der Rath zumal, die Univerſität zu ſchützen. Die Rechtsbefugniſſe in Händeln zwiſchen den verſchiedenen Angehörigen wurden im allgemeinen beſtimmt und aus der juriſtiſchen Facultät ward ein geeigneter Mann erkoren, um der Stadt als Syndikus mit beſonderen Einkünften zu dienen. Den Bauern auf den Dörfern der Univerſität blieb dieſelbe Freiheit, wie den ſtädtiſchen; auch erbot ſich der Rath, die Dörfer durch ſeine Knappen (Gerichtsdiener) bereiten zu laſſen, und Pfänder und Brüche einzuziehen. Dagegen ſollten die Bauern der Schule im Kriege der Stadt Dienſte leiſten, und wenn ihrer das Kapitel nicht

[1]) S. Annales academiae ac donationum vom Jahre 1456 bis 1487, handſchriftlich in kl. Fol. p. 4. Dazu gehört das gleichzeitig angelegte Album. Auch der älteſte liber decanatuum facult. artium iſt noch vorhanden.

[2]) Urkunde bei Dähnert II. S. 754 ff. d. 21. October 1456.

Digitized by Google

zu Bauten bedürfe, der Stadt jährlich mit Ausnahme der Saat- und der Erndtezeit zwei bis drei Tage fröhnden. Ein sehr gemüthliches Zugeständniß des Raths war, daß, wenn er auch die Verzapfung fremden Bieres in den Burſen und Kollegienhäuſern verbot, er doch „um der Ehre willen" dem Propſt, ſo oft er „ehrliche Herren" in ſeiner Collation bewirthen wolle, vergönnte, „alle Jahre zwei Faß paſewalker und zwei Faß bernauer Bier frei zu haben [1])." Dieſelbe Gunſt ward auch dem Collegium der Juriſten und den größeren Collegien der Artiſten, ſo wie die Hälfte dem kleineren Collegium geſtattet. Die Bierherren waren angewieſen, dieſes fremde Getränk ungehindert in die Stadt zu laſſen; bedurften die Collegien noch mehr, ſo ſtand der Kauf noch eines Faſſes nach billiger Bezahlung in dem Rathskeller frei. Nach Bedürfniß ward bei Promotionen für Geld das beſte Bier aus dem Rathskeller geſtattet, doch ſelbſt bei Ertheilung der Doctorwürde nur 3 bis 4 Faß fremden Bieres! —

Die Wohnungen der Domherren und Lehrer, wie die Burſen wurden ausdrücklich auf die Neuſtadt beſchränkt, die alſo als das lateiniſche Viertel galt. Die allgemeinen Einkünfte ſollten verbaut oder Güter und Bücher dafür gekauft werden; als Archiv der Univerſität und des Kapitels wurde der Schrank am Rathsſtuhle in der St. Nicolaikirche beſtimmt, und ferner erlaubt, in dem Collegium der Juriſten oder anderswo ein Gefängniß oder Thurm zu erbauen, und noch manche Beſtimmung getroffen, welche nicht die Stadt, ſondern zunächſt die Schule anging. Wichtig war endlich die

---

[1]) Ebendaſelbſt S. 757. „We Prawest is to der Tyd, umme deswillen, dat he erlicke Heren moghe mit sick hebben an syner Collacien, de schall hebben alle Jare vryg, des Winters twe Vathe Pasewalkes, unde des Somers twe Bernowes Beere; Unde ock so vele schall me gheven de Heren Juristen an ere Collegium, unde in dat grote Collegium der Artisten. . . ."

Digitized by Google

Festsetzung, daß wenn, „was Gott verhüte, die Universität verginge oder niedergelegt würde, alles, was Rubenow und die Stadt an Geld, Einkünften, Häusern und Präbenden verliehen habe, nebst den Gütern, welche damit erworben seien, wieder zur Stadt kommen und zu ewigen Vicarien und Dompfründen, über welche die Stadt die Lehnwaare habe, verwandt werden sollte [1])!

Um dem unermüdlichen Bürgermeister noch größeren Raum seiner Thätigkeit zu gewähren [2]), erweiterte Wartislav IX. am 29. Februar 1457 die Befugniß des Vicedomini in gefährlicher Weise auch dahin, „daß er die Entscheidung ehrlicher Sachen aller Facultäten haben solle, und ihm Rechenschaft von allen Facultätsgeldern zustände. Gleichwohl vor dem Uebergreifen der geistlichen Gewalt besorgt, trug der Herzog ihm zugleich auf, „darüber zu wachen, daß keiner seiner Vasallen oder ein Bürger von dem geistlichen Subconservator der Universität, damals Hermann Slupwachter, General-Official diesseit der Swine, oder von dem Conservator selbst in ungehörigem Rechtsgange vorgeladen würde. Wahrscheinlich bangte den Adel, der

[1]) Ebendas. S. 758. „Item, wer et ock Sacke, dat Gott vorbede, dat an tokamender Tyd de Universitas vorginghe, edder nedderlecht wurde, so scholet de dre unde vertigheste halve Mark Gheldes unde hundert, de Her Rubenow darto gheven heft, an der Orbare to deme Sunde kamen, to dreen Domprowen, dar sine Erven de Lenware aver beholden scholen, unde de drehundert Mark Gheldes, de an der Stadtbüsse syn, edder oft se afgekoft wurden, de Ghudere, de darmede koft syn, unde Collegia Juristarum unde Artistarum wedder to der Stadt kamen, mit eren Kercklenen unde Viccarien, de de Stadt darto vorseghelt heft, quit unde vrig, unde ere anderen Huse de se buwen, oft Ghuderen de se tokopen, scholen denne werden lecht to ewigen Viccarien ofte Domprowenen, unde dar schall de Stadt de Lenware äver beholden, uppe dat sodane Ghudere yo an gheistlicker Acht bliven, to ewiger Tyd to Gades Denst unbehindert. . . ."

[2]) Urk. bei Dähnert, Samml. II. S. 761.

Digitized by Google

nichts zu der neuen Stiftung gegeben, jedoch nicht fürchtete, daß die Pflege der Wissenschaften seiner rohen Gewalt ein Ende bringen würde, vor dem neuen geistlichen Regimente. — In derselben Vollmacht ward dem Vicedominus auch die Befugniß zuerkannt, die Statuten zu ändern, ja sogar Lehrer, die ihm nicht fleißig und tüchtig erschienen, die ungehorsam waren oder durch ihre Vota Conspiration gegen ihn machten, zu verabschieden.

Diese sonderbare doppelte Stellung des noch immer sehr reichen Mannes als unumschränkten Hauptes der Hochschule und gebietenden Bürgermeisters der Stadt, diese Gewaltfülle, vereint in einer so kräftigen, sich bewußten Natur, die verschiedenen Berechtigungen, die Berufung der Lehrer, deren die Fürsten sich zeitweise begaben, der Mangel an festen Normen, verflochten die neue Schöpfung bald in blutige Unruhen, welche verhängnißvoller die Wiegenjahre derselben bezeichnen, als zumal der Schwesteranstalt in Freiburg, die am 3. September 1456 errichtet, am 27. April 1460 eröffnet wurde.

Hochbeglückt im Bewußtsein des gelungenen Strebens begann Rubenow ungesäumt seine vielfache Thätigkeit sowohl im Bürgermeisteramte, als im Rectorate, als Decan der Juristenfacultät, Vicecancellarius perpetuus [1]), Vicedominus der Universität mit fast fürstlicher Gewaltfülle und als Lehrer des geistlichen und weltlichen Rechts. Er trug mit eigner Hand [2]) auf die erste Seite des Albums mit der

---

[1]) Zu den Annalen der Universität gehört das gleichzeitig angelegte Album.

[2]) Aus dem Archive mehrfach abgedruckt z. B. in Gesterdings P. Magaz. III. S. 207. „In Nomine sancte et individue Trinitatis Patris et filii et Spiritus sancti ac gloriosissime Virginis Matris Mariae ac omnium Sanctorum Amen. Anno Domini MCCCCLVI Dominica post Festum Galli ac Lulli fuit solemniter introductum privilegium Universitatis studii Gripeswaldensis, et tunc ego Hinricus Rubenow, Juris utriusque Doctor, Vice-Cancellarius perpetuus dicte universi-

Digitized by Google

Luſt des Schöpfers ſeine Ernennung als Rector „novellae meae plantationis“, ſeine ſtattliche Beiſteuer und die teſtamentliche Verheißung ein, nach welcher er der Univerſität ſeine ſämmtlichen Bücher, die er über tauſend Gulden ſchätzte (nur Handſchriften, da erſt im folgenden Jahre Johann Guttenberg ſeine berühmte 42zeilige Bibel beendete), verſprach. Für ſo reiche Gaben bedingte er ſich nur von der dankbaren Nachwelt, daß die „Räthe der Univerſität“ und ihre Kleriker in allen Vigilien und Meſſen „nach dem Herrn des Landes“ ſeines Geſchlechts und der Familie ſeiner Gattin, Hilgemann, gedächten. Bald nach dieſer Zeit mag auch ein noch wohlerhaltenes Gemälde entſtanden ſein, welches den Herzog Wartislav knieend vor einem Marienbilde, umgeben von ſieben der erſten Profeſſoren der Univerſität, darſtellt [1]). In dieſen erſten Tagen trug Rubenow auch den Namen des Fürſten, des Biſchofs, der Beförderer des neuen Werks, der Prälaten, Commiſſarien und der anweſenden graduirten Gelehrten [2]), auch die Namen der aufgenomme-

tatis ac Pro-Consul Girpeswaldensis fui electus in primum dicte Novelle Mee Plantacionis Rectorem, et tunc Universitati in dotem pro intitulatura mea regalia vulgariter orbare in Sundis, que comparavi a Principe Terre, et dedi ei pro illis duo millia marcarum, item precarias et annonam in Hennekenhagen, quas comparavi pro mille marcis et sunt simul tria millia marcarum, item duodecim marcarum reditus in pratis meis prope Cowall, item Jus Patronatus VIII. beneficiorum, prout haec omnia in litera mea Universitati sigillata bene clarent. Ultra promissa expendi pro impetratione Privilegii CCCC florenos Rhenenses ultra expensas consulatus promto auro, demtis diversis expensis per me propter Universitatem hoc in loco factis et in Testamento meo alias adhuc dare intendo etiam cum omnibus libris meis, quos tamen pro mille florenis nulli darem. Pro istis omnibus reservavi mihi solum dando perpetuam memoriam statim post Principem terre fundatorem pro me et tota Progenie ac Parentela et illorum Hilgemann. . . .“

[1]) Das Original hängt in der St. Nicolaikirche. Ein kleinere Copie im Univerſitätsgebäude. Die Inſchrift ſ. bei Cramer I. S. 108.

[2]) Auch Doctor Nicolaus Bruckmann, welcher von ſeinem eigenen Vermögen in Rom verausgabt hatte, wurde intitulirt.

Digitized by Google

nen Studirenden ins Album ein, gegen hundert siebzig, theils aus Pommern, Meklenburg, Preußen, der Mark, Sachsen, theils aus Dänemark, Schweden und Livland. Nachdem Berthold Zegenberg zum ersten Decan der Artisten am 21. Oktober erkoren war, begannen die Vorlesungen in den Collegien der Artisten und der Juristen in frühen Stunden bereits um sechs Uhr.

Das Lehramt bekleideten mit Rubenow zuerst drei Lehrer des geistlichen und vier Lehrer des weltlichen Rechts und fünf Magister der freien Künste, zu welchen auch die Aerzte gerechnet wurden. Denn die älteste Verfassung unserer Hochschule lautete nicht auf streng geschiedene Facultäten der Theologen und Juristen; beide bildeten, als Facultät des geistlichen und weltlichen Rechts, ein Collegium, wiewohl des Decans der Juristen zeitig erwähnt wird; andrerseits umschloß das Collegium der Artisten auch die Mediciner.

Es würde hier zu weit führen, die frühere innere Einrichtung unserer ganz mittelaltrig constituirten Hochschule weitläufig zu schildern, zumal sich dieselbe nicht wesentlich von den übrigen deutschen Universitäten unterschied. Darum hier nur Folgendes zur Andeutung. Der Rector und der Decan der Artisten, der das zweite Haupt der Universität war, wurden halbjährig im Mai und October durch die nach Loosen bestimmten Electoren erwählt, und bildeten, zwar in ihren Rechten geschieden, mit sämmtlichen Lehrern eine Corporation, eine Universitas magistrorum, der keine Universitas scholarium gegenüberstand. Da manche Verheißungen nicht in Erfüllung gingen; (der Aebte Freigebigkeit bezeugen außer der Verleihung der Kirchenpatronate nur die noch vorhandenen kleinen Scepter, welche mit den Wappen der Verleiher geziert sind) der Adel gar nichts that, so nöthigte die Kärglichkeit der Einkünfte die Universität zeitig zu einer speculativen Richtung auf Erwerb selbst. Die Promotionen der Doctoren, Baccalaureen und

Digitized by Google

Licentiaten der Rechte, der Baccalaureen und Magiſter der freien Künſte und der Medicin häuften ſich; ja ſogar die Wahl der Rectoren leitete nicht ſelten die Hoffnung, durch Verleihung ſolcher Ehre der Stiftung Erkleckliches zuzuwenden. — Das Domſtift, das bald mit reicher Ausſtattung erſtand und die juriſtiſche Facultät, ſo wie die der Artiſten in ſich größtentheils aufnahm, trat zeitig gebieteriſch dem Concilium aller Lehrverwandten gegenüber und rief ſogar blutige Zänkereien hervor, welche der entfernte Cancellarius eben ſo wenig hindern konnte, als das Vicedominat, welches mit Rubenow erloſch. — Das Collegium majus der Artiſten hatte ganz die Einrichtung, wie bei den altfranzöſiſchen und jetzt noch bei den engliſchen Univerſitäten. In den Burſen wohnten die Studenten gegen Miethszins, und wurden durch einen Oekonomus geſpeiſet; daher denn zeitig von der Schenkung kupferner Keſſel, Küchengeräthe, zinnerner Schüſſeln und Teller, meſſingner Kannen, vergüldeter Becher, Trinkgefäße und dergleichen vernommen wird, welche „Klenodia" bei den Trinkgelagen nach feierlichen Acten zu den nothwendigſten Utenſilien gehörten. Die rohe norddeutſche, däniſche und ſchwediſche Jugend war ſchwer zu zügeln, daher ſchon im Jahre 1466 dazu geſchritten wurde, das Collegium minus als Pädagogium „unter Klauſur" zu ſetzen [1]). Lehrer, Regenten, alle unbeweibt, lebten in den Burſen mit den Studenten zuſammen [2]); die Unzufriedenen unter den Doctoren und Baccalaureen konnten die reizbare academiſche Jugend leicht zur Ausfechtung ihrer Händel gewinnen. Obgleich die Hauptzahl der Studirenden zu den Aermeren zu rechnen war, führte die paſſende Lage doch auch viele däniſche und ſchwediſche Junker und begüterte Edelleute aus

[1]) Lib. Decanatuum a. h. a.

[2]) Die Wirthſchaft in dem Collegium majus muß ſtattlich genug geweſen ſein. Im Jahre 1473 wurde verboten, Pferde im Collegio auf Koſten der gemeinſamen Mittel zu halten. Decanatsbuch zu d. J.



Digitized by Google

der Nachbarschaft nach Greifswald, daher es an getümmelvollen Händeln so wenig fehlte, wie in Padua, oft über mangelhafte Zucht geklagt wurde und nicht selten Blut floß. Im Jahre 1476 übte die Universität den Blutbann [1]) aus gegen vier vornehme junge Dänen, welche einen pommerschen Edelmann Konrad Dechow zu Putnitz im nächtlichen Getümmel erschlagen hatten. Die Uebelthäter wurden aus dem Dominikanerkloster, der sonst privilegirten Freistätte, gezogen und über sie, als Mörder, das peinliche Gericht eröffnet. Des Dänenkönigs, so wie des Landesherrn Vermittlung entriß, auf Bitten der Verwandten, die Angeklagten der verschuldeten Strafe und ließ sie allein mit Gelde büßen. —

Ueber die Art der theologischen Vorträge wissen wir fast gar nichts; canonisches und römisches Recht lasen die Juristen. Ueber Form und Inhalt der Lectionen im Artistencollegium entnehmen wir nur so viel, daß in ziemlich elementarischer Weise die sogenannten „freien Künste" gelehrt wurden, unter ihnen aber nach dem Muster der scholastisch eingerichteten anderen Universitäten Aristoteles Logik, Ethik und Metaphysik einen Hauptrang hatten. Fleißig wurde der Grad des baccalaureus artium, so wie die Magisterwürde, auch nach dem Vorgange der pariser Universität die Doctorwürde ertheilt, und gewiß dabei gehörig disputirt und Bier getrunken. Seit dem Jahre 1462 vollzog man die Promotion der Magister der Philosophen mit Aufsetzung eines rothen Barets oder Huts [2]). In dem großen Collegium der Artisten lasen auch die Mediciner und, wie es scheint, nicht ohne Erfolg, so abhold im allgemeinen der niederdeutsche Norden der Heilkunst war.

Die schönen lateinischen Redekünste fanden vor dem

[1]) Annal. acad. fol. 40. Gesterdings Beiträge Nr. 414. S. 131 z. J. 1477. Die Familie der Dechow erließ der Universität die Blutgelder von 100 Gulden.

[2]) Annalen zu d. J.

Digitized by Google

Ablauf des funfzehnten Jahrhunderts und vor der Verbreitung wohlfeiler Druckexemplare der Klassiker bei uns durchaus keine Pflege. Erst mit dem Jahre 1521 [1]) wurden Livius, Sallust, Virgil, Terenz, Valerius Maximus neben den Schriften des Albertus Magnus und des Erasmus von Rotterdam, und die Einleitung in die litteras graecas so wie das Evangelium Matthäi als Gegenstände des Unterrichts genannt. Eines Bücherschatzes hatte das Collegium majus der Artisten sich schon früh zu erfreuen [2]), abgesehen von den Werken, welche die Juristen für sich bewahrten. Schon im Jahre 1459 wurden zu diesem Behufe von verschiedenen Gönnern vier und zwanzig eiserne Ketten geschenkt, um die schweren, in Holz gebundenen, (ad asseres ligata) volumina gehörig zu versichern. Wir besitzen ein merkwürdiges Verzeichniß der Bücher der philosophischen Facultät vom Jahre 1482, welches gegen hundert Handschriften und Werke, zum Theil mehre in einem Bande, enthält [3]). Unter ihnen nahmen die Texte des Aristoteles nebst den verschiedenen Commentarien, so wie die Werke über neuplatonische und scholastische Philosophie die erste Stelle ein; dagegen fehlten die schönen classischen Redekünste und Geschichte gänzlich. Es fand sich ein schönes Exemplar des Augustin de civitate dei; auch war die Anzahl der medicinischen Werke nicht gering, über Chirurgie, Krankheitslehre und über die Kenntniß corporum humanorum. Nicht unwichtig erscheinen einige mathematische Schriften, des Euklides Buch von den Proportionen und des Ptolemäus Planetentafeln mit den berühmten tabulis Alfonsinis und deren canonibus, welche der gelehrte König von Kastilien im Jahre 1252 zu Toledo durch funfzig der berühmtesten Astronomen hatte anfertigen lassen. Anziehend wäre zu wissen, was der namenlose liber

[1]) Lib. decanat. zu d. J. 1521.
[2]) Annalen S. 21.
[3]) Lib. decanat. z. J. 1482 Fol. 33 a.



Digitized by Google

teutunicalis enthielt; mehre fleißige Lehrer hatten mit eigner Hand umfassende Bücher abgeschrieben.

Um das kräftige Erblühen der pommerschen Universität zu hindern, kamen, außer den oben angegebenen Mängeln, außer dem müßigen Verhalten der Staatsgewalt, der Abhängigkeit der Hochschule von der Stadt und dem Domstifte, und dem häufigen Wechsel der Lehrer, weil sie anderwärts bessere Besoldung erhielten, noch äußere Unfälle. Seuchen verödeten mehrmals die Hörsäle; die kärglichen Einkünfte wurden in Beschlag genommen, wie selbst durch Bogislav X. im Jahre 1496. Als nun die Reformation in unserem Lande unaufhaltsam um sich griff, und die Domherren, als die Hauptstützen und Erhalter der Universität, bei der alten Kirche standhaft beharrten, mußte die Hochschule, bis die Umwandlung des kirchlichen Lebens sich befestigt hatte, zur Zeit untergehen. Ein so unausweichliches Schicksal motivirte unverdient die Gleichgültigkeit unserer ersten Chronisten gegen den Hauptschmuck ihres Landes; sie schrieben dem Einflusse der Gestirne [1]), nicht den unverschuldeten Mängeln bei der Stiftung und der Theilnahmlosigkeit der hohen Patrone, die Gesunkenheit der Anstalt zu. Als hundert Jahre nach der Stiftung die kirchlichen Wehen Deutschlands in Folge des Religionsfriedens sich gelegt hatten, berechnete beim Antritte des Decanats (Novb. 1557) der gelehrte Professor der Mathematik Georgius Holstenius die faciem coeli zur Zeit der Gründung, und erklärte [2]) die verhängnißvolle Constellation so eigenthümlich, daß wir uns nicht enthalten können, dem Leser Einiges daraus mitzutheilen: „Pessima autem constitutio, quae plurimum obest huic scholae una est Jovis et Martis congressus in nona domo.

---

[1]) Kantzow II. S. 100.

[2]) Lib. decanat. facult. artium fol. 129 b.

Digitized by Google

Mars enim directus ascendens et fere totius figurae in suo detrimento et castro (?), praesentia auctoritate, fortitudine et dominio Jovis oppressus, omnino debilis est et a gubernatione profligatur. Nihilominus tamen Mars temerarius: hoc enim proprium est Marti existenti in cancro: usque oppressionum patiens vicissim prorumpit et ex sua natura vindictam quaerit: Hinc illae oppressiones et rixae vel intestinae vel cum aliis perpetuo.“ Auch Saturn im zweiten Hauſe macht ein feindliches Geſicht. Unter Venus Fortſchreiten „demum melior scholae successus sperandus erit. Tröſtlich iſt doch noch der Zuſatz: Homines certe eruditione et ingenii acumine praestantes pollicetur haec figura. Idque ex Mercurii constitutione optima et felicissima sumitur. Hic enim in forti coeli est loco, in proprio domicilio ac denique benevolo et amico aspectu Martis, nempe eius Sextili fovetur, quae omnia pene divina pollicentur ingenia.“ —

So vergaß man, über einſtweiliger Verdunkelung unſeres Muſenſitzes, die würdigen Früchte, welche derſelbe dem Vaterlande ſchon unmittelbar nach ſeiner Gründung getragen, und daß er alles friſche, geiſtige Leben, welches an dieſem entlegenen Saume der deutſchen Erde ſich geregt hat und noch regt, den böſen Geſtirnen zum Trotz, ſich vindiciren darf. — Doch wir wenden unſeren Blick aus der Zukunft wieder in unſere hiſtoriſche Gegenwart zurück. —

## Neuntes Kapitel.

Unruhen in Pommern beim Tode Herzogs Wartislav IX. 1457. Erich II. und Wartislav X. Offener Bund der Städte gegen die Fürſten nach der Jagd zu Horſt. Rubenows Flucht aus Greifswald. Heimkehr Voges nach Stralſund 1458. Sieg der ſtädtiſchen Eidgenoſſen. Mühſame Friedſtiftung 1458. Anklam und die Schwerine.

Unter den friedlichen Beſtrebungen der Fürſten und Städte, welche eine beſſere Zeit verkündeten, war keines-

Digitized by Google

wegs die Ruhe des diesseitigen Landes ungestört. Die Barnekow, noch ohne Genugthuung für das Blut ihres Vaters, setzten den Prozeß gegen Stralsund beim Kaiser fort, und Jaroslav Barnekows Eifer zog den Handel gar nach Rom, von wo schützende Briefe dem Rathe, welcher die Strafverwirkung der ganzen Stadt nicht anerkannte, nicht ohne Geldgeschenke, doch fruchtlos, gekommen zu sein scheinen. Wartislav hörte nicht auf die Erbietungen der gehaßten Gemeinde, gab sie den Neckereien des Adels preis und schloß, im Aeußeren mit ihr versöhnt, noch während seines wärmsten Eifers für die Universität, auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Dargun am 29. August 1456 mit den beiden Herzogen von Meklenburg für sich und seine Söhne einen sogenannten „Landfrieden" zur Verfolgung und Bestrafung der Friedensstörer, besonders aber gegen die ungehorsamen Städte [1]). Zu solcher Verstimmung und dem Verdrusse des Vaters über Erich, den habsüchtigen Erben Hinterpommerns, kam noch die wieder erwachte Feindseligkeit der Kolberger gegen das Domstift und den Bischof, als deren Anwald Doctor Bruckmann zwar drei Endsentenzen und die Dauer des kirchlichen Bannes erwirkte, aber keineswegs die geraubten Güter wieder herbeischaffte [2]). Auch war der Handel zwischen den Stargardern und Stettinern immer gefährlicher geworden, so daß Doctor Bruckmann im Frühlinge 1457 nicht wagte, von Stargard zu Wasser nach Greifswald zu reisen [3]), um seinem Patrone von den Geschäften an der Curie und der Verwendung des empfangenen Geldes Rechenschaft abzulegen. Aber alle diese Verhinderungen des öffentlichen Verkehrs waren nur noch Vorspiel gegen den Höhestand und die greuelhafte Auflösung aller Rechtsverhältnisse,

[1]) Rudloff S. 778 nach dem Original bei Chemnitz.

[2]) S. Bruckmanns Brief an Rubenow d. Stargard den 28. März 1457 in Dähnerts P. Bibl. I. S. 71.

[3]) Ibid. S. 70.

welche nach Wartislavs IX. und König Erichs Tode eintrat und allen schlummernden Hader zwischen Fürsten und Städten, zwischen Gemeinden und Gemeinden, zwischen Adel und Städten in furchtbares Leben rief.

Unterdessen war unter neuen Versuchen der Rostocker, die Universität zu verhindern, durch Rubenows Geldspenden [1]) und Bruckmanns Gewandtheit während seiner dritten Reise an den römischen Hof auch die zweite Stiftung, die Collegiatkirche, confirmirt und mit der Hochschule in so innigen Verband gesetzt worden, daß die römische Lehre von Greifswald aus, wenn auch nicht gelehrte, doch entschlossene Vertheidigung fand. Bischof Henning von Kamin bestätigte [2]) zu Köslin am 5. Juli 1457 die Erhöhung: der Nicolaikirche zu Greifswald in eine Kollegiatkirche für zwanzig canonici seculares, und: der Landpräpositur in eine Dompropstei, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Pfründen nur den Doctoren, Licentiaten und Baccalaureen der oberen Facultäten und den Magistern der Künste, welche zur Universität gehörten, übertragen werden sollten. Rubenow und andere Gönner hatten für die Ausstattung der zwanzig Pfründen Sorge getragen, so daß mit Hebungen von 30, 50 und 80 Mark sundisch acht den Juristen übertragen und mit bestimmten Vorlesungen verknüpft werden konnten. Zwölf von diesen Pfründen gehörten den Artisten. Die Zahl der einflußreichen Glieder der Universität wuchs durch den Präpositus und den Decan des Stifts, was nicht ohne störende Folgen für die neue Schule blieb. —

Inzwischen war Wartislav IX. noch vor dem Ende des Rectorats Heinrich Rubenows, im guten Vernehmen mit der Stadt und der Schule, ungeachtet eines vorübergehenden Streites, dessen verhängnißvolle Erneuerung wir bald zu

---

[1]) Brief Bruckmanns vom 28. März 1457 a. a. O.

[2]) Urk. vom 5. Juli 1457, Dähnerts Sammlungen II. S. 760.

Digitized by Google

berichten haben, am 17. April 1457, noch nicht sechzig Jahr alt, zu Darsim, einem Jagdschlosse zwischen Greifswald und Wolgast, an einem Brustübel gestorben. Leider hatte er nicht Zeit gehabt, die Erwartungen der Universität durch Gnadenerweisungen zu erfüllen [1]). Noch auf dem Todbette soll er seine Söhne, Erich und Wartislav X., ermahnt haben, die Strafe dem Voge und den Stralsundern nicht zu schenken und dem Rechtsgange der Barnekowe seinen Gang zu lassen. Wartislav IX., in Wolgast bei seinen Vätern begraben, gehörte, wie sein Leben bezeugt, schon zu den Fürsten, in welchen das neuere Herrscherprinzip sich merklich kund gab. Aber selbst, wenn er nach Vermehrung seiner Gewalt strebte, zuweilen gerade zufuhr, wie sein angeblicher Wahlspruch: „Gleich zu, trifft am besten" bezeugt, hatte er sich doch noch besonnen in die Umstände gefügt und kluge Mäßigung bewährt, deren seine Söhne [2]) ermangelten und deßhalb eine Reihe bitterer Prüfungen über ihre Regierung herbeiführten.

Erich II. und Wartislav X. theilten sich vorläufig in die ererbten Lande nach altem Herkommen, so daß der ältere das eigentliche Herzogthum Wolgast und seine bisherigen Erwerbungen jenseit der Swine, der jüngere dagegen Rügen mit den Städten Stralsund, Bard, Grimmen und Triebsees erhielt. Ein guter Genius gab ihnen ein, zeitig den kaiserlichen Hof zu beschicken, ihr persönliches Ausbleiben zu entschuldigen und den Kaiser zu bitten, ihnen das Lehn über ihre Länder und die Gesammthand zu reichen. Sie erwirkten aus der Kanzlei durch den Propst von Trident,

[1]) Kantzow II. S. 100; Annales Universitatis sub rectoratu Rubenowii. — Wartislavs IX. letzte bekannte Urkunde ist vom 8. April 1457, ein Rechtsspruch, ertheilt zu Patzig auf Rügen, zwischen den Lanken und Segeboden. Schöttgen und Kreyssig III. S. 134.

[2]) Eine Tochter Wartislavs, Elisabeth, war Aebtissin zu Krummin. Kantzow II. S. 74; Gesterdings Beiträge Nr. 298. zum Jahre 1451. — Die Wittwe Wartislavs, Sophia, lebte bis zum Jahre 1462. Bugenhagen S. 166.

Digitized by Google

Johann von Hinderbach, M. und D. D. ein Indult, versäumten aber im Gedränge ihrer Angelegenheiten, die Belehnung wirklich zu empfangen [1]). Gleichgültige Gesinnungen gegen die Hochschule mochte man von beiden schon erwartet haben, zumal vom Herzoge Erich, dem nächsten Gebieter Greifswalds, einem wildauffahrenden, um sittliche Geltung des Fürsten nicht eben bekümmerten Manne, der sein Recht mehr mit der Faust suchte, im häuslichen Unfrieden lebte und durch lästerliche Fluchgewöhnung rohen Sinn zu erkennen gab. Dennoch bestätigten beide die Privilegien der Städte, ob vor oder nach empfangener Huldigung ist ungewiß, zu Stralsund am 12. Juli desselben Jahres [2]), um sich fürs erste festzusetzen. Unmittelbar darauf brach das lose geknüpfte, zart zu handhabende Band zwischen Fürsten und Bürgerschaft.

Am 20. December des Jahres 1452 hatte Wartislav IX., mitten unter den meklenburgischen Kriegshändeln, die Voigtei Horst unweit Greifswald um neuntausend dreihundert Mark den Greifswaldern verpfändet [3]); ein lästiger Besitz für die Stadt, zumal der Herzog die Entäußerung bald bereute und sich zur Ausübung einiger Regalien befugt hielt. So hatte er das Patronatsrecht der dortigen Kirche angesprochen, und es war schon zu den heftigsten Thätlichkeiten darüber gekommen, so daß die Greifswalder den Landesherrn, als er sich einmal dort mit mäßigem Rittergefolge als Gebieter zeigte, anfielen und Rubenow nebst dem Rathe einen sehr ungnädigen Brief hinnehmen mußten [4]). Bereits vor der Huldigung herrschte eine höchst unfriedliche Stimmung

---

[1]) Solches erhellt aus Matthias de Wedel Rede an den Kaiser bei Raumer S. 253. Nach Kantzow II. S. 106 hätten sie erst ums J. 1459 den Doctor Nicolaus Brinckmann (Bruckmann) an den Kaiser geschickt.

[2]) Dähnerts Pom. Biblioth. IV. S. 325.

[3]) Dreger z. J. 1451 Nr. 3.; vergl. Gesterdings Beiträge Nr. 307.

[4]) Schwartz L. H. S. 571.

Digitized by Google

im Lande, da Erich II. das Geschlecht der Barnekow in sein besonderes Geleit genommen [1]), welche, in offener Fehde mit Stralsund und im Schutze der Herzoge von Meklenburg, schon um die Fastenzeit 1457 Lübecks Kaufleute, die von Preußen kamen, als Freunde Stralsunds, in der ribnitzer Heide unredlich angefallen und sie auf den festen Schlössern ihrer Fehdegenossen in die Thürme geworfen hatten. Jene Gefangenen waren indessen noch durch nächtliche, gefahrvolle Flucht nach Rostock entkommen [2]); aber am 25. Juli wagten dieselben Barnekow mit mehren Hauptleuten des Herzogs, einen Bürger aus Lübeck zwischen Greifswald und Stralsund niederzuwerfen, ungeachtet vierzehn Tage vorher die Landesherren den Gemeinden so gnädige Briefe ertheilt hatten. Der Rath von Stralsund nahm diese Störung, welche auf kaiserlicher Landstraße ein bundesverwandter Bürger erfahren, sehr ernst und suchte Recht. Dasselbe war aber um so weniger zu hoffen, da am 15. August 1457 Erich und Wartislav X. zu Dargun das väterliche Bündniß gegen „ungehorsame Städte" mit den Meklenburgern erneuerten [3]).

Wenige Wochen darauf erfuhren die Greifswalder und Stralsunder, daß Herzog Erich, unbekümmert um das Recht, mit seinen Hofleuten im Walde von Horst jage, und die Insassen, welche mit der Voigtei der ersteren Stadt verpfändet waren, zu Jagdfrohnden und Bewirthung zwänge [4]).

---

[1]) Detmar II. S. 109.

[2]) Detmar II. S. 201.

[3]) Dreger z. J. 1457 Nr. 7. Urk. d. Dargun Abend Mariä Krautweihung (Himmelfahrt).

[4]) Schwerlich war damals das hier und da gültige fürstliche jus convenationis, „das Recht des Mitjagens auf den Marken der Vasallen" in Pommern gesetzlich. Sahen höfliche Gutsherren der fürstlichen Waidmannslust auf ihrem Gebiete auch wohl nach, so wußten sie doch ihre Hintersassen, die armen Bauern, vor ungebührlicher Belastung zu schützen. Die Bürger insbesondere waren Seitens ihrer Fürsten so freundlicher

Digitized by Google

Da auch stralsunder Bürgern ein Antheil an dem Pfandstücke wegen vorgestreckter Summen zustand, vergaß Rubenow in seinem bürgerlichen Rechtsgefühle als Oberhaupt der Stadt seine Stellung als Oberhaupt der Lehrer der Universität, zog bewaffnet mit den beleidigten Stralsundern aus [1]) und überraschte des Nachts am 22. August 1457 die sorglose Waidmannsgesellschaft so ungewarnt, daß der Herzog kaum entkam, mehre seiner Diener gefangen und als Geißeln nach Greifswald gebracht wurden. Erich ergrimmte zumal über den hochfahrenden Bürgermeister, versprach zwar den Stralsundern, seine Hofleute, welche den Lübecker niedergeworfen, vor Recht zu stellen, ritt aber ohne Ausgleichung der Sache nach Meklenburg, und räumte dem Herzoge das Land Bard ein, um von seiner Straße aus die Stralsunder „zu greifen". Herzog Heinrich, für alte Händel sich zu rächen, handhabte gern die einträgliche Befugniß, bot von neuem den Barnekowen, besonders dem Raven und Henning, seinen Schutz, welche, solchen fürstlichen Beistandes getröstet, mit allen Verwandten und Vettern die Fehde wieder aufnahmen, aber sammt den Meklenburgern nur Schimpf und Schaden von den streithaften Bürgern ernteten [2]).

Mit Greifswald verfuhr Erich auf eine andere noch tiefer verletzende Weise, und gefährdete zugleich den Ruf und die Ehre des Bürgermeisters, so wie das Wachsthum

---

Nachsicht gewohnt, daß z. B. die Stettiner durch Swantibor im Jahre 1373 nebst der Jagdfreiheit auf den Stadtgütern die Erlaubniß erhielten, die Spur ihrer Jagdbracken und den Flug der Falken bis auf des Herzogs Gebiet zu verfolgen. (Herings Nachrichten über die Privilegien von Stettin S. 23.) Dazu kam noch, daß in dem „goldenen Privilegium" des Jahres 1452 Erich mit dem Vater gelobt hatte, in den Dörfern der Städte, in welchen das Einlagerungsrecht ihnen nicht zustände, die Bauern mit Einlagern und „Tredingen" niemals zu belasten.

[1]) Annales academ. p. 12; Detmar II. S. 201; Kantzow II. S. 100.

[2]) Beckers Geschichte von Lübeck I. S. 405.

Digitized by Google

der Pflanzung seines Vaters. Schon hatte auch Wartislav X. vergeblich einen vorwurfsvollen Brief an den Rath ergehen lassen und denselben mit seiner Ungnade bedroht, als man fürstlicher Seits Mittel fand, Zwietracht in der Gemeinde und der Universität anzustiften und das Haupt beider zu stürzen. Rubenow, der reichste und angesehenste Mann in der Stadt, übte seine Rechte und Pflichten in beiden Aemtern mit großem Selbstbewußtsein, scheute Feindschaft und Widerwillen nicht, und sah, seiner Mittel sich bewußt, gleichgültig auf die Neider herab. Diese, besonders Heinrich Buckow, Doctor beider Rechte und zweiter Rector, der Theologe Johann Lupus, der Jurist Konrad Leist und der Magister Johann Hane benutzten mit Dietrich von Dorpat das Zerwürfniß Erichs mit Rubenow und der Stadt, verleumdeten letzteren als übermüthigen Regenten bei der Gemeinde, daß er der Stadt und Universität einen unüberwindlichen Schaden brächte; sie wagten ihn am 21. September 1457 öffentlich zu schmähen und bewirkten, zumal Erich die Bürger bedrängte, einen so stürmischen Aufstand gegen den Doctor, daß dieser, seines Lebens nicht sicher, am 22. September 1457 aus Greifswald floh. Mit seinem Vetter, dem Rathsherrn Melchior Rubenow, und einem Gefolge vieler Studenten wich er nach Stralsund [1]), wo die gleiche Sache ihm die sicherste Zuflucht eröffnete. Inzwischen drohete die junge Schule zu ersterben, war Joh. Lamesde, der dritte Rector, gleich ein eifriger Gelehrter. — Eine unmittelbar darauf erfolgte unfürstliche That Erichs gab dem gekränkten Bürgermeister die belohnendste Genugthuung, verschaffte ihm das alte Ansehen wieder, und machte den Privathandel des Fürsten mit den beiden Städten zu einer bedenklichen, allgemeinen Angelegenheit. Weil Stralsund

[1]) Annalen und Album z. d. v. J. Kantzow II. S. 101; Berckmann S. 206.

Digitized by Google

mit Erich noch nicht alle Unterhandlungen abgebrochen, ließen die weglagernden Hofleute den Bürgern etwas mehr Luft, um den dreister gewordenen desto empfindlichere Verluste zuzufügen. So gedachten die Kaufleute und Handwerker um Michaelis den Jahrmarkt in Bard zu beziehen und erlangten vom Rathe, daß er den Herzog durch Boten fragen ließ, ob ihre Bürger freie Straße fänden [1])? Erich war unedel genug, sicheres Geleit zu geloben, und im Vertrauen auf das Fürstenwort zogen die Stralsunder zahlreich mit ihren Waaren nach der Nachbarstadt. Als sie nun, des Erlöses froh, am Mittwoch nach Michaelis heimfuhren, wurden sie durch Erichs und Wartislavs Ritterschaft und Hofgefolge zwischen den Dörfern Groß-Kordshagen und Zansebur unweit Stralsund mit mächtiger Hand überfallen, geschlagen, ihres Geldes, vieler tausend Gulden, beraubt, und Männer, Weiber und Kinder nach Grimmen und Wolgast in die Thürme geschleppt. Deßgleichen bemächtigte sich der Herzog der noch in Grimmen und Bard befindlichen Güter, freute sich des Gewinnes von zweitausend rheinischen Gulden und des von vierzig Bürgern zu hoffenden Lösegeldes, mußte aber den „Kauf auf dem schnellen Markte“ [2]), wie die Stralsunder guten Humors später die Raubstätte nannten, bitter bereuen. Denn die Angehörigen der Gefangenen forderten pochend Schutz und Genugthuung von ihrem Rathe, beschuldigten ihn der Schlaffheit und Sorglosigkeit, obgleich er ihnen Ersatz und Freiheit der Gefangenen versprach, und nöthigten ihn, vierzig Beisitzer aus der Gemeinde zu sich zu erwählen (Anfangs October 1457) [3]). So erhielt das Stadtregiment zu Stralsund, das bei seiner Nachgiebigkeit und halben Aussöhnung mit dem Fürsten nur

[1]) Kantzow II. S. 84 zum falschen Jahre 1454; siehe Detmar II. S. 202 und Berckmann S. 206.

[2]) Die Stelle, ein kleines bewachsenes Thal, ist noch nachweisbar.

[3]) Berckmann S. 206; Detmar II. S. 202.

Digitized by Google

Unehre und Schaden erworben, einen kräftigen demokratischen Bestandtheil, und dem friedlos gemachten Otto Voge ging die Aussicht auf, mit Ehren in die Vaterstadt heimzukehren. — Eilig flogen nun Boten auf Boten an die Hanseſtädte, zur Bundeshülfe auffordernd; doch die verschwisterten Orte waren zu fern und darum reichten sich denn die pommerschen Städte, gewiß unter Vermittlung des vertriebenen Rubenows, treue Hand zur Nothwehr gegen unredliche Fürstengewalt. Bereits am 9. November erneuerten die Rathmänner von Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin zu Anklam ihr uraltes Schutz- und Trutzbündniß [1]). „Weil man ihnen und den Ihren nachginge mit großem Arge und sie zu unterdrücken wähne, besonders die von Stralsund von ihrem eigenen Herrn und anderen Herren und deren Beiliegern gröblich überfallen und todtgeschlagen, weggeführt, ihr Gebiet unverwarnt und unabgesagt verbrannt und beraubt wäre; so gelobten die Städte treufleißig einander beizustehen, und versprachen die Nachbarn, den Stralsundern mit Volk und Wehr und mit ganzer Macht, wenn es Noth wäre, zu Hülfe zu ziehen." Indem nun andrer-

[1]) Urkunde bei Stavenhagen S. 408 d. Anklam Mittwoch vor Martin. Es heißt darin: „Wenn ett uns Steden Stralsundt, Griepswaldt, Anclam und Demmin nu so gewandt ist dat man uns und den unsern leider nageitt mit grotem arge undt mehnet uns tho unedrükkende, dat, Gade entfarnet, sunder unse schultt, wedder Godt und recht alset Jo tho genögem, Landen und Lüden wittlick ist, dat wy vam Sunde vann unsenn egenem und anderen heren undt ehrem byliggeren sindt groffliken överfallen unse armen Borger und Buhre beschädiget, dott geschlagen, vangen und weggeföhret, datt ehre Viendtlicher wyse mit herschilde und wapener handt genahmen, gebrandt und berowet under judem Louen unverwarett und vorentsecht, des wy alle uns und den unsen ock ouerthogande befrüchten musten, wenn idt so thonorgeves henne ginge und mit Gades hülpe und macht nicht gekehret wurde, Hirumme unsen leuen heren Gade tho leue, Landen undt denn unschuldigen Lüden und uns allen tho bestendicheitt umme des menen besten willen.

Digitized by Google

seits die Edelleute mit Freuden auf die Seite des Fürsten traten, um unter dessen Heerschilde das Räuberhandwerk zu treiben, hatte die Unbesonnenheit Erichs in wenigen Wochen das Pommernland diesseit der Oder, das sein klügerer Vater in ziemlicher Ruhe erhalten, zum Schauplatze eines ergrimmten, für Adel und Herzog höchst schmachvollen Krieges gemacht. Denn noch vor dem Ablaufe des Jahres sammelten die Herzoge von Meklenburg unter anderem Vorwande ein Vasallenheer, schickten erst, als sie heerend vor Stralsund angekommen, die Absagebriefe. Eben wollten die bösen Gäste mit ihrer Beute triumphirend heimkehren, als die streitbaren Bürger [1]), bewaffnet mit Armbrüsten, Büchsen und allerlei Wehr, ihnen den Paß verlegten. Mannhaft hielten die Städter den Angriff der Schwergerüsteten aus und bearbeiteten dann mit Geschossen, Aexten und Streithämmern die geharnischte Ritterschaft so arg, daß diese allein hundert Mann an Gefangenen und zweihundert Pferde einbüßte. Die Uebrigen suchten erschrocken, die Eisenkleider abwerfend, die Flucht zu Fuße, viele wurden noch von den Bauern erschlagen; der Rest dagegen kehrte ungesegnet und verhöhnt heim. Herzog Heinrich beschimpft rüstete sich sogleich zu einem stärkeren Heereszuge, und die Stralsunder waren muthig seiner Ankunft gewärtig, als die Rostocker ins Mittel traten und einen Tag auf h. drei Könige 1458 anberaumten. Auch die Landesfürsten, erschrocken über so drohenden Ausgang und über die Empörung ihrer mächtigsten Städte, stellten sich willig, eine Tagfahrt anzunehmen, und die unter ihrem Geleite niedergeworfenen Bürger sammt deren Gütern frei zu geben. Doch der Herzog von Meklenburg blieb, wie verabredet, vom Tage aus, zum schweren Verdrusse seines gedemüthigten Adels, welcher sich allein, um Erichs Willen, in die fremde Fehde eingelassen; zumal

[1]) Detmar II. S. 202.

Digitized by Google

dieſer ſolche Aufhetzung vor ſeinen Unterthanen zu geſtehen ſich ſchämte. — Bei ſo unklaren Dingen, nachdem auch Lübecks Sühnverſuch vergeblich geweſen war, beſchloſſen die Stralſunder, „weil der Meklenburger ohne Urſache ſie befeindet, ſo lange zu kriegen, bis jener der Waffen müde ſein würde.“ Treuen Beiſtand zu Waſſer und zu Lande verbürgten ihnen die Seeſtädte [1]). Solche erbitterte Stimmung der Gemeinden benutzte Herr Otto Voge, nach faſt fünfjähriger Verbannung heimzukehren [2]). Des Beiſtandes ſeiner Partei, welche jetzt herrſchte, getröſtet, kam er Sonnabend vor Mitfaſten 1458 vor das Thor, ward von vielen Bürgern empfangen, auf das Rathhaus geführt und auf gebieteriſches Verlangen der Bürger, „doch unter der Bedingung, die Stadt ſchadlos zu halten und vor anderer Beſchwerung zu bewahren,“ als älteſter Bürgermeiſter in ſeinen Sitz aufgenommen [3]). Die Verfeſtung und Friedloſmachung ward jetzt, wie Brauch, in dem Buche der Verbannten „canzellirt“ (durchſtrichen). Froh des Gelingens bewirthete Voge alle Alterleute der Gewerke in einem ſtattlichen Verſöhnungsſchmauſe, und zügelte, gewitzigt durch Erfahrungen, von jetzt ab ſeinen leidenſchaftlichen Eifer; daher wir ſeiner in den öffentlichen Angelegenheiten wenig erwähnt finden, häufig jedoch in Privatacten. — Hatte Herzog Erich die Schmach, den todfeinden Mann am Ruder der empörten Stadt zu ſehen; ſo war ihm ſchon einige Wochen früher der Verdruß widerfahren, die Heimkehr des gleichfalls ſo gehaßten Doctor Rubenow dulden zu müſſen [4]). Denn die veränderte Stellung der Stadt Greifswald zum Herzoge hatte auch Rubenows Rückberufung zur unmittelbaren

[1]) Becker I. S. 405.

[2]) Detmar II. S. 208.

[3]) Berckmann S. 224; Detmar S. 208. Oſtern fällt 1458 den 2. April.

[4]) Annales academiae a. 1457; Kantzow II. S. 102.

Digitized by Google

Folge. Am 12. December 1457 war er unter den Ehrenbezeugungen der Universitätsmitglieder und der Bürgerschaft wieder eingezogen und erhielt alle seine Aemter wieder. Die heimliche Flucht der Gegner an der hohen Schule und einiger Rathsmänner vor der Ankunft des Gefürchteten bezeugten ihr böses Gewissen. Sie kehrten zwar, vertrauend der Nachsicht des Doctors, bald heim, unterließen aber nicht, den hochgestellten Mann auf alle Weise zu kränken, und stifteten zunächst einen Pfaffen aus Friedland, Hermann Kock, an, den Ehrliebenden in einer Schmähschrift zu verleumden. Da wich denn die Geduld aus der gereizten Seele Rubenows; der Verleumder ward gestäupt und der Stadt verwiesen [1]) und auf des Doctors Betrieb büßte Dietrich von Dörpten später mit dem Kopfe, weil er an der Vertreibung Rubenows den wesentlichsten Antheil gehabt und an dessen Stelle ungesetzlich in den Rath erkoren war. — Durch diese That vor Feinden im Innern gesichert, wandte Rubenow, ungestört durch Furcht vor dem Landesherrn, seine Thätigkeit wiederum rastlos der Hochschule zu; bereicherte sie mit neuen Schenkungen und gab auch mit großmüthiger Hand, um die von ihm gestifteten Dompräbenden reicher auszustatten. Auf welche Weise Greifswald damals mit Erich und Wartislav sich verglich, deren Aufmerksamkeit bald auf entferntere Angelegenheiten hingelenkt wurde, nachdem sie heillose Unruhen im Lande angeregt hatten, ist aus dem Mangel an Nachrichten nicht zu ersehen [2]). Gewiß war es für die be-

[1]) Annalen fol. 18; Kantzow II. S. 102 erzählt die Sache etwas anders. Nach den Annalen fol. 17 wurde Hermann Kock blos eingesperrt und mußte als Geldstrafe allerlei Utensilien für das Collegium der Artisten anschaffen.

Dietrichs Hinrichtungstag ist nicht zu ermitteln. Es hält schwer, ihn nicht mit seinem Verwandten Dietrich Lange zu verwechseln, der am 6. December 1459 als Bürgermeister Greifswalds in einer Urkunde Erichs vorkommt. Dähnerts Sammlungen II. S. 763.

[2]) Aeneas Sylvius, am 19. August 1458 zum Papst erwählt, zeigte



Digitized by Google

drängten Fürsten nicht die ehrenvollste, obgleich die Stadt wahrscheinlich mit einigen Geldverlusten den Frieden erkaufte, und für ermäßigten Pfandschilling die Voigtei Horst [1]) dem Landesherrn zurückgab; eine Summe, deren Verwendung Rubenow eigenhändig verzeichnete. So viel ist sicher, daß Wartislav am 1. August 1459 in einem zu Uckermünde ertheilten Briefe, ziemlich kleinmüthig von „den Verdiensten seines Vaters um die Hochschule" redend, den Rubenow als ersten und wahren Gründer derselben anerkannte. Auch bestätigte er die Privilegien und Güter der Domkirche, übertrug dem Bürgermeister die Stellvertretung des Landesfürsten mit der ausgedehntesten Vollmacht auf Lebzeiten, selbst offene Lehrämter und Pfründen nach Gutachten zu besetzen [2]). Herzog Erich that ein Gleiches, am 6. December 1459 zu Greifswald anwesend [3]), so wie auch der junge Herzog Otto von Stettin, der, nach Anklam in schiedsrichterlicher Absicht aus Berlin gekommen, am 15. August den Universitätsverwandten, welche durch sein Land zögen, sicheres Geleit verheißen, und am 22. August der Hochschule ihre Privilegien bestätigt hatte [4]). — Unter Rubenows zweitem Rectorate (vom 18. October 1459 bis zum 6. Mai 1460) erfreute sich die Universität besonderer Förderung; in Gegen-

auch unserer Universität seine Erhebung an und empfahl sich der Fürbitte derselben. So galt sie bereits im Auslande. Balthasar apparat. diplimat. zu diesem Jahre.

[1]) Das Dorf Horst zeichnet sich durch eine besonders große Kirche, deren Bau um diese Zeit begonnen ist, aus. An derselben soll ein Pleban gestanden haben, so wie der Voigt in einem ansehnlichen Gehöfte wohnte.

[2]) Urk. in Dähnerts Sammlungen II. S. 763 d. Uckermünde 1459 am St. Petertage in der Arne (Petri Cathedra) „dat he (Henrick Rubenow) desses sulven studii erst an ein rehter Anhever unde Beginer is geweset."

[3]) Dähnerts Sammlungen II. S. 762 Urkunde d. Greifswald an dem Tage St. Nicolai.

[4]) Urk. d. Anklam Montags nach Assumpt. Mariä 1459.

Digitized by Google

wart des Landesfürsten [1]) ward zu St. Nicolai die Doctorwürde ertheilt und darauf stattlich geschmauset.

Unterdessen behauptete sich Stralsund, wohl mit Beihülfe der Schwesterstädte, so glücklich in seiner Fehde gegen den Meklenburger, gegen die Barnekowe und ihre Anhänger, daß nach schwerem Verluste Herzog Heinrich am 17. Januar 1460 zu Ribnitz ihnen Verträglichkeit angelobte, „den Fall ausgenommen, daß ihm vom Papste oder vom Kaiser Feindliches aufgetragen würde [2])"; daß er ferner den Barnekow seinen Schutz versagte, und dagegen die Freiheit seiner gefangenen Vasallen erhielt. Der Adel mochte auf eigne Hand seine Fehde mit Stralsund fortsetzen; Erich II. war zu beschäftigt, und Acht und Bann zu machtlos, die Blutrache zu unterstützen, für welche jedoch zur Zeit Sühne um Geld durch den friedlicher gesinnten Voge, wiewohl ohne Erfolg, geboten wurde. — Als Stralsund und Greifswald mit Ehre und Genugthuung aus dem Streit hervorgingen, blieb Anklam allein im Nachtheil gegen den Nachbaradel. Wie nämlich auch diese Stadt dem Bündnisse der Schwesterstädte muthig beigetreten war, fiel es dem Herzog Erich um so leichter, die umwohnenden Edelleute gegen die blühende Gemeinde zu vereinigen, als schon fast seit Gründung der Stadt Fehde herrschte mit den mächtigen Schwerinen. Dieses Geschlecht war in den Gebieten zwischen Haf, Pene und Tollense so reich begütert, daß man die Landschaft „den Schweringau" nennen könnte, wie gewisse Districte in Hinterpommern noch spät an die Namen der Schloßgesessenen, der Flemminge, Borken, Osten, Dewitz, Blücher und Glasenappe erinnerten. Noch bis auf diese Stunde finden wir hier überall Spuren feudalistischer Herrlichkeit des ritterlichen Geschlechts; so die Burg Landskron, massiv mit vier flankirenden Thürmen und einer Vor-

[1]) Annalen der Akademie zu d. J.
[2]) Rudloff S. 779.



Digitized by Google

burg aufgeführt; maleriſche Trümmer, die, wenn ſie nicht in einem entlegenen Winkel Deutſchlands vor einer waldigen Ebene ſich befänden, gewiß viele Schauluſtigen anlocken würden. So der feſte Thurm zu Müggenburg, die alten wehrhaften Häuſer: zu Putzar am See, welcher Meklenburg und Pommern trennt, zu Schwerinsburg, einſt Kummerow genannt; vor allen Spantekow, ſchon 1338 eine ſo anſehnliche Feſtung [1]), daß nach jenem fürſtlichen Vertrage dem Herzoge Barnim III. der Vorkauf ausbedungen wurde, falls die Beſitzer ſie je veräußern wollten. Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts befeſtigte der verſtändige Landhofmeiſter Ulrich von Schwerin und ſeine haushälteriſche Gattin die Burg nach neuer Kunſt mit ſo unglaublichem Aufwande, daß Kurfürſt Friedrich Wilhelm das Adelshaus im Kriege mit Schweden 1674 förmlich belagern mußte, und die Thürme wie das Haus ſelbſt zu ſprengen befahl. Tiefe, rings unter dem Walle fortgeführte, gemauerte Gewölbe, Raum genug für die zahlreichſte Beſatzung, trotzten der Zerſtörung, und noch heute erfüllen die Baſteien, über breiten Gräben und undurchdringlichem Sumpfe, den Wanderer mit Staunen. — Von dieſem Spantekow aus hatten die Schwerine ſchon oft die betriebſamen Anklamer befehdet und deren Kaufleute niedergeworfen, als im Jahre 1458, gleich nach dem Bündniſſe der vier Städte, die Herren Händel ſuchten [2]), um die Bürger zu hindern, den Bundesverwandten beizuſtehen. Sie forderten einen von Spantekow entlaufenen Bauern zurück [3]), und wie ihnen Hans Bohler,

[1]) Stavenhagen S. 229. S. oben Th. III. Buch V. K. 7., allwo S. 264 Vorkauf ſt. Verkauf zu leſen iſt.

[2]) Kantzow II. S. 106.

[3]) Stavenhagen S. 228. Doch ſchon am 12. Januar 1458 vereinigten ſich die Schwerine, Vaſallen Ottos III., um Schutz gegen die Meklenburger zu finden, mit den Herzogen Erich und Wartislav X. zu Anklam. Noch war alſo im Januar 1458 die Fehde nicht eröffnet. Dreger z. J. 1458 Nr. 3. d. Anklam die Priscae.

Digitized by Google

der Bürgermeister, angeblich spöttisch geantwortet, traten die Schwerine mit den Gansen von Putlitz aus der Mark, mit den Rohren, Vossen aus Meklenburg und anderen Freunden, zumal von dem Hofgesinde Erichs, zusammen, und fielen die Dörfer der Stadt mit der Brandfackel an. Die Bürger zogen ihnen unverzagt entgegen, erlitten aber, zu schwach, am 13. Juni 1458 einen empfindlichen Verlust an Todten und Gefangenen [1]). Nicht entmuthigt bauten sie darauf den noch aufrecht stehenden Wartthurm „Hohenstein", dort, wo die Landstraße von Pasewalk in ihr Gebiet tritt und ein breiter, tiefer Graben ihre Feldmark im Südwesten gegen plötzlichen Ueberfall der Räuber sichern sollte. Aufmerksame Wächter lugten auf der Zinne, wie an der Landwehr von Frankfurt a. M., ins Land, und meldeten durch ausgesteckte Zeichen dem Thürmer zu St. Nicolai eine drohende Gefahr. — Aber auch im Jahre 1459 war das Kriegsglück den Vereinzelten abhold; sie unterlagen am 11. Juni bei Drevelow, zwei Meilen vor ihren Mauern, der vereinigten Ritterschaft. Ein Sühnversuch des jungen Herzogs Otto, der im August 1459 zu Anklam persönlich anwesend war [2]), zerschlug sich; aber die Stadt blieb entschlossen, sich nicht unter den Fuß des übermüthigen Adels bringen zu lassen, obgleich Stralsund und Greifswald, im Scheinfrieden mit den Fürsten, der heldenmüthigen Nachbarin nur geringe Hülfe zukommen ließen. Die Anklamer setzten die Fehde fort, und schauten sich in der Fremde nach Bundesgenossen um, selbst bei den Meklenburgern, den ältesten Feinden der Schwerine; wogegen diese ihrerseits sich unter den Schutz Erichs von Wolgast flüchteten.

[1]) Dähnerts P. Biblioth. Abth. IV. S. 389 aus den Notizen eines Bruders Jordan, Mönchs zu Pudagla.

[2]) Stavenhagen S. 233.

Digitized by Google

# Zehntes Kapitel.

Unruhen in Hinterpommern. Tod Erichs des Königs 1459. Erbstreit. Entscheidung Brandenburgs. Fortdauer der Fehde zwischen Stargard und Stettin. Erich II., im vielfachen Gedränge, sucht Frieden. Aussöhnung des Adels mit Anklam 1461. Dauernde Spannung zwischen den Fürsten. Angriff auf Kolberg 1462. Ermordung Rubenows und deren Folgen 1462. Gedächtniß des Stifters der Hochschule. Erbausgleichung um Hinterpommern 1462. Aussterben des Zweiges Ottos I. von Stettin 1464.

Während in Vorpommern eine so schmähliche Auflösung der Staatsgewalt einriß, hatte Herzog Erich, dessen persönliche Thätigkeit wir in diesen Jahren vorzüglich jenseit der Swine finden, in jenen Landen nicht ohne Verschuldung Leid und Schaden zu erfahren. Weil Kurfürst Friedrich die Stettiner, als Vormund des jungen Otto, in ihrer Fehde mit den Stargardern nicht schirmte, so halfen diese kecken Muthes sich selbst sowohl gegen die Nachbarstadt, als gegen deren Schutzherrn Erich. Auf der einen Seite fielen sie [1]) einmal 1458 in der Morgenstunde plündernd in das schlecht verwahrte Stargard ein, schreckten die Bürger und kehrten mit ihrer Beute jubelnd wieder heim; andrerseits schifften sie nach der Insel Wollin, verbrannten das Schloß Pritter, Erichs Residenz, mit dessen Hofe zu Swine (Juni 1458) und drei anderen Orten und hielten die Mönche des Klosters Pudagla auf Usedom in dauernder Angst [2]). Vergeblich theidigte Bischof Henning von Kamin, dessen rebellische Stiftsunterthanen, die Kolberger, gebannt und geächtet, im allgemeiner werdenden Kriege um so trotziger verfuhren, als der Adel mit dem Prälaten gemeinsame Sache machte und besonders die Kösliner, alte Nachbarfeinde, dem Bischof

[1]) Friedeborn S. 96.

[2]) Dähnerts Pom. Biblioth. IV. S. 369 aus der Handschrift des Mönchs von Pudagla.

Digitized by Google

beiſtanden [1]). Auch Lübecks Sühnverſuch ward von den Erhitzten nicht geachtet, als der Tod des alten Dänenkönigs ſelbſt friedlichere Unterthanen in Parteien ſpaltete. Erich, durch harte Schickſale geläutert, obgleich kein Diocletian, den Wiſſenſchaften nicht abhold, wie denn durch ihn oder auf ſeine Ermunterung das bekannte däniſche Chronikon verfaßt ſein ſoll [2]), ſtarb im Frühlinge des Jahres 1459 im 78. Jahre ſeines Alters zu Rügenwalde, deſſen Pfarrkirche die Gebeine des zu ſeiner Zeit ſo hochwaltenden Mannes noch bewahrt [3]).

Nicht ohne Widerſpruch erbte ſeines Bruderſohnes Tochter, Sophie, Erich des Jüngeren Gemahlin, die Baarſchaften und die däniſchen Königsſchätze, koſtbares Geräthe und verehrte Alterthümer. Kantzow (II. S. 54) berichtet nach alter Sage „von einem Jeſusbilde in der Größe eines funfzehnjährigen Knaben von lauterem arabiſchem Golde, von zwölf ſilbernen Apoſteln, einem ganzen Einhorn, einer goldenen

---

[1]) Henning ertheilte den Köslinern als Dank am 5. Juni 1459 die Freiheit, nicht außerhalb von ſeinen Gerichten geladen zu werden. Haken I. S. 66.

[2]) Dieſes Chronikon, abgedruckt bei Lindenbrog S. 262, führt den Titel „Erici Regis, Wartislai VIII. Ducis Pommeraniae filii“ und reicht vom Könige Dan bis auf d. J. 1288. Die Dänen, welche überhaupt das Andenken des erſten Unionskönigs ſchmähen, leugnen dem Pommern irgend einen Antheil an dem ſonſt unbedeutenden Werke. S. Mallet IV. S. 483. — Erich kann der Verfaſſer nicht ſein; es ſpricht ſich in dem Chronikon mehr die Geſinnung eines älteren, däniſch patriotiſchen Mönches aus.

[3]) Siehe Oelrichs Geprieſenes Andenken der pommerſchen Herzoge S. 8. — Das fürſtliche Gewölbe im hohen Chore vor dem Altare fiel im Jahre 1724 ein; man fand Erichs Sarg mit einer einfachen lateiniſchen Inſchrift bezeichnet und bei den ſtarken, langen Gebeinen eine goldene Taube, welche nach Berlin geſchickt wurde. Die Gebeine wurden in einen neuen Sarg von Holz gethan und dieſer im Jahre 1749 wieder erneuert. Die Stelle iſt noch kundbar; das königliche Amt zu Rügenwalde hatte die Verpflichtung, für die Erhaltung der Gruft zu ſorgen. S. Dähnerts P. Biblioth. III. S. 259 und Oelrichs a. a. O. S. 19.

Digitized by Google

Monstranz, einem goldenen Pfennig von 100000 Gulden Werth; ferner von jener Gans, welche als Wetterfahne auf dem Thurme zu Wardingborg gestanden haben soll. Von seinem Silbergeschirr und seinen Kleinodien habe er ein Sacramenthäuslein für die Schloßkapelle zu Rügenwalde verfertigen lassen und das Einhorn [1]) als Wächter davorgestellt. Von den anderen Schätzen wisse er nichts; jenes Altargeräth aber mit dem Einhorn, etlichen stattlichen Kredenzgefäßen und silbernen, vergoldeten Schüsseln habe er noch gesehen." An alle diese Dinge erhob König Christian I. von Dänemark im Namen der Krone ernstliche Ansprüche [2]). Ueber das Land jedoch drohete unter den Erben selbst ein bei weitem häßlicherer Krieg auszubrechen. Denn Erich II., unzufrieden mit der Entscheidung des Vaters, welcher in unpolitischer Nachgiebigkeit gegen Brandenburg Hinterpommern zwischen seinen Söhnen und dem Herzoge Otto III. von Stettin, der als Abkömmling Ottos I. durchaus nicht berechtigt war, getheilt hatte [3]), hielt sich, als Gemahl der Sophie, zum ausschließlichen Besitz befugt. Er eilte nach Hinterpommern, gewann Prälaten, Mannen und Städte so geschickt für sich, daß, in Vollmacht aller pommerschen Stände, die Grafen Henning und Albrecht von Eberstein, Dinnies von der Osten, ein Massow, Putkammer, Below, Zitzewitz, Winterfeld, die Borken und andere Edelleute, so wie die Bürgermeister von Stargard, Greifenberg, Treptow, Stolp, Rügenwalde, Schlawe und Belgard ihn am 16. Juni 1459

---

[1]) Das Einhorn, dem man allerlei wunderbare Kräfte zuschrieb, kam als Gemeingut der Fürsten auch nach der Theilung im Jahre 1532 ins Archiv zu Wolgast. S. Medems Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre in Pommern S. 124.

[2]) Huitfeld S. 895.

[3]) Daß ein solcher Theilungsreceß einige Jahre früher verabredet worden sei, geht aus Friedrichs II. Urkunde vom Jahre 1459 (Raumer I. S. 247) hervor.

Digitized by Google

zu Rügenwalde zuvörderst zum Verweser des Landes erwählten [1]), doch die rechtliche Entscheidung des Streits gleichwohl nicht verwarfen. Deßhalb blieben die Landesschlösser Satzig, Rügenwalde, Zanow und Belgard in ihrer aller Namen den bisherigen Voigten auf Schloßglauben, und ward Herzog Erich bevollmächtigt, die Ansprüche seines Bruders Wartislavs X. und Ottos von Stettin zu hören. Wollten jene Herren den Rechtsgang nicht annehmen und den Verweser mit Krieg überziehen, so gelobten die Stände ihm dagegen Hülfe zur Vertheidigung des „Rechts", das er von ihrer Seite und wegen seiner Frau Sophie zu Pommern habe. Doch räumten die Stände dem Verweser nicht ein, ohne ihre Billigung Krieg gegen die Fürsten zu beginnen, obgleich sie ihm sonstige landesherrliche Rechte, wie vorläufige Uebertragung ausgestorbener Lehne, mit der Bedingung, den nachgelassenen Töchtern den Genuß der Güter auf Lebenszeit zu lassen, übertrugen. — Unter solchen Beschränkungen, „als Richter und Rath anerkannt" und mit der Zusicherung, daß ihm die Stände in gesetzlichem Kriege bewaffnet folgen wollten, hatte Erich allerdings hinlänglichen Vorsprung gewonnen. Aber andrerseits entrüstet über solches Zugreifen und über die Anmaßung eines Erbes, das der Gesammthand von Pommern-Wolgast zustand, vergaß Wartislav X. jede Furcht vor der Einmischung des Markgrafen. Er hieß die eigennützigen Ansprüche gut, welche Friedrich als Vormund für seinen Mündel erhob, und die sich mehr auf altes Markgrafenanrecht an Hinterpommern, als auf die unmuthige Aeußerung des Dänenkönigs stützten. Am 6. September 1459 kamen die beiden Vettern Wartislav X. und Otto zu Angermünde mit Friedrich II. zusammen [2]) und

[1]) Urk. bei Schöttgen und Kreyssig III. S. 137 Sonnabend nach Vit. und Modest. 1459.

[2]) Urk. bei Raumer a. a. O. S. 247 d. Angermünde Donnerstag nach St. Aegidi 1459.

Digitized by Google

erhielten durch die beiden so nahen Verwandten die nöthige Hülfe zugesichert, um ihr Recht an Pommern „nach Ausweisung der Briefe Wartislavs IX." entweder gütlich oder durch Waffen zu erlangen. Friedrich, als Oberrichter anerkannt, verhieß auch dem Vertrage wegen der Theilung des Landes Wolgast, Bard und Rügen volle Gültigkeit, und versprach sogleich seine Räthe zu dem Heere zu senden, mit welchem an demselben Tage die Anklamer, unterstützt von dem Herzoge von Meklenburg-Stargard, vor Spantekow lagen. Wollten dieselben das Feld nicht theidigungsweise räumen, so machte sich Friedrich anheischig, entweder persönlich mit seinem Heere am Montage nach Michaelis an der Bollbrücke bei der Ucker zu erscheinen oder seine Hauptleute zu senden, um mit den Herzogen Wartislav und Otto in das Land Stargard einzufallen oder auch Spantekow zu entsetzen. Ohne Eigennutz war diese Hülfsleistung nicht; denn dafür mußte Wartislav X. dem Markgrafen seinen Antheil an Pasewalk und die Hälfte von Alt- und Neu-Torgelow als Pfand für die Summe von ein und dreißigtausend rheinischen Gulden überlassen, den Städten, so wie den zu den Schlössern gehörigen Vasallen die Pfandhuldigung befehlen, und behielt sich nur die Loskaufung des Verpfändeten vor. Solches konnte der Markgraf willig einräumen, da die ansehnliche Summe in diesem Falle in einer Zahlfrist getilgt werden sollte. Indem Wartislav sich so gefügig dem Ausspruche des Markgrafen beugte und dem gefährlichen Schiedsrichter lieber einen Besitz im eignen Lande gönnte, als daß er der Herrschsucht seines Bruders nachgesehen; schwächten beide ihr Recht und bereiteten sich böse Tage für die Zukunft. — Wie sich die Dinge zunächst wandten, erfahren wir nicht. Die hinterpommerschen Stände hielten die Waffen ihres Landesverwesers zurück; die Fehde der Anklamer mit den Schwerinen dauerte dagegen fort; Erich

Digitized by Google

war am 6. December 1459 wieder in Greifswald [1]), und auch in Hinterpommern mußten ihm die Dinge nicht nach Wunsch gehen. Denn die Stände waren um Weihnachten 1459 wieder in Schlawe beisammen und dachten auch den Streit Kolbergs mit dem Adel auszusöhnen, indem sie den Treptowern auftrugen, in ihrer Stadt einen Friedenstag anzuberaumen [2]). Aber so gebunden Erichs Hand an allen Enden blieb, indem selbst die Bürger von Danzig, den Lauenburgern, wie dem zeitweisen Schutzherrn mißtrauend, jene Stadt plötzlich einnahmen, den Bürgermeister Lorenz Senftopf als Verräther verwiesen [3]) und den klagenden Herzog nöthigten, die Mitbesetzung der Stadt durch einen Rathsherrn und zweihundert Bewaffnete gut zu heißen, so ließ sich der Unruhige im Jahre 1460 dennoch von einem Ende Pommerellens bis an die Grenze Meklenburgs durch zweckwidrige Unternehmungen umherhetzen. Zerfallen mit dem Bruder und allen Nachbarfürsten, bedroht von Dänemark und Brandenburg, hatte der ritterliche Fürst nur die briefliche Zusage der Herzoge Heinrich und Albrecht von Schwerin [4]) (vom 15. Juli 1460), ihn gegen jedermann, mit Ausnahme des Reichs, zu vertheidigen, demnächst noch die Erbietungen des fehdelustigen Adels von Hinterpommern und der rüstigen Bürger von Stargard. Letztere waren es gewesen, welche, Erichs Hülfsbedürfniß in ihrem Privatstreite mit den Stettinern benutzend, ihm von ihrer Stadt aus Vorschub thaten, des verstorbenen Königs Land schneller einzunehmen [5]), da die Stettiner für die Partei Wartislavs IX. und ihres Lan-

[1]) Am 15. Juli 1460 bestätigte Erich zu Demmin die Privilegien der Stadt. Balthasar apparat. diplom. a. h. a.

[2]) Brief der Treptower an die Edelleute bei Rango S. 232 d. Treptow fer. II. p. S. Thom.

[3]) Gralath I. S. 353.

[4]) Rudloff S. 780 Urk. bei Chemnitz.

[5]) Friedeborn II. S. 97.

Digitized by Google

desherrn Ottos III. kämpften. So hatten auf einen Tag im Jahre 1460 sechs kriegslustige Edelleute, unter ihnen der Komtur von Zachan nebst der Stadt Greifenberg, den Stettinern im Namen Erichs abgesagt; fast an demselben Tage sandten über achtzig hinterpommersche Edelleute, unter ihnen die Borke, Wachholz, Wedel, Osten, Damitz, Putkammer, Lettow, Voß, Zastrow, Golz, Rerin, Woidtke, Ramel, Billerbeck, Glasenapp, Born, Below, Stojentin, Massow, Bandemer, Winterfeld, Wopersnow, Manteufel und ihre Gesellschaft die Fehdebriefe. Die Stettiner erschraken nicht, bewahrten ihre Stadt und den Dammzoll, nahmen einen märkischen Edelmann, Reinhold von Schöning, zum Kriegsobersten an und warfen viele Bürger aus dem Herzogthume Wolgast nieder. Als am 22. Februar 1460 Erich mit seinen Anhängern den Thurm am Dammzolle der Stettiner überfallen, nach blutigem Treffen eingenommen und zerstört hatte [1]) und nach vielfacher Beschädigung des Stadtgebiets mit schöner Kriegsbeute zurückgekehrt war, zogen, um sich zu rächen, gegen Ende Juni 1460, die Stettiner mit dem Volke, welches ihnen Herzog Ulrich von Meklenburg, Herzog Otto und Wartislav X. geschickt, zur Nachtzeit gegen Stargard. Zeitig genug entdeckte der Wächter auf dem Johannisthurm die feindliche Absicht, so daß die Angreifer zwar von der Ueberwältigung der tüchtig bemannten Wälle und Thürme abstehen mußten, dagegen alle Heerden der Stadt als Beute davontrieben, auf dem Roßmarkt zu Stettin die Beute theilten und den starken Thurm an der Zollbrücke auferbauten. Zum Ersatz für seine Schutzbefohlenen ließ wiederum Erich im Herbst die stettiner Schonenfahrer bei Wolgast anhalten, und wir ermessen daraus, zumal die Fehde zwischen den Schwerinen und Anklamern fortdauerte, der alte Streit zwischen Kolberg und dem Domstift neue

[1]) Friedeborn I. S. 98.

Digitized by Google

Nahrung gewann, der Krieg zwischen Stralsund, den Barnekow und den Meklenburgern noch nicht beendet war, in welchem Grade der heilloseste Bürgerzwist das Pommernland, unter den Greueln des so nahen polnisch-preußischen Krieges, zerfleischte. Doch unterblieb wenigstens noch der offene Kampf zwischen Erich einerseits, dem Markgrafen, Wartislav X. und Otto III. andrerseits, obgleich noch am 28. August 1460 Friedrich zu Neustadt-Eberswalde jenen wiederum seine Hülfe zur Erlangung ihres Rechts an Pommern gegen die Hälfte von Pasewalk und des Schlosses Torgelow für 31000 rheinische Gulden verbürgt und sich anheischig gemacht hatte, im Falle der Gewaltmaßregeln, mit Erich und dessen Helfern sich nicht eher auszusöhnen, bis der Zweck der Fehde vollkommen erreicht sei. An demselben Tage hatten Wartislav und Otto die Gegenversicherung gegeben, „nicht eher mit ihrem Bruder und Vetter Friede zu schließen, bis ihrem Bundesgenossen jene Stadt mit den Schlössern, die demnach Erich als Besitzer der andern Hälfte noch inne hielt, eingeräumt sei [1])."

Schlimm war es für Erich, daß er inzwischen auch sein günstiges Verhältniß zu Kasimir von Polen getrübt hatte. Noch kurz vor diesen Streitigkeiten war er am Hoflager in Kalisch gewesen und ehrenvoll mit köstlichen Geschenken entlassen worden [2]). Der Jagellone hielt sich der Ergebenheit seines Verwandten so versichert, daß er in

---

[1]) Urk. bei Raumer S. 248 und 249 von demselben Datum. Wohl zu beachten ist in dem Reverse der Herzoge die Klausel: „Ok schol de genante unse live Here Swager und Ohme unser alle tyd gegen Hertoch Ereken und der landschap tho pomeren to lyke eren und rechte volmechtig wesen umb des landes to pomeren wille vor om to nemende und to gevende wat dorch recht dirkant wirt." Diese Bestimmung deutet darauf hin, daß der Markgraf den Pommern ihren Antheil an Hinterpommern nur gegen Uebernahme der Lehnspflicht zu gestatten im Sinne hatte.

[2]) Dlugosz t. XIII. p. 289.

Digitized by Google

der Bündnißacte mit dem Pfalzgrafen Ludwig den Herzog Erich so wie den Bischof von Kamin unter denjenigen Fürsten aufführte, „qui ad pro-tectionem et tuitionem ejus spectant“ [1]). Gleichwohl, als im September 1460 das Ordensheer die Stadt Lauenburg einschloß und die Danziger beschädigte, und diese Entsatz von dem Bundesgenossen ihres Königs erwarteten; langte zwar ein pommerscher Haufen vor der Stadt an, zog aber zur Verwunderung der Danziger ungehindert durch das feindliche Heer in die Mauern ein, und kurz darauf folgte Erich selbst mit starker Zahl Reisiger [2]). Sobald die Pommern die Oberhand hatten, erklärte Erich den Danzigern, „er wolle ihnen freien Abzug gestatten, müsse aber selbst, um das Land vor Verheerung zu bewahren und dreizehn adlige Herren, die im Dienste des Königs vor Konitz gefangen seien, zu befreien, mit dem Orden einen Vertrag eingehen und demselben die Städte Lauenburg und Bütow einräumen.“ Zwar erboten sich die Bürger von Lauenburg mit flehentlicher Geberde, wie die Stolper vor hundert und mehr Jahren, das Lösegeld aufzubringen, um nicht unter das gehaßte Joch zurückzufallen. Allein Erich zweifelte an den ausreichenden Mitteln der armen Stadt und vermeinte, seinen Schritt bei dem Könige von Polen genügend rechtfertigen zu können. Vergeblich klagten die Danziger bei Kasimir und schrieben auch an die Herzogin Sophia, welche, zum Zeichen des gestörten Ehefriedens, ihren Unwillen gegen den Gatten nicht verbarg. Lauenburg und Bütow blieben ihren Feinden, die im October 1460 auch Putzig, des vertriebenen Schwedenkönigs Karl Pfandschloß, einnahmen und dadurch den Unwillen Kasimirs gegen seinen abtrünnigen „Schwager“ steigerten. Nur zu bald mußte das Pommernland die Erbitterung der Jagellonen über diesen Abfall büßen!

[1]) Dogiel C. D. t. I. Tit. Bavar. No. II., III. p. 383.

[2]) Gralath II. S. 356; Voigt VIII. S. 602; Dlugosz L. XIII. p. 260.

Digitized by Google

Aber erst die Ereignisse des Jahres 1460 machten den starrsinnigen Sohn Wartislavs IX. so mürbe, daß er sich ohne Krieg der schiedsrichterlichen Entscheidung des Markgrafen über Erichs des Dänen Erbschaft bequemte. Denn überall unterlag seine Partei den Schlägen der Gegner. Erstens die Schwerine. Als diese am 26. Juni übelhausend in die Stadtgüter einfielen, zogen ihnen die Anklamer, hundert Pferde stark, entgegen, erschlugen viele Edelleute, fingen zwei Schwerine, mit dem Beinamen Kalepatz und Dieſtel, nebst ihren Fehdegenossen, und rächten frühere Einbußen, indem sie mehre feste Häuser der Schwerine anzündeten oder niederrissen, auch Kirchen nicht verschonten, in welche die Gegner ihre kostbarste Habe geborgen hatten [1]). Ja die Anklamer gingen bereits darauf aus, mit fremdem Beistande, welchen Brandenburgs Drohung noch im Jahre 1459 verhindert hatte, durch Zerstörung Spantekows sich für immer Ruhe zu verschaffen, als die Fürsten noch zu rechter Zeit solchen Schritt verhinderten. Zweitens ward die Stellung der Kolberger um so drohender, da auch sie ausländische Hülfe herbeiriefen. Das wiederholte Ausweichen der Domherren, der erneuerte kirchliche Bann, die vereinten Angriffe des Bischofs, des Landesherrn und des Adels hatten den verketzerten Bürgermeister Hans von Schlieffen endlich wieder in die Heimath zurückgeführt. Die Vermittlung der Treptower war ohne dauernde Folge gewesen, und an dem Muthe des Bürgermeisters und seinem vorurtheilsfreien Sinn scheiterte im Jahre 1461 ein religioses Schaugepränge, welches auf die Allgewalt gläubiger Vorstellung in den Gemüthern seiner Mitbürger berechnet war. Der Präceptor, der Kapellan und eine Procession des Konvents des heiligen Antonius zu Tempzin in Meklenburg-Schwerin kamen mit den Gebeinen des heiligen

[1]) Stavenhagen S. 229; Kantzow II. S. 107 verlegt das Treffen ins Jahr 1460 auf den Tag nach divis. Apost. (16. Juli).

Digitized by Google

Vaters in die gebannte Stadt, und trugen dieſelben unter Kreuzen und wehenden Fahnen, Buße und Unterwürfigkeit predigend, durch die Gaſſen. Hans Schlieffen beſorgend, daß der pfäffiſche Aufzug die Seelen der Gemeinde berücken und ſie thatunfähig machen werde [1]), griff die andächtige Geſellſchaft mit ſeinen Anhängern während des Zuges an, jagte ſie aus einander, ſchmähte und verhöhnte die Reliquien des mönchiſchen Patrons, und ließ den Kapellan und die Scholaren einſtecken. Die furchtbarſten Bannflüche glitten an den ehernen Gemüthern ab; um aber, wie vor der kirchlichen Macht, auch vor den Angriffen des weltlichen Arms ſicher zu ſein, ſchloß Schlieffen gleich darauf, als Herzog Erich, ſtatt die Fehde zu ſchlichten, ſich mit dem Stifte inniger vereinigte, am 13. Juni 1461 ein Bündniß mit König Chriſtian von Dänemark [2]), der ſo gern dem ererbten Titel, König der Vandalen, Bedeutung zu ver-

---

[1]) Aus der Urkunde in der Nachricht von den Schlieffen Nr. 24. S. 48. Dort wird in dem Sühnbriefe mit den Antoniusbrüdern vom Jahre 1497 geſprochen: „de et super nonnullis violenciis injuriis contumeliis et irreverenciis reliquiis sancti patris Antonii et domino Henrico Meykop quondam capellano et Ludero Wittenberghe Scholari reverendi Patris domini Henrici Haghenowe pro tunc preceptoris prefati conventus et ordinis sancti Antonii in Temptzin per Johannem Sleff quondam proconsulem dicte civitatis Colbergh cum suis complicibus de anno domini sexagesimo primo in illorum reductione indecenti in civitatem predictam incarcerationem et rerum suarum detentionem illatis factis. . . .“ Der Convent d. h. Antonius zu Tempzin, im Schwerinſchen, ſtand in hohem Anſehen, beſonders in den Seeſtädten.

[2]) Urk. in der Nachricht von den Schlieffen Nr. 15. S. 27 d. Sonnabend vor Viti 1461. Die Kolberger verpflichteten ſich, beim Könige zu bleiben: „unde havende wedderumme beth sine Koenigh Gnade efte syner Gnaden Nakamelinge myd deme irbenamenden Heren Erik ifte sinen Nakameling sulker tosprake unde schuldinge halven als syne Gnade to em hebben genzliken unde entliken vorscheden unde entpflegen synt nie fruntschop ifte ime rechte apen to holdende. . . .“ Chriſtian, dem markgräflichen Hauſe verſchwägert, hatte auch in den böhmiſchen Händeln ernſthaft für Friedrich Partei ergriffen.

Digitized by Google

schaffen strebte und ohnehin wegen der dänischen Königsschätze Erichs Feind war. „Eingedenk der Gunst und der Wohlthaten, welche Kolberg seit alten Zeiten von der dänischen Krone empfangen, empfahl sich die Gemeinde in dem Kriege gegen Henning, der sich für einen Bischof von Kamin halte, sie mit Raub, Mord und Bann befalle, und welchem Herzog Erich von Pommern beistehe, der Gnade des Königs und seiner Nachkommen, und wurde dagegen seines Beistandes gegen seine Feinde versichert." Eine so höchst gefährliche Verbindung der dem Herzogthume verpflichteten Stadt, gleichzeitig als Anklam die Meklenburger ins Land gerufen, reizte den Herzog zu neuer Gewaltthat. Bischof Henning gerieth aber so ins Gedränge, daß er zu Kamin am Ende Juli 1461 „ponderata iterum inevitabili necessitate et intolerabili damno, quibus nos et ecclesia nostra concutimur, prosternimur et affligimur" vom Klerus ein subsidium caritativum erbat und demselben neue Exemtionen von seinen Offizialen gestattete [1]).

Drittens war früh nachdrücklicher Ernst von Seiten Stettins zu besorgen; denn im Laufe des Jahres 1460 hatte Markgraf Albrecht, der Achill, auf Ansuchen der Stände den jetzt mündigen Herzog Otto von Berlin nach Stettin geführt und ihnen denselben in der St. Marienkirche mit einer „schönen Rede" überantwortet und Namens seines Bruders der Vormundschaft entsagt [2]). Die Erziehung am

[1]) Urk. bei Schöttgen A. und N. P. S. 349 d. Kamin fer. quinta p. Praxedis virg. gloriosae. (21. Juli 1461).

[2]) Friedeborn I. S 100; Kantzow II. S. 108 die Authentie der Rede verantworten wir nicht. Kantzow läßt den Markgrafen die Stände warnen, den „trefflich und fürstlich" erzogenen Prinzen vor Saufen, Fressen und übertriebener Jagdliebe zu behüten. Friedeborn, der sechzig Jahre später schrieb, fand diese Ausdrücke zu grob und unpassend, und nach ihm fordert der Markgraf die Stände nur auf, „acht zu haben, daß der junge Herr in seinem blühenden Alter nicht in ein sieches und unordentliches Leben geräthe."



Digitized by Google

kurfürstlichen Hofe und die Gewöhnung im Gefolge der Oheime hatten den jungen Herrn schwerlich zum Bewußtsein seiner ererbten Rechte gelangen lassen. Es war in ihm nichts von dem ungezähmten Freiheitstrotze seiner Vorfahren; er ehrte die Fürsten von Brandenburg als Verwandte und Vormünder, und weil auch unter den stettiner Ständen allmählich sich der Haß gegen Brandenburg gelegt hatte, konnte der Kurfürst erwarten, daß von dieser Seite seinen herrschsüchtigen Plänen kein Widerstand entgegen treten werde. Obenein hatte die vormundschaftliche Regierung Sorge getragen, wichtige Aemter mit brandenburgisch Gesinnten zu besetzen. Auch jener Heinrich von Lindstädt, welcher im Jahre 1462 vom Rath zu Stettin das Grenzschloß Vierraden nebst Zubehör für 2000 rheinische Gulden auf drei Jahre [1]) erhielt, war eines Geschlechts, das im Pfandbesitz von Schwedt sich wahrscheinlich ächtpommerscher Gesinnung entwöhnt hatte. — Demnach durfte Erich mit den unverhältnißmäßigen Kräften seines Landes einen glücklichen Ausgang des Kampfes gegen den Bruder, Vetter und gegen Brandenburg kaum erwarten. — Endlich war auch sein Gebiet im Jahre 1461 dem Zorn des Polenkönigs wehrlos preisgegeben. Denn als im hohen Sommer Kasimir, um dem planlosen Kriege gegen den Orden ein Ende zu machen [2]), sich mit starkem Heere vor Friedland und Konitz lagerte, schweiften verheerend tatarische und polnische Horden auch über die pommerschen Grenzen, verbrannten weit und breit die Dörfer, eroberten Neu-Stettin und viele andere Orte. Zwar eilten Erichs Mannen den Räubern, welche mit ihrer Beute ins königliche Lager zurückkehrten, nach, wurden aber blutig abgewiesen und viele Gefangene dem erzürnten Jagello vorgeführt. Noch schlimmmer würde es dem Herzoge

[1]) Friedeborn I. S. 105.
[2]) Dlugosz L. XIII. p. 272; Voigt VIII. S. 616.

Digitized by Google

ergangen sein, hätte seine entschlossene Gemahlin, die schöne, stolze Sophie [1]), die nahe Verwandte Kasimirs, sich nicht persönlich am 22. September 1461 zum Könige aufgemacht. Vom Haus aus polnisch gesinnt, voll Verdruß über ihres Gemahls begangenen Treubruch, fand sie mit schmeichelnder Rede beim Könige so geneigtes Gehör, daß dieser dem beschämten Herzoge den Treubruch vergab und ihn von neuem als Bundesgenossen verpflichtete. Soll doch der galante Polenherrscher beim Anblick der pommerschen Fürstin und von ihrer Unterhaltung so entzückt gewesen sein, daß er bereute, nicht, wie er früher gewollt, der Erbin des reichen Dänenkönigs seine Hand gegeben zu haben. Diese Versöhnung, in welcher Erich, der so ritterliche und schöne Herr, eine traurige Rolle spielt, kam ihm aber wenig von Herzen; eben so wenig besserte die Gnade des Königs gegen seine Gemahlin beider eheliches Verhältniß. Sophie hatte das Uebergewicht des Reichthums und der Geburt den Gatten längst empfinden lassen, und der Beleidigte sagte sich daher bald sowohl von ihrer Liebe, als von der Partei los, welche die Gemahlin unterstützte. — So herbe Erfahrungen vermochten ihn, die Unterhandlungen über Pommerns Theilung dem Kurfürsten anheim zu stellen, welcher, wie es scheint, auf einer Zusammenkunft in Prenzlau, an der auch der Herzog Heinrich (der Bäuchige) von Meklenburg-Schwerin

[1]) Nach Dlugosz p. 273 war die Unzufriedenheit zwischen beiden Gatten damals schon aufs höchste gestiegen. Sophie sagte: „Se quoque perfidiae ipsius expertem et a thoro suo diebus plurimis abstinuisse et natos communes in conspectum perductos, patris, ut illos enecaret, ne in ludibrium humanum vitae reliquae superessent, obsecrasse. . . .“ Sie verhieß thätige Hülfe gegen die Kreuzherren, als wäre sie die Gebieterin. Darauf wurde unterhandelt, et post exprobrata quoque in Ducem Ericum, collata beneficia, perfidiae facinus, ea conditione parsum est, ut Dux E., praeteritae perfidiae culpam, synceritate fidei erga Regem et Regnum, ingeminans expiet. Ad quod se praefatus Ericus et jurejurando et nova sponsione, tam literali quam verbali adstrinxit.



Digitized by Google

und deſſen Söhne Albrecht und Johann als Schiedsrichter Theil nahmen [1]), mit offenbarer Verkürzung der Rechte des Zweiges Bogislavs IV., nach der Verſicherung unſerer Chronikanten im Jahre 1461, in der Weiſe theilte [2]), daß Stettin die vordere Hälfte von Hinterpommern, von der Ihna bis zum Golm, alſo die Gebiete von Stargard, die Provinz längs des Laufes der Rega bis zur Grenze des Bisthums und das Land Kamin und Wollin erhielt; dem Erich und Wartislav X. dagegen der öſtliche Theil bis an die Grenze Pommerellens zufiel. — Solcher Ausſpruch ward aber nicht in allen Punkten vollzogen, ſondern führte nur einen Anſtand herbei; gewiß iſt, daß Paſewalk und beide Torgelow noch nicht nach Inhalt der früheren Verträge als Lohn des Schiedsrichters zu Händen Brandenburgs gelangten. Denn im Februar 1465 waren die 31000 rheiniſche Gulden noch nicht bezahlt [3]), gleichwohl Paſewalk noch pommerſch, und die eine Hälfte nicht zu Wolgaſt, ſondern zu Stettin

[1]) Kantzow II. S. 105, 106; Raumer S. 270. In dem dortigen Schreiben ſagt der Kurfürſt dem Herzog Heinrich: „ok wet Jw leve wol und iss ock unnsem liven Oheym Hertzog Albrecht Jwen Son wol wittenliken, dy als ein scheides Richter mit uns to prempttow was, dat sick Hertzog Erick des landes to pomeren to toch als von siner Husfruwen wegen, dat dy ein erf Jungfraw to pomern sin scholde, und nicht als Hertzog Bogsslaff edder Hertzog Otten vedder. . . .“

[2]) Leider iſt uns darüber keine Urkunde überkommen, welche gewiß auch in Beziehung auf die Lehnsverhältniſſe wichtige Aufſchlüſſe enthielte. Faſt möchten wir zweifeln, daß man ſchon im Jahre 1461 zu einer beſtimmten Theilung gelangt ſei. Im September 1461 betrachtete ſich Erich noch als Gebieter des vorderen Theils von Hinterpommern. Denn er beſtätigte den Grafen Albrecht und Ludwig von Eberſtein zu Rügenwalde ihren Beſitz des Landes Hindenburg mit allen zugehörigen Gütern um Naugard und Plate, mit allen Freiheiten, ſelbſt mit Befreiung von dem Hofgerichte, nur gegen Lehnsdienſt. Zeugen waren der Kanzler Nicolaus Damitz, ein Borke, als Voigt zu Satzig, welches doch ohne Zweifel zu dem abgetretenen Theile gehört haben mußte. Urk. bei Schöttgen und Kreyſſig t. III. p. 142. Der Borken Privilegium für Daber vom 24. December 1461 (P. Bibl. II. S. 548) giebt keinen Aufſchluß.

[3]) S. das Schreiben des Kurfürſten an Paſewalk bei Raumer S. 271.

Digitized by Google

gerechnet. Nach unseren Chronikanten soll ferner Erich einige Districte in Vorpommern dem Bruder abgetreten haben, um ungetheilt in Hinterpommern zu herrschen, während Wartislav X., noch in der Ehe mit der Markgräfin Elisabeth, der Wittwe Joachims, und Vater eines Prinzen Swantibor (geb. um 1455) über Rügen, Bard, Grimmen, vielleicht auch über die Mark zwischen der Pene und Tollense, die Oberlehnsherrlichkeit allein ausübte. —

Indem zugleich mit diesen Unterhandlungen zwischen den Erben König Erichs ein ordentlicher Rechtsgang [1]) eingeleitet wurde in dem Streite der Stettiner und Stargarder, und jenseit der Swine nur noch die Fehde zwischen den Kolbergern und ihren Gegnern blieb, konnte Erich auch dazu schreiten, den gefährlichen Handel der Anklamer und Schwerine als Schiedsrichter auszugleichen. Bereits soll Herzog Magnus von Schwerin im Lande gewesen sein, um den Anklamern Spantekow gegen eine Summe von 6000 Gulden zerstören zu helfen, als alle drei Landesherren, aus Furcht, die starke Grenzfeste einzubüßen, herbeieilten [2]), und Erich, nicht in Folge fürstlicher Oberherrlichkeit, sondern nur mit der Befugniß eines freigewählten Richters, die Unterhandlungen zu Görke unweit der Görkeburg eröffnete. Unter dem Beistande seines Kanzlers Nicolaus Damitz, des Rechtsgelehrten Matthias von Wedel, Professors in Greifswald, des Dr. H. Rubenow, so wie der Sendboten von Greifswald und Demmin erwirkte er am 15. November 1461 zu Anklam die schriftliche Vollziehung eines Vergleichs [3]), welcher die Schwäche der fürstlichen Gewalt und die Niederlage des Adels besiegelte. Sicherer Friede wurde bei 6000 rheinischen Gulden Strafe gelobt; die Schwerine und ihre Helfer retteten nur das Schloß Spantekow und ließen

[1]) Friedeborn a. a. O.
[2]) Stavenhagen S. 229—231; Kantzow II. S. 108.
[3]) Urk. bei Stavenhagen Nr. 78. S. 408.

Digitized by Google

den Bürgern ohne Entschädigung ihre Beute; die Gefangenen wurden nach Vermögen geschätzt; Schuldforderungen sollten auf gütlichem Wege ausgeglichen, den Bauern wüster Höfe die schuldige Pacht erlassen, entwichene dagegen von beiden Seiten verabfolgt werden. Eingeschlossen in die Sühne wurden die Genossen der Schwerine zu der Müggenburg, zu Lindenberg, die Köppern und andere, so wie die Greifswalder, Demminer und die städtischen Helfer der Anklamer. Von einer Ahndung, daß die Bürger fremden Beistand gesucht, war nicht die Rede; vielmehr erneuerten die vier Städte am 30. November 1462 ihr altes Vertheidigungsbündniß [1]) und fügten zur Bezeichnung ihrer erkämpften Stellung noch das Gesetz hinzu, „daß, wenn ein Rathmann aus ihrer Mitte in des Fürsten Ungnade fiele, die vier Städte eines solchen sich annehmen, ihn schirmen und nicht zugeben sollten, daß er sonst wohin vor das Recht entboten werde." — Keinesweges finden wir aber im Jahre 1461 Friede und Eintracht zwischen den Fürsten und Städten und den Landesherren unter sich überall hergestellt, zumal der Theilungsreceß noch der Erfüllung harrte; nur Greifswald stand in gedeihlichem Verhältniß zu Wartislav X., der noch immer vor seinem Bruder auf der Hut war. Erich selbst hatte nur der Noth sich gebeugt, hielt sonst aber als ältester des Greifengeschlechts sein Haupt bald wieder aufrecht. So als noch im December 1461 die Gebrüder und Vettern Heydenbreck, Erbgesessene zu Klempenow an der Tollense [2]), ihm ihre Noth und ihren Schaden klagten, daß sie überwältigt und verderbt würden durch Raub und Brand fremder Leute und keinen Entsatz hätten weder von Wartislav X. noch von Otto von Stettin, und deßhalb Trost und Rath

[1]) Stavenhagen S. 233.

[2]) Daß diese Heydenbrecke nicht zu Rothen-Klempenow, welches den Eickstädt gehörte, sondern zu Klempenow an der Tollense saßen, geht aus Dreger Nr. 3. zum Jahre 1449 hervor.

Digitized by Google

und Hülfe bei dem Aeltesten des Geschlechts des Greifen suchten; nahm Erich den Beweis der Gesammthand wohl auf, sagte den Heydenbrecken, gleich seinen eigenen erbbaren Schloßgesessenen, Schutz gegen jedermann zu und empfing ihr Dienstgelöbniß gegen jedermann, „mit Ausnahme ihres Erbherrn Herzog Otto [1]." Im Falle einer Fehde zwischen beiden Landesherren verpflichteten sich die Heydenbrecke still zu sitzen, keinem ihr Haus zu öffnen, und gelobten, wenn Herzog Otto ohne Erben stürbe, zu ewigen Zeiten bei Erich, ihrem Erbherrn, zu bleiben. Eine so gespannte Gesinnung von Seiten Erichs rechtfertigte denn wohl, daß der Bruder und der Vetter ihrerseits sich sicher stellten. Am 4. Mai 1462 gingen Wartislav X. und Otto zu Nykjöping auf Falster mit König Christian I. gegen Erich einen Bund ein [2]), „um das Erbrecht, welches jener ihnen vorenthalte und die Schätze, Privilegien, Heiligthümer, Briefe, welche derselbe dem Dänenkönige nicht überantwortet habe, mit gemeinsamer Macht wieder zu gewinnen." Es ließ sich ernstlich auf einen Krieg an und mag an einzelnen Sträußen nicht gemangelt haben; doch des Kurfürsten Ansehn verhinderte noch den Zusammenstoß der einheimischen Kräfte. — Im halben Frieden mit seinen Verwandten und der Mark richtete Erich darauf seine Aufmerksamkeit wieder dem preußischen Kriege zu, dessen Entscheidung noch nicht gekommen war. Ueberdrüssig des polnischen Bündnisses, welches die gehaßte Gemahlin zu predigen nicht aufhörte, erschien er wenige Tage nach der Niederlage [3]), welche das Ordens-

[1]) Urk. in Höfers Archiv II. S. 366 Wolgast Donnerstag nach Concept. Mariae (10. Decbr.) 1461. „So hebben zee uns angerupen, alze den Oldesten unses Slechtes, de to deme Gripe horen. . . ." Die Urkunde zu Schloß Wolgast ausgestellt hat den Kanzler Nicolaus Damitz, einen Owstin, Voigt zu Gützkow, und den Johann Krakewitz, Voigt zu Wolgast, zu Zeugen.

[2]) Urk. bei Huitfeld II. S. 895.

[3]) Dlugosz XIII. p. 299, 301; Voigt VIII. S. 634; Gralath I. S. 373.

heer zwischen Putzig und Zarnowitz am 17. September 1462 unter dem Ritter Friedrich von Rauneck erlitten, mit 600 Reutern in der Nähe des Schlachtfeldes, eilte aber, sobald er die mißliche Lage der neuen Bundesgenossen erfuhr, so hastig zurück, daß er kaum einer Berathung mit den Hauptleuten des Ordens beizuwohnen wagte. Für so zweideutigen Ritterzug, welcher den erneuten Unwillen des Polenkönigs zur Folge hatte, versprachen die Kreuzherren ihm ihren Beistand gegen die trotzigen Kolberger, gegen welche, im tiefen Winter, zur Zeit eines Stillstandes, ein Anschlag im Werke war, um mit einem Schlage den städtischen Uebermuth zu beugen. Das Gelingen ähnlicher Gewaltthaten im Reiche um dieselbe Zeit erhöhete die Hoffnung. Am 28. October 1462 hatte Adolf von Nassau, an die Stelle des durch Papst Pius II. entsetzten Erzbischofs, Dietrich von Isenburg, erwählt, nach langer Fehde das dem ersteren treue Mainz, durch Verrath begünstigt, zur Nachtzeit erstürmt, die edelsten Bürger ermordet oder dieselben ihres Vermögens beraubt; die volkreiche, gewerbthätige Stadt, die Wiege der erhabensten Erfindung, die von da ab in alle Welt verbreitet wurde, verödet und ihrer Freiheiten beraubt. Die Kunde von einem so unredlichen Siege des Fürsten kam zeitig nach Pommern, und Herzog, Bischof und Adel beschlossen die Nachahmung. Unabgesagt versammelten sie ein Heer von sechzehnhundert Pferden aus dem Stift und dem Herzogthume, um die Stadt in Erichs Gewalt zu bringen [1]). Sie bewaffneten auch ihre Bauern und empfingen einen Zuzug von siebenhundert Schlesiern unter Georg Lobel, die zur Zeit in Konitz lagen. Dinnies von der Osten, einst König

[1]) Crantz Vandal. XII. C. 29; Chronic. Slavicum bei Lindenbrog S. 225; Wachsen S. 479; Kantzow II. S. 110; Detmar II. S. 271; Dlugosz XIII. p. 328 nennt den Hauptmann des Ordenshaufens Jurgilibell Slesita, in welchem Namen wir den verdienten Helfer des Ordens (bei Voigt VIII. S. 635) Georg Lobel erkennen.

Digitized by Google

Erichs Hauptmann auf Wisburg, ward zum Oberſten des Zuges erwählt, ihm zunächſt Rüdiger von Maſſow, Voigt von Stolp, beigeſellt. Aber die norddeutſchen Bürger waren entweder wachſamer und ſtreitbarer in der Behauptung ihrer Freiheit als ihre Standesgenoſſen am Rhein, oder glücklicher; gewiß iſt wenigſtens, daß ſie keine Verräther in ihren Mauern zählten. So geheim der Anſchlag gehalten wurde, ſo hatte der Rath zu Kolberg dennoch einige Kunde davon durch die Bundesgenoſſen, die Danziger, erhalten, und zur rechten Zeit einige Mannſchaft jener Stadt aufgenommen. Kaum glaubend, daß im tiefſten Winter Ernſtliches beabſichtiget werde, ſandte er fleißig ſeine Diener auf Kundſchaft. Dieſe geriethen zur Nachtzeit unter die Heranziehenden, forſchten unbefangen nach dem Zwecke des Zuges, wurden aber, da man ſie erkannte, hart geſchlagen und gefangen, bis auf zwei, welche entrannen und die drohende Nachricht nach Kolberg brachten. So war man denn ſchon auf der Hut, obgleich noch im Ungewiſſen, als in der Nacht vor dem Thomastage (21. December 1462) die Feinde vor der Stadt erſchienen, die ſchwergepanzerten Ritter von den Pferden ſtiegen und mit den Knechten über den gefrornen Graben drangen. Bereits hatten ſie ſiebzehn Strickleitern mit Querhölzern an die Mauern gelegt, um an dem Mühlenthore die Stadt zu überraſchen, als die Wächter zum Bürgermeiſter Hans Schlieffen eilten, und die ſchlafende Stadt mit Lärmen erfüllten. Schlieffen war alsbald zu Pferde, ritt durch die Gaſſen mit dem Geſchrei: „Up Kind Gades, der Viend is vor dem Dor“, worauf denn die entſchloſſenſten Bürger mit ihren Wehren nach der angegriffenen Seite ſtürzten. Die ſchwerfälligen Ritter waren zwar ſchon auf der Mauer, zagten aber, ob ſie ſich in die getümmelvolle Stadt wagen ſollten. Inzwiſchen erſchienen die Bürger aus allen Gaſſen, auf allen Thürmen, erſchlugen die Niedergeſtiegenen und trieben die noch Anklimmenden mit

Digitized by Google

Steinen und Stangen zurück, während auch herzhafte Weiber Fluthen siedenden Bieres, welches eben nahe dem Thore in der Morgenstunde gebraut wurde, den Stürmenden ins Gesicht gossen. So wichen die Ritter und Ordenssöldner schimpflich zurück, verfolgt von Büchsenschüssen; viele ertranken, da das Eis unter ihnen zusammenbrach, in der tiefen Persante, und machten auf lange Zeit die Fische ekelhaft, da man Menschenfleisch im Innern derselben fand. Spieße, Leitern, Armbrüste und anderes Kriegsgeräth zurücklassend flohen die edlen Herren ins Freie und rächten die Niederlage an den Dörfern und Gütern der Stadt, die sie plünderten und in Brand steckten. Die Bürger aber, froh des Sieges, streiften weit über ihr Gebiet hinaus, belagerten Wollenburg, die Feste des Ritters Dinnies, beschädigten das Eigenthum desselben und seiner Gesellen vielfach und hatten mit seiner Feste Aehnliches vor, wie die Anklamer mit Spantekow, als die Nachbarn von Stargard und Stolp ins Mittel traten und fürs erste das offene Land vor Verheerung bewahrten. Beschämt ging Dinnies von der Osten nach Wolgast zum Herzog Erich; die Kolberger aber sangen dem heimgeschickten Kriegsführer ein Spottlied nach, dessen erste Strophe:

„Dinnies von der Osten dat schnewitte Kind
Dat kam wohl bet up den Kerken-Glind [1])
Dat kam wohl up den Timmer-Hoff
Do sprack he: Gott wy hebben loff“

sich noch erhalten hat. Sie bewahrten Waffen, Leitern und anderes Geräth zum Andenken ihrer Tapferkeit auf dem Rathhause; die große Armbrust, welche über der Thür zur Vorhalle des Saales hing, gefiel aber im siebenjährigen Kriege den Russen als merkwürdiges Alterthum in dem Grade, daß sie dieselbe im Jahre 1762, also dreihundert Jahre später,

[1]) Glind, Geländer, Einfriedigung.

Digitized by Google

mitnahmen. — Liſt und offene Gewalt waren demnach gleich fruchtlos gegen Kolberg angewandt, als der Bann; daß jedoch bald darauf der zwanzigjährige blutige Krieg ein Ende gewann, werden wir als löbliche Folge der allgemeinen Landesgefahr erkennen.

Während Hans Schlieffen, der frevelhafte Ketzer, im ganzen Norden hochgeachtet wurde und er unangefochten in ſeiner Gemeinde waltete; während Otto Voge, dem Haſſe des Fürſten Trotz bietend, als älteſter Bürgermeiſter in Stralſund ſaß, hatte allein dem dritten unſeres conſulariſchen Kleeblatts, dem Dr. H. Rubenow, nicht der Zorn des Landesfürſten, ſondern der Gewaltſinn der Amtsgenoſſen und die Blutrache eines gekränkten Geſchlechts ein ſchauerliches Lebensende gebracht. In der Fülle ſeiner hohen Aemter waltete er das Jahr 1462 bis auf den letzten Tag, lehrend, ordnend, Kirchen und Schulen fürſtlich begabend. Wartislav X. vertraute ſeinen ſechsjährigen Sohn Swantibor der Univerſität unter dem Rectorate des Doctor Matthias von Wedel, erwählt am 3. Mai 1462 [1]), und als man dem jungen Fürſten am 18. October 1462 die Rectorwürde übertrug [2]), führte zwar Nicolaus Dedelow als Vicerector die Geſchäfte, doch blieb Rubenow das Haupt der Univerſität. Er ſtand aber zu hoch über dem Maße bürgerlicher Gleichheit, hatte mächtige Familien zu unverſöhnlich gekränkt und in ſeiner bürgerlichen Laufbahn zu tragiſche Verwicklungen erfahren, als daß er, obenein vom Herzoge mit geheimem Groll angeſehen, ein ruhiges Lebensende hätte finden können. Am bitterſten haßten ihn zwei Männer, jeder der Genoſſe ſeiner verſchiedenartigen Würden, nicht aber ſeines Ruhmes und ſeiner Ehre; Dietrich Lange, der Mitbürgermeiſter und Verwandte des Hingerichteten, und Doctor Bukow, nach

[1]) Album academ. fol. 14 b.; Annales p. 37.
[2]) Annales p. 38.

Digitized by Google

Rubenow der angesehenste Academiker und gleichfalls mit dem Hingerichteten verwandt. Schon einmal vor Rubenow geflohen hatten sie seiner Großmuth ihre Rückkehr zu verdanken, Grund genug, den Wohlthäter um so tödtlicher zu hassen [1]). Weil die Klugheit des Mannes und seine Gunst bei der Menge den Feinden keine Gelegenheit bot, mit öffentlicher Anklage ihn anzugreifen, so mietheten Dietrich Lange und Bukow, im Einverständniß mit einigen Rathmännern, unter denen Klaus von der Osten besonders genannt wird, ein Paar mördische Buben, den Leinweber oder Höcker Klaus Hürmann, der vom Bürgermeister gekränkt zu sein glaubte, und einen Mitgenossen Damerow, versprachen ihnen Beistand und Aufenthalt in der Stadt, wenn sie den Uebermüthigen erschlügen. Es war am letzten Tage des Jahres 1462, kurze Zeit nach dem Siege der Kolberger, als Rubenow, der so unermüdliche Arbeiter, sich in früher Morgenstunde in die Rathsschreiberei begab und, ohne die Amtsgenossen zu erwarten, in der Winterstube [2]) am Ofen seine städtischen Geschäfte begann, denen er die größte Sorgfalt zu widmen pflegte. Da harrte Damerow vor der Thür, der andere aber trat zum Bürgermeister, als wenn er ein Gewerbe hätte, zog das Beil unter dem Mantel hervor und spaltete dem Arglosen den Kopf, so daß er todt vom Stuhle fiel. Nach einer Nachricht waren Dietrich Lange und einige Rathmänner zugegen [3]) bei der gräßlichen That, ließen aber den Mörder ungestraft entkommen, und vermehrten den Argwohn, indem sie noch an demselben Tage Rubenows ent-

[1]) Chronic. Slavic. bei Lindenbrog S. 224; Detmar II. S. 261; Annal. und Alb. academ. b. d. J.; Kantzow II. S. 112 hat ungenaue Angaben.

[2]) Die Mordstätte ist in den Annalen sehr genau bezeichnet, in scriptoria consulatus, in aestuario prope fornacem.

[3]) Detmar II. S. 261; Kantzow II. S. 113; Crantz Vandal. L. XII. c. 28. Nach Albert Kranz war nur ein frommer, des Mordplans unkundiger Rathsherr zugegen, welchem Schrecken die Hand fesselte.

Digitized by Google

schiedenen Gegner, Klaus von der Osten, an seiner Stelle erwählten. So fiel Rubenow, in geistiger wie in bürgerlicher Beziehung gewiß der vornehmste, hochverdienteste Mann, als Opfer des Neides und der Rachsucht. Das alterthümliche Haus, dessen Wand sein Blut befleckte, wird noch gezeigt; aber das unschuldig vergossene Blut schrie um Rache, und Mord und furchtbarer Bürgeraufruhr kam über Stadt und Universität. Rubenows Geschlecht und seine Freunde an der Universität und in der Gemeinde (nur der Rathmann Melchior Rubenow ausgenommen, welcher furchtsam nach Stralsund floh) [1]) erhoben wüthenden Lärmen; doch die schuldbewußten Rathsherren heuchelten Abscheu gegen die That, zumal die Werkzeuge entronnen waren. Ruhe kehrte scheinbar zurück, obgleich vorsichtige Männer aus Stralsund nicht trauten, den jungen Prinzen Swantibor in ihre Obhut nahmen und ihn zum Vater nach Grimmen führten [2]). Dieser erschrak zwar über die unselige That, veranlaßte jedoch keine Untersuchung, sondern gab die Sache dem abwesenden Gebieter Greifswalds, dem Herzoge Erich, anheim. So bestattete denn Universität und Bürgerschaft feierlich unter gerechter Wehklage die Leiche Rubenows, der von seiner jungen Gattin, die ihn noch dreißig Jahre überlebte, keine Erben hinterließ, in der Nähe des Hochaltars der Franciskaner-Minoritenkirche. Das Chor derselben hatten die Großältern seiner Wittwe im Jahre 1348 erbaut und beide Gatten den Convent mit frommen Spenden bereichert. — Das Alter des Erschlagenen läßt sich nicht genau ermitteln; doch muß er die höheren Mannesjahre bereits angetreten haben, wie die von ihm erhaltenen Bildnisse bezeugen. —

Das böse Gewissen ließ indessen die Anstifter nicht ru-

---

[1]) Berckmann S. 209.
[2]) Annales acad. fol. 38.

Digitized by Google

hen [1]); lauter wurden die Anklagen der Bürger, „daß die Herren im Rathe“ um den Mord wüßten; Verwandte und Freunde Rubenows brüteten über Blutrache. Um gegen Volksauflauf sich sicher zu stellen, schrieben jene an Herzog Erich, welchen König Kasimir an der östlichen Grenze festhielt: „Rubenow und sein Anhang hätten die noch ausgesetzte Huldigung der Stadt verhindert; er möge früh Morgens mit hinlänglicher Begleitung unvermuthet vor der Stadt erscheinen; sie würden ihn dann einlassen und die ungehorsamen Bürger ihm unterwerfen.“ Erich, so oft gestraft wegen unredlich gehandhabter Gewalt, nahm keinen Anstand, um sein Ansehn über Greifswald zu befestigen; kam um Ostern 1463 mit nur dreißig Pferden an das Thor, beschied die Bürgermeister vor sich und ward von diesen, welche der eigenen Sicherheit wegen des Gemeinwesens alte Freiheiten verriethen, mit seinem Gefolge eingelassen. Auf das Rathhaus geführt berief er die Häupter der Stadt, während noch dreihundert Reiter eindrangen und, um Aufruhr zu verhüten, alle Gassen besetzten. So erhielt er von den Bestürzten aufs neue Huldigung und Treuschwur und ward die ganze Gemeinde aus Furcht vor dem Gefolge des Herzogs zum Gleichen gezwungen [2]). Beide Bürgermeister, ermuthigt durch den Erfolg, drangen darauf in den Herzog, die Freunde und Verwandte Rubenows, von denen alles Unheil herrühre, aus der Stadt zu verweisen.

Als jene Männer, vor den Herzog geladen, das Ansinnen vernahmen, „in anderen Orten sich häuslich niederzulassen, weil ihr Aufenthalt in Greifswald Gefahr drohe“, fragten sie muthig, weßhalb sie der Fürst aus der Heimath verbanne und wodurch sie solches verdient hätten? Erich vermochte ihnen keine Schuld beizumessen, als daß er ihretwegen Auf-

[1]) Detmar II. S. 265; Chronic. Slav. l. c.

[2]) Chronic. Slavic. l. c.; Bugenhagen S. 167 sagt von Erich: prece ac precio conductus.

lauf gegen den Rath befürchte und mußte deßhalb ihre entſchloſſene Antwort [1]): „Gnädiger Herr, nachdem wir ſolches nicht verdient haben, denken wir die Stadt nicht zu räumen, ſondern wir wollen auf unſeren Gütern und auf unſerem Erbe bleiben, bis Eure Gnaden uns redliche Urſache ſagen, was wir verſchuldet haben", hinnehmen; er befahl nur noch bei höchſter Strafe, niemand ſolle ſich an dem andern vergreifen und gegen den Rath, der an dem Tode des Doctors unſchuldig ſei, Aufruhr erregen. Scheidend ſoll Erich, dem getödteten Feinde wegen der That im Horſt die Strafe gönnend, noch das Wort geſprochen haben [2]): „Was gilts? die Buben werden ſich unter einander ſtrafen." Schamloſe Verletzung alles altgeheiligten Bürgerbrauchs und unbegreiflicher Unverſtand beider Bürgermeiſter zog eiliger die Erfüllung der fürſtlichen Weisſagung über ihr Haupt. Nicht zufrieden mit der Ungeſtraftheit ihrer ſchändlichen That wollten ſie ihrem Verſprechen gemäß den beiden entwichenen Mördern Aufenthalt in der Stadt auswirken und drangen bei dem Rath und der Bürgerſchaft darauf (10. Auguſt 1463), jenen freies Geleit zu ertheilen [3]), „weil ſie den Doctor als Verräther der Stadt zum Beſten derſelben erſchlagen hätten." So offenbarer Bruch des lübiſchen Rechts, nach welchem kein Todſchläger an dem Orte ſeiner Miſſethat geduldet wurde, reizte die Beſſerdenkenden in der Gemeinde zum entſchloſſenen Widerſpruch, zumal die Verwandtſchaft Rubenows. In ihrer Verblendung gingen Dietrich Lange und Klaus von der Oſten ſo weit, daß ſie erſtlich Spott der Schuld hinzufügten und dann den greuelhaften Anſchlag beriethen, alle Glieder des rubenowſchen Geſchlechts, vierzehn an der Zahl, wie auch die widerwilligen Amtsgenoſſen aus dem Wege zu räumen. Schon waren die Schläuche genäht, in welchen

[1]) Crantz Vandal. L. XII. c. 28; Detmar II. S. 265.
[2]) Kantzow II. S. 115.
[3]) Detmar II. S. 269.

Digitized by Google

die Entsetzlichen die Unschuldigen ersäufen wollten [1]), als ein mitleidiger Priester heimlich den Plan der Wittwe des Doctors und ihren Freunden entdeckte, welche daher in der Nacht nach St. Laurentius ihre Wohnungen verließen und sich an sicheren Stätten verbargen. Nicht so furchtsam handelte Herr Henning Hennings, Rathmann, der Schwestersohn der Wittwe; muthig faßte er sich, den Todesstoß auf die Angreifer selbst zu wenden. Als die Stadtdiener, wie sie die rubenowschen Häuser leer fanden, geräuschvoll suchend umherzogen während der Nacht und dadurch die erschrockene Bürgerschaft erweckten, redete Henning den Freunden ein Herz ein, rief auf der Straße das entsetzliche Jodute: der Herzog sei vor den Thoren, die Stadt verrathen und die Mörder Rubenows des Einlasses gewärtig! — Stürmisch fiel die Menge ihm bei, welcher die frevelhaften Pläne der Bürgermeister an das Licht brachte; ergrimmt suchte sie die Schändlichen, geführt von dem Bluträcher Henning. Man fand den einen, Dietrich Lange, versteckt in dem Wandschranke des Kellers seines Hauses am Fischmarkte, eines noch vorhandenen thurmhochgegiebelten Gebäudes; den anderen, Klaus von der Osten, in dem Gemache einer benachbarten Wöchnerin. Beide sanken als Rubenows Sühnopfer unter Hennings Händen, der desselben Tages auch alle Gegner des Schwagers erschlagen haben würde, hätte er sie zu finden gewußt. Ueber die Leichen hielt die Menge darauf Gericht und ließ sie am Tage St. Hippolytus (13. August) in der Nähe der Gertraudskirche auf das Rad stoßen; an demselben Tage ward Henning an Klaus von der Osten Stelle zum Bürgermeister erkoren, Peter Wartzkow nahm die Stelle von Lange ein. Heinrich Bukow, Ostens Verwandter, wich, obwohl er Rector der Universität war, gleich darauf um Mariä Himmelfahrt (15. August) nach Gützkow in sein Ple-

[1]) Detmar S. 270; Balthasar l. c.

banat. Eine versöhnende Hand trug diese schauerlichen Ereignisse in die Annalen der Universität, die unter solchen Stürmen mühsam erwuchs, mit den Worten ein: „Mögen alle zu ewigem Frieden ruhen, weil sie große Gönner und Erhalter der hohen Schule gewesen sind.“ — Als Erich den Bruch seines landesherrlichen Friedensgebots vernahm, schien er zwar sehr zu zürnen; aber weil die Zwietracht der Städte seine Macht befestigte und heftige Zerwürfnisse mit König Kasimir ihn dauernd beschäftigten, ließ er, durch die Geistlichkeit beredet, die Dinge gehen, gestattete jedoch dem Mörder Klaus Huermann den Aufenthalt an seinem Hofsitz Wolgast, wo derselbe noch vierzig Jahre ungekränkt lebte [1]). So war Rubenows Tod gerächt, aber die Freiheit der Stadt nahe daran, in Folge innerer Zwietracht unter des Fürsten Botmäßigkeit zu gerathen, und die Universität drohte zu verfallen. — Von Rubenows gelehrter Thätigkeit als Jurist hat sich kein Denkmal erhalten, und schwerlich wird er irgend ein wissenschaftliches Werk verfaßt haben, da der Geist und die Richtung der Zeit mehr auf mühsames Forschen abzielte. Dagegen seinen amtlichen Fleiß als Bürgermeisters und Haupts der Universität bezeugen in großer Zahl eigenhändig geschriebene Documente im Archive der Stadt und der Hochschule. Sie sind theils in lateinischer Sprache, nach Maßgabe seiner Zeit stylisirt, ohne bemerkliche klassische Bildung, die aus dem Latein der nächsten Generation, welcher die Buchdruckerkunst rasch die Schätze des Alterthums eröffnete, affectirt hervorleuchtet; theils in plattdeutscher Mundart, die der gelehrte und schreibgeübte Mann mit größerer Regelrechtigkeit und Reinheit handhabte, als seine Zeitgenossen. Rubenows ansehnlicher Büchervorrath fiel der Universität zu, kam aber bei der Auflösung derselben in den Reformationsunruhen an das

[1]) Berckmann S. 12.



Digitized by Google

Domstift, die spätere Hauptpfarrkirche zu St. Nicolai, in deren Bibliothek sich jedoch nur alte Drucke vorfinden. Obwohl den Erschlagenen seine Wittwe noch über dreißig Jahre überlebte, so scheint sein Geschlecht doch hiesigen Landes ausgestorben. Die verschiedenen vom Doctor vorhandenen Bildnisse, so gering ihr Kunstwerth ist, zeigen, an würdiger Stätte aufgestellt, ein ernstes, entschlossenes Gesicht, nicht ohne einen leisen Zug von Melancholie, mit herabhangendem kurzem Haar und einem kleinen Bart über der Lippe; die Bekleidung ist ein Purpurmantel und eine mit Pelz verbrämte fürstliche Mütze. Sein Wohnhaus mit wenigen Gemächern, aber einer mächtig geräumigen Vorhalle, ward erst im Jahre 1800 abgebrochen und enthielt noch vor 100 Jahren das Geschlechtswappen, drei laufende gelbe Windspiele mit goldenen Halsbändern als Glasmalerei und Verzierung eines ehernen Thürklopfers. Rubenows Grabstätte dagegen ist jetzt dem Auge dankbarer Nachkommen entzogen. Noch vor hundert Jahren sah man im hohen Chor der Franciskaner-Kirche einen aufgerichteten Grabstein [1]), welcher beider Gatten, der frommen und freigebigen Verehrer des Klosters, Gebeine bedeckten, mit Bildnissen von beiden und den gewöhnlichen Bezeichnungen. Auf dem Bande in der Hand der männlichen Figur las man die inhaltreichen Worte: „Miseremini nostri, quia manus domini tetigit nos.“ Als am Ende des vorigen Jahrhunderts das alte Gebäude dem neuen Schulhause weichen mußte, fand sich das beschriebene Denkmal nicht mehr lesbar vor; dagegen ein anderer mäßig großer Stein mit dem Bilde des Gekreuzigten, der Maria und einer knienden Figur und frommen lateinischen Inschriften, auf den Erlöser sich beziehend. Darunter in Mönchsschrift die Worte: „Uppē nyē iares avēde des lestē daghes des jars der bort christi MCDLXII

[1]) Balthasar a. a. O.

Digitized by Google

ward schlagē her hinrich rubenow doctor in beide rechte und borghmester hyr.“ In der älteſten Stadtkirche zu St. Maria iſt dieſes Gedächtnißmal, in die Mauer eingelaſſen, vor Zerſtörung bewahrt. So geringe äußere Erinnerungszeichen an unſeren großen Mitbürger ſind uns noch geblieben, deſſen Schöpfung, in ſturmbewegter Zeit entſtanden, jetzt nahe vier Jahrhunderte alt, ſchon bald nach des Mannes Tode dem bedrängten Vaterlande lohnende Früchte trug. — Der fürſtlichen Brüder feindſelige Stimmung und die ſtädtiſchen Zerwürfniſſe dauerten noch nach Rubenows Tode einige Zeit fort, ohne daß die Betriebſamkeit des Kurfürſten Friedrich im ſtettinſchen Herzogthume, deſſen Herrſchaft nur auf einem Leben beruhte, den Herzogen die Augen öffnete. Auf den Fall des unbeerbten Todes Ottos III. baute Brandenburg die Hoffnung der Nachfolge und fuhr deßhalb fort, ſich die Gemüther der Unterthanen zu gewinnen.

Auf Friedrichs Betrieb muß endlich im Jahre 1463 die Erbtheilung in Hinterpommern vollzogen ſein. Noch am 3. Juni 1463 vereinigten ſich Wartislav X. und Otto III. mit den Herzogen Heinrich dem Hageren und Ulrich von Stargard, gaben ihren wechſelſeitigen Irrungen Anſtand und bedingten erſtere ſich die Hülfe der Stargarder zur Behauptung ihrer Anſprüche an Pommern gegen Erich und gegen den Markgrafen Friedrich den Fetten [1]), welcher für Erich Partei genommen zu haben ſcheint. Gleich darauf aber am 25. Auguſt 1463 beſtätigte Erich allein zu Stolp den Mannen und Städten der drei Lande Stolp, Rügenwalde und Schlawe ihre Privilegien, mit Wiederholung der Bedingungen des Jahres 1459 [2]), und gewährte am 28. Auguſt zu Rügenwalde dieſer Stadt alle ihre althergebrachten Freiheiten [3]). Daß er demnach mit dem äußerſten Hinterpommern ſich

[1]) Urk. bei Rudloff S. 787 aus Chemnitz.
[2]) Schöttgen und Kreyſſig S. 143.
[3]) Dähnerts P. Bibl. V. S. 25.



Digitized by Google

begnügt habe und zumal das Land Stargard an Stettin fiel, geht aus den Privilegien hervor, welche Herzog Otto am 21. März 1464 dem Bischofe von Kamin, den Grafen von Eberstein und allen Städten, Prälaten und Mannen des Landes zu Pommern ertheilte, und ihnen allen Unmuth und Unwillen vergab, den er gegen sie gehegt. Die neuen Unterthanen verklausulirten aber ihre Rechte dergestalt, daß die Stände festsetzten, „der Herzog dürfe keinen merklich großen Krieg anfangen, auch keinen Voigt ohne gemeinen Rath ihnen setzen; deßgleichen sicherten sie den Töchtern ausgestorbener Lehne den Genuß auf Lebenszeit. Der Herzog versprach außerdem, das Land niemals zu trennen; ja er erlaubte den Ständen, falls sie von ihm nicht bei ihrem Rechte erhalten würden, sich unter den Schutz eines anderen Herzogs von Pommern zu setzen. Auch verringerte er die Lehnkanzleigefälle, so wie die Gebühren der Confirmation städtischer Privilegien. Zu so ungewöhnlicher Nachgiebigkeit rieth dem jungen Fürsten der Oheim, Markgraf Friedrich, welcher selbst in Stargard zugegen war und dadurch gewiß günstigen Eindruck in den Gemüthern der Pommern zurückließ [1]). Unzufrieden mit Brandenburg hatte Wartislav X. den Vertrag wegen Pasewalk nicht erfüllt und der Kurfürst sich wahrscheinlich begnügt, die eine Hälfte der Stadt und ihres Gebiets an das Herzogthum Stettin zu weisen, das er als märkisches Lehn betrachtete. — War das hinterpommersche Erbtheil durch die Stettiner so verkürzt, so galt es dem Herzoge Erich mancherlei anstößige Wendungen, um einen Erwerb vom Ordensstaat entweder durch die Ritter oder durch den König von Polen zu sichern. Noch im Jahre 1463 hatten die Söldner Danzigs einen Raubzug bis Stolp unternommen [2]); im Jahre 1465 muß dagegen Erich schon

[1]) Urk. Donnerstag vor Palmar. 1464 d. Stargard bei Gerdes Nr. VIII. S. 16; Ostern 1464 fällt auf den 1. April.

[2]) Voigt VIII. S. 636.

Digitized by Google

wieder auf Kasimirs Seite getreten sein. Denn die Hauptleute von Konitz, Friedland, Stargard und Lauenburg, welcher letzteren Stadt sich der Orden noch im Jahre 1462 wieder bemächtigt, streiften, einige hundert Reuter stark, raubend ins Gebiet von Stolp [1]). Aber Erich harrte auf eine Gelegenheit, sich jener Schlösser wieder zu bemächtigen, und gebot seinem Landvoigte zu Stolp, Rüdiger von Massow, die bösen Gäste im Auge zu behalten. Ein Kassube leitete geflissentlich die Gäste in einen unwegsamen Bruch, entschlüpfte im rechten Augenblick und meldete dem Landvoigte, daß jene in der Falle steckten. Mit Hülfe der Städte und des Adels überfiel Rüdiger Massow dieselben so plötzlich, daß nur sieben Mann entronnen sein sollen, und angesehene Gefangene [2]) dem Herzoge um so mehr als Unterpfand dienten, als der Stern des Ordens nach dreizehnjährigem Kampfe sich entschieden seinem Untergange neigte. Deßhalb näherte sich Erich entschlossen dem Könige von Polen und hatte beim Schlusse des Friedens zu Thorn 19. October 1466 die Genugthuung, Bütow und Lauenburg aus dem schmählichen Schiffbruche des Ordens und der deutschen Herrschaft überhaupt, unter ungewissem Titel, mit seinem Gebiete zu vereinigen. Ehe jedoch solcher Gewinn ihm zufiel, war durch ein verhängnißvolles Geschick die Einheit der Brüder wieder hergestellt, und herrschte in ganz Pommern ein Gemeinsinn, deßgleichen dasselbe seit hundert sechs und zwanzig Jahren, seit Barnims III. Vergleich mit Ludwig dem Baiern, nicht verspürt hatte. Unerwartet schnell war

[1]) Voigt VIII. S. 674 nach den dort angegebenen Quellen. — Hier finden wir Aufschluß über die breite Erzählung, welche Kantzow II. S. 95 schon zum Jahre 1455 giebt und die Ereignisse voller zehn Jahre ohne allen inneren Zusammenhang durch einander wirft. Auch Sell II. S. 156 ist nicht recht unterrichtet.

[2]) Nach Kantzow a. a. O. wurden bei 1000 gefangen und mußten nach der Schätzung des Herzogs ihre Schlösser aufgeben. Wir haben oben urkundlich den Zusammenhang erzählt.

Digitized by Google

das Ereigniß, auf welches Brandenburg die Pläne seiner Größe baute, eingetreten. Einer bösartigen Seuche, welche von Pfingsten bis in den Spätherbst 1464 ganz Norddeutschland [1]), Dänemark, Schweden, Preußen, Livland heimsuchte und aller Weisheit der Aerzte spottete, fiel der junge Swantibor, Wartislavs X. hoffnungsvoller Sohn, und Otto von Stettin, der Letztling seines Zweiges, beide die Söhne einer Mutter, als Beute. Noch unvermählt und kaum über zwanzig Jahre alt, hatte Ottos kurze Regierung schöne Verheißungen erweckt; doch beschuldigten die Märker die Umgebung des jungen Fürsten, „wäre er bei ihres Herrn Gnade geblieben, möchte er leicht noch gelebt haben." Unter dem Einflusse der brandenburgischen Vormundschaft hatte man unterlassen, das Lehn beim Kaiser zu muthen; es war bei dem unklaren „guten Anstande" geblieben, welchen die Vormünder geflissentlich seit dem Regierungsantritte Joachims, der gleichfalls sein Lehn nicht empfangen, unterhielten [2]). Doch wir beginnen mit dem Begräbnisse des Letztlings vom Blute Barnims III. im Dom zu St. Otto einen neuen inhaltreichen Abschnitt der Geschichte von Pommern.

[1]) Berckmann S. 210. In Stralsund starben 5000 Menschen. Detmar II. S. 278, 279; Annales acad. fol. 40; Bugenhagen S. 166, 168; Chronic. Slavic. p. 226; Angelus S. 226; Kantzow II. S. 118 läßt neben dem Swantibor auch den Erthmar, den älteren Bruder Swantibors nach Bugenhagen, so wie ihre Mutter Barbara sterben. Erthmars Tod ist gleichwohl nicht in diesem Jahre durch die Annal. acad. bezeugt, und Wartislavs X. Gattin Elisabeth lebte wohl noch 10 Jahre in der Trennung von ihrem Gatten. Ueber Ottos Todestag sind die Angaben schwankend. Bugenhagen giebt feria VI. post diem Urbani, den Freitag nach dem 25. Mai 1464. Da Ostern auf den 1. April fällt, war St. Urban selbst ein Freitag; es würde der folgende Freitag nach einem dazwischen liegenden Heiligentage bezeichnet sein. Wahrscheinlicher ist die Angabe bei Raumer S. 251 fer. II. post nat. Mariae, der 10. September, insofern die erste Nachricht über dieses Ereigniß erst am 17. September in Kadolzburg war, und der Schriftwechsel erst im October beginnt. Raumer S. 261 und 297.

[2]) Raumer S. 251.

# Achtes Buch.

**Von dem Aussterben des Zweiges der Herzoge von Pommern-Stettin i. J. 1464 bis auf die letzten Lebensjahre Bogislavs X. und die Anfänge der Kirchenverbesserung (1521). Pommern, vereinigt, erkämpft Reichsfreiheit.**

## Erstes Kapitel.

Brandenburgs Ansprüche auf Stettin. Erbitterter Schriftwechsel. Entscheidung des Kaisers 1465. Matthias von Wedel. Trotz des Zacharias Hase. Erichs Friedliebe. Staatsstreich von Soldin und seine Folgen 1466. 1467. Herzog Erich und die Jagellonen im Bunde. Frieden zu Thorn 1466. Lauenburg und Bütow mit Hinterpommern verbunden.

Das Erlöschen des pommerschen Fürstenzweiges, welcher im Jahre 1295 mit Otto I. sich abgetrennt, war ein politisches Ereigniß, auf dessen Möglichkeit zwar die Betheiligten bereits zweckdienliche Maßregeln eingeleitet hatten, da seit 30 Jahren jenes Haus nur auf zwei Augen stand, dessen Eintreffen gleichwohl die Herzoge von Wolgast, so wie den Kurfürsten überraschte und unvorbereitet fand. Zur Bewahrung des Rechts der Gesammthand war von den Vettern von Pommern-Wolgast in nächster Beziehung zum verwandten Lande nichts unterlassen worden, obgleich sie bei Kaiser und Reich die förderlichen Schritte versäumten. So hatte Erich, welcher im Jahre 1461 als Aeltester des Ge-

Digitized by Google

schlechts vom Greifen der Heidebrecke auf Klempenow, im Falle des unbeerbten Todes Ottos III., sich versichert, noch im Jahre 1463 sämmtliche Privilegien der Stettiner bestätigt [1]), und das Bewußtsein nie verleugnet, daß seinem Zweige der Heimfall gebühre. Andrerseits aber war Kurfürst Friedrich I. in den Tagen Herzogs Joachim, und Friedrich II. als Vormund Ottos III. bemüht gewesen, die ihnen so nahe verwandten und verschwägerten stettiner Fürsten an die Vorstellung zu gewöhnen, „daß ihre Lande von der Mark zu Lehn gingen," und die Muthung derselben beim Kaiser in Vergessenheit zu bringen. Durch Verjährung des Widerspruchs Seitens der Pommern gegen die Entscheidung des Kaisers im Jahre 1417 hatte Friedrich II. seiner Sache um so mehr einen Rechtsschein verliehen, als er bei jeder Gelegenheit seine Hoheitsrechte für „unbenommen" erklärte. Ferner hatte sich der Kurfürst im Jahre 1461 beim Kaiser, der mit dergleichen nicht kargte, eine Anwartschaft auf die stettiner Lande erwirkt, und Adel und Städten allmählich eine günstigere Meinung von der brandenburgischen Herrschaft eingeflößt. Die Staatsrechtskundigen im Lande Stettin kannten nur die Einreden, welche, vom Kaiser Siegesmund begünstigt, auf dem Reichstage zu Kostnitz im Jahre 1417 Kurfürst Friedrch I. gegen die Reichsbelehnung Kasimirs und Ottos II. erhoben und Friedrich II. erneuert hatte [2]), und ließen das dunkle Verhältniß, das für den Augenblick nicht drückte, unerörtert. Unerfahrenheit in der Diplomatik ging so weit, daß den jungen Fürsten Joachim und Otto die Bulle Kaiser Karls IV., so wie Siegesmunds Erneuerung derselben vom Jahre 1424, welche sie dem Reiche wieder einverleibten, verborgen blieben [3]). Eben so wenig ahneten

[1]) Urk. bei Balthasar appar. diplom. zu demselben Jahre.

[2]) Einiges Licht gewährt über die schwankenden Verhältnisse die „alte archivarische Nachricht" bei Raumer S. 297.

[3]) S. die alte Registratur bei Raumer S. 250, welche von einem

Digitized by Google

die Herzoge von Wolgast, daß in ihren Archiven die Theilungsurkunde des Jahres 1295, der Einigungsvertrag von 1320, die Erneuerung der Gesammthand von 1373 und zahlreiche andere Documente sich befänden, welche ihr uraltes Recht, in Folge dessen ihr Haus den gemeinsamen Titel von Stettin-Pommern seit mehr als hundert Jahren führte, unzweifelhaft darthaten. Der Streit, welchen Ottos III. Tod hervorrief, war deßhalb so unsäglich schwierig zu entscheiden, weil erstens überhaupt die Rechtsansichten des Mittelalters über Erbansprüche entfernter Vettern nicht bündigen Satzungen unterlagen, wie z. B. nach Waldemars Tode 1319 sein Erbe als schon eröffnet galt, ehe noch der wirkliche Letztling gestorben, und im Reiche über solche Dinge überall Willkür, Regellosigkeit und abweichendes Herkommen herrschte. Ferner mußte die verwickelte Rechtsfrage zu Sprache kommen, welche selbst das heutige Staatsrecht nicht entschieden hat, in wiefern die Zustimmung der Agnaten bei Veränderung der Verhältnisse der Gesammthand oder des Lehns nöthig sei. Drittens stützten die Parteien sich mehr auf dunkle Traditionen, die eine auf die uralte Gesammthand, die andere auf uralte märkische Oberherrlichkeit über die slavischen Nachbarlande, als auf unbestreitbare Rechtsmittel, die sich fast überall ihren Augen versteckten. Viertens lag eine doppelte Streitfrage vor, die theoretische, ob das brandenburgische Heimfallsrecht überhaupt in Kraft bestehe, und die praktische, ob nicht der wolgaster Zweig als Agnat zur Erbfolge berechtigt sei. — Um den Knoten unauflöslicher zu schürzen, ertheilte die Politik Kaiser Friedrichs III. widerspruchsvolle Entscheidungen, je nachdem die Parteien sich bei ihm geltend mach-

---

pommerschen Rathe herrührt. Daß Kurfürst Friedrich II. die Anwartschaft auf Stettin im Jahre 1461 erhalten habe, geht aus der Rede des brandenburgischen Gesandten an den Kaiser hervor.

Digitized by Google

ten oder das Reichsoberhaupt und seine Gerichte eigennützigen Gründen Raum gaben.

Wir haben es nicht mit Untersuchung des Rechts an und für sich zu thun, sondern nur zu erzählen, in welchem Rechtsbewußtsein und mit welchen Rechtsmitteln die Streitenden sich rüsteten, um einander entgegen zu treten [1]). Doch müssen wir vorher bemerken, daß die Fürsten von Wolgast ihre an sich gute Sache vielfach geschwächt hatten. Unvetterliche Gesinnungen waren von ihnen oft an den Tag gelegt und in der Verstimmung des Augenblicks oder wie der Vortheil gebot, die nahe Blutsverwandtschaft mit dem stettiner Hause bezweifelt worden. So als Erich das Erbe des Dänenkönigs allein ansprach, schloß er das Recht der Gesammthand selbst in Beziehung auf seinen Bruder aus, und gedachte als Gemahl der Erbtochter zu der Gesammterbschaft berufen zu sein. Heirathen in verbotenen Graden, ohne kirchliche Dispensation nachzusuchen, verdunkelten das Bewußtsein gemeinschaftlicher Abkunft; so hatte Erich II. seine Muhme Sophie geheirathet und war Wartislav X. noch mit der Wittwe seines Vetters Joachim vermählt. Selbst vaterländisch gesinnte Unterthanen konnten daher an der nahen Verwandtschaft beider Geschlechter zweifeln, da die Genealogie der Fürsten, welche jetzt jedes Handbuch lehrt, so wie die Geschichte Pommerns überhaupt, sich erst spät als mühsame Frucht der Wissenschaft herausstellte. Deßhalb mußten sich im allgemeinen die Wolgaster in ihrem Rechtsstreite, der Universitätsgelehrten ungeachtet,

[1]) Die nachfolgenden Streithändel sind im Interesse beider Parteien früher fleißig behandelt worden, besonders vom Kanzler Ludewig und von Albrecht Schwartz in seiner Lehnshistorie. Unbekannt mit einer großen Anzahl von Urkunden windet zumal der letztere sich mit unverdeckter Sophistik, die Thatsachen zu Gunsten seiner patriotischen Ansicht zu deuten. Lancizolle entbehrte in seiner Geschichte der Bildung des preußischen Staats Th. I. S. 579 ff. gleichfalls der wichtigsten Documente, welche wir in Raumers C. d. br. c. besitzen.

Digitized by Google

diplomatiſch ungeſchickt benehmen und konnten nur natürlichen Verſtand und Rechtsklugheit geltend machen, während in ganz gleichem Streite die Meklenburger acht und zwanzig Jahre früher auf das bündigſte und folgerechteſte verfahren waren. Das Land von Wenden, ſeit vollen zwei Jahrhunderten beim Erlöſchen ſeiner Fürſten im Jahre 1436 abgezweigt, und in ſehr ſpäter Zeit urkundlich unter Brandenburgs Oberherrlichkeit gezwängt, war mit dem Geſammtſtamme glücklich wieder vereinigt worden. Die ſtettiner Linie hatte dagegen in ihrer Abſonderung nur 169 Jahre geblüht.

Als um die Mitte des Septembers 1464 nach altem Brauche in der St. Ottokirche die Stände verſammelt waren, um die Leiche ihres Landesherrn feierlich zu beſtatten, nahm Albrecht von Glinden, ſeit 1448 Bürgermeiſter, ein Märker von Geburt, wie es heißt, aus Ruppin, und der brandenburgiſchen Partei anhängig, Schild und Helm des Verſtorbenen und warf beides mit den Worten ihm ins Grab nach: „da liegt leider unſere Herrſchaft von Stettin, und iſt nun der löbliche Stamm des ſtettiniſchen Herzogthums erloſchen [1]).“ — Darauf erhob ſich unter den anweſenden Prälaten, Herren und Stadtboten ein Getümmel und entſchloſſen ſprang Franz von Eickſtädt [2]) ins Grab, holte beides wieder heraus und rief: „Nein, nicht alſo, wir haben noch erbliche, geborne Herrſchaft, die Herzoge von

---

[1]) Friedeborn I. S. 106 und 112; Kantzow II. S. 120. Glinden war im Rath ſeit 1436 und hatte ſich in Geſchäften hervorgethan. Es iſt unmöglich, daß ihn der Kurfürſt während ſeiner Vormundſchaft zum Bürgermeiſteramte befördert habe, da im Jahre 1448 Joachim noch regierte.

[2]) Der Vorname jenes wackeren Eickſtädt wird verſchieden angegeben. Kantzow II. S. 121 nennt ihn Lorenz, Friedeborn dagegen Franz, andere wieder Hans. Der plattdeutſche Text Kantzows (Böhmer) S. 113 hat die Erzählung gar nicht. Nach Steinbrücks Nachrichten von dem Geſchlechte der Eickſtädt S. 4 hieß jener Ritter Franz und war ein Sohn Gerds. Daſſelbe ſagt auch Valentin ab Eickstet Epitom. p. 104.

Digitized by Google

Pommern und Wolgast, denselben gehört Schild und Helm zu." —

So schieden sich die Stände von Stund an in Parteien. Die Bürger von Stettin, als die klügsten, beschlossen sich nicht zu übereilen; einige von der Ritterschaft und den Prälaten dagegen sandten den Herzogen von Wolgast die Entbietung ihres Gehorsams, während die Brandenburgischgesinnten sich bemühten, den Kurfürsten schnell von der Wendung der Dinge in Kenntniß zu setzen. Wartislav X., noch immer im Hader mit dem Bruder, nahm die Zusicherung der Treue mit dem vollsten Bewußtsein des Rechts auf, bestrebte sich, seinen Anhang in Stettin zu stärken und vergaß zuvörderst allen Unfrieden gegen Erich, um einmüthig mit ihm in so hochwichtiger Sache zu verfahren. Beide durchdrang ein ächt brüderlicher Sinn, und patriotisches Gemüth ließ sich nach langer Spannung, Lauheit und Entfremdung auch bei ihren Unterthanen bemerken. Seiner Natur gemäß benahm sich Erich am hastigsten; er brauchte sogar Gewalt, zumal gegen die Klöster, um sie zur Anerkennung zu nöthigen; ruhiger und fester dagegen Wartislav X. Beider Räthe wurden nach Stettin gesandt, um die Stände zur Huldigung zu überreden; beide kamen selbst im October dorthin, um ihre Ansprüche darzuthun, ohne jedoch einen Entschluß zu bewirken. Auch mit Greifswald, das ihm noch nicht gehuldigt hatte, söhnte sich Wartislav X. aus, indem er am 2. November 1464 der Stadt sämmtliche Privilegien bestätigte [1]). Das ganze Land war in Getümmel und Aufregung.

Schon am achten Tage [2]) nach dem Todesfalle hatte Friedrich Kunde von dem unerwarteten Ereignisse im fernen

[1]) Urk. bei Dähnert Pomm. Bibl. IV. S. 326 d. Greifswald dominic. cunctorum (im Text cunctarum?) fidelium. In der Zeitangabe muß ein Fehler stecken. Der 2. November fiel auf einen Freitag.

[2]) Urk. bei Raumer S. 261 d. Kadolzburg Montags nach crucis exaltation. 1464.

Franken, und eilte, entschlossen, diese Gunst des Zufalls für sein Haus zu benutzen, schon am 17. September aus Kadolzburg die Stände von Stettin zu mahnen, sich an ihn, als den rechten Erbherrn zu halten, keinem Anderen Pflicht zu leisten, und befahl sie, falls man ihnen Gewalt thäte, in den Schutz aller seiner Hauptleute. Die Beschickung an den Kaiser wurde eingeleitet und zunächst in allen Privilegientruhen, in den Klöstern und sonst wo nach den Urkunden gesucht, welche Brandenburgs Recht außer allen Zweifel stellen sollten. Mit den märkischen Archiven sah es aber schlimm aus; die älteren Urkunden aus der Zeit der anhaltischen Markgrafen waren zerstreut, verloren oder durch die Baiern und Lützelburger außer Landes geschleppt; die hohenzollerischen dagegen lagen in entfernten Klöstern. Was man vorfand, brachte Albrecht von Klitzing, Propst zu Berlin und Domherr zu Magdeburg, eilig den kurfürstlichen Räthen nach Köln an der Spree [1]), um es in Abschrift den Stettinern vorzulegen [2]). Dennoch wollte der Hauptbrief sich nicht finden lassen, die bündige Erklärung Kaiser Siegesmunds, daß er die Brüder Kasimir und Otto an die Mark als Lehnsträger gewiesen habe und diese folgsam gewesen wären. Solche Urkunde war auch wohl nicht vorhanden, sondern nur immer die Confirmation des Kaisers über ein Anrecht des Kurfürsten überhaupt, das von der anderen Seite nicht zugestanden und allmählich vergessen war. Von dem Vorhandensein des Erbvergleichs mit Barnim III. vom Jahre 1338, der gleichwohl nicht für alle Nachfolger in der Mark, sondern nur für das Haus Baiern galt, hatte man noch keine Kunde. Unsicher über die Rechtsmittel traute der Kurfürst auf des Kaisers Gnade und sandte seinen Räthen in der Mark, an deren Spitze Friedrich Sessel-

[1]) In den folgenden Streitschriften ist bei Köln immer an die Schwesterstadt Berlins zu denken.

[2]) Urk. bei Raumer S. 251. d. Anspach Freitag nach Francisci 1464.

Digitized by Google

mann, Bischof von Lebus, als Kanzler stand, am 5. October aus Anspach die Abschrift anderer Urkunden nach, immer bange, daß inzwischen die Stände einen „anderen" Herrn annähmen, da die schlagenden Originale nicht vorgewiesen werden konnten. Tags zuvor hatte er mit dem Titel „zu Stettin und Pommern Herzog" zum zweiten Male die Stände von Stettin aufgefordert [1]), sich an ihn, als an die Erbherrschaft, zu halten, mit Berufung auf die Anwartschaft, welche ihm der Kaiser ertheilt.

Inzwischen brachte Albrecht von Klitzing, welcher den Tag in Stettin besuchte, die Weigerung der Stettiner, vor einer allgemeinen Versammlung der Stände und vor ausgemachter Sache einem Herrn zu huldigen [2]), nach Franken, so wie, daß auf den 17. November in jener Stadt ein neuer Termin anberaumt sei. Unterm 8. November forderte daher der Kurfürst [3]) die märkischen Räthe auf, ja den Tag durch solche aus ihrer Mitte zu beschicken, welche der plattdeutschen Sprache mächtig wären; bereits entschlossen, nach der Mark zu reisen, wünschte er jedoch die Unterhandlungen hinausgezogen, um sich in Prenzlau persönlich mit den Fürsten Pommerns zu besprechen. Solches Erbieten hatten die Gegner durch Dinnies von der Osten, jenen Feind der Kolberger, gethan, der ihnen nur mit halbem Herzen diente, da er als märkischer Lehnsträger Landvoigt Friedrichs in der Neumark war. Immer in Sorgen, die vorgelegten Urkunden möchten die Sache verderben, befahl Friedrich den Räthen, dieselben auf dem Ständetage zu Stettin „lieber zurückzubehalten", und alle Kraft derselben auf die persönliche Zusammenkunft mit den Fürsten zu versparen. Friedrich II., sonst so muthig und kriegerisch, traute so wenig

[1]) Raumer a. a. O. S. 260.

[2]) Kantzow II. S. 121.

[3]) Brief bei Raumer d. Kadolzburg den 8ten Tag nach Aller Heiligen 1464.

den bisherigen Rechtsmitteln, daß er ohne die Entschlossenheit seines Bruders Albrecht die Sache vielleicht hätte fallen lassen [1]). Längst unterrichtet, daß Wartislav und Erich in Stettin nicht ohne Nachdruck aufgetreten seien, schrieb er desselben Tages wieder an die stettiner Stände „befremdet über das Ansinnen der Herzoge" und versprach, den Fürstentag persönlich zu besuchen, wenn nur nicht die verwaiseten Unterthanen sich inzwischen „zu seinem Nachtheile verhasteten [2])." Aber das Wichtigste war ihm, die Zustimmung des Kaisers zu erlangen; denn alle jene Urkunden förderten die Sache nicht. Deßhalb hatte der Kurfürst schon am 21. October den Domdechant Hartnid von Stein aus Bamberg mit einem Beglaubigungsschreiben an den Kaiser gesandt [3]) und ihn am 6. November dahin instruirt [4]), die Briefe Kaiser Siegesmunds und die Urkunden über den Vergleich, welchen sein Vater mit Kasimir, Joachim und Otto aufgerichtet, welche sämmtlich den Vorbehalt der Rechte der Mark auf Pommern bewiesen, dem Kaiser vorzulegen; zugleich empfahl er ihm, die Nachfrage des Reichsoberhaupts über den „Lehnsrevers" der Pommern ausweichend zu beantworten, weil Reverse der Art in der Mark nicht üblich seien, und die pommerschen Fürsten, wenn sie dieses Zeugniß ihrer Belehnung auch hätten, dieselben gewiß nicht vorzeigen würden. Um den Kaiser gegen die Pommern aufzureizen, sollte der Gesandte den Betrug mit dem Müller, welchen sie für den verstorbenen Markgrafen ausgegeben, „indem sie ihn durch Verstümmelung im Gesichte noch ähnlicher machten", erzählen [5]). Doch konnte Friedrich II. auch vor dem

[1]) S. die Aeußerung bei Raumer a. a. O. S. 264 „dann wir wollen unser gerechtikeit In kein weis nachlassen. Ab wirs bereit teten, So tut das doch unser bruder Marggraf Albrecht nicht."

[2]) Ebendas. S. 262.

[3]) Raumer S. 259.

[4]) Instruction bei Raumer S. 258 Sonntag nach Aller Heiligen 1464.

[5]) Ebend. S. 258. Merkwürdig ist die Angabe: „Und ist So lau-

Digitized by Google

Kaiser seine Ansprüche nur auf die Erklärung stützen, welche Siegesmund zu Kostnitz in Gegenwart der Herzoge von Stettin gethan, und verlangte die Ausfertigung von vier Briefen, an die Städte Stettin und Stargard, an die Landschaften von Stettin und von Pommern. So gern der Kurfürst in die niederen Lande geeilt wäre, so hatte er doch erst noch den älteren Bruder Johann, den Alchymisten und Schwiegervater Wartislavs X., zu bestatten, welcher am 18. November 1464 zu Baiersdorf starb und zu Kloster Heilbronn begraben wurde [1]). Darauf aber reiste er in die Mark und antwortete schon aus Ziesar den 19. December plattdeutsch den Herzogen Wartislaus und Erich [2]), denen er nur den Titel von Wolgast und Bard beilegte, sich dagegen Herzog von Stettin und Pommern nannte; er berief sich auf sein gutes Recht, vertheidigte sich gegen ihre Anschuldigung, ihnen nach dem Ihren zu trachten, führte ihnen zu Gemüthe, daß weder sie noch ihre Väter an Stettin Anspruch hätten, zeigte sich jedoch bereit, ihrer beider Sache auf einer Tagfahrt untersuchen zu lassen. Desselben Tages meldete der Kurfürst auch den Stettinern und den Ständen seine Ankunft [3]), so wie den Tod seines Bruders, theilte ihnen zugleich den Brief Wartislavs und Erichs mit; deßgleichen setzte er sich schon in den ersten Tagen des Ja-

ter die sache an den tag komen, das der ein Mulner Und nicht rechtfertig gewesen ist, Hat man Im doch seinen rechten lon nicht Sunder des jares zu leipgeding funftzig mark geben, Angeschenn das er daran kein schult hett Sunder von den ungetrewenn furstenn des lands zu der Marcke gehorennde darzu bracht was. . . ."

[1]) Rentsch Zedernhain S. 589 giebt nach der Inschrift im Kloster den 16. Novbr. als Todestag an; Freitag nach St. Martin ist aber der 18. Novbr. Angelus S. 227 hat denselben Fehler.

[2]) Urk. bei Raumer S. 264 d. Seyfir Montag nach Luciä. Der Brief ist plattdeutsch verfaßt, während Friedrich mit seinen Räthen oberdeutsch verhandelte. Um verständlicher und eindringlicher zu sein, schrieb er mit dem Anfange des Jahres 1465 auch an die Stettiner plattdeutsch.

[3]) Brief aus Brandenburg bei Raumer S. 265.

Digitized by Google

nuars 1465 mit den Ständen der Landschaft Pommern in Verbindung und lud sie zu einem Tage in Prenzlau ein [1]). Da die Gegner jetzt einander so nahe gerückt waren, begannen ihre Schreiben heftiger, ja grob zu werden, selbst nach damaligem Verständnisse. Der bitterste Unmuth erfüllte die Fürsten gegen einander und eheliche Mißverhältnisse steigerten den Groll. Elisabeth von Brandenburg, welche den ersten Gatten, Joachim, den Sohn der ersten Ehe, Otto, und die Kinder der zweiten Ehe, so wie eben ihren Vater verloren, stand verlassen dem Zorne ihres zweiten Gemahls gegen ihre Sippschaft gegenüber und entbehrte jenes Pfandes der Liebe. Vielleicht mochte sie durch politischen Widerspruch die Abneigung ihres Gatten steigern; genug, als sich „Wartislav anders, denn gebührlich und ehrlichen Leuten wohl geziemet" gegen sie benommen und „sie gedacht, zu ermorden und von Leib und Leben zu bringen, daß es unchristlich und erbarmenswürdig sei, auch ihre Zinsen und Renten eingezogen [2])", hatte die unglückliche Prinzessin sich nach der Mark geflüchtet. Deßhalb schrieb ihr Oheim, der Kurfürst, unterm 13. Januar 1465 an den Zöllner von Garz, den dortigen Zoll, als Theil des Leibgedinges vom Herzoge Joachim, der Verstoßenen zu gut einzunehmen, „deren er sich in ihrer leiblichen Nothdurft angenommen habe." In denselben Tagen verzichtete Elisabeth in Soldin zu Gunsten ihres Oheims auf Uckermünde, ihr Leibgedinge von Herzog Joachim, und auf ihr Wittthum im Lande zu Bard, das ihr Wartislav X. zugesichert, „weil ihr lieber Herr und Vetter sich ihrer in ihrer Noth, bei Entfremdung des Ihren und ihres Leibes Nahrung", angenommen [3]).

[1]) Brief bei Raumer S. 261 d. Brandenburg Freitag vor drei Könige 1465.

[2]) Schreiben des Kurfürsten bei Raumer a. a. O. d. Köln Freitag nach Epiphan. 1465.

[3]) Elisabeths Urkunde bei Raumer S. 298 d. Soldin acht Tage



Digitized by Google

Für solche Verzichtung auf ungewissen Genuß wies ihr Friedrich in löblicher Sorgfalt statt ihres Erbtheils von 1000 Gulden, welches von ihrem Vater Johann in Nürnberg ausstand, einige Dörfer in der Neumark um Arnswalde nebst Gericht und Gefällen zu Lippehne und Berlinchen an, „weil sie, wie sie selbst sagte, in großer Noth und Armuth wäre, bei ihrem Herrn (Wartislav) nicht sein könnte und von ihrem Leibgedinge entfremdet sei."

So persönliche Erbitterung erklärt denn hinlänglich den Ton, in welchem die Fürsten zu Anfang des Jahres 1465 an einander schrieben. In einem Briefe d. 1. Januar 1465 aus Greifswald, welchen sicherlich die dortigen Gelehrten concipirt hatten [1]), beklagten sich Erich und Wartislav über den Gebrauch ihres Titels von Seiten „ihres lieben Herrn und Oheims," warfen ihm in den Bart, daß er kein Recht an die streitigen Lande hätte, welche ihren Vorfahren von den heidnischen Zeiten bis auf diesen Tag gehört haben; er sei nicht ihr Bruder, Vetter oder von ihrem Blute. Mit Recht hätte kein Burggraf von Nürnberg eine Hufe in ihrem Lande gehabt, obgleich er sich mit Hoffahrt und Selbstgewalt gegen Ehre und Redlichkeit einen Herzog von Stettin und Pommern schriebe. Sie würden, so lang sie ihre Hälse strecken könnten, Freunde und Hülfe nehmen, ihr Erbe zu vertheidigen. Ihr Land sei kein Bisthum, auch keine Propstei, so daß es der Papst und der Kaiser bei ihrem lebendigen Leibe verleihen könnten; sollte der Kaiser mit unredlichem Rechte sich anweisen lassen, sie zu verkürzen, so würden sie appelliren nach Gesetz und Recht. Wollte man sie bei dem Ihren, bei dem Lande zum Greifen, lassen, so würden sie ihm gern seine Grafschaft Nürnberg und die

nach drei Könige; ebendas. S. 298 Urkunde d. Küstrin Dienstag nach Reminiscere 1465.

[1]) Raumer S. 267 Schreiben Erichs und Wartislavs von Stettin und Pommern an den Kurfürsten d. Greifswald, Neujahr 1465.

Digitized by Google

Mark gönnen; sie hofften, Gott würde der Hoffahrt steuern und ihnen nichts mit Gewalt entfremden. Sie erinnerten den Gegner an die Pflichten eines Kurfürsten des h. römischen Reiches, an seinen Beruf, die Ungehorsamen der heiligen Kirche und des Reiches zu strafen, Hader und Krieg in der Christenheit zu wehren, und nicht ihnen ihr Land und ihre Leute zu nehmen und zu verderben. Er möchte seines Landes in der Mark und in Franken gebrauchen und mit demselben zufrieden sein; ihr Titel kleide ihn doch nicht; jedoch seien sie erbötig, insofern man sie in der Besitzergreifung der Lande Stettin nicht hindere, einer freundlichen Tagefahrt beizuwohnen und gestatteten dem Markgrafen die Anberaumung derselben. — Auf dieses Schreiben voll gesunden und kecken Bewußtseins antwortete Friedrich, gleich gereizt, unterm 14. Januar aus Köln, unter vollständigem pommerschem Titel, welchen er den Herzogen vorenthielt, die ihn seit 120 Jahren geführt; berief sich auf sein Recht an Pommern, dessen Titel ihm andere Fürsten nicht verweigerten; er verwahrte sich feierlich gegen jede ehrenantastende Beschuldigung, verzichtete auf das Recht der Blutsverwandtschaft mit ihnen, rühmte sich der goldenen Bullen und der Kaiserurkunden, so wie der Zugeständnisse der Herzoge von Stettin selbst. Er erklärte, wenn die Herzoge sagten, „ihre Väter hätten seit heidnischen Zeiten Pommern besessen, so seien dies nur Worte (dat sint man Worte)," (wobei er mit seinen Räthen eben nicht tiefe Kenntniß der pommerschen Geschichte verrieth); rechnete es ihrem Unverstande zu, daß sie ihm Hoffahrt und Gewalt zuschrieben, und suchte besonders empfindlich ihre mangelhafte Vorstellung über das Burggrafthum Nürnberg zu berichtigen [1]).

[1]) Raumer S. 266. „So gy ok schriven ein Borggreve to Norinberg hebbe ny Dorff Hoff edder Huven myt rechte Jn Jwen landen gehat, und nennen dat ein greveschop wy verstan daby wol gy sint nicht wol gewandert und weten nicht wo die lant liggen, Dat



Digitized by Google

„Dieſe Burggrafſchaft ſei eher ein merkliches Fürſtenthum geweſen, als ihre Eltern Chriſten geworden wären; ſie zähle wohl dreizehn Grafſchaften, gewähre jährlich 60000 Gulden und es ſei ein Burggraf allerdings beſſer, als ein Pakelent oder Potkumer.“ Die Burggrafen würden ohne der Herzoge Vergünſtigung ihres Landes genießen und, was zu „ihrem Greifen“ gehöre, mit Gott und Recht wohl behaupten. Der Kurfürſt beſchuldigte die Wolgaſter ihres unvetterlichen Verfahrens gegen Otto, rief die Könige und Kaiſer und alle Welt zu Zeugen auf, wie ehrlich er ſein kurfürſtliches Amt verwaltete, war aber gleichwohl bereit, den Tag zu halten, ohne jedoch dieſer Unterhandlungen wegen ſeinem Rechte an das Land zu entſagen, und beraumte den Termin nach Prenzlau auf den Sonntag Lätare (24. März).

Da auch die Herzoge von Meklenburg, Heinrich der Fette (Bäuchige) und ſeine Söhne, Albrecht und Johann, auf die Klage der Pommern, „der Kurfürſt trachte nach dem Ihren“, demſelben am 3. Januar aus Güſtrow abmahnend ſchrieben [1]) und die landkundigen Erbanſprüche jener an Stettin bezeugten, antwortete Friedrich unterm 17. Januar 1465 aus Köln jenen Herren, daß ſie falſch unterrichtet ſeien. Er berief ſich auf ſein Recht zum „rothen Greifen“ und auf die vielen alten kaiſerlichen Briefe zum Erweiſe deſſelben; klagte bitter über die Verhinderung, welche er von den Wolgaſtern erfahre und ſchalt ihre Briefe als

Burggravethum to Norinberg Jſs eher geweſst ein mercklich furſtenthum des hilgen Romesſchen Rykes als Jd noch iſs, eher Jwe oldern cristen sint gewordenn, wy schemen uns des Burggravethums nicht, Jd heft wol drittein greveschop, Ein Borggrave to Norinberg heft des Jars wol 60000 gulden geld und Jſs ein furste und go beter dann ein pakelente edder ein pothkuemmer. . . .“

Die Anſpielung auf die Pakelent und Putkomer geht darauf, daß der Kurfürſt der Pommern Vorſtellung gründlich berichtigen wollte, welche nur ihre Burggrafen Pakelent (eine erloſchene Familie) oder Putkomer in Stolp, Dirlow oder Gützkow aus alten Urkunden kannten.

[1]) S. Brief und Antwort bei Raumer S. 268 ff.

Digitized by Google

fast grobe und unvernünftige, denen gemäße Antworten erfolgten. Um die Nachbaren von der Gerechtigkeit seiner Sache zu überzeugen, deutete er auf die Verschiedenheit des Wappens hin, „daß jene von Stettin einen rothen Greifen im weißen Felde, die von Wolgast einen schwarzen Greifen im gelben Felde führten [1]." Um das Heimfallrecht der Wolgaster in seiner Ungültigkeit zu zeigen, erinnerte er die Herzoge von Meklenburg an das Schiedsgericht über den hinterpommerschen Erbstreit in Prenzlau, wo selbst Erich als Gemahl der Erbtochter, nicht als Vetter Bogislavs IX., seine ausschließlichen Ansprüche erhoben. Doch ließ sich die Untriftigkeit des Zweifels an der nahen Verwandtschaft der Wolgaster und Stettiner dadurch am besten widerlegen, daß der Kurfürst nur mit Bezug auf die Blutsverwandtschaft seines Mündels Otto demselben einen Theil der hinterpommerschen Erbschaft vindicirt hatte. Indem Friedrich so den alten Herzog von Meklenburg für sich zu stimmen gedachte, sogar auf die geringe Zahl seiner Leibeserben hindeutete; lud er ihn ein den Tag zu Prenzlau gleichfalls zu besuchen. — Aber alle diese Schritte, erneuerte Anschreiben an die Stände, Schutzerbietungen gegen Gewalt und die besonderen Einladungen, eine Tagfahrt nach Stettin, Prenzlau, Angermünde oder

[1]) Diese Stelle zeigt, wie willkürlich und unbestimmt damals noch die Farben der Felder in den Wappen und die Abzeichen selbst waren. Der Kurfürst, welcher als Titularherzog von Stettin und Pommern dessen Wappen doch kennen mußte, legt demselben einen rothen Greif in Weiß bei, da doch später als Schildfarbe blau hervortrat. Auch in der Schlacht bei Tannenberg führte der stettiner Herold den rothen Greifen im weißen Felde (s. oben Th. III. S. 614 in der Stelle aus Dlugoß). Den Wolgastern wird, statt des späteren halben weißen Greifen im rothen Felde über der Schachtafel, hier ein schwarzer Greif im gelben Felde beigelegt, welches das Wappen des Landes Bard war. S. unten die Rede des Matthias von Wedel an den Kaiser. — Seit dem Jahre 1466 nahm der Kurfürst, ohne bestimmte Wappenfarbe, den pommerschen Greif in sein Siegel auf. S. Herzbergs Abhandlung bei Gercken III. S. 28.

Digitized by Google

Garz anzuberaumen [1]) fruchteten nichts', eben so wenig die Einladung an die Pasewalker, „die ihm noch obenein um 31000 Gulden verpflichtet waren", ihm Gehorsam und Huldigung zu erweisen [2]). Mehr Frucht dagegen hoffte Friedrich von dem Gesuche seines Gesandten beim Kaiser. Ehe noch die Pommern das Reichsoberhaupt beschickt hatten, war von dort her eine Entscheidung gekommen. Denn der Domherr Hartnid von Stein erörterte vor Friedrich III. [3]), daß Kaiser Siegesmund zu Kostnitz bei der Belehnung des Kurfürsten auch die Herzoge Kasimir und Otto an die Mark mit ihrem Lehn gewiesen [4]); „daß der Kurfürst siebzehn Jahre darüber mit den Pommern gefehdet und des Friedens willen die Sache ohne endlichen Austrag, mit Vorbehaltung des Rechts, auf den Kaiser und das Reich gestellt habe. Nun hätten die Herzoge Wartislav und Erich, Brüder von Wolgast, welche sich Herzoge von Stettin nennen, aber in keiner Gesammthand weder von Kurfürsten noch vom Reiche anerkannt seien, sich unterstanden, nach dem Heimfalle der Lande an die Mark sich der Städte und Schlösser mit Gewalt anzumaßen; weßhalb der Markgraf seine Zuflucht zum Kaiser nehme, um die Erneuerung des Lehnbriefs, um einen „Einweiser" in das erledigte Land, so wie um kaiserliche Willebriefe an die Landschaft und an die Herzoge bitte; endlich um Vollmacht, die Ungehorsamen vor sich zu laden. Solches Gesuch unterstützten eindringliche Schritte, nemlich stattliche Verehrungen an den Bischof Ulrich von Passau, den Kanzler des Kaisers, an den Bischof

---

[1]) Schreiben des Kurfürsten an die stettiner Stände d. Köln Freitag nach drei Könige 1465 bei Raumer S. 266. Montag p. purificationis Mariae 1465 S. 270.

[2]) An Pasewalk d. Köln Sonntag nach purificationis Mariae 1465 a. a. O. S. 271.

[3]) S. Entwurf der Rede Hartnids an den Kaiser bei Raumer S. 259.

[4]) Rede ebendas. S. 251.

von Gurk und andere kaiserliche Räthe, an Notarien, Kämmerer, Kanzleischreiber bis zum Thürhüter herab, welche nebst den Trabanten funfzig Gulden und noch ansehnlichere Verheißungen erhielten [1]). Der Erfolg davon war, daß Kaiser Friedrich am 21. März 1465 in Wienerisch-Neustadt das Fürstenthum Stettin, Pommern, Kassuben und Wenden, so weit Herzog Otto dasselbe besessen, den Markgrafen Friedrich und Albrecht als Reichslehn auftrug, den Ständen von Stettin in zwei Gebotbriefen bei Verlust aller Freiheiten und Rechte befahl [2]), dem Markgrafen Erbhuldigung zu thun, die Herzoge anwies, dem Kurfürsten nicht hinderlich zu sein und zugleich den Königen von Polen, Dänemark, Böhmen, den Herzogen von Sachsen, Meklenburg, Braunschweig, den Fürsten von Anhalt und der Stadt Lübeck diese Belehnung anzeigte. Georg Podiebrad, König von Böhmen, hatte schon den Herzogen von Pommern ein Drohschreiben (d. Prag den 7. Februar 1465) zukommen lassen, „daß er dem Mitkurfürsten helfen werde, das Heimfallrecht zu erlangen, falls ihm darin Eintrag geschehe [3])." So ernstliche Schritte erschreckten zwar nicht die Mehrzahl der Pommern, bewirkten jedoch, daß angesehene Adelshäuser der Landschaft Pommern, wie der Graf Albrecht von Eberstein, die Borke, die Dewitze, Dinnies von der Osten, die Wedel zu Kremtzow, Huldigung leisteten [4]). Kräftiger war der Widerstand in den vorderen Orten; auch der Hauptort

[1]) Verzeichniß der Geschenke bei Raumer S. 257.

[2]) Raumer S. 288. Brief des Kaisers an die Stände d. Neustadt am Phinßtage vor dem Sonntage zu Mitfasten 1465. Phinßtag ist nicht Dienstag, sondern Pigtek, der Donnerstag, fünfte Wochentag. Mitfasten fällt 1465 auf den 20. März; doch konnte auch der 14. März als der vorhergehende Donnerstag verstanden werden. S. Raumer S. 257 Anmerkung.

[3]) Brief des Königs bei Schwartz L. H. S. 591 Anmerk., d. Prag Dienstag nach Lichtmesse 1465.

[4]) Alte Registratur bei Raumer S. 300.

Digitized by Google

Stettin verharrte in der Weigerung, „vor ausgemachtem Streite irgend einem Herrn zu huldigen.“ Bei persönlichem Antheil der Fürsten von Pommern dauerten die Tagfahrten fort, über deren Gang wir aus der späteren Rede des Matthias von Wedel nur entnehmen, daß die pommerschen Räthe, bei Vorzeigung einer Abschrift „zweihundertjähriger“ kaiserlicher Lehnbriefe von Seiten des Markgrafen, nach deren Inhalt die Herzoge von Stettin den Markgrafen und nicht dem Kaiser zu Lehn verpflichtet wären, die Aechtheit solcher Urkunden in Abrede stellten, die Reichsunmittelbarkeit standhaft behaupteten, ohne ihrerseits Documente aufzuweisen; selbst an der Aechtheit des kaiserlichen Lehnbriefes vom März 1465, welchen der Markgraf in Abschrift vorlegte, zweifelten sie kecken Muthes. Denn das Original war beim Rathe zu Nürnberg liegen geblieben, weil der sparsame Kurfürst die Gebühren, welche die kaiserliche Kanzlei dafür forderte, nicht gezahlt hatte und mit einer Abschrift allein schon auszukommen verhoffte [1]). Gleichwohl hätte auch der ächte Brief die Pommern nicht zum Gehorsam gebeugt, indem sie behaupteten, „der Kaiser dürfe eine so präjudizirende Verleihung infra indultum a jure beneficium, videlicet annum et diem post obitum ducis Ottonis, sich nicht erlauben“, und wenn der Markgraf ja eine solche erhalten habe, so sei dieselbe „bei Verschweigung der wahren Verhältnisse erschlichen.“ So kecke und bündige Sprache war Markgraf Friedrich, welcher als feiner Diplomat mehr

[1]) Dieser Umstand ist entnommen aus Alb. Klitzings Entwurf zur Klageschrift vor den polnischen Abgesandten im Jahre 1468. Raumer S. 280, vergl. das. S. 254. Auf die Forderung der Pommern ut litteras ostenderet originaliter respondit Marchio habere sed consiliarios suos nolle ut ostenderentur. Als die Pommern später erklärten, „sie hätten aus Furcht vor den Briefen, deren der Markgraf sich berühme, den Vergleich zu Soldin angenommen“, that Alb. Klitzing aus dem erzählten Zusammenhange dar, daß sein Herr zu Prenzlau sich nicht ohne Grund der Briefe berühmt habe.

Digitized by Google

durch Unterhandlungen als durch die Faust gewonnen, von den Pommern nicht gewohnt; er hatte es aber nicht mit den ungelehrten Räthen der früheren Herzoge zu thun, sondern mit den spitzköpfigen Juristen von Greifswald [1]), den Doctoren des kanonischen und kaiserlichen Rechts, unter denen der edle Matthias von Wedel, Heinrich Buckow, Jaroslav Barnekow, der Sohn des gemordeten Landvoigts, Georg Walter, Hermann Schlupwachter, Johann Perleberg, Berndt Segeberg und Vitalis Fleck von der dankbaren Nachwelt genannt werden. Die erste Frucht, welche die neue Schule dem Vaterlande bot, war, daß der Markgraf, im Unmuth ausrufend, „welcher Teufel hat die Pommern jetzt so klug gemacht," der kaiserlichen Verleihung und aller Unterstützung der Fürsten ungeachtet die Nothwendigkeit erkannte, von seinen hohen Forderungen nachzulassen. Nach mancherlei Ausgleichungsversuchen verzichtete er auf das Land an der Tollense [2]) und stimmte, als man ihm das Uebrige verweigerte, seine Hoffnungen so weit herab, daß er sich mit dem Besitz der Stadt Pasewalk, der Schlösser Torgelow, und mit den Patronatsrechten über einige Pfründen, welche den Herzogen zustanden, zufrieden gegeben hätte. Aber diese mäßige Forderung erregte den Verdacht, daß Gefährliches dahinter stecke, weßhalb die Räthe hartnäckig abmahnten und ihre Gebieter in dem Beschlusse bestärkten, bei ihrem Rechte bis zur letzten Stunde zu verharren. So trennte man sich unverrichteter Dinge; ein Anstand wurde beliebt und die Entscheidung auf eine andere Tagfahrt aufgeschoben.

Ohne daß wir dem ritterlichen Muthe des Kurfürsten zu nahe treten, möchten wir doch die Möglichkeit einräumen, daß derselbe nach so schnöder Verwerfung aller seiner Vorschläge daran dachte, mit Hülfe seiner Partei in Stettin,

[1]) Bugenhagen S. 169; Kantzow II. S. 132.

[2]) Bugenhagen S. 169; Wedels Rede an den Kaiser bei Raumer S. 255.

Digitized by Google

zumal des Albrecht von Glinden, seinen Vortheil wahrzunehmen, was er jedoch erst nach dem Bruche des soldiner Vertrages versucht zu haben scheint. — Da den Pommern einleuchtete, von welcher Wichtigkeit des Kaisers Entscheidung in dieser Sache sei, schickten sie noch im Jahre 1465 den Doctor Matthias von Wedel an Friedrich III., welcher nach Erledigung der österreichischen Erbhändel die Lasten und Ansprüche der mannichfachsten geistlichen und weltlichen Geschäfte mit Gleichmuth trug und dabei mit den Reichsständen die Türkengefahr in Ueberlegung zog. Wo in oberdeutschen Landen der pommersche „Orator" den kaiserlichen Hof fand, ist nicht zu ermitteln; gleichwohl ist uns die Rede aufbewahrt, welche er an den Kaiser hielt [1]). Weil die Räthe die niedersächsische Mundart nicht hinlänglich verstanden, reichte Herr Matthias seinen Vortrag schriftlich in Latein ein. Der Inhalt war folgender: Nach dem Tode ihres Vaters Wartislav IX. hätten Erich und Wartislav X. offene Briefe und Gesandte an den Kaiser abgeordnet, um sich wegen ihres persönlichen Ausbleibens zum Behuf ihres Lehnsempfangs zu entschuldigen und das Reichsoberhaupt zu bitten, ihnen ihr Lehn und die Gesammthand zu ertheilen. Solches habe der Kaiser versprochen, wie aus der organica relatio des Dr. Magister Johann Hindenback, Propst zu Trident und Vorstand der kaiserlichen Kanzlei, hervorgehe. Allein erst der nahe preußische Krieg und die Pest, welche ihre Länder heimgesucht, dann der Tod des Herzogs Otto von Stettin, ihres Vetters, und die Fortdauer jenes Krieges, so wie die Feindseligkeiten und Nachstellungen des Markgrafen Friedrich hätten sie bisher gehindert, persönlich zum Lehnsempfange sich einzustellen und die geziemende Gesandtschaft zu schicken. Deßhalb sei er (Wedel) denn jetzt auf langen

[1]) Ein besserer Abdruck, als bei Raumer S. 257, findet sich in A. Balthasars Programm über das Leben des M. v. Wedel.

Digitized by Google

und gefahrvollen Wegen von seinen Herren abgeordnet, um ihr Ausbleiben zu entschuldigen und gemäß der kaiserlichen Verheißung als Procurator um die Belehnung mit den eigenthümlichen Landen der Herzoge und mit dem ihnen durch den Tod des Vetters heimgefallenen zu bitten. Darauf berichtete der Doctor die Unterhandlungen mit dem Markgrafen auf dem Tage zu Prenzlau und den geschlossenen Anstand, und bat, wenn der Kaiser auch die dem Markgrafen ertheilten Lehnbriefe nicht aufzuheben beliebe, er doch für jetzt wenigstens ihren Wirkungen Stillstand geböte, „in Betracht der Gerechtigkeit seiner Herren." Freimüthig legte er dem Kaiser ans Herz, daß jene Belehnung, zur Kraft gelangt, den Herren Bogislav und Kasimir, den Söhnen Erichs und der Jagellonin Sophie, der erlauchten Verwandten des kaiserlichen Hauses, zum schweren Nachtheile gereiche. Bewege solche Blutsfreundschaft den Kaiser nicht zur Sinnesänderung, so möge er das ehrwürdige Alterthum der Herzoge von Pommern betrachten, deren Vorfahren, „wie die Geschichte, die Chroniken und andere zuverlässige Zeugnisse überliefern, jene Länder über 2000 Jahre besessen hätten und von Alters her Könige der Slaven genannt seien [1])." Die gleiche Abstammung seiner Fürsten mit dem Herzoge Otto könne von Grad zu Grad, von Person zu Person rechtskräftig nachgewiesen werden, auch hätten sie seit Menschengedenken denselben Titel und dasselbe Wappen geführt und führten es noch. Seinen Herren stände die Huldigung im Herzogthume Stettin und in den Städten desselben zu; zum

[1]) Balthasar S. 8 „verum et Jmperialem Vestram Majestatem tam nobilis sanguinis cognatio non moveret, moveat tamen Imperialem Vestram Majestatem generosa antiquitas dominorum meorum, progenitores a duobus millibus annorum citra, ut tradunt antique historie et Chronica aliaque documenta legitima, has terras, de quibus est questio, possederunt et antiquitus Reges intitulati, scil. Slaviae qui nunc Duces Stetinenses, Pomeraniae, Cassubiae, Slaviae nuncupantur, . . ."

Digitized by Google

Zeugniß der Gesammthand bis auf diesen Tag dienten gemeinschaftliche Hebungen. Auch wären sie nie dem Kaiser und dem Reiche ungehorsam gewesen, wie denn ihre Vorfahren dem Kaiser Karl gegen seine und des Reichs Feinde mit 800 Rossen geholfen und Wartislav IX. dem Kaiser Siegesmund in früheren Zeiten zu Hofe gedient hätte. Zu Gleichem seien seine Herren, die Herzoge, auch jetzt bereit, wenn das Kriegsfeuer zwischen Polen und Preußen erlösche und die Nachstellungen des Markgrafen aufhörten, welche, endeten sie nicht bald, den Ländern derselben, in der Ausdehnung von 60 Meilen, das äußerste Verderben zu bringen droheten. Eingehend auf den Unterschied des Wappens, durch welche der Gegner die Geschlechtsverschiedenheit beweisen wolle, „daß seine Herren nämlich einen schwarzen Greifen und der Herzog Otto von Stettin einen rothen führe"; erklärte Matthias von Wedel, daß zwar zum Unterschiede ihres Zweiges Erich und Wartislav ein besonderes Siegel brauchten, aber als Zeichen der gemeinsamen Abkunft in dem vollen Wappen auch den rothen Greifen, wie ihre Vorfahren, aufgenommen hätten. Sie hießen nach herkömmlichem Brauche nur Herzoge von Wolgast nach ihrem Hofsitze, gleichwie der Herzog Siegesmund von Oesterreich [1]) gemeinhin von seiner Residenz nur Herzog von Tyrol genannt würde; auch hätten sie allezeit früher von den Markgrafen den Titel von Stettin, Pommern, Kassuben und Wenden erhalten. — So bündige und wohlgeordnete Auseinandersetzung, freilich ohne Urkunden, der wir das 2000 Jahr alte Herzogthum Pommern und Königreich von Slavien zu gut halten wollen, verfehlte, wie die Folge lehren wird, ihren Eindruck nicht; gleichwohl ließ Friedrich da-

[1]) Raumer las in seiner Abschrift eben so unverständlich dux de Athaft, wie Balthasar dux de Altasu. Welchen Titel der Orator gemeint habe, wissen wir nicht. Siegesmund besaß Tirol und Elsaß. Vielleicht ist Alsatia zu lesen.

Digitized by Google

mals den Dingen noch ihren Lauf, scheint aber doch nicht ohne Hoffnung auf seine Gnade den Orator beurlaubt zu haben.

Während der Erbstreit sich noch in der Schwebe erhielt und der Markgraf anderwärts beschäftigt war, hatten die Herzoge eine Gelegenheit, mit der Kraft ihrer Bürger einen trotzigen Vasallen und Anhänger der Brandenburger zu züchtigen. In dem überaus festen Schlosse zu Neu-Torgelow, und auch in der Umgegend begütert, saß auf Schloßglauben Zacharias Hase, alten, raubsüchtigen Geschlechts, welcher mehrmals als Zeuge in den märkischen Urkunden vorkommt [1]). Kantzow erzählt [2]), dieser Zacharias, von dessen ungeschlachtem Wesen und Abneigung gegen edle, galante Sitten wohl gilt [3]), was oben von seinem Ahnen Bertran berichtet ist, habe den Herzog Wartislav X. einmal schwer beleidigt [4]), als er sich aus jugendlichem Vorwitz in ein Zechgelage gemischt und von den Volltrinkern das Unfläthigste hinnehmen mußte [5]). Deßhalb sei ein alter Groll zwischen beiden gewesen und Zacharias habe im Juni des Jahres 1464 am hellen Tage [6]), als der Herzog in Uckermünde lag, gewagt, in die Stadt einzufallen und die Rathmänner aus dem Rathhause gefangen wegzuführen. Auf das Drohgebot des Landesherrn, „die Männer frei zu lassen", schätzte jener sie obenein auf das höchste und vermaß sich des Spottes: „Sein Haus stände bei den Kathen (d. h. sein Schloß neben dem

[1]) Raumer S. 96, 192.

[2]) Kantzow II. S. 125 ff.; Bugenhagen S. 168.

[3]) S. oben Th. III. S. 538.

[4]) Kantzow I. S. 424 „über das Laster des Volltrinkens in Pommern."

[5]) Kantzow II. S. 129. „Aus diessen hette Zacharias Hase einmal hertzog Wartislaffen als er junck was und aus fürwytz der jugent sich mit in eine zeche gemengt, zugetruncken das er jne zu wasser reit, und als sie an die schale khemen, speyete Hase einen grofsen rotzen in die schale. . . ."

[6]) Das Datum kann nicht richtig sein, denn im Juni 1464 hatte Wartislav X. noch kein Anrecht auf Uckermünde. Hases Uebermuth paßt auch mehr in die Zeit, als er Schutz vom Markgrafen erwarten konnte.

Digitized by Google

verfallenen Hofsitze des Herzogs); er solle nur kommen und thun, was er nicht lassen könne." Als der Uebermüthige fortfuhr, mit Raubgesindel die Straßen zu gefährden und die Dörfer des Herzogs zu plündern, berief der Erzürnte [1]) die Bürger von Stralsund, Anklam, Greifswald, Stargard, Demmin und Pasewalk, so wie seine Vasallen. Die Stralsunder waren längst in böser Laune über die Störung des Landfriedens und die öffentliche Unsicherheit. Sie hatten im October 1464 drei Seeräuber aus dem Gebiete von Bard sammt dem Voigt von Herteburg, der sie hegte, eingeholt und ihnen die Köpfe abgeschlagen [2]); die Barnekow und ihre Genossen thaten sich wieder auf und Herzog Heinrich der Fette von Meklenburg begann, von Brandenburg gewonnen, Grenzneckereien und nahm den Bardern ihre Kühe [3]). Darüber ungehalten verlangte die Gemeinde vom Rath, „er solle Frieden schaffen mit den Herzogen von Meklenburg und dem Landesherrn", und bewirkte, daß man vier junge, kräftige Männer als Bürgermeister erkor, „welche reiten und das Bürgeraufgebot befehligen könnten." Denn die vier bisherigen Bürgermeister waren betagte Herren und konnten keinen Harnisch mehr tragen. So waren denn die Stralsunder in guter Verfassung, gerüstet mit Pferden, auch mit Söldnern unter einem Hauptmann aus Lüneburg, und hatten, eben als des Landesherrn Gebot an sie gelangte, ihm das Raubnest brechen zu helfen, bereits in der Befehdung beschwerlicher Nachbarn Uebung gewonnen und manchen festen Hof zerstört. Willig — das erstemal seit den Händeln wegen Raven Barnekow — folgten sie im Anfange Juli dem Landesfürsten vor Neu-Torgelow und bestürmten das Schloß. Der Hase wehrte sich anfangs wacker, bis er, in Sorge, das Haus behaupten zu können, unter dem

[1]) Bugenhagen S. 168; Kantzow II. S. 129.
[2]) Berckmann S. 210.
[3]) Detmar II. S. 281; Berckmann S. 210.

Vorwande, bei den Freunden Volk und Entsatz zu suchen, auf heimlichen Wegen Nachts sich davon machte. Nichts desto weniger setzte Wartislav die Belagerung fort und erzwang das Haus am 22. Juli 1465 [1]), fing die Knechte nebst dem andern Gesinde und theilte den eroberten großen Vorrath von Lebensmitteln unter sein Volk. Als Zacharias später sich unterstand, das Haus wieder zu bauen, brachen die Anklamer dasselbe vollens in den Grund, so daß der Wanderer jetzt nur noch in den zerrissenen gewaltigen Mauern ermißt, welches Schrecken damals hinter denselben gelauert habe. Die Volksmuse fand zeitgemäßen Anlaß, im Stil des Reinecke Voß, dessen Ränke und Uebermuth, lange vor Nicolaus Baumanns plattdeutscher Bearbeitung, in dem Munde der Niedersachsen waren, diese Bürgerthat zu besingen. In dem alten Liede sagt Lampe zu Voß, dem Marschall Wartislavs [2]):

ick arme hase
ligghe nhu im grase;
kame ick averst herruth,
vos, ick torite dyne huth.

vos andewortet:
ach lampe du bist doert,
ick hebbe ny gehoert
enen hasen je so wredt
dat he enem vos syne huth toreth. —

Während Wartislav sein Augenmerk auf die Angelegenheiten Pommerns zunächst in Bezug gegen Brandenburg richtete, war Erich in Hinterpommern thätig, sich mit Vortheil aus den preußischen Wirren zu winden und Späne im Lande zu schlichten. Da es mit dem Ordensstaate ohne

[1]) Nach Kantzow II. S. 126 am Sonnabend vor Maria Magdalena (22. Juli); nach Bugenhagen am Sonnabend vor Jacobi (25. Juli); beides giebt denselben Tag. S. Crantz Vandal. XII. C. 32.

[2]) Kantzow II. S. 127.

Digitized by Google

allen Zweifel zu Ende ging und der Herzog sich durch die Beute seines Landvoigts zu Stolp in Vortheil gesetzt, ließ er [1]) (am 21. September 1465) nebst dem Bischof Henning durch seine Gesandten, den Johanniterconitur von Schlawe, den Bürgermeister von Stargard, welche Stadt demnach seine Partei ergriffen, und durch Matthias von Güntersberg auf Rabenstein bei Kasimir zu Inowraclaw um Erneuerung des Bündnisses anhalten, und bat, „seine beiden Söhne in Gemeinschaft der polnischen Prinzen zu erziehen." Der Polenkönig ertheilte geneigtes Gehör und entließ die Boten beschenkt; gleichwohl aber verfloß unter mancherlei Anschlägen ein volles Jahr, ehe Erich das Verhältniß zum argwöhnischen Oheim feststellen konnte. — Wie die Pommern diesseits des Stromes, gab auch das verschrieene Oberhaupt Kolbergs einen löblichen Patriotismus zu erkennen, und erleichterte dem Landesfürsten die Friedensstiftung. Als in diesen Tagen Kurfürst Friedrich, betriebsam seine Partei zu stärken, den Bürgermeister Hans Schlieffen, der noch in Feindschaft mit Erich, so wie mit dem Bischof und dem Domkapitel stand, nach Schievelbein berief, sich sehr gnädig gegen ihn bezeigte und den tüchtig Bezechten zur Ergreifung der märkischen Partei zu vermögen gedachte [2]), benahm sich Hans Schlieffen mit bewunderungswürdigem Freimuth und unerschütterlichem patriotischem Eifer. Wie der Kurfürst, auf die gefährliche Lage Kolbergs hindeutend, sein Leidwesen über dessen Anfechtungen zu erkennen gab und sich zum treuen Helfer erbot, dankte Schlieffen mit verbindlicher Rede „dies stände nicht in seiner Befugniß", und wie jener mit der Sprache offener herauskam, „Wer wird euch beschützen, wenn euch euer Herr und Niemand hold ist?" erwiderte der Bürgermeister, sich trunkener stellend: „St. Johann,

[1]) Dlugosz XIII. p. 354.

[2]) Kantzow II. S. 111 nennt ihn Peter Schlieffen. Einen Peter S. aber kennt die Geschichte dieser Zeit nicht.

Digitized by Google

St. Johann", in ſeiner gebräuchlichen Weiſe dieſen heiligen Namen (ſein Betheurungs- und Fluchwort) murmelnd, wenn er eben nichts ſagen oder ſich beſinnen wollte. Der Markgraf, wähnend, er meine den Patron des Stifts, fuhr fort: der Heilige wäre wohl ein guter Schutzherr, aber ſie müßten deßgleichen auch auf Erden haben, und er ſei erbötig, die Stadt in ſeine Obhut zu nehmen; worauf jedoch der Schlaukopf immer zwiſchen den Zähnen murmelte: St. Johann, St. Johann, Herren genug! indem er meinte, ſie hätten den Biſchof und die Herzoge von Pommern, denen konnten ſie nicht genugſam thun, ſollten ſie darüber noch den Markgrafen zum Herrn nehmen? — Endlich merkte der kluge, leutſelige Fürſt, daß er mit dem Manne nichts ausrichten könne, und wandte die Sache zum Scherz. „Behaltet nur St. Johann, der thut euch nicht viel Ueberlaſt," ſprach er und entließ mit freundlichem Abſchiede den vorſichtigen Stadtregenten. — Solche Geſinnung lernte Erich ſchätzen, und um in bedrohter Zeit allen inneren Hader zu ſchlichten, verſicherte er ſich zu Anfang des Jahres 1466 der Freundſchaft Kolbergs [1]). In dem zwiſchen ihm und der Stadt durch Vermittlung des Kanzlers Nicolaus Damitz, ſeines Voigts zu Belgard, Sivert Wopersnows, und der Sendboten von Stolp, Schlawe, Rügenwalde und Belgard geſchloſſenen Vertrage verzieh er den Kolbergern den Angriff auf Kloſter Belbuck, in welchem ſie ihre abgeſagten Feinde geſucht hatten, ihm aber Schaden gethan, verſprach ihnen ſeinen Schutz, und erhielt das Gelöbniß, ſeinen Landen nicht zu ſchaden und etwanige Zwiſtigkeiten auf rechtlich angeordneten Tagfahrten auszugleichen. Die Kolberger erhielten die Befugniß, alle Landfriedensbrecher zu ſtrafen, gelobten nochmals am 15. Januar, jedem Anſpruch an das Kloſter entſagend, dem Herzoge guten Willen, „ſofern ſie es mit

[1]) Urk. Erichs d. Rügenwalde den 1. Januar 1466 bei Rango S. 233.



Digitized by Google

Ehren ohne ihren und des Herzogs Nachtheil vermöchten," erwiesen sich jedoch so wenig gebeugt durch einen zwanzigjährigen Krieg, daß sie auf der Steintafel zwischen den Thorthürmen die Inschrift und das Schmähbild gegen die Pfaffen nicht wegtilgten, bis bei baulichen Veränderungen im Jahre 1662 unter brandenburgischer Hoheit beide Denkmäler einer trotzigen Vorzeit herabgenommen und in der St. Marien-Bibliothek aufbewahrt wurden [1]).

Aber so günstig die Stimmung im Lande war, so vermochten entweder die Drohungen auswärtiger Fürsten, die Parteiergreifung der Meklenburger, oder die kaiserlichen Schreiben, deren Friedrich sich rühmte, oder der Wunsch, zunächst zum Genusse der Herrschaft zu gelangen, da die stettiner Stände die Huldigung noch immer weigerten, endlich vielleicht auch die Hoffnung auf das Gelingen eines Staatsstreichs die Herzoge, daß sie am 21. Januar 1466 zu Soldin in Gegenwart einer großen Zahl hoher Prälaten, Vasallen und städtischer Sendboten beider Parteien dem reichsfreien Besitz [2]) des Herzogthums Stettin und Pommern entsagten. Kraft der von den Brüdern Friedrich und Albrecht, Erich und Wartislav ausgestellten Urkunde sollten die Stände von Stettin beiden Fürstenhäusern, so oft es verlangt würde, Erbhuldigung thun, und erkannten die Pommern für sich und ihre Erben das Herzogthum als freies Lehn, welches sie von der Mark empfangen hätten und ihre Erben umsonst, „ohne Gift und ohne Gabe", empfangen sollten. Die Markgrafen verhießen den Herzogen die Verantwortung dieser Lehnsempfangniß beim Kaiser, räumten ihnen alle Einkünfte des Landes ein, alle Herrlichkeiten wie die geistlichen und weltlichen Lehen nebst den

[1]) Wachsen a. a. O.

[2]) Urk. des Kurfürsten Friedrich und Markgrafen Albrecht, der Herzoge Erich und Wartislav dat. Soldin Dienstag nach Fabian und Sebastian 1466.

Digitized by Google

Lehnsgefällen; gelobten ihnen Schutz und Beistand und versicherten ihnen, sie für Verlust im Lehnsdienste schadlos zu halten. Die Fürsten verhießen sich gegenseitigen Beistand gegen den Ungehorsam ihrer Unterthanen, verpflichteten sich, nicht heimlich ohne des anderen Vollmacht Huldigung zu fordern und vertrugen sich auch über die gemeinsame Führung der Titel und des Wappens von Stettin, Pommern, Kassuben und Wenden. Solche vollkommene Ausgleichung bezeugten die hohen Prälaten und Vasallen der Mark, zwei Bischöfe, mehre Grafen und Herren; pommerscher Seits die Grafen Albrecht und Ludwig von Eberstein, der Abt zu Kolbatz, der Komtur zu Wildenbruch, Dinnies von der Osten, der Kanzler Klaus Damitz, Jaroslav Barnekow, viele andere pommersche Edelleute und die Sendboten der Städte Stettin, Stargard, Treptow und Greifenberg.

Die feierliche Anerkennung solcher Lehnspflicht, welche die Herzoge von Pommern ohne Schimpf übernehmen konnten, da sie wegen ihrer übrigen Lande reichsunmittelbar blieben, schien besonders dem festgesinnten Herzoge Wartislav X. hart zu fallen. Deßhalb verpflichteten die Markgrafen, voll Mißtrauen, noch an demselben Tage den Herzog Erich, welcher bei aller Leidenschaftlichkeit wandelbarer war, „selbst wenn sein Bruder sich weigere, den besiegelten Brief zu vollziehen, dennoch den Vertrag für vollgültig zu erklären [1])." Zufolge der Einigung forderten die Herzoge und Markgrafen die Stände zur Erbhuldigung auf und Friedrich und Wartislav in Person empfingen dieselbe von der Landschaft [2]) von Bernstein und den Tollensern zu Prenzlau und Garz; nicht so gelang es zu Stettin, wo der Bischof von Lebus mit den märkischen Räthen bei Anwesen-

[1]) Urk. Erichs von demselben Datum bei Raumer S. 294.

[2]) Eidesformel bei Raumer S. 299. Klitzings Klagpuncte bei Raumer S. 275.



Digitized by Google

heit beider Herzoge das Gesuch um längere Frist hinnehmen mußten.

In diesen Tagen scheint zwischen dem einen Theile der Räthe des Kurfürsten und den Oberen der märkischen Partei in Stettin ein verrätherisches Einverständniß, doch ohne Erfolg, eingeleitet worden zu sein. Es wird erzählt[1]): Albrecht von Glinden habe den Kurfürsten aufgefordert, seine „heimlichsten" Räthe ins Land zu schicken, um mit ihnen der Sache ein Ende zu machen. Als Friedrich darauf eingegangen, habe der Bürgermeister dieselben, wie auch die Rathmänner von Garz, Greifenhagen, Pritz und anderen Grenzstädten in der Nacht unter die Kirchhofslinde in Schillersdorf, einem Dorfe zwischen Stettin und Garz, beschieden; die von Garz seien jedoch nur allein gekommen. Dort sei der Plan entworfen worden, der Markgraf sollte den Angriff auf Garz und Vierraden, welches die Stettiner im Jahre 1465 dem Heinrich Wussow auf Lubzin für drei Jahre auf Schloßglauben anvertraut hatten[2]), versuchen; auf Geheiß des Raths würde er Gegenwehr nur zum Schein finden. Nach der Eroberung der beiden Grenzorte solle der Markgraf in einer bestimmten Nacht, wenn er nur mit dreihundert Pferden und zwei Fähnlein Knechten käme, in Stettin eingelassen werden und so das ganze Land gewinnen. Zum Lohne solle Stettin eine freie Reichsstadt unter dem Schutze der Mark werden, und als Eigenthum Damm, Gollnow, Greifenhagen, so wie Garz zur Vergeltung etliche Dörfer erhalten. Nach solchem Bescheide sei

[1]) Kantzow II. S. 122; Friedeborn S. 111 stellt den verrätherischen Anschlag in Abrede, weil er nichts davon in den Urkunden gefunden und Albrecht von Glinden später als treuer Diener der Landesfürsten erscheint. Indessen mag Glinden in guter Meinung vom Rechte des Kurfürsten jene Unterhandlungen eingeleitet haben, welche urkundlich bezeugt werden; später dagegen wieder ohne Schmach auf die Seite der pommerschen Fürsten zurückgetreten sein.

[2]) Friedeborn I. S. 107.

Digitized by Google

man von dannen gezogen, aber die Linde, unter welcher solcher Verrath verhandelt worden, sei von Stund an verdorret. Indessen habe Glinden den Anschlag bei den Stettinern nicht durchsetzen können, welche Schimpf und Gefahr ermessen hätten, und auch mißtrauten, ob der Markgraf ihnen solche Freiheit halten werde? — Wir wagen nicht, diese Sage als eine Thatsache zu behaupten, bemerken jedoch, daß im Frühling 1466, als Stadt und Landschaft sich weigerten, die Erbhuldigung zu leisten, der Rath von Stettin ohne die Herzoge eine Zusammenkunft zu Garz mit den Räthen des Markgrafen gehalten habe. Denn am 4. April schrieben diesem in Bezug auf jene Zusammenkunft die Rathmänner als Bescheid [1]), „ihre Antwort sei ohne bösen Vorsatz verzögert wegen der Wichtigkeit der Sache", und vertrösteten ihn auf die Verhandlungen, welche am 16. April in ihrer Stadt mit den Ständen des Landes statthaben würden. Am 16. April erklärten sie jedoch rund heraus, „sie hätten mit den Alterleuten der ganzen Gemeinde wegen des Vorschlags zu Garz gesprochen, und befunden, daß sie keinem Anderen Erbhuldigung thun könnten, als ihren Herren, denen sie von Recht und Alters her pflichtig seien; wolle der Markgraf sich darüber mit den Herzogen einigen und mit 200 Pferden auf einen Tag zu ihnen zu kommen, so wollten sie dem nicht zuwider sein [2])." Solche Erklärung, welche darauf hindeutet, daß die Landesherren und die Stände einig waren, den Vertrag zu Soldin umzustoßen, überraschte den Markgrafen, daß er am 1. Mai 1466 aus Köln im gereizten Tone an die Stettiner schrieb [3]): „Er entnehme, wie sie die Theidigung zu Soldin nicht halten wollten und gedächten, ihm, seinem Bruder und den Herzogen ihre Gerechtigkeit zu

[1]) Schreiben des Raths am stillen Freitag 1466. Raumer S. 271. Ostern fällt auf den 6. April.

[2]) Schreiben derselben vom Sonnabend Jubilate bei Raumer S. 272.

[3]) Brief bei Raumer S. 272 d. Philippi und Jacobi 1466.

Digitized by Google

entziehen, wie sie schon seit dem Tode Ottos im Sinne getragen. Er errathe ihre Absicht, Zwietracht zwischen der Herrschaft zu stiften und erinnere sie, daß sie selbst den Vertrag gut geheißen und ihm gesagt hätten, die Schlösser zu Soldin sollten nicht „pommersche Theidinge" sein. Er getröste sich der Unterstützung seiner Freunde und der Herzoge, um den Ungehorsam zu strafen, und war besonders beleidigt, daß sie ihm die Zahl seiner Begleiter beim Besuche ihrer Stadt vorschreiben wollten. Er bedürfe keiner Vormünder und sei als frommer Fürst in manche Stadt ein- und ausgeritten, wisse daher wohl, wie stark er in seine eigne Stadt einreiten dürfe. Jedoch wolle er beim Abschiede von Garz beharren.

Diese Briefe enthalten keine Spur eines verrätherischen Verständnisses zwischen dem Rath und dem Markgrafen; doch erklären vielleicht die darin bemerkten Umstände, daß jene Sage sich bilden konnte. So viel ist gewiß: Stettin setzte sich in unbezwinglichen Stand, nachdem auch der hohe Thurm am passower Thore erbaut war [1]), und der Staatsstreich von Soldin fruchtete den Herzogen für den Augenblick. Denn es huldigte ihnen ein Theil der Landschaft, als sie in Person zu Stettin einritten, doch nicht die Hauptstadt selbst, und der Befehl des Kaisers ermächtigte sie bald darauf, den schon durchlöcherten Vertrag von Soldin ganz zu widerrufen. Auch schwand die Furcht vor Meklenburg [2]); denn ein Stillstand zu Ribnitz, zwischen Erich, Wartislav und allen Herzogen von Meklenburg am 19. Mai bis auf den 24. Juni eingegangen, unterdrückte den Ausbruch und beraumte einen Friedenstag auf der hohen Brücke bei Dammgarten, welchen jedoch Heinrich der Hagere, der „Kuhdieb", Eidam weiland Bogislavs IX., nicht mehr erlebte.

---

[1]) Friedeborn I. S. 105; Crantz Vandal. l. XII. c. 32.
[2]) Urk. bei Rudloff S. 789 nach Chemnitz.

Digitized by Google

Noch im September 1466 gab sich Friedrich die Miene, als hätte er es in Gemeinschaft mit den Herzogen gegen die ungehorsamen Städte zu thun, und erklärte den Bürgern am 12. September [1]), „er wolle sich nicht länger „umführen" lassen" und setzte ihnen bis nächsten Michaeli eine Frist, ihrer Pflicht gegen ihre Gebieter nachzukommen; er drohte im Falle des Ungehorsams die Herzoge von Pommern und andere Freunde zu Hülfe zu nehmen, und bewahrte sich vor der Zurechnung des Schadens, den sie und ihr Handelsverkehr darüber erleiden würden. Als indessen Herzog Erich seinen Kanzler an ihn schickte und Briefe von Wartislav einliefen, schrieb Friedrich den Stettinern aus Küstrin am 28. October, die Frist verlängernd, einen Anstand bis zum 28. October zu und forderte sie im Namen seines Bruders und beider Herzoge auf [2]), die Bevollmächtigten der ganzen Gemeinde zur gemeinsamen Huldigung am 20. October nach Garz zu senden. Aus solchem Verzuge, den die Herzoge immer von neuem suchten, erkennen wir, daß sie auf eine Wendung harrten, welche von einer anderen Seite eingeleitet wurde. — Als dem ungeduldigen Märker der Termin gekommen, hatten die Pommern bereits die Befugniß, die Huldigung ganz zu weigern. Denn der Kaiser, inzwischen durch ihre Botschaft umgestimmt, erließ unterm 14. October 1466 aus Gräz ein ernstes Mandat an die Herzoge [3]): „er habe vernommen, wie sie die Lande Stettin, Pommern, Wenden und Kassuben, welche dem Reiche ohne Mittel zu Lehn rührten, der Obrigkeit des Reiches zu entfremden sich unterstanden; auf Anrufung des kaiserlichen Kammergerichtsprocuratorfiscals gebiete er ihnen, sich bei Strafe von 1000 Pfund löthigen Goldes ohne des Kaisers und des Reiches Erlaubniß in keine Veränderung wegen

[1]) Brief bei Raumer S. 273 d. Köln nach Mariä Geburt 1466.
[2]) Brief bei Raumer S. 274.
[3]) Schreiben des Kaisers bei Raumer S. 290.

Digitized by Google

jener Lande einzulassen; er hebe aus kaiserlicher Machtvollkommenheit alles, was hierin geschehen sei, auf und stelle ihnen eine Frist von sechs Monaten, nach Empfang dieses Briefes, vor ihm zu erscheinen, ihren Ungehorsam zu büßen und sich wegen ihrer Regalien und ihrer Lehnschaft auszuweisen. Thäten sie dies nicht, so lud er die Herzoge bei dreien 21tägigen Fristen nach Ausgang der sechs Monate vor, in Person oder durch Bevollmächtigte sich zu stellen, gegen die fiskalische Anklage sich zu verantworten oder ihr Recht anzubringen.

Von so ernsten, gemessenen Befehlen machten die Pommern alsbald den zweckdienlichsten Gebrauch, händigten auf einem Tage zu Königsberg die Citation des Kaisers den märkischen Räthen ein, entschuldigten sich, den soldiner Vertrag brechen zu müssen; sie hörten nicht auf die Einrede, daß dem Kurfürsten nicht gleiche Mahnung zugekommen sei, verweigerten zugleich die Abschrift, und begehrten nicht des Markgrafen Vertretung beim Kaiser [1]). Friedrich sah sich durch solchen Streich, den er nicht erwartete, in die widerwärtigste Verlegenheit gesetzt. Alle Arbeiten und Tagefahrten waren vergeblich; die Abneigung der Pommern gegen die fränkische Herrschaft klar und nur offene Gewalt, wozu er sich ungern entschied, blieb das letzte Mittel. — So fußten die Pommern sicherer im Lande, während Herzog Erich den Gewinn aus dem preußischen Kriege sicherte. Seine Gesandten, der Kleriker Heinrich Schonebeck und der Ritter Nicolaus Massow [2]), welche am 21. Juli 1466 den König Kasimir in Inowraclaw begrüßten, entboten: der Herzog sei zu jedem persönlichen Dienste bereit, nur möge der König mit der Belagerung von Konitz noch warten, bis die pommersche Mannschaft berufen sei; zugleich forschten sie

[1]) Aus dem Vertheidigungsentwurf Klitzings bei Raumer S. 278.
[2]) Dlugosz XIII. p. 368.

Digitized by Google

nach des Königs Willen, ob Erich nach seinem Vertrage den Söldnerhauptleuten in Konitz für Lauenburg und Bütow nebst den Gefangenen 8000 Gulden zahlen dürfe, welche seine Unterthanen aufgebracht hätten, oder ob er den Handel aufgeben solle? Beiläufig fragten sie auch, ob ihr Herzog mit des Königs Genehmigung Stargard, Konitz und andere Orte durch Kauf von dem Orden, jedoch als Lehn von Polen, an sich bringen dürfe? — Kasimir und seine Räthe merkten, daß der Herzog beabsichtige, sich bei dieser Gelegenheit ganz Pommerellens zu bemächtigen, entließen jedoch die Gesandten mit der Ladung, ihr Herr möge in 14 Tagen persönlich zum Könige nach Bromberg kommen, um solche Dinge zu verabreden, inzwischen möge er den Vertrag mit den Ordenssöldnern über die Zahlung und Freigebung der Gefangenen nicht vollziehen, da jenes Geld dem Feinde nur dienen würde, neue Schaaren aus Deutschland herbeizulocken. Der König werde die Vollziehung des Vertrages als Feindseligkeit ansehen. — Darauf am 23. Juli mit den pommerschen Gesandten in Bromberg eingezogen [1]) erfuhr der König mit Verdruß, daß Martin Zitzewitz mit seinen Brüdern Peter und Johann, Vasallen Erichs von Stolp, das Schloß Schlochau eingenommen hätten; denn von einem polnischen Hauptmanne, der in Schlochau befehligte, in seinem Hause gefangen und um eine hohe Summe geschätzt, dann aber auf Ritterwort aus der Haft auf seine nahen Güter im Gebiete von Rummelsburg und Stolp entlassen, hatte Junker Martin, gewiß mit Genehmigung Erichs, in der Absicht sich Schlochaus zu bemächtigen, sich erboten, vier Wagen voll Mehl in die darbende Feste zu schaffen; hatte aber auf diese Weise mit List und Beihülfe der „Sachsen" von der Besatzung sich der Burg bemeistert und die Polen in den Thurm gesperrt. Dieses Ereigniß

[1]) Dlugosz p. 369.

Digitized by Google

ſtellte den Zweck des Geſuchs Erichs, „die Städte durch Geld an ſich bringen zu dürfen", deutlich heraus. Kaſimir ſchalt vor den pommerſchen Räthen über die Ränke ihres Herrn, den er des Einverſtändniſſes mit Martin Zitzewitz beſchuldigte und ſchickte den Staroſten von Draheim an Erich, ſo wie einen Herold an den pommerſchen Ritter mit dem Gebote, das Schloß wieder herauszugeben. Der kecke Pommer ſah darauf zugleich die Hauptleute der Ordensſöldner zu Konitz und den Dinnies von der Oſten, den Rath des Kurfürſten von Brandenburg, im Gefolge von 40 Reutern um ſein ſchönes Schloß werben. Er antwortete dem Herolde des Königs, „nur für dieſen werde er mit dem Herzoge Erich Schlochau bewahren," und dem brandenburgiſchen Unterhändler: „er könne das Schloß allein vertheidigen." — Um Schlochau und Konitz zu gewinnen, gab Kaſimir den Zug gegen Marienburg auf, begann am 28. Juli die Umſchließung von Konitz, eroberte Stargard und bemeiſterte ſich endlich durch gleiche Liſt am 31. Juli auch Schlochaus. Denn während der Zitzewitz, um die polniſchen Schaaren, welche in der Nähe waren, nachdrücklicher zu empfangen, mit ſeinem ganzen bewaffneten Geſinde in die Vorburg hinabgeſtiegen war; ſperrten einige pommerelliſche Geiſtliche, welche in dem oberen Schloſſe ſich aufhielten und polniſch geſinnt waren, hinter jenen das Thor des oberen Schloſſes, befreiten den gefangenen Hauptmann und deſſen Genoſſen aus dem Thurm, indem ſie Jagdnetze bis in die Tiefe deſſelben herabließen, und nöthigten die Pommern, indem ſie Steine auf ſie herab warfen und indem zugleich auch die bewaffneten Polen gegen ſie andrangen, eiligſt auf das Gebiet Herzogs Erichs zu fliehen. — So ward dieſer Theil Pommerellens, der die pommerſche Grenze ſo trefflich geſchloſſen hätte, den Polen gewonnen, und weil die Sache des Ordens rettungslos darniederlag, blieb dem getäuſchten Herzoge nichts weiter übrig, als der Freund-

Digitized by Google

ſchaft der Sieger ſich näher anzuſchließen. Am 12. Auguſt im Gefolge von 100 Rittern nach Bromberg gezogen [1]) erneuerte er ſein Geſuch um ein Bündniß; erwies ſich in allem gefügig, verſprach, die Uebergabe von Konitz durch die Ordensſöldner ſchnell zu bewirken, und bat, daß „Kaſimir ſeinen älteſten Sohn Bogislav in den Leibdienſt ſeines Prinzen aufnähme [2])." Kaſimir dankte für die Erbietung und berief den pommerſchen Prinzen an den Hof ſeiner Söhne. Beſchenkt mit köſtlichen Pelzröcken, mit Geld und Pferden für die Seinen und mit einem neuen Bündnißbriefe [3]), welcher mit prunkenden Worten die alte Einigung der Polen- und Pommernfürſten rühmte, „die obenein durch die glückliche Heirath der erlauchten Prinzeſſin Sophie verſtärkt ſei," machte ſich Erich am 21. Auguſt nach Konitz auf, vermochte aber weder durch Dinnies von der Oſten, noch durch Damitz, ſeinen Kanzler, die Einräumung jener Feſte zu befördern, und ritt beſchämt heim. Unfähig zu ruhen, ſchickte er nochmals Boten mit Gelderbietungen an die Hauptleute des Ordens in jener Feſte, denen die Polen jedoch den Eingang verſperrten, und erlangte endlich, unter den thorner Friedensunterhandlungen, daß am 18. September 1466 die

[1]) Dlugosz p. 377.

[2]) Ibid. „rogans ut filium suum natu majorem, Casimirus rex filiis suis serviturum conjungeret. Actae sunt, et a Rege, et a Consiliariis Duci Stholpensi gratiae, et filius suus applicandus Regiorum filiorum obsequio et contubernio acceptus. . . ." Der Umſtand, daß Bogislav X., damals 12 Jahre alt, Erziehung am polniſchen Hofe genoſſen, iſt wichtig für die Erzählung über ſeine Jugend.

[3]) Urk. bei Schöttgen und Kreyſſig S. 145 d. Bidgostiae fer. IV. infr. octav. Assumpt. Mar. (19. Auguſt). „Nosque non solum invitatione praedecessorum verum et indemptitate carnis ac affinitate sanguinis pensatis, quibuscum illustri Principe Domino Erico Stetinensi, Pomeraniae, Cassubiae, Slaviae Duce, Rugiaeque principe, ac Comite Gutzkow, fratre nostro dilecto, ex sororis nostrae praeclarae Principis Dominae Sophiae, Ducissae Pomeraniae, thoro feliciter juncti sumus, antiqua foedera et veteres colligationes reassumendum movemur . . ."

Digitized by Google

oberdeutschen und schlesischen Hauptleute von Konitz, Lauenburg und Bütow abzogen, ihm beide Schlösser am 13. October gegen eine namhafte Summe, so wie auch ihr sämmtliches Geschütz zur Bewahrung überließen, und in die Heimath zurückkehrten [1]).

Der thorner Friede, der auch in Erichs Namen am 19. October 1466 geschlossen wurde, gab zur dauernden Schmach des Kaisers und der deutschen Fürsten einen großen Theil deutscher Erde der Entfremdung an die Polen hin, deren 300jährige Herrschaft die germanische Bildung, welche dort schon schöne Wurzel gefaßt hatte, beinahe ausrottete, so daß noch heut die Städte und das Landvolk in Westpreußen die Spuren des harten Geschicks kundgeben. Denn der deutsche Adel wurde durch Polen verdrängt, das Land vollkommen slavisirt bis auf die großen Städte, von denen Danzig zwar seine Blüthe bewahrte, Thorn dagegen 258 Jahr später seinen Abfall von der deutschen Herrschaft blutig büßte. — Unserem Herzog Erich gebührt übrigens das Lob, daß er, wenn auch mit bescholtenen Mitteln, den Saum des deutschen Reichs bis über die Leba ausdehnte und dem Greifenschilde, wiewohl anfangs unter schwankendem Rechtstitel, wenigstens einen Theil von Mestwins Erbschaft einverleibte. Doch noch im Winter 1466 konnte er polnische Söldnerrotten, welche sich gewaltsam in eine seiner Ortschaften eingelagert hatten [2]), und die er mit viertausend Mann umlagert hielt, nicht eher

---

[1]) Voigt VIII. S. 690; Dlugosz p. 381; Gralath I. S. 391. Zeugniß Erichs über den Empfang des Geschützes vom Grafen Hans von Gleichen und Heinrich Reffle von Richtenberg d. Stolp, Sonnabend p. Dionys. (11. October) 1466. Voigt S. 690.

[2]) Dlugosz p. 395, 96 nennt oppidum Pelcznicza. So bekannt der Verfasser in jener Gegend, im Gebiete von Rummelsberg, Neu-Stettin und Bärwalde ist, kennt er doch keinen Ort, welchen die Polen nach ihrer Weise Pelcznicza nennen. Seine Vermuthung geht auf Bärwalde, dessen Umgegend den Glasenapp schon damals zustand.

Digitized by Google

entfernen, als bis sein Vasall, der Besitzer jener Ortschaft, sich als Unterpfand des polnischen Schlosses Draheim bemächtigte, worauf denn die Fremden ihr Winterlager, die Pommern Draheim zurückgaben, und der Friede hergestellt wurde.

## Zweites Kapitel.

Vorbereitung zum Kriege mit der Mark. Kolbergs Fehde geschlichtet 1468. Offener Kampf 1468 zum Nachtheil der Pommern. Anschlag auf Stettin. Waffenstillstand und Abzug. Einschreiten des Kaisers. Fehde von Uckermünde i. J. 1469. Abzug der Märker. Polnische Vermittlung. Der Kaiser entscheidet für den Markgrafen 1470. Vertrag zu Prenzlau 1472. Endliche Aussöhnung der Händel wegen D. Boge. Markgraf Johann in Sorge um Garz. Unruhen im Bisthume. Tod Erichs 6. Juli 1474.

Wohl war es ein Glück für Pommern, daß jener Schmachfriede zu Thorn Ruhe an der Weichsel gebot; denn an der Oder begann das Jahr 1467 mit bösen Vorzeichen. Markgraf Friedrich ließ sich durch die kaiserliche Citation der Pommern nicht abweisen, rüstete sich zur Gewalt, schlichtete den Hader unter den Meklenburgern und fand den Herzog Ulrich von Stargard um so eher geneigt, mit ihm ein Bündniß gegen Erich und Wartislav X. zu schließen (13. Januar 1467) [1]), als dieser Ansprüche von seiner Mutter Ingeburg, der Schwester Bogislavs IX., an die Allodialgüter des Dänenkönigs; von seiner Großmutter Margaretha, der Tochter Swantibors, auf Stettin, und von seiner Schwiegermutter Sophia, der Tochter Wartislavs VIII., an das Erbe von Bard herleitete. Auch Heinrich von Schwerin, obwohl kürzlich wegen des Grenzstreits um Sülz am 3. Februar 1467 mit den Pommern verglichen, schien von dem Anrechte des Kurfürsten an Stettin leicht überzeugt werden zu können.

[1]) Urk. bei Rudloff S. 796 aus Chemnitz.

Digitized by Google

— Den Herzogen dagegen war es, gestützt auf die kaiserlichen Citationen, nicht allein gelungen, die Landschaft, Prälaten und Städte von Stettin und Pommern zu gewinnen, sondern selbst die Eifersucht der Stettiner auf ihre Freiheit zu entwaffnen. Am 1. Mai 1467 leistete die Hauptstadt beiden Herzogen die Erbhuldigung [1]), nachdem dieselben ihre Privilegien und Rechte, auch die Schifffahrt und die Niederlage betreffende, am 2. Mai bestätigt [2]). Gefaßt auf einen Angriff der Märker trugen die Fürsten löbliche Sorge, allen inneren Unfrieden vor dem Ausbruche des Krieges zu schlichten. Am 13. Mai 1467 söhnte sich Bischof Henning und das Domkapitel von Kamin mit der Stadt Kolberg auf einer Tagfahrt daselbst dahin aus, „daß alle Ansprüche auf Entschädigung von beiden Seiten, selbst wegen des Verderbens der kaminer Domkirche, aufgehoben wurden.“ Die Stadt vergönnte den Klerikern zu Kamin den Genuß ihrer Hebungen in Kolberg und überließ dem Herzog Erich die Ausgleichung ihres Streits mit ihren ausgewichenen Domherren. Die Gefangenen wurden bis auf einen, den die Stadt nicht freigab, ohne Entgelt gelöset; in die Sühne aber Dinnies von der Osten, mit dem die Stadt noch fehdete, so wie ihre „Verfesteten“ nicht eingeschlossen; auch wurden die Privilegien der Stadt von Seiten des Bischofs

---

[1]) Raumer S. 275; Friedeborn a. a. O.; Kantzow II. S. 130.

[2]) Urk. Wartislavs bei Friedeborn I. S. 113 d. Stettin, Montag Corpor. Christ. Die Bestimmung wegen der ungehinderten Schifffahrt aus dem Haff bis zum Baume der Stadt war wichtig; das Stapelrecht wurde erneuert, und Verstöße dagegen um Geld gestraft, wovon eine Hälfte der Stadt zufallen sollte. Die Kaufleute hatten sich nicht übel mit Monopolien bedacht. Zeugen: Hermann Schlupwachter, damals Kirchherr zu Stralsund, Heinrich von der Osten, Kanzler, Albrecht Schwerin, Küchenmeister, und Melchior Rubenow, Rathsherr aus Greifswald. Ohne Zweifel hat auch Herzog Erich die Privilegien der Stettiner bestätigt, indem er am 23. Juni in Stettin war und dem thorner Friedensschlusse beitrat. Voigt VIII. S. 702.

Digitized by Google

und des Domstifts Kamin verbürgt [1]). Im folgenden Jahre, am 30. Januar, gelang es zu Wollin der Thätigkeit Erichs und der Nachbarstädte auch die erbitterten Gemüther der Prälaten und Bürger Kolbergs dahin zu vereinigen, daß Erichs Kanzler Nicolaus von Damitz und Sander Gützkow, Kirchherr zu Belgard, die Kirchenangelegenheit und die Verwaltung des Domstifts, zumal der Einkünfte, so lange übernehmen, und die Kleriker, welche, der Stadt anhängig, bei der Appellation an den römischen Stuhl beharrten, ihres Amtes warten sollten, „bis der über die Gemeinde verhängte Bann aufgehoben und das Kapitel wieder zurückgekehrt sei." Vorenthaltene Zinsen der Hebungen sollten terminweise den Domherren entrichtet werden, auf Gesuch Erichs der Landesbischof die versäumten Weihungen der Kirchen und Kirchhöfe nachholen und die sonstigen kirchlichen Mängel zu heben sich bemühen [2]).

So endete die Betrachtung gemeinsamer Noth des Vaterlandes vorläufig den Hader der unbeugsamen Gemüther. Der Bürgermeister Hans Schlieffen, welchen die Annalen der Stadt den „großen" nennen, da er so siegreich sein Amt gehandhabt, kam in Ehren zu dem höchsten Greisenalter, wiewohl aus dem Rathe geschieden, und bezeugte seinen frommen Sinn, indem er eine ewige Leuchte in der Holkenkapelle stiftete; erlebte jedoch die Versöhnung mit dem heiligen Antonius von Tempzin nicht mehr, dessen Gebeine erst im Jahre 1497 am 16. August feierlich in die Stadt geführt wurden und Genugthuung von den bußfertigen Bürgern erhielten [3]). — Solche Eintracht war aber nöthig,

---

[1]) Sühnvertrag d. Kolberg Mittwoch vor Pfingsten 1467 in der Beilage zu Gesch. der Schlieffen Nr. 17. S. 30.

[2]) Urk. Erichs ebend. Nr. 18. S. 32. Zeugen: Dinnies von der Osten, der Kanzler, nebst dem Kirchherrn zu Belgard und die Rathsherren von Stargard und Treptow.

[3]) Der schriftliche Vertrag darüber bei Schlieffen Nr. 24. S. 48

Digitized by Google

um Pommern vor Ueberwältigung zu schützen. Denn der Kurfürst begann feindselige Schritte, sobald er die Huldigung der Stettiner an die Herzoge erfuhr. Um die kaufmännischen Seelen durch Verkümmerung ihres Handels ernstlich zu beugen, erließ er aus Tangermünde im Juni 1467 das Gebot in allen seinen Landen [1]), den Stettinern keinerlei Waaren zu- oder abzuführen oder Handel mit ihnen zu treiben, sperrte die Straßen und ersuchte am 8. Juni den Herzog Wilhelm von Sachsen, darauf zu achten und seine Unterthanen vor Schaden zu bewahren. In gerechter Entrüstung gegen den launenvollen Kaiser schrieb Friedrich demselben um diese Zeit [2]): „seinen Räthen sei zu Königsberg durch die Boten „seiner Mannen und Lehnsfürsten", Erichs und Wartislavs, ein offener, papierner Brief, an sie lautend, und eine kaiserliche Citation wegen Lehnsveräußerung enthaltend, übergeben worden, die aller genaueren Bestimmung entbehre; er bitte darüber um eine schriftliche Erklärung durch den Boten, nicht verhoffend, daß das Herzogthum Stettin, das Lehen seiner Kurwürde, welches die Herzoge von Pommern nie vom Kaiser empfangen hätten, im

---

tastet zwar das Andenken des Bürgermeisters hart an, dessen ungeachtet blieben seine Nachkommen das einflußreichste Geschlecht in der Stadt bis auf die Reformationskämpfe. Ueber das Unwesen der Brüderschaft des h. Antonius „mit der Sau" s. Franz Wessels Schilderung des katholischen Gottesdienstes in Stralsund kurz vor der Kirchenverbesserung, herausgegeben von E. H. Zober. Stralsund 1837 IV. S. 13, 14 u. 26.

[1]) Brief Friedrichs d. Tangermünde den 8ten Tag Corp. Christ. 1467 in J. J. Müllers Reichstags-Theater unter K. Friedrich V. Th. III. S. 503.

[2]) Brief des Kurfürsten d. Tangermünde Freitags nach octava corporis Christi 1470 bei Raumer S. 295. Die Sprache ist sehr kräftig und edel. Der Kaiser wird an seinen Wankelmuth erinnert. S. 296: „Ich hab es (die Oberlehnsherrlichkeit über Pommern) nicht erdacht unnd ist auch kein Newikeyt, als mir nicht zweiffelt, ewer gnade bereit meiner alden gotlichen gerechtigkeyt einsteyls wol vernommen hat."

Digitized by Google

kaiserlichen Mandate verstanden sei." Mit würdigem Ernste fügte er hinzu: „er erwarte um so mehr, daß ihn der Kaiser laut der Lehnbriefe und der Konfirmation in seiner Gerechtigkeit und Gewehre belasse, da er an diesem Ende der deutschen Welt als ein Ortfürst zwischen Polen und Preußen gesessen sei und die Noth wohl erheische, ihn eher zu unterstützen, damit nicht noch mehr vom heiligen Reiche entfremdet würde. Er drohete sogar offene Gewalt, falls ihm und seinem Bruder wider Verdienst und Dank Irrniß in ihrer Gerechtigkeit geschehe." — Doch dergleichen Vorwürfe wirkten nicht auf die gleichgültige Seele Friedrichs III.; er erwiderte schon am 2. Juli 1467 aus Neustadt [1]: was der Kammerprocuratorfiscal vorgenommen, sei dem Kurfürsten nicht zur Ungunst geschehen, sondern stehe ihm, dem Kaiser, zu, da er erfahren, daß das Fürstenthum Stettin ohne Mittel von ihm und dem Reiche zu Lehn rühre, und alle Wege von seinem Vorfahren, auch von ihm in königlicher Würde, empfangen sei.

Dennoch verzog sich der Ausbruch der Fehde bis in den hohen Sommer des folgenden Jahres, ward dann aber auch vom Kurfürsten hohen Muths und mit angemessenem Nachdruck begonnen. Alle befreundeten Fürsten hatten ihren Beistand verheißen und verständige Rüstung war angeordnet. So meldete Friedrich aus Köln am 16. Juli 1468 der Stadt Prenzlau seine Ankunft [2] „mit seinem Heere und seinen Freunden", befahl den Bürgern den Markt um billigen Pfennig bereit zu halten, sich mit Lebensmitteln zu versehen, ihren Vorrath an Korn zu überschlagen, für Mahlwerk zu

[1]) Brief des Kaisers bei Raumer S. 296 d. Neustadt am Pfintztage vor St. Ulrich 1467.

[2]) Brief bei Seckt II. Beilage Nr. 6. d. Köln an der Spree Donnerstag nach Margaretha 1468. Da die Ernte noch nicht eingebracht war, sagte der Kurfürst: „denn an Brode werd ed alderhanderst liggen ynt erste, so lange went me dat nye begripet."

sorgen, „auch, falls der Krieg sich verwickete", (gefährlicher werde) den Seinen bis auf 500 oder 600 Schock zu borgen, „angesehen seine und des Kurfürstenthums Ehre, Land und Leute daran gelegen sein." — Am 22. Juli war Friedrich bereits in Angermünde und schloß mit den meklenburgischen Herzogen einen Waffenbund, angeblich um Räuber und die pommerschen Herzoge selbst zu verfolgen, wenn sie die Räuber schützten [1]). Der Kurfürst übernahm von der Randow aus den Angriff gegen Stettin; die Meklenburger längs der Tollense gegen Treptow. Wer indeß den Anfang mit offenen Waffen gethan, ist nicht recht klar. Die märkischen Bevollmächtigten beschuldigten später im Jahre 1469 die Pommern, nach dem soldiner Vertrage die Neumark geplündert, drei ummauerte Städte, Berlinchen, Schönfließ und Lippehne ausgebrannt und einen Schaden von 100000 Gulden verübt zu haben, worauf der Kurfürst befugt gewesen sei, die Ungehorsamen und Landräuber zu strafen [2]).

Gegen so überlegene Gewalt, da 13 oder gar 19 [3]) Reichsfürsten den Pommern an *einem* Tage Fehde angekündigt haben sollen, durften die Herzoge im offenen Felde sich nicht zeigen. Das feindliche Heer warf sich im August zuerst auf Vierraden, welches die Wussow inne hatten, und gewann dasselbe durch Verrath eines Müllers, der den Märkern ein Thor öffnete. Darauf rückten sie über die Randow vor Garz, dessen Bürger, schon früher des Ein-

---

[1]) Urk. bei Rudloff S. 796 aus Chemnitz.

[2]) Raumer S. 275, 277, 281. Die Stargarder und Pritzer waren besonders feindlich gegen die Mark, obgleich sie den soldiner Vertrag mit unterzeichnet.

[3]) Eickstet Epitom. Annal. p. 105 hat die mindere Zahl; Kantzow II. S. 134 die größere; — s. Bugenhagen S. 170, Detmar II. S. 314 und Berckmann S. 12 zum falschen Jahre 1462. Unter den Bundesgenossen waren nach Dlugosz XIII. p. 433 nächst den Meklenburgern der Kurfürst von Sachsen, der Erzbischof von Magdeburg und der Herzog von Braunschweig.

Digitized by Google

verständnisses mit den Fremden beschuldigt, keine Gegenwehr thaten, sondern in Procession den Kurfürsten einholten und ihn als Herrn anerkannten [1]). Dafür wurden die Garzer auch in *späteren* Zeiten als Verräther gescholten, „als Eulen" angefochten, so oft sie sich auf den Märkten der Seestädte, (in denen die Kraft Pommerns war), blicken ließen; was ihnen nachmals schwer zu Herzen ging [2]). Den Garzern setzte der Kurfürst mit hinlänglicher Mannschaft den kräftigen und versuchten Werner von Schulenburg als Hauptmann, und ließ sie das Loos herb empfinden, das sie sich gewünscht [3]). Gleichzeitig gewann der Kurfürst noch vor dem 5. August durch heftige Stürme die Burg Löckenitz [4]), den Paß der Randow von der Uckermark her, von welchem ein verwitterter Thurm und das Gemäuer noch steht. So fiel auch Alt-Torgelow, den Gebrüdern Muckerwitz gehörig; das offene Stettinerland ward verheert, während die größeren Städte sich selbst schirmten und die Herzoge die kleineren so wie die Schlösser besetzt hielten, „speisten" und streifende Feindesschaaren ereilten. Deßhalb sah selbst der kleine Ort Penkun den Kurfürsten unverrichteter Sache ab-

[1]) Als Lohn für den „großen Willen", welchen die Garzer dem Markgrafen „in dem Angefälle des Fürstenthums Stettin und Pommern" erwiesen, zur Entschädigung für erlittenen Schaden, ertheilte M. Albrecht ihnen am Dienstag nach Judica 1472 Zollfreiheit an allen märkischen Zollstätten. Raumer II. S. 12.

[2]) In dem Briefe des Markgrafen Johann vom Jahre 1473 bei Gercken VIII. S. 565 heißt es: von allen Händlern, welche vom Pferdemarkte zu Greifswald heimkehrten, seien die Garzer *allein* beraubt worden, „das sie dann sehr verdreust, das sie als die Eulen vor andern ser angefochten werden und werden Verreter geheifsen allenthalben wa sie in die See Stete kommen, das sie ser zu Hertzen ziehen, meynen in der Läng untreglich sei zu leyden."

[3]) Das Schloß zu Garz wurde erst später erbaut, nicht, wie Kantzow sagt, schon damals; s. unten b. J. 1473 und 1474.

[4]) Hans von Heidebreck und die übrigen gefangenen Edelleute gelobten dem Kurfürsten schon am 5. August ritterliches Gefängniß. Raumer S. 300.



Digitized by Google

ziehen! — Wohl iſt nicht unglaublich, daß Friedrich auf heimliches Einverſtändniß mit den Stettinern rechnete und ſeine Partei ſich um dieſe Zeit erbot[1]), ihn einzulaſſen, käme er vor die Stadt. In unübertrefflicher Weiſe erzählt Kantzow oder wer ſonſt jene alten Nachrichten zuſammengetragen hat: „die Gemeinde, unkundig ſolchen Anſchlages, habe dem Rathe ernſtlich die Behütung der Stadt empfohlen und die Gewerke ſelbſt hätten beſtimmte Thore, Mauern und Thürme nächtlich bewacht. Albrecht von Glinden, (der ſeinen Namen einmal allen böſen Anſchlägen leihen muß), habe geſchickt ſeine Anhänger bei dem paſſauer Thore angebracht und das vordere Thor in der Nacht offen gelaſſen, als der Markgraf aus dem nahen Garz unerwartet aufgebrochen, und Kundſchaften ausgeſendet. Der zweite Späher des mißtrauiſchen Fürſten hätte auch das innere Thor unverſchloſſen gefunden und die Ermunterung der Wache vernommen, „der Markgraf möge eilen, um die Schanze nicht zu verſehen.“ Auf die dritte Kundſchaft endlich, daß keine Verrätherei dahinter lauere, ſei der Markgraf ſtracks vorwärts gerückt, den zu größerer Eile zu treiben, zwei Stadtdiener, unter dem Scheine eines Rittes um das Land zu beobachten, entgegengeſchickt ſeien. „Inzwiſchen begab es ſich, daß etliche Knochenhauer, welche die Nachtwache hatten, in einem Hauſe unweit des paſſauer Thores zuſammenſaßen und einer, der Nothdurft wegen vor die Thür gehend, das Thor unverſchloſſen fand und das Getrabe der letzten Kundſchafter hörte. Indem er erſchrocken ſolches ſeinen Mitgeſellen kundgab, liefen dieſe zum Thore, fanden es offen, fragten ſcheltend den Wächter droben nach dem Grunde und erfuhren, die Diener des Raths ſeien aufs Land geritten, um zu ſpähen und würden bald heimkehren.“ Die ehrlichen Knochenhauer ſchüttelten den Kopf, daß deßhalb das Thor offen

[1]) Kantzow II. S. 135 ff.

bleiben solle, schlossen es zu, blieben selbst davor und sorgten auch, daß die anderen Thore wohl behütet würden. Nicht lange darauf kamen die Stadtdiener und der Markgraf hinter ihnen; jene stutzten über das verschlossene Thor, argwöhnten Unheimliches, riefen gleichwohl dem Wärter das Losungswort „Feinde" zu. Doch dieser wagte nicht das Einverständniß kund zu geben, und die Bürger, wähnend, daß die Stadtdiener es aufrichtig meinten, riethen ihnen, „sich vorzusehen, sich zu retten, wie sie könnten; das Thor dürften sie jetzt nicht öffnen." Da erkannten denn die Stadtdiener, daß der Anschlag verrathen sei; auch der Markgraf eilte rückwärts ins Thal beim Gericht, da die Bürger sich auf den Mauern und Thürmen versammelten und ihr Geschütz löseten, und zog erst am Morgen unmuthig ab, alles ringsum verwüstend, als sein Anhang sich nicht rührte und die späte Jahreszeit die Umlagerung verbot. Glinden dankte Gott, daß die Sache noch so verhehlt sei und ließ es sich, um unverdächtig zu bleiben, vor anderen sauer werden, Waffen herbeizuholen und Wehranstalten zu betreiben. Die Stadtdiener gaben vor, wie sie am Morgen ohne Rüstung und Pferde heimkehrten, kaum ihrem Versteck entronnen zu sein, und so blieb die Sache heimlich, bis nach Glindens Tode ein Stadtdiener, wegen Missethat gefangen, solches bekannte. — In dieser Erzählung ist durchaus nichts unglaublich [1]) und für den Markgrafen ehrantastend, da früher und später von den ritterlichsten Helden auf solche Weise Festen erobert wurden. — Während die Märker über die Oder zogen und an Greifenhagen sich versuchten, aber blutige Köpfe davontrugen und der Graf von Ruppin seinen Tod fand, lauerte Herzog Erich in Pritz auf seinen Vortheil. Gleichzeitig hatten die Meklenburger mit dem Auf-

[1]) Im September 1469 findet sich der Name Albrechts von Glinden nicht unter den 18 Rathsherren; s. Urkunde in Cramers Kirchenchronik I. S. 113.

gebot ihrer Vasallen und der Städte Rostock und Wismar die Stadt Treptow nach manchen vergeblichen Stürmen durch Feuereinwerfen zwar so weit geängstigt, daß die Bürger, Sicherheit des Eigenthums und freien Abzug der Besatzung theidigend, die Belagerer am 9. August einließen; aber bereits am 8. September durch einen „Kriegsposſen" die Stadt wieder verloren. Denn kaum war der ältere Heinrich, eine Besatzung von 200 Mann zurücklassend, unter Verwüstung heimgezogen, als Wartislav X. im Lande Ulrichs, um Stargard und in Wenden, den Schaden reichlich vergalt und am 8. September mit Hülfe der Greifswalder und Demminer Treptow wieder gewann [1]), indem auf sein Anstiften unter dem Thore ein städtischer Erntewagen brach und so lange liegen blieb, bis der lauernde Herzog von Pommern mit 700 Pferden herbeikam und den meklenburgischen Gästen eine böse Stunde bereitete. Als inzwischen der Kurfürst vor Greifenhagen auch so wenig ausrichtete, daß der Hirt mit dem Horn sorglos, wie in Friedenstagen, die städtischen Heerden zur Weide auf die Oderwiesen trieb [2]); der Herbst herannahete, auch König Kasimir, im August nach Danzig gekommen, auf das Hülfegesuch Erichs, welcher sogar seine Gattin Sophie an den königlichen Hof sandte, seine Vermitlung bot [3]); er ferner das Mißfallen des Kaisers fürchten mußte, der freilich erst spät [4]) unterm 14. October aus Gräz den Reichsständen die Unterstützung Brandenburgs untersagte; ließ er sich das Gesuch der Stralsunder um Theidigung und Anstand gefallen. Jene Stadt nahm sich

---

[1]) Bugenhagen S. 120; Chronic. Slavic. apud Lindenbrog S. 229 „Nam curru sophistice in porta confracto intraverunt Pomerani." Kantzow II. S. 139; Berckmann S. 12; Dehmar II. S. 227.

[2]) Aus einer Anekdote bei Sell I. S. 167 mit Berufung auf Chelopäus tract. de Pomeran. regno et gente. (handschriftl.)

[3]) Dlugosz XIII. p. 433.

[4]) Schwartz L. H. S. 597.

Digitized by Google

das Verderben des unvertheidigten Landes so zu Herzen [1]), daß sie eine stattliche Botschaft von 100 Pferden nach Greifenhagen abordnete und eine vorläufige Waffenruhe bewirkte. Dieselbe wurde am 21. September zu Prenzlau auf Anhalten der polnischen Gesandten Sbignev Bank von Gura, Kastellans von Kulm, und Stibor von Punitz, Oberrichters zu Posen, bis auf Weihnachten ausgedehnt, den Märkern das Eroberte gelassen, in der Absicht, um auf einer Tagfahrt zu Prenzlau am 6. December die Aussöhnung zu versuchen. — Aber rechter Wille fand bei keiner Partei statt; „es waren zwei harte Mühlsteine, die übel zusammen mahlten." Der Kurfürst, welcher schon im voraus mit den Meklenburgern einen neuen Feldzug verabredet und für sich den Gewinn von Uckermünde, für die Meklenburger den Besitz von Treptow, Demmin und der Landschaft Tollense, nach gegenseitiger Unterstützung, bedingt hatte; ließ sich am 30. September vom Kloster Gramzow huldigen [2]). — Die Pommern erschienen nicht auf dem Tage, sondern nahmen vor demselben Bahn wieder ein [3]) und versuchten sich mit nächtlichem Sturme an der Stadt Garz, welche der Schulenburg vertheidigte. Deßhalb schritten die pommerschen Stände wieder ein, und auf ihren Betrieb ward auf den 6. Januar 1469 ein Tag nach Prenzlau anberaumt [4]), den alle Fürsten, der Markgraf, die Pommern und die Meklenburger persönlich besuchten. Daselbst gelobten am 8. Januar 1469 in Gegenwart Heinrichs und Ulrichs von Meklenburg der Markgraf Friedrich und die Herzoge Erich und Wartislav mit Handschlag und Mund, auf offenem Markte,

---

[1]) Berckmann S. 12; Kantzow II. S. 170; Rudloff S. 797; Raumer S. 275.

[2]) Brief des Kurfürsten bei Raumer S. 240 d. Gramzow Sonnabend nach Michaelis 1468.

[3]) Raumer Klagpuncte an Polen S. 275.

[4]) Das. S. 276.

Digitized by Google

„vor einer Versammlung von 2000 Menschen [1]),“ den Vertrag von Soldin zu halten, und am folgenden Sonntage die Erbhuldigung der säumigen Stände von Stettin, Pommern, Wenden und Kassuben vollziehen zu lassen. Die Pommern verhießen, „auf solchen Termin die Mannen und Städte zur Stelle und Widerspenstige mit Gewalt zur Pflicht zu bringen; gegenseitige Forderungen über Kriegsschaden sollten von einem Schiedsgericht der Meklenburger und der Stände beider Theile vermittelt werden.“ Den Inhalt des Vertrages verbürgten feierlich die Meklenburger, deren Streit mit den Pommern zu entscheiden, der Markgraf sich anheischig machte. So ernstlich schien der Friede, daß am 15. Januar 1469, wie versprochen, die säumigen Stände von Pommern, Stettin, so wie von der Tollense, Erbhuldigung leisteten [2]). Es wurde darauf über die letzten streitigen Puncte zweimal zu Königsberg getagfahrtet; aber auf dem dritten Tage zu Garz blieben die Pommern aus, zogen mit Heereskraft in die Neumark, verbrannten Reetz, nahmen Stadt und Schloß Neuwedel ein, belagerten Arnswalde und thaten der Neumark unsäglichen Schaden [3]). Denn inzwischen mochte den Pommern die Kunde gekommen sein, daß der Kaiser die Befehdung der Herzoge durch die Reichsfürsten mißbillige; wie er denn unterm 14. Juli 1469 solches verbot. An demselben Tage lud er aus Grätz den Kurfürsten innerhalb 63 Tagen, um vor ihm mit den gleichfalls citirten

---

[1]) Raumer S. 276 aus den Klagepuncten. Urkunde Heinrichs und Ulrichs von Meklenburg d. Prenzlau Sonntag nach h. 3 Könige 1469 bei Rudloff a. a. O.

[2]) Das. S. 289. Nach einer alten Registratur S. 300 huldigten dem Markgrafen im Jahre 1469 außer den genannten die Schwerine auf Spantekow, die Malzan, das Land Stolpe und Bieſenbrow und anderez die Steinwehr von Fiddichow, der Propst zu Gramzow, die Städte Garz, Penkun, Bahn, Brüssow, Schwedt, die Schlösser Vierraden, Löckenitz, Stolzenburg und Klempenow.

[3]) Klagepunkte S. 276.

Digitized by Google

pommerschen Herzogen sich zu verantworten, Recht zu suchen und zu empfangen, bei Strafe des Verlustes aller Lehen und Freiheiten und 1000 Pfund löthigen Goldes, „weil er, der Kaiser, die Untersuchung über Pommern vor sich gefordert und darüber nach rechtlicher Ordnung und Billigkeit handeln wolle [1]).“ Ehe indessen die Ladung aus der fernen Steiermark nach der Seeküste gelangen konnte, war das Kriegsfeuer hier wieder entbrannt. Der Voigt des Landes Schievelbein, Jakob von Polenz, scheint, im Einverständnisse mit seinem Herrn, dem Markgrafen, die Fehde begonnen zu haben, gereizt durch Grenzhändel, wie sie damals am wenigsten ausbleiben konnten. Weil Bischof Henning von Kamin, obwohl auch zur Mark gehörig, die Sache der Pommern umfaßte, hatte der Landvoigt schon im Jahre 1466 den Prälaten in Köslin heimgesucht [2]), dessen Güter geplündert und ihm 24 Rosse nebst vielen anderen guten Dingen als Beute davongeführt, worüber der Bischof beim Markgrafen klagte und, als „freier Fürst des Reiches und von Recht zur Mark gehörig,“ anerkannt, Genugthuung erhielt. Als Henning, der Beförderer unserer Hochschule und wohlverdient um seine Kirche, im Frühsommer des Jahres 1469 gestorben war [3]) und Graf Ludwig von Eberstein,

---

[1]) Citation des Kaisers d. Gräz 14. Juli 1469 bei Raumer S. 286.

[2]) Kantzow II. S. 130. Alte Nachrichten von Schievelbein in den baltischen Studien III, I. S. 168. Dieser „Griff“ kann nicht erst im Jahre 1469 geschehen sein, weil die Sache von Brandenburg in demselben Herbste als schon ausgetragen betrachtet wurde und Bischof Henning selbst vor dem 25. Juli starb. Raumer S. 282.

[3]) Daß Henning nicht erst 1472 nach den älteren Chronikanten (Kantzow II. S. 150, Cramer I. S. 114) gestorben sei, lehrt die Urkunde vom Jahre 1469 d. 25. Juli in Dähnerts Pom. Bibl. IV. S. 222, welche der ältere Haken (Geschichte Köslins S. 107) genau gelesen hat. Ueber die moralischen Eigenschaften Hennings s. Cramer a. a. O. — Erst in dem Jahre 1471 tritt Ludwig als postulirter Bischof von Kamin auf. Annales academ. s. h. a. In der Versöhnungsurkunde des Grafen von Eberstein mit Kolberg v. J. 1496 (abgedruckt bei Benno a. a. O. Nr. XVI.

dem Markgrafen befreundet, Luſt zeigte, den einflußreichen Biſchofsſtab davonzutragen, und auch vom Kapitel zu Kamin als Verweſer des Stifts erwählt wurde; trat gänzlicher Mangel an fürſtlicher Autorität in jenem Landestheile ein. Nur die Bürger von Kolberg und Köslin waren durch die langen Händel ſo klug geworden, ſich am 25. Juli 1469 dahin zu einigen, daß, weil wegen theilweiſer Anerkennung Hennings ſo dauernde böſe Feindſchaft zwiſchen ihnen entſtanden ſei, ſie in Zukunft dem erwählten oder vom Papſte geſchickten und confirmirten Biſchofe nicht eher huldigen würden, bis beide Städte einträchtig die Beſtätigung ihrer Freiheiten erlangt hätten [1]). Auch gegen fremde Herren, welche eine von ihnen zu überwältigen gedächten, gelobten ſich beide Stiftsſtädte Beiſtand und Hülfe und Troſt „mit ganzem Vermögen.“

Als um dieſe Zeit wegen bäuerlicher Händel Jakob von Polenz [2]) vom Hauptmann Chriſtian von Wopersnow in Belgard nicht Genugthuung erhielt und an den Heerden der Bauern um Belgard Vergeltung übte, zog „Karſten mit dem dünnen Bauche“ nebſt dem landſäſſigen Adel und den Bürgern auf Schievelbein, ward aber von dem Ritter Chriſtoph von Polenz, dem Sohne Jakobs, noch auf pommerſchem Boden zwiſchen Altenſchlage und Zitzenow auf der langenſchen Heide am 15. Juli 1469 ſo tapfer angefallen, daß dreihundert Belgarder auf dem Felde blieben, hundert Mann gefangen wurden. Mit ihrer Beute kehrten die Schie-

---

S. 283) wird Ludwig bezeichnet als rechtmäßig vom Kapitel zum Poſtulatus und Verweſer erkoren; aber das Jahr iſt nicht angegeben. — Im Winter 1472 ſchickte Graf Ludwig ſeinen Geheimſchreiber, Martinus Karith, einen Kolberger, auf die hohe Schule nach Greifswald. Gratis immatrikulirt, wegen ſeines Gebieters, wurde er ſpäter Rector und ſelbſt Biſchof von Kamin. Album academic.

[1]) Urk. in Dähnerts Pom. Bibl. IV. S. 222 am heiligen Jacobstage 1469. Von Biſchof Henning heißt es darin „zeliger dechtnisse.“

[2]) Kantzow II. S. 145. Annal. von Schievelbein a. a. O. S. 163.

velbeiner jubelnd heim, ließen ihre Gegner, welche sich nicht loskauften, in dem Thurme „Kiek in Pommern" eines elenden Todes sterben [1]), und bewahrten die Fahne der Belgarder noch bis zum Brande des Jahres 1689 in ihrer Hauptkirche. Zeitgemäß besang irgend ein guter Gesell, ohne den größeren Zusammenhang der Dinge zu begreifen, den Bürgerstrauß in einem Liede, dessen Schluß lautet [2]):

De Belgardschen Fruwen thosamen weren,
Und hebben ere wocken und wehren;
„Carste, wo hestu laten unsre Mannes?"
Se sind erschlagen up der Langschen Heyden!
Ick wet ju nicht einen betern Rat,
Den, wol de heft einen dergliken knechte,
Dat se men em nheme to echte.

Gegen das Ende Julis [3]) aber durchtobte der Krieg Pommern an beiden Seiten der Oder und die Neumark, während die Rostocker die meklenburgische Grenze bei Ribnitz gegen Angriff deckten. Der Kurfürst belagerte mit Hülfe Ulrichs von Stargard erst Pasewalk, welches „wider Vertrag die Pommern aufgenommen und den Prenzlauern plötzlich den Stillstand gekündigt hatte"; gedachte aber dann durch Bezwingung Uckermündes die Schifffahrt der Stettiner so zu sperren, daß sie sich zur Unterwerfung bequemten. Darum brach er vor Pasewalk auf, nahm Rothen-Klempenow und wagte sich in das dicht bewaldete Gebiet von Uckermünde (25. Juli 1469). Am 27. Juli huldigten ihm im Feldlager bei Stolzenburg die Muckerwitz auf Alt-Torgelow. Folgenden Tages schrieb er guten Muths an die

[1]) Bugenhagen S. 171 berichtet, daß der Markgraf um diese Zeit die Domherren von Kamin arg heimgesucht habe.

[2]) Baltische Studien III, I. S. 168.

[3]) Noch in Küstrin empfing der Kurfürst am 18. Juli (St. Thomas de Aquino) die Huldigung Heinrichs von Wussow für die Landschaft Bernstein. Raumer S. 300.

Digitized by Google

Alt-Brandenburger [1]) „Wir verkündigen euch, daß es uns noch in allen unſern Sachen, der Allmächtige ſey dafür gelobet, wohl zuſtehet, und hoffen unſre Gerechtigkeit an unſre Lande Stettin und Pommern zu erlangen, ſo wir doch ſonder Geld nicht enden können: als begehren wir mit allem Fleiß von euch, daß ihr uns wollet 100 Schogk Groſchen leihen, wir wollen ſie euch zu Dank widergeben. Laſſet uns für diesmahl in unſern Nöthen ja nicht unterliegen, wir ſind deſſen ſehr nothdürftig und wiſſen das anderswo nicht aufzubringen; daran thut ihr uns einen ſonderlichen Wohlgefallen, dafür wir euch danken und wollen ſolches in Gnaden zu erkennen nicht vergeſſen." Ferner [2]): „Auch laſſen wir euch wiſſen, daß wir eine ſtarke Wagenburg haben von unſerem reiſigen Zeuge und gute, gewappnete Männer, als wir unſer Lebzeit gehabt haben. Wir wollen der Sache bald ein Ende ſchaffen, ob Gott will."

Aber Friedrichs hoher Sinn betrog ihn. Obgleich er ſeit dem 31. Juli mit großem Volke, auch von Bauern und Bürgern, vor Uckermünde, deſſen kleines Schloß und niedrige Ummauerung kaum die Widerſtandsfähigkeit kund geben, lag [3]), und ſeine gewaltigen Steinbüchſen wacker brauchte; ſo hielt dennoch die pommerſche Beſatzung von 1200 Mann ſich hartnäckig und that den Seinen durch Ausfälle manchen Schaden. Bald meldete ſich in der öden Waldgegend bitterer Mangel, während die Belagerten die Fülle der Lebensmittel genoſſen. Denn von Stralſund waren auf 14 Schiffen 400 gewappnete Männer mit großem Vorrathe von Speiſen und Geſchützen unter zwei Rathsherren zeitig angelangt, und Herzog Wartislav hatte Land und Städte aufgeboten, drohete den Wald ringsumher zu knicken und alle Wege und

[1]) Raumer S. 157.

[2]) Zachar. Garcaei success. famil. p. 207.

[3]) Bugenhagen S. 170; Detmar II. S. 322; Kantz. II. S. 141; Berckmann S. 13; Chronic. Slav. ad a. 1469 p. 230.

Digitized by Google

Stege zu sperren. In solcher Noth geleitete Herzog Ulrich unter starker Begleitung 60 Wagen auf Friedland, um Speise zu holen. Doch Wartislav, dieser Absicht kundig, lauerte auf der Heimkehr an gelegener Stelle, weßhalb die Meklenburger mit ihren Gütern einen anderen Weg einschlugen, gleichwohl aber in die Hände der Anklamer geriethen, die, mit Macht ausgezogen, die Bedeckung tödteten oder zerstreuten, einen Rathsherrn von Wismar fingen und die Beute mit Siegsgeschrei nach Anklam brachten [1]). Solches Mißgeschick entmuthigte die Belagerer noch nicht; der Kurfürst erneuerte heftig Beschießung und Bestürmung, und war selbst der Stadt so nahe, daß ein Augustinermönch [2]), als geschickter Büchsenmeister ein würdiger Schüler Berthold des Schwarzen und deßhalb für einen Freischützen gehalten, ihn beinahe selbst erlegt hätte [3]). So fruchtlose Arbeit und die Gefahr, falls die Herzoge mit dem Aufgebot aller Städte [4]) ihm den Rückweg durch den Wald gänzlich versperrten, vermochten den Kurfürsten, am 15. August [5]) die Belagerung aufzuheben. Der Aufbruch geschah so hastig, daß die Alt-Brandenburger, Stendaler und Frankfurter ihre Steinbüchsen einbüßten und der Kurfürst selbst seine größte

---

[1]) Stavenhagen S. 234.

[2]) Chronic. Slavic. a. a. O. „fuit enim in praedicto Uckermunde, oppido monachus unus multum ribaldus lagicus, nigromanticus, magister bombardarum, valens sagittare omnia quae voluit, licet invisa."

[3]) Kantzow II. S. 143; Bugenhagen S. 171. Kantzow erzählt die bekannte Fabel von dem Tisch und der Schüssel, die der Mönch dem Kurfürsten vor dem Maule weggeschossen habe. Die Unmöglichkeit solches Kunststücks ist erwiesen. Chron. Slavic. und Bugenhagen, die Quellen für Kantzow, wissen nur von den trefflichen Diensten des Mönchs überhaupt viel zu sagen.

[4]) Nach Friedeborn S. 112 soll im Namen von Stettin Albrecht von Glinden dem Landesfürsten Volk zugeführt haben.

[5]) Nicht am 8. September (Mariä Geburt), sondern nach Berckmann a. a. O. an Mariä Himmelfahrt, was auch zum Stillstande von Meścherin paßt.

Digitized by Google

Kanone in Stücke schlagen lassen mußte. Aber den Weichenden folgte Herzog Wartislav auf der Ferse plündernd und brennend in die Uckermark, tödtete viele der Wegmüden, während sein Bruder Erich in der Neumark so furchtbar hauſete, daß man noch nach hundert Jahren im Striche von Königsberg bis Arnswalde an der Grenze hin wüſte Kirchen und Dorfſtätten fand [1]) und Aecker mit Wald und Busch bewachsen sah, und der Bauer noch lange ſprüchwörtlich von einem böſen Manne sagte, „Du olle Herze Gehrke!“ [2]). In schmählichem Aufzuge bis vor Garz zurückgedrängt, nahm Friedrich, gewiß mit tiefem Schmerze, die Vermittlungsverſuche des polniſchen Sendboten Stibor von Punitz an [3]), welcher im Auftrage ſeines Königs beim Dorfe Meſcherin am 27. Auguſt zwiſchen den Kriegenden einen Waffenſtillſtand bis Neujahr 1470 vermittelte, um inzwiſchen den Streit zu Petrikau am 1. November vor Kaſimir ſchiedsrichterlich beizulegen. Die Stände beider Fürſten willigten ein und erwirkten, daß die Handelsſperre zwiſchen Pommern und Brandenburg aufhöre, jedoch mit einiger Beſchränkung in Betreff der Städte Garz und Stettin; alle Gefangenen ſollten Tag haben und wegen etwaniger „Zugriffe auf Kühe und Pferde“ der Anſtand nicht gebrochen werden. Beide Markgrafen, denn auch Achilles war herbeigekommen, unterſiegelten mit den Pommernfürſten, und je drei Räthe und Vaſallen (von den Pommern Rüdiger Maſſow, Dubislav Mellin und Peter Glaſenapp) verbürgten den „Frieden und Kompromiß“, ſo wie die Städte Stettin, Stargard, Paſewalk und Pritz, Frankfurt, Berlin, Prenzlau und Königsberg. — Auch die Meklenburger hatten ſo böſe Früchte des Grenzkrieges verſpürt, daß auch ſie unter Ver-

[1]) Angelus S. 230.

[2]) Buchholz III. S. 123 nach Lorcelius.

[3]) Urkunde bei Raumer S. 284 d. Meſcherin Sonntag nach Bartholomäus 1469.

mittlung des Kurfürsten vom 1. September bis Neujahr 1470 auf der hohen Brücke bei Dammgarten einen Stillstand schlossen [1]), dem Schiedsgerichte des Polenkönigs beitraten, und am 2. September die Rostocker von Ribnitz heimschickten. Ja die Meklenburger waren des Streits so überdrüssig, daß sie schon am 21. October 1469, also vor dem Ausspruche Kasimirs, einen vollkommenen Frieden mit den Pommern eingingen, und der Partei gegen den Kurfürsten sich näherten. — Wohl mit geringem Vertrauen auf die Endschaft ihres Streits blickten Friedrich und selbst Wartislav auf die Vermittlung des Königs, zumal Kaiser Friedrich aus Gräz am 1. October 1469 ernst bei hoher Geldstrafe abmahnte [2]), ihm und dem Reiche das Gericht über so hohe Lehnssache zu entziehen, und beide Parteien vor sich lud. Nur Herzog Erich sandte guten Muths den verschlagenen Ritter Dinnies von der Osten nach Polen, aus Haß gegen Brandenburg selbst bereit, Stettin von fremder Krone als Lehn zu empfangen [3]). Der Kurfürst ordnete im October 1469 erst nach Radom, dann auf den Reichstag nach Petrikau seinen Kanzler Friedrich Sesselmann, Bischof von Lebus [4]), mit einigen adligen Räthen, unter ihnen den Domherrn Albrecht Klitzing ab, welcher jenen ausführlichen Entwurf der Klageschrift [5]) verfaßt hatte,

---

[1]) Rudloff S. 798 aus Chemnitz.

[2]) Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten bei Raumer S. 282.

[3]) Dlugosz XIII. p. 453.

[4]) Wohlbrücks Geschichte von Lebus II. S. 155.

[5]) Raumer S. 274. Dieses Actenstück giebt anziehende Aufschlüsse über die verwickelten Dinge. Auch in Betreff des Handelsverbots rechtfertigte Klitzing seinen Herrn. Er sagt in Betreff der verbotenen Zufuhr: „Sein Gnade hat das nicht unbillichen geton Wane sein gnade ist pflichtig seiner lande nutz und bestes ztu schaffen. Als denn dusse vergangen jare das korn In den landen nicht vast wol geraden ist, hot sein gnade die ufsfüre verbotten uf das nicht tewrung In seinen landen worden. — Klitzing beruft sich auf altes Herkommen in solchen

dessen wir schon mehrmals erwähnten. Laut desselben beschuldigte der Markgraf die Pommern vielfachen Bruchs der Unterhandlungen, forderte die Schuldsumme für Pasewalk, so wie Rügen, „welches durch den Tod Barnims VIII. als Allodium der Mark angestorben sei", und wollte die Strafe der „Felonie" über die Herzoge verhängt wissen. Der geschickte Diplomat hatte auch hinlänglich gesonnen, um alle Einwürfe der Pommern, alle Berufung auf kaiserliche Briefe zu entkräften und selbst ihre Blutsverwandtschaft mit Otto in Frage zu stellen. — Aber die Weisheit der polnischen Richter war noch weniger im Stande, den Knoten zu lösen, und obgleich Herzog Erich bekannte, daß Stettin eigentlich von Polen zu Lehn gehe, wurde der Ausspruch auf das Gutachten der Juristenfacultät der Hochschule Krakau verschoben. Einzige Frucht der Beschickung war die Verlängerung des Waffenstillstandes von Meschерin, und daß zugleich der Kaiser Zeit gewann, die schwebende Sache vor das competente Gericht zu ziehen. — Obgleich der Kaiser, ernstlich bedacht, den langjährigen Hader zu enden, unterm 19. Juli 1470 aus Genf den Herzogen einen Geleitsbrief für sich und ihre Gesandte ausfertigte [1]), versäumten sie dennoch unbegreiflicher Weise die Beschickung [2]), und ließen dem Markgrafen Muße, seine Sache mächtig beim Kaiser zu fördern. Denn Kurfürst Friedrich, in schmerzlicher Betrübniß und krank am Leibe aus dem fruchtlosen pommerschen Kriege heimgekehrt [3]) und durch des Himmels

---

Fällen und daß die Pommern früher die Ausfuhr nach Schievelbein verboten hätten.

[1]) Schwartz L. H. S. 604.

[2]) Dies geht hervor aus dem Schreiben des Kaisers im Jahre 1471 bei Raumer S. 292.

[3]) Bugenhagen S. 171. Die pommerschen Chronikanten, so wie das Chronic. Slavic. a. a. O. behaupten, der Kurfürst sei aus Schmerz über das Mißlingen im nächsten Jahre wahnsinnig geworden, daß man ihn habe binden müssen. Auch wird erzählt, Friedrich habe in Folge

Hand seines letzten Erben beraubt, hatte im Jahre 1470 die Kurwürde nebst der Mark dem Bruder Albrecht übergeben und nach Franken sich zurückgezogen, wo er auf der Plassenburg am 10. Februar 1471 sein thätiges Leben endete. Albrecht Achilles, hochverdient um das Reich und die Fürsten, wußte den Kaiser wiederum von seinem Rechte in dem Grade zu überzeugen, daß dieser auf dringendes Anhalten des Markgrafen und nach Verlauf einer zweiten und dritten Rechtsfrist „ohne Uebereilung" ihn am 12. December 1470 zu Gräz mit dem Herzogthume Stettin, Pommern, Kassuben und Wenden belehnte. Die pommerschen Schriftsteller [1]) versichern, „die Herzoge, durch die Nachstellungen des Markgrafen behindert, persönlich vor dem Kaiser sich zu stellen, hätten Herrn Matthias von Wedel zur Verantwortung ihres Rechts geschickt, und der Doctor, mit dem Bescheide, seine Herren möchten sich in gebührlicher Zeit zur Belehnung einfinden, entlassen, sei auf der Heimreise plötzlich gestorben [2]), „nicht ohne Verdacht, einen welschen Pfeil erhalten zu haben." Auch seien durch den Markgrafen alle Pässe aus dem Reiche nach Pommern so verwahrt worden, daß sie keine Zeitung erhalten konnten und so habe der Kaiser nach

---

jenes Schusses vor Uckermünde an Melancholie und Kopfschwindel gelitten. Gewiß ist, daß er, der Regierung überdrüssig, sich nach der Ruhe sehnte, zumal er fürchtete, sein Zustand könne dem Hause Schaden bringen. So schrieb er an seinen Bruder Albrecht (Rentsch S. 386) „es solle sein Bruder nicht glauben, dass er andere Reichtum, Ehre, Macht und Gewalt, Land und Leute suche; das wäre ihme in jener Welt leid; es wolte ihm aber auch nicht räthlich bedunken, dass alle seine Arbeit in denen Märkischen Landen und schier den gantzen Seestrand dahin ers gebracht, solte mit Ihme zu Grabe gehen, und er solches nicht vielmehr seinem ehrlichen Stamm Handreichen." Auch in dem Briefe an den Kaiser (Müller II, V. S. 505) spricht der Kurfürst von „zufallender Unvermögenheit seines Leibes und Blödigkeit."

[1]) Kantzow II. S. 146.

[2]) Bugenhagen S. 169 sagt nur überhaupt, M. v. Wedel sei in curia imperatoris gestorben, ohne die Zeit anzugeben.



Digitized by Google

Verlauf der Frist die Trotzigen ihrer Ansprüche verlustig erklärt." Aber dem widerspricht, daß in drei Ausschreiben des Kaisers vom Jahre 1470 und 1471 ausdrücklich gesagt wird, niemand sei Seitens der Herzoge erschienen, und daß eine offizielle Lüge nicht denkbar ist.

Wenige Tage nach der Ausstellung des Lehnbriefes [1]) (19. December) erließ Friedrich III. an die Herzoge von Pommern einen Gebotbrief, worin er ihnen den Hergang meldete und erklärte, daß, weil niemand ihrer Seits in den gestellten Fristen zur Verantwortung aufgetreten sei, er den persönlich anwesenden Kurfürsten Albrecht mit den gedachten Landen belehnt habe, und sie ernstlich ermahnte, demselben bei seiner Ungnade nicht weiter hinderlich zu sein [2]). Ein gleicher Befehl erging am 19. December an die Stände des Herzogthums [3]), so wie am 9. Januar 1471 ein Gesuch an Kasimir von Polen, dem Kurfürsten in seinem Rechte beizustehen [4]). — Darob erschraken nun die Herzoge und schickten im Jahre 1471 auf den Reichstag, welchen der Kaiser wegen der Türkengefahr auf den 23. April 1471 nach Regensburg anberaumt hatte, den Doctor Georg Walter, Professor der Rechte in Greifswald, und den Jaroslav Barnekow [5]). Friedrich hörte zwar ihr Anliegen, so wie die Gegenrede der Märker, fand aber mit Zuziehung der Reichsversammlung keine andere Entscheidung, als den Kurfürsten

---

[1]) Lehnsbrief des Kaisers d. Gräz Mittwoch vor Luciä 1470 bei Müller a. a. O. S. 504.

[2]) Ebend. S. 507 d. Montag p. Luciä.

[3]) Das. S. 508.

[4]) Dogiel I. S. 575.

[5]) Aus dem Schreiben des Kaisers vom Jahre 1471 bei Raumer S. 293. Kantzow II. S. 148; Bugenhagen S. 172. Nach Balthasars Leben der Juristen war dem G. Walter, Professor in Greifswald seit der Stiftung, auch Hermann Slupwachter und Johann Perleberg beigesellt. Walter, aus Preußen gebürtig, und zu Bologna graduirt, starb während seines Rectorats 1475.

Digitized by Google

in seiner erlangten Gerechtigkeit, „die den Pommern nicht hinter dem Rücken, wie ihre Boten verlauten ließen, sondern durch kaiserliche Briefe und Ladungen kund gethan sei," zu schützen [1]). Solches meldete er den Herzogen aus Regensburg am 1. August 1471 [2]) mit der Androhung, durch die nahe gesessenen Stände den Kurfürsten in seine Gewehre mit Gewalt einweisen zu lassen; gestattete ihnen jedoch, „wenn Albrecht in den Besitz gelangt sei," ihren Einspruch vorzubringen, dessen auch der Kurfürst geständig war. Auf den Fall des Ungehorsams der Herzoge von Wolgast und Bard oder der Stände zu Stettin befahl der Kaiser unterm 13. August 1471 dem Herzoge Wilhelm von Sachsen, dem Kurfürsten mit ganzer Macht beizustehen [3]). — Dennoch ließ auf erneuertes Anhalten der Herzoge der Kaiser, da der Kurfürst beim Widerwillen der Pommern nicht in die Gewehre des Lehns gesetzt werden konnte, sich vermögen [4]), in der Fastenzeit 1472 seine Commissarien ins Land zu schicken, welche, der Bischof von Augsburg und der Reichserbmarschall von Pappenheim, einen Tag zu Röricke anstellten, während der Markgraf persönlich zu Königsberg und die Herzoge von Pommern zu Bahn weilten. Nach vergeblicher Mühe der Bevollmächtigten, die Parteien zu vereinigen, schien man wieder zu den Waffen greifen zu wollen [5]), hätte nicht das Erlöschen des stargarder Herzogsstammes mit dem feind-

[1]) Raumer S. 293.

[2]) Brief des Kaisers bei Raumer S. 291 d. Regensburg Vincul. Petri. 1471.

[3]) Schreiben bei Müller a. a. O. S. 508 d. Regensburg am Eritage vor St. Laurenz (Eritag oder Erchtag ist nach Grimms Mythologie S. 134 der Dienstag), also am 13. August. Auch in diesem Briefe wird der Hergang erzählt, und hervorgehoben, daß vor dem Lehnsacte im December 1470 kein pommerscher Gesandte vor dem Kaiser erschienen sei.

[4]) Bugenhagen S. 172; Kantzow S. 148.

[5]) Schon war selbst Lübeck zur Theilnahme am Kriege gegen Pom-



Digitized by Google

seligen Ulrich (1471) die Parteistellung der Fürsten wesentlich geändert. Das Haus Schwerin neigte sich auf die Seite Pommerns, und erbot sich den Streitenden zum Schiedsrichter; eine Tagfahrt wurde zu Prenzlau im Vorsommer 1472 anberaumt, vom Markgrafen und von Erich und Wartislav X. persönlich besucht, und daselbst am 31. Mai 1472 [1]) in Gegenwart der Söhne Herzog Heinrichs und der jungen Markgrafen und einer großen Menge Volks [2]) endlich folgender Vertrag geschlossen. Markgraf Albrecht solle behalten, was er vom Herzogthume Stettin und Pommern inne habe, nämlich „Namen, Helm, Land, Leute, Schloß, Städte und Mannschaft, die ihm erblich gehuldigt hätten (Garz, Vierraden [3]), Penkun [4]), Klempenow, Löckenitz, Alt-Torgelow); das Uebrige aber sollte den Herzogen verbleiben nebst Titel, Namen, Schild u. s. w. — Wegen des Lehns wurde bestimmt, daß der Kurfürst Pommern-Stettin vom Kaiser mit allen Regalien empfinge, und das Herzogthum wiederum „mit Hand und Mund" den beiden Herzogen übertrage, wie auch schon am Tage zu Prenzlau geschehen sei. Erich und Wartislav X. leisteten Lehnsversprechen und gelobten getreuliche Erfüllung ihrer Pflichten, „wie sie als Lehnsleute zu thun schuldig seien." Endlich

---

mern aufgefordert, lehnte aber den Gehorsam ab. Gercken dipl. vet. March. p. II, 653.

[1]) Ostern fällt 1472 auf den 29. März. Die Urkunde Herzog Heinrichs von Meklenburg ist vom Sonntage nach Christi Leichnam 1472 (Gercken Th. VIII. S. 448), also vom 31. Mai. Wir ersehen aus dieser Urkunde, daß Kantzows Erzählung II. S. 149 falsch ist, indem er die Vertragspuncte wesentlich anders modificirt.

[2]) S. hierüber Albrechts Brief vom Jahre 1478 bei Müller V. S. 512.

[3]) Ueber Vierraden s. balt. Stud. II. S. 136.

[4]) Daß Penkun oder wenigstens Aecker um diesen Ort an die Mark abgetreten seien, lehrt, daß Werner von Schulenburg, von Kurfürst Albrecht im December 1471 als Hauptmann von Garz bestätigt, (Raumer II. S. 5) im August 1472 neben jenem Amte auch Penkun und Löckenitz erhielt. Ebendas. Th. II. S. 18.

Digitized by Google

sollten die Stände von Stettin und Pommern angewiesen werden, dem Markgrafen Erbhuldigung zu thun, nach deren Vollziehung beide Theile die Gefangenen losgeben und allen Ansprüchen auf Schadenersatz und Schätzung u. dgl. entsagen wollten.

In der Freude seines Herzens meldete der Kurfürst schon folgenden Tages [1]) (1. Juni) aus Angermünde dem Herzoge Wilhelm von Sachsen die gütliche Verrichtung: „er habe drei Stücke nach seinem Willen erlangt, nämlich die Eroberungen seines Bruders, die Lehnspflicht und die Erbhuldigung [2]); und rühmte schließlich das friedliche Verhalten der wolgaster Herren.

Vom achtjährigen Streite ermüdet, von mächtigen Fürsten bedrängt, von häuslichem Grame gebeugt, ging Erich, beim Hinblick auf seine verwüsteten Lande, den Vertrag mit redlichem Willen ein, und hielt ihn bis an sein Ende. Ob nun, wie verabredet, am Sonntage nach Johannis (25. Juni) die Herren ihre Räthe nach Garz schickten, um die Einigkeit gedeihlich zu fördern, wissen wir nicht [3]); eine Tagfahrt in Königsberg zu Anfang des November 1472 erledigte jedoch die Erbhuldigungsgeschäfte noch nicht, ohne daß Kriegsunruhe darüber entstand. Denn der Kurfürst hielt die Eroberungen seines Bruders fest und hatte die Ehre, als Lehnsherr von Pommern anerkannt zu sein, da der Kaiser zu Augsburg am 2. Mai 1473 das Schiedsgericht zu Prenzlau bestätigte, alle früher in dieser Sache ergangenen Briefe aufhob und nochmals den Kurfürsten mit

---

[1]) Brief Albrechts d. Angermünde Montag nach Corp. Christi 1472 bei Müller II, V. S. 510.

[2]) Müller a. a. O. S. 511 hat einen Auszug aus einer anderen Abfassung des Vergleichs. S. auch Raumer II. S. 6.

[3]) Das Erbhuldigungsformular der stettinischen Stände, ausgestellt d. Königsberg Montag p. omn. sanct. 1472, hat zur Bemerkung: nicht vollzogen.

Digitized by Google

dem Herzogthum belehnte [1]). Vielfache ernste und ruhmvolle Reichsangelegenheiten entzogen bald auf Jahre die pommerschen Angelegenheiten den Blicken des deutschen Achilles [2]).

So schien denn einmal Ruhe in das hart heimgesuchte Land einzukehren; denn auch Meklenburg schloß dem pommerschen Hause sich an, indem am 1. Juli 1472 auf einer Tagfahrt zu Triebsees eine Ehestiftung zwischen Erichs Tochter Sophie und dem Prinzen Johann verabredet wurde, und beide Herzoge tilgten löblich seit dem Abzuge der Feinde im Herbst 1469 die letzte Erinnerung einer gehässigen Vergangenheit. Schon unmittelbar nach dem Waffenstillstande zu Meschерin hatten Erich und Wartislav X. auf dem fürstlichen Hofe zu Warnow am 9. September 1469 einen verjährten Streit der Domherren von St. Marien zu Stettin und der Stadt, über welchen diese sogar in den Bann gerathen war, mit Zuziehung des Abts von Kolbatz in der Art gütlich ausgeglichen [3]), daß dem Prälaten mancher streitige Nießbrauch blieb. Wie *verschieden* die hierarchische Gesinnung der Domherren zu Stettin und der zu Greifswald war [4]), lehrt der Umstand, daß jene die Aufhebung der lateinischen und deutschen Schule, welche der Rath mit ausdrücklicher Bewilligung des Papstes Bonifaz IX. vom Jahre 1390 und 1404 gestiftet hatte, durchsetzten, um die Bildung der Jugend allein in Händen zu behalten [5]). — Gleich darauf statteten die Landesfürsten den Stralsundern für treuen und mann-

---

[1]) Urk. bei Gercken Th. VIII. S. 495 d. Augsburg am Sonntage Miseric. Domini.

[2]) Sein Sohn, Markgraf Johann, blieb als Regent in der Mark, er hatte schon im August 1470 Söldner für Garz angenommen. Raumer Cod. diplom. Brandenb. continuat. Th. II. S. 3.

[3]) Auszug der Urk. d. Warnow Sonnabend nach Mariä Geburt 1469 bei Cramer I. S. 113.

[4]) S. die Bulle b. Friedeborn II. S. 63—66 u. Cramer I. S. 78, 113.

[5]) Das jageteufelsche Collegium litt darunter nicht. S. die „Schenkungen an die armen Kinder im Hause Jageteufels" vom Jahre 1471

haften Beistand ihren Dank fürstlich ab, indem sie den noch immer fühlbaren Hader wegen des erschlagenen Landvoigts auf Rügen sühnten und den geängsteten Gewissen Ruhe verschafften. In doppelter Art schwebte der Handel nun schon im zweiten Jahrzehende. Die Barnekow hatten die Stadt in des Kaisers Acht, und, wie es heißt, auch in den kirchlichen Bann gebracht und die Rache zu keiner Zeit vergessen; die Landesherren, obwohl sie, wie im Jahre 1460, Bevollmächtigte ernannt und bedeutende Summen von der Stadt gezogen, verweigerten bisher ihr unmittelbares Einschreiten. Jetzt jedoch, während der kümmerlichen Waffenruhe des Jahres 1470, schien es den Fürsten nöthig, den inneren Frieden der Stadt zu befestigen, um desto willigere Dienste für die drohende Zukunft fordern zu können. Schon einige Zeit früher hatten Erich und Wartislav X. mit den Stralsundern und den Barnekow, wiewohl noch ohne Erfolg, zu Horst getheidigt; unverdrossen luden beide Brüder wiederum zwei Bürgermeister von Stralsund und die Brüder Henning, Raven, Hans und Jaroslav, den patriotischen Rechtsgelehrten, nach Kemnitz bei Greifswald, und brachten am 12. Juli 1470 das schwere Werk glücklich zu Stande [1]). Otto Voges, des noch lebenden Alt-Bürgermeisters, ward in der Urkunde gar nicht erwähnt; seine Schuld vertrat die Stadt, und im Namen und auf Kosten derselben hatten die Herzoge die Vermittlung übernommen. Erich machte in der einen Urkunde sich anheischig, zur Genugthuung der Barnekow, im Namen der Stralsunder, die Bahre mit den vom Gericht genommenen oder ausgegrabenen Gebeinen Ravens vor dem stralsunder Thor zu Greifswald — wohin sie

---

und 1484 in Oelrichs Beiträgen zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern II. S. 7 ff.

[1]) Urk. Erichs d. Chemnitz am St. Margarethenabend 1470. Vergl. Berckmann II. S. 211 und S. 319 ff.

gebracht wurden — mit seidenem Tuche zu bedecken und dieselben mit der Universität, den Priestern beider Parteien, mit etlichen Prälaten, Edelleuten und Stadtboten, in Anwesenheit einiger Rathsherren aus Stralsund, im Ganzen mit einem Gefolge von 600 Personen, in die Domkirche zu St. Nicolai zu führen, auf die Bahre 200 rheinische Gulden zu legen und dort vier Seelenmessen halten zu lassen. Alle Räubereien, Brand und Mord, womit die Fehdenden einander siebzehn Jahre hindurch heimgesucht hatten, wurden vergeben und vergessen, und in die Versöhnung alle Helfer der Barnekow eingeschlossen. Herzog Erich gelobte ein steinernes Kreuz auf der Stelle, wo Raven getödtet worden, zu errichten, unter ewiger Beschirmung der Stralsunder; er übergab ferner den Barnekow die Hauptmannschaft in Gützkow und versprach im Namen der Stadt dem Geschlechte in drei Terminen 3000 rheinische Gulden zu bezahlen, so wie dasselbe später mit eröffneten Lehngütern zu bedenken. — Nachdem Erich in so überaus glimpflicher Weise, freilich auf Rechnung der Stralsunder [1]), die Sühne übernommen und fast noch mehr, als die schuldige Partei, für die beleidigten Barnekow gethan; verbürgte er in einem zweiten Documente feierlich dem genannten Geschlechte, daß die Stralsunder die Punkte des Sühnvergleichs redlich halten würden. Darauf ging an einem nicht genannten Tage die Bestattung in Greifswald mit erschütterndem Pompe vor sich. Seit alten Zeiten übte man aber eine so düstere Feierlichkeit, um das Blut unschuldig Erschlagener zu sühnen. Als um die Mitte des 14. Jahrhunderts Ritter Berthold von Glasenapp, Bürger zu Kolberg, seinen Stiefvater, Detmar von Dabelstein, im Streit wegen Lehnguts beim Kloster

[1]) Wahrscheinlich hatten die Bürger von Stralsund, welche nach alten Privilegien nicht außerhalb ihrer Mauern zur Kriegsfolge verpflichtet waren, die Kosten ihres freiwilligen Zuges i. J. 1468 und 1469 dem Fürsten liquidirt.

Digitized by Google

Buckow erschlagen hatte [1]), mußte, nach langer Fehde der Verwandten, Berthold im Jahre 1376 auf der Mordstätte eine Bahre setzen, sie mit einem seidenen Tuche, 12 Mark werth, bedecken, 40 Pfund Wachskerzen anzünden, zwei Messen lesen lassen, die Bahre mit seinen Helfern im Gefolge von hundert Personen zur Bestattung in die Klosterkirche tragen, bei derselben eine ewige Messe stiften und ein Kreuz, vierzig Fuß hoch über der Erde, pflanzen. Um die Heimath beider Parteien zu ehren und zu sühnen, mußte der Todschläger sich in Kolberg einem noch kostbareren Gepränge unterziehen; Abbitte thun, eine Vicarie im Dom stiften, in Person darauf nach Rom wallfahrten und zwei Stellvertreter zum heiligen Blute nach Achen schicken „um die Wahrzeichen heimzubringen." Als die Zuhmen den Wulflam Wulf auf dem Kirchhofe zu Bergen erschlagen, sandten die Stralsunder die von der Leiche abgelöste Hand als „Leibzeichen" dem fürstlichen Gerichte und erwirkten, daß im Jahre 1414 auf Vermittlung Herzog Wartislavs VIII. die Zuhmen mit 200 Rittern und Knappen, mit 200 Frauen und Jungfrauen die Hand in die St. Nicolaikirche zu Grabe trugen [2]).

In der zu Kemnitz vorgeschriebenen Weise müssen denn auch in Greifswald Raven Barnekows Gebeine zur kirchlichen Ruhestätte gebracht worden sein; denn am 18. August 1470 gelobten die Stralsunder nochmals, unter Verbürgung Herzog Wartislavs X. und ihrer Freunde zu Greifswald und Demmin, Frieden und Freundschaft gegen die Barnekow, erklärten alle Briefe, welche sie gegen ihre Feinde „zu Rom oder anderswo" erwirkt, für machtlos und jenen unschädlich, gelobten Vergessenheit alles Unwillens und aller Zwietracht, „die so lange wegen des Raven Barnekow,

[1]) Nachricht von den Schlieffen S. 172.
[2]) Brandenburg S. 46.

Digitized by Google

ihres seligen Vaters, der vom Leben zum Tode gekommen, zwischen ihnen geherrscht habe" und gestatteten ihnen und ihren Genossen ungehinderten Verkehr in ihrem Weichbilde. Des Steinkreuzes, das Erich auf der Richtstätte zu Stralsund zu erheben sich verpflichtet, finden wir keine Erwähnung; dagegen sieht man halbwegs von Stralsund nach Greifswald links an der Kirchhofsmauer von Reinberg einen hohen uralten Stein mit dem Kreuze des Erlösers, an dessen Stamm eine Figur kniet, und ragt ferner 200 Ruthen von dem nördlichen Thore Greifswalds auf dem Wege nach Stralsund einige Fuß über der Erde ohne Inschrift mit kaum merklichen Spuren der Bearbeitung ein tafelartiger Denkstein hervor. Darüber erzählen die alten pommerschen Geschichtsschreiber, „Voge, mit seinem ganzen Geschlechte flüchtig geworden, sei (unbekannt wo?) zu Grunde gegangen; Stralsunds Rathsherren und Bürger hätten, nachdem sie flehend die Vermittlung Herzog Erichs erlangt, den Todten vier Meilen weit auf ihren Schultern tragen müssen; und fügen noch hinzu, der demüthige und bußfertige Zug habe auf der langen Strecke die Bahre nur zweimal niedersetzen dürfen, auf der Hälfte des Weges zu Reinberg und dicht vor dem Thore Greifswalds; zum Gedächtnisse dieser Buße seien an beiden Stellen Denkmale errichtet worden." So hat denn die Sage die grauenvollen Ereignisse der Väterzeit an diese Steine geknüpft; aber nur das Merkzeichen vor Greifswald beweiset mit Wahrscheinlichkeit, daß an dem bezeichneten Punkte der Leichenzug der Stralsunder angehoben habe. Was dagegen das Denkmal am Kirchhofe zu Reinberg betrifft, so hängt dasselbe ohne Zweifel mit einer an einer geringeren Person daselbst verübten Mordthat zusammen[1]), die über die landkundige vergessen wurde. Der-

[1]) Der alte Stein zeigt die kaum lesbare Inschrift um die knieende Figur: Bittit für Hinrich von Haken. (?)

gleichen hatte sich aber wirklich um die Zeit der Vogeschen Händel im Juli 1458 zugetragen. Hermann Goise, ein Müller aus Stralsund, war auf eine empörende Art durch zwei Junker ums Leben gekommen. Denn als er harmlos mit seinem Weibe und seinen Söhnen von Greifswald heimkehrte, ward er von den trunkenen Herren auf der Landstraße zur Kurzweil ausersehen und mit einem Stricke um den Hals und um ein Bein neben dem Wagen hergeschleppt. Wie nun der kaum glaubliche Scherz dem Armen zum Tode ausgeschlagen, erschraken jene, ersannen aber, sich zu retten, die Arglist, den Leichnam mit der Frau und den Söhnen vor den Stadtvoigt Nicolaus Hagedorn zu führen und den Müller als einen Straßenräuber anzuklagen, den sie auf offener That getödtet hätten. Der Richtvoigt, mit den Bösewichtern befreundet, nahm die Klage nach lübischem Rechte auf, ungeachtet die That, als auf der freien Straße unter schwerinschem Rechte geschehen, nicht vor ihn, sondern vor das Niedergericht gehörte. Als demnach vor dem lübischen Baum jene Vornehmen ihre Klage erhärtet, wurde dem Erschlagenen und den Seinen kein „Fürsprach“ [1]) gestattet, sondern der Bann über sie ausgesprochen. Aber etliche fromme Bürger merkten Büberei [2]), erbarmten sich der Frau, und schöpften besonders aus dem Umstande „der Verschleppung des Rechts aus dem Schwerinschen in das Lübische“ Verdacht. Nach dem Stadtrecht war bei „schein-

[1]) Nach altdeutschem Rechte hatten im gehegten Dinge für peinliches Recht die Parteien ihren „Fürsprach“ (Fürsprecher), praelocutor nöthig. Als solcher war in Greifswald der Altermann der Schneider, Nicolaus Wangelkow, so berühmt, daß im akademischen Album z. J. 1482 bemerkt wurde: obiit breviter infirmitate praeventus egregius Nicolaus Wangelkow, inter Sartores Oldermannus per consulatum factus, communitatis istius oppidi praelocutor facundissimus et per omnem terram istic famosus. An die Würde des Bürgerwortführers ist nicht zu denken, da dieselbe erst im XVII. Jahrhundert entstand.

[2]) Beckmann S. 207.

Digitized by Google

barer That" der „Fürsprach" ausgeschlossen, nicht so nach schwerinschem, welches auch dem Todten einen Anwalt gab. Den Argwohn laut bekennend mußte der Rath den Matthias Lippe, den Verdächtigten, ins Gefängniß setzen, gab ihn aber auf Fürbitte seines Geschlechts nach sechs Tagen frei, und versöhnte ihn mit des Erschlagenen Angehörigen unter folgender Genugthuung: „daß er den Leichnam aus seinem eigenen Hause in aller Pracht mit dreihundert Männern und Frauen bestatte, eine ewige Seelenmesse zu St. Katharinen stifte, an seiner Statt wallfahrende Priester nach St. Jacob von Compostella, nach Rom, nach Einsiedeln in der Schwyz, nach St. Enewold, zum heiligen Blute in Wilsnack, nach dem Golm und nach Kentz schicken, eine Steinwange, zwölf Fuß hoch, mit dem Bilde des Erlösers und dem Namen des unschuldig Ermordeten, auf der Stelle errichten solle, wo die Unthat vollbracht war; endlich daß er der Wittwe 1000 Mark sundisch zahle. Ueber die Sühne der Helfer, namentlich über die Strafe des schändlichen Voigts, ist nichts bekannt; mancher verwitterte Denkstein an unserer Landstraße mag auf dergleichen Unthaten hindeuten. — In der erzählten Weise war das Ende des Handels, welchen Voges Freiheitseifer und Uebereilung angestiftet, ohne Verunglimpfung des Mannes, ohne Demüthigung des Raths, durch ehrenvolle Vermittlung des Fürsten. Freilich hatte die Stadt in achtzehn Jahren einen Schaden von 100000 Gulden erlitten, aber auch ihre Selbstständigkeit errettet. Denn unterlag Stralsund, die mächtigste Gemeinde des gesammten Herzogthums, so hätte von jenen Tagen ab die Entwicklung der bürgerlichen Verhältnisse eine bedrohliche Wendung genommen, gewiß nicht zum Vortheile des Vaterlandes, da weder Fürst, noch Adel, noch die Bauernschaft herangereift war, um in drangvoller Zeit die Vertretung der Nationalkraft zu übernehmen. — Otto Voge, in vielen bürgerlichen Geschäf-

Digitized by Google

ten thätig, überlebte selbst den älteren Sohn seines erbittertsten Gegners, Wartislavs IX., und starb, hochbejahrt, am 22. August 1475 [1]). Wohl zur Sühne für den Schaden, den die Stadt seinetwegen erfahren, vermachte er sein Wohnhaus einer Schwesterschaft der Augustinerinnen, und ward zu St. Annen und Brigitten begraben, aber noch viele Geschlechter hindurch der Stuhl als Reliquie aufbewahrt, auf welchem der Alt-Bürgermeister gestorben.

Während Herzog Erich, gebeugt durch die widerwärtigsten häuslichen Verhältnisse, nur inneren Angelegenheiten sich hingab und am müden Abende seines Lebens noch mannichfaches zufälliges Unglück in seiner Nähe erfuhr (wie denn um Ostern 1473 die Stadt Uckermünde abbrannte, zu gleicher Zeit ein Donnerwetter, im Pulverthurm zündend, das Schloß zu Wolgast hart beschädigte, und auch Usedom durch eine Feuersbrunst seine frühere Bedeutung einbüßte [2]) harrte Wartislav X., in tiefem Groll über Brandenburgs Siege, auf Gelegenheit, Verlornes mit List oder Gewalt wieder zu gewinnen. Die Zustände der Mark schienen solche Anschläge zu begünstigen. Kurfürst Albrecht, dem norddeutschen Wesen herzlich abgeneigt, hatte, die Märker in schwüler, unruhiger Stimmung verlassend, seinem kaum funfzehnjährigen Sohne Johann die Verwaltung übergeben und war im Frühlinge 1473 [3]) nach Franken und an den kaiserlichen Hof gegangen, den Schauplatz seiner großartigsten Thätigkeit. Der träge Friedrich III. konnte des Raths und

[1]) Berckmann S. 213; Brandenburg S. 47; Gadebusch Samml. II. S. 119.

[2]) Berckmann S. 13; Kantzow II. S. 150 über Usedom. Berckmann weiß von „vielen Städten und Gehölzen", die auf Usedom abbrannten. Die dürren Sommer, welche auf den Kometen des Jahres 1471 folgten (Angelus S. 233), besonders der vom Jahre 1473, scheinen Waldbrände zur Folge gehabt zu haben.

[3]) Im April 1473 war Albrecht schon in Person auf dem Reichstage zu Augsburg.

Digitized by Google

Beistandes unseres Achills um so weniger entbehren, als Türken, böhmische und ungarische Thronwirren ihn beschäftigten und die Machtschritte des Herzogs von Burgund, Karls des Kühnen, dem Reiche gefährliche Verwicklungen droheten. Friedrich, ohne die Frist einzuhalten, zu welcher er die Stände, besonders die Städte, und unter ihnen auch das aufstrebende Stralsund, am 21. September 1473 nach Augsburg berufen [1]), war dem ehrgeizigen Burgunder zur persönlichen Besprechung nach Trier entgegen gereiset (October), weßhalb die Stadtboten mit anderen Gesandten unmuthig heimzogen. Kurfürst Albrecht besuchte nicht persönlich jene glänzende Zusammenkunft zu Trier, von welcher Karl mißvergnügt schied, weil ihm der Königstitel verweigert ward; erst im Februar 1474 traf er nebst seinem königlichen Gaste, Christian von Dänemark, den Kaiser wieder zu Rothenburg an der Tauber, führte ihn zur prachtvollen Fastnachtslustbarkeit nach Ansbach und geleitete ihn dann (Ende Aprils 1474) auf den Reichstag nach Augsburg. Der Reichskrieg, welcher dem Burgunder (am 3. December 1474) wegen des Angriffs auf Neuß (29. Juli) gedroht und am 7. Januar 1475 durch „Romerich", den Reichsherold, angekündigt wurde; die Feldhauptmannschaft, welche der Kaiser dem Kurfürsten übertrug [2]), so wie der Krieg vor

[1]) Daß auch die Stralsunder geladen waren, lehrt das Schreiben der sächsischen Gesandten bei Müller II, V. S. 604 „haben vor ihrer Zukunft, von etlicher Stete Potschafft, nemlich Brunsweig, Madeburg, Sonde und Rostock, die in unserer Herberge uf Freytag vor unser Zukunft von Augspurg wider heim zu reyten kommen waren, erfaren, daß sy drey Wochen und zwen Tage zu Augspurg gelegen, dosebst keinerley Schickung des Römischen Keysers Zukunft, noch Fuergang des Tages befunden haben." — Es handelte sich um den gemeinen Pfennig. Häberlin VI. S. 710. Vielleicht unterstützten die Stralsunder und Rostocker das Gesuch der Lübecker, von dem neuen Zolle der Meklenburger zu Ribnitz und Grevismühlen durch den Kaiser befreit zu werden. Rudloff S. 804.

[2]) Doch war der Kurfürst im Februar und März 1475 in der Mark. Fidicin III. S. 368.

Digitized by Google

Reuß, bis der Herzog die Belagerung aufhob (28. Juni 1475), alle dieſe Umſtände konnten Wartislavs X. unruhiges Streben, ſich von den märkiſchen Banden zu befreien und ſeine alte Grenze wieder zu gewinnen, begünſtigen. —

Aber mit wachſamem Muthe trat ſeinen Anſchlägen der junge Markgraf Johann, umgeben von alten tüchtigen Räthen, entgegen. Obgleich die Städte Brandenburgs, zu einem ungewöhnlichen Zolle und zur Tilgung der Schulden des Kurfürſten verurtheilt, offene Empörung droheten [1]), und der Herzog von Pommern ſeine Pläne theils auf geheimes Einverſtändniß mit den Unzufriedenen, theils auf abſichtliche Unthätigkeit derſelben baute; ſo wurden ſie dennoch vereitelt. Der Prinz, gewarnt, wegen Garz auf ſeiner Hut zu ſein, mahnte den Landvoigt der Uckermark, Berndt von Bredow, die Ritterſchaft des Landes Stolpe, ſo wie die Städte beim erſten Kriegslärmen bereit zu ſein; ſelbſt der Voigt der Neumark, Jakob von Polenz [2]) (Polentz), früher Hauptmann zu Schievelbein, ſtand zur Abwehr gerüſtet. So wichtig erachteten die märkiſchen Räthe das feſte Garz und ſo wenig trauten ſie dem Frieden, daß Markgraf Hans die Verlegung ſeines Hoflagers von Köln nach Tangermünde beſonders auch deßhalb abrieth, weil man Garz nicht aus

[1]) S. das Schreiben des Markgrafen an ſeinen Vater d. Köln Sonnabends vor Palm. 1473 bei Gercken VIII. S. 517. Prenzlau, auf deſſen gute Geſinnung beſonders gerechnet werden mußte, war gleichfalls verdächtig. Ebendaſ. S. 522 ſchreibt der Markgraf: „Uff diſſen alles ewer liebe wol vorſthen wirt, das die Stete nichts gutes vermeynen, zu thunde, der zolle ſey denn irſt abegetan.“ Die Havelberger hatten den kurfürſtlichen Zöllner gar fortgeſagt.

[2]) Jacob von Polenz, ſpäter der Gefährte Bogislavs X. im heiligen Lande, war 1472 Landvoigt der Neumark, ſ. Raumer II. S. 17 die Beſtallung, dat. Köln am Freitage nach Michaeli 1472. Auf Vierraden ſaß ſeit 1472 Hans von Buck (Buch) als Hauptmann. Kurd von Schlaberdorf erhielt das Schloß als Amtmann im Jahre 1473, ſ. den Revers deſſelben d. Köln Sonntag Invocavit 1473 in den „Baltiſchen Studien IV, II. S. 136“.

Digitized by Google

den Augen lassen dürfe. Gern hätte der Kurfürst schon früher in jener Stadt ein festes Schloß gebaut, allein man mußte die Bürgerschaft sorgfältig schonen und hatte auch nicht Geld genug. — Aber zu Anfang des Juli 1473 steigerte sich die Sorge [1]). Herr Werner von Schulenburg war mehr zu Löckenitz als zu Garz, und hatte niemand dort als Stellvertreter; auf den Vorwurf, nicht „nach der Verschreibung sich zu halten", entschuldigte er sich damit, er sei nicht Vermögens, zwei Küchen zu bestellen [2]), würde aber, sobald ihm Warnung durch die Garzer gekommen, zu ihnen reiten und bei ihnen auf Verlangen bleiben. Der Markgraf zweifelte zwar, ob die Stadt dadurch gehörig verwahrt sei, ließ es jedoch dabei bewenden. Unmittelbar darauf mochte selbst Herzog Erich sich feindlich stellen; er schrieb eine Tagfahrt ab [3]), welche er mit dem Voigte der Neumark anberaumt hatte. — Entschiedener trat Wartislav auf, der, in Pasewalk weilend, die Ritterschaft, welche zu Löckenitz gehörte, vor sich forderte, „um ihm Erbhuldigung zu leisten und sich fürder nicht an den Markgrafen zu kehren, noch zu halten." Angstvoll schrieb der Prinz nach Franken: „Und wiewohl unser Voigt zu Löckenitz derselben unser Mannschaft bei Leib und Gut verboten hat, daß sich keiner hinein fügen soll, sind gleichwohl ihrer etliche, die vielleicht auf jenen Ort bas denn uns gewillt sind, dahin geritten; was allda durch dieselben verhandelt, ist uns verborgen. Doch ist uns mit anderen glaublich angelangt, daß derselben unser Mann einer, genannt Dubislav Eickstädt,

---

[1]) Gercken VIII. S. 533. Am 29. Juni 1473 war Wartislav X. in Triebsees und bestätigte die Privilegien. Dähnert II. S. 426.

Der Markgraf traute sich nicht unter 1000 Gulden das Schloß zu bauen (Gercken S. 533).

[2]) Ebendas. S. 539.

[3]) Ebendas. S. 545. Brief Johanns an den Kurfürsten Albrecht d. Montag p. Kilian 1474 (12. Juli).

Digitized by Google

euer Rath zu Klempenow auf dem Schlosse bei Löckenitz gesessen, geredet haben soll, er wolle eine Sache thun und vornehmen, die ihm, seinen Kindern und seiner Freundschaft zu merklichem Nutzen und Frommen kommen oder, wo ihm die umschlüge, zu ewigem Verderben gedeihen solle. Und in solchem hat Herzog Wartislav Aufgebot gethan und sind die Tollenser mit 200 Pferden gen Greifenhagen angekommen und die Städte Sund, Anklam, Greifswald und Stettin bei ihm in Verhandlung gewesen, die dann die Ihren, als wir berichtet sind, auch aufgeboten haben, und ist uns von den von Garz alle Stund Warnung gekommen, daß desgleichen auch an sie soll begehrt werden, und wo sie es weigerten, daß sie sie mit Macht dazu nöthigen, überfallen und wieder zu ihrem Lande bringen wollen, und ist zu befürchten, daß etliche unter der Mannschaft auch in der Stadt zu Garz seien, die solches anrichten." — Als nun die Garzer um Hülfe und Entsatz riefen und zu verstehen gaben, daß, wenn sie zu etwas gedrängt würden, solches nicht ihr Verschulden sei, erbot sich der junge Markgraf, sie im Falle einer Belagerung selbst in Person mit ganzer Mannschaft zu entsetzen, mahnte zugleich Ritterschaft und Städte in den märkischen Landen auf, befahl, als sei offener Krieg, dem Landvoigte der Uckermark in Garz einzureiten, konnte aber selbst nur 33 Pferde von dem Hofgesinde aufbringen. Denn die Mannschaft blieb größtentheils daheim und von den Städten erklärten einige, wie die Frankfurter, welche statt 40 Mann nur 12 schickten, „sie würden in Zukunft keinen schicken, der neue Zoll sei denn abgethan." Dennoch waren die Gegenanstalten so nachdrücklich, daß die Pommern gegen Garz nichts vornahmen, sondern wieder von einander ritten, worauf Markgraf Johann auch die Seinen wieder ziehen ließ, auf Anrufen der Garzer nur 32 Mann zu Fuß aus den mittelmärkischen Städten während der nächsten vier Wochen in die Stadt legte und den Herrn



Digitized by Google

Werner veranlaßte, während der Ernte in der Stadt zu weilen. — Später erfuhr man in Köln durch geheime Botschaft aus Meklenburg, daß Wartislav einen der Herzoge um Mannschaft zum Unternehmen auf Garz ersucht habe; jener habe aber nicht gewillfahrt [1]), obgleich seit der Eheberedung von Triebsees ein gutes Verhältniß zwischen ihnen bestand. An demselben Tage (12. Juli) setzte der märkische Rath in einer bündigen Schrift dem Kurfürsten die Nothwendigkeit auseinander [2]), die Stadt Garz, deren Eroberung dem Lande so viel gekostet, den Schlüssel für Löckenitz, Stolpe, Vierraden und eine Landschaft, so ansehnlich, wie das beste Herzogthum in Schlesien, nach dessen Verlust für die ganze Uckermark zu fürchten sei, mit einem festen Schlosse zu versehen. Die wiederholten Warnungen vor Feindesanschlägen möchten am Ende verdrüßlich machen, so daß die Stadt darüber verloren gehen könne. Die Meinung der niederländischen Herren sei nicht gut, was man auch daraus schließe, daß sie dem Markgrafen nie den pommerschen Titel schrieben, sondern, was sie auszurichten hätten, lieber in Schriften an die Räthe ausgehen ließen. Die märkischen Städte trotzten deßhalb, weil sie wüßten, man bedürfe ihrer wegen Garz und dürfe sie deßhalb nicht strafen und nicht den Zoll mit wehrlicher Hand gebrauchen. Man würde solchen Uebermuth nicht eher beugen können, bis man der Sorge für Garz enthoben sei. Eben so dürfe man die kundbaren Verräther in jener Stadt nicht antasten; auch müsse man die übrigen Bürger mit Zoll und anderen Sachen verschonen, als wären sie in ein seidenes Tuch gewunden [3]).“ —

[1]) Gercken VIII. S. 564.

[2]) S. den Aufsatz bei Gercken VIII. Nr. LXVII. S. 550.

[3]) Gercken VIII. S. 553. „Item wir meynen, wenn wir ein Sloß zu Gartz bawen, haben wir Gartz damit bewart fur dem Unkraut, das darinnen ist, daruff zu reyten, und die Fromen, die drynnen seyn, bey uns zu behalten, das uns sunst on groß Far Ewr Lieb wissentlich gentzlich verbotten ist.“

Wenn wir die Stadt Garz jetzt betrachten, wie sie so unscheinbar und schmucklos zwischen ihren niedrigen Ringmauern daliegt, möchten wir den Kopf schütteln, daß der Prinz den Vater in der rührendsten Weise, „im Namen des allmächtigen Gottes, zu Gut, Nutz und Frommen seiner kurfürstlichen Länder, seiner Herrschaft und des fürstlichen Gesammthauses," beschwört, um großem Schaden und Falle zuvorzukommen [1]), daselbst ein Schloß aufzuwerfen und schon um St. Bartholomäus Hand anzulegen, damit es fürs erste wenigstens wallfest werde. Wir müssen aber die Zeitumstände ermessen, daß von der Behauptung jener Stadt die nothwendige Ordnung aller inneren und äußeren Regierungsschritte abhing; daß Garz, ein so wichtiger Paß am Oderstrom, allein im Stande war, die Herzoge von Pommern in Gehorsam und Pflicht zu erhalten, und daß der schwedische Feldmarschall Johann Banér, obwohl im Besitze Stettins und aller Seestädte des ganzen Pommerns, sämmtliche Befestigungswerke von Garz schleifte (1639), um der Möglichkeit der Einnahme derselben durch den Feind vorzubeugen.

Die nächste Kunde über die Stimmung der Garzer und der städtischen Gemeinden überhaupt rechtfertigte die fast überspannt scheinende Sorge des Statthalters. Werner von Schulenburg berichtete aus guter Hand [2]), „daß die von Garz sich wieder zu Pommern setzen wollten, wenn ihnen Verzeihung für die frühere Abtrünnigkeit zugesichert würde." Wohl meinte es der dortige Rath aufrichtig, war aber der Bürger nicht mächtig, welche zwar nicht ungern sahen, daß

[1]) Gercken VIII. S. 554. „Dann Ewr Lieb bas dann wir wissen, wie unnser Anherr seliger Gedachtnus, unnser Vettern und unnser Herrschafft nye zu endlichen Frid mit den nyderlendischen Herren haben können kommen und uberswenclich groß daruber verzert, das in doch durch die Weys nach unnserm Beduncken gestopfft wirt, und zu der Vertracht Haldnus gezwungen werden."

[2]) S. 557; Brief vom Mittwoch nach Apostelntheilung 1473 (21. Juli).



Digitized by Google

die fürstliche Besatzung jährlich ihren Sold bei ihnen verzehrte, gleichwohl aber die Gelegenheit zum Abfall herbeiwünschte. In Stettin wußte man durch die märkischen Bürger, wie diese gesonnen seien, vor Abschaffung des Zolles keine Folge zu leisten. Dem jungen Markgrafen und seinen Räthen, selbst dem vielerprobten Kanzler Friedrich, Bischof zu Lebus, „draug aus großer Noth und Angst der Schweiß aus“ [1]); die heimliche Verbindung der Garzer mit den Stettinern dauerte fort; auch Vierraden war bedroht, weßhalb die Heimkehr des Kurfürsten dringend gewünscht wurde. — Aber Albrecht Achilles, draußen im Reiche und in Franken glanzvoll Hof haltend, fand nicht Zeit, die demüthigen Vorstellungen des trefflichen Sohnes zu würdigen, ließ ihn in Kummer und Armuth, und bevollmächtigte ihn erst folgenden Jahres (1474) zur Erbauung des hochwichtigen Schlosses. Erst am 6. Mai erließ Johann aus Bernau ein Aufgebot an die Städte Brandenburgs, mit reisigem Zeuge, Harnischen, zu Wagen und zu Fuß, mit Zimmerleuten, nöthigem Geräth und Lebensmitteln auf vier Wochen nach Garz sich zu stellen, um, böser Leute Verrätherei zu widerstehen, dort eine Feste anzulegen [2]). Dennoch ging die Ahnung des Markgrafen in wenig Jahren in Erfüllung. Denn Wartislav, so bündig er die Lehnspflicht zu Prenzlau übernommen, fand keine Ruhe, ehe er Garz wieder zu seinen Händen gebracht, und ward von erneuten Anschlägen nur durch die Friedensliebe seines stumpfen, kränklichen Bruders gehindert. Er schloß am 27. Mai 1474, wahrscheinlich als er den Bau zu Garz erfuhr, im Namen seines Bruders und dessen beider Söhne, Bogislav und Kasimir, zu Neu-Brandenburg mit den Meklenburgern ein Vertheidigungsbündniß gegen jedermann, den Papst und den Kaiser ausgenommen [3]). Doch ver-

[1]) S. 565.
[2]) Gercken fragment. marchic. S. 123.
[3]) Rudloff S. 811 aus Chemnitz.

eitelte der Tod des Bräutigams seiner Nichte, Sophiens von Pommern, fürs erste die Verbindung mit Meklenburg, indem Herzog Johann auf seiner Reise ins heilige Land starb, weßhalb die Prinzessin aus Trauer das voreilige Gelübde der ewigen Jungfrauenschaft ablegte. Erst der Tod Erichs, der gleich darauf erfolgte, verhieß dem unversöhnlichen Märkerfeinde freie Hand. —

Ermattet durch nicht unverschuldete Widerwärtigkeiten seines Fürstenlebens erlag Erich, ungefähr 56 Jahr alt, auf seinem Schlosse zu Wolgast einer bösen Seuche, welche wiederum in unseren Städten wüthete, (am 6. Juli 1474) und ward im Kloster Eldena begraben [1]). Das Glück des häuslichen Lebens war ihm fern geblieben; wir sahen schon seit 15 Jahren sein eheliches Verhältniß gestört. Politischer Zwiespalt und die Herrschbegier der Gattin, welche sich als Herrin Pommerns betrachtete, trennte die unpassenden Gemüther. Wir kennen die leidenschaftliche, lieblose Anklage Sophiens gegen ihren Gatten vor König Kasimir, und fanden sie zuletzt in Danzig, um beim Ausbruche des brandenburgischen Krieges um die Hülfe ihres Verwandten zu werben. Mit ihren Kindern dem Tummelplatze der Waffen, zu Rügenwalde, ferngehalten und dem Bette des Gatten entfremdet, weigerte sie sich, beim Schlusse des Friedens 1472 zu ihm nach Wolgast zu kommen, muthete ihm zu, zu ihr sich zu begeben und stieß nicht allein das Herz ihres Mannes von sich, sondern ward auch mit unmütterlicher Gleichgültigkeit, ja mit Haß gegen ihre gemeinsamen Kinder erfüllt. In solcher Geschiedenheit konnte sie um so leichter der ehelichen Treue vergessen, und stand in dem lästerlichen Rufe, verbotener Liebe mit ihrem Hofmeister Hans von Massow zu pflegen. Sie saß zu Rügenwalde, wie im Eigenthum, hielt

[1]) Annales acad. p. 47 feria III. infra octavas Visitationis Mariae. Ostern fällt 1474 auf den 10. April. Kantzow II. S. 151. — Ueber die Pest in Stralsund Berckmann S. 212.

Digitized by Google

prächtigen Hof und kümmerte sich nicht um die Noth und den Gram, welche ihren Gatten vor der Zeit verzehrten. —

Kein Wunder, daß die bürgerliche und kirchliche Ordnung in Hinterpommern in den letzten Jahren darüber zerfiel. Der postulirte Bischof von Kamin, Graf Ludwig von Eberstein, erhielt von Rom nicht die Bestätigung, brachte aber, wie er konnte, die Stiftsgüter, namentlich Körlin und Gülzow, in seine Gewalt, ließ die geistlichen Angelegenheiten durch den Bischof Albrecht von Sidon und die Archidiakonen verwalten. Obenein gerieth er mit dem Klerus in einen langwierigen Rechtshandel, indem er beim Antritte seiner Regierung einen rheinischen Gulden von einem jeden Geistlichen statt eines subsidii charitativi verlangte und von den Friedliebenden auch erhielt; aber ungeachtet er für diese Summe die Gebühren der römischen Curie bestreiten konnte, noch einmal dergleichen Steuer unter Androhung kirchlicher Strafen forderte [1]). Darüber spaltete sich erst der Klerus, dann das ganze Land in Parteien. Um der öffentlichen Unsicherheit vorzubeugen, traten die beiden Hauptstädte des Stifts, Kolberg und Köslin, kraft ihrer früheren Vereinigung im Jahre 1471, mit Stargard, Greifenberg, Treptow, Wollin, Kamin, Stolp, Rügenwalde, Schlawe und Belgard in ein Bündniß auf 20 Jahre [2]). Auf der Seite des postulirten Bischofs stand das Domkapitel zu Kamin und sein Bruder, Graf Albrecht, so wie die Gebrüder und Vettern Dewitz auf Daber, welche letztere zu Daber am 22. Januar 1473 beiden Grafen nicht allein ihren Beistand mit allen ihren Mannen, sondern auch die Erbfolge in ihren Gütern zusicherten [3]). An der Spitze der Gegenpartei stand

[1]) Solches erhellt aus dem Citationsinstrument gegen Ludwig im Jahre 1475 bei Schöttgen und Kreyssig II. S. 153 Nr. CC.

[2]) Haken Geschichte von Köslin S. 107.

[3]) Schöttgen und Kreyssig II. S. 149, CXCV. Urkunde d. Daber St. Vincenz 1473.

Digitized by Google

aber der Archidiakonus von Stargard, das Vicedominat zu Kamin und das Kapitel zu Kolberg, welche gegen die Androhung kirchlicher Strafen an den Papst Sixtus IV. appellirten und unter dem Landklerus mächtigen Anhang fanden. Solches Zerwürfniß benutzte Antonius Bonumbra, Bischof von Actium und päpstlicher Nuntius für das südliche Rußland (in civitate Caphensi et Pomeraniae provinciis) [1]), welcher, wahrscheinlich als Ablaßhändler, Norddeutschland durchstrich und die Türkensteuer nicht ohne Erfolg eintrieb. Ohne besondere päpstliche Vollmacht maßte er sich große Gewalt an, griff keck in die Rechte der Landeskirche, bestätigte am 21. Juni 1474, zu Stargard residirend [2]), den dortigen Kaland mit Kassation der Acte des Bischofs Siegfried, und ertheilte über jede Vicarie päpstliche Briefe. Ja er wagte am 10. Juli 1474 zu Stargard durch seinen „Kanzler" eine Urkunde auszustellen, in welcher er behauptete, vom heiligen Vater nach Pommern geschickt zu sein, um die Gebrechen der dortigen Kirche zu heilen; erklärte den kaminer Stuhl für erledigt und bevollmächtigte den Propst zu Soldin, jede offene Pfründe des bischöflichen Sprengels zu besetzen [3]). Solche Keckheit verwirrte die

[1]) Daf. Nr. CXCVIII. Er war von Ostern 1474 bis Juli in Stralsund; Berckmann S. 211.

[2]) Schöttgen A. u. N. P. S. 213.

[3]) Schöttgen und Kreyssig II. Nr. CXCVIII. S. 152. „Quoniam in partem oneris sui pontificalis officii ad nonnullas partes, praesertim ad provinciam Pomeraniae, ejusque civitates et dioeceses et districtus, Sanctissimus dominus noster misit nos corrigere corrigenda et plantare plantanda, ac omnia alia et singula facienda, quae pacem, statum prosperum et tranquillum provinciarum, locorum et terrarum hujusmodi et salutem animarum concernere videremus. Idcirco nos Deum prae oculis habentes, quia ipsam Caminensem Ecclesiam pastore proprio destitutam multipliciter versari videmus, ac multa pericula animarum et scandala imminere, duximus ordinandum pariter et providendum, prout ordinamus et providemus per praesentes, quod ab hac hora in antea quaecunque beneficia vacantia et imposterum

Angelegenheiten noch mehr, und über dem Rechtsstreite der verschiedenen geistlichen Behörden, den gegenseitigen Ladungen und Bannausssprüchen verlor das Bisthum in dem Grade die uralten Privilegien, daß der römische Stuhl ungehindert wagen konnte, als Bischof einen Fremdling, gegen die Freiheit der Herzoge, zu senden. Ein Fürst von der kräftigen Gesinnung eines Bogislavs VIII. und IX. würde solchen Mißbrauch nicht geduldet haben; unser Erich, dem das Einschreiten zunächst zustand, war gebrochenen Muths. Wie wir schon angedeutet, hatte die Natur ihn mit herrlichen äußeren Gaben ausgestattet; er war hochgewachsen, blühenden Angesichts; besonders schmückte ihn lockiges, blondes Haar, welches bis auf die Hüften reichte, wenn er es nach der Sitte der Zeit „streckte", und „im Sonnenschein wie Gold blinkte." So stellt ihn ein Brustbild dar, welches, als das älteste aller pommerschen Fürstenbilder, noch im Rathhause zu Anklam aufbewahrt wird. Erst nach der Stiftung der Hochschule scheint die Malerei in unserem Lande heimisch geworden zu sein, wie wir denn auch die Gemälde Rubenows besitzen, obgleich Herzog Philipp II. an dem höheren Alterthume der Malerkunst in Pommern überhaupt zu zweifeln scheint [1]). — Dem hastig zufahrenden,

---

vacatura in diocesi Caminensi ubilibet existentia qualiacunque, etiamsi dignitates, personatus vel officia et praebendae reservatae generaliter vel specialiter sanctae sedi apostolicae, exceptis personis idoneis illa conferendi, et de illis providendi, ac omnia alia et singula faciendi, quae secundum Deum et canonicas sanctiones circa similia videbuntur expedire, auctoritate domini nostri Papae, qua nostrae legationis officio fungimur, vobis, in cujus legalitate, conscientia, scientia et prudentia totaliter in Domino confidimus, liberam, amplam et licitam concedimus facultatem, usque ad beneplacitum Sanctissimi Domini nostri Papae, et futuri Episcopi Caminensis, duraturam duntaxat."

[1]) Philipp II. schrieb im Jahre 1594 aus Bard an Heinrich Ranzau (Dähnerts P. Bibliothek II. S. 103): „Sed hoc scire te velim imagines Principum ante Bogislaum X. ut et ejus ipsius (quod quidem mihi notum sit) haberi non posse; nisi fortasse ex sepulcralibus monu-

Digitized by Google

ungleichen, oft ungetreuen, unedlen und widerspruchsvollen Charakter des fürstlichen Waltens Erichs haben wir nach Thatsachen gezeichnet. So tapfer und ritterlich er war, wenn es auf die Faust ankam, hatte er gegen Ende seines Lebens die Ungleichheit des Kampfes gegen Brandenburg doch so richtig erkannt, daß Kurfürst Albrecht von ihm rühmt: „dem Vertrage von Prenzlau treu bis an seine Grube nachgekommen zu sein [1])." War sein persönliches Auftreten gleich rauh und störrig, wie so vieler seiner Zeitgenossen, und konnte er lästerlich „bei tausend Mord" fluchen, so rühmten die Alten doch von ihm einzelne charakteristische Züge von Gutmüthigkeit und Leutseligkeit [2]). Als der Zöllner zu Stettin, Niklas Lassan, ein Priester, welcher die fürstlichen Gefälle mit Bewirthung der herzoglichen Räthe, die oft dahin kamen, verausgabt, zur Rechenschaft gefordert, ihn fragte, ob er die kurze oder lange haben wolle? und auf den Bescheid: eine kurze, antwortete, „es wäre Alles verzehrt und noch 140 Mark dazu"; fluchte Erich: „Da schla virtein hundert mort to, wo khan dat syn, dat alles verzehrt und sollten noch zu büßen?" Wie aber der Zöllner erwiderte: „nen Herr, den schla vierteinhundert mort, de von ens annern Gaut nich wol leben mag"; rief Erich lachend: „jo Herr Toller, jy segget al recht; wer da scholl rathen, de will ock baten," (d. h. genießen). —

---

mentis, quasdam, sed minus genuinas, quis exprimere velit. Apud majores enim nostros imaginum usus non fuit pervulgatus. . . ."

[1]) Brief Albrechts vom Jahre 1478 bei Müller II, V. S. 512.

[2]) Kantzow II. S. 153.

Digitized by Google

## Drittes Kapitel.

Bogislavs X. Jugend und Regierungsantritt. Märkiſche Fehde und Heirath 1476. Saganſcher Krieg. Wartislav gewinnt Garz 1477. Großer Krieg mit der Mark. Tod Wartislavs X. 1478. Bogislav X. Alleinherr von Pommern. Endliche Ausgleichung des Lehnsſtreits mit dem Kurfürſten. Juli 1479.

Herzog Erich hinterließ von der Sophie zwei Söhne, Bogislav X. und Kaſimir [1]), und fünf Töchter, jene gottgeweihte, weiland Braut Johanns von Meklenburg, dann Margaretha, Katharina, Eliſabeth und Maria. Die Söhne weilten bei der Mutter in Rügenwalde, über den Aufenthalt der Töchter wiſſen wir nichts. — Bogislav X., der vielgeprieſene Held der pommerſchen Geſchichte, theilt mit den bedeutendſten Männern der Vorzeit das Geſchick, daß über ſeine Jugend ein Dunkel ſchwebt, welches die hiſtoriſche Muſe in Sagen mit Liebe ausgeſchmückt hat, indem ſie den merkwürdigen Verlauf ſeines Lebens durch die wunderbarſten Ereigniſſe und die herbſten Prüfungen der früheren Jahre verkündet. Es ſchien der Glanz, welcher unter ihm das

[1]) Ueber die Zahl der Söhne Erichs waltet Dunkelheit. Kantzow II. S. 154 nennt außer den zweien noch einen Wartislav, welchen Bugenhagen S. 154 als den zehnten bezeichnet, und ihm noch einen Barnim VIII. hinzufügt. Wir geſtehen, nur Bogislav und Kaſimir gelten laſſen zu können. Matthias von Wedel führt in ſeiner Rede an den Kaiſer im Jahre 1465 nur Buslav und Kaſimir, als Söhne Erichs und Sophiens, auf; das meklenburgiſche Bündniß vom Jahre 1474 nennt gleichfalls nur dieſe beiden; die Annalen der Univerſität, welche den Tod Erichs berichten, fügen gleich darauf hinzu: „in eadem aestate (1474) infra octavam nativitatis Mariae obiit illust. p. dux Gazimirus, filius dicti Erici in castro Rugenwalde", und ſagen, daß von allen Herzogen von Pommern nur noch der alte Wartislav (X.) und Bogislav übrig geblieben ſeien. Wäre, wie Kantzow berichtet, jener jüngere Wartislav zu Wolgaſt kurz vor dem Vater geſtorben, ſo hätten die Annalen den Todesfall gewiß berichtet. Kantzow (Böhmers) S. 118 kennt nur Bogislav als Erben Erichs, obgleich die ausführliche Umarbeitung S. 134 von vielen Söhnen ſpricht.

Digitized by Google

Vaterland umleuchtete, strahlender zu werden, wenn der Fürst durch eigne Geisteskraft und durch göttlichen Beistand ein feindseliges Gestirn, das früh ihn bedrohte, überwände. Ein dämonischer Gegensatz, der den Letztling des Geschlechts Wartislavs des Bekenners in seiner Jugend verfolgte und auch später nicht abließ, seine Macht je zuweilen zu versuchen, diente dazu, die göttliche Vorsehung noch mehr zu verherrlichen, welche den Liebling aus unmütterlicher Unterdrückung, aus schmählicher Armuth und Verwahrlosung und drohender Geistesverkümmerung, aus leiblichen Gefahren und vielfacher Todesnoth, aus unverhältnißmäßigem Kampfe und verhängnißvoller Ehe nicht allein edel gebildet an Leib und Seele, ritterlich, frisch, großmüthig, reich und sieghaft hervorgehen ließ, sondern ihn auch zum Stammvater eines Fürstengeschlechts machte, welches noch 114 Jahre hindurch über ein freies, blühendes Land gebot. Darum hat denn Dank gegen die göttliche Gnade die Feder der Alten geführt, wenn sie die Geschichte Bogislavs X. begannen [1]) und auch wir müssen ein höheres Walten preisen, welches in den gefahrvollsten Tagen, als der mühselig vertheidigten Unabhängigkeit Pommerns die härteste Anfechtung bevorstand, den einzig übrigen Sprossen mit ungewöhnlichen Gaben ausrüstete und den Jüngling wie den Mann vor lauerndem Verderben bewahrte. Regt gleich die Kritik einiges Bedenken, so wollen wir doch nicht den Werth der Erzählung antasten, welche die Alten von der Jugend Bogislavs X. „sagten" [2]). Die Geschichte keines deutschen Stammes bietet

[1]) So Kantzow zu Anfang des XI. Buches; Bugenhagen S. 175.

[2]) Hochdeutscher Kantzow II. S. 155, „wie die alten davon sagen." Niederdeutscher K. S. 134 ff. hat dieselbe Erzählung kürzer, kennt aber das Dorf des Bauern nicht. Bugenhagen wußte entweder nichts von dem Elende, in welchem sein hochbelobter Fürst erwachsen war, oder er scheute sich nachzuerzählen, was er wußte. Andeutungsweise spricht er von pressuris, die derselbe erfahren habe, und: ajunt a primis annis nequaquam apparuisse talem futurum, ut etc. . . . Der höfische Va-

einen preiswürdigeren Zug von herziger Treue, von Sitteneinfalt, Biederkeit, klugem und bescheidenem Sinn, als das Epos von Bogislavs X. Jugend und seiner Pflege durch den Bauern! Ein Volk, das solche Sagen auch nur durchzubilden fähig war, trägt das Gepräge einer Gemüthlichkeit, frommen Demuth und eines männlich stolzen Bewußtseins bei aller Hingebung an das gottgesandte Oberhaupt an sich, dergleichen keine andere Zeit und keine anders vermittelte Volksnatur aufzuweisen vermag. — „Herzogin Sophie, ihrem Gemahle gram, war, wie wir wissen, in dem fernen Rügenwalde mit den Kindern geblieben und kümmerte sich wenig um die Herrlein, that ihnen aber anfangs nichts Böses, ließ sie in Rügenwalde in die Schule gehen und hielt sie mit Kleidung und Nothdurft ziemlich, doch nicht, wie es Fürsten gebührt hätte. Mit der Zeit aber begann der Zorn bei der Mutter zu wachsen, daß sie ihren Kindern todfeind wurde und die Söhne gar verstieß. Gleich anderen armen Schülern ließ sie dieselben mit zerrissenen Kleidern gehen und bei den Bürgern essen, was sie fanden, fragte nicht danach, ob sie auf das Schloß essen oder schlafen kämen, und mochte wünschen, daß sie gar verdürben. Darum blieben die jungen Herrlein, zag und scheu vor der Mutter,

lentin von Eickstett (Annal. S. 107 ff.) vermeidete es, näher in die Jugendgeschichte Bogislavs einzugehen. Abweichend von Bugenhagen sagt er: „Qui ab incunte usque pueritia optimi et industrii Principis mores atque ingenium exprimere studuit, adeo, ut nec animi magnitudine, nec generosae indolis praestantia, cuiquam cedere videretur.“ Dann fügt er hinzu, vergessend, was er früher gesagt, seine incontinentia sei wohl prava educatione zu erklären: „Illud certe constat, cum admodum adolescens esset, patrem amisisse, nec a matre, quod inter eam et maritum grave olim dissidium fuisset, ita, ut Principem decebat, educatum. Tantum enim aberat, ut mater materno eum affectu complecteretur, ut praeter storgas, divinitus impressas mentibus humanis, id obnixe daret operam, ut filius, veneno sublatus, triste sui desiderium toti Pomeraniae relinqueret.“ Dann führt er die Geschichte mit dem Hofnarren und von der Pflege des Bauern, den er nicht namentlich kennt, an. Von Hans Massow schweigt er natürlich ganz.

Digitized by Google

mehrentheils in der Stadt in den Häusern der Bürger, welche ihnen nach Vermögen gern halfen, aber es getraute sich dessen keiner vor der bösen Fürstin. So verwilderten sie, lernten wenig von guten Künsten und fürstlichen Sitten, krochen mit den Schülern in alle Winkel, rauften sich mit ihnen und geriethen selbst bei jenen in Geringschätzung, da diese sahen, daß sie von den Ihren so ganz verstoßen würden. Doch zeichnete sich Bogislav durch ein herrisches Gemüth vor Kasimir aus und wußte zumal übermüthige Knaben, die ihn schmäheten, mit blutigem Gesichte und zerrauften Haaren abzuweisen, so daß ihm mancher Bürger feind wurde und er sich ganz verlassen fühlte. Denn sein Vater war fern und kümmerte sich nicht um ihn; seine Mutter war ihm offenbar gram, sein Oheim Wartislav mochte den Eltern nicht vorgreifen und die Räthe, so wie die Unterthanen durften sich seiner nicht annehmen." — So würde denn ohne den preiswürdigsten der pommerschen Bauern, Hans Lange, das fürstliche Gemüth in die unheilbarste Gemeinheit versunken sein! — Wenn man von Rügenwalde nordöstlich über Zizow durch das fruchtbare Strandland unterhalb des malerisch bewaldeten Jarshövt und seinem Leuchtthurme wandert, kommt man in einigen Stunden nach der ansehnlichen Dorfmark Lanzig oder Lantzke, unweit des Meeres an einem Binnenwasser belegen und seit alter Zeit zum Amte Rügenwalde gehörig. Dort wohnte ein verständiger Bauer ziemlichen Vermögens, Hans Lange, welcher mit Mitleid die jungen Prinzen so herumlungern sah, zumal zu Bogislav, als dem freudigsten, ein Herz faßte und endlich zu ihm sprach: „Hartog Bugslaff, wo geistu so her, efft du nergent tho huß höreſt? wiltu nich schyr froeden dat du een forſte byſt? wil di de moder nichts gewen, dat du so schlim kleder un scho hebbeſt [1])?" . . . .

[1]) Kantzow S. 158.

Anfangs wollte das fürstliche Herrlein aus Scham oder Unart dem Bauern nicht Rede stehen, bis dieser ihm ein Herz abgewann und er über seiner Mutter Härte klagte. Da gab der Bauer ihm unter den Fuß, er solle seine Mutter bitten, daß sie ihm ihn zum Bauern überlasse, damit er ihm Pacht zahle und ihm Kleidung und Nothdurft dafür zeuge. Bogislav freute sich solcher Zukunft, wagte aber nicht selbst sich an seine böse Mutter zu wenden, sondern bat, wie Hans Lange ihm gerathen, den Hofmeister seiner Mutter, Hans Massow [1]), welcher denn, wiewohl mit Mühe, den Bauern für Herzog Bogislaus frei bekam. Als er solches dem Bauern anzeigte, wurde dieser froh und sprach: „Hertoch Bugslaff, du schalt min Sohne syn; averst ick kan wol gedencken, wen du nu tho regeringe khumst, werstu miner weinich gedencken; darum schaltu mi thoseggen, wen du thom Regimente khumst, dat du mi de tit mins levendes wilt fry geven an pacht, denste und landschate; und mehr beger ick nicht. So wil ick di vorstrecken, wat min vermogen is. So sede he em dat tho. . . ."

Da ging Hans Lange zu einem Wandschneider und nahm lundisches Gewand zu Rock und Hosen, kaufte ihm Parchem zum Wams, so wie ein Paar neue Schuhe und kleidete ihn neu von oben bis unten. Mit den neuen Kleidern kam ein frischer Sinn in den Jüngling, der nun stattlich einhertrat und sich dünkte, als wäre es golden Stuck. Auch hielt er von Stund an mehr auf sich, so daß der Bauer und alle Leute Lust an ihm hatten und selbst die Mutter sich die Sache gefallen ließ, ohne zu wissen, wohin sie hinausginge. — Unterdessen kam die Kunde von dem Tode Herzog Erichs von Wolgast, und trieb böses Gewissen die Mutter, das Regiment als Vormünderin ihrer Söhne zu behalten, zumal sie sich als Erbin Pommerns betrachtete.

[1]) Der niederdeutsche Kantzow S. 135 erwähnt des Hans Massow nicht.

Digitized by Google

Solchen falschen Wahn hatte ihr Gatte in den Zeiten ungezügelter Herrschgier selbst erweckt! Ja die Unmütterliche soll damit umgegangen sein, beide Söhne umzubringen; wirklich starb Kasimir auf dem Schlosse zu Rügenwalde um die Mitte des Septembers 1474 [1]). Gemahnt durch solchen Argwohn hütete sich Bogislav vor der Mutter, daß, wie sie ihn einst freundlich vor sich lud und ihm ein Butterbrod reichte, er zwar die Gabe nicht ausschlug, aber, auf die Warnung des Hofnarren, dasselbe hinausgehend einem Hunde vorwarf, welcher des anderen Tages davon starb. Inzwischen war sein Pflegevater, unterrichtet von so bösen Dingen, hin und wieder heimlich zu den Edelleuten gegangen [2]) und erinnerte sie, sich ihres Herrn anzunehmen und ihn nicht durch die Mutter verstoßen zu lassen. Als der wackere Bauer seiner Sache sicher geworden, sagte er zum Herzog Bogislav: es will sich nicht schicken, daß du allhier im „Dreck" liegst. Ziehe hin zu dem Adel und sage ihm, du seist ihr Herzog, damit sie deiner handhaben! — Zur nöthigen Ausrüstung gab er ihm Schwert, Stiefel und Sporen, darob der junge Fürst einen frohen Muth kriegte; denn so unachtsam man ihn zuvor gehalten, so hatte er doch stets Lust und Begehr nach hohen und trefflichen Dingen. Also ritt er mit dem Bauern zu den zunächst gesessenen Edelleuten; dieselben durften aber um der Mutter willen sich nicht seiner offenbar annehmen, sondern schickten ihm Geleit mit zu den anderen Edelleuten, welche, besonders die jüngeren, entschlossener waren, so daß Bogislav in kurzer Zeit 300 Pferde hatte und Städte und Dörfer für sein gutes Recht gewann. In stattlichem Aufzuge erschien er darauf bei seinem Oheim

[1]) Annal. acad.; Kantzow II. S. 169; Eickstett weiß nichts von dem Tode; Bugenhagen S. 174. „Cujus filius, Casemirus, eodem anno in castro Rugenwaldensi, similiter et Barnim, ut quidam ajunt, et sequenti anno Wartislaus, fratres, ab hac luce ablati sunt. . . ."

[2]) Böhmers Kantzow S. 135.

Wartislav X. in Bard, zeigte ihm die Sachen an, und begehrte Rath: dieser, wie er denn streng war, forderte ihn auf, seiner Mutter das Regiment zu nehmen und sie in Rügenwalde verwahren zu lassen. Bogislav ritt stracks nach Hinterpommern zurück, ward von der Landschaft, von Städten und Klöstern mit Freuden anerkannt; Sophie aber, in Furcht, der Sohn möchte etwas gegen sie vornehmen, raffte ihre Schätze und Kleinodien zusammen und floh in Gesellschaft ihres Buhlen und mit ihrem Gesinde erst nach Stolp, dann nach Danzig, wo sie in etlichen Jahren viel von ihrem Gut verbrachte. Um sein eignes Geschlecht nicht zu schänden, schickte der Herzog ihr nicht nach; dem Bauern Hans Lange aber bewies er viel Ehre, gewährte ihm willig, was er versprochen, und hätte die Gefreitheit auch auf dessen Erben ausgedehnt. Doch der Bauer beschied sich mit Geringerem, wollte seine Kinder Bauern bleiben lassen. Dafür hielt ihm Bogislav seine Thür immer offen, ließ ihm gütlich thun, so oft er an den Hof kam, hörte auf seinen Rath, so daß der Bauer in Furcht und Achtung stand, da er so leicht beim Landesherrn Alles ausrichten konnte, dessen er begehrte."

So lautet, was die Alten von Bogislavs X. Jugend und Regierungsantritt *sagen*; über der Thür eines Bauernhofes in Lanzig lieset man noch folgende Inschrift mit Spuren der Erneuerung [1]): „Hans Lang in diesen Hoff hat vormals aufgenommen Den Herzog Bogislaf, der sonst wär umbgekommen. Und ihn mit Speis und Trank versorget bis zur Zeit, da er gelanget ist zur Cron und Herrlichkeit."

Wir dürfen die *mehrfachen* Abweichungen in den Erzählungen, selbst in den verschiedenen Umarbeitungen der Pommerania Kantzows, nicht verschweigen, und müssen andeuten, daß verbürgte Angaben bei Johann Dlugoß, dem

[1]) Brüggemann Beschreibung von Pommern II. S. 854.

zeitgenössischen Domherrn zu Krakau, so wie andere kundbaren Umstände einzelnen Zügen der Sage widersprechen. Bogislav X. scheint mit seinem Bruder eine Zeit lang am polnischen Hofe erzogen worden zu sein; denn jener Gewährsmann, mannichfach in Geschäften Kasimirs gebraucht, erzählt ausdrücklich: Erich habe am 21. September 1465 zu Inowraclaw den König durch ansehnliche Gesandtschaft unter anderem ersucht, seine Söhne an den Hof der königlichen Prinzen zu nehmen, und der Jagellone hätte ihm, wie im Uebrigen, gewillfahrt [1]). Aus dieser, wenngleich kurzen, Periode mochte vielleicht die mäßige Kenntniß des Lateinischen herrühren, welche dem Bogislav beigelegt wird. Die märkischen Schriftsteller bemühen sich, den gefürchteten pommerschen Herzog als einen durchaus rohen, ungeschlachten und unwissenden Mann, der nicht einmal lesen und schreiben gelernt habe, darzustellen. Sie thun ihm aber Unrecht: denn wenn auch seiner Erscheinung etwas kräftig Bäurisches anhaftete und er sich mit Markgraf Johann, „dem Cicero", von Brandenburg in Bildung nicht messen konnte; so ist doch mehrfach von seiner Handschrift die Rede; auch verräth die Sorge, welche er auf die Hochschule verwandte, so wie seine ganze Regierung, welcher edle Kern unter der rohen Schale verborgen lag.

Wollen wir darum billig die pommersche Sage nicht verwischen, so möchten wir doch an der Richtigkeit der Erzählung über die nächsten Hergänge beim Regierungsantritte zweifeln. Herzog Wartislav X., bei welchem die alten Chroniken den jungen Fürsten sich Rath erholen lassen, scheint, wie wir sehen werden, anfangs nicht gar zu freundlich mit seinem Neffen gestanden zu haben; er war gewiß weit davon entfernt, dem Neffen irgend ein Fürstenrecht in seinem Gebiete zu gestatten. Schon am 25. November 1474 war

[1]) S. oben Th. IV. S. 304 nach Dlugosz XIII. p. 354 und S. 315.



Digitized by Google

dem Herzoge Bogislav gelungen, die Huldigung aller Stände von Hinterpommern zu erhalten, nachdem er am gedachten Tage zu Stargard erklärt, daß er „seinem besonderen Herrn und Freunde", dem Postulato von Kamin, dem Albrecht Grafen von Eberstein und Naugard, so wie allen Räthen, Prälaten, Herren, Mannen und Städten seines Landes zu Pommern den „Unmuth und den Unwillen" nachgegeben, den er von seines Vaters Zeiten her oder seiner selbst wegen gegen sie gehegt hätte"; er ihnen ihre Rechte ganz nach dem Vorgange seines Vaters vom Jahre 1459 und 1463 und seines Vetters Otto III. vom Jahre 1464 bestätigt und sich denselben Beschränkungen seiner fürstlichen Gewalt gefügt hatte [1]). Dagegen erfahren wir erst aus den folgenden Jahren von der Huldigung seiner väterlichen wolgastischen Länder, die Wartislav ihm wohl noch vorenthielt; erst, als er mit den Markgrafen sich vertragen, 1477 huldigten ihm die Stettiner. — So dunkel die Ereignisse sind, welche unserem zwanzigjährigen Fürsten zu einer vielfach zwistigen, zerstückten, machtlosen und verarmten Herr-

[1]) Urkunde d. Stargard d. Catharinä 1474 bei Schöttgen und Kreyssig Th. II. CXCIX. S. 152; Dähnerts Samml. I. S. 434 und Gerdes a. a. O. S. 18 haben dieselbe Urkunde unter demselben Datum, aber als Ausstellungsort Stralsund. Auch Schwartz L. H. S. 610 las Stralsund, und findet eine besondere Klugheit Bogislavs darin, daß er mit Rath des erfahrenen Oheims den Huldigungsact dort vollziehen ließ. Allein Schöttgen las statt Stralsund Stargard, und die Weglassung Wartislavs X., die Hervorhebung der Grafen von Eberstein, der Familie Wedel, der Borke und der gesammten Ritterschaft im Lande Pommern beweisen deutlich, daß die eigentlichen hinterpommerschen Stände dem Herzoge Bogislav unter denselben Bedingungen huldigten, als seinem Vater 1459 und 1463. Ueberdies erwähnt die stralsunder Chronik nichts von der Ankunft des Fürsten b. J. 1474, sondern berichtet ausdrücklich (Berckmann S. 213): „Sonntag vor der Kreuzwoche 1479 sei Bogislav zum ersten Male nach Stralsund gekommen." Diese Angabe stimmt mit den Privilegien, welche Bogislav als Alleinherr im Jahre 1479 den Städten des wolgastischen Landes ertheilte, so wie mit den sicheren Angaben in den Annal. acad. überein.

Digitized by Google

schaft verhalfen, und so wenig wir wissen, wem zunächst die stettinischen Erblande gehorchten; eben so unklar sind die Nachrichten über Bogislavs X. nächstes Verhältniß zu Brandenburg. Weil er des Beistandes seiner Pommern sicher sein konnte, welche in ihm den letzten Sprossen des angestammten Geschlechts verehrten, regte sich gewiß in ihm zeitig das stolze Unabhängigkeitsgefühl seiner Ahnherren und er vernahm mit Unwillen die Erinnerung des Markgrafen, dem Vertrage zu Prenzlau gemäß die Herrschaft Stettin-Pommern zu Lehn zu empfangen. Schon die Annahme der Huldigung *ohne* Brandenburgs Mitwirkung konnte als Bruch des ererbten Lehnverhältnisses gelten; aber die Pommern waren des Krieges müde und des jungen Fürsten Hände durch die Stände gebunden. Ob nun Markgraf Johann, dessen Vater, wie wir wissen, im Juli 1474 in Franken, dann in Augsburg und bis in den Sommer des Jahres 1475, mit Unterbrechung weniger Wochen, im burgundischen Kriege beschäftigt war, solche Verletzung sogleich aufgegriffen und gerügt habe, wissen wir nicht. Wir müssen jedoch an *feindlicher* Begegnung der brandenburgischen und pommerschen Waffen zweifeln, da der Kurfürst Albrecht in einem Briefe [1]) vom Anfange Julis 1478 dem Herzoge Bogislav seine Anklage (Fehdebrief) als die *erste* lehnpflichtswidrige Handlung vorwirft, eine *frühere* Fehde, wie die vom Mai 1478, nicht berührt, und sich keine Zeit finden läßt, während welcher Albrecht vom J. 1474 bis in das Frühjahr 1476 aus der Mark mit einem starken Heere zu Felde gezogen sein kann [2]). *Dagegen* erzählen die *pom-*

[1]) Ueber diesen Brief s. unten.

[2]) Wie wir aus Fidicin ersehen, war der Kurfürst Albrecht im Februar und März 1475 in Berlin; bei den ausreichenden Mitteln der märkischen Archive würden wir gewiß eine Spur von Landtagsverhandlungen, Lehnsaufgeboten und dergleichen finden, wenn eine Fehde mit der Kraft der Mark, 10000 M.,' stattgefunden hätte.



Digitized by Google

merschen Chroniken [1]): Markgraf Albrecht habe „die märkischen Ränke" wieder angehoben, dem Herzoge die Lehnsempfängniß zugemuthet und sei, als dieser den Vertrag zu Prenzlau, als seinem Vater wider Recht „abgedrungen", verworfen, mit einem mächtigen Heere in das Gebiet von Pritz und Stargard eingefallen und habe Greifenhagen belagert. Um das schwächere Pritz, das wohl gute Thürme, Weichhäuser, Mauern und Wälle, sonst aber eine offene Lage hatte, zu decken, habe Bogislav sich mit 600 Pferden und 1000 Mann zu Fuß hineingeworfen; den kecken Gegner darin zu umgarnen, sei Markgraf Johann mit 10000 Mann davor gezogen und habe heftig gestürmt. Aus löblicher Sorge, ihr einziger fürstlicher Stammhalter könne, ihrer Tapferkeit ungeachtet, in der gewonnenen Stadt in Feindes Gewalt gerathen, hätten die Pommern einen nächtigen Ausfall verabredet, damit unter dem Getümmel Bogislav entrönne. Indessen seien die Märker, vom Anschlage unterrichtet, so wachsam und in so großer Anzahl an den bedrohten Stellen im Hinterhalt gewesen, daß die Pommern zum Weichen gezwungen worden wären [2]). In steigender Angst um den Erben, da die Bestürmung fortdauerte und der Fall der Stadt unausbleiblich schien, fand Hans von Küssow, eines dort herum gesessenen Geschlechts, Hülfe und Rath [3]). Er geleitete den Herzog durch den Teich beim

---

[1]) Kantzow II. S. 163 zum Jahre 1474, in welchem Albrecht Achilles nicht in der Mark war. Böhmers Kantzow ohne Jahreszahl, doch mit Erwähnung eines Anfalls des Markgrafen Hans auf Kolbatz, welchen Bugenhagen S. 175 nach Kloster-Nachrichten auf den 13. August 1478 setzt. Sonst finden wir nirgend des pommerschen Kriegszuges in den Jahren 1475 und 1476 erwähnt, und müssen daher glauben, daß ein späteres Ereigniß auf ein früheres Jahr übertragen worden sei.

[2]) Böhmers Kantzow S. 137 läßt unter dem Ausfalle den Herzog entkommen; des Hans Küssow wird nicht erwähnt.

[3]) Die Küssow wohnten auf ihrem Stammsitze, Klein-Küssow und zu Kloxin, wo die Kirche noch alte Bilder bewahrt. — Das Jungfrauen-

Digitized by Google

Jungfrauen-Kloster und ließ ihn vollens auf dem Rücken eines Kossäten mit Mühe und Gefahr durch den Plönebruch tragen. So entkam Bogislav zu seinem Oheim Wartislav, welcher ein Heer aufbot; der Markgraf aber grämte sich über den vereitelten Anschlag, brach von Stund an auf und verwüstete auf dem Abzuge die Güter des Klosters Kolbatz. — In Verbindung mit diesen Kriegshändeln wird weiter erzählt, Bogislav X. sei mit Wartislav X. dem Markgrafen in die Neumark gefolgt, habe Bernstein erobert, bis Herzog Magnus und Balzer von Meklenburg die Sache aufgriffen und als Mittler zwischen den Bewaffneten Tagefahrten nach Prenzlau anberaumten.

In Folge der uns vorliegenden Nachrichten [1]) und nach dem urkundlichen Zusammenhange reihen wir diesen Kampf um Pirit̃z den Waffenereignissen des Jahres 1478 an. Jene fürstliche Zusammenkunft in Prenzlau muß ohne vorhergegangene Fehde im Frühjahre 1476 vor Markgraf Johann oder auch in Anwesenheit des Kurfürsten Albrecht stattgefunden haben, welcher erst im Februar 1476, lange nach dem Vertrage des Kaisers mit Karl dem Kühnen vor Neuß, die Mark besuchte [2]), einerseits um die pommerschen Händel zu ordnen, zunächst aber aus Sorge für die Angelegenheiten des Herzogthums Glogau. Unterhandlungen wurden mit Bogislav, „dem die Lehn zu empfangen gebühre“ [3]), angestellt [4]). Nach pommerschen Nachrichten blieb Herzog

kloster zu Pirit̃z stand auf der Stelle des heutigen Amtes in der Altstadt. Zusammenhang ist noch jetzt zwischen den Gründen hinter der Altstadt und dem Plönebruch bei Megow, doch ist die Gegend viel trockner gelegt.

[1]) Angelus der Märker S. 234 hat wörtlich den Nicolaus von Klemptzen ausgeschrieben.

[2]) Fidicin III. S. 368 Urkunden vom 15. Februar 1476 an bis in den Juni desselben Jahres.

[3]) „Summarius des pommerschen Lehns halben“ vom Jahre 1520 bei Raumer II. S. 260 voll wichtiger Aufschlüsse.

[4]) Balthasar in Appar. diplom. führt unter dem Jahre 1476 einen Vertrag zu Prenzlau auf, der uns unbekannt ist.

Digitized by Google

Wartislav [1]), dessen Feindseligkeit gegen die Mark wir kennen, im nahen Pasewalk, und unterhandelten Herzog Magnus und Albrecht so unverdrossen, bis Bogislav und die Landschaft aufs neue Versicherungen wegen des märkischen Heimfallrechts gegen Loslassung der Gefangenen gaben; etwaige Zugriffe der Kriegsleute sollten dem Frieden keinen Eintrag thun. Endlich sollte die Ehe Bogislavs mit Margaretha, der Tochter Kurfürst Friedrichs II., welche, im Jahre 1456 schon einmal dem achtzehnjährigen Herzog von Baiern, Siegesmund, und im Jahre 1472 dem Herzoge Heinrich von Braunschweig zugesagt [2]), demnach gewiß acht Jahre älter war [3]), als der pommersche Herzog, den Frieden befestigen. Gern hätten die Markgrafen den förmlichen Lehnsact eingeleitet, aber die gefährlichen Dinge in Schlesien bewegten sie, halbe Auskunftsmittel zu gestatten, zumal Bogislav ihren Nothstand kannte. Als die Vermittler den trotzigen Pommern nicht dazu vermochten, sein Land von der Mark zu Lehn zu nehmen, ersannen sie den Ausweg, daß Bogislav zum Markgrafen sprechen sollte: „lewe Swager, ick will mi gegen Juwe Live alse die fruentike leve Swager schicken und holden" [4]), was er denn auch that.

Aber als der Markgraf die Hand nahm und antwortete: „wy lenen Juw Juve land" zog Bogislav die Hand zurück

---

[1]) Kantzow II. S. 166 ohne Zeitangabe. Auf diese Zusammenkunft bezieht sich eine spätere, sehr ungenaue Erklärung des Herzogs Magnus vom 24. August 1500. (Gesterdings P. Mag. II. S. 262.) Nach ihr, welche Stätte und Jahr des Vertrages sich vorbehielt, d. h. nicht angab, war M. Albrecht selbst gegenwärtig. Die Sache ist höchst dunkel, indem die märkische Diplomatie im Jahre 1479 nur die Verträge zu Soldin (1466) und zu Prenzlau 1472 als Thatsache aufführt.

[2]) Möhsens Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 361.

[3]) Rentsch Zedernhain S. 388. Dem Herzog Bogislav war die im Jahre 1461 zugesagte Braut Anna, Tochter Heinrichs des Fetten, im Jahre 1464 gestorben. (Rudloff S. 817.)

[4]) Zeugniß des H. Magnus a. a. O. S. 262.

Digitized by Google

und ſagte: „Nein Markgraf, es iſt nicht ſo geredet; ehe das geſchehen ſollte, ſo ſollen noch „dre ſewen duvel durchfaren", und ließ, da auch die Meklenburger ihm beiſtimmten, von Stund an ſein Roß ſatteln, um unvertragen davon zu reiten. Vergeblich ſuchte Albrecht ihn zu begütigen; voll Zorn über einen Betrug, den man mit ihm ſpielen wollte, ſprengte Bogislav zu ſeinem Oheim nach Paſewalk. Jener nun, der erbitterte Märkerfeind, rieth ihm vollens vom Frieden ab, ſchalt auch die märkiſchen Ränke und hätte gern den Krieg nachdrücklich angefangen. Doch veranlaßte Kurfürſt Albrecht die Herzoge von Meklenburg, dem Pommern nachzueilen, und wo möglich noch den Vertrag nach der Abrede in Vollzug zu bringen. Auf ihre gewandten Vorſtellungen über den ungewiſſen Ausgang und die Gefahr des Krieges wurde Bogislav endlich „handlicher", obgleich Wartislav auf die Märker zu ſchmähen nicht aufhörte und ſeinen Neffen insbeſondere vor der märkiſchen Ehe warnte. Wie Shylock „mit den Chriſten handeln und wandeln, gehen und ſtehen, aber nicht mit ihnen eſſen und trinken, noch beten wollte", rieth Wartislav dem Verwandten, mit dem Markgrafen zu kriegen oder zu frieden, wie er konnte und mochte, doch kein märkiſches Gemahl zu nehmen. Und wahrlich hatten die Hohenzollern bisher eine ſo herzloſe „Finanz" mit ihren Töchtern und Schweſtern getrieben, daß wir dem Pommern ein Grauen nicht verargen können, wenn er an das Bett einer Markgräfin dachte. Hatte er doch ſelbſt mit der Eliſabeth in der unglücklichſten Ehe gelebt, und war eben ein anſtößiger Handel mit einer ganz unmündigen Tochter Albrechts Achills in böſem Gerüchte vor der Welt. Denn um das reiche Herzogthum Glogau an Brandenburg zu bringen, hatte der Kurfürſt im Jahre 1472 ſeine achtjährige Tochter Barbara mit Heinrich, dem ſiechen Letztlinge der Herzoge von Glogau, verlobt, und damit nicht vor Vollziehung der Ehe der erbloſe Bräutigam ſtürbe, das

Digitized by Google

Beilager der noch nicht eilfjährigen Prinzessin mit dem Kranken im Frühlinge 1474 vollziehen lassen! War dergleichen Staatspolitik zwar seit den letzten Lützelburgern vielfach im Gange, so äußerte sich gleichwohl die Geistlichkeit empört über so schmählichen Eigennutz und wandte den Kanon auf Barbara an: malitia supplet aetatem [1])! Ihr Gemahl war kurz vor der Zusammenkunft in Prenzlau gestorben (21. Februar 1476); aber es hatte Hans von Sagan, der böse Vetter Heinrichs, mächtigen Einspruch gegen den Heimfall des Herzogthums an die Wittwe erhoben; Matthias Corvinus, König von Ungarn und Prätendent von Böhmen und Schlesien, behauptete als Oberlehnsherr über Schlesien sein Anrecht, und auch Wladislav, des Jagellonen Kasimir Sohn, im Besitz der böhmischen Krone, wollte nicht die Gewalt über Schlesien einbüßen. Letzterem nun die zwölfjährige Wittwe zu vermählen war eben damals im Werke; was zusammen, zumal einem Pommern, die brandenburgische Ehe nicht empfahl. Dennoch ging der junge Bogislav in die Falle, ritt nach Prenzlau zurück, erwiderte aber, als der Markgraf, die Sache zum Scherze drehend, mit Lächeln sagte: „Herr Oheim, ihr habt einen Hitzkopf und laßt euch bald irren", „Ja, Oheim, ich bin nicht gut flechten." — So ward der Friedensvertrag, gleichwohl nur mündlich, erneuert, die Markgräfin Margaretha dem Pommern am 1. Mai 1476 zu Königsberg zugesagt und in demselben Jahre zu Prenzlau dem jungen, in üppigster Kraft blühenden Mann als lästige Gattin durch Markgraf Johann beigelegt [2]). Von bedeutender, baarer Mitgift war nicht die Rede; noch im Jahre 1479 hatte Bogislav die Summe von 3000 Gulden als Heirathsgut vom Markgrafen zu fordern und entsagte ihr nach dem Frieden. Wir wissen, wie ärmlich der Kur-

[1]) Rentsch Zedernhain S. 417. Angelus S. 233.
[2]) Kantzow II. S. 212; Seckt II. S. 31.

Digitized by Google

prinz Johann in Köln haushalten mußte, während der Vater in Franken und sonst draußen im Reiche königlich verschwendete. Dennoch wurden, wie wir erfahren werden, nach dem unglücklichen Ausgange der Ehe Mitgift und Eingebrachtes der Margaretha auf 50000 Gulden märkischer Seits berechnet [1]).

Doch nicht ohne ausdrückliche andere Verpflichtung hatte Bogislav die Prinzessin und den Erlaß des demüthigenden Lehnempfängnisses erlangt! Denn weil inzwischen Hans von Sagan, geschützt durch Matthias von Ungarn, des Herzogthums Glogau sich größtentheils bemächtigt, gelobte unser Herzog dem Markgrafen Johann mit 200 Pferden beizustehen, und kam seiner Pflicht auch nach, indem er im Frühlinge des Jahres 1477 unter Brandenburgs Banner gegen Hans von Sagan, der schon bis Krossen gedrungen, nach Schlesien zog [2]).

In diesem nächsten kurzen Friedensjahre mit Brandenburg bemühte sich Bogislav, seine zerrüttete Herrschaft, welche beim Antritte seines Regiments ihm im ganzen Lande Stettin nicht viel über 500 Mark Finkenaugen [3]), — wir kennen ja die kurze Rechenschaft des väterlichen Zöllners — in Wolgast nur 1000 Mark sundisch freies Einkommen brachte, mit Hülfe trefflicher Räthe, des Dinnies von der Osten und des Heinrich Borck und anderer, herzustellen. Das gute Vernehmen mit der Mark half ihm auch den Widerstand der Stettiner gegen die Huldigung besiegen. Am 25. Januar 1477 erhielt Bogislav die Huldigung der

[1]) Möhsen a. a. O. S. 363.

[2]) Summarius bei Raumer S. 261. Die Hülfe, welche Bogislav dem Markgrafen leistete, gesteht Albrecht ein in dem vorwurfsvollen Schreiben vom Juli 1478, sah darin aber nur die Folge des Vertrages zu Prenzlau vom Jahre 1472. Müller II. S. 512. Ueber die glogauischen Händel s. außer Angelus S. 240 die Uebersicht bei Lancizolle a. a. O S. 338.

[3]) Kantzow II. S. 170.

Digitized by Google

Stadt, nachdem er ihre Freiheiten nicht allein bestätigt hatte, sondern ihr auch vergünstigt, daß man sie vor kein auswärtiges Gericht, als vor des „Herrn Manngericht zu Pirit, Uckermünde, Wolgast, Greifenberg, Rügenwalde und Belgard" ziehen sollte [1]). So leise mußte der kräftige Fürst jetzt noch auftreten, weil im Lande alle fürstliche Gewalt aufgelöset war und er auf seinen Oheim nicht unbedingt rechnen konnte. Denn die angehende Freundschaft des Neffen gegen die gehaßten Märker hatte den alten Wartislav so verdrießlich gemacht, daß er, obgleich schon im höchsten Mannesalter und seit mehren Jahren von der verstoßenen Markgräfin Elisabeth verwittwet, am 7. August 1475 zu Lewin bei Dargun mit der Prinzessin Magdalena, Tochter Heinrichs II. von Stargard, mit einem Brautschatz von 6000 rheinischen Gulden, ein Verlöbniß schloß [2]), um noch Erben zu erzielen und die Hoffnung des Neffen auf die Nachfolge zu vereiteln. Das Beilager ward am 26. November 1475 in Gegenwart der fürstlichen Verwandten zu Bard vollzogen [3]); die Wünsche des alten Herrn gingen aber nicht in Erfüllung.

Gleichwohl müssen die beiden einzigen Landesfürsten zu gemeinsamen Angelegenheiten sich wieder genähert haben. Denn im Mai 1476 fand zu Anklam eine Zusammenkunft der meklenburgischen und pommerschen Herzoge statt [4]), ward am 21ten die Schwester Bogislavs, jene gottgeweihte Jungfrau Sophie, mit Herzog Magnus von Meklenburg verlobt, und am 26ten von Wartislav und Bogislav gemeinschaftlich den Anklamern die Bestätigung ihrer Privilegien aus-

---

[1]) Urk. im Auszuge bei Schwartz L. H. S. 619.

[2]) Rudloff S. 812 aus Chemnitz.

[3]) Alte sundische Chronik herausgegeben von Zober S. 13 Anno 1475 des Sonntags nach St. Katharina. Do slep hertich Waslaff by binnen Bardt. Kantzow II. S. 171.

[4]) Rudloff S. 812 aus Chemnitz.

Digitized by Google

gestellt, ihnen das jus de non evocando mit Ausnahme der Lehnshändel verbürgt [1]).

Aber in Folge des Verlöbnisses mit Meklenburg gerieth Bogislav in böse Händel mit diesen Nachbarn. Joachim von Malzan, ein pommerscher Vasall, gesessen auf dem festen Hause Wolde unweit Treptow an der Tollense, hatte mit bewaffneter Hand sich in den Besitz der Stadt und des Schlosses Penzlin behauptet, kraft eines uralten Pfandrechts seiner Vorfahren; war aber auf einem Zuge im Jahre 1476 durch Herzog Magnus niedergeworfen und nur gegen 1800 Mark frei gegeben worden [2]). Wie nun bald darauf jener Fürst zur Vermählung seinen Kammerwagen mit Kleidern, Silber und Kleinodien über Triebsees nach Stettin schickte, lauerte der erbitterte Edelmann dem Zuge auf und führte die reiche Beute, im Werthe von 6000 Mark lübisch, auf sein festes Schloß. Als der Beraubte darüber keine Genugthuung von Bogislav empfing, ward die Vollziehung des Ehevertrages ausgesetzt, und kam es zu Feindseligkeiten. Markgraf Johann, bemüht, zu seiner Fehde gegen Hans von Sagan beider Hülfe sich zu sichern, versuchte zwar die Aussöhnung am 16. Januar 1477, verband sich aber auf den Fall, daß Bogislav sich nicht füge, im voraus mit dem Herzoge von Meklenburg, um mit vereinter Macht den Pommern und seinen trotzigen Schützling zu zwingen [3]).

---

[1]) Urk. latein. bei Stavenhagen Nr. LXXX. S. 410 d. Anklam vigil. Ascension. — Unter den Zeugen Niclas Damitz, Kanzler, Ludolf Malzan, Marschall, Adam Podevils, Bertram Muckerwitz und andere. S. Schwartz L. H. S. 618.

[2]) Dehmar II. S. 380; Chronic. Slavic. ap. Lindenbrog S. 235; Kantzow II. S. 178; Berckmann S. 13; Crantz Vandal. XIII. C. 12 Lützow II. S. 272. Die pommerschen Nachrichten nennen den Ritter Berndt Malzan, die anderen Joachim. Lisch Urk. Sammlung zur Geschichte des Geschlechts der Maltzahn (Schwerin 1842) führt noch nicht so weit, um den genealogischen Zweifel zu entscheiden.

[3]) Rudloff S. 813 aus Chemnitz.

Digitized by Google

Nach dem Tode ihres Vaters, Heinrich des Bäuchigen oder Fetten, (Februar oder März 1477) war Magnus bereit, die Heirath mit Sophie für eine andere einträglichere aufzugeben; gleichwohl aber wurden auf verschiedenen Zusammenkünften der Fürsten und ihrer Räthe auf der Landesgrenze zwischen Anklam und Friedland, oder Demmin und Dargun, mehrmals Waffenstillstand geschlossen, dann wieder Bündnisse der Meklenburger mit pommerschen Vasallen, wie mit den Heydebrecken auf Klempenow, gegen Bogislav verabredet, und von Albrecht und Magnus selbst der Beistand des Markgrafen (29. November 1477) gegen verheerende Streifzüge der Pommern angesprochen [1]), bis das Waffenglück des verwegenen alten Wartislavs gegen Brandenburg die zwistigen Verhältnisse der Nachbarn gütlich ausglich. —

Nämlich während im Frühlinge 1477 Bogislav mit Markgraf Johann nach Schlesien gezogen war, um Freistadt, die Residenz der Herzoge von Glogau, welche Hans von Sagan bedrohete, zu entsetzen [2]), war dem älteren Herzoge von Pommern ein seit Jahren berechneter Anschlag gelungen. In der Stadt und in dem neuen Schlosse zu Garz gebot noch als märkischer Hauptmann jener Werner von Schulenburg und unterhielt, unter dem Frieden mit Bogislav, ein nachbarliches Verhältniß, obgleich dem alten Wartislav nicht zu trauen war. So finden wir Werner von Schulenburg nebst den vornehmsten Hofbeamten Bogislavs als Zeugen einer Urkunde, in welcher jener am 2. Januar 1477 zu Wildenbruch seinem Landmarschall Karsten Flemming die Anwartschaft auf einige Güter ertheilt [3]). Doch verstand

[1]) Rudloff S. 815. Urkunden und Briefe vom 12. October und 7. December 1477, 3. April und 25. Juni 1478.

[2]) Angelus S. 240. Um Himmelfahrt (16. Mai) erschien Hans von Sagan vor Freistadt. Nach dem Summarius a. a. O. S. 261 lag Bogislav eine Zeit lang mit Markgraf Johann vor Freistadt, dessen Belagerung im Juli 1477 aufgehoben wurde.

[3]) Urk. bei Schöttgen und Kreyssig III. Nr. CCXIV. S. 176.

Digitized by Google

Werner es auch, den umwohnenden pommerschen Edelleuten zur Unterhaltung seiner Feste allerlei Leistungen aufzulegen, und hatte dadurch böses Blut beim Adel, bei Bürgern und Bauern erregt [1]). Daher war es denn dem schlauen Wartislav nicht schwer gefallen, ein geheimes Einverständniß mit dem geplagten Adel, zumal mit Bartholomäus Brusehaver auf Brusenfelde, einige Stunden von Garz jenseits der Oder gesessen, mit den Schönebecken und Pakulenten auf Pakulent, und mit den Städten Stettin und Stargard einzuleiten, um des bösen Gastes sich zu erledigen und Garz wieder an Pommern zu bringen; man lauerte nur auf Gelegenheit, welche sich auch bald fand.

Denn als im April 1477 Markgraf Johann vollauf mit den glogauischen Händeln beschäftigt war und Herr Werner auf den Sonntag Misericordias Domini (20. April) ein stattliches Kindtaufen ausrichten wollte, kam sein Knecht zu Bartholomäus Brusehaver und verlangte, wie von anderen, den schuldigen Haver für die Gäste. Der Pommer war scheinbar bereit, bat jedoch, unter freundlicher Bewirthung, den Knecht, die Lieferung bis auf den Montag anstehen zu lassen, da er ohnedies in Stettin ein Gewerbe hätte, und auf der Fahrt dorthin in der Frühe den Haver zur Stelle bringen wolle. Der märkische Diener ahnete nichts Arges und versprach auch, beim Zollthurme vor dem Damme zu bestellen, daß jener mit seinen Wagen zeitig durchgelassen werde. Der besagte Thurm lag aber eine Strecke vor Garz, wohin ein schmaler Damm führte; ein zweiter Arm der Oder schützte die Stadt im Osten; märkische Söldner, mit Schießzeug und Waffen wohl versehen, bewahrten den wichtigen vorderen Paß. Kaum war der Pommer so guter Gelegenheit, die Veste zu überraschen,

[1]) Kantzow II. S. 171; Böhmers Kantzow S. 138; Friedeborn S. 120; Annal. acad. fol. 53.

Digitized by Google

sicher, als er dem Herzoge Wartislav, den Stettinern und den Stargardern den Anschlag kund that: auf den Getreidewagen Bewaffnete versteckt durch den Paß in die Stadt zu schaffen, und den alten Fürsten aufforderte, in der Frühe des Montags vor dem stettiner Thor bei Garz zu sein, und die Bürger auf verdeckten Oderkähnen an die Stadtbrücke zu bestellen. Mit Freuden ging der Fürst mit den Städtern das Abenteuer ein. Zur bestimmten Frist entbot Brusehaver seine adligen Nachbarn zu sich, welche Nachts gerüstet in acht großen Wagen sich bargen und sich mit Heu und leichten Spreusäcken sorgfältig bestecken ließen; die Fuhrknechte waren frische, wehrhafte Kerle in Bauernkleidern, mit Harnisch darunter; gute Spieße lagen auf den Wagen bereit. In gewisser Erwartung, daß, vom Gelage trunken, Herr Werner mit seinen Gästen in tiefem Schlafe liegen würde, fuhren die herzhaften Gesellen um Mitternacht aus, kamen vor Tage an die Zollbrücke, schrien die Kriegsleute, welche auch wohl ihren Theil vom „Kindelbier" bekommen, munter, und wurden, als man Brusehaver erkannte, nach der Bestellung jenes märkischen Knechtes über die herabgetretene Brücke gelassen. Kaum war die Hälfte der Wagen hinüber, als Brusehaver mit den Fuhrknechten die Waffen hervorlangten, die märkischen Söldner niederschlugen oder in den Strom warfen, und anderen in gleicher Weise zuvorkamen, welche zum Thurm eilen und die Nothschüsse lösen wollten. Nachdem die Pommern vorsichtig den Paß besetzt, um im Falle des Mißlingens sicheren Rückweg zu haben, zogen sie den Damm entlang gegen die Stadt. Doch war es schon Tag geworden, als sie an die Oderbrücke kamen, und zu ihrem Schrecken die Planken theilweise aufgehoben und Zimmerleute mit deren Ausbesserung beschäftigt fanden. Hier galt es Glück und augenblickliche Entschließung; zu warten, bis die Brücke wieder bedeckt wäre, machte den Anschlag offenbar, und kostete den Hals; die

Digitized by Google

Zimmerleute zu erwürgen und die Brücke selbst wieder herzustellen, drohete gefahrvollen Verzug; umzukehren und heimzuziehen, hätte Gut und Blut gekostet, da sie einmal durch Ueberwältigung des Zollthurms ihre Absicht an den Tag gelegt. Zum guten Glücke bequemten sich die Arbeiter auf Brusehavers Erbietung eines Trinkgeldes, vorläufig die Bretter wieder überzulegen, was mit Hülfe der Fuhrknechte schnell geschah. So gelangten die Pommern unter das offene Stadtthor, sperrten dasselbe durch die halten bleibenden Wagen; die Knechte und die Edelleute sprangen aus ihrem Versteck, erschlugen die Zimmerleute oder warfen sie ins Wasser, und gaben den Stettinern und Stargardern, welche, unter Matten bedeckt, in zehn Kähnen an der Brücke lagen, das Zeichen hervorzuwischen. So wurden denn Thor und die nächsten Gassen eingenommen und kecke Gesellen wagten sich mitten durch die morgenstille Stadt, erbrachen das stettiner Thor und ließen den Herzog mit seinem harrenden Volke ein. Da ertönte denn auf allen Gassen der Ruf, Horsa Stettin! Markt und Kirchhof waren besetzt; wer Gegenwehr versuchte, ward erwürgt oder gefangen. Mit Schrekken ermunterte Herr Werner sich aus seinem Rausche, als die Pommern schon das Schloß bestürmten. O Gott, allzu lange geschlafen! rief er, vom Bette springend, und raffte sein Gesinde zusammen. Aber er verzagte, die weitläufige Burg halten zu können, in welche die Pommern schon eingedrungen waren, und zog sich über den Mauergang nach dem Thore von Vierraden, wo er sich noch verzweifelt wehrte [1]). Inzwischen umlagerte der Herzog den märkischen Hauptmann eng, verfestete dessen Gäste und alle Märker

[1]) Die alten Nachrichten weichen über die Dauer der Vertheidigung Werners ab; der hochdeutsche Kantzow S. 177 und Böhmers K. S. 140 lassen ihn nur vier Tage sich wehren; Friedeborn S. 123 sagte, die Märker hätten sich zehn Tage im Schlosse und vier Tage auf dem Thore vertheidigt.

Digitized by Google

in der Stadt, zwang die Bürger zur Huldigung, und zündete dann ein großes Feuer vor dem Thore an, um die Eingesperrten durch Rauch zu überwältigen. Des Dampfes ungeachtet schoß Werner unverzagt von seinem Thurm hernieder, tödtete manchen Bürger, wie denn auch Pulvervorräthe, welche auf dem Schlosse sich entzündeten, manchen in die Luft sprengten, bis er am vierten Tage, härter geängstigt, in ritterliches Gefängniß sich gab. Wartislav bot dem Wackeren die Faust, hieß ihn willkommen, und freute sich an den männlich kecken Reden des Ritters, der da versicherte, seine fürstliche Gnaden niemals so ungern gesehen zu haben als heut. Die Zwingburg, das mühsame Werk des bedächtigen Markgrafen Johann, ließ der Herzog in den Grund brechen, riß das märkische Wappen von Rathhaus und Thoren, und verwahrte die Stadt mit zuverlässiger Besatzung; ganz Pommern jubelte, daß Garz, nach zehnjähriger Entfremdung, wieder zum alten Vaterlande gebracht sei [1]). Am 24. April war es auch geglückt, durch Heinrich von Lindstädt, Hauptmann zu Uckermünde, Vierraden, wo Kurd von Schlaberndorf saß, einzunehmen! [2]) Die Märker dagegen schmäheten über Untreue und Friedensbruch, daß die Pommern mit List und Verrath, ohne alle redliche Ursache, ohne einigerlei Absage und Verwahrung, die Feste genommen [3]), und Kurfürst Albrecht klagte im fernen Franken vor aller Welt, daß Wartislav, „sein gehuldigter und gelobter Lehnsmann", aller Eidespflicht vergessend, unabgesagt und unabgeklagt, ihm das Seine überwältigt.

Dennoch blieb es i. J. 1477 bei ehrantastenden Vorwürfen und Scheltbriefen, und der Forderung der Brandenburger, ihnen Garz wieder einzuräumen; die Last des

[1]) Der Rector der Universität trug das Ereigniß, mit Dank gegen die Gnade des Himmels, in die Annalen ein.

[2]) Kantzow II. S. 128. . Friedeborn S. 123.

[3]) Summarius a. a. O. S. 261.

Digitized by Google

ſchleſiſchen Krieges hinderte den erſchöpften Markgrafen um ſo mehr, den Treubruch jetzt zu rächen, als auch Bogislav, vor Freiſtadt abziehend, dem triumphirenden Vaterlande länger ſich nicht entfremdete und dem befriedigten Oheim wieder näher trat. So drohete ein allgemeiner Krieg mit Pommern, während der böſe Hans von Sagan [1]) keinen Stillſtandsvertrag achtete, bis vor Frankfurt heerte, am Könige Matthias von Ungarn einen offenen Bundesgenoſſen fand und ſelbſt mit Bogislav in Einverſtändniß trat. Doch auch die Pommern, ſeit zehn Jahren an ihren Grenzen beunruhigt, waren des Krieges müde; die alten Markungen hütend, froh der That, ohne für jetzt weiter zu greifen, obgleich zum kraftvolleren Bewußtſein erwacht, ſuchte der junge Herzog den kirchlichen Hader nach Kräften zu ſchlichten, ſchaltete ſteigenden Anſehens auch über den fehdeluſtigen Adel [2]), verfolgte dabei aber auch mit haſtigen Zugriffen den Span gegen die Meklenburger wegen der Malzan.

In der Seele Albrecht Achills dagegen brannte ſchwerer Unmuth: nach einem Leben voll von Schlachten, Feldzügen und Ehrenſtreiten, voll hochwichtiger Reichsgeſchäfte ſah er das Haus Oeſterreich zu ungekannter Größe aufſteigen und den Sohn ſeines alten kaiſerlichen Freundes, den jungen Erzherzog Maximilian, im Beſitz der reichſten Braut der Chriſtenheit, Marias von Burgund (Auguſt 1477); er, jetzt im 63. Lebensjahre, hatte gehofft, den Reſt ſeiner Tage im ſchönen Franken ruhig zubringen zu können, und ſeinem Sohne Johann deßhalb die Regierung der Mark abgetreten und nun liefen immer neue, beunruhigende Zeitungen über ſchimpflichen Verluſt des ehrenvoll Erſtrittenen ein! Deßhalb

[1]) Angelus S. 241.

[2]) S. die Klagepunkte des Grafen Ludwig von Eberſtein gegen Dinnies von der Oſten und deſſelben Verantwortung vor dem Fürſten und die Gegenſchriften bei Schöttgen und Kreyſſig III. Nr. CCXXI. S. 17 z. J. 1477.



Digitized by Google

erkannte er die Noth, nochmals das Schwerdt ergreifen zu müssen. Gegen das Ende des Jahres 1477 schrieb er seinen Räthen[1]: „Uns langet an, man wolle uns zu nichte machen, daß wir die Dinge richten (theidigen) sollten; da ist ein großmüthiger Mann, dafür wir uns halten, nit gut zu. Dann wir stürben als lieb als schmählich gerichtet und das Uebel ungerochen, das mit Gottes Hülfe löblich geschehen soll. Wäre dem also, so bedurften sie unser nit und ließen uns das Geld behalten. Denn es ist uns heuer übel gerathen, wir haben sein nit viel ausgesäet." Entschlossen verwarf er den pommerschen Vorschlag, den Herren von Stettin Garz und Vierraden zu lassen, und in den Lehnbrief zu setzen, daß Erich und Wartislav für sich und ihre Erben dieselben empfangen hätten und keine Erbhuldigung thäten. „Wir theidigen ihnen nit also, wir stürben als mehr. Dann, säßen wir in einem Stock, es wäre genug." Er überschlug bei sich die Kosten des Krieges zu tausend Pferden, auf ein Jahr mit Essen, Trinken, Futter, Nagel und Eisen, ohne Lohn und Kleidung, auf 30000 Gulden, und berechnete den Heereszug auf 60000 Gulden, wozu er ein Drittel, die Stände der Mark das Uebrige reichen sollten, um von Johanni 1478 ab bis über ein Jahr löblichen, ehrlichen Krieg zu führen. In dieser Zeit würde wohl mit Gottes Hülfe das Holz gewinnlich sich fällen lassen! — So war der Kurfürst zum nachdrücklichsten Kampfe entschieden, als sein Sohn, welcher am Ende des Jahres 1477 mit vielen befreundeten Fürsten seinen Schwager, Herzog Ernst von Sachsen, in das Erzstift Magdeburg eingeführt, aus Frankfurt an der Oder ihn in Anspach durch ständische Abgeordnete dringend ersuchen ließ, in die bedrohete Mark zu kommen.

Inzwischen wurden im Frühjahr 1478 märkische Herren-

[1]) Eigenhändiges Schreiben bei Raumer S. 25.

Digitized by Google

und Städtetage gehalten und willig von allen Ständen die nöthigen Opfer verheißen; die Landesfeinde waren kühner geworden und selbst bis in die Zauche hatte der böse Hans von Sagan einen wilden böhmischen Hauptmann, Jan Kuck geschickt [1]) und Belitz grausam verwüstet. Doch erst um Johanni 1478 kam der Kurfürst mit tausend Rittern aus Franken und Sachsen, so wie mit großem Kriegsgeräthe in die Mark, als bereits auch Bogislav X. feindseligen Willen offenbarte.

Gewiß nicht *schwer* war der junge Herzog vermocht worden, vor dem brandenburgischen Angriffe den Ausschlag zu thun. Wie es scheint, als *Ersatz* für die Kosten des schlesischen Krieges, forderte er in einem Briefe das Schloß Löckenitz „als väterliches Erbe" zurück, schickte „von seines Oheims Wartislav wegen" einen „Abklagebrief" an Markgraf Albrecht und Johann, vereinigte sich aber, noch ehe der Fehdebrief nach Anspach gelangt sein konnte, mit dem Oheim und gewann am Himmelfahrtstage 1478 das Schloß durch Ueberfall (30. April 1478) [2]). Aller obschwebenden Händel ungeachtet wurden die Herzoge von Meklenburg, die Bürgen des prenzlauer Vertrags von 1472, welche ihr Anrecht an Lichen nicht vergessen hatten, beredet, müßig dem Kampfe zuzusehen und am Sonntage vor Pfingsten (3. Mai) zu Anklam die Vermählung des Herzogs Magnus und der Prinzessin Sophia in Anwesenheit ihres Bruders und Oheims und deren Gattinnen, der Brüder von Meklenburg, Herzog Johanns von Sachsen-Lauenburg, selbst zweier Grafen von Ruppin und des Postulatus von Kamin, mit großem Gepränge, wie in *tiefem* Frieden, vollzogen [3]). Die Alten erzählen, Joachim Malzan sei keck auf dem Ge-

[1]) Angelus S. 242.

[2]) Annalen der Akademie fol. 54. Kantzow II., S. 128.

[3]) Erst am 5. Juni wurde, gleichfalls zu Anklam, durch H. Magnus die Eheverschreibung für seine Gemahlin ausgestellt und durch viele Ba-



Digitized by Google

lage in den prächtigsten Kleidern erschienen, welche er vor längerer Zeit dem fürstlichen Bräutigam geraubt hatte [1]).

Aber an diese Tage der Lust reihete sich bald bitterer Ernst und drohete dem trotzigen Beginnen Bogislavs X. ein um so schmählicheres Ende, als Herzog Wartislav X., der bewährte Kriegsmann, gleich nach der Hochzeit schwer erkrankte und nicht wieder genas [2]). Denn des Kurfürsten Entrüstung stieg aufs höchste, als er den Verlust von Löckenitz zugleich mit der Abklage erfuhr. Deßhalb erließ er am 30. Juli 1478 aus Köln ein Schreiben an Bogislav im vorwurfsvollen, jedoch würdigen Tone [3]): Jener, sein Schwager, habe ihm Abklage „von Herzog Wartislavs wegen" gethan, obgleich dieser nicht sein offener Feind sei, sondern ohne fürstliche Verwahrung seiner Ehre, obenein als sein gehuldigter Lehnsmann, gegen feierlich gelobte Pflicht und gegen den wohlbedachten, von den pommerschen Ständen an Eidesstatt verbürgten, Vertrag von Prenzlau, das „Seine" genommen. „Das mögen wir mit dem Finger anzeigen, daß kein Laugnen dafür gehört." Ungeachtet nun auch Bogislav ihm und seinem Sohne zugesagt, sie nicht zu verlassen, habe er Wartislavs, als des Aeltesten wegen, ihnen eine Abklage gesandt, und ehe dieselbe nach Anspach gekommen, Löckenitz überwältigt. Bogislav sei kein Erbe jenes zu Prenzlau abgetretenen Gebietes, sondern Erbe der Verpflichtung seines ehrlich gestorbenen Vaters. Weil nun vielleicht der junge Fürst die Dinge nicht wisse oder sie vergessen habe, ermahne er ihn, Herzog Wartislav seines Gelübdes zu erinnern, als Lehnsmann ihm, dem Lehnsherren, das Geraubte wieder zuzustellen, auch selbst als Lehnsmann und

---

fallen verbürgt. Urk. im Archiv zu Anklam. Abgedruckt in Gesterdings P. Magazin VI. S. 66.

[1]) Berckmann a. a. O.

[2]) Annalen der Akademie.

[3]) Müller a. a. O. S. 511.

Fürst die Abklage zurück zu nehmen, sowie die abtrünnigen märkischen Vasallen mit Hand und Mund an ihre Pflicht zu verweisen. Geschehe solches nicht, so sei er, zur Gegenwehr gedrungen, aller bösen Folgen derselben bewahrt. „Denn wer uns das Unserige nimmt, der hat uns das Seine erlaubt!"

Ungeirrt durch solche Mahnung fuhr Bogislav im Jugendmuthe fort, jeden Vortheil rasch sich anzueignen, und scheint selbst Straßburg in der Uckermark und Bernstein, welches, wir wissen nicht wie, am Ende des Februars 1478 märkisch war, in der Eile überwältigt zu haben. Er baute besonders auf das Einverständniß mit Hans von Sagan, gegen den er bisher Bundesgenosse und Helfer der Markgrafen war; beide hofften gegenseitig durch Anfall des andern den Kurfürsten sich vom Halse zu halten [1]). Doch der böse Piast schloß einen Stillstand bis Bartholomäi (24. August) [2]) und diese Frist benutzte der Kurfürst, mit erdrückender Gewalt auf den Pommern sich zu werfen.

Die Entwicklung der Mark Brandenburg als eines Kriegsstaates, wie sie nach ihrer Bestimmung unter den Anhaltern als wahren Markgrafen sich gestaltet, hat in Folge des befangenen, trägen, friedliebenden Geistes, den der Landfrieden und die Reformation in unserem sonst so streitbaren Norden entwickelte, eine Stillstandsperiode von nahe 150 Jahren gehabt. Die Waffenfähigkeit des märkischen Adels und Bürgerthums verlor vom Ende der Regierung Albrecht Achills bis auf den großen Kurfürsten allen Glanz. Hätte die Kriegsmacht des Kurfürstenthums sich auf der Höhe erhalten, auf welche Albrecht sie gebracht, so würde die erste Hälfte des XVII. Jahrhunderts nicht die schmachvollste Zeit unseres Nordens gewesen sein.

[1]) Ueber Pommerns Einverständniß mit Hans von Sagan, s. bei Voigt IX. S. 109 den Beweis.

[2]) Angelus S. 245. Summarius a. a. O.

Digitized by Google

Brandenburg war unter dem Achilles so kraftvoll militärisch organisirt, wie nur immer unter den letzten Königen von Preußen. Albrecht, von welchem Aeneas Sylvius, der kluge Beobachter der Zeit, schrieb [1]) „daß er in mehr Schlachten gekämpft, als andere Fürsten derselben Zeit gesehen oder von ihnen gelesen; daß in ganz Deutschland fast kein Winkel sei, den er nicht mit seinen Waffen berührt; daß er im Treffen jederzeit der erste, im Abzuge nach dem Siege der letzte, im Sturm der hurtigste auf der Mauer, gewesen", hatte alle Stände in dem Grade anzuspannen gewußt, daß er i. J. 1479 über 20000 Mann zu Roß und Fuß, 600 Trabanten, eine große Zahl von Geschützen gebot und bündige Vorschriften, ins Einzelnste gehend, für innere Ordnung und Zucht sorgten. Er gab von dem Auszuge eigenhändig aufgesetzte oder dictirte „Kriegsartikel" und leitete selbst seinen „schreibenden Generalstab" wie nur immer Friedrich II. und dessen Nachfolger. Nach Maßgabe der auf den Landtagen gebilligten Bestimmungen waren z. B. die Stadt Brandenburg mit 300 Gewappneten zu Roß und Fuß, die Bemannung der Streitwagen ungerechnet, so wie Frankfurt und Berlin mit 400, unter eigenen Hauptleuten, schon auf den Anfang des Juli ins Feld entboten, und um Laurentius 1478 (10. August) alle Städte und Vasallen der Mark von Schlesiens Grenze bis in die Altmark und Priegnitz hinunter nicht allein schlagfertig, sondern auch auf die verschiedenen Stätten der Gefahr vertheilt und mit Vorschriften für ihre Bewegungen versehen [2]). Die Vorräthe

---

[1]) Aeneae Sylvii Germania c. XXXVIII. p. 235 ap. Schardium I.

[2]) S. hierüber die Beitr. z. Kriegsgesch. der Kurmark von Raumer in Lebeburs Archiv I. S. 255 u. 258. Raumers Cod. dipl. br. cont. t. II. S. 28. ff. Die Kriegsartikel von 1479 stehen bei Lebebur S. 261; sie verrathen eine bewunderungswürdige Ordnung. Die Wagenburg war, in Betracht der hussitischen Siege, eine wichtige Waffe geworden. Jeder einzelne Wagen hatte eine Begleitung von neun verschieden Gerüsteten.

Digitized by Google

an Lebensmitteln lagen zur Stelle; jede Hauptstadt gab zwei „Haubitzen" und einen Büchsenmeister mit den gehörigen Zimmerleuten; kleinere Städte, welche jetzt kaum einige Böller haben, stellten eine Haubitze. Geschriebene Bestimmungen über jede Waffenunternehmung waren ausgefertigt; so der Anschlag zum Sturm auf Garz, mit Eintheilung der stürmenden Haufen unter dem hohenzollerschen und burggräflichen Banner; jede Rotte wußte, was sie mit ihren Waffen, ihrem Sturmgeräth, ihren Setztartschen, Schanzkörben, Armbrüsten und Büchsen zu verrichten habe: „St. Georg war die Losung, die Mutter Gottes das heimliche Wahrzeichen; das Kreuz das Zeichen und dazu Eichenlaub." Um Mitternacht sollte die seelige Messe von den heiligen drei Königen gesungen, St. Johannisminne getrunken werden, und man im Namen des allmächtigen Gottes angehen. Ritterschlag war vor der Blutarbeit verheißen und denen, welche zuerst die Feste erstiegen, das Ritterrecht. Mit dem Kurfürsten zogen seine Söhne Johann und Friedrich, viele Herren und Grafen aus Franken, Schwaben, selbst aus Baiern; allerlei fremde Büchsenmeister, auch ein Wale, waren durch Gefreundete geschickt; aber die Seele des Krieges Albrecht selbst.

Die Einzelnheiten des drittehalbmonatlangen Feldzuges können wir, ohne der Zeitfolge ganz sicher zu sein, nur aus den höchst dürftigen Nachrichten [1]) in den Annalen der Universität, aus den brandenburgischen Kriegsacten und einzelnen Andeutungen entnehmen: Bugenhagen fand keine Nachricht vor, und Kantzow eilt über die Ereignisse fort, da sie seinem Patriotismus nicht schmeichelten. Die Wendungen des Kampfes im Großen sind uns dagegen klar aus einer nicht geringen Zahl archivalischer Urkunden. —

[1]) Annalen der Akademie unter dem Jahre 1478. Bugenhagen S. 175. Kantzow II., S. 179 läßt die Ereignisse in anderer Ordnung eintreten und hat keine Ahnung vom Zusammenhange.

Digitized by Google

Von der neumärkischen Seite scheint der Kurfürst den Angriff rasch und an mehren Stellen zugleich um die Mitte des August begonnen zu haben. Bogislav konnte nicht verhältnißmäßigen Widerstand leisten; wahrscheinlich war es damals, daß er sich in Piritz einschloß und durch den Rath Hans' von Küssow gerettet wurde. Bahn, dem Johanniterorden gehörig, sank in Asche; Bernstein erlag den trefflichen Anordnungen, welche Albrecht den Abend vorher seinen süddeutschen und märkischen Büchsenmeistern im kurfürstlichen Zelte kundgethan; das Schloß Satzig bei Jacobshagen wurde erobert, und am 14. August, wahrscheinlich als der junge Pommernherzog aus Piritz entkommen, im Verfolgen desselben die Umgegend von Kolbatz mit der Brandfackel arg heimgesucht. So meldeten die Klosternachrichten, mit häßlichen Ausfällen auf den Kurfürsten, welcher kein Freund der Pfaffen war [1]), sich auch später i. J. 1481 um den Bann und arge Schimpflieder nicht kümmerte, auch wohl befahl, den Geistlichen die stinkenden Leichen, welche sie nicht kirchlich beerdigen wollten, vor die Thür zu tragen. — Um Bartholomäus stand der Sieger schon tief in Hinterpommern, vor Daber, dem Schlosse der Dewitze [2]). — Droben lagen 200 pommersche Edelleute; schon war zum Sturm geschossen und der Sturm mit dem Rennfähnlein angeordnet, als Herzog Bogislav, „auf erhaltenes Geleit", ins Lager zum Kurfürsten kam, um das drohende Unwetter zu beschwören. Er wandte große Entschuldigungen vor, daß er von seinem Vetter Wartislav verführt wäre, gab, wie der natürliche Mensch im Gedränge zu thun pflegt, den unthätigen Helfer selbstsüchtig auf, und vermochte den Gegner, so viel auch Markgraf Johann dawider redete, in Folge

[1]) Bugenhagen a. a. O. Rentsch Zedernhain S. 409.
[2]) Summarius a. a. O. S. 268.

Digitized by Google

seiner demüthigen Erbietung vor Daber abzuziehen. Denn am Sonntage vor Bartholomäus (23. August) verpflichtete sich Bogislav X. im Feldlager vor Daber „mit Treuen an Eides-statt", mit allen den Seinen von dem Kriege, welchen Albrecht mit Wartislav habe, ganz abzutreten, jenem weder Hülfe noch Rath zu leisten; er versprach ein Verzeichniß seiner Vasallen und Freunde, die in der Theidigung sein wollten, einzureichen, und gelobte mit ihnen, Garz mit allem Zubehör noch in dieser Woche einzuräumen, wofür ihm Bernstein und Satzig wiedergegeben werden sollten. Herzog Wartislav, wolle er darin einwilligen, solle in der Richtung begriffen sein; „wo nicht, so stehe er sein Abentheuer." Zwei gleichlautende ausgeschnittene Zettel wurden besiegelt einem jeden der Friedmachenden zugetheilt [1]), und desselben Tages im Lager bei Breitenfelde, eine Meile südlich von Daber, verbündeten sich Albrecht und Bogislav X. bei fürstlichen Treuen und Würden, mit gemeinschaftlicher Kraft den Herzog Wartislav zu hindern, „daß er seine Lande nicht entfremde und andern zuwende" [2]), was auf böses Zerwürfniß zwischen den Verwandten schließen läßt. — Als dieser Vertrag, welcher unserem Helden Bogislav nicht zur Ehre gereicht, geschlossen war, „geleitete Bogislav den Kurfürsten und dessen ganzes Heer auf Garz", in der Meinung, dasselbe zu übergeben. „Als sie auf eine halbe oder eine ganze Meile Garz sich genähert, bat Bogislav um Erlaubniß in die Stadt zu reiten und die Thore zu öffnen und alle Dinge richtig zu machen, und schied also von ihm. Als aber der Kurfürst vor Garz gekommen, und vermeinte, daß die Thore geöffnet würden, schoß man mit Büchsen zu ihm hinaus und hat keinen Glauben gehalten [3])." — Unser Bogislav

---

[1]) Urkunde bei Raumer II. S. 23.
[2]) Ebend. S. 24.
[3]) Summarius a. a. O.

Digitized by Google

mochte wohl im Ernſt den Vertrag erfüllen wollen, aber in Garz herrſchte Wartislavs Partei und geſtattete ihm nicht über die Feſte zu verfügen. — Gleich nach dieſer Wendung brach auch der kleine Krieg in empörender Weiſe auf allen Grenzen wieder aus, und, wie die Folge lehrt, anfangs nicht zu Gunſten der Märker, welche, betrogen durch ihren Gegner, ſich tief aus Pommern wieder bis über die Grenze hatten leiten laſſen. Albrecht rächte ſich durch furchtbare Verheerung, welche reichlich an anderen Orten vergolten wurde, wenn auch der Waffenſtillſtand mit Bogislav noch fortzudauern ſchien [1]). Am lauteſten klagte der Landvoigt von Schievelbein, Chriſtoph von Polenz, über die Borken; von Dramburg, Stargard, Bernſtein, Arnswalde wurden gegenſeitig allerhand Greuel verübt, ſo wie gegen Treptow an der Tollenſe; eine große Zahl von Edlen und Bürgern „in hohes Gelöbniß“ genommen; die Kirchengeräthe von Bahn erhielten die Königsberger; Kirchen wurden ausgepocht, die Glocken weggeſchleppt, Pfarrer todt geſchlagen, Frauen und Jungfrauen ermordet! Es war ein heilloſer Volkskrieg, überall, wo märkiſche und pommerſche Grenzen ſich berührten. — Inzwiſchen mochte auch der kranke Wartislav ſich zum letzten aufgerafft haben und ſeine ſtreitluſtigen Vaſallen und die Bürger von Stralſund ins Feld führen; darüber wichen die Brandenburger ſelbſt über die Randow zurück; wir finden um die Mitte des Septembers den kurfürſtlichen Stab im Nachdenken, dieſen unbedeutenden Grenzfluß, hinter dem man aber das pommerſche Heer erwartete, zu überſchreiten, als wäre es der Rhein! Beſonders müſſen die Prenzlauer Verluſt erlitten haben; denn noch im folgenden Jahre klagten ſie beim Kurfürſten über ihren Bürgermeiſter, welcher ihre Wagenburg abſicht-

[1]) S. die Friedensbrüche von Seiten der Pommern bei Raumer S. 34.

Digitized by Google

lich verwahrlost habe, darob sie unersetzlichen Schaden erfuhren [1]).

Aber ungeachtet auch König Matthias von Ungarn am 14. August dem Kurfürsten offen abgesagt hatte [2]) als Helfer Hans' von Sagan, stand Albrecht gegen das Ende des Septembers doch wieder und siegreich im Lande des Gegners und schrieb ihm Gesetze vor. — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Stände Pommerns den einzigen Erben ihres Fürstengeschlechts vor der Gefahr des Krieges fern hielten; obenein war ein nicht geringer Theil des pommerschen Adels, als Lehnsträger des Kurfürsten für neumärkische und uckerländische Güter, so zweideutig gesinnt, daß die brandenburgischen Räthe, den möglichen Tod Bogislavs, des unbeerbten, ermessend, im voraus ein langes Verzeichniß der brandenburgisch Gesinnten entwarfen [3]).

Aber Stralsunds Bürger vergaßen aller Privilegien in der Landesnoth; für ihren bereiten Willen, dem Landesherrn auch außerhalb ihres Stadtgebiets zu helfen, bestätigte

---

[1]) Seckt II. S. 36. Das Urtheil nahm den Bürgermeister in Schutz.

[2]) Lancizolle S. 341.

[3]) Rathschlag bei Raumer S. 26. Frommen Sinnes heißt es in der Ueberschrift: „ob H. Bogislav, das Gott wend, ohne männliche Leibeserben stürbe." Das Actenstück ist wichtig, um zu erfahren, in wessen Händen sich die Landesschlösser i. J. 1478 befanden. Georg Kleist, der Kanzler, saß in Rügenwalde; Döring Ramel, Marschall, in Bütow; Peter Kleist in Neu-Stettin; die Borke, die Wedel um Stargard waren „sujets mixtes"; Adam Podewils besaß Belgard als Amtmann: die Putkamer, Zitzewitze, Below, Stojentin hoffte man zu gewinnen, und die Stargarder durch Heinrich Borck auf Satzig, durch den Komtur von Pansin und die Wedel von Kremtzow und Uchtenhagen zu zwingen. Uckermünde und Usedom hatte Werner von Schulenburg, nach dem Unglück von Garz dem Herzoge ergeben, inne; die Malzan waren schlecht märkisch; besser die Heydebrecke auf Klempenow und ein Theil der Bürger von Stettin. In Vorpommern fand man den wenigsten Anhang. Die Städte waren mächtiger, die Grenzen geschlossener durch Burgen. Auf Degener Bugenhagen, den Landmarschall, wurde gerechnet, so wie auf Hans Wacknitz auf Triebsees.

Digitized by Google

Wartislav X. ihnen am 12. August 1478 nochmals alle ihre Freiheiten [1]), „daß sie uns zu Willen sind, gegen unsere Feinde, den Markgrafen und andere Herren, die uns und unsere Lande nieden und beschädigen, und uns in diesem Kriege Hülfe, Beistand und Folge, deß sie doch nach Inhalt ihrer Privilegien nicht pflichtig sind, zugesagt haben. Wollte der Markgraf oder sonst andere Herren sie deßhalb beschädigen, so gelobte Wartislav sie zu beschirmen und nothlos zu halten bis zum Ende, auf seine Kost und „Eventhür", und nicht ohne die Stralsunder mit jenem Frieden machen." Ein gespanntes Verhältniß mit Bogislav verräth auch, daß Abhülfe von den ungewöhnlichen Zöllen in Wolgast verheißen wurde.

So begann denn in der Mitte des Septembers der zweite Theil des Feldzuges. In genau vorgeschriebener Ordnung rückten in sechs Zeilen mit einer Wagenburg von 300 Wagen und vielem Geschütze die Franken und Brandenburger an den Grenzfluß; in der Mitte flatterte das Hauptbanner; die Wagenburg schloß den Zug, damit niemand weichen könne [2]). Der Uebergang gelang, zumal auch bei Stendal und an drei Stellen die Welse überschritten wurde; die Wege dorthin wurden verknicket und vergraben, die Brücken abgeworfen, damit niemand zurückkommen könne [3]). Vierraden fiel gleich nach dem 14. September, in Folge der gewaltigen Maaßregeln, welche der Kurfürst mit seinen großen Büchsen angeordnet hatte. Aber Garz wurde entweder nicht angegriffen oder vereitelte die Anstrengung der Märker. Als Löckenitz dagegen sich ergeben hatte, stellte Johann Sa-

[1]) Urk. bei Dähnert II. S. 19.

[2]) Anschlag Markgraf Albrechts bei Ledebur I. S. 271. Daneben die alte Zeichnung, auf der man das Schloß Vierraden in Gestalt eines runden Thurms, mit Wasser umgeben, erblickt. Die Stellung der Pommern ist neben der Burg angedeutet.

[3]) Ebend. S. 275. Anschlag des Markgrafen vor Vierraden. Montag nach Exaltationis a. 1478.

Digitized by Google

pientzki, Anwalt des Königs von Polen und Richter zu Posen [1]), als Vermittler sich ein, und schloß Bogislav X. im Namen und in Vollmacht des kranken Oheims, am 28. September nicht allein bis Johannis 1479 einen Waffenstillstand, sondern vertagte auch alle Gefangenen, und machten die Kriegführenden sich anheischig, zur gütlichen Ausgleichung durch ihre Räthe Tagefahrten zu beschicken [2]).

Zu so friedlicher Gesinnung vermochte unseren Herzog die Noth des Augenblicks und die drohende Krankheit seines Oheims, dessen Lande ihm als Erben zufallen mußten. Auch Albrecht war nicht frei von Sorgen wegen des schlesischen Krieges; sein rüstiger Sohn Johann wandte sich der Oder aufwärts; auch den Kurfürsten finden wir im November in Frankfurt.

Inzwischen arbeiteten die Räthe der Fürsten an einem dauerhaften Vergleiche; zwischen beiden stand, von jedem mit gleichem Vertrauen beehrt, jener Werner von Schulenburg, und trat bald in ein ähnliches Verhältniß, wie die Borke zu Satzig, die Wedel zu Kremtzow und so viele andere Edelleute, welche in Pommern und in der Mark zugleich Güter besaßen. Darum war er auch jetzt mit Herrn Heinrich Bork der geeignetste Mittelsmann und unverdrossen in seinem dornenvollen Geschäfte. Am 17. November schlug Ritter Heinrich in Berlin als Sühnartikel vor: die Pommern sollten Vierraden, Löckenitz und Straßburg, das Wartislav erobert, abtreten, Erbhuldigung thun, auf Kosten der Markgrafen zu ihnen reiten (im Kriege), und dagegen Garz, so wie die anderen verlornen Orte, wieder erhalten. Am 1. December wolle man zu Königsberg die Gegenvorschläge, so wie Wartislavs X. Bescheid auf Handlung seines Vetters

[1]) Dlugosz t. II. p. 203.

[2]) Urkunde d. im Felde vor Löckenitz am Montage Vormittags St. Michaelsabend bei Raumer II. S. 24, mit den Siegeln des Polen, Bogislavs X. und Albrechts.

Digitized by Google

vernehmen, und eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten veranstalten [1]). Die Vorschlagspunkte vom Tage zu Königsberg (2. December 1478) dreheten sich um die Vollziehung der Richtung zu Prenzlau, welche pommerscher Seits ohne Befragung der Stände nicht möglich war; um die Angelegenheit zu fördern, bemühete man sich, die Fürsten am 6. Januar 1479 in Königsberg zu „hauf" zu bringen [2]). Solches wünschte mit Eifer der Kurfürst, und schrieb deßhalb aus Frankfurt am 7. December seiner „lieben Muhme", Frau Margaretha von Pommern, ihren Einfluß auf ihren Gemahl dahin zu verwenden [3]). Doch wurden die Dinge wieder schlimmer, indem neue Zugriffe der Vasallen erfolgten; Albrecht gedachte seine Eroberungen außer Garz zu behalten, nur Satzig gegen die alten Ansprüche der Pommern auf Beeskow und Storkow [4]), die man hervorgesucht hatte, abzutreten; der Todesfall Wartislavs X. verhinderte die persönliche Besprechung der Fürsten, und eine neue Tagefahrt ward auf die zweite Fastenwoche 1479 hinausgeschoben.

Der Tod Wartislavs X., welcher am 13. December 1478 zu Bard seiner Krankheit erlag und zu Neuen-Kamp bestattet wurde [5]), setzte das ganze Land in getümmelvolle Bewegung, da seit gerade zweihundert Jahren, seit dem Tode Barnims I. i. J. 1278, zum erstenmale der Fall eintrat: daß ganz Pommernland unter eine Herrschaft kam. Dieses Ereigniß schien einerseits das Friedensgeschäft zu erleichtern, indem Bogislav einmüthiger und ohne Widerspruch des störrigen Verwandten handeln konnte und der äußeren Ruhe bedurfte, um die Stände des Landes Bard und Rügen zur Huldigung zu vermögen; anderseits aber drohete

[1]) Bericht bei Raumer II. S. 30.
[2]) Ebendas. S. 31.
[3]) Brief ebendas. S. 29.
[4]) Ueber diese dunklen Verhältnisse s. oben Th. III. S. 549 z. J. 1394.
[5]) Annalen der Akademie b. d. J. fol. 55. Kantzow II. S. 179.

Digitized by Google

daſſelbe den Umſtoß der bisherigen Unterhandlungen, weil der junge kräftige Fürſt jetzt über größere Macht gebot, dennoch aber die unruhigen Vaſallen gleich zu zügeln außer Stande war.

Wartislav X., unbeerbt von ſeiner meklenburgiſchen Gattin, welche nach drei Jahren ſich wiederum mit dem Grafen Burchard von Barbi vermählte [1]), hatte das ſechzigſte Lebensjahr eben ſo wenig erreicht, als alle ſeine verſtorbenen Sippen, mit Ausnahme des Dänenkönigs. Seine Regierung war die unruhvollſte geweſen, da die Macht der Städte unter ihm den höchſten Gipfel erſtieg, von der ſie jetzt unaufhaltſam herabſank. Er trug ſo ziemlich das Gepräge ſeiner nächſten Vorgänger und Mitfürſten; nur daß ihn der nachhaltigſte Haß gegen die Märker auszeichnete, und er der unbezwinglichen Noth allein ſich beugte. Die Alten rühmen Wartislav X. als heftigen Beſchirmer der Seinen gegen Räuber und Schnapphähne; ſchwerlich aber rechtfertigte der öffentliche Zuſtand jene Rede, welche man ihm beilegt [2]): „die Bauern ſollten Pferde und Kühe nur vor den Wölfen hüten, er wolle ſie vor Dieben beſchützen.“ — In unübertroffener Weiſe erzählt die Pomerania [3]) einen Zug ſeines Gerechtigkeitseifers, der uns das Bild eines Pommernfürſten jener Zeit in merkwürdiger Art zeichnet. „Als während des Unfriedens des Dänenkönigs (Chriſtophs oder Chriſtians?) mit den Schweden und den Hanſen ein „Auslieger“ (Raubſchiffer), Eſeborn von Bard gebürtig, einmal auf dem Zingſt den herzoglichen Bauern Ochſen und Speck, ſein Schiff zu ſpeiſen, genommen, trug ihm Wartislav ſolches wohl ſieben Jahre nach. Wie Eſeborn meinte, die Sache ſei vergeſſen, und wieder zu Lande kam, begegnete ihm jener, ſeinem

[1]) Kantzow II. S. 181.

[2]) Ebendaſ. S. 180.

[3]) Ebendaſ.; nur iſt bedenklich, daß nach anderen Quellen (Sell II. S. 134) ganz daſſelbe ſeinem Vater, Wartislav IX., beigemeſſen wird.

Digitized by Google

Weidwerke nachreitend, bei Bruchten unweit Bard. „Ei Eseborn, finden wir uns hie, warum hast du mir und meinen Leuten die Ochsen und Speck genommen?“ Der Schnapphahn erschrak, sagte aber, „gnädiger Herr, es war damals Fehde.“ Da antwortet der Herzog ihm: „es ist noch nicht großer Friede zwischen uns, darum müssen wir davon reden; du mußt es mit dem Kragen bezahlen.“ Da sagte Eseborn: „das hoffe ich nicht, geschieht mir was, ich habe die Freundschaft, die es wohl rächen können.“ So hatte Wartislav einen Hundestrick im Ermel, zeucht den hervor, macht eine Schleife darin und sagt: „kiek my in dat loch; ick mag my mit dyner Früntschaft vordregen aß ick kann.“ Und hat ihm das Seil um den Hals gethan, und ihn auf einen Klepper gesetzt, und das Seil lassen an einen Baum knüpfen, und den Klepper mit der Peitsche antreiben, daß er unter ihm weggelaufen und ist Eseborn am Baume hangen geblieben. Dergleichen hat er viel mehr gethan, davon die Alten zu sagen wissen.“

Bogislav X., der einzige Erbe des weiten Herzogthums, war nicht im Lande Bard bei diesem Todesfalle, sondern an den Grenzen der Mark, und durfte den Antritt der Erbschaft nicht übereilen; dagegen förderte zur guten Stunde eine Besprechung mit dem Kurfürsten selbst das Friedenswerk. Am 16. März 1479 kam die vorläufige Uebereinkunft zu Stande, daß Albrecht die Herausgabe aller seiner Eroberungen aus dem letzten Kriege versprach, und eine ständische Zusammenkunft zu Königsberg auf den 9. Mai 1479 die Erbhuldigungsangelegenheit beenden sollte [1]). Da inzwischen aber neue Zugriffe des Adels und der Städte von beiden Seiten die Zahl der Entschädigungsklagen steigerten, dachte der Kurfürst ernstlich auf die Fortsetzung des Krieges, und hielt zu Köln und in den anderen Hauptstädten

[1]) Friedensverabredung bei Raumer S. 34.

Digitized by Google

Herren- und Land-Tage, denen er die vergeblichen Unterhandlungen mit den Pommern mittheilte [1]), und um Ostern die Macht des Landes von neuem überschlug. Versammlungen und Rüstungen dauerten das ganze Frühjahr hindurch fort, und bewirkten, daß Bogislav, mit den Ständen des Landes Bard und Rügen in persönlicher Verabredung um die Huldigung, den Waffenstillstand vom vorigen September bis auf St. Kilian (8. Juli) durch eine Urkunde [2]), gegeben zu Kremmen den 22. Mai, erstrecken ließ. Herzog Magnus und Albrecht von Meklenburg hatten ihre Vermittlung geboten, um auf St. Johannis zu Prenzlau im Beisein der Fürsten und Stände den schleppenden, verderblichen Handel zum Austrag zu bringen. Der Frieden war ein dringendes Bedürfniß, da Pommern schwerlich dem Anfall des Kurfürsten widerstehen konnte, dem alle Herzoge von Sachsen, auch der König von Dänemark, Beistand versprochen, und Matthias von Ungarn einen Stillstand angelobt. —

Inzwischen war Bogislav, den Augen der neuen Unterthanen durch seine heroische Gestalt und ritterliche Fertigkeit empfohlen, am 16. Mai, von Neuen-Kamp kommend, zum *ersten Male* in Stralsund eingeritten [3]), hatte auf dem alten Markte mit Bernd Malzan eine Lanze gebrochen, und am folgenden Tage das gleiche Schauspiel zweier seiner Mannen gegeben. Am 18. Mai 1479 endete er nachgiebig das schwierige Huldigungsgeschäft mit den Bürgern, und ritt am 19. seiner Straße. Aus diesen Tagen [4]), in wel-

[1]) S. Ledebur I. S. 254 ff. Raumer S. 38 ff.

[2]) Ebendas. S. 37.

[3]) Berckmann S. 213.

[4]) S. Annalen der Akademie b. d. J. und Kantzow II. S. 181. Urkunde für die Vorderstädte bei Stolle S. 840; für Bard vom 22. Mai 1479 mit den Zeugenunterschriften Bernd Malzans, des Marschalls von Stettin, und Tamme Schönings, des Kanzlers; bei Dähnert II. S. 366. In Stralsund waren die Landesäbte und ständischen Beamten versammelt, so wie Heinrich Bork und die Malzane.



Digitized by Google

chen ungewohntes ritterliches Gepränge den schönen Alleinherrn Pommerns umgab, sind die Bestätigungsbriefe der städtischen Freiheiten ausgestellt: das goldene Privilegium von 1452 der vier Vorderorte vom 18. Mai, aus Stralsund datirt. Bereitwillig gewährte Bogislav X. Alles; es galt ihm, erst sich festzusetzen. Darauf finden wir ihn, die Händel der Grafen von Eberstein und der Osten schlichtend, in Hinterpommern, und dann, zu Ende des Juni 1479, mit seinen Landmarschällen aus Pommern und Stettin, mit vielen Vasallen, Klerikern und Bürgermeistern zu Prenzlau, wo es diesmal keine „pommerschen Theidinge" gab, und wo das Sprüchwort von unverrichteten Dingen: „bet na Prenzlow" seine Wahrheit einbüßte.

Bis dahin muß unser Bogislav durch trotziges Benehmen die Gegner und die Mittler zu gewaltthätigen Beschlüssen getrieben haben; denn noch am 23. Juni vereinigten sich die Markgrafen mit den Meklenburgern zu einem Waffenbunde, falls Bogislav sich nicht fügen würde, und sicherte Albrecht mit seinen Söhnen Johann und Friedrich, nach Aussterben der männlichen Fürstenlinie in Pommern, jenen die Landschaften Bard, Anklam, Gützkow und Wolgast als Eigenthum zu, indem sie selbst für diesen Fall nur das Herzogthum Stettin, wie Kasimir und Joachim es besessen, und Pommern, Kassuben, Wenden und Rügen sich vorbehielten [1]). Doch kam diese Acte nicht zum Vollzuge; denn schon drei Tage darauf (26. Juni 1479) wurde endlich unter der Vermittlung der Meklenburger, im Beisein der Prälaten, Herren und Mannen beider Theile, durch folgende Artikel [2]), gemäß

[1]) Urk. bei Raumer S. 41 dat. Prenzlau am Mittwoch St. Johannisabend 1479 mit dem Bemerken: Ist nicht vollzogen.

[2]) Urkund. ebendas. S. 42. Der Inhalt dieser Urk. war dem Verf. der Annal. academ., so wie Kantzow II. S. 181 bekannt. Schwartz L. H. S. 623 leugnet das Vorhandensein derselben; sie war aber auch in Abschrift im Archiv zu Stettin vorhanden. Sell II. S. 188. Ueber

Digitized by Google

dem Vertrage von 1472, der acht und sechzigjährige Streit für immer, bis auf einzelne unblutige Irrungen, verglichen. Dem Markgrafen blieb erblich von Pommern alles, was er vorher inne gehabt, mit Ausnahme von Garz, auch was er in diesem Kriege erobert; außerdem Name, Helm, Schild mit aller fürstlichen Obrigkeit. Die Stadt Straßburg ward, als zur Mark gehörig, wieder abgetreten; das Uebrige vom Herzogthume verharrte mit gleicher Hoheit bei Pommern. Ueber die Lehnssache sollte zwischen dem Lehnsherrn von Brandenburg und dem Lehnsfürsten von Pommern es also gehalten werden, wie der Kaiser in Folge der erblichen Gerechtigkeit des Kurfürsten und aus Gnaden angeordnet: nemlich daß die Kurfürsten mit ihren anderen Regalien das Herzogthum Pommern vom Reiche empfingen und solches Lehn mit allen Herrlichkeiten, mit Hand und mit Mund, den pommerschen Herzogen übertrügen. Daß solches geschehen sei in ihrer Gegenwart, bezeugten die Mittler, so wie daß Bogislav seiner Liebden Lehnspflicht gethan, „als ein getreuer Lehnsfürst und Mann seinem Lehnsherrn von Lehnswegen zu thun schuldig ist.“ Alle Gelöbnisse von Brandschatzungen und von Gefangenen wurden aufgehoben, die Gefangenen frei gegeben, und denjenigen Vasallen, welche nicht in den abgetretenen Voigteien sitzen wollten, der Abzug nach Verkauf ihrer Lehnsgüter gestattet. Als Zeugen unterschrieben die Urkunden die Grafen von Zollern, Ruppin und Hohenstein, viele Herren, Ritter, Prälaten und die Bürgermeister und Rathleute von Brandenburg, Köln, Berlin, Frankfurt, Prenzlau, Stendal und Salzwedel märkischer Seits; so wie pommerscher Seits Karsten Flemming, Landmarschall von Pommern, der Pfarrer zu Pasewalk, ein Krakewitz, Malzan, Martin von Zitzewitz, ein Kalen, zwei Borke,

---

das widersprechende Document der Herzoge von Meklenburg vom Jahre 1500 werden wir später unsere Meinung äußern.



Digitized by Google

Adam Podewils, zwei Schwerine, Degener Bugenhagen nebst anderen Vasallen, Klerikern und den Bürgermeistern und Rathleuten von Stralsund, Anklam, Stettin und Stargard. —

Daß dieser im Ganzen ungenügenden Acte noch andere gefolgt seien, welche namentlich die Erbhuldigung betrafen, dürfen wir erwarten, da Bogislav klug genug war, sich den Frieden fürs erste zu sichern, er sein altes Land, mit Ausnahme von Bernstein, Klempenow, Vierraden und kleineren Lehnsstücken ungeschmälert wieder empfing und mit einer unbeschwerlichen Ceremonie für sein ganzes Fürstenleben sich Ruhe verschaffte. Wenngleich der Ehrenstreit staatsrechtlich nicht zu Gunsten Pommerns entschieden war, so war doch Garz wieder errungen und lästige Lehnfolge vermieden; andrerseits hatte aber auch der Kurfürst Grund, ohne volle Befriedigung seines Stolzes den Frieden zu wünschen, und es gestalteten die Dinge für beide Länder sich so günstig, daß auf einer Zusammenkunft mit den Markgrafen zu Wilsnack am 27. Juli 1479, zu welcher auch die Meklenburger gleichen Zweckes sich einfanden, gegenseitige Beschirmung der Straßen gegen Räuberei, unter Gewährleistung der Städte, welche zu einer billigen Abgabe sich verpflichteten, beschlossen wurde [1]). Vier Tage darauf, am 1. August 1479, war Bogislav zu Tangermünde beim Kurfürsten, gelobte ihm gegen den König von Ungarn, auf Kosten Brandenburgs, seinen Beistand, entsagte einer Summe von 3000 Gulden, welche er als Heirathsgut noch von Markgraf Johann zu fordern hatte, verglich sich wegen der Zugriffe im Frieden, und übergab alle seine Gerechtigkeit, die er an Beeskow und Storkow hatte. Der Herzogin Margaretha ward ihr Leibgedinge auf Garz und Angermünde zur Höhe von 2400 Gulden jährlicher Hebung zugesichert, und endlich von Bogislav noch die Verpflichtung übernommen, sein Land ohne Wissen und

[1]) Rudloff S. 821. Gercken VIII. S. 599.

Digitized by Google

Willen des Markgrafen und seiner Erben keinem andern huldigen zu lassen [1]). Indem einige Tage darauf, am 6. August, auch der Handel zwischen den Malzanen auf Wolde und den Meklenburgern gesühnt wurde [2]), und auch nach jener Seite hin Ruhe eintrat, konnte Bogislav X. verständigen Sinnes zur inneren Wiederherstellung seiner gänzlich aufgelösten fürstlichen Gewalt schreiten, und jenes „goldene Jahrhundert des Gedeihens und der Ordnung" heraufführen, welches, unter kirchlichen und allgemeinen politischen Einflüssen ein schlaffes und wehrloses geworden, erst mit den Stürmen des dreißigjährigen Krieges endete! —

## Viertes Kapitel.

Allgemeine Zerrüttung des öffentlichen Zustandes Pommerns und des Staatshaushalts nach den märkischen Kriegen. Bogislav X., der Schöpfer einer neuen Fürstengewalt. Ausgleichung der kirchlichen Verwirrung. Die Leiden des Bischofs Marino. Handhabung der fürstlichen Gewalt gegen die Städte, gegen den Adel, gegen die Universität. Bestrafung der Kösliner. Schnelles Gedeihen des Staates. Tod des Kurfürsten Albrecht 1486. Fehde wegen Rostock 1487. Die unglückliche märkische Ehe 1489. Heirath Bogislavs X. mit der Jagellonin 1491.

Die Geschichte des pommerschen Staates von seiner Durchbildung als eines deutschen ab bis in das letzte Viertel des XV. Jahrhunderts, hat uns das Bild einer unaufhaltsam sinkenden und verarmenden fürstlichen Gewalt, dem üppigen Reichthume des Klerus, dem wilden Trotze des Adels und der spröden Unabhängigkeit der Städte gegenüber, vorgeführt. Dieser Zustand innerer Zersetzung und eines Mißverhältnisses der gesellschaftlichen Elemente zu einander, welche, bei aller Kraft der einzelnen Glieder, der

[1]) Urk. bei Raumer S. 44.
[2]) Rudloff S. 821.

Digitized by Google

Geſammtheit nach außen die Bedeutung raubte, hat mit der einigen Regierungsgewalt Bogislav X. ſeinen Wendepunkt erreicht; von da ab tritt der Landesherr entſchieden als die Spitze des Staates hervor, ohne jedoch die althergebrachte ſtändiſche Gewalt aufzuheben; ein wohlthätiges Gleichmaß bewährt ſich das XVI. Jahrhundert hindurch, bis gegen den Anfang des XVII. unter einer Reihe ſchnell wechſelnder, gutmüthiger, hochgebildeter, aber ſchwacher Fürſten, unter der Wehrloſigkeit der Staatsmacht und den Stürmen des dreißigjährigen Krieges, einzelne Stände, wie die Städte, einmal wieder den letzten Anſatz zur Selbſtbeſtimmung nehmen, und dann, mehr oder weniger, dem Princip des neuen Jahrhunderts ſich beugen. Die Reformation, das Werk, in welchem die Städte mit dem Fürſten ſich begegneten, war die kräftigſte Aeußerung eines wohlgefügten Staatsverbandes; im Herzoge Johann Friedrich erblicken wir die Alleinherrſchaft, wiewohl nach Maßgabe des XVI. Jahrhunderts, in der Blüthe; der Widerſtand Stralſund's und deſſen Parteiergreifung für Guſtav Adolf, gegen den Willen des Landesfürſten und der Mitſtände, iſt die letzte That mittelaltriger Berechtigung in Pommern; der ohnmächtige diplomatiſche Kampf der pommerſchen Stände gegen die Entſcheidung der Großmächte auf der weſtfäliſchen Friedensverſammlung die Todesklage hinſterbender Unabhängigkeit, zugleich die Verwahrung unveräußerlichen Rechts für eine Zukunft, die jetzt als Gegenwart verheißlich ſich aufgethan hat.

Die Begründung einer wohlthätig-ſtarken Fürſtengewalt iſt einerſeits ein Werk des perſönlichen Waltens Bogislavs X. und ward durch den Umſtand erleichtert, daß die Gunſt des Geſchickes ein früher ſo vielfach zerſplittertes Erbe in eine Hand gelegt hatte; anderſeits aber wirkte die Umgeſtaltung der mittel- und ſüddeutſchen Staaten mächtig auf Pommern ein, wie wiederum die ausgebildete Herrſchaft

Digitized by Google

der italienischen Signoren, Frankreichs unter Karl VII. und Ludwig XI., die veränderten Verhältnisse Deutschlands zur Folge hatte. Die Bewegungen Europas entbehrten nie einer vielfachen Wechselwirkung. Bogislav X. ist ein Visconti und Ludwig XI. Pommerns, versteht sich nach Weise der pommerschen Natur und des heimischen sittlichen Wesens. — Aber Bogislav X. ist beziehungsweise größer, da er keine Vorarbeit fand! —

Betrachten wir die Elemente seines Staates um d. J. 1480, so standen unbedingt die Städte voran. Stralsund hatte für freiwillige Anstrengung im märkischen Kriege durch Wartislav X. die bündigste Erneuerung einer Freiheit erhalten, welche noch aus den Tagen der Witzlave von Rügen stammte; Bogislav X. nahm keinen Anstand, das goldene Privilegium der vier Vorderstädte zu bestätigen, dessen republikanische Befugnisse nach kaum 50 Jahren, bei der Landestheilung des Sohnes Georgs I. und seines Oheims Barnim, so unerklärlich dünkten, daß die Räthe fabelten, die Stralsunder hätten in unvordenklicher Zeit ihren Gebieter einmal zwischen ihre Thore eingesperrt und zur Ertheilung so unstatthafter Freiheiten gezwungen! — Obgleich der Verband der Hanse im ruhigeren Verlauf des letzten Jahrzehends, bei der Ordnung des dänischen Reiches unter Christian I., und in Folge des zum Niedergang geneigten, deutschen Gemeindewesens selbst, merklich gelockert war, sich auf wenigere Städte beschränkte, und Kolberg selbst, einst so namhaft in hansischen Kämpfen, der Verbindung zeitweise sich entfremdete [1]); handhabte Stralsund

[1]) Auf dem Friedenstag zu Utrecht i. J. 1474, von welchem wir später noch zu sprechen haben, war unter anderem festgesetzt worden, daß die Hansen jedesmal die Krone von England benachrichtigten, wenn eine ihrer Schwesterstädte verhanset sei oder aus Gründen sich von der Verbindung getrennt habe. Die Folge solcher Mittheilung war, daß diese Stadt von den gemeinschaftlichen Handelsfreiheiten in England ausgeschlossen

doch seine kaufmännischen Vorzüge im Norden mit solchem Glücke, daß die feste Stadt mit stolzeren Gebäuden geschmückt und i. J. 1474 [1]) die längst gesunkene Pyramide des Marienkirchthurms in kaum glaublicher Höhe aufgeführt wurde. Stettin hatte, den Ausschlag gebend im Erbstreite, beneidete Vorrechte erwirkt, seine bürgerlichen Verhältnisse weise geordnet und ahnete einen Kampf mit dem aufstrebenden Landesherrn, welcher den bescheidenen Hofsitz der Vorfahren in Wolgast, Bard, Rügenwalde verschmähete und zeitig nach einer würdigen Residenz sich umblickte. Stargards tapferer Bürgermuth forderte dankbare Schonung vom Fürsten: in Greifswald dagegen keimte eine Saat von Unfrieden zwischen dem Rathe und der hohen Schule auf, welche dem Herzoge gebieterisches Einschreiten erleichterte [2]). Die Universität beklagte ohne Genugthuung einen Schimpf, welchen die Handwerksgesellen, das Collegium der Artisten förmlich umlagernd, ihr erwiesen. — Demmin stieg von früherer Bedeutung immer mehr hernieder und erwehrte sich mit Mühe des benachbarten Geschlechts der Vosse, welche alten Besitz der Stadt antasteten [3]). Köslin, unter dem kirchlichen Hader während der Regierung Bischof Hennings und des Postulates Ludwig, zu keckem Selbstbewußtsein erwachsen und stark hinter hochumthürmten Mauern, verkannte die Zeichen der Zeit, und verschuldete eine schimpfliche Strafe, welche dem Geiste des deutschen Mittelalters fremd war. Die

---

wurde. Gemäß jener Uebereinkunft meldeten der Rath zu Lübeck mit den übrigen Städteboten am 1. Juni 1478: providos ac circumspectos viros, Proconsules et Consules Communitatis et Civitatis Colbergensis pro se et eorum concivibus universis se, in — pacis et treugarum materia, sua sponte separasse et dimembrasse. Weiteres ist uns darüber nicht bekannt. Rymeri Foederat. V. p. III. S. 36 ff.

[1]) Kantzow II. S. 181. Annal. academiae s. h. a; die alte sundische Chronik u. d. J.

[2]) Annalen z. J. 1476, 1477, 1478. S. unten.

[3]) Schwartz L. H. S. 628.

Digitized by Google

kleineren Städte, so wie das offene Land, hatten unter den funfzehnjährigen Unruhen und durch zufällige Ereigniſſe unbeſchreiblich gelitten; Stolp ſank durch eine furchtbare Feuersbrunſt am 16. April 1476 in Aſche [1]) und hat, ſo wie das uralte Uſedom, die frühere Wohlhabenheit nie wieder erreicht. So dürfen wir behaupten, daß die Zahl blühender Städte in Pommern bedeutend vermindert war, und daß die Auflöſung des hanſiſchen Bundes das Einſchreiten des Fürſten erleichterte.

Hätte Mangel an Corporationsſinn den Adel Pommerns nicht geſchwächt und kleinlicher Fehdegeiſt ihn nicht geſpalten; ſo war ſo unverhältnißmäßig großer Landbeſitz unter ſeinem Gebote, daß es auch dem kräftigſten Alleinherrn von Pommern ſchwer gefallen ſein würde, ihn zu überwältigen. Die Noth der kriegführenden Fürſten, die Unzweckmäßigkeit des Vaſallendienſtes zu längeren Feldzügen, hatten alle Landesſchlöſſer mit ihren Voigteibezirken und Gefällen faſt unter den erblichen Beſitz der bedeutendſten Geſchlechter gebracht. Nach der zeitgemäßen Staatswirthſchaft waren zwar auch die märkiſchen Schlöſſer „amtmannsweiſe“ verdienten Adligen ausgethan, aber nur auf gewiſſe Jahre, mit beſtimmten Verpflichtungen und der Verbindlichkeit, das bis ins Kleinſte genau verzeichnete Inventarium dem Nachfolger zu überliefern. Die fürſtlich pommerſchen Landesſchlöſſer und Voigteien dagegen, ſelbſt die Reſidenzen der Herzoge, erſcheinen faſt alle ums Jahr 1478 entweder im erblichen Beſitze von Familien, oder unter unerſchwinglichen Summen verpfändet und nutzlos für den Staat. So hatte der Kanzler Jürgen Kleiſt Stadt und Schloß Rügenwalde, und war auf Zanow erbgeſeſſen. Döring Ramel hatte Bütow; Peter Kleiſt, Jür-

[1]) S. den alten Bericht darüber bei Schoettgen und Kreyſig II. p. 160. Kantzow II. S. 171. Chronic. Slavicum ap. Lindenbrog ad a. 1477. Brief Bogislavs an d. Stadt bei Dreger u. d. J. 1476.

Digitized by Google

gens Bruder, Stadt und Schloß Neu-Stettin; Adam Podewils Stadt und Schloß Belgard. Die mächtigen Borken besaßen pfandweise die Burg Satzig; die Grafen von Eberstein ebenso das Land Massow; Uckermünde und Usedom hatte Werner von Schulenburg; beide, einst so wichtige landesherrliche Sitze, waren nach Werners Abgang seinem Vetter verschrieben. Klaus Schwerin saß als Gebieter zu Wolgast, in Loitz ein Priester; bald bemächtigten die trotzigen Malzane von Wolde und Kummerow sich jenes Schlosses. Hans Waknitz und Hans Steinkeller hielten Triebsees und Damgarten inne, die Heydebrecke Klempenow an der Tollense; auf Rügen geboten die Putbus und war vielleicht gar kein Domanium vorhanden; kurz, was von nutzbarem Landbesitze die Städte, der Lehnsadel und die Geistlichkeit übrig gelassen, besaß der Dienstadel gegen verjährte Leistungen; unmittelbares fürstliches Eigenthum war fast ganz unbekannt, ungeachtet aller gehässigen Cassatorien, welche die Herzoge seit Barnim III. sich erwirkt.

Auch das Lehnswesen unterlag seit mehren Menschenaltern einer heillosen Zerrüttung; wie viele Lehnsgüter waren verkäuflich geworden, wie viele durch die bei Landeshuldigungen zugestandene Bewilligung des Nießbrauchs ausgestorbener Feuda durch die Töchter in andere Hände gelangt! Die Fürsten hatten immer so ungestüme Gläubiger unter dem Adel, daß, wenn auch einmal ein Lehnsgut ihnen wirklich heimfiel, sie durch Ertheilung desselben nur eine alte Schuld tilgten, nicht neue Dienste sich erkauften. Wäre der Adel Pommerns, im Besitz so reicher Mittel, einmüthig dem Fürsten gegenüber getreten, so durfte er des Titularherrn von ganz Pommern spotten. Aber die mächtigsten Vasallen fehdeten mit einander, wie die Ebersteine und ihre Helfer mit den Osten und Flemmingen wegen des Schlosses Plate; um einander niederzuhalten, bequemten sie sich dem Ausspruch des Fürsten, welcher klug die Gelegen-

Digitized by Google

heit benutzte, mit Abschaffung der Selbsthülfe allmählich seinen Hofgerichten Geltung zu verschaffen. Andere Edelleute forderten durch zu unverschämten Trotz den Strafeifer der Landesherren heraus, wie die Malzane, und mußten darüber sich beugen. Nirgend bei ihnen war ein wachsames Standesinteresse, während ihre alte Unart, der Stegegreif, Fürsten und Städte mit einander gegen sie vereinigte. —

Des Klerus unklugen Hader, welcher das altgefreite Bisthum Kamin der Anmaßung jedes prahlerischen Judulgenzhändlers preis gab, kennen wir schon; wir werden sehen, daß Bogislav X. zuerst diese Mängel zu heilen bemüht war. — Eine müde Sehnsucht nach Ruhe begünstigte überall die Entstehung fürstlicher Gewalt. —

Hatten die Theilfürsten von Pommern so vieler Hoheitsrechte sich entkleidet und sich durch die Capitulationen bei Huldigungen so eng die Hände durch die Stände binden lassen, daß ihnen das Waffenrecht nur nach Billigung derselben zustand; war ihr oberrichterliches Ansehen zum Schatten herabgesunken, so diente die kaum glaubliche Unregelmäßigkeit und Unordnung in der Verwaltung, so wie die Armuth und Zuchtlosigkeit ihres Hofstaates, das Umherziehen des Landesfürsten, welcher kaum eine Wohnstätte, Bard und Wolgast etwa ausgenommen, sein nennen konnte, mit seinem hungrigen, räuberischen, unbesoldeten Gesinde vollens dazu, die fürstliche Gewalt in den Augen des Volks zu erniedrigen. Dem Mittelalter war ein geregelter Staatshaushalt nach bestimmten Normen, unter Aufsicht und Kontrole, überhaupt etwas Fremdes: die Eigenthümlichkeit eines sorglosen Herrschergeschlechtes, welches landjunkerartig in den Tag hineinlebte, unwirthlich nur das Bedürfniß des Augenblicks befriedigte, ferner der gemeinschaftliche Nießbrauch der Theilfürsten, denen Regalien, Hebungen und Einkünfte an vielen Orten zur Gesammthand zustanden, mußten auch in der einfachsten Verwaltung die wunderlichste,

Digitized by Google

kaum übersehbare Verwirrung hervorbringen. „Im Gemenge“ saßen Wartislav X. und Erich II. im Lande Stettin, das beiden anheimgefallen; dieselben Beamten, Rentmeister, Zöllner dienten beiden. Wir erfuhren, wie der Kastner von Stettin mit seinem Herrn sich stellte; dazu gehört als Gegenstück, was Kantzow, dessen Zeit doch auch nur eine sehr kunstlose Finanzwirthschaft übte, im naivsten Tone erzählt [1]). „Was von dem Einkommen der Herzoge noch vorhanden war — bekannt ist der armselige Betrag der freien Landesrenten beim Antritte der Regierung Bogislavs X. — das nahmen die Rentmeister und Zöllner auf ihren Glauben ein und gaben davon kein Register oder Rechenschaft, sondern brachten es so zu Hofe, wie es ihnen gefiel. Und damit es ein großes Ansehen hätte, verwechselten sie alle grobe Münze in kleine Pfennige, und brachten also einen großen Haufen, der viel schien und doch wenig war. Und bisweilen hatte denn ein Rentmeister etliche Goldstücke besonders, die stach er heimlich dem Herzoge zu und hatte daran ein großes Ding bewiesen, daß oft der Herzog meinte, es wäre zu viel und sagte, der Zöllner sollte doch auch etwas behalten.“ Man kann sich vorstellen, welchen heimlichen Kitzel Wartislav X. oder Erich empfand, wenn einer den andern übervortheilt zu haben glaubte, während doch beide die Betrogenen waren. — Brandenburg, selbst Meklenburg hatten beim Kaiser die Erlaubniß zu neuen Zöllen erwirkt; in Pommern waren die alten kaum in Brauch und so vielen Ausnahmen und Befreiungen unterworfen, daß die bequem geschlossenen Landpässe und Stromengen dem einheimischen Kaufmann offen standen; nur der Fremde steuerte, und in den Seckel des Fürsten gelangte, was die Beamten übrig ließen. Landschoß und Bede, als allgemein verbindliche Abgaben, waren längst außer Brauch; gewiß ist, daß die Prin-

[1]) Kantzow II. S. 183.

zessinsteuer und ähnliche außerordentliche Landeslasten innerhalb der letzten Jahre etwas Fremdes geworden [1]).

Wie die Fürsten von Rügen anderthalb hundert Jahre früher schon so ausgewirthschaftet hatten, daß sie auf ihrer Burg in Bard, am fischreichsten Strande, selbst Fische baar einkaufen mußten, entbehrten die Herzoge von Pommern gewiß auch größtentheils solcher Lieferung von natürlichen Erzeugnissen, welche sie und ihre Vorfahren an den Klerus, an die Städte und den Kriegs- und Hof-adel verschwendet hatten. Womit sollten nun die späteren Enkel, wie Bogislav X., die Kosten ihrer Regierung, ihren persönlichen Unterhalt, die Zehrung ihres Hofgesindes, welches zahlreich genug war, bestreiten? Ihre Räthe waren zwar Prälaten und angesessener Adel, welche ohne Sold, nur auf Erfordern, am Hoflager sich einstellten; aber in solchen Fällen gebührte ihnen, ihren Knechten und Rossen freie Ausrichtung, welche beschafft werden mußte. Völlerei und rohes Prassen nach Bauernart war den „Niederländern" so zur Gewohnheit, daß Markgraf Johann seinem Vater klagte, er wolle lieber noch einmal so viel Oberländer (Sachsen, Franken) ausrichten, als, wie es oft in Prenzlau geschehen, einen Fürsten von Pommern, Meklenburg, Braunschweig mit Gefolge bei sich zu sehen. Um sich, seinen Räthen und dem Hofgesinde das Dasein zu fristen, wenn die Städte nicht borgen wollten, blieb dem Herzoge kein Ausweg, als sich nach altem Brauch in die Klöster einzulagern und auf Kosten der geistlichen Herren von Belbuck, Kolbatz, Neuen-Kamp und Eldena sich zu verpflegen. Zu oft durften sie

[1]) Siehe darüber unten b. J. 1485. Es war ein allgemeiner Landschoß eingetrieben worden. In einem alten Codex diplomat. Bogislai X. (Schöttgen und Kreysig III. S. 194) heißt es darüber: Ock was vormals in langen tyden sulken Schot der herschofft nicht gegeven, dadt idt den Lyden ein wenig Schwar duchte.

Digitized by Google

aber nicht wiederkommen, weil das Einlagerrecht nur auf eine bestimmte Zahl von Wochen und Tagen lautete. Auch die größeren Städte lehnten gern solchen Besuch ab, daher die Enkel so reicher Fürsten, wie Wartislav der Bekenner und die ersten deutschen Herzoge waren, in der Noth nicht verschmäheten, mit Gewalt und heuschreckenartig in geringere Orte, in Dörfer einzubrechen. Wie viel Unmuth mag über dieses hungrige Einlagern entstanden sein, wie z. B. nach der Jagdlust in Horst; wie schimpfliche Reden mußten die Herren hinnehmen und gegen Vasallen sich demüthigen! Weil nun aber ihr Gesinde außer Zehrung, Futter, Eisen und Kleidung einen baren Sold forderte, und ihn um jene Zeit fürstlicher Armuth selten oder nie erhielten, mußte selbst Bogislav X. in den ersten Jahren seiner Regierung ein Auge zudrücken, wenn seine Hofritter und Junker, „vom märkischen Kriege her des Zugreifens gewöhnt", sich bisweilen eine Beute von der Straße holten [1]). So würden denn, hätten die Erbtheilungen fortgedauert, auch Pommerns Fürsten eine so schmähliche, bettelhafte Rolle gespielt haben, wie jene lüderlichen Piasten von Liegnitz, welche als fürstliche Krippenreuter und gewissenlose Borger Jahr aus und ein in der letzten Hälfte des XVI. Jahrhunderts deutsche und benachbarte Länder durchzogen; hätte nicht zur gelegensten Zeit ein gütiges Geschick das zahlreiche Geschlecht bis auf einen Bogislav X. aussterben lassen. —

Obgleich noch jung, unerfahren und mangelhaft erzogen, faßte doch unser Herzog, mit scharfem natürlichen Verstande ausgerüstet, jene widerwärtige Verdunklung seines Namens, die ganze Summa jener unehrenhaften fürstlichen Existenz, die offenliegende Zerrüttung der Verwaltung, seiner Kammer, der Justizpflege und der Kirche ins Auge und war so glücklich, wie bescheiden und ohne Ueberschätzung

[1]) Kantzow II. S. 191.

Digitized by Google

seiner Fähigkeiten, eine Zahl von klugen, bewährten Männern, welche draußen in der Welt sich umgeschaut, an sich zu fesseln und ihrem Rathe die Herstellung seines gesammten Staates heimzugeben. Der verdienteste unter diesen Männern war jener Werner von Schulenburg, welcher, am Hofe Friedrichs II. und Albrechts die neue Regierungskunst kennen gelernt, nach dem Unfalle von Garz in Bogislavs Dienste getreten war und als Vermittler des letzten prenzlauer Friedens des jungen Gebieters unbeschränktes Vertrauen gewonnen hatte. Schon i. J. 1478 mit ansehnlichen Schloßvoigteien und mit Güterbesitz begabt und i. J. 1480 zum Hauptmann des Landes Stettin, d. h. zum Statthalter, erhoben [1]), vereinigte er sich redlich mit Heinrich Borck, Adam Podewils und zumal mit Georg Kleist, dem Kanzler [2]), zum Beginn der neuen Schöpfung. Bereits hatte Bogislav mit fürstlichem Ernste i. J. 1477, 1478 und 1479 den blutigen Hader der Grafen von Eberstein und der Osten wegen des Schlosses Plate vor seinen Richterstuhl geladen und Tagefahrten zu Greifenberg und Plate gehalten [3]), als es ihm und seinen Räthen, Heinrich Borck, Karsten Flemming, Werner von Schulenburg, Bernd Malzan, Adam Podewils und anderen gelang, zu Greifenberg schiedsrichterlich den verjährten Handel zu schlichten [4]). Gleichzeitig waren die herzoglichen Räthe, *stets* um die Person des Fürsten und nicht bloß als gelegentlich berufener Beistand in seiner Nähe [5]),

[1]) Die erste Urkunde, welche W. v. S. in dieser Würde bezeugt, ist vom Frühling 1480. Schöttgen und Kreysig III. S. 187.

[2]) In den ersten Jahren Bogislavs X. erscheint noch Nicolaus Damitz als Kanzler; vielleicht wurde er 1481 geistlich. S. Nr. CCXXIX. bei Schöttgen und Kreysig. Aus der früheren Landestheilung gab es noch Würdenträger dieser Art.

[3]) S. die Schriften und Urkunden bei Schöttgen und Kreysig III. Nr. CCXVI, CCXVII, XXII, XXIII, XXIV.

[4]) Urk. ebendas. Nr. CCXXV. dat. Greifenberg Donnerstag vor Vocem jucundit. 1480. Der streitige Besitz wurde getheilt.

[5]) Kantzow II. S. 184.

Digitized by Google

übereingekommen, so wie sie selbst Sold empfingen, auch für ein anständiges, stattliches und wohl unterhaltenes Hofgesinde von zweihundert gerüsteten Pferden zu sorgen. Um das nöthige Geld zu schaffen, wurde das fürstliche Einkommen überschlagen, die Hebung treuen Kastnern, zum Theil Priestern, denen man mit Pfründen lohnte, anvertraut, und laufende Register angeordnet. Betriebsam forschten Schulenburg und Kleist, was von landesherrlichen Regalien im Kriege „ohne Fug verrückt" war, um dasselbe wieder zu fordern. Es ward an die Wiederablösung von verpfändeten Gütern gedacht, und zeitig, gewiß nicht ohne Unzufriedenheit der Betheiligten, von den kaiserlichen Cassatorien Gebrauch gemacht und zu Reductionen geschritten. Aber so wohlthätig den Unterthanen Friede und Ordnung dünkte, konnte doch vor dem Jahre 1485 schwerlich etwas Förderliches in dieser Beziehung geleistet werden; denn Armuth, Noth und Unlust, beizusteuern, war anfangs zu groß. Ebenso konnten auch nur im Lauf mehrer Jahre die Verträge wegen des Ablagers in den Landesklöstern, die Abkaufung dieses lästigen Rechts von Seiten der Geistlichkeit gegen Geld und Lieferungen von Getreide, Bier, Schlachtvieh und dergleichen an die fürstliche Küche, zu Stande gebracht werden, so wie der bestimmte Gang einer durchgreifenden Gerechtigkeitspflege und die haushälterisch sparsame Verwaltung der Hofkammer, indem die nöthigen Vorräthe an Getränken, Gewürzen und dergleichen nicht von kleinen Stadtkrämern, sondern auf den Großmärkten im innern Deutschland und in den Hansestädten in Menge aufgekauft wurden, nicht das Werk weniger Monate war. Eine oder mehre feste Residenzen an Stelle des abenteuerlichen Herbergens im Lande umher mußten vorher gewonnen sein. Es bedurfte fürs erste mancher Gunst des Zufalls und finanzieller Griffe, wie der klugen Benutzung des „Majestätsverbrechens" der Kösliner und erklecklicher Abkommen mit den Stettinern,

Digitized by Google

um planmäßig und besonnen ein Ziel zu erreichen, an welchem Bogislav X. dennoch schon mit dem Anfange der neunziger Jahre, nach bewunderungswürdiger Consequenz, stolz ausruhen durfte.

Schneller entwirrten sich, wenigstens für einige Jahre, unter Bogislavs persönlicher Mitwirkung die kirchlichen Händel, wenn auch der Landesfürst ein uraltes Recht darüber gefährdete. Der Klerus des Archidiakonats von Stargard, den Peter Schönenfeld an der Spitze, hatte, geschützt durch ein früheres Privilegium Bischof Hennings und des Kapitels von Kamin, „fortan keine Steuer, kein subsidium charitativum zu zahlen“ [1]), gegen die Pönalmandate und den wirklichen Bann des Postulaten Ludwig an den römischen Stuhl appellirt; auch unser bekannter Doctor Nicolaus Bruckmann, Vicedominus in Kamin und Propst des Domstifts Kolbergs, in seinen Renten geschmälert, war dem Rechtsschritte beigetreten, und Propst Sixtus IV. hatte das Verhör der Sache seinem Kapellan, dem Doctor der Theologie, Kanonikus von Padua, Monsignore Giovanni Francesco de' Panvini übertragen. Dieser, nachdem er von Rom aus für die Citation des Postulaten vermittelst Anschlags an den Kirchthüren von Stettin und Gollnow gesorgt, gebot am 26. September 1475 beiden Theilen „lite pendente“ Einhalt [2]) und bevollmächtigte an demselben Tage den Wilkin Thomae, Propst zu Soldin, denselben, welchem der Bischof von Actium, Bonumbra, so wichtige Befugnisse eingeräumt, die gebannten Stargarder zu absolviren. Nachdem ein Notar in vorgeschriebener Form die Ladung des Postulati am 7. Januar 1476 bezeugt, schritt der märkische Prälat als Subdeputatus des Kanonikus von Padua, am

[1]) S. Urk. CCXXII. bei Schöttgen und Kreysig Th. III.

[2]) Instrument ebendas. Nr. CC. Ludwig von Eberstein heißt nur immer „qui se gerit postulatum.“



Digitized by Google

15. October 1476 zur Erledigung seines Auftrags [1]). Inzwischen war der Vicedominus N. Bruckmann, der gern bei der Kurie sollicitirte, nach Rom gegangen und fand dort einen H. Kossebade, den Gesandten des Postulaten, seines Kapitels so wie des Domstifts St. Otto zu Stettin, welcher, mit Geld hinlänglich und mit Briefen des Herzogs Wartislavs X., so wie des Königs von Ungarn, versehen, so geschickt unterhandelte, daß Sixtus IV. schon am 20. Mai 1476 den Abt Johann von Neuen-Kamp und, wie es scheint, auch die Aebte von Eldena und Kolbatz, beauftragte, dem Schützlinge des Bischofs von Actium, unserem Propste von Soldin, ein Breve zu insinuiren, kraft welches das Oberhaupt der Kirche die Anmaßung desselben scharf rügte, die Befugniß des Monsignore Bonumbra verwarf, die amtlichen Handlungen Wilkins aufhob und ihn nach Rom zur Verantwortung citirte. Herr Johann von Neuen-Kamp entlud sich des kitzlichen Geschäfts auf die Schultern des Archidiakonus von Piritz [2]), und befahl bei Strafe der Excommunication den Gegnern des Postulaten, sich der vom Bischof von Actium und vom soldiner Propste unrechtmäßig gehandhabten Gewalt zu entziehen. So sehen wir, daß, wie aus der kaiserlichen Kanzlei auf käuflichem Wege die widerspruchsvollsten Befehle ergehen konnten, die Kurie noch mehr solchen Schlichen zugänglich war. — Gingen gleich die Sachen in Pommern und in der Mark durch den piritzer Archidiacon als Subdeputatus sehr langsam, so konnte doch Doctor Bruckmann schon unter dem 18. December 1476 seine Partei in Stargard mahnen, „um die erschlichenen Mandate der pommerschen Aebte sich nicht zu kümmern [3]).“ Er wußte den Handel wieder an den Kanonikus zu Padua zu bringen, gewann ränkevolle Procuratoren, versicherte, daß Graf Lud-

[1]) Ebend. Nr. CCI. In der Jahreszahl 1477 muß ein Irrthum stecken.
[2]) Urk. ebend. Nr. CCIII. d. Stralsund 12. August 1476.
[3]) Ebend. Nr. CCIV.

Digitized by Google

wig nie bestätigt werden würde [1]), forderte aber Geld und abermals Geld, mit Anführung des Spruchs, „caussae perduntur, quae mendicando reguntur.“ Obwohl er, so oft im Sitz der lateinischen Musen, seinen Stil seit zwanzig Jahren etwas veredelt, und Wendungen erfließen ließ, wie „si deus et justitia pro nobis, quis contra nos? fiel er doch auch wieder, wenn sein persönliches Interesse im Spiele war, in sein Mönchslatein zurück. Einen Sühnversuch zwischen dem Kapitel und dem Klerus von Kolberg nahm er, der Propst des Stiftes, nicht an: videtur mihi prima facie una concordia merdosa! Am 1. Mai 1477 berichtete Herr Nicolaus wiederum aus Rom [2]) über die Kunstgriffe der Gegner, verhieß den besten Erfolg, so langwierig die Appellation sei; 100 Ducaten sollte der Klerus von Stargard einreichen, um einen Conservator seiner Rechte zu erlangen; er hoffte eine Bulle, kraft welcher die Kurie dem Bischofe von Lebus, Friedrich Sesselmann, auftrüge, dem Bisthume Kamin während der Erledigung in geistlichen Dingen vorzustehen. Die Wirkung seiner Geschäftigkeit war, daß Monsignore Giovanni Francesco de' Panvini am 20. Juni 1477 vor seinem Tribunal zu S. Maria rotunda kund that [3]), „im Auftrage seiner Heiligkeit cassire er das zu Gunsten des Postulaten und seiner Anhänger erschlichene Breve“, dessen Executor der Abt zu Neuen-Kamp vorgeblich sei. Er ließ nochmals die Gegner des stargarder Klerus vorladen und stellte die Acte Wilkins vollständig wieder her. Voll Selbstgefühl meldete Doctor Bruckmann sechs Tage darauf (26. Juli 1477) [4]) die Niederlage H. Kosse-

[1]) Er hatte die Kardinäle von Spoleto, Mailand, St. Marcus und den Thirasconensem (?) in scriptis unterrichtet de inabilitatibus, spoliis et aliis defectibus des Postulati.

[2]) Ebend. Nr. CCVII.

[3]) Ebend. Nr. CCVIII.

[4]) Ebend. Nr. CCIX.



Digitized by Google

bades und seiner Mitabgeordneten, den Vorschub, welchen er bei vier Kardinälen gefunden, zugleich aber auch, daß die letzten Rechtsschritte ihm über 24 Ducaten gekostet hätten. Noch am 26. Juni, ehe jene mißvergnügt und unverrichteter Dinge Rom verließen, versuchten sie, den hartnäckigen Vicedominus zur Ausgleichung des Streits zu vermögen, der aber ausweichend antwortete [1]) und vor der Sühne warnte, bis jeder aus ihrer „Liga" das Seine habe und bis auf die Ankunft eines rechtmäßigen Bischofs alle Privilegien des Klerus bestätigt seien. Unzufriedener schrieb Herr Nicolaus am 4. August 1477 [2]), gewiß weil seine Principale mit dem Gelde säumten, „er fände neue Hindernisse wegen des Bischofs von Lebus als gewünschten Verwesers der pommerschen Kirche; si volueritis quod caussae defendentur in Romana curia, provideant de pecuniis, alias —.

Es mußte, unter dem drohenden Kriege mit Brandenburg, die Verwirrung der pommerschen Kirche bei gegenseitigem Banne und bei Verkümmerung geistlicher Amtsgewalt immer höher steigen, da die Partei Ludwigs von Eberstein, noch nicht entmuthigt, an Matthäus de Porta, D. D. und Decanus Claramontensis et Vapincensis ecclesiarum, päpstlichem Kapellan, einen neuen Anwald gefunden. Ihn hatte Sixtus IV. bevollmächtigt [3]), „als dritter Richter derselben Sache sich des Dekans von Kamin, Brolich Westfal, gegen den „gewesenen Vicedominus, quemdam Nicolaum Bruckmann" anzunehmen, und die Kirche von Kamin gegen das von jenem erschlichene [4]) Breve, welches den Bischof

[1]) Ebend. Nr. CCX. Brief vom 28. Juli 1477.

[2]) Ebend. Nr. CCXII.

[3]) Ebend. Nr. CCXIII. ohne Jahreszahl. Die Urkunde ist nicht mehr vollständig vorhanden.

[4]) In den Gegenschriften wurde immer von pretextu praetensi brevis, dolose, fraudulenter, nulliter, subreptitie et obreptitie erlangt, gesprochen. Die verwickelten Formen des Processes nach kanonischem Rechte ließ die Möglichkeit solches Betruges zu.

Digitized by Google

von Lebus zum Bisthumsverweser mache, so wie gegen die Anmaßung des Propstes von Soldin zu schützen und zu deren Gunsten apostolische „literas compulsorias generales“ ausgehen zu lassen. Solches verkündete der Abt zu Kolbatz dem Magister Martin Karith, Archidiaconus in Arnswalde, dem Geheimschreiber des Postulaten, welchem er jene Briefe eingehändigt hatte.

So unbegreiflich waren die Dinge verschleppt und in so unauflösbare Knoten geschlungen, als Herzog Bogislav X., noch nicht Brandenburgs offener Feind, am Sonnabend vor Martini (10. November) 1477 zu Stettin die Sühne versuchte [1]), nachdem er selbst alle „Zusprachen, Antworten und Gegenreden verhört hatte.“ Dem Doctor Bruckmann sollte freistehen, seine Einkünfte aus den verschiedenen Pfründen zu Martini zu heben, er dagegen den Postulatus nicht in seinen gebührlichen Renten hindern; die beraubten Kleriker wurden in ihre Lehen wieder eingesetzt, wobei besonders das Stift St. Otto zu Stettin, so wie der Klerus zu Stargard betheiligt waren. Gegenseitige Lösung vom Banne, „damit kein Hinderniß am Gottesdienste statt fände,“ sichere Straße im Stiftslande, bezweckte der wohlwollende Gebieter, und nahm alle Glieder der pommerschen Kirche in seinen unmittelbaren Schutz. — Aber die erbosten Pfaffen waren nicht so leicht zu befriedigen, zumal es ihren Geldbeutel betraf; um dem zweiten rheinischen Gulden als donum charitativum sich zu entziehen, hatte der Archidiaconus von Stargard, freilich aus dem Beutel der armen Pfarrer der Neumark, das Vielfache in Rom verprocessirt! — Im Januar 1478 schien die Partei des Postulati, welchem auch die Stadt und Universität Greifswald anhing, noch oben auf zu sein; ein Schiedsgericht, zu Stettin am 30. Januar gehalten [2]), nöthigte den Klerus von Stargard, die Pflicht des Gehorsams gegen

[1]) Ebend. Nr. CCXV.
[2]) Ebend. Nr. CCXX.

Digitized by Google

das Kapitel zu Kamin anzuerkennen, der Exemption, welche Sixtus IV. ersterem durch ein Breve verheißen, zu entsagen. Als geringe Entschädigung wurden dem Archidiaconus zu Stargard gewisse Rechtsbefugnisse zeitweise zugesichert; aber ein böses Vorzeichen für Ludwig von Eberstein war es, daß der Dekan des Domstifts Kamin sich bereits von ihm, dem Postulaten, getrennt hatte, welcher endlich, müde des unfruchtbaren Amtes, das auch sein väterliches Erbe in Fehde verwickelt, nach dem Ausgange des märkischen Krieges zu resigniren und weltlich zu werden Anstalt machte. Am 2. Februar 1480 nannte ihn Bogislav noch Postulaten zu Kamin [1]); mit der Osterzeit desselben Jahres hatte er schon entsagt, um eine Gräfin Walpurgis von Hohenstein, aus einer Familie, die wir als Inhaberin von Schwedt finden, zu heirathen [2]). — Welche Kunstgriffe man von Rom aus anwandte, um einen Fremden in das altgefreite Bisthum Kamin einzudrängen, wissen wir nicht; die Uneinigkeit des Klerus und die Nachgiebigkeit des jungen Landesherrn hatte dazu aufgefordert. Es soll [3]) zwar durch Sixtus IV. der Bischof Nicolaus Junge von Ermland, auf sieben Jahre von seiner Kirche befreit, dem Bisthume Kamin vorgesetzt worden sein; doch finden wir gegen Ausgang März 1480 den Spanier Marino de Fregeno, einen im Norden übel berufenen Ablaßkrämer, in Stettin vom Herzoge Bogislav X. ehrerbietig empfangen, in einen Theil der Stiftslande eingeführt [4]), und von der Geistlichkeit ohne Befremdung bewillkommt [5])! Der kluge Fürst, eben des märkischen Krieges

[1]) Ebend. Nr. CCXXIV. Kantzow II., S. 182 hat das J. 1479 als Jahr der Resignation des Postulaten.

[2]) Rango origg. p. 118. hat irrthümlich Lohnstein.

[3]) Wuja S. 614.

[4]) Kantzow II., S. 182 aus den Annalen der Universität. Er nennt aber den Rector falsch Terpow, er heißt: Ter Porten, war ein Friese, und richtete häßliche Händel an der hohen Schule an.

[5]) Bei Wuja S. 614 finden wir das bescheidene Anschreiben Marinos an das Kapitel.

Digitized by Google

erledigt oder ohne Kunde seines Rechts, mochte sorgfältig den Streit mit dem Oberhaupte der Kirche meiden. Der ehrgeizige Archidiakonus von Stargard, Peter Schönenfeld, hatte die rechte Partei so geschickt zu ergreifen gewußt, daß ihm vor Ankunft des Italieners die Würde eines Administrator, Gubernator und Vicarius des Bisthums blieb [1]). Bald zur Besinnung gekommen, welches Recht er veräußert habe, vermochte Bogislav X. am 8. September 1480 den gefälligen Spanier, der in Stettin seinen Sitz zuvörderst aufschlug, die alten Verträge von 1436 zu erneuern [2]): daß Bischof und Kapitel ohne Einwilligung des Landesherrn keine Wahl eines Nachfolgers oder Domherrn vornehmen dürften, demselben in seinen Kriegen die Folge leisteten, wofür ihnen feierlich Schutz verbürgt wurde. Um die Interessen der Kirche und des Staates zu verschmelzen, ließ Bogislav X. festsetzen, daß die Domherren zu seinem Dienste 4, 6 und mehr Pferde bereit halten, und einige aus der Zahl der Prälaten seinem Hofe als Räthe folgen sollten.

Gleichzeitig mit solcher Sicherstellung seines Rechts schritt Bogislav dazu, die Ansprüche des Expostulaten an das Stift auszugleichen, ein Werk, das, aller Umsicht ungeachtet, das Land nicht vor vieljähriger Unruhe bewahrte.

Da nemlich der bisherige Postulatus, gestützt auf ein Abkommen bei seiner Wahl, sich weigerte, ohne Entschädigung für seine Kosten die Stiftsgüter herauszugeben, vermittelte zwar Bogislav ebenfalls zu Stettin am 5. September 1480, unter dem Beistande seiner belobten Räthe und auch des Archidiakonen zu Stargard, Peter Schönenfeld, einen Vergleich [3]) zwischen dem Bischofe Marinus, dem

---

[1]) Urk. ebend. Nr. CCXXVIII. d. Stettin d. St. Matthiä. (24. Februar 1480). Wuja a. a. O.

[2]) Urk. bei Dreger Vol. XII. Nr. 7 zu 1480.

[3]) Schöttgen und Kreysig a. a. O. Nr. CCXXVI.

Digitized by Google

Domkapitel zu Kamin und dem Grafen Ludwig, kraft deſſen die erſteren dem letzteren das Schloß Gülzow nebſt Zubehör für eine verbriefte Schuld von 800 rheiniſchen Gulden auf Lebenszeit überließen, und dafür Körlin am 11. November mit allen Einkünften, die bis dahin fälligen ausgenommen, zurückerhalten ſollten; aber der fürſtliche Vertrag ging nicht in Erfüllung. Uneingedenk ſeines Gelübdes, dem Biſchofe die verheißene Urkunde über Gülzow auszuſtellen und ihm in allen ſeinen Nöthen treulich beizuſtehen, weigerte ſich der Graf der Einräumung der Stadt und des Schloſſes Körlin, nahm ſeine Güter nicht vom Bisthume zum Lehen, und reizte den Welſchen, der ohnehin dem Matzke Borck für die Anwartſchaft auf Gülzow 100 Gulden zahlen ſollte, an Gewaltmittel zu denken. Noch war der Landesherr der Freund des Fremdlings, den er ſelbſt gewünſcht, anerkannt [1]) und dankwerthe Dienſte dafür erhalten hatte; bald aber ſehen wir letzteren von ſeinem Patrone dem grimmigen Haß ſeiner geiſtlichen und weltlichen Gegner ſchutzlos preisgegeben. Wie die Zeitgenoſſenſchaft, ſo ſcheint auch die Geſchichte mit dem armen Biſchofe Marinus übel verfahren zu ſein. Marinus de Fregeno [2]), ein Spanier aus Katalonien, wahrſcheinlicher aber ein geborner Italiener, hatte ſich zwar als päpſtlicher Ablaßhändler in den nördlichen Reichen brauchen laſſen, war jedoch deſſen ungeachtet ein ehrliebender, wohlgeſinnter und gelehrter Mann, Doctor der Theologie und

[1]) Marinus ſagt in einem Briefe vom J. 1482 in Schöttgen A. u. N. P. S. 359 von Bogislav X.: cum gravibus laboribus et sumptibus ipsius exhortatione et inductione venimus (ad episcopatum nostrum).

[2]) Einen Ort Fregeno kennen wir weder in Spanien noch in Italien. Alle älteren Hiſtoriker (Cramer II. S. 117, Wuja a. a. O., Rango S. 118) legen ihm ſpaniſche Herkunft bei. Kantzow II. S. 182 nennt ihn einen Wahlen. Ihn für einen Italiener zu halten, veranlaßt uns ſein Brief v. J. 1482 a. a. O., wo er von amor patriae et ejus dulcedine in Beziehung auf ein Bisthum, welches ihm für das pommerſche geboten wurde, ſpricht. Er befand ſich in Italien, und nur von einem italieniſchen Bisthume konnte die Rede ſein.

Digitized by Google

— freilich auf etwas bescholtene Weise — Liebhaber seltener Bücher. Als nach dem Fall von Konstantinopel die Türkengefahr der christlichen Welt sich näherte, war er von Pius II. und Paul, dessen Nachfolger, i. J. 1461 und 1465 als Legat zum Einsammeln der Türkensteuer ausgesendet worden [1]); der „fromme" König Christian von Dänemark hatte ihm aber nur gegen Erlegung von 8000 Mark gestattet, die Schweden und Normannen zu brandschatzen, und sich obenein die Hälfte des Ertrages ausbedungen. Im dritten Jahre aus Schweden heimgekehrt, verlor er auf dem Wege von Wismar nach Lübeck vor Grävismühlen einen Beutel mit 4240 Gulden; ein armes Weib, das den Fund gethan, konnte denselben nicht genugsam verhehlen, worauf Herzog Heinrich von Meklenburg sich des Geldes bemächtigte und dem päpstlichen Legaten, welcher das Seine wieder verlangte, ohne Scheu antwortete: „man habe ihm nichts in Verwahrung gegeben." In Polen erging es dem Ablaßhändler i. J. 1465 nicht besser [2]); König Kasimir nahm ihn gefangen, und plünderte ihn aus. Als solches kund wurde, ließ der päpstliche Fiscal zugleich mit dem Könige Christian auf Marinos sämmtliche Güter in Lübeck Beschlag legen, unter denen sich auch viele handschriftliche Bücher befanden, welche der Legat von den Unwissenden in Schweden und Norwegen um so unbedenklicher sich angeeignet hatte, weil er jene literarischen Schätze für die Reste des gothischen Raubes aus Rom erachtete [3]). Der päpst-

[1]) Bugenhagen S. 185, vergleiche die Stelle aus dem Epitome Bugenhagen bei Micrälius III. 2. S. 418 und Gebhardi Gesch. von Dänemark. A. W. H. Th. XXXIII. S. 8 Anmerk. Bugenhagen schöpfte aus Chronic. Slavic. b. Lindenb. S. 223, 225, 228. Ausführlicher bei Detmar II. S. 283, 300.

[2]) Marinus bediente sich noch i. J. 1482 des Bartholomäus Passoniensis, Pleban in Slupce bei Gnesen, als vertrauten Dieners. A. u. N. P. S. 351.

[3]) S. die Erzählung Bugenhagens ausgeschmückt bei Kantzow II. S. 197.

Digitized by Google

liche Diener mußte dem däniſchen Könige, gegen Bürgſchaft, die Beute deßhalb laſſen, „weil Marinus nicht redlich mit ihm den Gewinn getheilt habe.“ Darum fand denn dieſer, aus der polniſchen Haft befreit, von ſeiner Habe nichts mehr vor, ſah ſich obenein mit dem Banne bedrohet, ging aber nach Rom zurück, erhielt, wie er ſelbſt ſagte, „nicht ohne ſchwere Mühen und Koſten“, das Bisthum Kamin, und begann ſeine Regierung unter verheißlichen Vorzeichen, mit Vorliebe zum Lande und zum Fürſten, freilich aber auch mit dem Wunſche, durch kirchlich erlaubte Mittel ſein aufgewandtes Geld zu erſetzen. — Schon in den erſten Tagen ſeines Hirtenamtes hatte Marinus de Fregeno Gelegenheit gehabt, das Verhältniß des Volkes zu ſeinem Fürſten in einem ächt-mittelaltrigen Ereigniſſe kennen zu lernen und ein Verdienſt um Bogislav ſich zu erwerben.

So ernſtlich gleich nach dem märkiſchen Frieden der Herzog mit ſeinen Räthen daran arbeitete, den verwilderten Staats- und Hofhaushalt zu ordnen, ſo waren doch in den erſten Jahren ſeine Einkünfte noch ſo gering, daß er das unbezahlte, hungrige Hofgeſinde nicht hindern konnte, nach böſem Brauch der Vorzeit ſeinen Bedarf als eine „Ritterzehrung“ ſich von fahrenden Kaufleuten und Bürgern zu holen. Solche Nachſicht, welche an die Tage der Wartislave und Eriche erinnert, berechtigte denn auch gutmittelaltrig die Beraubten zu den Gewaltmaßregeln der früheren Zeit; erhielten ſie nicht ſchnelle Genugthuung vom Landesfürſten, ſo traten ſie, aller ſonſtigen Ehrfurcht unbeſchadet, in das natürliche Verhältniß zu demſelben, und ſuchten, wie es irgend ging, zu dem Ihren zu gelangen, ſollten ſie Repreſſalien ſelbſt gegen den Gebieter anwenden müſſen. Es gehörte ein zuſammenfaſſender Blick dazu, zu ermeſſen, daß ſeit der Mitte des Jahrhunderts die fürſtliche Macht in unſeren Landen überall im Steigen ſei; mächtigere Städte wollten ſolche Umwandlung ſich nicht eingeſtehen;

Digitized by Google

kleinere versetzten sich leicht in die Vergangenheit zurück, und am wenigsten konnten die Gemeinden des Stifts Kamin, welche zunächst unter das Regiment des Bischofs gehörten, und, wie die Kolberger und Kösliner, die Herzoge von Pommern nur aus Höflichkeit als Oberherren erkannt hatten, daran sich gewöhnen, den Bogislav als wirklichen Gebieter zu betrachten. Gleichzeitige und spätere herbe Erfahrungen, welche römisch-kaiserliche Majestät in Reichslanden hingenommen, dienten dazu, den Bürger in Handelsstädten in der Befugniß der trotzigsten Selbsthülfe gegen die Fürsten zu erhalten; im Jahre 1474 hatten die Schmiede und Weber zu Augsburg die Pferde und Reisewagen des Kaisers, welcher zu hochwichtigen Geschäften mit Karl von Burgund an den Rhein ziehen wollte, mit Gewalt angefallen, die Herren und Edelleute Friedrichs und seines Sohnes Maximilian geschlagen, verwundet, mit Koth geworfen, weil die Zehrung von 6736 Gulden nicht getilgt war, und selbst die römisch-kaiserliche Majestät genöthigt, im ersten Nachtlager zu Günzburg mit schlechtem „Küchengeräth und Federmat" sich zu behelfen [1]). Von einer strengen Rüge solcher Schmach war nicht die Rede; ebensowenig als die Insprucker i. J. 1518 wegen einiger Hofschulden die Rosse und Wagen des volksthümlichen Kaisers Maximilian I. nicht unter Dach lassen wollten, sondern dieselben die Nacht über auf offener Gasse stehen ließen [2]). Wie schnöde hatten die Bürger von Brügge i. J. 1488 innerhalb ihrer Mauern gegen den römischen König, den Vater ihres Erbherrn, sich vergangen! In Köslin, das damals mit hohen Thürmen, Wällen und tiefen Gräben bewehrt war, wußte man wohl, was die Greifswalder und Stralsunder einige zwanzig Jahre früher auf der Jagd zu Horst mit Herzog Erich „gehandelt",

[1]) Fugger a. a. O. S. 797.
[2]) Ebendas. S. 1363.

Digitized by Google

und frühere Geschichten mögen voll solcher vergessenen „Geschelle und Späne" zwischen Bürgern und Fürsten sein. So war Gesinnung und Ansicht bei den Unterthanen noch dieselbe, hatte aber im Kopfe der Fürsten, zumal eines Bogislavs X., eine andere Welt sich vorbereitet, als dieser im Frühling 1480, unter den Mühen, den Italiener ins Bisthum einzuführen, mit geringem Gefolge im Schlosse zu Zanow [1]), auf welchem sein treuester Rath gesessen, sich befand, und einige von seinen adligen Hofdienern, denen die Zehrung wahrscheinlich knapp genug zugeschnitten war, sich beikommen ließen, Kaufleute und Krämer, welche aus Danzig dem Strande entlang fuhren, im Golm niederzuwerfen, ihnen das Ihre zu nehmen und unbefangen wieder nach Zanow zu reiten [2]). Jener Bergwald, berühmt wegen seines Heiligthums, und noch spät vom Wanderer mit Scheu wegen unheimlicher Mord- und Spukgeschichten betreten, mochte um jene Zeit wild genug aussehen; noch jetzt wird dem Reisenden bange, wenn er am Abend die finsteren Schluchten von Maskow her heraufzieht, und die Quellen des Nestbaches, die alten Kiefern entwurzelnd, durch den Hohlweg rieseln. Götz von Berlichingen hätte keine bequemere „Haltstätte" finden können. — Unter den Beraubten waren auch Kaufleute von Köslin, welche mit Geschrei in die Stadt eilten, die Bürger aufmahnten, und verkündeten, „die Thäter wären von des Herzogs Gesinde und seien mit der Beute nach Zanow geritten." Rath und Gemeinde, im gerechten Unmuth, daß solcher Friedensbruch in des Landes-

[1]) Vom Schlosse zu Zanow wird nur noch der Berg gezeigt. Dort war, nach Kantzow, Adam Podewils damals Hauptmann; nach einer Urkunde bei Schöttgen und Kreysig Nr. CCXXXIII. v. J. 1485 hatte Jürgen Kleist das Schloß erblich inne. Der Stadt ertheilte Bogislav X. ebendamals am Sonnabend nach Frohnleichnam 1480 die Bestätigung ihrer Privilegien. S. Brüggemann II. S. 843.

[2]) Kantzow II. S. 161. Böhmer S. 136. Haken S. 111. Benno S. 42 ff.

herrn unmittelbarem Geleite verübt sei, schickten Stadtdiener und Bürger auf die Nacheile; nur ein alter Bürgermeister, entweder Friedrich Schulte oder Ulrich Heidenreich, mahnte besorglich ab. Doch der Haufe war nicht zu stillen, sondern stürmte gen Zanow, und umringte die Burg, als er hörte, daß die Räuber drinnen wären, „in Willen, die Schelme alle umzubringen." Herzog Bogislav erschrak ob des unerwarteten Angriffs, lief mit den Seinen zur Wehre, trieb die Bürger mit Schlägen ab, und fragte, was sie wollten? Als jene erbittert die That erzählten und die Räuber forderten, erbot Bogislav sich ihnen zu Recht, wenn sie gemach führen und ihre Beschädiger ordentlich anzeigten. Aber jene kannten die Namen nicht, wußten auch wohl aus früheren Geschichten, daß, wenn der günstige Augenblick vorüber sei, sie das Nachsehen haben würden, wollten ohne Recht nicht von dannen, und drangen mit Gewalt in die Burg hinauf. Im Gefühl seiner gekränkten Fürstenehre sprang Bogislav unter die Stürmenden, schlug weidlich in sie; ihm würde aber ein Kösliner mit der Hellebarde den Kopf zerschmettet haben, hätte Adam Podewils sich nicht dazwischen geworfen. Am Ende übermannten und verwundeten sie ihn mit seinem Gefolge, das gewiß nicht aus der angeblichen Zahl von 200 reisigen Pferden bestand, setzten den Gefangenen mit seinen Dienern auf Rüstwagen und führten sie im Triumph nach Köslin. Da ritt ein Stadtknecht voraus, gedachte Bürgermeister und Rath auf dem Markt mit guter Zeitung zu erfreuen, und rief laut: All gewunnen, All gewunnen! Da das der alte Bürgermeister hörte und fragte, was sie gewonnen hätten? ob die Räuber? erwiderte jener, ja, auch den Herzog hätten sie gegriffen; jetzt brächte man sie daher! In böser Ahnung sagte Herr Frederick oder Herr Olrick: „O leve Sohne, de Gewinnst is uns eine grote Verlust!" und schwebte in schwerer Sorge mit seinen Amtsgenossen, was sie anfangen

Digitized by Google

sollten, da sie „um des tollen gemeinen Mannes willen“ den Herzog nicht gleich loszulassen wagten.

Furchtsam schritten sie dem gefangenen Landesherrn bis vor das Thor entgegen, baten ihn, unbeschwert mit ihnen in die Stadt zu gehen, aber in ehrlicher Herberge mit den Seinen gutwillig sich zu enthalten und mit ihrer Bewirthung vorlieb zu nehmen. Bogislav folgte für jetzt, lag einige Tage in der Stadt, während die Rathleute mit ihm unterhandelten, „er möge der Gemeinde die Tollheit und den Unverstand des Pöbels nicht entgelten lassen, sondern dessen die Stadt versichern, so wollten sie ihn mit den Seinen in allen Ehren frei ziehen lassen.“ Aber der Herzog, gereizt durch den Schimpf, gedachte nicht ohne eine erkleckliche Genugthuung des Handels sich zu entschlagen; er begehrte Untersuchung, und war um so ungehaltener, je sichtlicher er die Bangigkeit der Stadthäupter erkannte. Denn diese waren rathlos, ob sie die Buße für die ganze Bürgerschaft aufnehmen sollten, oder unbillig die Einzelnen tragen lassen, was jene doch zum Besten des Ganzen gethan. Klug zögerte Bogislav mit seiner Willensmeinung, bis das Geschrei über das ganze Land ausging, der Herzog sei gefangen, ja die Zeitung sich verbreitete, er sei erschlagen! Da war denn alle Landschaft in Bewegung, den Gebieter zu befreien oder seinen Tod zu rächen. Herbei eilten Marinus der Bischof mit den angesehensten Domherren von Kamin, Kolberg und Stettin, die vornehmsten Vasallen und Beamten, die Rathleute benachbarter Städte, und weil die Sache noch ohne ärgere Beschädigung abgelaufen war, ließ am Pfingstmontage 1480 (den 22. Mai) der Herzog auf die demüthige Bitte der Kösliner und die Fürsprache des Bischofs sich eine Sühne gefallen, welche seine verständigen Räthe, Heinrich Borck, Karsten Flemming, Werner von Schulenburg, Adam Podewils, Bernd Malzan, so ersonnen hatten, daß des Fürsten Finanz ansehnlich gewann, und dessen

Hoheit und Würde vor der Welt befestigt wurde. Es verkündigte sich die neue Zeit; denn ganz anders erging es den Köslinern, als den Stralsundern in den Händeln Voges, oder den Greifswaldern in den Tagen Rubenows! Wegen der „Overfaringe, zu Zanow dem Fürsten geschehen“ [1]), sollte die Stadt in drei nahen Terminen 3000 rheinische Gulden in Gold oder in gangbarer Münze zahlen, und bei dem bevorstehenden Einzuge desselben gegen den Gnadenbrief eine Schuldverschreibung darüber ausstellen. Die Kösliner mußten Verzicht leisten auf eine alte Forderung von 500 Gulden an Herzog Erich, und sollten, nach dreiwöchentlicher Anmeldung, zwischen Michaeli und Martini, den Herzog mit Kreuzen und Fahnen der Klerisei, mit den Klosterjungfrauen, und allen Männern, Frauen und Jungfrauen vor dem Schlagbaume einholen, fußfällig um Verzeihung bitten, und den Fußfall auf dem Rathhause erneuern. Das Thor, durch welches sie zum Anfall auf Zanow auszogen, mußten sie aus den Haken niederlegen, um den Herzog mit seinem Gefolge von 200 Reisigen darüber reiten zu lassen. Außer der Ausrichtung von drei Nächten sollte der Herzogin ein Kleinod von zwei Mark löthigen Silbers und 200 rheinischen Gulden überreicht werden; dafür wurde alle Fehde an beiden Seiten bis auf diesen Tag ledig erklärt, und solle man Gefangene losgeben; von dem Ersatz des geraubten Gutes war nicht die Rede [2])!

Die einzelnen Punkte dieser Sühne, welche an Friedrich Barbarossa und andere strengwaltende Könige früherer Jahr-

---

[1]) Urkunde d. Belgard den 22. Mai 1480 als Beilage XI. S. 272 bei Benno.

[2]) Ist anders nicht eine Restitution in den Worten der Urkunde zu verstehen: „und Jacob Tarmer schal de Kemerer Otto Birstorp wedder gheven Ifte vorboten wass he eme ghenamen hefft in der Wiese alse Uns des Rades Sende Boden van Löplin togeseggt heben.“ Allerdings gab es ein adliges Geschlecht der Tarmer. S. Micrälius VI. S. 379.

Digitized by Google

hunderte erinnert, wurden erfüllt [1]). Der Herzog vergaß leicht einen Schimpf, der ihm zu steigendem Ansehen verholfen; über die Kösliner aber, deren Muth keineswegs gebrochen war, ging ein Sprüchwort aus, dessen dunkle Worte: „Muss ma Cöslin" ungefähr den Sinn haben: „die Kösliner dürften wohl eine Thorheit begehen, und dürften sie auch wohl bezahlen" [2]).

Verfolgen wir zunächst die kirchlichen Wirren, das Schicksal des armen welschen Bischofs, in welches andere Bußtage der Kösliner verflochten sind.

Marino de Fregeno begehrte Genuß vom schwer erworbenen Bisthume, dessen Schlösser in fremden Händen waren, und hatte auch im Herbst des Jahres 1480 auf einer Synode zu Stettin die Geistlichkeit bereit gefunden, ihm bis Weihnachten ein Subsidium von einem Gulden für jede geistliche und belehnte Person im Stifte zu reichen [3]). Aber diese zugestandene Forderung, so wie möglicher Weise die ernsten Maßregeln des Bischofs, eine verwilderte Klerisei, namentlich die Domherren, unter sein Regiment zu beugen, seine Gerichtsbarkeit auszudehnen, erweckten bald böses Blut und, alles geistlichen Eifers und der reichen Gnadenbezeugungen ungeachtet, welche er in kurzer Zeit erwies [4]), wandte das Gemüth des Volkes sich ihm um so eher ab, da er ein Fremder war, als aufgedrun-

---

[1]) Wir besitzen bei Benno die Obligation des Raths, drei Quittungen des Herzogs und eine Vollmacht für den Marschall Karsten Flemming, d. Bard Montag nach Oculi 1481, die Urfehde einzuhändigen und den Geldrest zu erheben.

[2]) S. Haken S. 313, Kantzow II. S. 195 und Benno S. 45.

[3]) S. den Brief Bogislavs vom Februar 1481 bei Schöttgen A. u. N. P. S. 671.

[4]) S. Wachsen a. a. O. S. 497. Kantzow, Cramer und die Aelteren faßten den welschen Bischof mit dem protestantischen Hasse ihrer Zeit auf. Für die Gesinnung Bugenhagens schon i. J. 1518 sind seine kühnen Aeußerungen bedeutsam. Pomer. IV. p. 185.

gener Hirt galt, und sein früheres Gewerbe als Ablaßhändler auch billigen Ansprüchen den Schein pfäffischen Betrugs und Geizes gewährte. Schon im Winter 148$\frac{0}{1}$ wurde von den Prälaten in Kamin, Kolberg, Stettin und Greifswald gegen ihn in Rom intriguirt: Graf Ludwig gab die Stiftsgüter nicht heraus, wohl mit Vorschub der einheimischen Prälaten; noch war aber der Landesherr für Marino, und ermahnte, auf die Klage desselben, das Subsidium sei nicht entrichtet, am 7. Februar 1481 aus Bard den Klerus ernstlich bei seiner Ungnade [1]), bis auf den Sonntag Invocavit (6. März) ihrer Pflicht nachzukommen. Vielleicht daß die Drohung des Bannes gegen die Säumigen das Feuer anschürte; genug, um die Fastenzeit war Volk und Pfaffheit, mit Ausnahme der Bürger von Kolberg und Köslin, wie des Klerus von Stargard, in mörderischem Aufruhre. Viel mochte der durchaus verderbte Zustand der Geistlichkeit und das zunehmende Unwesen mit dem Ablaß, welches zumal unverschämt die Karthäuser zu Stettin übten [2]), beitragen, den großen Haufen aufzuregen, welcher besonders hier Landes von der dumpfsten Befangenheit zur frechsten Verachtung des Heiliggehaltenen umzuspringen liebte. — Um die Mitte des März 1481 kam Marino nach Greifswald, dessen Domkirche er kurz vorher „wegen der Schönheit des Gebäudes, des guten Wandels und der Gelehrsamkeit der Kapitularen, so wie der Anhänglichkeit derselben für den Bischof in dessen Verdrießlichkeiten", bestätigt und deren Vorzüge er erweitert hatte [3]); fand aber in der belobten Stadt eine so erbitterte Stimmung, daß man ihn am 12. März auf dem St. Marienkirchhofe mit Steinen warf

[1]) Brief a. a. O.

[2]) S. Cramer II. S. 117, 19.

[3]) Gesterdings Beiträge Nr. 417. z. J. 1481 ohne Angabe des Tags und Ortes. Das Original haben wir nicht auffinden können. Die Ausstellung muß aber vor dem 13. März erfolgt sein.



Digitized by Google

und er mit Noth in die Kirche sich flüchtete [1]) Einem seiner Diener, welcher ein apostolisches Mandat an die Kirchenthür geheftet hatte, verwundete ein Wagner den Bauch, daß die Eingeweide heraushingen. Erschrocken über solche „pommersche Stephansbirnen" begab der Italiener sich nach Kolberg, und fuhr in seinem Amte fort, obgleich das Kapitel zu Kamin, jenen unruhigen Brolicus Westfal als Decan an der Spitze, schon am 4. April 1481 „sede episcopali per suspensionem Episcopi ista vice vacante, dem Magister Albrecht Ludwighusen, Domherrn zu Greifswald und Baccalaureus S. L. mit ausgedehnter Vollmacht das Officialat zwischen der Swine und Oder übertrug [2]). Demnach mußten bereits gehässige Schritte gegen den Bischof in Rom eingeleitet sein. Selbst auch Bogislav war seinem gehorsamen Schützlinge entfremdet; denn bald klagte Marino, daß jener grausam ohne alle seine Schuld gegen ihn wüthe [3]). — Noch am 1. Mai 1481 bewilligte unser Bischof zu Kolberg die Verlegung des Nonnenklosters vor der Stadt in die Mauern derselben, und sorgte, daß die gottgeweihten Jungfrauen ein ungestörtes und stilles Leben in Ehrbarkeit und Andacht führen könnten; die Umsiedlung war der Stadt

---

[1]) Einzige Quelle für Kantzows, im Datum falsche, Angaben ist ein Notat im Album academic. fol. 488. Den übereinstimmenden Tag Gregor giebt Bugenhagen a. a. O. und sagt: Marino habe nach dem Kardinalshute gestrebt. Rector war seit dem Herbst 1480 Nicolaus Delow, dessen Amtsführung, bis in den Mai 1481 reichend, unter der Rubrik 1480 verzeichnet ist, und daher Kantzows falsche Jahreszahl veranlaßte. Ueber die damaligen Unruhen auf der Hochschule sprechen wir später. Der Verf. jener Notiz nennt die Thäter satellites diaboli, quorum nomina hic causa honoris tacentur. Es waren demnach wohl vornehme Geistliche im Spiele. S. auch Dekmar II. S. 423.

[2]) Urk. d. Kamin 4. April 1481 in D. Brockmanns Programm vom bischöflichen Official zu Greifswald. Greifsw. 1784 4to. S. 16.

[3]) Brief v. J. 1482 a. a. O. S. 359. — Die Annalen fol. 59. bemerken nur, im Februar 1481 sei von den Kapiteln zu Kamin und beiden zu Stettin gegen Marino an den römischen Stuhl appellirt worden.

Digitized by Google

sehr erwünscht, weil in Kriegszeiten ihre Feinde in den Klostergebäuden sich versteckten und dieselben zu einer Feste machten [1]). Aber in denselben Tagen war Marino schon entschlossen, „auf Heischung des Papstes nach Rom zu reiten, in merklichen Sachen und Gewerben der römischen Kirche", weßhalb er für seine Abwesenheit die Räthe zu Kolberg und Köslin am 28. August 1481 bevollmächtigte [2]), mit Zuziehung einiger von den Stiftsvasallen die Gerechtigkeit zu handhaben und die Einwohner zu schirmen „auf seine Kosten und Zehrung." Ferner trug er den Städten auf: „weil er mit Graf Ludwig um das Schloss Körlin, das jener ihm wider Recht vorenthalte, in Zwietracht stehe, dasselbe von ihm mit Theidingen zu „eschen", mit gutem Glimpfe, ob es geschehen könne. Gelänge solches ihnen nicht, so sollten sie es mit Macht einnehmen, und auf seine Kosten bis zu seiner Rückkunft behaupten." Ausdrücklich verhieß der Bischof den Bürgern für solche Leistungen Ersatz des etwaigen Schadens. Voll Vertrauen auf ihren Eifer und ihre Anhänglichkeit dehnte er die Vollmacht dahin aus, in allen Regierungssachen seine Stelle zu vertreten, und ungehorsame und „ungehuldigte" Geistliche und Weltliche zur Pflicht zu nöthigen. Nachdem Marino darauf noch am 9. August 1481 auf Bitten einer Edelfrau eine ihr zuständige Vicarie aus der Pfarrkirche in Fritzow bei Kamin an die Domkirche nach Kolberg verlegt, „weil in jener Gegend öffentliche und private Fehden den Gottesdienst belästigten" [3]), unternahm er, jener Städte und des Klerus im Archidiaconat Stargard versichert, im Herbste die Reise nach Rom, um den Proceß gegen seine Feinde persönlich

[1]) Urk. bei Wachsen a. a. O. S. 498.

[2]) Urk. d. Sonnabend vor Quasimodogeniti zu Köslin 1481 bei Haken Fortsetzung S. 96.

[3]) Urkunde bei Schliessen Beilage S. 42. Die Kirche von Fritzow ist unlängst ausgebrannt.



Digitized by Google

zu betreiben, denen auch Bogislav sich beigesellt hatte. — Die Kolberger und Kösliner säumten nun wohl nicht lange, der bischöflichen Vollmacht zu entsprechen. Als Graf Ludwig von Körlin nicht mit Gutem weichen wollte, zogen sie mit bewaffneter Hand vor die Feste, in der Meinung, den Willen des h. Vaters, des Herzogs Bogislav und des Bischofs redlich zu erfüllen [1]), gewannen Körlin mit Sturm, verwundeten, tödteten oder fingen das gräfliche Gesinde, nahmen Geld, Hausgeräth, Kleinodien, Büchsen und Pferde als gute Beute, und besetzten das Schloß zu Handen des Domkapitels [2]).

Aber ihre kampflustige Willfährigkeit oder die Uebertretung der Vollmacht kam ihnen schwer zu stehen; unter den Erschlagenen war auch Henning Schmeling, auf Streitz gesessen, dessen Sohn und Geschlecht Blutrache forderten, und die Bürger hart befehdeten, während auch Graf Ludwig, beleidigt durch die Keckheit der Städter, seinen Anspruch auf Ersatz mit der Faust durchzusetzen sich bemühete. Herzog Bogislav X. schritt nicht ein, eines Bischofs entbehrte das Stiftsland volle fünf Jahre; und auf einer Tagefahrt zu Treptow (den 11. Juni 1484) mußten beide Städte durch Verheißung eines ansehnlichen Manngeldes (Wehrgeldes) [3]) für den Erschlagenen sich Ruhe erkaufen. Dennoch schleppte sich, wie wir sehen werden, der Handel mit den Ebersteinen noch volle zwölf Jahre hin.

Den geringsten Genuß vom Diensteifer der Stiftsbürger hatte der arme Marino. In Rom vor Ende des Jahres 1481 angekommen, suchte er die Verbindung mit den Anhängern in Stargard, den alten Gegnern des Dom-

[1]) Diese Umstände erhellen aus den unten mitzutheilenden Urkunden v. J. 1484, 1485 und 1496. Die Bürger erklärten, „des Grafen Hofleute hätten ihnen muthwillig und mit Gewalt Körlin verweigert."

[2]) J. J. 1484 residirte in Körlin der Administrator des Bisthums.

[3]) Urk. bei Benno Nr. XIII. S. 277.

stifts, zu erhalten; und schrieb am 14. April 1482 an den Pleban zu Stargard und seine Freunde [1]) in guter Zuversicht: „ungeachtet der Lügen und Verläumdungen seiner Feinde schritte sein Proceß fort. Jene hätten verschiedenen Kardinälen einzeln 1000 Ducaten und der apostolischen Kammer 6000 geboten, wenn sie ihn auf ein anderes Bisthum versetzen wollten; er habe aber, ungeachtet seiner Liebe zum Vaterlande, seine untreue Braut nicht verlassen wollen, auch sich geschämt, seine Anhänger preiszugeben. Desgleichen seien von ihm alle Sühnvorschläge der Gegner verworfen, „weil jene ihn im Processe lügenhaft verlästert", und „Episcopum deceat, non solum coram deo, sed etiam coram hominibus fama esse clarum." Er begehre deßhalb vollkommene Rechtfertigung. — Gleich würdige Gesinnung legte Marino in Beziehung auf seinen unmilden Herrn Bogislav an den Tag; „mit dessen Gutheißung allein wolle er einen Vertrag eingehen." Ergrimmt über ihre vereitelten Schritte hätten die Sachführer der Domherren von der Hand des h. Vaters ein schreckliches Commissorium gegen ihn erschlichen, das er aber noch glücklich abgewendet. Er hoffte durch den Kardinal von St. Marco eine günstige Sentenz, um die Bosheit zu unterdrücken, welche von den Großen (senioribus) Babylons! ausgehe. Ferner meldete er, nach dem Tode Peter Schönenfelds, jenes bekannten Archidiakonus von Stargard, hätten seine Gegner einen Kanonikus aus Lübeck, Wilhelm Westfal, angestiftet, jene Prälatur für ein Jahrgeld von 28 Ducaten vom Kardinal von Mailand zu erkaufen. Jener Kardinal aber, dessen langjähriger Tischgenosse Herr Peter gewesen, habe ihm selbst, nach vielen Schwierigkeiten, für die gleiche Abgabe das Archidiaconat als lebenslängliche Kommende übertragen; er überlasse den Stargardern die Wahl eines Officials,

[1]) Brief bei Schöttgen A. u. N. P. S. 356.

Digitized by Google

und würde ihren Schutz handhaben. — Am 1. Mai 1482 schrieb Marinus kleinmüthiger [1]): der innere Krieg, welcher Italien bedrohe, beschäftige den h. Vater und die Kardinäle in dem Maße, daß die apostolische Sentenz in seiner Sache noch nicht erfolgt sei; mit Eifer vertheidigte er sich gegen die Anschuldigung, in Wort und That gegen den durchlauchtigsten Herzog Bogislav sich vergangen zu haben, und gab den Domherren von Kamin unehrerbietige Handlungen gegen den Fürsten Schuld. — Inzwischen verschoben der Angriff des Königs Ferdinand I. von Neapel auf den Kirchenstaat, der blutige Zwist zwischen den Colonna und Orsini, so wie die Ränke seiner mächtigen Widersacher die erwartete Restitutionssentenz; der arme Marino weilte in der pesterfüllten Stadt, hoffte, fühlte den Druck des Mangels, und schrieb am 11. Juni 1482 [2]) den Stargardern flehendlich, „sie möchten ihm, als Archidiaconen, das gebräuchliche Charitativum von einem rheinischen Gulden spenden, und ihm den Ertrag durch den Propst Erasmus von Berlin und über Nürnberg zuschicken." Vermeinte Marino gleich, bald seine „patrios Lares" (Pommern) wiederzusehen — ein Ausdruck des eleganten Latein, den wir zum ersten Male in einem pommerschen Actenstück antreffen — so hatte er doch zu Rom unsern Nicolaus Bruckmann, der natürlich schlecht mit Brolik Westfal, jetzigem Decan am kaminer Dome, stand, zum Administrator generalis des Bisthums in diesen Tagen bestellt [3]): aber der Tod überraschte ihn „im Elende", bei schwebendem Proceß, am 7. Juli 1482 [4]),

[1]) Ebendas. S. 364. Ueber den italienischen Krieg im Jahre 1482 s. Le Bret Geschichte von Italien VI. S. 339.

[2]) Ebend. S. 367.

[3]) Als solcher confirmirte N. B. zu Rom am 22. Juni 1482 eine Kapelle zu Bärwalde in der Neumark. Kehrberg I. S. 171.

[4]) Ausdrückliche Bemerkung in den Annal. acad. fol. 62. z. J. 1482 „obiit miserrime." Alle älteren und neueren Historiker, mit Ausnahme Wujas, lassen den Bischof Marino spät, selbst erst 1488 sterben. Sell

zur lauten Freude der hartnäckigen Prälaten. — Unerwiesen ist, daß der Sterbende sein Bisthum dem Papste oder einem Kardinal übertragen habe; gewiß dagegen, daß der Stuhl zu Kamin fünf Jahre leer stand, und nach dem Rechte des Papstes wiederum mit einem Fremden versehen wurde.

Das Domkapitel zu Kamin maßte sich unter der Vacanz die Regierung des Stifts an, und tyrannisirte den Klerus, ohne daß Bogislav Zeit und Lust hatte, als Patron einzuschreiten. Ungeachtet die Domherren grade wegen der Geldforderungen des Postulatus Ludwig und seines Nachfolgers sich aufgelehnt hatten, schrieb das Kapitel im Jahre 1483, unter Androhung von Kirchenstrafen, die Steuer von einem rheinischen Gulden für jeden Kleriker aus, und veranlaßte die Geistlichkeit von Stargard, am 19. Januar 1484 im dortigen Rathhause, in der Person des Peter Blei, des Pfarrers, als ihres Syndicus, eine feierliche Appellation an „Episcopum Caminensem, si quis sit talis, de negotio hujusmodi cognoscere volens, sonst an den römischen Stuhl auszustellen [1]). Am 17. Februar d. J. überreichte Peter Blei das Instrument, das er wegen Unzugänglichkeit des Orts nicht nach dem Schlosse Körlin, der Residenz des Brolicus Westfal, des Bisthumsadministrators, gelangen lassen konnte, einem Notar, um die Abschrift davon zur Insinuation an die Pforten des Bischofs-

---

II. S. 287 giebt diese Geschichten ohne allen chronologischen Zusammenhang. Die Annalen geben die unzweifelhafte Zeitbestimmung. Der Nachfolger Benedict nennt den Marino überdies mehrmals i. J. 1486 „seligen Gedächtnisses." Weil erst so spät das Stift wieder besetzt wurde, glaubte man, daß Marino später gestorben sei.

[1]) Instrument bei Schöttgen und Kreysig Nr. CCXXX. Falsch ist die gewöhnliche Angabe, daß auf einen Nicolaus Westfal i. J. 1486 ein Ulrich Westfal Administrator geworden. Brolicus war es 1477, 1481 und 1484. Im Jahre 1483 (Album academ.) vollzog er die Trauung der Schwester Bogislavs mit Balthasar von Mellenburg.

Digitized by Google

hofes in Stettin zu heften, da auch Burchard von Günters-berg, Officialis principalis Curiae Caminensis, der Annahme derselben sich geweigert. So zog sich das Schisma hin, bis mit dem Jahre 1486 Benedikt von Waldstein einmüthig zum Bischof erhoben wurde. —

War es dem Herzoge Bogislav, im Gedränge anderer Geschäfte, nicht gelungen, die Ordnung im Bisthume dauernd herzustellen, so schritt er mit größerem Nachdrucke in die hadervollen Angelegenheiten der Hochschule ein, die mit der kirchlichen Spaltung in Verbindung standen. Schon i. J. 1479 mischte sich ein alter Bürgermeister, Nicolaus Smiterlöw, in den Gang der Universitätsgeschäfte; i. J. 1480 wurden allerlei Neuerungen versucht; i. J. 1481 empörte sich das Volk gegen den Rath wegen der Ausfuhr des Getreides zur Zeit einer Theuerung. Universität und Gemeinde empfanden krampfhafte Störung, als im Herbst 1482 nach dem Rectorate M. Johannis Meyloffs einige der Consiliarien gegen den Rector „excipirten", und abgesondert den Walther Hövener wählten. Ein Theil appellirte an den römischen Stuhl; es gab schismatische Decane und schismatische Promotionen! Darüber zog Herzog Bogislaus, des Geldes zu seinen Staatseinrichtungen bedürftig, die Jahresrenten der Universität ein [1]). Die Hauptschuld der Spaltung trugen die Collegien der Artisten; der Hochschule drohete der Untergang, bis Bogislav und seine Räthe zu Anklam einen Vertrag der Streitenden vermittelten [2]). — In dem Jahre 1483 vertrieben die Zünftler die Rathleute zu Greifswald, zumal den gewaltthätigen N. Smiterlöw, und forderte bürgerliche Uneinigkeit die gebieterische Vermittlung des Herzogs heraus, der überall sein Ansehen neu zu begründen trachtete. Smiterlöw blieb in

[1]) Aus den Annalen und dem Album z. J. 1482, 1483. A. Balthasar Programme (XI.).

[2]) Ebend. Annal. fol. 67.

Digitized by Google

Stralsund, und bewirkte, daß, als der Decan des größeren Artistencollegii alle seine Widersacher aus dem kleineren vertrieb, ihm 80 Studenten nach Stralsund zur Stiftung einer neuen Schule folgten [1]). Kein Wunder demnach, daß im Sommersemester 1483 kaum 9 Studiosen in die Matrikel eingetragen werden konnten. Die Entfernung einiger unruhigen Professoren (unter denen der abenteuerlichste, Heinrich Ter Porten, Dr. medicin. aus Gröningen, schon früher der Urheber grober Ungebühr unter den Artisten, heimlich aus der Stadt geflohen, und zu Wismar und Rostock die Mönchskappe suchend, endlich zu Stralsund Physikus wurde und die Wittwe eines Schoppenbrauers heirathete) schien die Ruhe zu sichern; aber die Zahl der Studirenden verminderte sich, selbst als Bogislav im October 1486 versucht hatte, mit dem Rector, dem Domkapitel und dem Rathe der Stadt die Irrungen der Universität beizulegen, zu denen noch landesherrliche Forderungen gekommen waren. Der gute Staatswirth entbehrte ungern der Orbare von Stralsund, welche der Universität seit Rubenows Tagen verpfändet war. Bogislav war schon reich genug, den Pfandschilling von 1000 Mark baar zurückzuzahlen, welcher zinsbar auf Lehnsgüter, nur nicht auf solche *fürstlichen Angefälles*, ausgethan werden sollte. Dagegen bestätigte er alle Freiheiten der Hochschule, ihre Einkünfte, Kirchenpatronate mit gewissen Beschränkungen, und bedingte sich aus, daß die Universität auf seine Ernennung vier arme Scholaren frei im geistlichen und weltlichen Rechte, in der Arzneikunst, in der *Poesie*! und in den sieben freien Künsten unterrichte und sie, gleich andern, zu jedweder Promotion lasse [2]). — Wir werden sehen, in wie *großartiger*

[1]) Annales fol. 68. Mit dem Jahre 1483 tritt leider eine große Lücke in den Annalen ein; beim Jahre 1487 hören sie ganz auf.

[2]) Urk. bei Dähnert II. S. 766 d. auf dem Schlosse zu Wolgast am Sonntage vor Galli und Luci (Lulli) 1486. Als Räthe und Ge-

Digitized by Google

Weise, doch nur mit vorübergehendem Erfolge, der Herzog später seiner Hochschule sich annahm. — Entschieden glücklicher als um Kirche und Schule erwiesen sich Bogislavs Bemühungen zur Sicherstellung seines Domaniums, zur Vermehrung seiner Kammergefälle und zur Befestigung seiner oberlehnsherrlichen Gewalt. Durch Schwägerschaft und ein gleiches Interesse mit den Herzogen von Meklenburg, Albrecht, Magnus und Balthasar, verbunden, gewann er durch Abtragung des Pfandschillings an dieselbe am 25. October 1481 die Voigtei Kummerow wieder [1]), welche seit Joachims von Stettin Tode unter der Gewalt der Nachbaren geblieben war; rastlos durchforschten seine Räthe alte Register und Urkunden, um zweifelhaftes oder entfremdetes Gut dem Fiskus wieder einzuverleiben. Städte, Adel und Prälaten mußten wechselnd der geschickten Finanzwirthschaft steuern, ohne über Unrecht sich beklagen zu dürfen; denn der Gewinn von den einen diente immer dazu die anderen den landesherrlichen Ansprüchen gefügiger zu machen. Ueber die Irrungen mit den Stettinern wegen der Einlösung der versetzten zwei Theile des Stadtgerichts, als eines ehemaligen Lehnes der Wussowe, um den streitigen Besitztitel des Dorfes Bergeland, welches Herzog Otto I. i. J. 1333 als Eigenthum geschenkt [2]), um das Einlagerrecht in Pölitz, ein Eigenthum der Stadt seit 1321 [3]), wurde dahin ein Vergleich getroffen (25. Januar 1482), daß Rath und Gemeine für die erneuerte Zusicherung eine unverhältnißmäßig hohe Summe zahlten, und obenein das

treue sind unterschrieben, Bernhard Rohr, Dr. Dompropst zu Kolberg, Werner von Schulenburg, Hans Krakewitz, Voigt zu Wolgast, Jürgen Kleist, zu Zanow erbgesessen, Döring Ramel, ein Ewald von der Osten, „zu Woldenburg", wahrscheinlich des alten Dinnies Sohn, und andere unbekanntere. —

[1]) Rudloff S. 826 nach der Originalurkunde bei Chemnitz.

[2]) J. S. Herings Nachrichten S. 4 §. 10.

[3]) Ebendas. S. 1. §. 1.

Digitized by Google

silberne Tafelgeräth von 27 Schüsseln, welches Erich in Kriegsnoth verpfändet hatte, herausgaben [1]). — Mit weniger Schonung gingen seine Räthe in adligen Lehnssachen zu Werke. Die gesammte Hand der Vettern auch desselben Namens und Wappens mußte bei erledigten Lehnen diplomatisch nachgewiesen werden, sonst trat das fürstliche Anfallrecht ein. So wurden i. J. 1486 die Güter ihres verstorbenen Vetters den Boninen abgesprochen [2]), und dem Herzoge zuerkannt; und durch einen Lehnshof zu Stettin vom 20. Februar 1488, welchen die Räthe des Herzogs mit einigen Vasallen bildeten, dem Geschlechte der Köppern, um Anklam gesessen und Nachkommen jenes wackeren Klaus, der Prenzlau i. J. 1425 in die Gewalt seiner Landesherren gebracht, die Güter ihres seel. Sippen Kurd Köppern abgeurtheilt, „weil sie die Gesammthand und die Gemeinschaft der Geburt, Linie und des Namens nicht darthun konnten [3])." Bei den gehäuften Einziehungen und Schmälerungen dieser Art mochte es nicht an Ungerechtigkeiten fehlen; aber der Adel war kraftlos als ein Ganzes, und die Stellung des Landesherrn mit jedem Tage gebieterischer. Die Erneuerung der Lehnsbriefe, unter der unruhigen, schwachen Regierung der Vorgänger nur selten gesucht, warf der fürstlichen Kammer Beträchtliches ab, da man sich fürstlicher Seits gewiß nicht an die Bestimmungen der ständischen Kapitulationen aus den Tagen Erichs und Ottos III. band. Bei solchen Erneuerungen wurden die Lehnsbefugnisse sorgfältig geprüft, und in den meisten Fällen eher vermindert [4]) als

[1]) Schwartz L. H. S. 632, 642. Friedeborn I. S. 125.

[2]) Schwartz L. H. S. 642 Anmerk.

[3]) Dähnerts Samml. Supplem. I. S. 915. Urtheil der Parium Curiae (?), vor denen der Herzog als Partei erschien. Die Richter waren Heinrich Borck, zwei Domherren, beide oft genannte herzogliche Räthe, und nur solche Vasallen, welche sich immer als Zeugen in den Acten des Herzogs finden.

[4]) Doch erhielten die Schmalensee in der Voigtei Grimmen ein streiti-

Digitized by Google

erhöht. Kein Winkel des weiten Pommernlandes konnte der oberlehnsherrlichen Aufsicht sich entziehen; so wenig die kaum angebaute Gegend südlich von Neu-Stettin, um Lottin, wo das mitteldeutsche Geschlecht der Herzberge [1]) seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts die Oede zu überwältigen begonnen, als an der äußersten Grenze des Landes Lauenburg, wo der Klerus unter polnischem Schutze Eingriffe versuchte [2]). Um Schaden vorzubeugen, bemüheten sich daher auch die angesehensten Geschlechter, Erneuerung ihrer Lehen und Bestätigung der Gesammthand zu erwirken, wie die Linie der Behren im Lande Wolgast, Gützkow und Bard [3]) i. J. 1491; die Schwerine, so reich begütert im Gebiet von Anklam, auf Usedom und bei mehrfachen Erledigungen von Bogislav besonders bedacht [4]). Doch ist überall mehr von Abtretungen, Einziehungen und *wohlfeilem* Ankaufe bequem gelegener Güter an das herzogliche Domanium, als von neuen Lehnsertheilungen die Rede, ungeachtet bis dahin als *Grundsatz* gegolten hatte, daß die Fürsten heimgefallene Lehen an verdienten Adel wieder verleihen müßten. — Verstanden gleichwohl die betrauten Räthe Bogislavs, sich ihren Lohn zu sichern, wie denn Heinrich Borck i. J. 1484 wegen seines im Kriege erlittenen Schadens das Schloß Satzig, sein altes Pfandstück, auf Lebenszeit zuerkannt erhielt [5]); Doctor Bernhard Rohr, Dompropst zu Kolberg, Komtur in Wildenbruch wurde, und zumal Werner von Schulenburg neben seinen pommerschen

---

ges Dorf, Zetelwitz, zuerkannt. Schöttgen und Kreyssig III. N. CCXXXVIII. v. J. 1491.

[1]) Lehnsbrief der Herzberge v. J. 1490, d. Neu-Stettin Mittwoch vor Oculi, bei Brüggemann a. a. O. II. S. 757, wo auch authentische Geschlechtsnachrichten sich finden.

[2]) Dreger z. J. 1492 Nr. 4.

[3]) Schwartz a. a. O. S. 649 und Gesterding P. M. II. S. 249.

[4]) Schwartz L. H. S. 638 Urk. v. J. 1483 und 1487 S. 643.

[5]) Urk. bei Dreger z. J. 1484 Nr. 2.

Digitized by Google

Einkünften zu Löckenitz erbgesessen war und mit 20 bis 25 gerüsteten Pferden zu Hofe kommen konnte [1]): so wurde vom Herzoge doch auch bei solchen Gnadenerweisungen eifersüchtig sein landesherrliches Recht in Acht genommen. Eine Ausnahme machten, neben den Ebersteinen und Putbus, nur die Kleiste, die Gebrüder Georg und Peter, welche i. J. 1485 für sich und ihre Erben die unabhängige Gerichtsbarkeit in ihrem gegenwärtigen Besitze und in dem noch zu erwerbenden erhielten und allein dem unmittelbaren Ausspruche des Fürsten unterworfen wurden [2]); die Flemminge dagegen, deren Geschlechtsältester als Marschall dem Herzoge so wesentliche Dienste gethan [3]), büßten, wie es scheint, in Folge allerlei übermüthiger Händel, i. J. 1488 das früher erlangte Recht ein, auf den noch anzukaufenden Gütern fürstliche Bede und andere oberlehnsherrliche Rechte zu genießen [4]). In späteren Regierungsjahren übte Bogislav X. noch größere Strenge im Lehnswesen, als sein belobter welscher Jurist, Petrus von Ravenna, seine Kenntniß des lombardischen Feudalrechts auf niedersächsische Verhältnisse anwandte; doch war jeder Unterschied von feuda data und feuda oblata längst verschwunden, und ist überall nur von väterlichen Erblehen die Rede. — Neben den Ebersteinen, den Pfandbesitzern des Landes Massow und den Lehnsträgern des Bischofs für Schloß, Stadt und Land Naugard, waren die Putbus das bevorzugteste Geschlecht; nach hundertjährigem ausgezeichneten Dienste für die dänische Krone verminderte sich diese Seitenlinie der alten Fürsten von Rügen

[1]) Kantzow II. S. 189.

[2]) Urk. d. Gülzow um Ostern 1485 bei Schöttgen und Kreyssig Nr. CCXXXIII.

[3]) Karsten Flemming starb nach 1482. Sein ältester Sohn Kurd erbte die Würde des Vaters.

[4]) Schwartz a. a. O. S. 645 Urk. d. Stettin 1488 am Freitage nach Christi Himmelfahrt. Ueber die Händel der Flemminge s. ebendas. und Schöttgen und Kreyssig Nr. CCXXXVII.

Digitized by Google

bis auf Klaus, welcher die däniſchen und die Güter auf Rügen vereinigte, und deſſen Söhne, Waldemar II. und Pritbor V., i. J. 1482 ſich in das rügenſche und däniſche Haus ſchieden [1]). Das erſtere ſtarb im Anfange des XVIII. Jahrhunderts aus, worauf wiederum das däniſche den Geſammtbeſitz antrat. Junker Waldemar ward ſpäter Bogislavs Landvoigt auf Rügen, übte ungeſchmälert ſeine ererbten Rechte als Lehnsherr ſeiner Vaſallen, ſchützte ſeine Geiſtlichkeit in ihren Rechten [2]), und verlieh ſelbſt den Kalandsbrüdern auf Bergen ein Gut [3]). —

Im Geiſte einer neuen Zeit bemüht, alle ſchwankenden Verhältniſſe auf ſichere Normen zurückzuführen, nicht das Kleinſte nach der leidigen oder liederlichen Wirthſchaft ſeiner Vorfahren unentſchieden zu laſſen, ordnete der Herzog auch die Stellung und den Beſitz der Johanniter-comturei in Pommern, vertrug ſich am 2. Februar 1487 zu Uckermünde mit Reichard von der Schulenburg, Gebietiger des Ordens in Sachſen, Pommern und der Mark, „ſeinem wohlwürdigen Rathe und lieben Getreuen", über früheren Zwiſt, und beſtätigte ihm, mit genauer Angabe des Einzelnen, den Beſitz, deſſen Hauptbeſtand das Schloß Wildenbruch mit den benachbarten Dörfern, Röricke, die Stadt Bahn, das Schloß Zachan nebſt einigen Dörfern da herum, das Schloß Pauſin bei Stargard, die Pfarre zu Schlawe waren [4]). Dem Orden wurde zur Pflicht gemacht, von ſolchem Beſitz Dienſt und Landbede zu leiſten, dem Fürſten gehorſam zu ſein, und in allen ſeinen Kirchen und Häuſern im Lande

---

[1]) Schwartz a. a. O. S. 635.

[2]) Urk. im Apparat. diplomat. z. J. 1495, vergleiche die Beſtätigungsurkunde Bogislavs X. über die älteren Begnadigungen des Klerus auf Rügen v. J. 1494 bei Dähnert II. S. 571.

[3]) Apparat. diplomat. z. J. 1481 (als handſch. Nachtrag).

[4]) Urk. bei Dähnert Supplem. I. S. 913. Als Zeugen faſt immer die früher genannten, mit Ausnahme des K. Flemming.

Digitized by Google

Pommern eine Vigilie vor St. Eliſabeth [1]) und am Feſte ſelbſt eine ſingende Seelmeſſe für die verſtorbene Herrſchaft von Stettin-Pommern zu feiern, ſo wie Gott für den Landesfürſten zu bitten. — Ein hochwichtiger Fortſchritt der Regierungsgewalt war, daß Bogislav i. J. 1485 in ſeinem ganzen Lande von Prälaten, Mannen und Städten, ſelbſt von den Stralſundern, die ſo eiferſüchtig ihre Privilegien bewahrten, einen Landſchoß durchſetzte, nemlich von der Hägerhufe einen rh. Gulden, von der Landhufe einen Gulden, desgleichen von den Mühlen und Krügen, und acht Schillinge von den Kathen. Da die Städte gleichfalls einen Gulden von jedem Hauſe, einen Gulden von der Bude und einen Orth (12 Schillinge) von jedem bewohnten Keller entrichteten, belief ſich der Ertrag auf 18640 rheiniſche Gulden, eine Summe, von welcher haushälteriſch Bogislav zur Ausſteuer ſeiner Schweſtern, zur Einlöſung von Pfandſtücken, wie der Orbare von Stralſund, Gebrauch zu machen verſtand. Unter dem Titel: Landſchoß 1485 heißt es in einem Fragmente des Cod. diplom. Bogislai X. [2]), gewiß von der Hand eines ſeiner Räthe: „Es ſollte billig höher getragen haben, aber es war gleich nach dem Kriege mit den Markgrafen, daß das Land noch nicht ſich erholt hatte. Auch war vormals in langen Zeiten ſolcher Schoß der Herrſchaft nicht gegeben, daß es den Leuten ſchwer däuchte, und ward auch mit ſchweren Arbeiten gefordert und nicht ſo willig und treulich gegeben, als wohl ſollte geſchehen ſein. In anderen Landen, da ſie ſieben- und mehrfach der Herrſchaft um das andere Jahr geben, wird es

[1]) Eliſabeth, die heilige Landgräfin von Thüringen, ward am 19. November verehrt. Wir können nicht entſcheiden, weßhalb Bogislav gerade dieſen Tag zum Gedächtniß ſeiner Ahnen wählte. Barnim III. hatte andere Tage zu ſolchem Zwecke zu feiern angeordnet. S. oben Th. III. S. 367 z. J. 1343.

[2]) Schöttgen und Kreyſig Nr. CCXXXIV.

Digitized by Google

ihnen von Gewohnheit wegen nicht sauer." Wir müssen wirklich bewundern, daß in einer Zeit, als in Brandenburg wegen der Ziese offener Aufstand drohete, in Niedersachsen die Städte mit den Fürsten von Braunschweig wegen der zugemutheten Steuer kämpften, und die Herzoge von Meklenburg mit den trotzigen Rostockern blutiges Spiel hatten, es der einnehmenden Persönlichkeit und der Klugheit unseres Fürsten gelang, den spröden Pommern eine Schatzung abzugewinnen, welche seit vielen Jahren ganz außer Brauch gekommen war. Freilich sahen sie auch mit Freuden, wie er sich abmühete, überall selbst thätig, und, obwohl ohne förmliche Ständetage, auf den Rath seiner Getreuen horchte; wie er sogar Eifersucht zeigte, daß das Volk mit Bittschriften und Gewerben die Thür Herrn Werners umlagerte, und nicht unmittelbar an ihn sich wandte [1]), da er doch „fremden Leuten oder aus der Landschaft und sonst", jedem die Hand zu bieten pflegte und möglichst schnellen Bescheid gab. Wir würden der natürlich hellen Einsicht unseres Herzogs Abbruch thun, wollten wir seine Urtheile, schriftlichen Antworten und Aussprüche seinen bewährten Räthen überwiegend zumessen; der persönlichste Antheil an allen Regierungshandlungen ist unzweifelhaft zu erkennen, fast in der Weise, wie König Friedrich II. durch kräftige Randglossen und schlagende Zusätze Lebendigkeit in die starren Formen der Kabinetskanzlei brachte. Wie konnte irgend eine Juristenfacultät der Welt treffender in dem Streithandel der Greifenberger gegen die Treptower, welche ersteren sich die kunstreich angelegte Schleuse über die Rega nicht gefallen lassen und die Segelbäume ihrer Pramen und Kähne nicht strecken wollten, Bescheid ertheilen, als Bogislav, welcher die Dinge an Ort und Stelle untersuchte, und, das Bauwerk untadlich findend, den Bürgern von Greifenberg

[1]) Kantzow II. S. 189 ff.

Digitized by Google

den Bescheid gab: wenn er mit seinen Mannen zu Roß mit Banner und aufgerichteter Lanze zu einem Stadtthore einzöge, müsse er dieselben senken; darum sei auch den Bürgern unverkleinerlich, die Masten ihrer Fahrzeuge beim Durchgang durch die Schleuse niederzulegen [1]." Die Anerkennung einer damals so seltenen Fürstenerscheinung soll denn die Muse eines frühen Zeitgenossen Bogislavs zu jenem lateinischen Reime begeistert haben, welchen Kramer und nach ihm Wuja (Winther) noch zu ihrer Zeit mit der Jahreszahl 1480 in der Ritterstube des Schlosses Rügenwalde unter dem herzoglichen Wappen verzeichnet fanden [2].

Um die Darstellung kammeralistischer Einrichtungen Bogislavs X. während seiner ersten, löblicheren Regierungshälfte zu beenden, müssen wir hier noch seiner Holz- und Jagdordnung v. J. 1492, so wie einiger Vergleiche mit den Klöstern wegen des Einlagers erwähnen. Gewiß hatte bisher kein norddeutscher Fürst, zumal kein so waldreicher als unser Pommer, an sorgfältige Erhaltung seines Forstregals gedacht. Bogislav machte am 25. November 1492 aus Uckermünde bekannt: „er habe mißfällig den Mißbrauch seiner Unterthanen in seinen Hölzungen vernommen, und verordne daher gegen solchen „Uebermuth", daß niemand, weß Standes immer, sich gelüsten lasse, ohne Vorbewußt seiner Förster und Holzgräven in seinen Wäldern Holz zu holen. Wer von alters her dazu berechtigt sei, solle an gewissen Tagen sich im Holze einstellen, und Einschreibegeld so wie eine Abgabe von einer Mark für jeden Wagen mit 8 Pferden bezahlen. Der gepfändete Holzdieb

[1]) Nachricht aus Brummers Geschichte von Belbuck. Die Urkunde ist nicht näher angegeben; wahrscheinlich aber in einem Regiſtranden des treptower Archivs vorhanden.

[2]) Cramer II. S. 118. Wuja a. a. O. S. 616. Der Dichter ermahnt den Herzog, „lux alma dierum", schonungsvolle Beamten zu setzen, aber auch den Rittern mit reichlicher Hand zu geben.



Digitized by Google

habe für jeden Baum mit einer Mark sundisch zu büßen; der Widerspenstige müßte den Hals lösen; der zum dritten male ergriffene sei dem Richter verfallen." Um Betrug vorzubeugen, sollten die Waldgräven an den schiffbaren Wässern fleißig auf die Ausfuhr acht haben, eine bestimmte Forsttaxe (welche hoch genug war) handhaben, und regelmäßige Register führen. Die Theerschweler, Kohlen- und Asch-Brenner unterlagen einer Abgabe, und durften nur Windbruch oder Strandholz verwenden. Noch strenger hielt Bogislav, ein leidenschaftlicher Weidmann, auf das Jagdregal. Auf einen gehetzten, gefangenen, geschossenen Hirsch stand die Strafe von 500 M. sundisch, der Tod für den Zahlungsunfähigen! Verhältnißmäßig wurde der Wildfrevel an Rehen, Schweinen, Hasen, Trappen, Rephühnern gebüßt; nur Wasservögel und sonst Vögel „im Fluge" durfte man mit Vorwissen des Waldgräven schießen oder greifen. Der Ueberschuß des Jagdertrages über den Bedarf der Hofküche ward nach gewissem Preise verkauft und das Schuß- und Fangegeld genau bestimmt [1]). — Erinnern wir uns, wie leutselig Herzog Swantibor drei Geschlechtsalter früher mit seinen Bürgern das Jagdrecht handhabte, um die Aenderung der Zeit zu begreifen! — In denselben Jahren ordnete Klaus Petersdorf, Forstmeister zu Uckermünde von Seiten des Fürsten an: die Mannschaft in Städten, Klöstern und Dörfern sollte fleißiger aufgeboten werden, um Wölfe, Bären, Füchse, Luchse, wilde Katzen, welche sich zum Schaden des Wildstandes haufenweise finden ließen, auszurotten. Meister Reinecke war vogelfrei, ihm konnte jeder nachstellen, so wie den Raubvögeln, Gänsen und Enten; für einen Wolf, Luchs und Bären gab es eine fürstliche Belohnung von 2 bis 6 Mark [2]). — Als Belag für das Abkommen Bogislavs

[1]) Brief bei Dähnert III. S. 926.
[2]) Ebendas. S. 928.

Digitized by Google

mit einzelnen Klöstern wegen Einlagers gegen baare Hebungen und Lieferungen in die Küche findet sich, daß die weniger begüterte Abtei Hiddensee diese Beschwerde jährlich mit einer Last Butter [1]) (am 22. Juli 1494) abkaufte, und daß Stolp, das älteste, aber ärmste, Stift in Pommern, welches die Gebeine Wartislavs des Bekenners bewahrte, nicht allein jährlich eine Summe Geldes und Lebensmittel reichen, sondern auch noch das Einlager bei seinen Bauern gestatten mußte [2]). Es steht zu erwarten, daß die fürstlichen Abteien von Neuen-Kamp, Eldena, Belbuck und Kolbatz nicht wenig dazu beitrugen, den unmittelbaren Hofhalt des Herzogs behaglicher zu machen, so wie die nöthigen Bestätigungsbriefe der geistlichen Stifte seine Renten mehrten. — Nonnenklöster, wie das von Bergen, waren natürlich vom Einlager befreit [3]).

Im Gleichmaß mit der Zunahme innerer Ordnung in Pommern, dem steigenden Ansehen des Fürsten und mit der Vermehrung seiner Einkünfte wuchs Bogislavs Bedeutung im Auslande, und wirkte diese Wechselbeziehung wieder darauf hin, etwaige Unzufriedenheit der Unterthanen zu unterdrücken, bis in der zweiten Hälfte seiner Regierung zu hastige Erweiterung oberlandesherrlicher Rechte den Widerstand der Städte hervorrief. Den ersten Gebrauch von der Macht des Herzogs sprachen seine Schwäger, die Meklenburger, an. Durch die üble Staatswirthschaft und Fehdelust ihres Vaters, Heinrichs des Fetten (der bereits kein silbernes Trinkgeschirr besaß, sondern seinen Credenztisch mit

[1]) Dreger Nr. 5. z. J. 1494.

[2]) Ebendas. Nr. 10. z. J. 1494 d. Wolgast von demselben Tage.

[3]) Die Klosterjungfrauen erhielten am Donnerstag nach Margaretha 1494 ihren Bestätigungsbrief. Ueber die seltsame Bestimmung, daß „keinen „ehrbaren" Leuten hinführo auf ihren Gütern zu wohnen gestattet sein solle" s. Schwarz L. H. S. 629 und Grümbkes Nachrichten über das Kloster Bergen S. 87.



Digitized by Google

Bechern und Kannen von Holz besetzte, die ihm die Drechsler zu Bantzkow bei Schwerin mit goldenen Blumen bemalten) [1]) verarmt, suchten, aufstrebend und kräftig wie Bogislav, aber minder besonnen, Albrecht, Magnus und Balthasar, letzterer seit 1479 weltlich, den Ausfall ihrer Renten durch Steuern zu decken, und geriethen i. J. 1482 mit Rostock und Wismar in Zwist, die jeder neuen Auflage trotzig sich weigerten. Jene Bürger rechneten noch, wie 170 Jahre früher, auf den Beistand der hansischen Schwestern; allein die deutsche Kaufmannswelt war inzwischen eine andere geworden. Die westdeutschen Städte folgten anderen Interessen, oder waren durch die Fürsten gebunden; die Zahl der pommerschen Hansen, welche mit den Preußen sonst die Kraft der Osterlinge bildeten, verminderte sich von Jahr zu Jahr. Als unter der unheilvollen Regierung Heinrichs VI. von England i. J. 1469 der deutsche Kaufmann in London entsetzliche Mißhandlung erlitt, fehdeten unter Lübecks Führung nur die Westerlinge und Danzig, dessen gepriesener Seeheld, Paul Beneke [2]), das Beste that. Unter den kecken Osterlingen, welchen Edward IV. i. J. 1470 mühsam entging [3]), fochten keine Pommern; und als Edward IV., hart beschädigt, i. J. 1473 und 1474 unter burgundischer Vermittlung in Utrecht mit den Hansen tagefahrtete, vermissen wir unter den Sendboten selbst die Stralsunder [4]), obgleich die Artikel des Friedens (28. Februar 1474) auch für sie verbindliche Kraft hatten. Beschränkt auf den Handel mit den drei nordischen Reichen, — bereits war auch der Verkehr mit Rußland über Nowgorod durch

---

[1]) So erzählt aus dem Munde herzoglicher Diener Reimar Kock, hinter Detmar II. S. 700.

[2]) Ueber P. Benekes Thaten s. Reimar Kock S. 702 und alle gleichzeitigen Chroniken.

[3]) Mémoires de M. Philippe de Commines Liv. III. ch. V.

[4]) Rymer foedera V. p. III. p. 36 ff.

Digitized by Google

Iwan Waſſiljewitſch ein unheimlicher geworden, — und durch König Chriſtian I., obgleich unter wiederkehrenden Neckereien, in uralten Rechten geſchützt, waren ſie zufrieden die öſtlichen Meere vor den zudringlichen Holländern zu bewahren [1]). Auch Johann, Chriſtians I. Nachfolger ſeit 1482, ſtörte anfangs das gute Vernehmen nicht; ſpießbürgerlich verengte ſich der Sinn der eigentlich wendiſchen Hanſen, und kümmerte ſich nicht um die Dinge da draußen, ging es in ihrem unmittelbaren Viertel nur ruhig zu. Doch waren ſie, wenn auch nicht namentlich, in den Frieden und in die Verträge eingeſchloſſen, welche Ludwig XI. i. J. 1483 unter dem Kriege mit Maximilian von Oeſterreich-Burgund, und Karl VIII. 1483 und 1484 mit den Hanſen einging [2]). Da Kolberg ausgeſchieden war, die anderen hinterpommerſchen Städte, Stargard, Rügenwalde, Gollnow, längſt anderen Verhältniſſen unterlagen; Stettin faſt nur noch aus Gewohnheit die großen Hanſetage in Lübeck beſchickte; Demmin und Anklam, theils verarmt, theils den größeren Zuſammenhang der Dinge aus dem Geſicht verloren hatten; Greifswald endlich inneren Zwiſt mit Ohnmacht und Erliegen unter der Hand Bogislavs büßte [3]); beſtand die Gliederung des wendiſchen Quartiers um 1482 aus geſchichtlich ungleichen Theilen: aus Lübeck, noch immer das hervorragende Haupt, Hamburg, Lüneburg, Wismar, Roſtock und Stralſund. Dieſe „ſechs wendiſchen Städte", von Roſtock aufgerufen, erneuerten am 18. April 1482 ihr Schutz- und Trutzbündniß auf zwanzig Jahre, zwar unter vorſichtigen

---

[1]) Sartorius II. S. 396 ff. Willebrand S. 110. Köhlers Sammlung ebendaſ. S. 233. Privilegia ebendaſ. S. 74.

[2]) Sartorius II. S. 828 vergl. S. 571 ff.

[3]) Wir erinnern an das Obengeſagte. J. J. 1484 wurde Heinrich Bavemann, Rathmann aus Greifswald, wunderbar, wie durch göttliche unmittelbare Hülfe, aus Bogislavs Kerker in Uckermünde befreit. Album acad. fol. 56.

Digitized by Google

Vorwänden, „auch vorbehalten alle Pflicht gegen den Erbherrn", aber nur „in so fern ihnen ihre hergebrachte Freiheit gelassen werde" [1]). — Ihrerseits suchten die Gebrüder von Meklenburg Beistand bei Pommern; sie schlossen mit dem gleichgesinnten Schwager am 12. Juli 1482 zu Wolgast ein gegenseitiges Hülfsbündniß, zumal gegen Unterfassen und Städte, und besonders machte Bogislav sich anheischig, die Herzoge gegen den Frevel und Widerwillen der Rostocker und ihrer Helfer zu vertheidigen [2]). Bei der festen Haltung, welche Bogislav bereits selbst Stralsund gegenüber gewonnen, beschränkten die Stralsunder ihren Beistand diesmal nur auf Unterhandlungen, und am 15. August 1482 ward zu Wismar ein, beiden Theilen leidlicher, Vertrag geschlossen.

Inzwischen knüpften die benachbarten Fürstenhäuser das Band noch enger, indem auch Balthasar zu Anklam im Herbst d. J. eine Schwester Bogislavs, Margaretha, mit 6000 Gulden Ehegeld, das erst von der Landbede langsam entrichtet werden mußte, heirathete [3]). Der frühe Tod Albrechts (Frühjahr 1483) machte den Herzog Magnus zum Haupt seines Geschlechts, dessen kirchliche und politische Pläne den Doppelschwager diesmal ohne dessen Vortheil und Ehre in Fehden verflochten. Die sechs wendischen Städte hielten noch beisammen, als Magnus damit umging, in Rostock wider den Willen der Bürger, welche allerlei für ihre Freiheit besorgten, bei St. Jacobi ein Domstift zu errichten. Erzürnt über diesen Widerspruch, gestattete

[1]) Aus den rostocker Anzeigen von 1757 bei Rudloff S. 829.

[2]) Urk. bei Schöttgen und Kreysig Nr. CCXXXI.

[3]) Kantzow II. S. 198 aus dem Alb. academic. fol. 53. Prolikus Westfal, Dekan und Stiftsadministrator, traute das Paar. Die meklenburgischen neueren Geschichtsforscher setzten die Heirath später, da die Sache wegen des Ehegeldes erst nach dem bezahlten Landesschoß geordnet wurde.

Digitized by Google

Magnus seinen Amtleuten allerlei Ungebühr; die Gemüther erhitzten sich zur schonungslosen Wuth, als der Hauptmann zu Schwaan ein Schiff der Rostocker, das bei Buckow gestrandet war, plünderte und die verunglückten Schiffer aufs grausamste mißhandelte [1]). Wiederum erneuten die sechs wendischen Städte, unter den Anzeichen drohender Stürme, am 11. November 1483 ihr Bündniß unter derselben Klausel; die Stralsunder mit einem Trotze [2]) in Worten, wie in den Tagen Waldemar Atterdags oder Erichs des Unionskönigs. Am 12. Jannar 1484 wurde in Lübeck das Bündniß bekannt gemacht [3]); man warb Truppen, knüpfte jedoch neue Unterhandlungen schleppender Art an. Die Gefangennahme und Hinrichtung jenes herzoglichen Voigts von Schwaan [4]) durch die Rostocker, ihr Hohn gegen geistliche und weltliche Strafmaßregeln schien den furchtbarsten Krieg in unseren Landen unausbleiblich zu verkünden; allein der meklenburgische Adel verweigerte öffentlich dem rachedürstenden Landesherrn seinen Beistand, und dessen Bundesgenosse war mit fremden Angelegenheiten beschäftigt. Im Gefühl, wie unzureichend seine Mittel seien, reiste Magnus i. J. 1486 nach Rom, erwirkte, gegen die Appellation der Rostocker, die Bestätigung seines Domstifts, welche mit den fürchterlichsten Verwünschungen der besiegten Stadt bekannt gemacht wurde (April 1486). Die Bürger stutzten, fürchteten Unheil für ihren Handel auch mit dem Auslande und baten um Aufschub der Errichtung des gehaßten Doms. Als die Frist abgelaufen, und auch die Lübecker zur Nachgiebigkeit riethen, ungeachtet das Bündniß zu Lübeck im geheim am 13. Februar 1486 wieder erstreckt war, schien

[1]) Lindeberg III. C. 9. Chronic. Slavic. p. 246. Crantz XIV. C. 1. Die Reihenfolge der Begebenheiten steht nicht fest.

[2]) Rudloff S. 845. Lützow II. S. 285.

[3]) Chronic. Slavic. p. 245. Lindeberg.

[4]) Ebendas. S. 246. Lindeberg und Crantz XIII. C. 40., XIV. C. 1.

Digitized by Google

die Stadt sich zum Ziele zu legen. Allein zwei Tage nach der Einweihung der Kathedrale, am 14. Januar 1487, brach das zurückgehaltene Mißvergnügen des Volks furchtbar aus. Der neue Dompropst wurde ermordet, der Dechant ins Gefängniß geworfen; mit Mühe geleitete ein Theil des Raths beide Herzoge aus den Thoren; die Fürstin Sophia, Bogislavs Schwester, ward von dem Pöbel beunruhigt und ihr Wagen, unter dem Vorwande, ein Domherr sei darin versteckt, mit dem Umsturze bedroht. Nach der Absetzung zweier, dem Volke verdächtiger, Bürgermeister, herrschte in Rostock die wildeste Anarchie. Neue Unterhandlungen waren fruchtlos; doch hatte der Umsturz des gewährleisteten Stadtregiments in Rostock die Sache der Stadt in so fern verschlimmert, daß der Bund nicht allein nicht öffentlich für sie einschreiten durfte, sondern auf einem Hansetage zu Lübeck, um Himmelfahrt 1487, sogar die alte Satzung der Verhansung gegen gewaltthätige Veränderung des Raths erneuerte [1]).

So fand Herzog Bogislav die Dinge, als er, bei beginnender Blüthe seiner häuslichen und öffentlichen Angelegenheiten, aus ehrenvollem Zuge heimkehrte. Im Jahre 1485 hatte er sich mit seiner liebloſen Mutter, welche in Danzig ihre Schätze verzehrt, auf Verwendung des Königs von Polen und anderer Fürsten, versöhnt. Die Reuige empfing zum Leibgedinge die Landvoigtei von Stolp und war, zernagt von Selbstvorwürfen, fortan bemüht, durch Demuth und Gebet die Liebe ihres Sohnes wieder zu gewinnen, der ihr die sündliche Verwahrlosung seiner Jugend auch nicht länger nachtrug [2]). Ferner war, neben den anderen Regierungserfolgen, die kirchliche Spaltung durch die Annahme des Bischofs Benedikt von Waldstein, wie wir im Zusam-

[1]) Köhlers Sammlung bei Willebrand S. 235.
[2]) Kantzow II. S. 198.

menhange erfahren werden, ſeit dem Frühlinge 1486 beendet, und erkannte drittens der neue Kurfürſt von Brandenburg, ſeinem ſterbenden Vater Albrecht am 11. März 1486 gefolgt, ſo ſcheu die wachſende Macht Pommerns, daß er, obenein mit ſeinen Ständen im Unfrieden, das Lehnsempfängniß, welches Bogislav, ſo wie die Erneuerung des Erbvertrages, entſchloſſen verweigerte, nicht mit Gewalt zu fordern wagte. Es blieb fürs erſte bei ſchriftlichen Zänkereien [1]), die der Markgraf um ſo gleichmüthiger hinnahm, als Margaretha ihrem Gatten, zur häßlichen Störung des Ehefriedens, noch keinen Erben geboren, und Brandenburg das Ausſterben des Greifengeſchlechtes erwarten konnte. Endlich hatte Bogislav ſeine dritte, noch ledige Schweſter, die ſtattlich große und ſchöne Katharina, in das Haus der Guelfen verheirathet. Wilhelm der Jüngere von Braunſchweig und ſein Sohn, Heinrich der Aeltere, fehdeten ſeit 1485 mit ihren Städten, welche, wie die meklenburgiſchen, das Beſteuerungsrecht der Fürſten leugneten, und, deßhalb im Bunde, Hildesheim gegen den Biſchof ſchützten. Ungleich im Kampfe, ritt Heinrich der Aeltere im Spätſommer 1486 mit wenigem Geſinde nach Schwerin, traf eine Eheberedung mit Bogislav X. wegen des Fräuleins Katharina, und warb um die Hülfe des Schwagers, welcher, ſchon machtvoll genug zum Abenteuer im Auslande, ihm die Braut im Herbſte 1486 mit einem Gefolge von achthundert wohlgerüſteten Rittern ins Land führte. Die Ankunft der Pommern verbreitete Schrecken über Niederſachſen, aber Bogislav war zu klug, da draußen ſeine Kräfte zu verſchwenden. Getümmelvoll ließ er ſich einige Tage vor Hannover blicken, beredete aber darauf die Schwäger, als die Stadt den Muth nicht ſinken ließ, vorerſt mit den weſtphäliſchen Grafen, den Helfern

[1]) Doch geht aus der alten Nachricht über den Landſchoß hervor, daß man pommerſcher Seits an die Befeſtigung der Grenzburgen dachte.

Digitized by Google

der Gemeinden, sich zu versöhnen, und zog nach dem Abschluß des Anstandes wieder heim [1]). Ein nicht ungünstiger Frieden, welchen die Guelfen am 20. December 1486 mit den Städten eingingen, konnte als Folge des Rückhalts betrachtet werden, den Bogislav den Schwägern bot.

Zu Neustadt am Rübenberge ward in der Fastenzeit 1487 durch die Braunschweiger die Eheverschreibung ausgestellt [2]), und schon in demselben Jahre Herzog Christoph, später Erzbischof von Bremen, geboren. Die stattliche Größe der sanftmüthigen Mutter, welche von ihrer körperlichen Ueberlegenheit gegen ihren zornigen Gatten selbst bei angedroheter Mißhandlung nicht Gebrauch machte, pflanzte sich in dem Sohne fort (ist gleich der Erzbischof wohl schwerlich 10 gemeine Schuh lang gewesen) [3]), nicht jedoch ihre liebenswürdige Persönlichkeit. Dem Purpurträger werden wir in den Tagen Jürgen Wullenwebers begegnen; Heinrich der Jüngere, der zweite Sohn Katharinas, ist der bekannte, unbelobte Gegner der Kirchenverbesserung! — Unerfreulich war es, aber eine Schonung der Landeskasse, daß nicht auch die beiden übrigen Schwestern Bogislavs, Elisabeth und Maria, „schöne, große Fürstinnen", standesgemäß verheirathet werden konnten. Der Herzog machte sie zu Aebtissinnen, die eine zu Berchen [4]), die andere zu Wollin, ein

---

[1]) Rehtmeier II. S. 762, 821, 863. Kantzow II. S. 200.

[2]) Schöttgen und Kreysig Nr. CCXXXV. d. Neustadt am Dienstag nach Judica 1487. Gegen die 8000 rh. Gulden Brautschatz ward der Prinzessin Neustadt a. R. verschrieben.

[3]) Kantzow II. S. 202.

[4]) Grümbke hält für wahrscheinlich, daß Elisabeth in Bergen Aebtissin gewesen sei (Nachrichten S. 14, 43), zumal sich in der Kirche zu Bergen ein Leichenstein mit dem Namen Elisabeths Abbatissa und dem Titel Principissa fände. Aber die Jahreszahl ihres Todes, 1473, hebt den Zweifel. Wie konnte Bogislav X., noch bis zum Jahre 1474 verwahrloset in Rügenwalde, eine jüngere Schwester zur Aebtissin machen, welche schon i. J. 1473 starb? Wie konnte sie mit ihm über das Leichenhaus hadern? Es muß demnach die Elisabeth von Bergen eine andere,

Digitized by Google

Loos, das ihnen so wenig behagte, daß sie dem Bruder oft zürnend sagten: „warum er sie nicht lieber einem Grafen oder Edelmanne gegeben, als sie in das Leichenhaus gesteckt habe? — Um Bogislavs X. Angelegenheiten bei seiner Rückkehr aus Niedersachsen für den Augenblick, als die Schwäger von Meklenburg seine bundesmäßige Hülfe forderten, zu verwirren, kam noch ein kleinlicher Streit der Stralsunder mit den Nachbaren hinzu. Wie schon im J. 1479 zwischen den Stralsundern und Greifswaldern, früher in so manchem Ehrenstreit eng verschwistert, wegen des Gewandschneidens auf kleinen Jahrmärkten ächt spießbürgerliche Fehde sich entsponnen [1]); hatten die Stralsunder einige Jahre später einen Bürgermeister von Stargard gefangen, um hohe Summen geschätzt, auch am Gute der Stargarder sich vergriffen; wogegen jene nach dem Austrage des Spans eine Gesellschaft von sundischen Rathmännern und Bürgern, welche durch ihre Stadt reisten, mit harter Haft belegten [2]), beide Theile endlich ihre Klagen vor den Landesherrn brachten, nichts desto weniger aber gegen einander schonungslos Repressalien zu üben fortfuhren. Von den Stralsundern auch anderer Dinge wegen schon scheel angeblickt, durfte Bogislav fürchten, daß sie den Rostockern beistanden, falls er jene bekriege. Ungeirrt jedoch sendete er am 3. Juli 1487 den Rostockern den Absagebrief und erschien zur Zeit des reifen Getreides mit 800 Pferden und 300 Mann zu Fuß, um die Trotzigen auf der östlichen Seite bei St. Peter einzuschließen, während Magnus mit seinem Haufen die übrigen Seiten der Stadt umlagerte [3]). Wohl wäre es gelun-

ältere Prinzessin von Pommern sein, als Elisabeth von Berchen, welche nach Kantzow II. S. 315 i. J. 1516 im Kloster starb. Vergl. Steinbrück S. 158. Auch Bugenhagens Zeugniß S. 181 ist für Berchen.

[1]) Berckmann S. 324.

[2]) Friedeborn I. S. 125. Kantzow II. S. 203.

[3]) Chronic. Slavic. Lindeberg. Crantz a. a. O. Kantzow II. S. 205. Rudloff und Lützow a. a. O.

Digitized by Google

gen, die Bürger in der ersten Bestürzung zu bändigen; aber die Fürsten beschränkten sich auf Plünderung des Stadtgebietes, nahmen Warnemünde, und droheten den Hafen zu versenken. Ungeachtet aller hansischen Beschlüsse gegen eine aufrührerische Stadt, stärkten im geheim die Bundesgenossen die Rostocker, ohne, wie Stralsund 30 Jahre früher unbedingt gethan haben würde, offen gemeine Sache zu machen. Ihre Absicht blieb aber dem wachsamen Landesfürsten nicht verborgen; denn seine Partei gab ihm in „lateinischen Briefen" von allem zeitig Kunde. Ein verwüstender Anfall, den die Rostocker auf Wittow, Jasmund und Mönchgut wagten, wo namentlich sie brandschatzten, und nur des Abts von Eldena Höfe schonten, nöthigte den Herzog schon vor dem 13. August 1487 in die gefährdete Heimath aufzubrechen, in Folge dessen Magnus in merklichen Nachtheil gerieth, und in einem Gefechte bei Pankelow selbst sein Banner einbüßte [1]). Verzagend am Plane, die Stadt auszuhungern, welche, mit Vorräthen gut versehen, auch stattlichen Entsatz von Lübeck erhielt, ließ Magnus am 9. November auf Brandenburgs Vermittlung einen Stillstand zu, der, mehrmals verlängert, zumal den Stralsundern zu Unterhandlungen Frist gewährte. Ueberhandnehmende innere Zwietracht in Rostock bewirkte, daß die Stadt endlich doch, wiewohl erst i. J. 1491, nach blutigen Reactionen, unter Vermittlung Bogislavs, der Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg und der wendischen Städte, zu ihrem Nachtheile mit den Herzogen versöhnt ward [2]). — Für Stralsund, welches während dieses Verlaufs der Dinge mehrfach den Verdruß seines Gebieters verschuldet, war die Zeit der Demüthigung noch nicht gekommen; vielmehr schlichtete Bogislav noch am 31. December 1487 vor den

[1]) Berckmann S. 14.
[2]) Rudloff S. 873 ff.

Digitized by Google

verschriebenen Landräthen in Stettin den Hader mit Stargard zu Gunsten der Stralsunder, und stellte bei Pön von 6000 Rh. Gulden den freien Verkehr wieder her [1]). Ja seine politische Klugheit fand am 8. Januar 1488 eine Gelegenheit, den Dank jener Bürger sich zu verdienen, eine große Summe von ihnen zu ziehen, ohne etwas anderes als ein Pergament dafür zu geben.

Die oberste Gerichtsgewalt in den Städten [2]), ursprünglich überall eine landesherrliche Befugniß, hatte sich, ohne feste Norm, unter dem Einflusse besonderer geschichtlicher Verhältnisse, fast in allen Städten verschieden entwickelt. In Greifswald ward schon v. J. 1322 an der Gerichtsvoigt durch den Rath bestellt; in Stettin besaß das Geschlecht der Wussow einen Antheil am Stadtgerichte bis zum Jahre 1594, nachdem, wie wir sahen, Bogislav X. i. J. 1482 die beiden der Stadt versetzten Theile desselben ihr erb- und eigenthümlich verkauft hatte. In Anklam war die fürstliche Voigteigewalt sicher i. J. 1476 erloschen [3]), und die Weisung Bogislavs X. v. J. 1492 [4]) deutet unbestreitbar auf völlige Unabhängigkeit des dortigen Rathsgerichts hin. In Stralsund dagegen, wo der vom Fürsten bestellte Voigt nicht allein und nach eigenem Gefallen die Gerichtsbarkeit verwaltete, sondern mit Zuziehung einiger Rathsherren die Justiz hegte, war die Würde des herzoglichen Voigts ungefähr im dritten Jahrzehend des XIV. Jahrhunderts erblich, doch auf Wiederkauf, an ein angesessenes Bürger-

---

[1]) Friedeborn I. S. 126. Kantzow II. S. 205.

[2]) Das hier Gegebene dient als Erweiterung und Berichtigung dessen, was über die städtische Justiz oben Th. III. S. 277 und 295 gesagt ist. Ueber Stralsund vergl. den ausführlichen Aufsatz von J. A. Dinnies in Gadebusch Sammlung I. S. 339 ff.; über Anklam und den Gegenstand überhaupt Stavenhagen S. 208 ff.

[3]) Stavenhagen S. 209 Urk. Nr. LXXX.

[4]) Ebendas. Nr. LXXXI.

Digitized by Google

geschlecht gekommen. Nach der Verwaltung des Amtes durch vier auf einander erbrechtlich folgende Voigte muß die Stadt dasselbe vom Herzoge pfandweise oder auf Wiederkauf besessen haben; die Zeit dieser Veränderung ist nicht anzugeben; entweder hatte mit Genehmigung des Fürsten Stralsund die Voigtei den Erben des letzten Gerichtsvoigts abgekauft, oder auch, nach der Einlösung derselben durch den Landesherrn, von diesem deren Verpfändung oder wiederlöslichen Kauf um 5000 Mark sundisch erhalten.

Wie nun einerseits die Stadt den Genuß der völligen Gerichtsbarkeit nicht unwiderruflich besaß, sondern Bogislav dieselbe nach Gefallen einlösen konnte; andrerseits der Landesfürst eines Hoheitsrechts entbehrte, ohne dasselbe für den höchsten Preis angebracht zu haben, und wie endlich seine Einkünfte nicht zuließen, die Pfand- oder Kaufsumme zu erlegen; begegnete, unter neckenden Irrungen um die Privilegien, der Wunsch des Raths, ein so wichtiges Recht sicher zu stellen, dem klugen Streben Bogislavs X., alle halben unklaren Verhältnisse zu beenden oder von ihnen baare Vortheile zu ziehen, und ward demnach am 8. Januar 1488 zu Stettin der Stadt die Voigtei und die freie, alleinige Rechtspflege gegen 3500 rheinische Goldgulden zu einem todten, unwiderruflichen Erbkaufe überlassen. In der betreffenden Urkunde [1]), zugleich einer Bestätigung der sundischen Privilegien im allgemeinen, bezeugte Bogislav auch, daß die „Ausrichtung" ihres Antheils an der jüngsten Landbede, in der Höhe von 1500 rheinischen Gulden, also des zwölften Theils des Gesammtbetrages, der Stadt in ihren Privilegien unverfänglich sein sollte, und daß die Kaufsumme von 3500 rh. Gulden — nach heutigem Werthe gewiß 30000

[1]) Gadebusch Samml. I. S. 377 aus dem Original dat. Stettin, Mittwoch nach Circumcisio 1488. Unerklärlich bleibt, wie dennoch Kurd Jäger, des Herzogs Voigt, i. J. 1510 einen Kirchenräuber zu Stralsund „von des Herrn wegen" hinrichten lassen konnte. Berckmann S. 217.

Thaler, — zu seinem und des Landes beweislichem Nutzen verwandt sei. —

Um diese Zeit so günstiger Erfolge begann das eheliche Verhältniß des Herzogs häßlicher gestört zu werden und zugleich die böseste Gesinnung zwischen den verschwägerten Häusern Pommern und Brandenburg zu erwachen. Der armen Herzogin Margaretha Kinderlosigkeit gab dem unnatürlichen Verdachte Raum, sie sei durch Arzenei unfruchtbar gemacht worden, damit nach Bogislavs Tode sein Land um so sicherer an die Mark fiele. Deßhalb wurde der Herzog seiner Gemahlin gram, zumal allerlei zufällige oder unschuldige Dinge den Argwohn in dem Busen eines Mannes steigerten, dessen unleugbarer Mangel an feinerem sittlichem Gefühle, in Folge seiner Erziehung, nicht durch seine sonstigen guten Geistesgaben ersetzt werden konnte. So meldete sich in diesen Tagen, als Bogislav gerade auf der Jagd war, ein märkischer Arzt, Dr. Fritz [1]), bei der Fürstin, ein Mann in prächtigen Kleidern, welcher hoffärtig sein Gewerbe im Geheim trieb, im Schlosse wohnte, bei der Dame zu jeder Zeit aus- und einging und den Argwohn mehrte, daß er durch verbotene Künste die Gemahlin des Herzogs vollens unfruchtbar machen wolle. Zwar sagte die Fürstin, daß er als geschickter Arzt von ihrem Vetter, dem Kurfürsten, gesendet sei, um ihr von solchem Unsegen zu helfen, und eine gute Absicht war um so wahrscheinlicher, da der Kurfürst zu einem fluchwürdigen Staatsstreiche gewiß verborgenere Mittel gebraucht haben würde; aber der eingewurzelte Groll ließ eine so natürliche Deutung nicht zu. Böswillige oder einfältige Aufpasser meldeten diese heim-

[1]) Kantzow II. S. 206. Nicolaus von Klemptzen nennt den Fritze Köhfleis; Möhsen, der emsige Forscher in diesem Gebiete (Gesch. der Wissenschaften in der M. Brandenburg u. s. w.) S. 360 hat über diesen Leibarzt des Kurfürsten Johann nichts weiter ermitteln können, als was die pomm. Chronikanten erzählen.

Digitized by Google

lichen Dinge dem Landeshauptmanne Werner von Schulenburg, der gerade um diese Zeit nicht gut mit seinem andern Herrn, dem Kurfürsten, stand, weil er die Anmuthungen desselben an Bogislav aus Klugheit nicht nachdrücklich unterstützte; Herr Werner glaubte, im Interesse Bogislavs das Recht zu haben, den unbesonnenen Geheimnißkrämer fürs erste nach Uckermünde bringen und in den Thurm werfen zu lassen. Unser Herzog, von dem Vorfalle durch seinen Minister benachrichtigt, welcher gehässige Schilderungen nicht sparte, gestattete dem armen Arzte kein Verhör, von Mißtrauen und vielleicht auch von Eifersucht geplagt, sondern befahl den Thurm zu versperren, in welchem der Gefangene elend verhungerte. Der armen Margaretha Loos war darauf noch leidvoller; ihr Gatte verstieß sie aus seinen Augen, ohne jedoch ihr die Nothdurft zu versagen und ohne einen Rechtsgang gegen sie anzustellen; die Unglückliche verfiel darüber in eine tödtliche Auszehrung.

Solche Vorgänge mußten die feindselige Stimmung zwischen Brandenburg und Pommern steigern; zumal Bogislav entschlossener des Lehnsempfängnisses sich weigerte und die Drohungen Johanns gering achtete, dem er jetzt an Macht gleichkam. Werner von Schulenburg verstand meisterhaft, zwischen den streitenden Herren sein Ansehen zu zu behaupten, und, obwohl in wechselnder Ungnade, das Schwert beider gegen einander in der Scheide zu erhalten [1]). Als der Markgraf wider ihn schmollte, stiftete er den Herzog an, denselben um Vierraden, Klempenow und die anderen, noch entfremdeten, Landesstücke anzusprechen; Johann gerieth darüber in um so peinvollere Verlegenheit, als er i. J. 1488 wegen der Bierziese gegen Stendal und die Städte der Altmark fast das Land aufbieten mußte [2]). Anderseits

[1]) Kantzow II. S. 207.
[2]) Angelus S. 255.

Digitized by Google

wiederum verstand Werner, als Hofmeister des Markgrafen, seinen ungehaltenen Herzog durch Furcht vor Brandenburg auf mildere Gedanken zu bringen. So zog sich der Handel unentschieden hin, und neckte noch i. J. 1488 die Brandenburger die Aussicht, zum Ziele eines dreihundertjährigen Strebens unerwartet schnell zu gelangen.

Auf der Hirschjagd bei Uckermünde, unfern des Dorfes Liebgarten (Lipegora, Lindenberg), verfolgte der Herzog einen gewaltigen Hirsch, der nicht ins Netz wollte, bis auf den nahen Kirchhof, und gedachte eben, vom Klepper gestiegen, das Thier, welches von den Rüden gestellt war, mit dem Spieß abzufangen, als dieses durch die Hunde sich Raum brach, gegen den kühnen Waidmann rannte, ihm den Stich verstieß und ihm seine Geweih in den Leib bohrte [1]). Das wüthende Thier hätte dem letzten Herzoge von Pommern das Ende bereitet, wenn dessen Diener nicht mit vielen Spießen herbeigeeilt wären. Aber Bogislav lag wie todt am Boden; „Lunge und Leber (!) ging heraus". Der Wundarzt, von den erschrockenen Dienern gerufen, ließ den Todtwunden nach Uckermünde führen; die besten „Balbire", aus den nahen Städten herbeigeholt, reinigten und hefteten die Wunde, und waren geschickt genug, wiewohl unter zehnfacher Ohnmacht des Verletzten, sein Leben so lange hinzufristen, bis seine Aerzte die drohende Todesgefahr abwandten. — Unterdessen Bogislav schwer krank danieder lag, ging das Gerücht seiner Noth über das Land aus, und war so große Sorge, er möchte sterben und die Herrschaft, erblos, an Fremde fallen, daß man in allen Kirchen und Klöstern offentliche Fürbitte anordnete. Als die Zeitung auch nach Köln an der Spree gelangte, schickte Kurfürst Johann eine Botschaft nach Uckermünde, um den Kranken des Unfalls zu trösten; mochte auch löblichste Theilnahme

[1]) Kantzow II. S. 208.



Digitized by Google

die Gesandtschaft veranlassen, so war es den Brandenburgern, unter den bekannten Umständen, doch schwer, den Verdacht zu entfernen, als kämen sie, um zu forschen, ob es nicht mit dem ungefügen Lehnsmanne zu Ende ginge? Aber Bogislav war nicht der Mann, ohne die höchste Noth seine Gegner durch Hoffnung zu letzen; ihre Absicht durchschauend, ermannte er sich, so schwach er war, um ihnen die Freude des Augenblicks zu vereitelu; setzte sich, „gewaschen, geputzt", in seinen besten Kleidern, an ein Kohlenfeuer im Kamin, damit die Gluth seine Wangen röthe, und empfing, fein aufrecht, die märkische Botschaft. Als jene den Gruß ihres Herren freundlich entbot, die Theilnahme desselben an dem Unfalle des Schwagers bezeugte und auf Genesung vertröstete, dankte Bogislav, ohne Dazwischenkunft seiner Räthe, mündlich für das Mitleiden seines Oheims und Schwagers, und ließ ihm wieder entbieten, „er lebe, Gott Dank noch, und die Sache habe keine Noth". Mit solchem Bescheide entfernte sich jene, gewiß mit verlegenen Mienen; aber beinahe hätte der starkmuthige Kranke die Verstellung und Anstrengung bei dieser Staatsaudienz mit dem Leben gebüßt. Denn er verfiel gleich darauf in solche Schwachheit, daß man schier an seinem Aufkommen verzagte. Dennoch half ihm sein frisches Gemüth und die Geschicklichkeit seines Arztes, daß er sich schon nach vier Wochen zu Rothen-Klempenow auf der Hochzeit eines märkischen Edelmanns, Vincenz von Eickstedt, zeigen, und als Genesender unter den märkischen, pommerschen und meklenburgischen Gästen fröhlich sein konnte. Bald war er, zum Frohlocken des ganzen Landes, vollkommen wieder hergestellt, nur daß ihn sein Lebelang, wann er hoch steigen wollte, kurzer Athem, in Folge der angeheilten Lunge, an das Abenteuer mit dem Hirsch zu Liebgarten erinnerte. — Aber der Unfall hatte ihn nicht milder gegen seine Gattin gemacht; als Frau Margaretha nach Uckermünde kam, und dem Kranken ihre

Digitized by Google

Liebe an den Tag legen wollte, ließ er sie nicht an sein Siechbette, worauf der Gram die schon kränkliche, so hart verschmähete, i. J. 1489 ins Grab brachte. Der Wittwer ließ sie, ohne jetzt ihre Ehre anzutasten, in Wolgast bestatten; was die Wahrheitsliebe weiter darüber berichten muß, gereicht dem Andenken Bogislavs X. nicht zum Ruhme. Das Haus Brandenburg forderte, auch nach der Ausgleichung über die Lehnssache i. J. 1493, die Mitgift der Unbeerbten zurück; Bogislav verweigerte dieselbe und suchte mancherlei Ausflüchte. Als er des Kurfürsten nachdrücklichem Verlangen nicht länger ausweichen konnte, ließ er — gewiß nur unter dem Einflusse einer neuen verderblichen Partei unter seinen Räthen — i. J. 1498, also neun Jahre nach Margarethas Tode, durch einen höchst verdächtigen Mann, den damaligen Notar und Klerikus Simon Lode, ein Zeugenverhör aufnehmen, um darzuthun, daß seine Gattin ihm die Treue gebrochen, und er deßhalb, als unschuldiger Theil, die Mitgift nicht wieder zu erstatten habe [1]). Diese Unredlichkeit fruchtete jedoch nicht; zwar starb Bogislav X., ohne die Forderung der Markgrafen zu erledigen; aber noch 1524 behielten letztere ihr Recht sich vor [2]), und in der Eheberedung zwischen Kurfürst Joachim und Herzog Georg i. J. 1529 um die Prinzessin Margaretha von Brandenburg, deren unglückliches Leben wir kennen lernen werden, mußte der Bräutigam sich jene Schuld seines Vaters im Betrage von 50000 Rh. Gulden als Mitgift anrechnen lassen.

Nach so mißvergnügter Ehe mochte der junge, kaum 36jährige Wittwer nach einer zweiten Heirath sich umblicken, als eine glänzende Aussicht dazu sich ungesucht öffnete. Die

---

[1]) Oelrichs im Gepriesenen Andenken S. 114 führt dieses Actenstück auf, dessen wir nicht habhaft werden konnten.

[2]) Raumer a. a. O. S. 307.



Digitized by Google

pommerschen Chronikanten erzählen [1]), „König Kasimir von Polen habe auf das Gerücht vom erblosen Tode des Herzogs eine Botschaft geschickt, um Lauenburg und Bütow, welche aus Erichs II. Tagen unter ungewissem Titel zu Pommern gehörten, wiederzufordern. Die polnischen Herren seien auch, als sie des Irrthums inne wurden, an den Hof Bogislavs bis nach Bard gezogen, voll Verwunderung über das weite, wohlangebaute Land, und hätten dann, als sie die Stattlichkeit des Fürsten und seines Hofes erkannten, die Forderung ihrer Krone für jetzt fallen gelassen, und den Gedanken auf die Bahn gebracht, der Wittwer könne durch Vermählung mit einer der schönen Töchter ihres Königs den Handel um jene Pfandschlösser am schicklichsten ausgleichen. Bogislav, eingedenk der uralten Verbindung seines Hauses mit den Königen Polens, sei gern darauf eingegangen, und reich beschenkt habe die Gesandtschaft den Rückweg angetreten, um das Gemüth ihres Gebieters zu erforschen." Kasimir, als ihm seine Boten, mit Erhebung des Staates Bogislavs, dessen Werbung ausrichteten, verhieß einen günstigen Ausgang, worauf, „um das Fräulein zu besehen", Richard von Schulenburg, Gebieter des St. Johannisordens, Werner von Schulenburg, Adam Podewils und Dr. Bernhard Rohr an das königliche Hoflager zogen, und am 7. März 1490 zu Grodno die Ehepakten verabredeten, welche der Schwiegervater an demselben Tage seinerseits ratificirte [2]). Adam Podewils soll, im Namen seines

[1]) Kantzow II. S. 212. Die Kritik kommt bei dieser Erzählung ins Gedränge; Bogislav X. war i. J. 1488 krank, i. J. 1489 Wittwer. Sollten vom nahen Danzig aus die Polen nicht früher erfahren haben, daß der Herzog genesen sei? Ueberdieß hatte Bogislav in seiner Jugend am Hofe Kasimirs gelebt.

[2]) Einzelne Widersprüche in den Angaben können wir, beim Mangel der Urkunden, nicht heben. Kantzow II. S. 214, der oft die Dokumente anders las als wir, nennt Graudenz statt Grodno, als Ort der Ausstellung der Acte, und giebt die Mitgift auf 32000 Gulden an, welche

Digitized by Google

Fürsten, mit der Prinzessin Anna, welcher der Vater 32000 hungarische Gulden und einen gebührenden Schmuck zugesagt, das Beilager per procuram vollzogen haben, nachdem Kasimir versprochen, seine Tochter gegen Ende Januars 1491 nach Stargard zu schicken. „Zuvor haben sie bereits hierin gehandelt, aber es wurde ein Mißverstand des Lateins halben, daher Bogislav nicht mehr latein schreiben wollte." —

Wie die Dinge auch waren, Bogislav erhöhete das Wittthum seiner Gattin am 1. Februar 1491 auf die Summe von 64000 ungarischen Goldgulden, und zur bestimmten Zeit, am 2. Februar 1491, zog die Prinzessin Anna mit niegesehener Pracht ihres Gefolges an Gold, Silber, Rossen mit güldenen Zäumen und perlenbesetzten Decken, in Stettin ein [1]). Denn bereits im sechzehnten Jahre seiner Herrschaft, eilf Jahre nach dem Frieden mit der Mark, hatte Bogislav zu Stettin, im Mittelpunkt des Landes, eine feste Hofstätte gewonnen; Wolgast, Bard, Rügenwalde oder Uckermünde genügten ihm nicht; dagegen war an der Stelle, wo einst Herzog Kasimirs Schloß, und bis 1490 nur ein steinernes Zollhaus mit etlichem schlechtem Gebäu gestanden, der Für-

---

der König auf 74000 erhöht wissen wollte, damit die Prinzessin jährlich 10000 Gulden Rente habe. Im 1. Theil von Dogiel Cod. diplom. p. 576 ist mit dem angegebenen Datum Grodno nur der allgemeine Inhalt dieser Urkunde, so wie der königl. Ratification, der Erhöhung des Ehegeldes durch Bogislav auf 64000 aureorum hungaricalium (dat. Stettin d. 1. Februar 1491) und der Gewährleistung seiner Stände von demselben Tage, verzeichnet, und auf t. II. supplement. p. II. hingewiesen. Bekanntlich aber folgte dem 1. Theil des Codex diplom., herausgegeben Wilna a. 1758, nicht der II. u. III., sondern der IV. u. V. von 1763 an, indem der polnische Senat das Manuscript verbrennen ließ, weil K. Friedrich II. aus dem gedruckten Theile seine Ansprüche auf Westpreußen gültig erwiesen hatte. S. Bernouillis Reise durch Brandenburg III. S. 283.

[1]) Aus den Notizen Ewald. Klöves, Consulatus protonotarii, bei Friedeborn I. S. 127.

Digitized by Google

stenhof um und um neu erbaut worden. Hier nun ward das Beilager in Anwesenheit der Schwäger von Meklenburg und anderer benachbarten Fürsten und Herren, die Markgrafen ausgenommen, so wie der pommerschen Prinzessinnen, der Mutter Bogislavs, prachtvoll vollzogen; aber die deutschen Fürsten mußten an Fülle des Perlenschmucks den Polen nachstehen. Wissen wir doch, wie ärmlich selbst Maximilians von Oesterreich und Burgund Hofritter in ihren leinenen Wämsern gegen das silberbedeckte Gefolge des Königs von England abstachen; Prunkliebe, zumal in Kleidern, hat immer die Polen ausgezeichnet, deren Reich damals auf dem Gipfel der Blüthe sich befand. Auch in ritterlichen Künsten, welche Bogislav X. von seinen Jünglingsjahren an geübt hatte und unter seinem Adel beförderte, ließen die Pommern diesmal von den Polen sich übertreffen. Unter den Gästen war ein Pole von solcher Stärke und Gewandtheit, daß er, obgleich von kleinem Wuchse, zur Bewunderung aller, die sämmtlichen Gegner auf den Sand setzte, und den Hauptdank erhielt, wie er denn auch am kaiserlichen Hofe, jenseit des Rheines, in Baiern und Schwaben gleichen Ruhm erworben [1]). So wurden Ritterkünste in Pommern noch geehrt, als im übrigen Deutschland, des Beispiels Maximilians ungeachtet, die Ritterschaft der vier Nationen schon i. J. 1487 zu Worms das letzte allgemeine Turnier gehalten, und die Hauptsieger „zu Blatte" getragen hatte [2]). Pommern erging sich unter Bogislav X. in einem fröhlichen Spätherbste mittelaltrigen Lebens, das bereits für das germanische und romanische Europa sich geneigt hatte. —

So war denn Stettin, dessen störrige Bürger die Wohlthat des Hofsitzes nicht gleich anerkennen mochten, ungeachtet

---

[1]) Ebendas.

[2]) Martin. Crusii Annal. suevic. t. III. p. 478 seq.

Digitized by Google

sie bald an „köstlichen Gebäuden, an Reichthum und auch an Höflichkeit des Volks“ die Nebenbuhlerin Greifswald bei weitem überwuchsen [1]), durch den Ehestand des Fürsten mit der reichen Königstochter als Hauptstadt eingeweiht worden. Die Ehe verhieß schon in den nächsten Jahren den erwünschten Segen, sicherte dem Landesherrn ungestörten Besitz jener polnischen Pfandschlösser und machte ihn zum Gliede einer mächtigen Verwandtschaft. Denn nicht allein folgten dem Könige Kasimir (st. 1492) seine drei Söhne, Johann Albrecht (st. 1501), Alexander (st. 1506) und Siegesmund (st. 1548) auf dem polnischen Throne, und hegten schwägerliche Gesinnung gegen unseren Herzog; auch Wladislav, König von Böhmen und Ungarn, war sein Schwager, so wie Friedrich, Markgraf von Brandenburg zu Anspach, der Bruder des Kurfürsten Johann, später noch Herzog Georg von Sachsen, albertinischen Stammes, und Friedrich, Herzog von Liegnitz. Die letzteren drei heiratheten Schwestern der Prinzessin Anna. Die Verbindung mit Polen beförderte polnische Maximen und Sitten am Hofe zu Stettin; polnische Edelleute fanden häufig sich ein, wie wir sie denn auch zu Anspach finden, wo der störrige Knabe Götz von Berlichingen manchen Strauß mit den steif frisirten „Pollacken“, den Schützlingen der „Königin Sophia“, zu bestehen hatte [2]). Doch verdrängten noch nicht polnische Geiger, wie später,

[1]) Kantzow II. S. 315. Einige Jahre später dachte Bogislav daran, selbst auf Rügen einen festen Wohnsitz zu erbauen. Er ließ sich im Juli 1494 vom Kloster Bergen den alten Burgwall Rugigard, dessen verödetes Kirchlein i. J. 1370 zuletzt erwähnt wird (s. Th. III. S. 334), zum Schloßbau abtreten. Dreger z. J. 1494 Nr. 9. Sollte Bogislav X. hierbei an eine Landesburg gedacht haben, so ist es auffallend, daß er i. J. 1495 dem Peter Podewils auf Krangen bei Schlawe, wo ein vom Herzoge erbautes festes Schloß steht, den Pfandbesitz des wichtigen Hauses Demmin, einst Wartislavs III. Hofstätte, nicht allein ließ, sondern i. J. 1512 die Podewils mit der Burg und den dazu gehörigen Gütern sogar belehnte. Dreger Nr. 6. z. J. 1495. Stolle S. 62.

[2]) Lebensbeschreibung H. Gözens v. Berlichingen, Nürnb. 1731, S. 26.

Digitized by Google

Bogislavs X., des Musikfreundes, herzerschütternde Hofmusik, seine vier Trompeter und seinen „Kesseltrumner“ [1]); aber schwerfälliger Prunk an Kleidern nahm beim Adel so zu, daß der Herzog, wie ihm Lüdecke Hahn, Hauptmann zu Uckermünde, einstmals ein gulden Stück, ein Kleid seiner Frau zeigte, im polnischen Latein ausrief: Ach, ach! hoc est nimium multum: mea mater non habuit talem tunicam, sed tantum uxor bene habuit, quae fuit una regis filia! [2])

## Fünftes Kapitel.

Bogislav X. und die Malzane 1491. Neuer Streit mit dem Kurfürsten. Brandenburg entsagt der Oberlehnsherrlichkeit über Pommern i. J. 1493. Neue Besetzung des Bisthums Kamin. Münzbesserung, Judenverfolgung und Herenbrand in Pommern. Bogislavs X. Wallfahrt ins heilige Land i. J. 1496 und Besuch bei Alexander VI. und Maximilian I. 1496—97. Rückkehr 1498.

Ein neues Zeichen verstärkter Herrschergewalt erging bald nach der Hochzeit von der Residenz Stettin aus. Bisher haben wir von Bogislavs Bestreben, der Ungebühr des Faustrechts, der adligen Räuberei und der Privatfehden zu steuern, wenig berichten können. Der gesammte Gesellschaftszustand in Deutschland gründete sich so vielfach auf Selbsthülfe, daß selbst, als von oben her, vom Kaiser, eine neue, bewunderungswürdige Rechtsverfassung gegeben und der Landfriede aufgerichtet war, es noch lebenslänglicher Anstrengung mehrer Fürstengeschlechter bedurfte, ehe der trotzige Sinn des Adels und der Bürger sich beugte. Darum hatte Bogislav X. bisher mehr schiedsrichterlich ausgleichend als oberherrlich strafend zu Werke gehen müssen, und nur die gröbste Auflehnung gegen das Gesetz verhin-

[1]) B. Sastrow Lebenslauf III. S. 136.

[2]) Haken Gesch. von Köslin S. 110 aus Andr. Schomaker. Dennoch wird Bogislavs Mutter, Sophia, als reiche Erbin des Unionskönigs verschrieen!

Digitized by Google

dern können [1]). Dergleichen Gewalthat dagegen, wie Sastrows Großvater erfuhr, den, einen wohlhabenden Bauern, die Horne, Junker zu Ranzin, aus altem Neide erschlugen (i. J. 1494) [2]), fanden, ohne Rüge, unzählige statt; als die Bürger zu Schlawe den Borchard Winterfeld, Vetter des Abts Konrad von Belbuck, enthauptet hatten, bewirkte Bogislav im October 1485 zu Stolp nur vertragsweise, daß die Schlawer 600 Mark Manngeld zahlten, die gebräuchliche Mordsühne leisteten und aus ihrer Stadt Wallfahrer nach Einsiedeln, nach Wilsnack und zu den „drei Bergen, Golm, Revekol und Polnow" schickten [3]). Persönlicher in seiner Fürstenehre beleidigt verfuhr dagegen der Herzog i. J. 1491 gegen „den bösen Bernd Malzan" [4]). Die Vettern von Malzan, zu Wolde, einem überaus festen Schlosse zwischen Ivenack und Treptow, so wie zu Kummerow gesessen, seit zehn Jahren mit den Demminern in Feindschaft, weil diese ihnen, gegen frühere Gestattung, den Ausbau eines Hauses innerhalb ihrer Mauern versagt, und anderer unbedeutender Forderungen wegen, waren zu Loitz um Michaelis 1483 durch Bogislavs Ausspruch verglichen worden. Nur Bernd hatte seine Feindschaft fortgesetzt, sechs Dörfer des Klosters Rheinfelden, unweit Demmin belegen, ausgeplündert, und war auf solchem Zuge den Bürgern nach Loitz, das er dem Fürsten mit Gewalt vorbehielt, entkommen. Jene duldeten Schimpf und Schaden; denn man sang über sie ein Schmachlied, weil sie, unter Sturmläuten ausgezogen, die Beute dennoch nicht eingeholt hatten. Auf Vermittlung des Kurfürsten Johann und Balthasars von

[1]) Die Lobeserhebungen b. Crantz XIV. S. 18 beziehen sich wohl mehr auf Bogislavs X. Willen, als auf seine Thaten.

[2]) Sastrow a. a. O. I. S. 19.

[3]) Urk. des Vertrags bei Gadebusch Samml. I. S. 267.

[4]) Kantzow II. S. 216; Berckmann S. 11 u. 14, beide Male zu falschen Jahren. Bugenhagen Supplement 2. Stolle Geschichte von Demmin S. 660. Schwartz L. H. S. 651.

Digitized by Google

Meklenburg ging der übermüthige Vasall i. J. 1490 einen zweiten Vergleich ein, hielt ihn aber eben so wenig. Nach guter Sitte der Zeit auf Bogislavs Beilager gen Stettin geladen, und von dem fürstlichen Wirthe, der seinem Gaste nichts Böses erzeigen wollte, mit der Mahnung entlassen: „er solle von seinem Unfug abstehen, sonst würde er ihm einmal den Kathen über seinem Kopfe umkehren, und ihm den Weg zum Lande hinaus weisen," nahm Bernd sich halb spöttisch; weßwegen Herzog Magnus, im alten Groll gegen die Malzane, die ihm so nahe auf der Grenze saßen, und bei so ernstem Gespräche zugegen, des Schwagers Wort aufgriff und sagte: „Schwager, es gilt eine Tonne Bier, wo Ihr das thut!" Gereizt durch so neckende Herausforderung, erwiderte Bogislav: „es gelte eine Tonne Bier oder Goldes, wird er es nicht lassen, so will ich's thun!" Als der böse Bernd in seiner Frechheit fortfuhr, sein Haus mit Büchsen und Pulver wohl versorgte, bot der Herzog im Sommer 1491 die Bürger von Stralsund, Greifswald, Demmin und Anklam, denen jedes feste Schloß ein Dorn im Auge war, auf, und belagerte Wolde. Acht Tage wehrte Bernd sich so mannhaft, wie nur ein fränkischer oder schwäbischer Ritter gegen den schwäbischen Bund oder St. Georgenschild; aber Montag Nachts vor Bartholomäi sprengte entweder eine Mine, von den Bürgern gelegt, den starken Thurm, oder es entstand aus Unvorsichtigkeit eine Entzündung des Pulvervorraths, so daß unser pommerscher Franz von Sickingen die zerrissenen Mauern nicht mehr zu halten wagte, sondern entfloh. Der Sturm war den Städtern darum ein Leichtes; man fand so reiche Vorräthe, daß man das Mehl mit eisernen Hacken aus den Fässern hauen mußte: Bogislav beklagte den Verlust einer Burg, dergleichen er nicht in seinem Lande hatte, und die Meklenburger freuten sich, daß der Pommer zu raschen Strafeifers, zur Entblößung der eigenen Grenze, den „Wold" zerstört habe, dessen Trümmer

Digitized by Google

noch vorhanden sind. Aber der Handel war hiermit noch nicht zu Ende. Sagt gleich Kantzow, welcher unter dem Einflusse des Protestantismus zu Gunsten landesfürstlicher Unabhängigkeit vom Kaiser schrieb, „es habe in Bogislavs Tagen keine Berufung an den Kaiser gegolten“ [1]); so wandten sich die Malzane dennoch an das eben gestiftete Reichskammergericht, und erwirkten i. J. 1498, indem Maximilian den Handel dem Pfalzgrafen Otto übertrug, einen Vergleich, kraft welches Bogislav ihnen die Güter wiedergeben und den Schaden mit 4000 rh. Gulden büßen mußte [2]).

Inzwischen hatte die zweite Heirath des Herzogs und die Erwartung von Erben Brandenburgs nachsichtige Politik gegen Pommern geändert; Kurfürst Johann wollte das zweideutige Verhältniß ins Klare bringen und auch Bogislav sein zukünftiges Geschlecht von drückenden Ansprüchen frei machen. Im Gefühl seiner Macht und gemäß dem ererbten, unlöblichen Grundsatze, daß Verträge, welche man in der Noth eingegangen, keine Verbindlichkeit hätten, war Bogislav entschlossen, das i. J. 1479 übernommene Lehnsverhältniß zu leugnen, zumal er nicht in förmlicher Weise seine Lande als Lehn des Kurfürsten empfangen. Aufforderungen zur Reichspflicht, welche der römische König, eben von Karl VIII. von Frankreich doppelt beschimpft, in selbstsüchtiger Absicht an Pommern erlassen, bestärkten unseren Fürsten in seiner Politik gegen die Mark. Eben hatte der König von Frankreich nicht allein seine Verlobte, die Tochter Maximilians von Oesterreich und Burgund, verstoßen, sondern auch durch allerlei Kunstgriffe und durch Gewalt die Erbin von Bretagne, Anna, dem römischen Könige durch

[1]) II. S. 188.

[2]) Zu diesen Händeln gehören die Urk. bei Dreger Nr. 6. z. J. 1494 und Nr. 3. zu 1498. S. Schwartz L. H. S. 653 Anmerk. In der alten Registratur des Archivs von Wolgast v. J. 1603 sind mehre Verhandlungen über diesen Streit aufgeführt, so wie auch die Quittung der Malzane über die gedachte Summe.

Digitized by Google

procura bereits vermählt, dahin vermocht, ihm (6. Dezember 1491) ihre Hand zuzusagen. Schon auf dem Reichstage zu Nürnberg (im April bis Juli 1491), als das Reich dem römischen Könige Hülfe gegen Wladislav von Böhmen und Ungarn und gegen Karl VIII., den Bedränger Annas, „der römischen Königin", verhieß, war Pommern auf 197 Mann oder 5592 Gulden veranschlagt [1]) worden, und hatte Maximilian, weil Kurfürst Johann erklärte, für Pommern einzustehen, zur größeren Sicherheit, am 29. Juli 1491 aus Nürnberg an Bogislav geschrieben [2]), den Antheil des Reichsanschlags von 46 Mann zu Roß und 122 Mann zu Fuß, welchen Brandenburg, als Lehnsherr des Herzogthums Stettin und Pommern vom Kaiser Friedrich III. und vom Reiche anerkannt, für Pommern zu stellen habe, kraft des bestehenden Lehnsverhältnisses jenem zum Dienste des Reiches zu senden, „oder sich sonst darüber zu vertragen". Wie nun die deutschen Stände sich lau bei der Schmach des erwählten Oberhauptes erwiesen und Maximilian Hülfe suchte, wo nur immer sie zu erwarten war, empfing Bogislav, als unmittelbarer Reichsfürst, vom römischen Könige einen Brief, worin er zum Dienste des Reichs gegen dessen Widerwärtige gefordert, und einen zweiten, in welchem Maximilian sich entschuldigt, „aus Eile und wegen der Ferne des Landes" ihn nicht nach Nürnberg entboten zu haben [3]). Bogislavs gewandte Räthe folgerten daraus die Anerkennung seiner Reichsstandschaft von Seiten des römischen Königs, und ließen den Faden nachgiebiger Unterhandlung, welcher auf einer Zusammenkunft beiderseitiger Räthe im Dorfe Selchow zwischen Königsberg und Greifenhagen angeknüpft war, keck fallen. Die Vorschläge, mit denen Brandenburg und Pommern bis dahin diplomatisch sich geneckt,

[1]) Müllers Reichstags-Theater unter Maximilian I. S. 112.
[2]) Raumer S. 96.
[3]) Verhandlung zu Königsberg bei Raumer S. 93.

Digitized by Google

ſcheinen geweſen zu ſein, daß erſteres ein ſchriftliches Bekenntniß des Lehnsverhältniſſes und des Lehnsempfanges von Bogislav und ſeinen Erben forderte, ſo wie die Zuſicherung des Heimfalls Pommerns an den Kurfürſten nach Ausſterben der Lehnserben; der Herzog dagegen dieſe Zuſicherung ſelbſt und durch ſeine Stände wohl ertheilen wollte, aber den Markgrafen kein Gebot in ſeinen Landen geſtattete, das Lehnsempfängniß für ſich und ſeine Erben verweigerte und für das Zugeſtändniß des Anfalls obenein noch die ihm durch Friedrich II. und Albrecht entfremdeten Schlöſſer und Vaſallen zurückbegehrte [1]). Durch des römiſchen Königs Brief aufgemuntert, den Streit auf ſeine Anfänge zurückzuführen, erklärte Bogislav, mit den Seinen „die tiefen und ſcharfen Wege", welche der Kürfürſt vornehme, berathen zu wollen, auf „ſolchen Schub" mußte die Gegenpartei zu neuen Tagefahrten ſich bequemen. Als die Räthe am 12. Februar 1492 zu Königsberg bei einander waren, und die Märker Beſcheid auf ihren Vorſchlag von Selchow forderten, befremdete es ſie nicht wenig, daß die Pommern, mit Berufung auf die Briefe Maximilians, nicht allein den bisherigen diplomatiſchen Gang der Dinge ganz außer Frage ſtellten, ſondern auch, jetzt beſſer unterrichtet über die Vergangenheit, die Losſprechungsurkunden Kaiſer Ludwigs und Ludwig des Römers v. J. 1338, die Lehnbriefe Karls IV und Siegesmunds vorlaſen. Wiederum mußten nun die Märker die ihrem Fürſten günſtigen Schriften Ludwigs v. J. 1322, Siegesmunds v. J. 1417, und Friedrichs III. Gebot von Regensburg vorlegen, ſo wie die Verträge von Soldin und Prenzlau; ſie leugneten die Kraft der jüngſten Ladung

[1]) Vorſchläge ums J. 1492 b. Raumer S. 90. — Schwartz L. H. S. 653 ff., welcher die Lehnsbeſtimmung des prenzlauer Vertrages von 1479 leugnet, indem er von der betreffenden Urk. keine Notiz nahm, auch die uns vorliegenden Verhandlungen nicht kannte, iſt für dieſen Abſchnitt gar nicht zu brauchen.

Digitized by Google

des römischen Königs zum Reichsdienste, indem dieselbe, im Widerspruch mit den Verhandlungen zu Nürnberg wegen der Hülfe, „ohne Wissen des Königs um Gift und Gabe“ ausgegangen wäre. So zankte man sich über das Alter widerspruchsvoller Documente, bis die Pommern den Willen ihres Herrn darthaten: nimmermehr, weder schriftlich noch persönlich, sein Land von Brandenburg zu Lehn zu nehmen, so lange er eine Stadt und ein Schloß hätte; würde er aber je dazu gedrungen, so würde er doch nimmer es halten, und der Herrschaft zu Brandenburg nimmer getreu und hold werden“ [1]). Indessen gönne er, bis jetzt noch alleiniger Erbe, sein Land nach dem Aussterben seines Stammes niemand lieber, als dem Kurfürsten.“ Ungeachtet die Märker auf „solche harte, grobe Worte“ an die eidlich und bei Fürstenehre übernommenen Pflichten von 1479 erinnerten, und auf die bösen Folgen der Verweigerung hindeuteten, gewannen sie keinen anderen Bescheid. Man verlangte darauf gegenseitig vermittelnde Vorschläge. Als die Märker es über sich nahmen, den Kurfürsten dahin zu vermögen, daß er den Lehnsempfang durch einen Grafen, als pommerschen Lehnsträger, anstatt des Herzogs, gelten ließe, wenn Bogislav seinen Ständen Erbhuldigung befehle und das Lehnsbekenntniß schriftlich ablege; verwarfen die Pommern auch dieses Abkunftsmittel: „ihr Herr sei ein freier Fürst des Reichs“, und verstanden sich nur auf die von Selchow nach Berlin geschickten Vorschläge, deren Unleidlichkeit die Märker erörterten, indem, für das verzichtete Lehnsverhältniß, Brandenburg nur das ungewisse Anfallrecht erhielte. Auf die vorgeschlagene Weise, wenn Brandenburg Pommern ohne Lehnschaft vor Kaiser und Reich vertreten solle, würde Bogislav freier als irgend ein Fürst im Reiche, als der Kurfürst selbst.“

[1]) Verhandlung zu Königsberg b. Raumer S. 94.

Digitized by Google

Wiederum suchten die Räthe des Herzogs die Vorzüge der Heimfallsversicherung ins Licht zu stellen, „da ohne solche nach dem Abgange des Stammes Bogislavs dem Kurfürsten unmöglich wäre, die großen Städte und die engen Pforten des Landes, welche man mit Basteien verwahren könne, zu erobern, zumal die beschlossenen Inseln.“ Um solcher Mühe und Arbeit vorzubeugen, sei es dem Kurfürsten rathsamer, den Vorschlag (Verzichtung auf das Lehn und Abtretung der vorbehaltenen Landesstücke gegen Heimfallrecht ohne Erbhuldigung) anzunehmen; wegen des Reichsdienstes würde der Herzog sich wohl zu halten wissen; denn die Gnade, welche der Kaiser ihm erwiesen, sei leicht zu verdienen. So schied man denn ohne Verrichtung, um den Handel von jeder Seite an den Herrn zu bringen, und Fleiß anzuwenden, daß während einer neuen Tagefahrt der Räthe die Fürsten in der Nähe, der eine zu Prenzlau, der andere zu Pasewalk, weilten.

Die Zusammenkunft scheint nicht stattgehabt zu haben; wohl aber wies der Kurfürst, in Sorge, gar nichts zu erwirken, seine Räthe für den Tag, der zu Königsberg auf 21. Mai 1492 anberaumt war, schon darauf hin, „er wolle, sei die Lehnsempfängniß nicht zu erlangen [1]), den Herzog ihrer diesmal überheben, wenn derselbe das Bekenntniß ausstelle, sein Land als Lehn von Kurfürst Albrecht erhalten zu haben, seine Stände Erbhuldigung thäten und mit dem Fürsten das Heimfallrecht erneuten. Wolle Bogislav dieses Bekenntniß nicht thun, so solle er wenigstens urkundlich das Lehnsrecht der Mark über Pommern überhaupt eingestehen, und, für seine Person des Empfangs überhoben, seine etwaigen Erben zur brieflichen Anerkennung dieses Verhältnisses verpflichten. Für diesen Fall solle der Herzog seinen Antheil an der Reichshülfe entweder auf eigene Kosten neben

[1]) Instruction bei Raumer S. 97.

Digitized by Google

dem märkiſchen Hauptmanne und der Ritterſchaft ſtellen, oder zur Geldhülfe ſich anheiſchig machen. Vor allen Dingen hielt Johann darauf, daß ihm und ſeinen Nachkommen der pommerſche Titel vom Herzoge und den Seinen gegeben werde. Würden die Pommern auch dieſe Vorſchläge verwerfen, ſo ſollte ein „geraumer" Tag bis Michaeli angeſetzt werden, um die Sache zu Ende zu bringen.

Am 22. Mai 1492 zu Königsberg unter Vermittlung des Provinzialgebieters der Johanniter, des Vaſallen beider Fürſten, zuſammengekommen, zeigten die Räthe zwar in Worten die friedlichſte Geſinnung [1]); jedoch erkannten bald die Märker, als ſie, ihrer Inſtruction gemäß, die beiden erſten Vorſchläge verlautbarten, „daß Herzog Bogislav und die Seinen die Hälſe ſtreckten und nicht von der Bahn zu bringen waren." Bogislav wollte von einem brieflichen Bekenntniß, ſo wie vom Lehnsempfange durch einen Vaſallen nichts wiſſen, noch weniger von einer Erbhuldigung; „er begehre allein Herr im Lande zu ſein." Wortführer der Pommern war ſehr keck Herr Werner; er rieth, „man ſolle kaufen, dieweil man feil fände: wenn der Tag ſich zerſchlüge, möchten die Dinge weſentlich ſich ändern, und höhere Perſonen (Maximilian?) das Land an ſich zu bringen verſuchen." Bogislav, falls er Ueberfall und Gewalt beſorgen müſſe, würde Schutz und Hülfe zu finden wiſſen, weßhalb er — auch Doctor Bernhard Rohr, der Komtur von Wildenbruch, pflichtete ihm bei — vor Gott und der Welt der Schuld aller böſen Folgen ſich verwahrt haben wolle." Die Märker ſtutzten über ſolche Sprache, beredeten ſich, voll Furcht, der Tag könne ſich zerſchlagen, abſeits, und erklärten darauf wie aus eigener Bewegung, wenn die Erbhuldigung allein geſchähe, und ſo oft nöthig, erneuert würde, möchte ihr Herr den Lehnshandel dahingeſtellt

[1]) Ebendaſ. S. 98 ff.

Digitized by Google

sein lassen; so wie er sich des Lehnsempfanges wegen mit Bogislav vertragen, würden auch seine Nachfolger gegen Bogislavs Erben gleich freundlich sich erzeigen." Aber es war unmöglich, auf der Basis der Erbhuldigung den Handel weiter zu führen. Am folgenden Tage, d. 23. Mai, rückten die märkischen Räthe, der Weisung Johanns gemäß, mit dem etwas veränderten zweiten Vorschlage heraus, dessen ersten Artikel, die feierliche Verbürgung des Anfalls, die Pommern nicht gerade verwarfen, dessen zweiten, im Betreff der Reichshülfe neben dem brandenburgischen Hauptmanne, aber sehr bedenklich fanden, „weil die Stände sich beschwert fühlen dürften, die Folge zu oft gefordert werden könne, und man eine Tributpflicht übernähme". Im Falle der Kaiser Hülfe fordere, würde ihr Herzog sich, gleich den anderen umsitzenden Fürsten des Reichs, darüber vertragen. Den Gebrauch des pommerschen Titels wolle Bogislav wohl den Markgrafen gestatten, aber nimmer denselben ihnen selbst in Schriften beilegen, noch den Seinen erlauben, solches zu thun. — Mit Ansetzung eines neuen Tages, zu Königsberg am 25. Juli zu halten, um beiderseits Bescheid auf Vorschlag und Einrede zu bringen, schied man auch diesmal aus einander.

Die Bahn zum Siege standhaft und klug verfolgend, unterhandelten die Pommern zu Pritz und zu Königsberg vom 24. März 1493 ab mit solchem Nachdrucke, daß am 26. März zu Pritz folgender Vergleich zu Stande kam [1]). Johann bekannte in seinem Instrumente, so wie Bogislav in dem seinigen, daß, obgleich das gesammte Herzogthum Pommern nach kaiserlicher Begnadigung von Brandenburg zu Lehn rühre, und Herzog Bogislav, nach dem Tode

[1]) Urkunde Johanns bei Schöttgen und Kreysig Nr. CCXL. dat. Pritz Dienstags nach Judica; auch bei Schwartz L. H. S. 655. Bogislavs Urkunde, zu Königsberg am 24. März ausgestellt, hatte Buchholz III. S. 247 aus Gundlings Sammlung vor sich.



Digitized by Google

des Kurfürſten Albrecht, ſein Lehn von deſſen Nachfolger zu nehmen verbunden geweſen wäre, der Kurfürſt, „aus ſonderlicher Liebe und Freundſchaft", für ſich und ſeine Erben den Herzog Bogislav und deſſen Erben auf ewige Zeiten des Lehnsempfanges ledig ſpreche; er begab ſich, ſo lange Bogislavs Stamm blühte — jenem muß aber damals ſchon ein Sohn geboren ſein — jeder oberherrlichen Forderung an Pommern, und erhielt dafür das Anfallrecht des geſammten Herzogthums durch den Herzog und deſſen Stände zugeſichert und erneuert. „In Betreff des Reichsdienſtes ſollten die Herzoge von Pommern beim römiſchen Könige und Kaiſer bleiben, und, wenn ſie gefordert würden, gehorſam deßwegen ſich vertragen." Prinzeſſinnen, welche nach dem Erlöſchen des pommerſchen Stammes etwa unverſorgt übrig ſeien, verſprach der Kurfürſt mit 10000 rh. Gulden Brautſchatz, Schmuck, Kleinodien, gleich den markgräflichen Töchtern, auszuſtatten, die Wittwen bei ihrem Leibgedinge zu ſchützen, und die noch nicht verleibdingten, nach Landesgewohnheit, ihrer Ausſteuer gemäß, zu verſehen. Jedoch ſollte der Erlaß des Lehnes den Erben Bogislavs, wie des Kurfürſten, an ihren ſonſtigen Gerechtigkeiten unſchädlich ſein."

In dem Briefe Bogislavs wurde noch bemerkt, er und ſeine Erben wollten nirgend anders die Lehen ſuchen, und mit Hülfe des Kurfürſten dagegen ſich wehren, wenn man ſie deßhalb anfechte. Seine Landſtände ſollten ſich, ſo oft ſie ihm oder ſeinen Erben Huldigung thäten, an Eidesſtatt verpflichten, nach ſeinem oder des Stammes Abgange niemand als den Kurfürſten zum Herrn zu nehmen. Die Erneuerung ſolcher Briefe ward bei jedem Todesfall beider Häuſer angelobt, und in Betreff der Reichsdienſte noch hinzugefügt, daß ſolche, ohne Abbruch der Rechte des Kurfürſten oder des Herzogs, in der oben gemeldeten Art geleiſtet würden.

Digitized by Google

An demſelben Tage ſtellten die pommerſchen Stände zu Pritz den Revers wegen der Lehnseinigung und des Angefälles aus und hingen nicht weniger als 151 Wachsſiegel an 38 dunkelrothe, vielfach verſchlungene, ſeidene Fäden [1]).

Zwei Tage darauf, am 28. März, wurde zu Königsberg zwiſchen beiden Fürſten eine Erbvereinigung und ein Landfriedensbündniß errichtet, in welchem ſie ſich wider äußere Gewalt und gegen innere Empörung getreuen Beiſtand verhießen, und unparteiiſche Handhabung der Gerechtigkeit bei gegenſeitigen Irrungen und bei Streitigkeiten ihrer Vaſallen und Unterthanen gelobten [2]).

Kurfürſt Johann ging noch weiter in der Nachgiebigkeit, welche von der Furcht erzeugt ſchien, Pommern könne an einen fremden Herrn ſich wenden. Am 30. März entſagte er dem Beſitz der Schlöſſer Klempenow, Stolzenburg, den Lehnsgütern der Rammine innerhalb der Randow und Oder, der Arnim innerhalb jener Markung, dem Schloſſe Alt-Torgelow, einem Lehen der Muckerwitze, und was er, mit Ausnahme von Löckenitz, Bernſtein und Vierraden, ſeit ſeines Vaters Tagen noch ſonſt in Pommern beſaß [3]), und

---

[1]) S. die Beſchreibung dieſes Documents bei Oelrichs Verzeichniß der Dregerſchen Urkunden S. XII. Das Original iſt im K. G. St. A. zu Berlin.

[2]) Urk. bei Schöttgen und Kreyſig Nr. CCXLI. Vergl. Schwartz a. a. O. S. 661. Als Zeugen waren brandenburgiſcher Seits zugegen: die Biſchöfe von Brandenburg und Lebus, Fürſt Georg von Anhalt, der Gebietiger der Johanniter in Sachſen, der Mark und Pommern, mehre hohe Vaſallen, Prälaten und Beamten; von Seiten Bogislavs X.: der Graf Ludewig von Eberſtein, Woldemar von Putbus, die bekannten Räthe, die Voigte von Belgard, Neu-Stettin, Nügenwalde, Bütow, Loitz, Wolgaſt, und die Bürgermeiſter von Stralſund, Greifswald, Stettin und Stargard. — Die Abſchrift bei Schöttgen iſt mit der Beſtätigung der Acte durch Joachim und Bogislav zuſammengeworfen.

[3]) Urk. bei Schwartz L. H. S. 664 d. Sonntag nach Judica; vollſtändiger aus Bogislai X. Cod. diplom. bei Weſtphalen (Dreger) Specimen introductionis p. 29.



Digitized by Google

empfing dafür die Zuweisung der Güter, welche Werner von Schulenburg, „sein Rath und lieber Getreuer", so wie die Hasen zwischen Prenzlau und der Randow zur Lehn hatten, und Wartislav X. mit Neu-Torgelow erobert. —

So gelang denn dem zähen und klugen Widerstande Bogislavs X. nicht allein sein Land von der gehaßten Lehnsanmuthung zu befreien, sondern auch seine durchbrochenen Grenzen herzustellen; und Friede tritt einmal wieder mit der Mark ein. Zwar ließen die diplomatisch ungenauen Bestimmungen eine Lücke zu, was späterhin neue Irrungen hervorrief: über Sitz und Stimme auf Reichstagen war nichts festgesetzt! Doch kümmerte Bogislav X. sich damals nicht sonderlich um das Reich, bis er später den Werth dieses Verbandes ins Auge faßte. Johann aber mochte noch immer des nahen Anfalls sich vertrösten, und niemand ahnete, daß nach Erlöschen des pommerschen Mannsstammes der Enkel eines schwedischen Reichsraths, des eben gebornen Gustav Wasa, alle vorsichtigen Vereinbarungen dereinst umstürzen werde! —

Die fürstliche Gemeinfreiheit, deren Bogislav X. vorübergehend genoß, während das Verhältniß Pommerns zu Brandenburg gelöst und der Herzog noch nicht wieder förmlich „zum Reiche gesetzt" war, konnte nur einem mächtigeren Fürsten zum Vortheil gereichen. Der Kaiser bot immer einigen Schutz und Anhalt in drohender Zeit, er galt als Quell fürstlicher Berechtigungen, und wenngleich Pommern eher den Nutzen als die Lasten solcher Verbindung im Auge hatte, sehen wir doch unter d. J. 1496, daß Bogislav X. sich bemühete, aus unbehaglicher Ungebundenheit unter die sanfte, leidliche Mundschaft des h. R. R. zurückzukehren.

Als nach Kaiser Friedrichs Tode (19. August 1493) Maximilian, jetzt alleiniges Oberhaupt, zur Bestattung seines Vaters alle christlichen Fürsten und die deutschen Stände

auf den 7. December 1493 nach Wien verschrieben, vermissen wir einen Gesandten der Pommern als Stellvertreter [1]); eben so wenig war Bogislav X. auf den berühmten ersten Reichstag Maximilians nach Worms (um Ostern 1495) geladen, allwo am 15. Juli Brandenburg mit der Anwartschaft auf Pommern belehnt wurde und unter dem 12. September die Willebriefe der Kurfürsten erhielt [2]).

So entging unserem Herzoge der Antheil an der Verfassung des zweiten Reichsgrundgesetzes, der Errichtung des ewigen Landfriedens und des Reichskammergerichts (4. August 1495); als dagegen, um des Reiches Grenzen gegen die Osmanen zu schirmen und Karls VIII. drohende Anmaßung auf des Kaiserthums Hoheit zu strafen, eine schnelle Geldhülfe und der gemeine Pfennig von den deutschen Ständen verheißen war [3]), finden wir auch den Herzog von Stettin im Anschlage von 3126 Gulden und 40 Kr. [4]). Weil aber selbst die nahe gesessenen Stände, Ritterschaft und Städte, sich verdrossen und säumig zeigten, den gemeinen Pfennig zu entrichten, zweifeln wir an dessen Zahlung in Pommern, zumal Kurfürst Johann beauftragt war, mit dem Herzoge von Stettin und dem Bischofe von Kamin über die Beitreibung zu handeln [5]). — Erst mit dem J. 1497 trat Pommern in geordnetere Beziehung zum Reiche.

Unverkennbar diente die Auffagung des Lehnsverhältnisses Pommerns dazu, das Ansehen des Fürsten bei seinen Unterthanen zu heben. Stettin verspürte vom Hoflager des Herzogs in seinen Mauern wenig Genuß; es war für die Bürger die Zeit der Herausgabe dessen, was sie der Freigebigkeit früherer Fürsten verdankten oder was sie um

[1]) Fugger Ehrenspiegel S. 1076 ff.
[2]) Häberlin X. S. 42, 43.
[3]) Datt de pace publica p. 541.
[4]) Müllers Reichstagstheater unter Maximilian Th. I. S. 337.
[5]) Datt a. a. O.

Digitized by Google

die Landesherrschaft verdient, gekommen! Schon i. J. 1491 mußten sie sich der Entscheidung der Räthe Bogislavs über ihren Pfandbesitz des dammschen Sees, über ihre Orbare, über die Münze und andere Irrungen fügen, und den See nebst allen Gerechtigkeiten wieder abtreten [1]). Weil die Stettiner ihren Verdruß über die Nähe des Fürsten merken ließen, suchte dieser allerlei alte Händel an ihnen; wegen ihrer verringerten Münze mußten sie eine Summe Geldes zahlen, ferner das Statut widerrufen, kraft welches, dem sächsischen Recht gemäß, die Appellation nach Magdeburg beibehalten, und Wussow, der Erbrichter, selbst in Sachen seiner Lehnsgüter vor ihrem Schöppengerichte stehen und von da an Magdeburg gehen sollte. Ja die Söhne mußten büßen, daß Vierraden in früheren Tagen durch ihrer Väter Schuld an die Mark gefallen sei, und deßhalb ihre Orbare auf 1300 Mark und zwei Last Roggen erhöhen. Solchen Verlusten wären die Stettiner nicht ungern durch offene Auflehnung zuvor gekommen; aber Bogislav X. hatte die Landschaft für sich, welche, wie in der Mark, für augenblickliche Gunst immer gegen einzelne Glieder unklug Partei nahm, und endlich war Bogislav schon reich und staatsklug genug, fremde Kriegsvölkner [2]), Maximilians und Georgs von Frundsberg „fromme Landsknechte", als Werkzeuge unabhängigen Fürstenwillens zu verschreiben. Darum krochen denn die Stettiner zu Kreuz, beschenkten Herrn Werner und wurden „gnädig" gestraft.

Auch das Münzregal, dessen seine Vorfahren unwirthlich sich entäußert, suchte Bogislav, wenn auch nicht ganz wieder an sich zu bringen, doch seiner oberherrlichen Aufsicht zu unterwerfen. Da fast alle größeren Städte, Stettin seit Herzog Swantibor, das Münzrecht hatten, konnte eine Fülle

---

[1]) Friedeborn I. S. 128. Kantzow II. S. 218.
[2]) Kantzow II. S. 219.

Digitized by Google

ganz kleiner, fast werthloser Münzen, zumal der sogenannten Vinkenaugen, nicht verhindert werden [1]). Besonders sollte Stettin durch dergleichen Prägstücke Gewinn gesucht haben. Solche Verschlimmerung der Münze erhielt das Land in der Armuth, indem die Fremden die Erzeugnisse Pommerns mit derselben bezahlten, und benachbarte Fürsten und Städte sie zur Uebervortheilung der Pommern nachprägen ließen. Bogislav hatte um diese Zeit schon genug Mittel in Händen, neue, gröbere Münzen, 16 Schillinge auf eine Mark und drei Mark auf einen Gulden [2]), schlagen zu lassen; er gebot allen Städten auf dem gleichen Schlag zu münzen [3]), verrief die Vinkenaugen und alle alten Geldarten, und steigerte den Werth der Dinge um ein Viertel, indem er den Unterthanen auferlegte, ihre Zinsen und Pächte nach diesem Fuße zu entrichten. Doch erzählt Kantzow glaublich, daß die Nachbaren die groben Geldsorten wegen ihres guten Gehaltes an sich wechselten, so daß man in kurzer Zeit ihrer wenig im Lande fand.

Es darf uns nicht befremden, daß auch Bogislav X. die gewissenloseste Finanzkunst des Mittelalters, die im Lande ansässigen Juden zu plündern und auszuweisen, nicht verschmähete, da der Fanatismus der Zeit diesen Gewaltschritt besonders begünstigte, und von der unduldsamen Königin von Kastilien, Isabella, i. J. 1492 das Beispiel im Großen gegeben worden war. Greifswald hatte schon i. J. 1322 das Recht erhalten, Juden unter seinen Schutz aufzunehmen [4]); seit dieser Zeit hatte die Zahl derselben in

---

[1]) In unseren Sammlungen sieht man noch eine große Mannigfaltigkeit so winziger Münzen, welche, sehr geringhaltig, kaum am Stempel zu unterscheiden sind.

[2]) Kantzow II. S. 220.

[3]) Ueber die Beschränkung des Münzrechts der Stralsunder s. unten z. J. 1504.

[4]) Urk. bei Dähnert Sammlung II. S. 252.

Digitized by Google

vielen kleinen Städten sich vermehrt, ungeachtet der Verfolgungen in den Pestjahren und schimpflicher Behandlung in Kriminalfällen. Wie nun, als Strafe eines abergläubigen Frevels mit dem h. Sacramente in Sternberg, Herzog Magnus alle Juden aus Meklenburg vertrieb, (1492) folgte auch Bogislav X. gewinnsüchtig diesem Vorgange, nahm seinen Juden das Ihre und warf sie aus dem Lande, wenn sie sich nicht taufen ließen, wie aus einigen Fällen bekannt ist [1]). Einzelne Theile von Pommern, wie das Land Bard und Wolgast, haben seit dieser Zeit die Juden fern gehalten; auch Brandenburg, dessen Regenten aus dem Stamme Anhalt die Juden klug begünstigt, erledigte sich ihrer i. J. 1510, und legte den Ausgewiesenen Urfehde mit den wunderlichsten Verwünschungsformeln auf [2]), welche gleichwohl gewiß nicht bindende Kraft für die Verbannten hatten. Das übrige Deutschland duldete die Schutzgenossen; denn König Maximilian wußte i. J. 1495 die Juden besonders zum gemeinen Pfennig zu ziehen. — Hand in Hand mit der Verfolgung der Juden gingen erneuerte Gebote gegen die Ketzer, und erwuchs aus der fanatischen Richtung der Zeit der grauenvolle Glaube an die Gewalt, welche der Teufel über den Menschen ausübe. Zwar hat erst das erleuchtete Jahrhundert der Reformation, in schneidender Ironie gegen dünkelhafte Selbstüberhebung des menschlichen Verstandes, der Praxis des Hexenprocesses jene nicht genug zu verfluchende Ausdehnung verliehen, in welcher dieselbe in Pommern, dem reinsten Boden des Lutherthums, bis gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts tausende von unschuldigen Opfern erbarmungslos zu Tode marterte; aber der Anfang jenes Wahnsinns gehört unserer Periode. Erst i. J. 1484 am

[1]) Kantzow II. S. 221.

[2]) S. die Formel v. J. 1510 bei Gercken V. S. 129. Die brandenburgischen Theologen hatten das A. T. durchstudirt, um bündige Selbstverwünschungen zu finden. Angelus S. 275. Möhsen S. 508.

5. Dezember hatte P. Innocenz VIII. die berüchtigte Bulle [1]) gegen die Zauberei in Ober- und Nieder-Deutschland gegeben und Maximilian sie am 6. November 1488 bestätigt. Im Jahre 1496 war das Lehrgebäude frommer Dummheit und juristischer Bosheit durch den malleus maleficarum (Hexenhammer) wissenschaftlich vollendet worden [2]); aber schon im Jahre 1501 verbrannte man in Stralsund die „Bukesche", und mit dieser ersten bekannten „schwaren Historie" verfinsterte sich der menschliche Geist auf Jahrhunderte immer nächtiger, je selbstgefälliger er sich seiner Aufklärung vermaß.

Judenverfolgung, Ketzerausrottung und Hexenprocesse standen in Pommern wahrscheinlich in Verbindung mit der Befestigung und Ordnung der Hierarchie, die i. J. 1486 dem römischen Stuhle gelungen war. Der Inhalt der Concordata Principum Germaniae, mit denen Nicolaus V. im J. 1448 zu Wien und Aschaffenburg die deutsche Kirche umgarnte, gab dem römischen Stuhle das Recht, die Pfründen auch derjenigen Prälaten, deren Wahl sonst von einem Patron oder einem Kapitel abhing, in dem Falle zu besetzen, wenn sie während ihres Verweilens an der Kurie stürben, sei es, daß sie aus eigener Bewegung nach Rom gegangen, oder dorthin in Rechtshändeln berufen wären [3]).

---

[1]) In Verbindung mit dieser Bulle steht, daß den Karthäusern von Stettin i. J. 1499 bei Strafe verboten wurde, mit Alchemie sich zu beschäftigen. Seit Albertus Magnus hatte man in den Klöstern, in Folge des Studiums des Aristoteles, mit geheimen Künsten sein Wesen getrieben, welche den Schein teuflischer Zauberei gewährten. Mußte doch selbst der berühmte Abt von Sponheim, Johann Trithemius, wegen seiner wißbegierigen Spielerei mit der „Magia naturalis" sich entschuldigen. Nepiachus bei Eccard II. S. 1829.

[2]) S. die Notizen bei Möhsen S. 434 ff.

[3]) Die Concordata Nationis Germanicae von 1448, allmählich von allen Fürsten angenommen, finden sich unter andern gedruckt bei Müller R. T. Theat. I. S. 359; Kantzow II. S. 196 kannte den Zusammenhang besser, als Cramer II. S. 122, Wuja S. 617 und Sell.

Digitized by Google

Solche Episcopi provisi waren verpflichtet, für den Genuß des ersten Jahres ihrer Einkünfte nach einer festen Taxe unter dem Namen Annaten gewisse Summen nach Rom abzutragen, widrigenfalls der Kaiser zur Gewalt gegen die Säumigen aufgerufen werden konnte. Wahrscheinlich verlieh schon Sixtus IV. nach Marinos Tode das erledigte Bisthum Kamin einem Kardinale, welcher, nach gehässigem Gebrauch zu Rom, dasselbe einem Doctor der Theologie, dem Freiherrn Benedictus von Waldstein, Propst zu Olmütz, einem frommen und gelehrten Manne, verkaufte, den Sixtus' Nachfolger, Innocentius VIII., in einer besonderen Bulle d. Rom 3. Januar 1486 dem Kapitel zu Kamin und dem Klerus der Diözese als geistliches Oberhaupt empfahl [1]). Die Neuheit der Sache mochte Anfangs Widerspruch erregen; allein Domherren und Herzog (letzterer gewiß müde der fünfjährigen Verwirrung) fügten sich, und im Maimonat 1486 sehen wir den Fremden im Besitz seines Bisthums, obgleich die Kanoniker noch i. J. 1488 durch ein ernsthaftes Schreiben Kaiser Friedrichs III. angehalten werden mußten, die schon gesammelten Annaten nach Rom einzuzahlen [2]). —

[1]) Das Original dieser Bulle fand sich vereinzelt in den Räumen des ehemaligen Domarchivs in Kamin, von wo eine kundige Hand dem Verfasser eine Abschrift besorgte. Es heißt darin: „Nuper isti ecclesiae vestrae tunc pastoris solatio destitutae cupientes de persona nobis grata et accepta — providere — de fratrum meorum consilio de persona d. f. B. de Waldestein Praepositi Olomocensis — providimus, ipsumque illi praefecimus in Episcopum et pastorem. Der Papst beruft sich auf die litterae provisionis und befiehlt dem Kapitel und dem Klerus, gleich nach Empfang des Briefes den Benedict aufzunehmen. Dat. Rom. a. 1485 tertio Non. Januar. Pontificat. n. a. II. Das im Texte gegebene Datum ist das richtige. Innocenz ward am 29. August 1484 erwählt; sein erstes Jahr endet demnach am 29. August 1485. Er aber, wie seine Kanzlei, beginnt das Jahr bald mit dem 1. Januar, bald mit dem 25. März; in der vorliegenden Bulle nach der zweiten Weise. S. l'art de verifier les dates I. p. 328.

[2]) Brief Friedrichs III. d. 30. Juli 1488 zu Portenau (Portus naonis) in Gadebusch Sammlung I. S. 83.

Digitized by Google

Bischof Benedict begann sein Amt unverdrossen, bestätigte Pfründen, Vicarien und die Acten seines Vorgängers [1]), suchte das Wohl und die Ehre der Universität, und bemühte sich auch redlich, die bösen Händel aus den Tagen des Postulaten Ludwigs zu schlichten. Noch waren Kolbergs Bürger so wenig wie die Köslins wegen der Eroberung Körlins mit dem Grafen von Eberstein ausgesöhnt; erstere verweigerten daher die Huldigung, bis der Bischof ihnen in einer Urkunde vom 26. Mai 1486 für ihre Entschädigung gutsagte, doch mit Berufung auf den Ausspruch des Kapitels [2]), und gleich darauf beiden Städten die Versicherung ausstellte, nur einem treuen Vasallen des Stifts die Hauptmannschaft jenes gefährlichen Schlosses anzuvertrauen [3]). Doch schleppte sich der Streit mit dem Grafen noch bis ins Jahr 1496.

Benedict, ein Freund gelehrter Beschäftigung, fand die Kirchenzucht seines Sprengels häßlich verfallen und Rohheit und Unwissenheit in unglaublichem Maße eingerissen. Er befreite die Glieder der Universität, deren Privilegien er bestätigte, am 15. Februar 1488 von jeder fremden Gerichtsgewalt [4]); aber obgleich er die Würde der Promotionen erhöhete, konnte er so wenig, als sein Subconservator, M. Martin Dalmer aus Kolberg, Dekan der Domkirche zu Greifswald und Thesaurarius in Kolberg, als von Bogislav i. J. 1493 ausdrücklich ernannter „Reformator" [5]),

[1]) Die ersten Urkunden Benedicts sind vom Mai 1486. Am 10. Mai erhielt der Offizial von Greifswald seine Bestätigung. Brockmann a. a. O. S. 17; am 19. Mai erweiterte er zu Kolberg die Strafbefugnisse des dortigen Dekans (Wachsen S. 213); am 27. Mai gab er eine Urkunde über die Schlieffenkapelle zu Kolberg. Geschichte der Schlieffen, Beilage Nr. 21.

[2]) Urk. bei Haken, Fortsetzung S. 101.

[3]) Ebendas. S. 96.

[4]) Dähnerts Sammlung II. S. 767.

[5]) Album acad. z. J. 1493.

Digitized by Google

die Hochschule gegen Verfall bewahren. Obenein drohete eine Pest, die i. J. 1495 wüthete, Hörsäle und Bursen zu veröden [1]). — Um hierarchischen Streitigkeiten, zumal mit dem Archidiakonus von Stargard, vorzubeugen, vereinigte Benedict i. J. 1492 jenes Amt mit der Thesauraria in Kamin [2]), mußte aber gleichwohl Widerspruch erfahren. Deßhalb überließ er, geistlichen und gelehrten Arbeiten obliegend, einen Theil des kirchlichen Regiments dem Domsänger zu Kamin, Georg Putkammer, so wie auch Martin Karith, nach einer Reihe geistlicher und gelehrter Aemter in besonderer Gunst beim Fürsten, als Rath Bogislavs X. mächtigen Einfluß auf die Bisthumsangelegenheiten ausübte und den frommen Benedict bald ganz verdrängte. — Löblich waren die Verordnungen, die der Bischof auf einer Synode zu Stargard, der ersten seit langer Zeit, im October 1492 festsetzte [3]). Alle oft gerügten Laster und Aergernisse, Völlerei der Kleriker in öffentlichen Schenken, Würfelspiel, Unzucht, Beischläferinnen und dergleichen hatten die Ehre des Klerus geschmälert [4]). Nachsichtig gegen alte Gewohnheit gestattete Benedict den residirenden Kanonikern, so wie den Plebanen mit eigenem Haushalt, eine ehrbare Frau von 40 Jahren bei sich zu haben; den Vicarien ward nur die Gesellschaft ihrer Mütter oder Schwestern zugegeben. Der Bischof eiferte gegen den Beichthandel, gegen die Unwissenheit der Procuratoren, gegen die unehrbaren kurzen, weltlichen Röcke, gegen die Schnabelschuhe, und verbot endlich den Laien die Wallfahrt nach Gnadenstätten, ohne die Erlaubniß des oberen Hirten eingeholt zu haben. — Ein Beweis der Ungelehrtheit seines Klerus war, daß Benedict,

[1]) Ebendas. z. J. 1495.

[2]) Wuja S. 618.

[3]) Cramer a. a. O. S. 125; Wuja S. 618.

[4]) Die Pfaffenhuren mischten sich, prächtig in Tuch gekleidet, mit silbernen, vergoldeten Gürteln, unter die ehrlichen Matronen.

Digitized by Google

bemüht, die Urgeschichte seines Bisthums kennen zu lernen, in seinem Sprengel nicht Auskunft fand, ungeachtet Herzog Barnim III. fast 150 Jahre früher das Andenken des Apostels der Pommern sorgfältig erneuert hatte [1]). Die Mönche von Kolbatz besaßen noch bis zum Jahre 1494 ihre Mühlen bei Demmin [2]); aber der Dank für den Geber schien vergessen. In seinem Eifer wandte sich Benedict nach Bamberg, da die geschichtliche Verbindung jenes Bisthums mit Kamin noch nicht ganz sich verdunkelt hatte, und auf sein Gesuch, ungefähr um 1487, verfaßte der Abt des Klosters auf dem Michaelsberge, Andreas, die bekannte vita St. Ottonis [3]).

So war das Kirchenwesen in leidliche Ordnung gebracht und Wohlstand, Friede und gesetzliche Ordnung, versteht sich nach den Begriffen der Zeit, auch im bischöflichen Lande, nachdem unter Vermittlung Werners von Schulenburg am 4. November 1496 zu Kolberg der Streit der Kolberger und Kösliner mit dem Grafen von Eberstein dahin verglichen war, daß beide Gemeinden dem Grafen 300 rheinische Gulden zahlten und ihre Gefangenen frei gaben [4]), — als Bogislav zur Ausführung eines Entschlusses schritt, der dem späteren Geschlechte seltsam erschien, gleichwohl aber der Gemüthsrichtung der Zeit und den politischen Verhältnissen der Pommern durchaus angemessen war. Er *wallfahrtete* nach dem heiligen Grabe, *besuchte* den Papst und die Heiligthümer in Rom, und stellte sich, den neureichsfürstlichen Herzog von Pommern, in würdigem Staate dem *römischen Könige* dar. Aus den Tagen

---

[1]) S. oben Th. III. S. 367.

[2]) Urk. im Apparat. diplomat. z. d. J.

[3]) S. den Prologus bei Jasche S. 1., gerichtet an den Bischof Benedict. Doch hatte Andreas auch von Johann Macarius, dem Guardian, die Aufforderung erhalten.

[4]) Urk. bei Haken, Fortsetzung S. 102, und Schöttgen und Kreysig Nr. CCXLVIII.

Digitized by Google

frommen Waffenmuthes gegen die Ungläubigen und gottgeweihter Heereszüge war zumal den deutschen Fürsten, welche den Kampf gegen die Osmanen ziemlich in der Nähe hatten, die Sitte geblieben, in Pilgrimsgestalt, unter Erduldung von mancherlei Schmach und Beleidigungen durch die Ungläubigen, unter Gefahren zur See und zu Lande, nach den heiligen Stätten in Palästina zu ziehen. Das Verdienstliche, den Himmel Versöhnende bestand gerade in der Ertragung; daher reiche Fürsten mit geringem Gefolge, unter erborgtem Namen, übers Meer zu fahren pflegten. An einem Kreuzzuge hatte von Bogislavs X. Ahnen nur Kasimir II. i. J. 1219 Theil nehmen können [1]), dagegen sehen wir im XIV. und XV. Jahrhundert mehr als einen Herzog von Pommern-Wolgast die Fahrt nach dem heiligen Grabe oder nach Rom antreten. In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, als unmittelbarer Kampf gegen die Osmanen rühmlicher gewesen wäre, fehlte es nicht an dergleichen Pilgerzügen. Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg wallfahrtete i. J. 1453 nach Palästina; Herzog Albrecht von Sachsen „der Herzhafte", Stifter der späteren Kurlinie, reisete i. J. 1476 in stattlicher Begleitung von Fürsten, Grafen und Herren [2]) nach Rom und Jerusalem, und kehrte mit hohen Ehren heim. Balthasar von Meklenburg war i. J. 1492 im heiligen Lande [3]), und Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen hatte der Sitte i. J. 1493 ruhmvolle Folge geleistet [4]). Nach so erlauchten Vorgängern konnte auch Bogislav X., ein mächtiger Gebieter, wie irgend einer seiner Nachbarfürsten, des Gleichen sich vermessen; die Verhältnisse blieben dieselben. Sultan Bajesid II., zwar im offenen Kriege mit Oesterreich, Ungarn, und im

[1]) S. oben Th. II. S. 352.
[2]) J. Müller Annalen S. 42.
[3]) Frank A. u. N. Mellenburg LVIII. S. 249.
[4]) Müller a. a. O. S. 56.

Digitized by Google

Begriff, das Königreich Polen mit seinen furchtbaren Waffen zu überziehen [1]); aber Venedig, gewohnt, die Pilgrimme für schweres Gold zum Lande des Heils überzuführen, stand in geordnetem Frieden mit der hohen Pforte [2]), und die tscherkassischen Mamelukensultane und Emire, im Besitz von Jerusalem, waren bereit, gegen Steuer die Wallfahrer zu den verehrten Stätten zu geleiten. Also lag in diesem Theile der beschlossenen Unternehmung Bogislavs X. nichts Befremdendes. — Aber ihn trieb zugleich eine politische Rücksicht. Das Ansehen der pommerschen Herzoge, unter den Lützelburgern noch stattlich genug, war seit 80 Jahren durch die Hohenzollern merklich verdunkelt; dem Kaiser und dem Reiche hatte keiner aus ihrer Zahl seit der Versammlung von Kostnitz und einem kurzen Besuche in Ungarn sich gezeigt. Mit Maximilian und dem Reiche stand Bogislav X. noch in keinem, weder persönlichen noch öffentlich anerkannten, Verhältnisse; sollte nun nicht der aufstrebende Mann, in der Blüthe seines Lebens, nachdem er durch eigne Kraft aus den Fesseln Brandenburgs sich losgerungen, daran denken können, den erneuerten Fürstenglanz dem Oberhaupte und den Ständen Deutschlands zu zeigen? Sollte er, welcher seine „Heerdstätte" bisher wenig verlassen, nicht Lust zeigen dürfen, gleich anderen Herren, im Reiche persönlich „Kundschaft" zu machen und ehrenvolle, herzhafte Dinge auszuführen, da man bei den anderen deutschen Völkern von ihm und seinen Thaten noch wenig Kunde genommen? War er zwar nicht auf den Reichstag nach Lindau berufen, welchen Maximilian auf den 2. August 1496 anberaumt, so hatte er gleichwohl Anlaß, sich dem Reichsoberhaupte zu

[1]) Hammer a. a. O. I. S. 307 ff. Der alte Hochmeister von Preußen, Hans von Tiefen, zog selbst im Jahre 1497 im Dienste seines Lehnsherrn gegen die Türken. Voigt IX. S. 223 ff.

[2]) Hammer II. S. 284.

Digitized by Google

stellen [1]). So statthafte Gedanken gingen durch Bogislavs Seele, und nicht ließ er sich durch die Einreden seiner Räthe und durch die Bitten seiner Gemahlin in seinen Plänen irren. Die Räthe deuteten auf den kaum erlangten Frieden mit der Mark hin und auf die möglichen üblen Folgen für sein Haus, wenn ihm Leids widerführe; gemeinschaftlich mit den Vertretern der Stände fleheten sie ihn an, wenigstens noch einige Jahre zu verziehen, bis seine jungen Herren, Georg und Kasimir, ersterer etwa i. J. 1493 geboren, etwas herangewachsen wären. Bogislav X. blieb auch bei den Thränen der Herzogin Anna unbeweglich; er vertraute dem Schutze des Höchsten, der friedlichen Gesinnung seiner Nachbaren, dem Eifer und der Treue seiner Räthe und Stände, und weigerte sich jeden Verschubs. Auch begünstigte der augenblickliche Zustand des westlichen und südlichen Europas gerade damals — im Herbst 1496 — solches Abenteuer. Seit der Erschütterung, welche des kleinen, ritterlichen Karls VIII. von Frankreich Zug in den Süden hervorgebracht (1494—1495), und für kurze Zeit althistorische Verhältnisse umgestürzt hatte, lag eine schwüle Ruhe über unserm Welttheile; der junge Held schlummerte daheim über neuen, romanhaften Plänen; nur in einigen Theilen Italiens zitterte der Anstoß fort, mit dem er eine andere Aera der Geschichte begonnen. Verdrossen über die unrühmliche Trägheit der deutschen Fürsten und Stände, denen er zu Worms vergebliche Opfer geboten, war Maximilian, gerufen durch die besorgten italienischen Mächte, im August 1496 mit geringem Heere über die Berge gezogen, um die Volksherrschaft zu Florenz, welches die französischen Ansprüche wach erhielt und damals durch den Dominikaner Hieronymus Savonarola in eine wunderbare kirchliche und politische

[1]) Aus den Unterschriften bei Müller R. T. Th. unter Maximilian II. S. 120 geht hervor, daß Bogislavs X. Gesandte nicht in Lindau waren.

„Entzückung" verzaubert war, vor weiterem Umgriff zu beschränken. Aber Maximilians Waffen blieb der Segen fern; nach einem Versuche, Livorno zu belagern, kehrte er, unverrichteter Dinge, noch vor Schluß des Jahres 1496 nach Tirol zurück [1]).

Davon hatte Bogislav im fernen Pommern, in tiefer Winterszeit, wohl schwerlich schon Kunde, als er, nicht in Pilgrimmsweise, sondern mit dem auserlesensten Rittergefolge, und mit gefülltem Seckel, am 16. December 1496 von Stettin sich aufmachte, „um zuvörderst zum römischen Könige" zu ziehen [2]). Als Ziel seiner Reise galt zunächst Maximilian; wir zweifeln nicht, daß auch ihm die Abschrift zweier Briefe zugekommen war, welche der römische König, am 23. Mai 1496, drei Monate vor seinem Aufbruche nach Italien, an alle Getreue, Grafen, Freien, Herren, Städte, Ritterschaft und Adel erlassen. Der erste enthielt das Gebot, acht Tage nach St. Johannis Sonnenwende (Anfang Juli) wohlgerüstet nach Feldkirch zum italienischen Zuge sich zu stellen, und war zur Beförderung bei den Bürgermeistern der großen Städte, für Norddeutschland zu Lübeck und Leipzig, niedergelegt worden; der zweite die Vollmacht für die kaiserlichen Abgeordneten, den ausstehenden gemeinen Pfennig allenthalben im h. Reiche einzutreiben [3]). Unleugbar stand mit dieser Mahnung, nicht mit der beabsichtigten Wallfahrt, in Verbindung, daß Bogislav eine stattliche Hülfe von seinen Ständen verlangte, und von dem Klerus,

[1]) S. die Nachweisungen bei Häberlin IX. S. 75.

[2]) Martin Dalmers Tagebuch, von dem unten. Fast möchten wir glauben, Bogislavs Absicht sei damals gar nicht auf Jerusalem gerichtet gewesen, sondern daß ihm erst auf dem Wege, um den bedenklichen Anmuthungen des römischen Königs zu entgehen, jener Gedanke gekommen sei. Bogislavs Brief an Magnus von Meklenburg, d. 3. Juni 1497 aus Venedig, könnte uns in dieser Vermuthung bestärken.

[3]) S. diese Briefe bei Datt S. 544 ff. und bei Müller II. S. 16 und 19.

den Grafen, dem Adel, den Städten die Hälfte (?) ihres jährlichen Einkommens von Landgütern, oder eine Schatzung von liegenden Gründen empfing [1]). Solches Geld wurde auf zwei Jahre eingenommen und von den Rentmeistern in Gold verwechselt; zu einem Zuge ins h. Land allein würden die Stände nicht so freigebig gewesen sein.

Nachdem Bogislav X. daheim alle seine Dinge geordnet, seinem Schwager, dem Könige Johann Albrecht von Polen, dem Könige von Dänemark, Johann, den Herzogen von Meklenburg seine Lande während seiner Abwesenheit empfohlen, er auch des märkischen Friedens sicher sein konnte und dem Bischofe Benedikt von Kamin, so wie dem Kanzler Jürgen Kleist die Regierung anvertraut; machte er sich am 16. Dezember 1496 von Stettin aus mit einem Theile seiner Räthe, seinen Kaplanen, dem Hofgesinde und einer erlesenen Anzahl von Vasallen, „die ihm zur Reise zum römischen Könige für Sold und Entschädigung dienten", auf den Weg [2]).

---

[1]) Kantzow II. S. 224.

[2]) Der Zug Bogislavs X. ins h. Land, die glänzendste und anziehendste Episode aus dem Leben des Herzogs, ist von den älteren Geschichtsschreibern aus mündlichen Mittheilungen und schriftlichen Quellen vielfach mit Vorliebe erzählt worden. So von Kantzow (Kosegarten) II. S. 223 ff., (Böhmer) S. 143 ff., Cramer II. S. 128 ff. und anderen, welche den älteren nachschreiben. Bugenhagen S. 177 wußte nichts Selbstständiges darüber und berichtet höchst ungenügend aus einem gleich zu erwähnenden wunderlichen poetischen Werke. Wir besitzen aber als ächte, gleichzeitige Quelle das Tagebuch, welches Martin Dalmer, Schreiber und Schatzmeister Bogislavs, wahrscheinlich derselbe, welcher i. J. 1493 die Universität reformiren sollte, als Genosse der Wallfahrt, entweder unmittelbar oder gleich darauf verfaßte. Der verstorbene Professor W. Böhmer hat dieses Tagebuch aus den Handschriften dem niederdeutschen Kantzow angehängt S. 300, und bereits bemerklich gemacht, wie Kantzow und die Verf. der Pomerania dasselbe benutzt und, wie überhaupt im Gebrauche ihrer Quellen, das Entlehnte, mitunter aus Rücksichten der Klugheit, politischer und religiöser Ueberzeugung, Vorliebe für ihr Vaterland, entstellt haben. Die Beweise, welche uns sich aufdrängen, um kritisch diese Willkür unserer älteren Forscher darzuthun, werden wir kurz unter dem Text geben. Die Verfälschung begann aber schon vor

Wenn wir annehmen, daß schon damals die Fahrt ins h. Land beschlossen war, müssen wir schon beim Auszuge einen doppelten Bestand des Gefolges unterscheiden. Um würdig vor dem Reichsoberhaupte, an fremden Fürstenhöfen und in den Städten zu erscheinen, ließ der Herzog sich von seinem Rathe, Martin Karith, Dompropst zu Kolberg, und von Ewald Eggebrecht, Dompropst zu Kamin, mit fünf Pferden begleiten. Zum Kampf für Maximilian, wenn es nöthig wäre, gerüstet, folgte, als Marschall der Reise, Herr Werner von Schulenburg, Hauptmann von

---

Kantzow. Johann von Kitscher aus Meißen, ein Rechtsgelehrter, welcher, als Rath von Bogislav i. J. 1498 angenommen, seinen Gebieter durch unpopuläre Rathschläge in häßliche Verlegenheit brachte, verfaßte i. J. 1501 auf Verlangen seiner sächsischen Freunde in Latein unter dem Titel Tragicocomoedia de Hierosolymitana profectione Illustrissimi Ducis Pomerani ein Werkchen, in welchem, mit geringer Sachkunde, in einem frostigen Dialoge, dem Plautus oder Terenz als Muster zu Grunde liegen, einige Hauptmomente des Zuges, zumal der Kampf mit den Türken, erzählt werden. Der geistlose Schmeichler, dem jedoch Petrus und Vincentius Ravennas, die neuen welschen Rechtslehrer unserer Universität, den Hof machten, widmete seine „Comödia" mit unglaublicher Kriecherei dem kaum achtjährigen ältesten Sohne Bogislavs X., Georg, auf dessen Ermunterung er sein Büchlein der Oeffentlichkeit übergeben zu haben versichert. (S. die Anrede an den Prinzen.) Im Laufe des XVI. Jahrhunderts war das unbedeutende Machwerk vergriffen, als i. J. 1594 einige stettinische Juristen den neuen Abdruck nach einem in Frankfurt a. M. gefundenen Exemplar veranlaßten. Nur diese Ausgabe, Stetini ad Oderam, 1594 kl. 4to, ohne Seitenzahl, haben wir zur Ansicht uns verschaffen können. Schon Bugenhagen benutzte Kitschers ausgeschmückte Erzählung, zumal von der wunderbaren Errettung der Pommern aus der Türkengefahr, und auch Kantzow entnahm ihr angeblich türkische Namen und die zusammenhangslose Geschichte von der allerdings eigenthümlichen Befreiung der Christen. Wir folgen, nach genauer Prüfung, dem Tagebuche M. Dalmers, und werden die Abweichungen der späteren Forscher bemerklich machen. — Das Datum des Aufbruchs von Stettin ist nicht der 13. Dezember d. Luciä, sondern nach Dalmer der Freitag Luciä, der 16. Dezember, da jener Heiligentag auf einen Dienstag fiel. Tags vor Luciä, 12ten, verhandelte Bogislav noch mit dem Rathe von Uckermünde. Dreger Nr. 9. z. J. 1496. — Ueber Sold und Entschädigung der Vasallen s. ebend. 1499 Nr. 3.



Digitized by Google

Stettin, für sich mit zwölf Pferden; unter ihm und den anderen fünf Rottmeistern, Lüdecke Malzan, Degener Bugenhagen, dem Marschalle von Bard, Ewald von der Osten, Döring Ramel und Peter Podewils, welche je einzeln 5—6 Pferde mit sich führten, standen in 6 Rotten, je 4 bis 5 der vornehmsten, stattlichsten, adligen Gesellen, nach Art der französischen Hommesdarmes jeder mit vier berittenen Knechten. Wir nennen nur einen Schwerin, Eickstedt, Ramel, Borck, Owstin, Küssow, Rammin, Zastrow, Steinkeller, Putkammer, Flemming, Dewitz, Wedel, Podewils, Zitzewitz, Manteufel, Böhn, Kleist, Massow, Barfuß, Wreech. Die anderen stammten aus theils ausgestorbenen oder hier Landes verschollenen Geschlechtern [1]). Außerhalb der Rotten waren noch vier Edelleute, jeder mit 4 oder 3 Pferden; dem Herzoge unmittelbar folgten 30 Hengstreiter und acht Trompeter, Schreiber, Fourire, Bader, Köche und dergleichen; die Diener in rothes lundisches Tuch gekleidet. Die Zahl der gerüsteten Pferde betrug 191, also ziemlich dem Anschlage von Nürnberg und Worms gemäß; mit dem übrigen Hofgesinde waren es 300 Rosse.

Aus diesem großen Gefolge sonderte sich beim Antritt der Wallfahrt, als Werner von Schulenburg mit den besoldeten Vasallen zurückgeschickt war, ein kleiner Haufe unter verschiedenen Bedingungen aus, zu dem noch Fremde, Geistliche und Weltliche, kamen, um die Gelegenheit, unter eines Fürsten Obhut ins h. Land zu reisen, zu benutzen. Erst in diesem engeren Gefolge führt Martin Dalmer, Schreiber, sich und den Kleriker Lorenz Buchholz auf.

Die grade Straße durch die Mark, durch Sachsen und Franken ging der reisige Zug. Am 20. Dezember kam man durch Berlin, wo Kurfürst Johann wahrscheinlich nicht heimisch war; am 24. Dezember durch Wittenberg; Kurfürst

[1]) S. die Liste bei Dalmer S. 300. Bei Kantzow II. S. 225.

Digitized by Google

Friedrich, inzwischen Reichsvicar in sächsischen Landen, befand sich aber seit dem 12. Dezember auf dem Wege nach Italien zum römischen Könige. Ueber Leipzig [1]), Naumburg, Jena, mitten durch den Thüringerwald, gelangten die Pommern am 11. Januar 1497 nach Koburg, am 14ten nach Bamberg, am 17ten nach der weitbelobten Reichsstadt Nürnberg. Hier, in dem Mittelpunkte deutschen Reichsbürgerlebens, weilte Bogislav gern bis zum 13. Februar und empfing wohl erst inzwischen sichere Kunde von Maximilians dermaligen Absichten.

In böser Stimmung über die Untreue der Bundesgenossen und die Theilnahmslosigkeit der deutschen Stände aus Italien heimgekehrt, hatte der römische König den fruchtlosen Reichstag zu Lindau (Anfang Januar 1497) nur auf einige Tage besucht, und war über Schwaben nach Tirol zurückgegangen, unterdessen die Abgeordneten die Versammlung zu Lindau am 9. Februar mit einem, zur Zeit höchst lächerlichen, Abschiede schlossen [2]), und die übrigen Angelegenheiten auf einen neuen Reichstag auf den 9. April nach Worms verwiesen. Auf dieser Versammlung gedachte Bogislav dem römischen Könige sich zu zeigen, und verweilte daher im fröhlichen Nürnberg, wo er am 9. Februar die vornehmsten des Raths mit ihren Frauen zu Gaste hatte, wiederum leutselig bei ihnen schmauste, und ihre volle Liebe erwarb. Um Fastnacht ging es glänzend her; nach Erle-

---

[1]) Einige Wochen früher wäre Bogislav in Leipzig ein willkommener Gast gewesen. Herzog Georg der Bärtige hatte hier am 25. November 1496 mit unglaublicher Prasserei sein Beilager mit Barbara, Tochter Kasimirs von Polen, vollzogen, war also Bogislavs Schwager geworden. S. Müllers Annal. z. J. 1496.

[2]) Häberlin IX. S. 80. Der Reichstagsabschied handelte, wie zum Spott, über Kleiderordnung, über Völlerei, Betrug der Tuchhändler, die Bettelei der Pfeifer, Trompeter, und über die Abschaffung der Hofnarren; über letzteren Punkt jedoch wollte man erst daheim sich bedenken und sein Gutachten auf den nächsten Reichstag mitbringen!

Digitized by Google

digung alten Haders war Markgraf Friedrich von Anſpach mit ſeiner Gemahlin, Schwägerin Bogislavs, der Einladung der Stadt gefolgt; die Zuſammenkunft der befreundeten Fürſten erhöhete die Luſtbarkeiten, das Lanzenbrechen, Tanzen, das Schönbartlaufen in Schwarz und Gold, den Farben Nürnbergs. Am „Geilenmontage" hielten 12 Paar Anſpacher und Nürnberger ein Geſellenſtechen [1]). Frohen Muthes brach der Herzog am 13. Februar zum Beſuch des Tages von Worms auf, ſeine Diener in neuen Kleidern, die Knechte mit dem Reim M. M. D. M. M. (?) in goldenen Flittern auf dem Ermel, mit Flittern auf den Kappen; die Junker führten gleichen Reim in Perlen; auch Bogislav und die Ritter traten modiſch mit Federbüſchen daher. Zu Langenzenn, im Gebiete des Markgrafen, nach löblichem Brauche der Zeit „ausquittirt", kam man über Windsheim, Aub, Mergentheim, Moßbach am 22. Februar nach Heidelberg, der Hofburg Kurfürſt Philipps, welcher den Pommern vor der Stadt empfing, ihn aufs Schloß führte und zwei Tage herrlich bewirthete, ſo wie ſchon zu Moßbach Pfalzgraf Otto II. gethan. Aber der Aufenthalt bei den Pfälzern verſtärkte wohl ſchwerlich die reichstreue Geſinnung Bogislavs; Kurfürſt Philipp ſtand um dieſelbe Zeit im befreundetſten Verhältniſſe mit dem Reichsfeinde, König Karl VIII., und empfing ſogar ein Jahrgehalt [2])! Die Annäherung des Pommern und des Pfälzers, welche damals zuerſt ſtatt fand, führte ſpäter zu einer Verſchwägerung beider Häuſer. — In Worms am 24. Februar eingezogen,

[1]) Ueber den Hof des Markgrafen zu Nürnberg weiß weder Kantzow II. S. 227 etwas noch Dalmar S. 302. Unſere Notizen ſind aus Johannis ab Indagine Beſchreibung von Nürnberg S. 643. Mehr würden wir in J. Müllners, Rathsſchreibers, nürnberger Jahrbüchern, herausgegeben von G. W. K. Lochner, Nürnberg 1833. 4., finden; doch bricht, ſo viel wir wiſſen, der Druck b. J. 1313 ab.

[2]) S. die Briefe in Ludewig Reliquiae msptt. t. IV. p. II. p. 96 ff. vom J. 1497.

Digitized by Google

fand Bogislav nur die römische Königin, Blanca Maria, des Geschlechts der Sforza, vor, die ihn freundlich empfing. Zu Worms weilte der Herzog, unter Ausflügen ins nahe pfälzische Gebiet auf Jagden und unter ernsten Berathungen der beiderseitigen Räthe in Heidelberg, bis auf den Sonnabend vor Ostern (25. März), nahm dann Abschied von der Königin, und feierte Ostern zu Speier. Weil Maximilian, nicht gesonnen, den Tag zu Worms gleich bei Eröffnung zu besuchen, zumal fast alle Fürsten ausblieben, noch immer in Tirol und in Schwaben weilte, machte sich Bogislav X., wie es scheint nach Innspruck entboten, auf, berührte die Reichsstädte Eßlingen, Ulm und Memmingen, wo man ihn überall mit Haber, Fischen und Wein beschenkte, und kam über Kempten und Nesselwang am 6. April bis in die Nähe von Innspruck. Schon eine Meile vor der Stadt begegnete ihm Herzog Erich von Braunschweig, der Aeltere des Namens, Bruder Heinrichs des Aelteren; seit kurzem vermählt mit Katharina von Sachsen, der Tochter Albrechts des Beherzten und Wittwe Erzherzog Siegesmunds [1]). Der Stadt näher traf er den römischen König selbst, nebst den Brüdern von Sachsen, dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzoge Johann, den Bischöfen von Brixen, Worms, Seckau und ein stattliches Gefolge anderer Herren. Vom Pferde steigend begrüßten sich der König und der Fürst, ritten zusammen in die Stadt, wo Erich von Braunschweig und seine Gemahlin den Verwandten mit Wein und Haber „verehrten". Schon Tages darauf ließ Maximilian durch vornehme Ritter den Pommern zu sich entbieten, und so waren denn, wenn auch nicht die beiden größten Fürsten der Zeit, doch die beiden eigenthümlichsten, verschiedensten, traulich bei einander. Bogislav, der ohne wissenschaftliche Pflege, ohne Elternliebe,

[1]) Rehtmeier S. 772.

wild wie ein Baum im Walde, aufgewachsene Sohn der Natur; und der Weißkunig, von seinem zärtlichen Vater, bei reichen Geistesgaben, in allen denkbaren Künsten, Wissenschaften und Gewerben durch Meister unterrichtet, als sollte er eine Universalencyclopädie aller menschlichen Thätigkeit in sich vereinigen! Der eine, nicht mit übergewöhnlichem hellen Verstande ausgerüstet, hatte in kurzen Jahren eine verarmte, zertretene Herrschaft zu Macht und hohen Ehren erhoben; der andere, dem das Glück wetteifernd die strahlendsten Kronen zugeworfen, sah sich, der unerschöpflichen Fülle seiner Pläne ungeachtet, beschimpft, arm, geringschätzt von den deutschen Ständen, wie kaum der Bürgermeister einer unzufriedenen Stadtgemeinde! Die Thorheit einer Erziehung, welche, alle Mittel verschwendend, den Erben eines Fürstenstuhles zu einem gelehrten Wunderkinde machen wollte, hat schon Meister François Rabelais im Gargantua mit scharfem Spotte gegeißelt [1]); unter den hochstudirten Fürsten des Reformationsjahrhunderts büßte Deutschland, wie Pommern, Lebenskraft und Ansehen ein.

Wohl ist glaublich, daß Maximilian an Bogislavs hervorragender Gestalt, Stärke und ritterlicher Fertigkeit seine Lust bezeugte; nur haben gerade diese Seite seiner Erscheinung die pommerschen Chronikanten mit zu stolzer Vorliebe hervorgehoben. Bogislav und seine Pommern waren hochgewachsen und muskelstark; aber an solcher Persönlichkeit fehlte es damals weder im Norden noch im Süden, und, so viel wir erfahren, hat auch nicht in Italien der Pommern Leibesgestalt einen ungewöhnlichen Eindruck hervorgebracht. — Größeres Gefallen äußerte damals Maximilian an dem geneigten Willen Bogislavs, „daß er als gehorsamer Fürst auf sein Begehren aus so weiter Ferne bis zum kaiserlichen Throne gekommen!“ [2]) Gewiß gedachte

[1]) Gargantua L. I. ch. XIV. XV.

[2]) Dalmer S. 303.

der König, den Pommern, welcher mit so wohlgerüstetem Gefolge zu ihm gezogen, in seinen Kriegshändeln mit Vortheil zu gebrauchen, und war daher befremdet, als Bogislav um die Erlaubniß bat, nach dem h. Grabe zu wallfahren. Maximilian stellte sich eine Frist zum Bedenken, und so trennte man sich. Schien es doch, als habe Bogislav, dessen Thatenlust das faule Leben in der Heimath nicht zusagte, erst jetzt den Gedanken an die Wallfahrt eifrig umfaßt, um, durch den Pfalzgrafen Philipp abgemahnt, dem Ehrendienste des Reichsoberhauptes schicklich sich entziehen zu können! — Dessenungeachtet strömte die Fülle guter Dinge in seine Herberge; köstliche Gerichte und Wein vom Guelfen, ein Hirsch, von Maximilians Hand selbst erlegt. Nur die beiden Herzoge von Sachsen hielten sich fern, beladen mit den Geschäften des Königs. Sonntags den 9. April 1497, als die Bedenkzeit vorüber war, schickte Maximilian seine ersten Minister, den Bischof von Brixen und Herrn Walther von Stadion [1]) an den Herzog, mit dem Befehl, die Reise ins h. Land zu unterlassen; Bogislav möge bei ihm bleiben, wieder auf Worms ziehen und nach seinem „Zeuge" schicken. Der Pommer verschob den Bescheid bis nach der Mahlzeit, und gab dann zur Antwort, daß er seine Wallfahrt aus beweglichen Ursachen nicht „übergeben" könne; er bat deßhalb um Entschuldigung beim Könige und um Urlaub. Im Gefolge Maximilians ritt desselben Tages der Pommer mit zur Kirche U. L. F., aß dann bei Erich, von dessen Gattin er wiederum ein Kleinod erhielt. Noch mochte der König an eine Sinnesänderung des Gastes denken; er ritt mit ihm und den Sachsen am 10. April auf die Jagd, ließ ihm am 11. April, gegen die Gewohnheit, eine große Kufe Weins, einen feisten Ochsen und ein Fuder Haber verehren; gleichwohl beharrte der Beschenkte bei seinem Entschlusse, und

[1]) Ebendas. S. 304. Kantzow hat darüber nichts.

Digitized by Google

hielt am 12ten allein, ohne seine Räthe, beim Könige um die Erlaubniß der Reise an. Maximilian verschob auch jetzt noch den Bescheid, nahm den Gast mit hinaus auf die Gemsenjagd, und forderte ihn am 13ten Abends nochmals zu sich. Lange unterredeten sich beide ohne Zeugen; manche Klage über die Fürsten mag dem gedemüthigten Könige entschlüpft sein; endlich fügte er sich dem Willen des Pommern, verzichtete auf dessen Dienst in würdiger Weise und beschenkte ihn am 14. April mit guten lebendigen Fischen. Sonnabends den 15ten geleitete er den Scheidenden mit den Herzogen von Sachsen und Braunschweig vor die Stadt und befahl ihn seinem Abenteuer. Er selbst weilte bis zum Juni in den oberen Landen, besuchte auf einige Wochen den Tag zu Worms und beraumte, nach Tirol heimkehrend, auf den Herbst des Jahres eine neue Versammlung nach Freiburg an. — Vor der Abreise aus Innspruck hatte Bogislav den Werner von Schulenburg mit allen Edelleuten und Pferden, bis auf die auserwählten Wallbrüder, nach Stettin entlassen, um der Regierung mit vorzustehen; am 16. April zu Stertzingen angelangt, machte er mit den „Brüdern" und Dienern eine gemeinsame Börse, traf wirthliche Anordnung für die Ausgaben und trennte die Kosten seines Gefolges in mancher Beziehung von denen der Gefährten, welche sich ihm, ohne engere Verpflichtung, angeschlossen. Die engere Wallfahrergesellschaft bestand aus Doctor Martin Karith, den Priestern Joachim, Jordan und Lorenz, dem Schreiber Martin Dalmer, welcher wahrscheinlich Reiseschatzmeister war, Peter und Michael Podewils, Arndt Ramel, Siegesmund Barfuß, seinem Thürsteher Valentin Nürnberg, und noch fünf niederen Dienern [1]). Zu der weiteren

[1]) Kantzow II. S. 229 nennt noch den Dompropst Burchard Eggebrecht unter den Wallbrüdern, welcher bei Dalmer fehlt. Kantzow unterscheidet nicht die beiden Klassen der Gefährten, so wie sich auch Abweichung in den Namen findet.

Digitized by Google

Genossenschaft gehörte Christoph von Polenz, der alte Voigt von Schievelbein und Landvoigt der Neumark, welcher vom Kurfürsten Johann Erlaubniß erhalten haben muß, mit seinem Vetter, Christoph von Polenz, der Reise sich anzuschließen; ferner Degener Bugenhagen, Kurd Flemming, beides Marschälle, Ewald von der Osten, Döring Ramel, Otto von Wedel, Joachim von Dewitz, Joachim von Wreech, einige Edelleute aus Braunschweig und andere. Auf Reiseklappern kam die zahlreiche Gesellschaft durch italienisch Tirol, über Trident nach Trevigo, wo der haushälterische Herzog einen Theil seiner Pferde unterbrachte, und am 24. April nach Venedig.

In dieser Handelsstadt, über welche die untreue Politik des damaligen Dogen, Agostino Barbarigo, drohendes Verderben herbeibeschwor, während die Entdeckung des neuen Welttheils und des Seeweges nach Indien den Untergang ihres Monopols verkündete, lag immer eine große Zahl von Wallfahrern aus allen christlichen Ländern, die auf gute Gelegenheit zur Ueberfahrt harrten. So schlossen sich dem Herzoge mehre ungarische, böhmische, österreichische und andere Herren an, mit denen gemeinsam er ein großes Segelschiff miethete [1]). Weil aber die Zurüstungen noch lange dauerten, trieb es den wißbegierigen Fürsten nach Padua (9. Mai), wo er Stadt und Universität beschaute, mit berühmten Gelehrten Kundschaft machte, Ablaß empfing, und, in die Seestadt zurückgekehrt, die Anstalten zur Abfahrt beeilte. Weil nach früheren Erfahrungen der fremde Himmel, das Ungemach der Seereise und böse Seuchen sehr viele

[1]) Herzog Albrecht von Sachsen hatte 21 Jahre früher dem Schiffspatron 4000 Ducaten zahlen müssen, und sich obenein mit Vorräthen selbst versehen. Freilich war sein Gefolge sehr zahlreich. Müller S. 43. Das Schiff Bogislavs X. gehörte dem Staate und hatte nach Bembo, dessen Erzählung wir erwähnen werden, den Aloisio Georgi zum Führer.

Digitized by Google

Pilgrimme hinweggerafft [1]), miethete Bogislav vorsichtig einen italienischen Arzt (Kurfürst Friedrich hatte, zum Abschildern merkwürdiger Gegenstände, den berühmten Lucas Kranach mitgenommen). Am 3. Juni 1497 schrieb der Herzog noch in Angelegenheiten des Johanniterordens an seinen Schwager, Magnus von Meklenburg, meldete ihm, daß er dessen jungen Sohn, den Prinzen Heinrich, aufgefordert habe, wenn der Vater es erlaube, mit ihm zum h. Grabe zu ziehen, mit dem Erbieten, „des Geldes wegen sich keine Sorge zu machen; er wolle mit ihm theilen, was er habe." Weil der Neffe aber nicht gekommen, auch keine Botschaft gesendet, werde er morgen, nach der Messe, mit Gott unter Segel gehen [2]). Der thatlustige Prinz war inzwischen im Dienste Maximilians nach den Niederlanden gezogen. — So stiegen denn Sonntags den 4. Juni 1497 die Pommern um Mittag ins Schiff, gelangten im Gefolge anderer Fahrzeuge am 8., nach einer Windstille, nach Parenza in Istrien [3]) und nach einem schweren Sturme um Pola erst am 14. Juni nach Zara an der dalmatischen Küste, wo sie die Reliquie Simonis Justi verehrten. Längs Lesina und Curzola segelten sie nach Ragusa, allwo, ans Land steigend, Bogislav die Böhmen und Ungarn bewirthete und die Galeeren Markt hielten. Am 24. Juni, dem Tage Johanns des Täufers, ankerten sie vor Korfu, hörten Messe, und schifften von da mit gutem Winde nach Modon (28. Juni), dem Hauptorte der venetianischen Besitzungen auf Morea, im Lande der alten Messenier.

So lange war man noch in den sicheren, heimath-

---

[1]) S. die Beispiele auf den Reisen der Herzoge von Sachsen bei Müller a. a. O.

[2]) Brief Bogislavs aus dem schweriner Archiv abgedruckt in den Jahrbüchern des Vereins I. S. 181.

[3]) Ausführlich und genau bei Dalmer S. 306. Ohne richtige Zeitangabe bei Kantzow II. S. 231.

Digitized by Google

lichen Gewässern der Republik von S. Marco gewesen und hatte nur natürliches Ungemach erduldet. Jetzt kam die Prüfung durch Feindschaft der Menschen. Obgleich Venedig im offenen Friedensverhältnisse mit dem Sultan stand, fehlte es doch auf so weiten Gebieten nicht an Begegnung mit den Waffen. Eben rüstete sich das polnische Heer am Dniester zum Kampfe mit den Osmanen, und ergossen sich die verwüstenden Schaaren der Türken über Friaul bis nach Oberlaibach [1]). Ja, auch im venetischen Dalmatien, im Gebiet von Montenegro, fielen unmittelbar in diesen Tagen (24. Juni) bedenkliche Händel vor. Der Statthalter von Skutari nahm das Schutzland der Republik, Montenegro mit Cattaro, gewaltthätig ein, was der erste Anlaß des zwei Jahre späteren Krieges war. Darum durfte man dem Frieden um so weniger trauen, als zahllose türkische Korsaren das Mittelmeer auf eigene Gefahr durchstreiften. Bei dem nahen Verkehre Venedigs mit den osmanischen Ländern konnten die Statthalter der Pforte sogar Kunde haben, daß ein reicher Fürst aus der Nachbarschaft von Polen, ein Schwager des feindlichen Königs, auf dem Meere sei. Genug, als die Christen Freitags den 30. Juni 1497 in der Morgenfrühe die unheimlichen Gewässer zwischen Kap Malea und Kandia befuhren, bemerkten sie „unter dem türkischen Lande" ein türkisches Geschwader von 9 Segeln, 2 großen Schiffen, 2 größeren Galeeren und 5 kleineren Fahrzeugen, welche ihnen nacheilten. Als jenes, befehligt durch einen Admiral, welchen P. Bembo Ariges nennt, herangekommen, näherten sich zwei der kleineren Schiffe dem christlichen und verlangten „nach gültigem Seegebrauch", daß vor der stärkeren Flotte das schwächere Fahrzeug die Segel strecke und gebührend Auskunft gebe [2]). Aber

[1]) Hammer II. S. 309.

[2]) Siehe darüber die am Schlusse mitgetheilte Erzählung des venetianischen Staatshistorikers Bembo von diesem Ereignisse.

Digitized by Google

der Patron, ſie für Piraten haltend, ſetzte ſeinen Lauf fort. Schon hatte ſein Geheiß und verzeihliche Furcht die Wallbrüder unter das Verdeck in ihren Raum getrieben. Zu ſpät, als er die Uebermacht ſah, welche er auf 2000 Mann ſchätzte, mochte der Venetianer antworten, „er ſei von Venedig, gehöre St. Marcus zu, und das befreundete Panier aufweiſen, ohne jedoch die Segel zu ſtrecken. Da legten ſich die Türken, ſolchen Trotz zu ſtrafen, an beide Seiten des chriſtlichen Schiffes mit zwei Galeeren und begannen alsbald mit Büchſen, Geſchoſſen und Pfeilen auf daſſelbe zu ſtürmen. Die Noth gebot mannhafte Vertheidigung; die Wallbrüder kamen aus dem Raume hervor, Bogislav gewiß nicht der letzte; Feiglinge, die ſich verſteckten, riß er an den Haaren auf das Verdeck. In frommer Thorheit hatten aber die Pilger ihre guten Waffen, die ſie daheim doch in den friedlichſten Tagen nicht roſten ließen, nicht mit auf die Betfahrt genommen; klüger war Herzog Albrecht der Beherzte geweſen, welcher zu Venedig allein 40 Centner Büchſenpulver gekauft. Aus Mangel an Harniſchen und Helmen, nur mit Schwertern bewehrt, zogen die Pilger ihre Matratzen über den Kopf oder banden ſie um den Leib; andere bedienten ſich der Hauptbretter ihrer Bettgeſtelle als Schilde; andere bedeckten ſich den Kopf mit ehernen Töpfen und Keſſeln und traten ſo, im wunderlichen Aufzuge, dem beſſer gerüſteten Herzoge an die Seite in den Pfeilregen. Mit nordiſcher Entſchloſſenheit hielten ſie mehre Stunden [1]) lang den Kampf aus der Ferne aus und behaupteten ihr Kaſtell auch gegen die Verſuche der wüthenden Türken, zu entern, hinanzuklimmen und das geringe Häuflein durch Angriff in der Nähe zu überwältigen [2]).

---

[1]) Nach Bembo dauerte der Kampf von der ſechsten Stunde italieniſcher Uhr bis zur vierzehnten.

[2]) Bis hierher ſtimmen Dalmer und Kantzow noch ziemlich überein, nur daß letzterer ins Einzelne malt. Dann beginnt Kantzow, entweder

In diesem Kampfe auf dem Verdecke war es, wo Bogislav, nur unvollkommen gerüstet, mit dem Muthe der

---

verleitet durch den Poeten Johann von Kitscher oder durch die mündlichen Erzählungen der alten pommerschen Kriegshelden, welche die Gefahr nicht furchtbar genug und ihre Gegenwehr nicht grotesk genug schildern konnten, oder endlich aus eigner Schöpferlust Episoden auf Episoden und endet zusammenhangslos, unverständlich, mit Wundergeschichten. Wir deuten seine Erzählung nur an, da die Pomerania in Aller Händen ist. „Vier ganze Stunden dauerte der Kampf mit Bogen, auch mit vergifteten Pfeilen. Bogislav, im Gefecht mit einem großen starken Türken wehrlos geworden, wird durch den alten Polenz und den Kammerknecht errettet, ergreift den Bratspieß mit den Hühnern (!), stößt jenen vom Borde. Todesbereitschaft der Christen, als das Schiff durch Brandpfeile in Feuer gesteckt ist. Plötzliches Aufhören des Kampfes durch die Türken. Sage, daß die Feinde selbst das Feuer gedämpft. Der Schiffspatron, zu den Türken gefordert, versteckt sich, wird durch den Herzog mit Gewalt hervorgeholt. Art von Waffenstillstand. Sage von dem Wunder; Muhammed von Christo gegeißelt: dennoch Hoffnungslosigkeit und Todesbereitschaft der Christen. Standhaftigkeit des Patrons und seine Warnung vor der Rache der Republik. Türken am Bord des christlichen Schiffes, welches festgehalten ist. Verzagen und Kleinmuth. Sorge für die Wunden und die Todten bei der Ungewißheit des Ausganges. Das Schiff durch die türkischen Fahrzeuge an die Insel Casa di S. Angelo geschleppt. Nochmaliges Dringen in den Patron, die Pilger zu übergeben. Standhaftigkeit desselben und Abzug der Türken.“ Aus der schwankenden Erzählung ersieht man, daß Kantzow, im Streit mit seiner Wahrheitsliebe, sich bemüht, die Thatsache, die Ergebung der Pommern und die lange Ungewißheit ihres Geschicks zu verdecken. Der groteske Umstand mit dem Bratspieße ist aus der theatralischen Nachahmung des Kampfes durch die Signoria von Venedig, welche der Schlacht eine komische Beimischung geben wollte, in die Geschichte gekommen und am Ende geglaubt worden. Sollte überhaupt eine Vorrichtung, wie ein Bratspieß erfordert, auf einem Schiffe damaliger Art denkbar sein? Böhmers Kantzow S. 145 hat einen einfacheren Bericht. Bogislav, um zu kapituliren, sucht schon vor dem Brande des Schiffes den versteckten Patron; aber der Erschrockene kann kein Wort „janken“. Brand des Schiffes; plötzliches Ablassen der Türken. Wundergeschichte vom gegeißelten Muhammed und vom Abzuge der Türken. — In die einfache Erzählung hat erst die Komödie der Venetianer Verwirrung gebracht und dann die Tragikomödie des sächsischen Doctors Kitscher (der auch in der Zahl der türkischen Schiffe abweicht, da nach ihm duae maximae onerariae, Li-

Digitized by Google

Verzweiflung focht, einen hartnäckigen Türken, der an ihn allein sich gemacht, mehrmals vom Borde stieß, bis er ihn endlich erlegte, dabei selbst aber auch so in Gefahr gerieth, daß nur die aufopfernde Treue der Wallbrüder, insbesondere Christoph Polenz's und seines Leibtrabanten Valentin Nürnberg, (von Nörenberg?) ihn errettete. Als die Türken erkannten, daß sie die Tapferen nicht durch Waffen überwältigen konnten, gab ihr Grimm ihnen ein, das christliche Schiff mit Feuerpfeilen zu beschießen. Bald brannten die Segel und Rahen, so wie das Gefäß selbst an mehren Stellen, zumal die Kajüte des Patrons — da trat die Wendung ein. Denn in vielfacher Noth vor den feindlichen Geschossen, vor der Feuersbrunst, das Grab in den Wellen vor Augen, riefen die Christen, an eigner Rettung verzagend, erschöpft an Kräften und durch Tod und Wunden an Zahl vermindert, „Gott und die h. Jungfrau zu Loretto, wie den Patron des Tages, St. Paul, um Hülfe an, damit sie doch so jämmerlich nicht möchten vergehen", und riefen auch die Türken mit aufgerichteten Händen an, „daß sie sie möchten gefänglich annehmen". Auf solches Zeichen hörten die Türken, um das Schiff zu retten, mit Schießen auf.

---

burnicae duae ingentes, duae triremes, una biremis, also nur 7 im Ganzen waren). Sie läßt den Patron mit einem großen Theile der Welschen nach dem ersten Gespräche mit dem Feinde sich verkriechen. Bestürmung des Schiffes mit Pech, Feuer, kochendem Kalk! Rhetorische Ermahnung des Herzogs. In der größten Noth der Christen läßt der Feind „zum Abzuge blasen". Sage (ferunt), daß der türkische Admiral, den der Sachse Gamir tauft, den gegeißelten Propheten gesehen. Ungehorsam seiner Leute. Wunder mit dem verstummenden Türken. Wunderbarer Tod des trotzigen Arsarat. Abzug der erschrockenen Türken. — Kitscher kannte noch nicht die Geschichte vom Bratspieß und dem Zweikampfe Bogislavs mit dem großen Türken. — Wir folgen der klaren einfachen Erzählung des Augenzeugen M. Dalmers, zumal das Hauptfactum, die demüthigende Ergebung, durch eine Urkunde bezeugt ist. Einzelne Umstände entnehmen wir aus dem amtlichen Berichte Bembos, obgleich derselbe in der Hauptsache, gleichfalls aus Eitelkeit, abweicht.

Digitized by Google

Noch in banger Ungewißheit ihrer Zukunft löschten die Christen mühsam das Feuer mit Wasser und Wein, und gehorchten dem Gebot der Feinde, den Patron zu ihnen an Bord zu schicken, welchen Bogislav selbst aus dem Raume hervorholte [1]) und ihnen überantwortete [2]). Zwei Stunden weilte der Italiener auf dem türkischen Hauptschiffe und weigerte sich standhaft, die Rettung seines Fahrzeuges mit freiwilliger Preisgebung der Pilgrimme zu erkaufen. Er berief sich auf das Geleit der Republik, welche ihm die Fremden anvertraut; „was jene darüber thun wollten, müßte er mit leiden." Geirrt durch solche Standhaftigkeit, oder ihr Unrecht erkennend und die Anklage der Venetianer bei der hohen Pforte fürchtend, ließen die Türken den Christen Frieden, schickten aber mit dem Patrone zwei Türken an Bord, welche die Nacht bei ihnen blieben. Damit das Schiff ohne ihren Urlaub nicht entrinne, legten sich zwei Ruderschiffe an dessen Seite und schleppten dasselbe am Abend vier italienische Meilen bis an einen kleinen Hafen am nordwestlichen Rande der Insel Kandia, welcher nebst dem vorliegenden Eilande und dem Vorgebirge nach einem Kirchlein des h. Schutzengels Casa di S. Angelo benannt wurde [3]).

Gewiß verbrachten Bogislav und die Seinen die bangste Nacht ihres Lebens. Der Gewalt der Ungläubigen verfallen, verwundet und verschmachtet, beichteten viele den Priestern und empfingen Absolution [4]); sie wollten lieber sterben,

---

[1]) Anders die amtliche Erzählung bei Bembo, welche dem Patron das größte Lob ertheilt.

[2]) So erzählte er wenigstens den Wallfahrern. Der italienische Patron scheint hinterdrein, um die Pilger höher beschatzen zu können, seine Dienste übertrieben zu haben.

[3]) Auf älteren Charten haben wir den Namen der Insel, des Hafens und des Vorgebirges noch gefunden; in neuerer Zeit scheint jene Gegend Capo di Crio genannt worden zu sein.

[4]) Kantzow S. 237.



Digitized by Google

als, wie der Patron kaum abzuwenden versicherte, in die Hände der Erbfeinde fallen. Aber Muth und Gottvertrauen kam wieder in ihre Seelen, als sie etliche Stunden gebetet und „gegünset" hatten; sie legten ihre Todten bei Seite, zündeten Kerzen neben ihnen an, und reinigten und pflegten die Schwerverwundeten, zumal Herrn Peter Podewils und Valentin Nürnberg. — Mit der Frühe des Morgens wurde der Patron nochmals zum Admiral entboten; nach zweistündiger Unterhandlung „gelang dem Italiener, seine Pilgrimme loszubitten, welches doch nicht viel gehört worden, „daß die Türken die Christen losgegeben" [1]). Wir können uns die Nachgiebigkeit der Türken nach einem unzweifelhaften Siege, als die Wallbrüder widerstandslos ihnen preisgegeben waren, kaum anders erklären, als daß sie entweder ungewiß wurden, ob auch der Herzog, welchen, einen Sippen der Polen und Fürsten des feindlichen deutschen Reichs, sie ausgekundschaftet hatten, im Schiffe sich befände; denn der Italiener soll Namen und Stand der Pilgrimme verschwiegen haben. Oder war es Furcht vor der Rache des Friedensbruches? Oder waren sie froh, den mißlichen Handel, in welchem sie 40 Janitscharen eingebüßt, noch mit dem Scheine der Großmuth zu beenden?

Nach solcher Kunde wurden die Herzen der Pilgrimme wieder leicht; ihrer mannhaften That sich bewußt, haben sie, so wie der Patron, aus verzeihlicher Eitelkeit, wohl schwerlich später gestanden, daß die Türken sie, die Gefangenen, freiwillig losgegeben, sondern entweder ein Wunder Gottes in der ersten Befreiung aus dem brennenden Schiffe erkennen wollen, oder der Kraft ihres Armes sich vermessen. Auch am Hofe Maximilians, so wie schon früher in Venedig und in der späteren Staatsgeschichte, wurde nur der tapfere Widerstand erwähnt; ein Beweis derselben war eben ihre

[1]) Dalmer S. 309.

Digitized by Google

Freiheit [1]); nur Martin Dalmer hat aufrichtig den Hergang erzählt, und ferner Joachim Jordan, als Priester Gefährte der Pilgerschaft und später Vicar in Kamin, drei Jahre darauf, am Tage der Rettung, dem 1. Juli 1500, eine Vicarie gestiftet, „zu Lob und Ruhm der Jungfrau Maria, welche ihn i. J. 1497 am Sonnabend (den 1. Juli) dem Vorfeste ihrer Heimsuchung, auf dem Meere mit dem Herrn Bogislav und dessen edlem Gefolge auf der Fahrt nach der h. Stadt begriffen, aus den Händen der grausamsten und schrecklichsten Türken wunderbar und unsagbar durch ihre unaussprechliche Güte erlöst und aus der schon geschehenen Gefangenschaft befreit habe [2])."

Sonnabends, den 1. Juli, als die Türken noch bei ihnen waren, landeten die Christen bei Casa di S. Angelo und gedachten ihrer Todten und Wunden, so wie der nothdürftigsten Herstellung des Schiffs. Ungeachtet mehr als 1400 Pfeile auf dem Verdeck gefunden wurden, und Bogislavs Schild allein 14 nachwies, hatten sie doch nur wenige, etwa 6, Todte [3]); aus ihrer Zahl wurde der ritterliche Landvoigt, Christoph von Polenz, beklagt, der neben dem Herzoge den Schüssen erlegen; ferner der Steuermann, ein Danziger, und vier Schiffsknechte. Verwundet war Bogislav, „doch mit einem Pfeile nur durch einen Finger geschossen" [4]);

---

[1]) In den Gnadenbriefen Maximilians v. J. 1498 wegen des Zolles und der Münze heißt es: Bogislav und seine Ritter und Diener hätten im Streit mit dem Türken ihr Blut vergossen, sich mannlich und ritterlich gehalten, und doch zuletzt den Sieg mit Gottes Hülfe behalten, und seien mit bewehrter Hand wiederum von ihnen gekommen." Ueb. Venedig s. unten.

[2]) Aus der kaminer Matrikel bei Böhmer S. 300 mitgetheilt. Der Schluß lautet im Original: et a captura eorundem Turchorum jam facta libertati pristine restituit.

[3]) Nach Bembo waren 5 ex Venetia getödtet, was mit Dalmers Angabe, 5 Galioten seien gefallen, übereinstimmt.

[4]) Dalmer S. 309. Kantzow II. S. 240 verschweigt die Geringfügigkeit der Wunde, und zählt den Herzog mit zu den „schwerlich Verwundeten".



Digitized by Google

schwerer verletzt, Michael und Peter Podewils, Arnd und Döring Ramel, Valentin Nürnberg (an dessen Leibe noch nach vielen Jahren, als er Voigt zu Bard war, Kantzow vierzig Narben gezählt), Kurd Flemming, Degener Bugenhagen, Otto von Wedel, Joachim Dewitz, Joachim Wreech, der Barfuß und viele andere ritterliche Männer aus anderen Landen. Nach der Bestattung der geringeren Todten fuhren sie noch selbigen Tages im Geleit der Türken die Küste entlang nach der Hauptstadt Kandia, verloren aber in der Nacht die unheimlichen Begleiter aus den Augen. In Kandia, dem Hauptorte der venetianischen Herrschaft Kandia, brachte man Kranke und Wunde ans Land und bestattete Herrn Christoph Polenz bei den grauen Mönchen. Der Patron erhielt 50 Ducaten wegen seines Schadens und führte die Pommern am 12. Juli aus Kandia nach Rhodus (14. Juli). Sorge vor neuem Angriff und vor der Pest hielt sie sieben Tage zu Rhodus, unter dem Geleit des Großmeisters der Johanniter, Pierre d'Aubusson; die Schwerwunden, wie der Leibtrabant, blieben unter guter Pflege zurück; mit einem rhodiser Arzte versehen, fuhren die Genesenen nach Cypern, wo sie am 25. Juli anlangten. Die Herren Cyperns waren die Venetianer seit 1486, indem sie die Erbin des Stammes Lusignan überwältigt hatten. Besorgniß, vielleicht auch der Eigennutz des Patrons, hielt die Wallbrüder hier 6 Tage zurück; endlich landeten sie am 3. August 1497 zu Jaffa, der Schwelle des h. Landes!

Nicht ohne schwere Demüthigung — die Christen, wie selbst Herzog Albrecht von Sachsen, pflegten „in den Eselsstall gezählt" zu werden — erhielten die Pommern auf vorgängige Anmeldung am 14. August das Geleit des tscherkessischen Mamelukenemirs von Jerusalem, welcher den Guardian der Grabhüter, der Franziskaner, mit seinen Dienern vorausschickte. Dem Schiffspatron hatte Bogislav sich und

seine Brüder von neuem bis nach Venedig verdungen. Rama war der erste namhafte Ort, den die Pilgrimme mit heiligem Schauer am 18. August betraten [1]). Hinter einander starben zwei Priester aus der Gesellschaft, ehe am 20. August 1497 die h. Stadt den trunkenen Blicken sich kund that. Was nun irgend von h. Stätten, die der Fuß des Erlösers geweiht oder alte heilige Geschichten verehrlich gemacht, von den Wallbrüdern seit tausend Jahren besucht zu werden pflegte, dahin zog Bogislav X. mit den Seinen in glühender Andacht. So am 22. August ins Kloster auf dem Berge Zion, wo die Franziskaner sie bewirtheten; am 23ten zu den heiligen Stätten in der Umgegend Jerusalems, wo das Blut des ersten Märtyrers geflossen, so ins Thal Josaphat, in den Garten am Oelberge. Am 24. August zu Abend wurden sie gewürdigt, in den Tempel einzugehen, und nach Verehrung vieler anderer heiligen Stätten der Leidensgeschichte und der Legende zum h. Grabe geführt, wo um Mitternacht Bruder Hans von Preußen [2]) den Herzog zum Ritter des h. Grabes schlug und ihm Macht gab, die verdientesten aus seinem Gefolge zu gleicher Würde zu erheben. Außer den oft genannten pommerschen und märkischen Edelleuten erhielten auch die Oesterreicher, Böhmen, Ungarn und Braunschweiger, welche sich in der Türkennoth tapfer gehalten, den Ritterschlag durch Bogislav.

Die Mönche empfingen 100 Ducaten zu Seelmessen für die gestorbenen und noch lebenden Glieder der herzoglichen Familie, und erpreßten die Zusicherung von 10 Ducaten jährlich zu gleichem Zwecke. Darauf ward am 26. August Bethlehem, wo ein schönes Franziskanerkloster stand,

---

[1]) Dalmer S. 310. Ganz denselben Weg machte H. Albrecht. S. Müller S. 44.

[2]) Hans von Preußen bei Dalmer S. 312. H. von Preußen bei Kantzow II. S. 243. Kurfürst Friedrich erhielt den Ritterschlag i. J. 1493 durch Heinrich von Schaumburg.

Digitized by Google

am 27ten Bethania und nochmals das h. Grab besucht, so wie am 29ten Abends letzteres mit ungesättigtem Herzen zum drittenmale, unter Celebration aller Priester, verehrt [1]). — Von den Orten des Heils, — Bogislav, wie es heißt, mit dem Gelübde, sich nicht, gegen die Verordnungen wohlgesinnter Vorfahren, an den Gütern unglücklicher Schiffbrüchiger zu vergreifen [2]) — am 30. August geschieden, und am 31ten noch Abends spät auf Geheiß des Patrons bei Jaffa zu Schiffe gestiegen, entgingen sie der Nachstellung des Emirs von Nablus, der sie nochmals schätzen wollte, wie berichtet wird, auf Kundschaft eines ehemaligen pommerschen Juden, welcher seinen Bedränger im Herzoge zu Jerusalem erkannt hatte [3]). Mit Gefahr entrann der Schiffspatron. Noch einen Todten, den Priester Lorenz Buchholz, ließen die Pommern auf dem h. Boden, gingen dann unter Segel, und gelangten am 6. September zu fünftägiger Rast nach Famagusta oder Limasol auf Cypern. Windstille hielt sie mehre Tage an den Küsten der Insel fest; erst am 20. September konnten sie von Baffa (Paphos) unter kühlem Herbstregen absegeln und am 29. September Rhodus erreichen. Pierre d'Aubusson, unterdeß wohl unterrichtet von den Thaten der Fremdlinge, bewirthete den Herzog mit den Seinen stattlich in seinem Landhause, zeigte ihm die Ordenskapelle, allwo Bogislav nach ritterlicher Sitte sein Wappen nebst denen seiner Mannen, auf ein Brett gemalt, anheften ließ. Inzwischen waren auch die Kranken, wie der Leibtrabant, genesen; der Herzog kaufte schöne Teppiche,

---

[1]) Einen Besuch des Berges Sinai berichtet irrthümlich Kantzow Böhmers S. 146.

[2]) Nach Kantzow II. S. 244 scheint im XV. Jahrhundert, wie wir aus Meklenburg erfuhren, jene Barbarei auch in Pommern wieder eingerissen zu sein, welche der sittigende Einfluß der Hanse schon im XIII. Jahrhundert überall im Norden abgeschafft hatte.

[3]) Kantzow II. S. 245.

Digitized by Google

nahm den Sohn eines Bürgers von Rhodus in sein Geleit, ging am 6. October an Bord, am 9ten unter Segel, und traf am 16. October auf der Höhe von S. Angelo, „da die Türken sie angegriffen, geschlagen und letzt gefangen“ [3]), zwischen den Bergen einige verdächtige Schiffe. Aber es war ein leeres Schrecken; die Fahrzeuge kamen von Venedig; ein anderes führte den Gesandten des neuen Königs Friedrich II. von Neapel, auf der Heimkehr von Stambul begriffen; dieser meldete von einem Siege Wladislavs von Ungarn [2]), so wie von der Hinrichtung zweier vornehmen Türken, „welche das Geleit von S. Marco am 30. Juni nicht geachtet“. Vorsichtig blieben die Pilger dennoch bis zum 21. October bei Casa di S. Angelo, und liefen dann unter Sturm am 22ten in den sicheren Hafen von Modon ein. Im behaglichen Gefühle, das Schwerste der Wallfahrt mit Ehren beendet zu haben, bewirthete Bogislav hier am 23ten seine Brüder aus Frankreich, Böhmen, Ungarn und Oesterreich, wie er Abends vorher schon den Danzigern gethan, und gelangte darauf, ohne besonderes Abenteuer, der dalmatischen Küste entlang, am 15. November nach Parenza in Istrien, und am 18ten in den Hafen von Venedig.

Die Kunde von den Thaten der Heldenschaar war ihr inzwischen vorausgegangen, und Signoria und Volk gedachten, die christlichen Streiter nach Würden zu empfangen. Deßhalb fand denn Bogislav seine Herberge trefflich versehen. Ehe noch die Herren mit dem Dogen, Agostino Barbarigo, ihm feierlich sich darstellten [3]), hatten sie ge-

---

[1]) Dalmer S. 314.

[2]) Ueber Kriegsereignisse in Polen und Ungarn i. J. 1497 s. Hammer II. S. 311.

[3]) Das Folgende aus Kantzow II. S. 248 und Böhmer S. 146. Das Tagebuch Dalmers erwähnt der Spiele und sonstigen Feierlichkeiten in Venedig nicht, wohl aber Johann von Kitscher, dessen poetischer Schilderung Thatsächliches zu Grunde liegen muß.

Digitized by Google

heime Anordnungen getroffen, um die geehrten Gäste durch ein sinnreiches, ergötzliches Spiel zu überraschen. Aber eine Trauerzeitung, welche der Herzog durch den Boten seiner Gemahlin, den Küchenmeister Simon Braun, erhielt, verschob die Ausführung nach der ersten ceremoniellen Begrüßung; Frau Sophia, Bogislavs Mutter, war inzwischen daheim in Stolp gestorben und bei den schwarzen Mönchen bestattet worden. Deßhalb beging, kindlicher Pflicht eingedenk, der Sohn zuerst am 22. November in der schönen St. Marcuskirche das Gedächtniß der Mutter; acht aus der Signoria geleiteten auf drei Barken den Trauernden in das Heiligthum, wo eine Tumba mit goldenem Stück und goldenem Kreuze bedeckt stand und eine Seelmesse gelesen wurde. Darauf führten die Herren den Herzog in ein köstliches Gemach des Dogenpalastes, wo Doctor M. Karith im Namen seines Gebieters der Republik für die ehrenvolle Aufnahme dankte, und den Unterthanen von S. Marco Erwiederung des befreundeten Verhältnisses verhieß. Nach einer köstlichen Mahlzeit, bei welcher die reiche Seeherrscherin alle ihre Pracht und die Fülle seltener Gerichte zur Schau legte, mag denn im ächt italienischen Geschmacke eine Brigata stattgefunden haben, welche treu an Gestalt, Gebehrde und Tracht den Kampf der pommerschen Pilgrimme mit den Ungläubigen darstellte. Zwei Parteien kunstgeübter Nobili [1]), die einen als Pommern, die andern als Türken gekleidet, führten einen ergötzlichen Scheinkampf auf; vor andern ragte Bogislavs Gestalt hervor, welche die Brüder zum Widerstande antrieb, überall das Beste that, und, wie die treusten Gefährten erschlagen waren, zum Hohn gegen die Ungläubigen oder um die Lust komisch zu erhöhen, einen Bratspieß mit noch daran befindlichen Hühnern ergriff [2])

[1]) Nach der Tragicocomödia scheint es nicht allein ein Maskenspiel, sondern eine Art Drama mit Recitation eines Gedichts gewesen zu sein.

[2]) Die Geschichte mit dem Bratspieß ist wohl auf diese Weise ent-

Digitized by Google

und die Gegner in die Flucht schlug. Anfangs sollen die Gäste, solches Spiels ungewohnt, über die Nachäffung ihres Kampfs gestutzt haben und ungehalten gewesen sein [1]). Als sie aber den ehrenhaften Ausgang sahen, ihren Sieg, und in einem zweiten Aufzuge ihre feierliche Ankunft in der h. Stadt, und wie unter kirchlichem Dankgepränge die Jungfrau Maria, königlich geschmückt, im Geleite von Engeln herniederfuhr, die Thaten der Pilger als gottgefällig pries, und dem falschen Bogislav eine schwere goldene Kette als Unterpfand künftigen Lohnes reichte [2]); da stimmten der Herzog und die Seinen gewiß in die heitere Lust ein, zumal am Schlusse beide Brigaten ihre Vermummung fallen ließen und in wirklicher Gestalt, reich gekleidet, als die edelsten Nobili sich zeigten. Tanz und allerlei Fröhlichkeit — denn auch die schönen Frauen Venedigs waren zugegen — endete das eigenthümliche sinnreiche Ehrenspiel, für welches Bogislav nach Gebühr dankte, und desselben Abends noch einem Gelage des Komturs von Cypern beiwohnte. Guten Muthes verweilte der Herzog noch einige Tage in der merkwürdigen Stadt, besah alle Herrlichkeit derselben, auch ihre unübertroffene Kriegsrüstung. Der Werth, welchen die Welschen auf ihre Einhörner legten, veranlaßte ihn, von Stund an eine Botschaft in die Heimath zu schicken, um den Seinen, welche inzwischen beunruhigende Nachrichten empfangen, seine glückliche Heimkehr zu melden und ihnen zugleich sorgliche Bewahrung jenes theuerbaren Schatzes, des Einhorns Erichs in der Schloßkapelle zu Rügenwalde,

---

standen und später als Thatsache geglaubt worden. Kitscher hat sie noch nicht; Böhmers Kantzow S. 147 scheint erst diesen Kampf als „einen lächerlichen Possen" einleiten zu wollen; mit einer unerwarteten Wendung führt er aber dieses „Allerlustigste" als Nachahmung einer wirklichen Begebenheit auf.

[1]) Tragicocomödia.

[2]) Tragicocomödia; dieser Zug, die Erscheinung der Himmelskönigin, ist auffallend bei Kantzow übergangen.

ans Herz zu legen. So reiheten ſich noch einige Tage der Luſt und niegeſehenen Prunkes, einer Fahrt auf dem Bucentauro in die See hinaus, und dergleichen an einander; um Kauf verſah ſich Bogislav noch mit allerlei köſtlichen Waaren, beſchenkte die erſten unter ſeinen Wallbrüdern, und dingte, eingedenk ſeiner Hochſchule, am 25. November um 100 Ducaten den berühmten Juriſten, Petrus Ravennas, um in Greifswald ſeine Wiſſenſchaft zu lehren. Beim Abſchiede von der Signoria ſagte dieſelbe ihm nochmals ewige Freundſchaft zu, verſicherte, ſeine Reiſe mit allen Umſtänden in ihre Geſchichtsbücher eintragen zu laſſen [1]), und gab dem

---

[1]) Dieſe Angabe fehlt bei Dalmer; ſteht dagegen bei Kantzow Koſegarten II. S. 251, Böhmer S. 148 und in der Tragicocomödia. Bekannt iſt die frühe Sorgfalt, welche die Republik auf die Abfaſſung ihrer Staatsannalen verwandte. Vieles iſt noch ungedruckt. Die Geſchichte unſerer Periode von 1485 bis 1513 ſchrieb P. Bembo ſpäter im Auftrage der Zehen. Auf die Anfrage der Geſellſchaft f. P. G. wurde durch Kopitar aus Wien d. 12. Februar 1834 erwiedert, daß in den Archiven und Bibliotheken Venedigs über Bogislav keine Nachricht vorhanden ſei. Böhmer zu Dalmers Tagebuch S. 294. Dennoch aber findet die Geſchichte des Türkenkampfes unzweifelhaft ſich bei P. Bembo; nur iſt Bogislavs nicht namentlich gedacht, und er mit ſeinen Pommern nur unter den tapferen Fremdlingen verſtanden. An der allgemeinen Wahrheit der Erzählung iſt nur auszuſetzen, daß der venetianiſche Patrizier von der Ergebung des Schiffes an die Türken nichts wiſſen will und dem Patron eine Hauptrolle zutheilt. Peter Bembo konnte den Antheil Bogislavs X. ſehr gut kennen, denn er ſelbſt, damals etwa 27 Jahre alt, befand ſich zur Zeit in Venedig. S. deſſen Epistolae familiares. Colon. 1582. 8. p. 32. Um auch den Leſer, welcher des Lateins weniger kundig iſt, in den Stand zu ſetzen, die Richtigkeit unſerer Erzählung zu prüfen, geben wir einen deutſchen Auszug der Stelle, welche ſich histor. venetae L. IV., dicht vor der Nachricht vom Tode Karls VIII. (vere insequentis anni) p. 131 edit. Argentorat. 1611. 8. findet. Jedem unbefangenen Leſer wird einleuchten, daß das Ereigniß bei Bembo nach Zeitangabe, Zahl der Schiffe, Ortsbeſtimmung und allgemeinem Ausgang authentiſch mit unſerem Türkentreffen ſei.

„Ein Kauffahrerſchiff der Republik, von der Art, welche alten Brauchs jährlich zur beſtimmten Zeit Wallfahrer nach Syrien überzuführen pflegt, ſtieß auf der Höhe des Vorgebirges Malea auf eine türkiſche Flotte unter

dankbaren Gaste noch einen Geheimschreiber zur Ausrichtung auf ihrem Gebiete und zum Geleit nach Rom mit. Denn einmal im Süden, beschloß Bogislav, auch das geistliche Haupt der Christenheit zu besuchen, und fuhr demnach am 27. November über Chioggia auf einem Wege, der nicht genau zu ermitteln ist [1]), nach Ravenna, und über Rimini,

---

Ariges, welche aus zwei großen Schiffen, zwei Galeeren mit drei Reihen Ruderbänken, und fünf Galeeren mit deren zwei, (also zusammen aus 9 Schiffen) bestand. Zwei der letzteren werden vorausgeschickt und verlangen, daß die Christen die Segel strecken. Nach altem Seerecht darf die stärkere Flotte, oder deren Führer einen höheren Rang hat, von einem schwächeren Geschwader, welches ihm begegnet, fordern, daß letzteres beilegt, aus Ehrenbezeigung, oder um Rede und Antwort zu stehen. Wer sich dazu nicht versteht, kann mit Gewalt gezwungen werden, und oft sind die blutigsten Seegefechte daraus entstanden. Aloisius Georgius, der Venetianer, hält jene für Seeräuber, läßt die Segel nicht herunter, setzt seinen Curs fort. Da umringen die Türken sein Schiff mit den größeren Galeeren, beschießen dasselbe erst mit vielen Pfeilen, und setzten den Kampf, als solches nicht hilft, mit allen ihren Schiffen fort. Oft steigen die Türken im Verlauf des Kampfes auf die Schiffstreppe der Christen, und springen an anderen Stellen an Bord; oft werfen sie Feuer ein, welches das Getäfel am Rande verzehrte, so wie die Kajüte des Patrons im Hintertheil und die Hauptsegel; aber die Tapferkeit der Matrosen und Schiffsleute und besonders der Fremden (in primis advenarum) war so groß, daß nach einem Kampfe von 6 Uhr bis 14 Uhr (ital. Zeit, d. i. im Juni von drei Uhr Morgens bis Nachmittags) die Türken zum Abzuge bliesen und, unter Aufziehung der Friedensflagge, zuerst im Schlagen einhielten. Ariges ließ durch Boten den Venetianer begrüßen, ihn für einen tapferen Mann erklären und ging mit ihm Frieden und Freundschaft ein. Die Boten meldeten den Verlust von 40 Janitscharen. Vom venetianischen Schiffe wurden 5 getödtet und viele verwundet, unter ihnen der Patron mit 4 Wunden, an denen er aber nicht starb."

Gewiß hat Bembo, als er dieses Abenteuer beschrieb, in den Staatstagebüchern Näheres über Bogislav gefunden, aber aus Gleichgültigkeit oder um den nordischen Ketzern nicht Ruhmvolles nachzureden, — er war Kardinal der römischen Kirche und schrieb nach dem Anfange der Kirchenverbesserung — die Anführung der Namen unterdrückt. Wir würden seiner Erzählung auch im Ausgange gefolgt sein, hätten wir nicht das ehrliche Zeugniß des M. Dalmer und das Gelübde Joachim Jordans.

[1]) Kantzow II. S. 252 und Dalmer weichen in den Angaben ab.

Digitized by Google

Loretto, wo er die St. Casa verehrte, Tolentino, Spoleto, Narni, die Via Flaminia entlang, nach Rom, in dessen Nähe er am 14. Dezember gegen Abend anlangte [1]).

In der ewigen Stadt herrschte seit 1492 mit geistlicher und weltlicher Macht Alexander VI., der Spanier berüchtigten Andenkens, mütterlicherseits ein Borgia, von Vater her ein Lenzoli, unter gehäufter Sünde und untreuer Politik eben dem 67. Jahre genahet. Wenn das Auge des Pommern nicht befangen war durch anerzogene Verehrung gegen den Statthalter Christi auf Erden, so fand er damals in Rom die günstigste Gelegenheit, sein frommes Gemüth zu enttäuschen. Zwar waren wohl nur die vertrautesten Diener des apostolischen Palastes Zeugen schamloser Orgien, dergleichen vor dem heiligen Vater und seiner Familie am 31. October 1501 gefeiert wurden und der deutsche Magister Ceremoniarum mit unbegreiflicher Gleichgültigkeit in sein Tagebuch einträgt [2]); aber unmittelbar vor Bogislavs Ankunft hatten Dinge sich ereignet, die im Volke von Mund zu Mund liefen. Nach einem Schmause des Kardinals Cäsare Borgia und seines Bruders Giovanni, Herzogs von Candia, der Söhne des Papstes, in der Villa ihrer Mutter, Donna Vannozzi, am 14. Juli 1497, war der letztere plötzlich verschwunden, als er auf dem Heimritt in den Palast nahe am Ghetto von seinem Bruder sich getrennt hatte. Der Vater glaubte, der galante Duca habe irgend wo mit einer Kurtisane sich versteckt, bis Fischer den Leichnam desselben, unberaubt, aber von Wunden durchbohrt,

---

[1]) Des Johannis Burchardi aus Strasburg Ceremoniarum Magistri, Diarium Curiae Romanae sub Alexandro VI. Eccard. scriptor. t. II. p. 2086 ist die einzige, uns bekannte Quelle, welche, genau übereinstimmend mit Dalmers Tagebuch, der Anwesenheit Bogislavs X. in Rom gedenkt.

[2]) Diarium p. 2134.

Digitized by Google

im Tiberſtrome auffanden [1]). Alexander VI. weinte, verſchloß ſich und nahm bis zum 24. des Monats keine Nahrung; über Rom aber verbreitete ſich die Kunde, der Kardinal habe aus Neid über ſeinen weltlichen Bruder und aus Eiferſucht über den Vorzug, welchen derſelbe bei ihrer gemeinſamen Schweſter, Donna Lucretia, genoß (der ſchmählich von Giovanni Sforza, Signore di Peſaro, Geſchiedenen, mit der ſie, wie ihr Vater, in Blutſchande leben ſollten), den Duca ermorden und beim Hospitale des heiligen Hieronymus Sclavorum ins Waſſer werfen laſſen! — Um die Käuflichkeit der Curie grell zu beleuchten, war drei Monate vor Bogislavs X. Ankunft Monſignore Bartolommeo Floridо, Erzbiſchof von Koſenza und päpſtlicher Secretar, gefangen und zu lebenslänglichem Kerker im Schmachaufzuge am 26. October 1497 in das Somajocho auf der Engelsburg geführt worden, weil er nicht weniger als 7000 päpſtliche Breven in kurzer Zeit verfälſcht hatte! [2]) Solches Ereigniß erklärt denn, wie in dem Rechtshandel der kaminer Kleriſei gegen einander durch Kauf die widerſpruchsvollſten apoſtoliſchen Schreiben ausgewirkt werden konnten! Die landesherrliche Macht des h. Vaters, ſchon gefürchtet ſeit Nicolaus V. und Sixtus IV., hatte eben der große Kapitan, Don Gonſalvo de Cordova, der Ueberwinder der Mauren von Granada und der Franzoſen in Neapel, noch geſteigert, indem er als Gubernator von Rom Karls VIII. Anhänger in Oſtia und die Orſini im Kirchenſtaate bezwungen. Auch prangte Rom, neben den unvergänglichen Reſten der Vorzeit, ſchon ſeit Nicolaus V. und Sixtus IV. mit prachtvollen neuen Bauwerken; zwar ſtand die alte, kleinere Peterskirche noch; doch erhoben ſich im Borgo und in der alten Stadt großartige Denkmale der Bauliebe Alexanders VI.

[1]) Diarium p. 2081. Guicciardini Historia d'Italia L. III. p. 358 ed. Stoer 1621.

[2]) Diarium p. 2083 ff.

Digitized by Google

Wie es die Sitte der Curie bei Ankunft abendländischer Fürsten und vornehmer Gesandten erforderte, empfingen des Papstes und der Kardinäle Hofgesinde nebst dem Orator des röm. Königs, Herzog Erich von Grubenhagen, den Gast aus Pommern vor der Porta del Popolo, und in der Mitte reitend zwischen dem Ueberwinder von Granada und dem Guelfen [1]), zog Bogislav mit großer Ehre durch die weite Stadt in das deutsche Haus, dicht an St. Peter, im Campo Santo, beim Kirchlein St. Maria der Deutschen belegen. Im Namen des Hochmeisters von Preußen hatte dasselbe Peter von Wolkow aus Stralsund, später Bischof von Schwerin, inne. Ueberall wurde dem nordischen Gaste große Ehre erwiesen, besonders von den Deutschen, und er stattlich begleitet, als ihn Alexander VI. am 18. December vor sich forderte, um „Obedienz zu thun". Gewiß hat auch Bogislav gleich anderen Pilgrimmen dem Papste den Fuß geküßt, der ihm, ob seiner ritterlichen Fahrt ins h. Land, Glück gewünscht und ihn, nach langem Gespräch, ermahnt haben soll, den christlichen Glauben und die röm. Kirche zu beschützen [2]). Doch sagt man auch, Alexander VI. habe, da Bogislav X. aus Unkunde des Italienischen und Lateinischen nicht im Stande war, viel zu reden, ausgerufen: pulchra esset bestia, si sciret loqui! — Nach dieser ersten Begegnung mit dem Oberhaupt der christlichen Kirche besah Bogislav im Gefolge seiner fürstlichen Freunde die heiligen Stätten, die sieben Gnadenkirchen [3]) und die Denkmale der Romerwelt, während Alexander VI. in einem geheimen Consistorium beschloß, dem Herzoge beim Gottesdienste in der sixtinischen Kapelle den Platz gleich nach dem letzten Kardinaldiakonen zu gewähren und ihm am Geburtstage des

[1]) Diarium p. 2086. Dalmer S. 318.
[2]) Kantzow II. S. 253.
[3]) S. darüber auch bei Sastrow a. a. O. I. S. 329 ff.

Digitized by Google

Herrn das geweihte Schwert mit dem Hute zu überreichen [1]). Nur ein Prälat weigerte sich, dem Pommern den höheren Rang einzuräumen, und blieb, auf Geheiß des Papstes, der Ceremonie daher fern. Am h. Christfeste zur Hochmesse eingeladen, saß Bogislav X. in der Kapelle des Palastes gleich unterhalb der Kardinäle, reichte das Wasser zur Abluition nach der Consecration und empfing den Hut und das mächtige, vergoldete Schwert, welches mit noch leserlicher Inschrift — Bogislao — Pontifex Alexander sextus Romae A. 1498, reich verziert mit Türken, Rittern, Greifenköpfen, — als merkwürdiges Erbstück der Hohenzollern noch vorhanden ist [2]). Darob war unter den Deutschen zumal, die ihren Landsmann bis in die Kapelle geleitet, große Freude, und unter dem Schalle fast aller Spielleute, welche in Rom sich befanden, führte Herr Bugenhagen, Landmarschall von Bard, Schwert und Hut in das deutsche Haus, während Bogislav mit vielen anderen guten Männern über dem h. Vater den Thronhimmel trug. Damit der also geehrte Gast auch die seltensten Heiligthümer sähe, überantwortete Alexander VI. am 1. Januar 1498 dem Meister Johann Burchard die Schlüssel zu dem Schrein, in welchem zu St. Johann im Lateran die Häupter Peters und Pauls aufbewahrt werden; als auch die Conservatores ihre Schlüssel geschickt, gewährte man am Abend dem Herzoge so andächtigen Genuß. Auch die Engelsburg, in Vorahnung stürmischer Zukunft von Alexander VI. eben durch einen bedeckten Gang mit dem vatikanischen Palaste verbunden, beschaute Bogislav im In-

---

[1]) Diarium p. 2086. Diese Geschenke wurde nur mächtigen Fürsten zu Theil; so erhielt dieselben wenige Jahre darauf Ludwig XII. von Frankreich, nachdem sie am Christfeste geweiht waren. Diarium p. 2097. An eine Anerkennung der Fürstenwürde seitens des Papstes ward hierbei nicht gedacht.

[2]) Auf der Kunstkammer des K. Schlosses in Berlin, unweit des berühmten Kunstschrankes.

Digitized by Google

nern (2. Januar 1498), und spendete überall reiche Trankgelder. So 84 Ducaten den römischen Spielleuten für ihre Musika am Christtage, und den Söldnern; 18 Ducaten den Wachen zu S. Angelo; Angemessenes den Trägern zweier Hirsche und eines Wildschweins, apostolischer Küchenspenden; 8 Ducaten den beiden Narren des Papstes zu neuer Bekleidung. Sowohl seine päpstliche Heiligkeit, als Donna Lucretia, liebten Buffonen; i. J. 1501 ritt einer, welchem die Donna ihr neues Kleid von gestern, im Werth von 300 Ducaten, geschenkt hatte, mit seinem zu Fuß gehenden Genossen unter Jubelgeschrei durch die Hauptstraßen Roms [1]).

Aber noch theurer ließ die Curie sich ihre Gnaden bezahlen; für Schwert und Hut erhielt das Officium des Papstes 147 Ducaten; der Kardinal von Perugia, des Herzogs Geschäftsmittler beim röm. Stuhle, 140 nebst zwei silbernen Kleinoden [2]). Drei Bullen, dem Herzoge, der seines Staates Wohl und seinen Vortheil nie vergaß, besonders erwünscht, mußten mit 300 Ducaten gelöst werden. Die eine hatte Bogislav erbeten, um sich den gefürchteten Aussprüchen des Reichskammergerichts, das eben zum Wohl Deutschlands ins Leben trat, zu entziehen; Alexander ertheilte ihm am 5. Januar 1498 in apostolischer Gewalt das Recht, daß er, seine Diener, Vasallen und weltliche Unterthanen für alle Zeiten in kirchlichen, weltlichen, bürgerlichen und peinlichen Sachen nicht vor ein Gericht außerhalb der weltlichen Grenzen seines Staates, selbst nicht vor den römischen Stuhl, geladen werden sollten, als im Falle *verweigerter* Gerechtigkeit [3]). — Eine zweite Bulle machte

[1]) Diarium p. 2133.

[2]) Dalmer S. 219.

[3]) Bulle bei Schöttgen und Kreysig Th. III. Nr. CCXLIX., an die Aebte von Eldena, Buckow und Kolbatz gerichtet, d. Romae prid. non. Jan. 1497. Auch noch Alexanders VI. Kanzlei begann das Jahr mit dem 25. März.

Digitized by Google

(nach Kantzow) die Concordata nationis germanicae für Pommern unschädlicher, indem Alexander VI. dem Herzoge alle päpstliche Gerechtigkeit bei Verleihung der Prälaturen schenkte [1]); eine Bulle verlieh ihm aber nur das Recht, ein für allemal die Propstei in den Domstiftern bei ihrer Erledigung zu besetzen [2]); eben so wenig ist urkundliche Nachricht über die Coadjutorie Doctor M. Karths an Stelle des, zum weltlichen Regimente unfähigen, Bischofs Benedikt vorhanden. Dalmer, der Zahlmeister, kennt nur die Bulle wegen des Rechts de non evocando, eine zweite für die Verleihung der Propstei an Herzog Christopher, eine dritte betraf ihn selbst, wohl wegen seines Notariats [3]).

Nach so förderlicher und ehrenvoller Verrichtung verließ Bogislav am 19. Januar 1498 Rom mit fürstlichem Geleite, und gelangte auf einer andern Straße über Aquapendente, Buonconvento, durch Toscana am 27. Januar nach Siena, dessen Signoria ihm ihr Geleit entgegenschickte und ihn wohl herbergte. In Poggibonzi empfingen ihn Brigaten junger Gesellen, ihren König an der Spitze, mit dem Geschrei, Viva il Duca di Pomerania! über dem sonst so heitern Florenz dagegen lag die düsterste Stimmung. Des Mönches Herrschaft über die Gemüther neigte sich zum Ende: der verkündete Helfer aus Frankreich blieb fern; Alexander VI. drohete den Bann; die Anhänger der Medici erhoben wiederum das Haupt. Darum innerste Entzweiung, finsterer Fanatismus und reformatorische Sittenstrenge; ein Zustand, welchen zu fassen, das Auge der Nordländer zu

[1]) Dreger Vol. XII. d. prid. non. Januar. 1497.

[2]) Kantzow II. S. 256; nach ihm Cramer, Schwartz und die anderen.

[3]) Dalmer S. 319. — Christoph von Pommern war ein mit Pfründen reich bedachter unächter Sproß des pommerschen Hauses. — Im Jahre 1617 wurde in Stettin ein schwerer Ducaten, mit dem Gepräge Paul II., ein Geschenk Alexanders VI. aufbewahrt. Hainhofer S. 103.



Digitized by Google

befangen war [1]). Zwölf Männer aus der Signoria baten demüthig den Herzog, unter landesüblichen Gaben an Kerzen, Kräutern und Wein, dazu zu helfen, „daß sie mit dem römischen Könige vertragen würden". — Am 31. Januar im gelehrten Bologna vom Rector und den vier nordischen Nationen eingeholt, von dem Regenten der Universität mit Wildpret beschenkt, bewirthete Bogislav denselben, und zeigte sich, unter gewaltigem Zulaufe des Volkes, auf dem Ritt zur Kirche. In Mirandola empfing ihn freundlich am 4. Februar die Gräfin, und ließ die Wappen des Fürsten und seiner Gefährten in ihrem Saale anschlagen. Bei Ostiglia setzte man über den Po und ritt am 6. Februar zu Verona ein, ehe noch der Gubernator der Republik Venedig Zeit gehabt, mit den Nobili dem Fremden entgegen zu ziehen. Das Versäumte holten sie aber beim Auszuge nach; denn die Signoria hatte ihnen jede Ehrenbezeigung gegen den Gastfreund zur Pflicht gemacht. Eilends ging es die tiroler Alpen hinauf; über Trident, Botzen, Sterzingen nach Innspruck (13. Februar).

König Maximilian, welcher auch auf dem Reichstage zu Freiburg ausgeblieben, und, in lautem Mißvergnügen über die Stände, sein Erbland seit 1497 fast nicht verlassen hatte, lag eben krank, und schickte dem Pommern deßwegen den Herzog Georg von Baiern, den Reichen, Johann von Sachsen und den jungen Heinrich von Meklenburg, Bogislavs Neffen, zum Empfang entgegen, versah den Gast auch wiederum mit ansehnlichen Gaben für Küche und Keller. Am 24. Februar entbot Herr Michael von Wolkenstein, ein schönes güldenes Stück darbringend, den Herzog an den Hof zur Fastnachtschlittenfahrt mit dem Könige und der Königin so wie zum geheimen Gespräche. Einen Perlenkranz mit einem Diamantringe, eine Verehrung Blanca Marias, ließ Bogislav

[1]) S. darüber L. Ranke Geschichten I. S. 120.

Digitized by Google

an seinen Hut heften, und war um Fastnacht guter Dinge, doch nicht geneigt, dem freundlichen Könige mit seinen Mannen zu helfen. Am Mittwoch in der Fastnacht (27. Februar) rannte er scharf mit Peter Podewils, den er vom Rosse stach; Kurfürst Friedrich von Sachsen hatte ihm die Lanze, George von Baiern den Schild auf die Bahn geführt. Am Abend tanzte er mit der Königin und erhielt wiederum ein Kleinod. Tages darauf bewährte Bogislav vor den hohen Herrschaften seine ritterliche Fertigkeit gegen Herrn Siegesmund von Felsberg, reichte dem Ueberwundenen einen vergoldeten Becher, und erhielt von Maximilian den schwarzen Hengst, auf welchem er zweimal scharf gerannt hatte. Vergeblich versuchte der König, in welchem nach funfzehnmonatlicher Muße neuer Thatendrang sich regte, den mächtigen Fürsten an sich zu fesseln, indem er ihm allerlei Gnaden gewährte; so gestattete er am 4. März 1498 ihm, „der im Streit mit den Türken auf dem Meere und an anderen Orten viel erlitten und mit Blut den Sieg erkauft," gleich den anderen Fürsten des Reiches, Goldgulden zu schlagen mit dem Bilde der L. F. von Sonnenstrahlen umgeben auf einer Seite, und dem herzoglichen Wappen auf der andern [1]). und verlieh ihm an demselben Tage, unter gleichem Lobe seiner Thaten, die Befugniß [2]), den herkömmlichen Zoll zu Damgarten und Wolgast zu erhöhen, mit Bestimmungen, welche wir kennen lernen werden, sobald der Herzog von solchem Rechte im Lande Gebrauch machen wird. Bogislav gab zwar dafür dem Kanzler 600 Gulden und 10 Gulden Trinkgeld [3]), wußte aber der Zumuthung des Königs, ihm mit 1000 Pferden gegen die Venetianer und die Franzosen zu dienen, geschickt auszuweichen [4]); „er wolle es da-

[1]) Urkunde bei Dähnert I, I. Nr. 5. d. Innspruck 4. März 1498.
[2]) Ebendas. Nr. 6.
[3]) Dalmer S. 322.
[4]) Kantzow II. S. 260.



Digitized by Google

heim mit seinen Räthen und Ständen besprechen," und verhieß nur, dem gnadenreichen Herren seinen Leibhengst von den wunderbarsten Eigenschaften [1]), welchen er von Innspruck nach Stettin heimgeschickt, als Gegengabe zu senden.

Am 13. März 1498 nahm Bogislav Urlaub vom römischen Könige und wurde von den obengenannten Fürsten eine Strecke begleitet. — Kaum vier Wochen darauf starb König Karl VIII. (8. April), und hätten die Pommern Gelegenheit gehabt, im Angriff auf Burgund, so wie i. J. 1499, im Kriege gegen die Eidgenossen sich hohen Dank zu erwerben. Aber Bogislav eilte durch Baiern, jede Andachtsstätte verehrend, der Heimath zu; zu München war er am 18. März und ließ sichs gefallen bei Herzog Albrecht, dem Schwager des Königs, machte auch Kundschaft mit dem Frauenzimmer desselben. Wiederum beschenkt, ausquittirt und geleitet, kamen die Pommern nach Ingolstadt, und unter steigender Aufmerksamkeit und Freigebigkeit der deutschen Fürsten und Städte über Eichstädt, Neumarkt (25. März) nach Nürnberg.

In dieser Reichsstadt, welche nahen Fürsten sonst eben nicht geneigt war, feierte der ruhmvoll heimkehrende Pilger den schönsten Triumph. Unzähliges Volk stürzte ihm entgegen, als er im Geleit eines kaiserlichen Rathes, und eingeholt von den Herren zu Roß, einzog; kaum konnte er durch die vollgedrängten Gassen zu seiner Herberge reiten; „aus großer Liebe zu ihm gingen vielen Bürgern die Augen über". Ja, die sonst gestrenge Obrigkeit vergönnte, daß eine nicht geringe Zahl Verfesteter sich ihm und den Seinen an die Steigbügel und an die Pferde hing, um ungestraft die Heimath wiederzusehen [2]). So verflossen einige Tage unter heiteren Genüssen, bis es am 28. März den also Ge-

[1]) Ebend. S. 261 sehr ausführlich. Wir überheben uns der Schilderung dieses Wunderthieres.

[2]) Dalmer S. 324.

Digitized by Google

huldigten durch das Gebiet der Nürnberger, des Bischofs von Bamberg und des Markgrafen Friedrich vorwärts trieb. Zu Koburg, Stadt und Schloß, vertrat der Graf von Gleichen des fürstlichen Wirthes, Herzog Johanns, Stelle; in Leipzig empfing ihn sein Schwager, Herzog Georg (4. April), dessen Sohn, Heinrich der Gottesfürchtige, Vater des Kurfürsten Moritz, wenige Tage vorher nach dem h. Grabe aufgebrochen war [1]), und hätte ihn gern zur Osterfeier nach Dresden geführt. Aber nicht Franken, Thüringen und Sachsen allein erwies dem Pilgrim Ehre und Gastlichkeit; sobald er von Wittenberg aus bei Treuenbritzen die märkische Grenze betreten, waren die Räthe des Kurfürsten bei ihm und thaten ihm freie Ausrichtung in Belitz und Berlin. Schon krank an unheilbarer Wassersucht, die ihm unförmlich den Leib aufgetrieben, lag Kurfürst Johann in Spandau. Guter Sitte gemäß besuchte Bogislav den einst so gehaßten Lehnsherrn am 10. April, wurde freundlich empfangen, mit Kräutern, Wein und einem grauen Hengste beschenkt und von den Räthen bis gen Vierraden geleitet. Schon am 11ten erreichte der Herzog den heimathlichen Boden bei Garz, dessen Rath und Geistlichkeit, die Bürger mit Frauen und Jungfrauen, mit Kreuzen und Fahnen ihm vors Thor entgegenwallten, und Gott für seine Rückkehr lobten. Tages darauf zog Bogislav zu Stettin ein, auch dessen Einwohner und Klerus ihn mit kirchlichem Gepränge empfingen [2]), wie es in deutschen Landen Sitte war, wenn der Fürst vom heiligen Grabe zurückkehrte [3]). Frau Anna starb fast aus überschwenglicher Freude bei der ersten Begrüßung des Gatten, den das Gerücht mehrmals todt gesagt.

Durch des Himmels Gnade wohlbehalten aus dem ge-

---

[1]) Müllers Annalen S. 58.
[2]) Dalmer S. 326. Kantzow II. S. 265. Bugenhagen S. 180.
[3]) S. Müllers Annalen S. 46.

Digitized by Google

fahrvollsten Zuge heimgeführt und beim Anblick seines häuslichen Glückes, seines aufblühenden Geschlechts, gedachte der Pilger zunächst des Dankes gegen Gott, und ließ, obgleich es die Marterwoche war, zu St. Otten ein herrliches Tedeum anheben. Auch befahl er, allenthalben um die Ostern Speise und Geld unter die Armen auszutheilen, und verehrte am Auferstehungstage das Schwert und den Hut des Papstes mit dem güldenen Stücke des römischen Königs und vielem andern Heiligthume in das Domstift zu ewigem Gedächtnisse. Dort sah man die Gaben Alexanders VI. noch bis zur Reformation am Tage der Himmelfahrt Christi im Feiergepränge umhertragen, wie denn auch das Andenken an die Türkenschlacht und die Pilgerfahrt in mancherlei Kunstdenkmälern dem jüngeren Geschlechte erhalten wurde. Ein runder Pfeiler zu St. Otten, bemalt mit der Darstellung jenes Kampfes, stand noch in den Tagen Thomas Kantzows; in den Prunkzimmern des Schlosses zu Wolgast erblickte man Teppiche, von der Hand kunstreicher Fürstinnen gestickt, welche noch in später Enkelzeit an die Thaten des Ahnherrn erinnerten. Gewiß hat auch die architektonisch merkwürdige, zwölfseitige Grabkapelle, welche Bogislav X. nach einem Gelübde vor Wolgast erbaut, Schilderungen der Wallfahrt bewahrt.

Aber ehe noch der Herzog in kirchlicher Pracht seinen Dank dem Himmel bezeugt hatte, ward ihm eine eigenthümliche Gelegenheit, den Sinn christlicher Ergebung in die höhere Hand an den Tag zu legen, und bei empfindlichem Verluste Mäßigung und Selbstbeherrschung zu bewahren. Durch ein unbegreifliches Mißgeschick waren in der Nacht vor seiner Heimkehr alle seine Rosse jählings gestorben; unter ihnen auch jener gepriesene Leibhengst, welchen er dem röm. Könige verhießen, und den nach Innspruck zu führen, eigens ein königlicher Edelmann den Scheidenden nach Pommern begleitet hatte. Da man die Liebe des ritterlichen Fürsten

Digitized by Google

zu seinen Thieren kannte, war das Hofgesinde sehr betrübt, und befahl die Herzogin mit den Räthen, daß man den Unfall dem Gemahl am ersten Tage noch verhehle. Aber folgenden Tags konnte man es ihm nicht länger verbergen, und mit Schrecken sah Bogislav seine schönen Rosse, zumal sein Leibthier, todt ausgestreckt. Dennoch überwand er seinen Unmuth, besann sich seiner Sünden, und dankte Gott, daß, so er etwas verschuldet, die Strafe nicht über ihn und die Seinen, sondern gnädig über die unvernünftigen Thiere ergangen wäre [1]). Er zeigte dem Edelmanne Maximilians die „Adlichkeit und Tugend", welche auch der Tod an seinem Leibhengste noch erkennen ließ, und brachte als Erstattung von seinen Hofrittern zwei andere schöne Gäule für den römischen König zu wege.

Mit so wohlthuendem Zuge schließen wir diesen Hauptabschnitt der Geschichte Bogislavs X., und betrachten mit dem Leser das schöne Bild, welches unsern Herzog, reichgeschmückt, aber im Muschelhute, mit dem kräftigsten Ausdrucke des Gesichts, großen ernsten Augen, schön geformter Nase und strengem Munde darstellt [2]). Bogislav X., jetzt im 45. Jahre, steht auf der Mittageshöhe seines Lebens; mit statthaften Mitteln ist er Wiederhersteller seines Staates, ihn liebt, ehrt und fürchtet sein Volk so wie das Ausland. Aber es neigt sich auch mit ihm zum Niedergange. Zur zweiten Hälfte seines Lebens, welche erst leise mit herrschsüchtigen, gewaltthätigen Anschlägen beginnt, und mit innerem Kriege, Streit und Unfrieden fortgeführt, beschalten,

---

[1]) Wir wollen nicht untersuchen, ob Werner von Schulenburg wegen dieses Unfalls die Ungnade verschuldet habe, in welche er urkundlich schon vor Pfingsten des Jahres gerathen. Der Statthalter des deutschen Ordens bat für ihn um Gnade, und erlaubte dem Herzoge, im Ordenslande Pferde einzukaufen. Dreger z. J. 1498 Nr. 4.

[2]) S. den Kupferstich im berliner Kalender 1837 und die Erklärung im Jahrgang 1838.

Digitized by Google

faſt unter Verfall aller löblichen Einrichtungen, unter despotiſchem, ohnmächtigen Zorne gegen eine neu ſich geſtaltende Welt und gegen die geiſtig entſchiedene Bewegung Pommerns endet, paßt als Gegenſtück der erhitzte, unzufriedene, Verdruß athmende Alte mit ſtechend ſcharfen Zügen, deſſen Bild das Rathhaus der Stadt Stralſund wohl nicht zufällig aufbewahrt. —

(Der Schluß des VIII. Buches im letzten Bande.)

Gedruckt bei Gebr. Unger in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google